

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





i



. . , • 

. <u>-</u>

# Vorlesungen

über die Geschichte

be &

# dentschen Volkes und Reiches.

Bon.

\$. 2 e o.

Dritter Band.

Salle, Eduard Anton.
1861.

240. e. 24.

**: !** 

240. 6. 24.

## Dorrede.

Menn ich in der Vorrede des zweiten Banbes erklären konnte, daß die in demselben und dem ersten Bande publicirten Vorlesungen im Wesent= lichen auch wirklich so, wie sie gedruckt erschienen, gehalten worden seien, so muß ich in Beziehung auf die in diesem dritten Bande enthaltenen Borlesungen voraussenden, daß keine so, wie sie hier erscheint, gehalten worden ist. Jeder Kundige sieht ein, daß Vorlefungen in folcher Ausdehnung, wie der erste und zweite Band sie enthalten, nirgends in einem Semester über die ganze deutsche Beschichte gehalten werden können, wenn man nicht ein wöchentlich zwölfstündiges Collegium damit erfüllen will. Ich habe daher in meinen wirklichen Vorlesungen immer nur bis zu Friedrichs I. Tode diese Ausführlichkeit beibehalten und dann die nächstfolgende Zeit bis zur Reformation nur in sehr knappen, den Gegenstand in großer Kürze zusammenfaßenden Umrißen meinen Zuhörern gegeben. von Maximilian I. an habe ich mich ähnlicher Ausführlichkeit wider befleißigt. Eine so unsymmetrische Gestalt ließ sich natürlich für den Druck nicht beibehalten; hier nöthigte ja keinerlei Zeitbeschränkung, wie bei akademischen Vorlefungen, zur Ungleichmä-Ueberdies verlangten neue treffliche Arbeißiakeit. ten von Nitsich, Abel, Schirrmacher, Winkelmann, so wie die neue große Urkundensammlung von Huillard-Bréholles, das Chronicon de rebus in Italia gestis und eine Reihe kleinerer einschlagender Arbeiten, daß ich den ganzen Stoff möglichst von Neuem durcharbeitete. Die in diesem Bande enthaltenen Vorlesungen werden also die deut= sche Geschichte in ziemlich symmetrischem Verhält= niffe zu den früheren, eher ausführlicher, weiter führen; aber nothwendig auch vielfach mit den Män= geln eines ersten Entwurfes behaftet sein.

Ich habe selten Böhmers Fundamentalwerk, nämlich die Regesten für diese Zeit, eigentlich citirt. Daß sie hauptsächlich meiner Arbeit zu Grunde liegen, wird jeder Kundige erkennen. Ich habe es in Beziehung auf diese Arbeit gerade umgekehrt gemacht, als es in neuerer Zeit Sitte geworden ist, in der man ja an den von Anderen versehenen Tafeln sich zu Tische zu setzen, sichs trefflich schmecken zu laßen, aber im Allgemeinen allen Genuß und alle gewonnene Stärkung ignorirend, vornehm die Nase zu rümpsen und nur da speciell, aber immer, zu citiren pflegt, wo man bei irgend einem geringfügigen Theile der Speisen an der Aubereitung glaubt mäkeln zu dürfen. Ich will auch weiter diefer Sitte entgegengesett verfahren und für meine Person ben innigen, tiefgefühlten Dank, ben die ganze Nation Böhmer schuldig ist, laut und fröhlich abtragen; keinesweges stumm nur durch Benutung, als verstünde sich Alles von selbst, wie das liebe tägliche Brod.

Höhlers verdienstliches Werk über Friedrich II. habe ich nicht speciell benutt, sondern von Neuem erst wider gelesen, als meine Arbeit fertig und bis auf die letten Bogen gedruckt war. Ich hatte sie vor nun einer Reihe von Jahren gelesen, damals mächtige Anregung durch sie, aber auch den Einsbruck erhalten, daß sie (wie es ja überall der Fall

sein muß, wo ein Einzelner zuerst wider einem Strome falscher Beurtheilung entgegen zu schwimmen sucht) mehrsach über das rechte Ziel hinausschoß und durch Gewaltsamseit und rasches Aufgreisen in Versehen gerathen war. Ich spreche dies nicht als Tadel, sondern nur als natürliches Verhältniss aus, wie ich es ja auch wohl an mir öfter in meinem nun über vierzigjährigen Schriftstellerleben selbst ersahren habe. Wenn ich die Sache aber auch natürlich sinde — glaubte ich doch aus Vorsicht jest vor meiner eignen Arbeit lieber das Buch bei Seite laßen zu müßen. Stimmten wir dann in wesentlichen Ergebnissen doch überein, so durste es mir um so lieber sein.

Ich benuțe die Gelegenheit noch, Einiges zu verbegern:

- zwischen G. 64 und 65 ift zu ergänzen: gemäß beibe unabhängig von einander von Gott, sondern die Autorität des weltlichen —
- 6. 79 3. 1 v. oben: Seinrich VI. für: Beinrich IV.
- " 224 " 11 " " Tricarico für: Tricariro
- " 468 " 11 " " Gregor IX. für: Gregor XI.
- " 561 " 3 " unten: Albert bem Bohmen für: Balter bem Böhmen

Ungleichheiten der Schreibung, selbst hie und da in Namen (so daß z. B. die mittelhochdeutsche Schreibung Smid elpest mit der neuhochdeutschen Schmidelseld, die hochdeutsche Schreibung Kamemerich mit der niderdeutschen Kamerik, die schweiterische Schreibung Kyburg mit der deutschen Kihurg wechselt u. dergl.) möge der gütige Leser entschuldigen.

Halle, den 7ten September 1861.

g. Ceo.

# Inhalt.

- Borl. 91, S. 1. Die Geschichte ber Regierung heinrichs VI.
  " 92, " 33. Utrechtische handel. Berhaltnisse in der Freisgrafschaft. König Philipps Auftreten. Eine colnisch-englische Bahlpartei kellt ihm Otto IV.
  entgegen. Papft Innocenz III.
  - " 93, " 61. Der Kampf ber beiden Gegenkönige bis 1202. Die danischen Eroberungen gegen Deutschland bis auf König Baldemar.
  - " 94, " 82. Der Kronftreit bis ju Philipps Ermordung.
  - " 95, " 115. Otto in Deutschland allgemein als König anerkannt. Die Berhältnisse Oberitaliens.
    Otto's Romsahrt. Zerwürfniss mit Papst Innocenz.
  - " 96, " 138. Raiser Otto sucht das sicilische Reich zu erobern. Innocenz verhängt die Excommunication über ihn. Kamps der Otto'nischen
    und päpstlichen Partei in Deutschland und
    Italien. Friedrich II. nach Deutschland.
  - " 97, " 150. Friedrichs II. Perfonlichkeit. Die niderlanländischen Berhältnisse. Schlacht von Bouvines. Obsiegen Friedrichs in den Riderlanden in Folge dieser Schlacht. Burgundische Berhältnisse. Friedrichs Arönung in Achen. Tod des Papstes Innocenz. Tod

Otto's IV. Aussterben ber herzoglichen Linie von Zähringen. Friedrich II. allgemein in Deutschland anerkannt. Sein Sohn, heinerich VII. zum Rachfolger (römischen Könige) gewählt und für die Zeit, wo Friedrich durch die Romfahrt und den Kreupzug außer Landes gehalten sein werde, zum Stellvertreter des Baters bestellt. Zufriedenstellende Zussichen Fürsten. Ordnung des deutschen Reischen Fürsten. Ordnung des deutschen Reisches während Friedrichs Abwesenheit. Friedrichs Romfahrt und Kaiserkrönung.

Borl. 98, S. 189.

Die deutschen Angelegenheiten. Erzbischof Engelbert von Coln. heinrichs VII. Krönung. König Baldemar's von Danemark Gefangenschaft. Baldemar's Berzichtung auf alle deutschen Gebiete. heinrichs VII. Bermählung. Engelberts Ermordung.

99. . 208.

Italienische Berhältnisse. Die Mahomedaner auf Sicilien. Zusammenkunst Friedrichs II. mit dem Papste in Beroli; dann in Ferentino. Bersaßung des sicilischen Reiches. Des Kaisers Bermählung mit Isabella v. Brienne. Königreich Jerusalem. Reichstag in Eremona. Bann und Acht gegen den lombardischen Städtebund. Tod des Papstes honorius. Gregor IX. Der Raiser excommunicirt. Isabella stirbt nach der Geburt des Prinzen Konrad. Friedrich II. unternimmt als Excommunicirter den Kreuszug.

His house of Miller 121 (22) .,..

: ..

**.** 101, . 262.

102, \_ 289.

,, 311.

Bark 100, G. 239. Bergog Ludwig von Baiern. Die Riberlage ber Danen bei Bornhovbe; bas Freiwerden auch ber Benbenlanber von danischer Sobeit. Dine Bartei in Deutschland sucht ben gegen ben Raifer ausgesprochenen Bann gur Geltung gu bringen. Berfuche ju Reform bes Lebens bes Clerus in Deutschlanb. firchentag in Burgburg. Selbftftanbiges Auftreten Beinriche VII.

> Die Entwidelung ber ftabtifchen Berhaltniffe in Deutschland bis zu biefer Reit.

> Bormfer Reichstag. Deffen Anordnungen binfictlich ber Stabte und erfter Anftof au Entwidelung landftanbifder Berfagung. Des Raifere Beforgnife binfichtlich ber Blane feines Cobnes wird rege. Friedrichs II. Erlebniffe vom Antritt bes Rreutzuges bis jum Frieden mit bem Papfte ju St. Germano und Ceperano.

> Berhaltniffe bes oberen Italiens. Bereites lung bes nach Ravenna ausgeschriebenen Reichstages. Friedrichs II. Berfügungen in Beziehung auf ftabtifche Berhaltniffe. Gefes gegen bie Reger. Reichsacht gegen bie Loms barben. Der Raifer in Friaul; Bufammenfunft besfelben mit Beinrich VII. und gangliche Unterorbnung bes letteren. Bormfer Stabtverbaltniffe. Unfug ber Regerverfolanna abaestellt. Manbfriebensconftitutionen. Stebinger.

Borl. 104, S. 849. Ezelin von Romano. Aufftand im Königreiche Sicilien. Bergleich mit den Lombarden. Reue Beforgnisse vor heinrich VII.,
während sich ein sehr gutes Bernehmen Friedrichs II. mit Gregor IX. anbahnt. Offne
Bibersehlichteit heinrichs VII. gegen den Bater. Erklärungen des Kaisers und Papstes
darüber an die deutschen Fürsten. Der Kaiser nach Deutschland, wo heinrich VII. bald
hilflos dasteht und in des Baters Gefangenschaft geräth.

" 105, " 373. Raiser Friedrichs Bermählung mit Isabella von England. Reichstag in Mainz. Sorge für den Landfrieden. Der Einfluß der seit Heinrichs VI. Regierung immer wichtiger gewordenen staussischen Ministerialen streng in Schranken gewiesen. Ordnung der Verhältnisse des Braunschweigischen Hauses. Berbältnisse in der Freigrafschaft Burgund. Reue Entfremdung zwischen Raiser und Papst in Folge lombardischer und anderer Berhältnisse. Reichsacht gegen Herzog Friedrich von Destreich.

, 106, " 400. Lombardische Berhältnisse. Zug des Kaisers nach der Lombardei. Rudlehr des Kaisers nach den öftreichischen Landen. Des Kaisers zweiter Zug in die Lombardei. Schlacht von Errtenuova. Fast das ganze obere Italien dem Kaiser unterworsen. Reichstag in Berona. Bachsendes Zerwürfniss zwischen

Raifer und Bapft; endlich Ercommunication bes erfteren.

Borl. 107, S. 426.

Fortgang, bes Rampfes in Italien, wobei Rriedrich mehr und mehr bagu tommt, Rirche und Bapftthum als unterfchiebene Berhaltniffe behandeln ju wollen. Berhaltniffe bes Angriff bes Rais jerufalemitifchen Reiches. fere auf ben Rirchenftaat. Der Bapft beruft ein Concil nach Rom und ber Raifer fucht allen babin gebenben Pralaten ben Beg ju verlegen. Sein Abmiral Anfalbo be Mari folägt bie genuefische Flotte zwischen ben Infeln Monte Chrifto und Giglio und nimmt eine Menge ber nach Rom reisenben Bralaten gefangen, bie ber Raifer bann im ficilifchen Reiche eingefertert balt, wahrend er ben Rirchenftaat in immer größerem Umfange occupirt, und ben Bapft felbft in Rom bedrängt. Tob Gregors IX. Der Bergog von Deftreich bemachtigt fich ber gegen ihn eroberten Theile feines Bergogthums wiber und eine dem Raifer feindliche Partei bilbet fich in Deutschland, wo feit bes Raifers Entfernung beffen Sohn von Isabella von Brienne. Ronrad IV., wie früher Beinrich VII., an ber Spipe ber Regierung fteht. Borbringen ber Mongolen bis an die Grengen Deutsch= lands, für welches ber Raifer gar nichts thut. Die Ergbischöffe von Coln und Maing (be-

**"** 108, **"** 459.

ren letterer hauptfächlich zeither ben jungen

Ronig berathen und fur ihn die Regierung geleitet hatte), foliegen fich ber Oppofition an. Der gandgraf von Duringen jum Bfleger Ronig Ronrads bestellt. Rampf ber beiben Barteien in Deutschland. Coleftin's Babl jum Bapft und bald erfolgter Tod. Renes Interregum in ber Rirche bis gur Babl Innocenz IV. Unterhandlungen zwiichen Bapft und Raifer. Beginn ber Reaction gegen die Occupationen bes Raifers im Rirchenstaate. Der Raiser schließt Frieden mit bem Papfte und läßt ihn beschwören. erfüllt ihn aber nicht. Erneuerte Unterhand-Alucht bes Bapftes nach Benua. Ausschreiben eines Conciles ber Rirche nach Lyon. Berhaltniffe bes jerufalemitischen Reides.

Borl. 109, S. 492. Bachsen der Opposition gegen den Kaiser in Deutschland. Der Kaiser sucht die Städte der deutschen Prälaten gegen ihre ihm seindlichen Stadtherren durch Begnadigungen zu gewinnen. Reichstag in Berona. Concil in Lyon. Absehung des Kaisers auf demsselben, als durch Siddruch, Gewaltthat und andere Sünden der fürftlichen Stellung in

"110, "517. Bersuche des Kaisers, der Christenheit das Bersahren des Conciles als widerrechtlich darzustellen. Aufstellung des Rechtsgrundssays, der Kaiser sei omnibus legibus im-

ber Chriftenheit unwürdig.

perioliter solutus. Der Kampf in Deutschland immer entschiedener jum Rachtheile der taiferlichen Partei. Der Raifer organifirt nun die Aufichnung ber Stadte gegen ibm feindliche Stadtherren. In Italien nimmt der Rampf einen wildleidenschaftlichen Charafter an und ber Raifer tritt als Schuger ber Reger auf. Berichwörung in ber nachften Umgebung bes Raifers ju beffen Ermorbung. Der Raiser erklart bie Rirche auf ibre urfprunglichen Berhaltniffe gurudbringen ju wollen. Die beutsche Opposition ftellt Landgraf Beinrich von Duringen ale Begentonig auf. Emporung Barma's gegen ben Raifer. Concentration bes Rampfes um biefe Stadt und gangliche Riberlage bes Rais Befangenichaft bes Sohnes bes Raifere, Engio, durch die Bolognefer. Brocefs gegen Betrus be Binea. Tob Raifer Friedriche, Berhältniffe von Deutsch-Flandern und Ben-

neggu. Sieg bes Begentonige Beinrich Raspe von Duringen bei Frankfurt am Main. nig Ronrad mit Elifabeth von Baiern vermablt gewinnt baburch an Baiern eine Stute ber ftaufifchen Intereffen. Ronig Beinrich vor Ulm; ftirbt bald nachber, und mit ibm

Borl. 111, G. 557.

bas buringifche Saus aus. Auch bas öftreis difche und bas meranische Fürftenhaus in biefer Beit ausgeftorben. Riberlandische Berbet papftlichen Bartei als Gegentonig aufgestellt. Kampf am Riederrhein, in Duringen, am Mittels und Oberrhein und in Schwaben.

Borl. 112, S. 590.

König Wilhelm in Lyon bei Papft Innocenz. Berhältnisse ber Freigrasschaft. König Konrad zieht nach Italien, wohin auch Papst Innocenz zurückgesehrt war. Kampf in Italien. Konradin geboren. Die Unterhanblungen Konrads mit Innocenz zerschlagen sich. Konrad stirbt. Herzog Otto von Baiern stirbt.

. . . . . . .

113, 606.

Ronig Bilhelm bejrathet Elifabeth von Braunschweig und gewinnt in Folge bavon bald bie Anertennung als Ronig auch im norboftlichen Deutschland und in Böhmen. handel. Spannung zwischen Ronig Bilhelm und bem Erzbischofe von Coln. bei Frankfurt am Main. Berhältniffe von Flanbern, hennegau und Ramur. Die Reicheftabte ertennen faft alle nach Ronrade Tobe Ronig Wilhelm an, ber nun aber auch mit bem Erzbischofe von Maing in Spannung tommt. Rampf in ben Riderlanden, in Duringen. In Baiern friedlichere Berhaltniffe zwifchen ben Berzogen und Bifchöffen. Landfriede und Städtebund am Rhein. Bilbelm von den Friesen erschlagen.

- Borl. 114, S. 642. Die polnischen Berhältnisse in den ersten Decennien des 13ten Jahrhunderts. Herzog
  Konrad von Masvien. Bischof Christian
  und die Anfänge der Bekehrung der heidnischen Preussen. Des deutschen Ordens Berufung nach Preussen; dessen Anfänge.
  - " 115, " 662. Der deutsche Orden in Siebenburgen. Die Anknupfung seiner Berhältnisse in Preussen. Streit mit Bischof Christian und nach deffen Tode mit Erzhischof Albert bis zum Bertrage vom 23ten Rärz 1251. Die Berthältnisse der Deutschen in Listand und Estheland und der Orden der Schwertbrüder.
  - , 116, " 695. Die religiöse Bewegung in Deutschland während der ersten hälfte des 13ten Jahrhunderts. Die Reper. Die heilige Elisabeth.
    Konrad von Marburg. Albert der Große.
  - "117, "723. Beitere Entwidelung in der Kirchenmusik. Franco von Coln und dessen Schule. Reue Entwidelungen in der Kirchenbaukunst in den Landen zwischen Seine und Rhein. Der Dom in Coln. Die mittelhochdeutsche Litteratur. Der Parcival Wolfram's von Eschenbach. Das Ribelungenlied. Schriftliche Zusammensaßung des deutschen Rechts. Sachsenspiegel. Deutschenspiegel. Schwabenspiegel

## Ein und neunzigste Vorlesung. \*)

۱,

Als Friedrich I. unter dem Kreute Deutschland verlagen hatte, war (wie wir faben) dies Reich ein nach allen Seiten beruhigtes gewesen - Die fruberen Baupter Der Opposition gegen die Stausische Bolitik: Erzbischof Philipp von Coln und Bergog Beinrich der Lowe maren für den Roment unschädlich; — jener weil ihn firchliche Rücksichten auf den mit dem Rreute giehenden Raiser gebunden hielten; dieser weil er, als ihm die Wahl gestellt war, entweder Friedrich auf deffen Zuge zu begleiten oder Deutschland auf drei Jahre zu meiden, das lettere gewählt hatte, und mit seinem ältesten Sohne Heinrich nach England hinübergeschifft mar. Ueberdies mar der Reichsregent, Ronig Beinrich, ein schon vielfach in Staatsgeschäften und friegerischen Unternehmungen geprüfter junger Mann, auf beffen Tuchtigkeit ber Bater, in seinem Sinne, vollfommen vertrauen konnte. nig Heinrich war schon eine Reihe von Jahren von dem

<sup>°)</sup> Für das Folgende ift befonders zu vergleichen: Fr. von Raumer Geschichte der Gohenstaufen und ihrer Zeit. Zweiter Band. — Dr. heinr. Fr. Otto Abel König Philipp der Hohenstause. Berlin 1852. 8°. — 3. Fr. Böhmer Regesta imperii inde ab anno 1198 usque ad annum 1254. Stuttgart 1849. 4°. — und Geschichte des Papst Innocena III. durch Friedrich Gurter.

Raifer überall in den engsten Rath gezogen, in alle Plane eingeweiht worden, die er nun mit dem Bater theilte, nur daß ihm die Mutter, aus dem italienischen Sause der Erzoder Freigrafen von Burgund, \*) wie einen zierlicheren Buchs und feinere Buge, so reigbarere Nerven und ebenso febr talte Ueberlegung und Entschloffenheit, wie die Rraft langer Bindung, dann aber auch ruchaltloserer Entfegelung der Leidenschaft als romanische Zugabe zugebracht hatte. Die Barte des Baters hatte als Grundlage hauptfächlich ein weniger erregbares, bei einmal gefaßten Entschlugen festaushaltendes Berg gehabt, und hatte deshalb weniger aufregendes auch für andere, denn fle flößte auch Bertrauen ein; während des Sohnes Barte emporte, weil man die personliche Erregung, also einen berben Beigeschmack der Rache, durchfühlte. Rirchliche Berhältniffe faßte der Sohn so roh und äußerlich, wie der Bater. Wir haben in König Heinrich VI. ein annäherndes Bild, was deffen Ahnherr Heinrich IV. hatte werden konnen, wenn er nicht icon als Anabe in der Burgel verderbt und gebrochen worden mare; diefer hatte ja dieselbe Mischung deutsches und romanisches Wesens in seiner Natur gehabt, nur daß in den Staufern noch Etwas mehr emporschwingende Phantaste lag, als in dem früheren weiblingischen Konigsgeschlechte. Sonft war in beiden Mannern dieselbe Reigbarkeit und auch derselbe Dunkel, wie er leicht entsteht, wenn jemand mit dem Bedanken aufwachft, daß ihm die Fülle der Macht zusallen müße; und aus diefer (die Grundlage bildenden) Berachtung anderer Menschen, dieselbe Unempfindlichkeit gegen den edlen oder gemeinen

<sup>\*)</sup> S. Bb. II, S. 688 die Stammtafel.

Charakter der zum Ziel führenden Mittel. Rur daß Geinrich VI. wirklich einen stahlharten Willen besaß, unverrückt auf selbstgesetzte Ziele hinzudringen, während solche Kraft dem anderen Heinrich in früher Jugend erschlafft war und sittlicher Feigheit den Platz geräumt hatte. An die Ehre Gottes dachten beide gleich wenig; das sanste Del des Strebens nach Gottes Gerechtigkeit war in beiden nirgends zu sinden.

Rur turge Zeit aber, nachdem Raiser Friedrich die deutschen Lande verlagen hatte, war verlaufen; als fich die Keinde des abwesenden Heinrichs des Löwen rührten, und trot der Gewähr der Sicherheit, die diesem der Raiser vor feinem Abauge für alle ihm gebliebenen Lande gegeben, Diefe Ihre Reindseligfeiten entbanden Bergog Beinbedrobten. rich des gegebenen Wortes, und dies zu einer Zeit, wo eben Ronig Heinrich II. von England ftarb und beffen Sohn und Rachfolger, Ronig Richard, feinen Schwager Bergog Beinrich eben so zu Unternehmungen reigen und ihm dabei Unterstützung verheißen konnte, wie andrerseits Rönig Kanut von . Danemart, des Gergogs Schwiegersobn. Blöglich also en fcbien Beinrich der Lame wider in Deutschland, und fand nun fofort eine Stute an einem früheren Gegner, an Erpbifchaf Bartwig von Bremen, der ihm die Graffchaft Stade wider raumte gegen bas Berfprechen, daß ihm der Bergog beifteben wolle, ju Unterwerfung der von Graf Abolf von holftein an das Bremische Stift abgetretenen Landschaft der Diemarfen. Rasch sammelten fich um den alten Welfen seine alten Areunde in den Elblanden, und mit ihnen und mit der heerestraft feiner Erblande fiel er auf die Graficaft Holftein, deren Bermaltung der mit dem Raiser

ausgezogene Graf Abolf feinem Bermandten, dem Grafen Abolf von Daffel, übertragen batte. Letterem blieb nur übrig nach Lübeck zu flieben. Herzog Beinrich aber wendete fich nun zurud gegen Bardewif, mas er wegen des früheren Benehmens \*) strafen wollte. Schon am dritten Tage der Bedrängung fiel die Stadt in Beinrichs Bande. Er ließ alle, die die Baffen trugen, niederhanen; die Stadt plundern und sodann niederbrennen; - nur neun Rirchen entgiengen den Flammen, doch nicht der Plünderung; sogar die Gloden wurden nach Rateburg entführt. Dann im Rovember ergab sich auch Lübeck an Heinrich, nachdem Adolf von Daffel mit den seinigen freien Abzug erhalten hatte; bald bernach Lauenburg; und eben ward Segeberg, die lette Biderstand leistende Beste in der Grafschaft Holstein, weiter bedrängt, als der Herzog seine Blide wider nach Guden wenden muste, denn König Beinrich zog aus den Harzgegenden gegen Braunschweig beran. Bergog Beinrichs - Sohn, Beinrich, war diefem aber zuvorgekommen und hatte die · Stadt vorher in wehrhaften Stand gebracht. Der Ronig und der ihm zur Seite ftebende Erzbischof Ronrad von Maing muften fich mit Berwüftung der Umgegend begnügen und nachdem fie noch bis Hannover hin die welfischen Lande geplündert und gebrannt, führte der Ronig feinen Beerhaufen nach Goslar zurück, wo er ihn entließ.

Ein langdauernder Kampf in Deutschland konnte dem jungen Könige in keiner hinsicht erwünscht sein, denn König Wilhelm II. von Apulien und Sicilien war am 1. November 1189 gestorben, und während dieser Todesfall nach An-

<sup>\*) 99</sup>d. II. 6. 784.

ficht der Staufer dem Könige Heinrich die Succession im normannischen Reiche eröffnete, trat in diesem Reiche eine vom Reichstanzler Mathaus geführte Partei auf; und suchte vielmehr geltend zu machen, daß das Normannenreich als Leben keine weibliche Succession julage, und daß daber Tanfred, Graf von Lecce, ein natürlicher Sohn Rogers, alteres Bruders des Königes Bilbelm's I., der rechte Nachfolger fei. \*) Tantred gab trot eines früheren Eides dem Anbringen dieser Bartei nach, ward im Januar 1190 in Balermo gekrönt, von Papft Clemens III. (dem Oberlehns. berrn) anerkannt; ebenso bald nachber vom Hofe in Byzanz und von König Richard von England, der schon als Schwager Beinrichs des Löwen dem ftaufischen Sause entgegen mar. Die vom Erzbischof Balter von Palermo geführte staufische Partei aber im Normannenreiche hatte die Lebensfolge der Frauen behauptet und fich durch Gilboten nach Deutschland an Ronig Beinrich gewendet, er moge kommen schnell und mit Beeresmacht, um das Erbe seiner Bemahlin zu fichern und die Räuber der ihm gebürenden Krone zu ftrafen. Awar batten fich aus Widerwillen gegen bie Aremden die meisten Barone Tanfred zugewendet, doch die Grafen von Andria, Gravina, Molise und Celano und außer dem Erzbischoffe von Valermo auch noch einige Bis

<sup>\*)</sup> Der Umstand, daß Tantred nur ein natürlicher Sohn Rogers war, durfte allerdings nicht schwer accentuirt werden, da nach damaligem Riechenrechte die Berbindung Rogers mit Tantreds Mutter, Sibylla, der Tochter des Grafen von Lecce, um so mehr als wirklich geschloßene She betrachtet werden muste, als sie eben auch durch kirchlichen Seegen seierlich anerkannt werden sollte, als Roger starb. Tantred war also ein leiblicher Resse der Königin Constanze, Gemahlin Heinrichs VI.

Marschall (und Statthalter in Toscana) Testa, welcher im Mai 1190 in Heinrichs Auftrage in Apulien einzubringen suchte, um die stausische Partei zu stützen, ward bis zum Herbst wider ganz aus dem Reiche gedrängt und dann der Graf von Andria durch verrätherische Unterhandlungen aus Ariano gelockt, gesangen und nungebracht. Die Stadt Capua, durch den Fall dieses Hänptlings erschreckt, ergab sich sosart ebenfalls au Tankred, der somit der Hauptsache nach im Bestze des Reiches war, und dessen Sohn Roger nun mit einer byzantinischen Prinzessun, Irene, der Tochter des Jaak Angelos, im J. 1191 zu Brindisk vermählt ward.

Wir haben in Erwähnung biefer Dinge ben Borgangen in Dentschland, zu benen wir uns gurudwenden, bedeutend vorgegriffen. Ronig heinrich wünfchte natürlich, fobald die Aunde von König Bilbeims Tode zu ihm gedrungen war, auf irgend leibliche Bedingungen ben Frieden in Deutschland berftellen an tonnen, um felbit gang für bie italienischen Angelegenheiten freie Sand zu bekommen. Er wandte fich durch die Erzbischöffe von Mainz und Coin \*) an Bergog Beinrich, und es gelang ihm im Laufe des Jahres 1190 mit dem Bergoge Vertrag dabin zu ichließen, daß derfelbe vollständige Amnestie und die Balfte der Stadt & bed erbielt, aber Holftein und mas dazu gehörte ( z. B. die andere Balfte von Lubed) raumte, Lauenburg fchleifte und an drei Stellen Breschen in die Mauern von Braunschweig leate. Außerdem follte des Bergogs altefter Sohn Beinrich mit 50 Rittern den Konig auf dem Ruge nach Italien be-

<sup>\*)</sup> welchen letteren er auf bem Reichstage ju Rurnberg, Pfingften 1190 gang gewann. Raumer II, 529.

gleiten, nind ein zweiter, Bothar, als Geffel am tafferlichen Bofe leben. Des Konigs Born concentitrte fic auf Erzbischof hartwig von Bremen, der ans bem Erzbisthume vettrieben ward. Rachbent et fich durch diese Anordnungen ben Rucken hinlanglich gedeckt zu haben glaubte, und noch an des auf dem Rreutzuge in Copern verstorbenen Land. grafen Ludwig von Düringen Stelle deffen Bruber Bermann als Rachfolger anertannt hatte, brach ber Rbnig gegen Enbe des Jahres felbst nach Italien auf. — Die Kunde wolft Tode des Baters war icon vorher eingetroffen, fo daß bie fer Ang übet die Alpen zugleich ein Aug nach der tonitschen Raisextrone ward. Ende November tam Beinrich nach Matland, wo er bie einander befehdenden Stadte ber Lomburbel zu verföhnen suchte und auf erneuten Atledensbruch bobe Strafen feste. Belbmittel fuchte et in aller Weise gufant men zu bringen, fo baf er manche Rechte an Befigungen des Reiches gegen Rahlungen an Städte verpfändete. Um den Beiffand der Seeftabie des Combardifchen Reiches gegelt Tantted zu gewinnen versprach et Genua und Bisa große Sandelsvortheile im normannischen Reiche. Papft Clemens III. fart eben, wahrend Seinrich auf diesem Auge war, im Mark 1191. Der Papft hatte fich julest in hattem Zwifte befunden mit ben Romern, denen er im Jahre 1188 gegen Anertennung aller feiner Sobeitsrechte jugefagt batte, Die gegen ihren haß schätzende hand von Tusculum abzuziehen. \*7 Er butte das aber damn nicht gethan und von Neuem hatte fich zwischen ben Romern und ihm ein fehr gespanntes Berbaltuffs gebilbet, als er ftarb und ihm nach wenigen Tagen

<sup>&</sup>quot;) Batto II, €. 750.

(am 30. Marz) der Cardinal Spacinth, ein alter Romer, auf dem Stuble Betri folgte und fich Coleftin III. nannte. Um die Raiserkrönung langer hinausschieben und für diefelbe vom Ronige noch Zugeftandniffe erhalten zu konnen, perzögerte er seine eigene Weihe — allein Beinrich benutte die Spannung der Römer gegen den papstlichen Stuhl und vermochte dadurch bald Colestin so zu ängstigen, daß dieser fich am 14. April weihen ließ und am 15. April ihm die Raiserkrone auf das Haupt sette. Um auch ferner die Romer zu seinen Willen zu haben, hielt ihnen der Raiser fein Bersprechen und gab ihnen Tusculum, diese den Deutschen und namentlich seinem Bater so treue Stadt, Breis; die Römer brachen Mauern und Thurme, brannten die Stadt nider und mutheten mit Mord, Blendung und Berftummelung unter den Einwohnern, fo daß der überbleibende Reft in schlechten butten nur ein Unterfommen finden und so ben Grund zu der Ortschaft Frascati legen konnte. gend ein Beweis noch fehlte, die Politik des neuen Raifers in ihrer vollkommenen Berglofigkeit und abstracten Scharfe darzulegen, so wäre er in dieser Behandlung Tusculums gegeben. Im April noch überschritt Raiser Beinrich die apulifce Grenze, und seine Deutschen erfturmten das für fast uneinnehmbar gehaltene Rocca d'Arce sofort am 29. dieses Monates, mas folden Schreden verbreitete, daß fich eine Stadt nach der andern ergab und der Raiser bereits am 25. Mai vor Neapel lagern konnte; da die bald bernach vereinten Alotten von Bisa und Genua der ficilischen Flotte unter Margaritone, welche Neavel von der Seeseite ichutte, wohl gewachsen waren, murbe fich diefe Stadt schwerlich auf die Dauer haben halten konnen; aber in des Raifers

Lager brach eine verheerende Seuche aus — der Herzog von Böhmen und Erzbischof Philipp von Coln nebst vielen anderen ausgezeichneten Männern des taiserlichen Beeres erlagen derselben und Raiser Heinrich selbst kam dem Tode nabe. Ueberdies war der Raiser von den Einwohnern von Salerno geteuscht worden, welche vorftellten, daß deffen Gemahlin zwedmäßiger in ihrer getreuen Stadt als im Lager fich aufhalte, und als er Conftangen dabin gefandt batte, dann aber felbst erfrankt mar, sich emport und Constanzen seinem Gegner Tanfred überliefert hatten. Am 24. August muste der Raiser die Belagerung Neapels aufheben, erlitt noch beim Ruckuge manchen harten Verluft und verließ dann im September steglos die apulischen Grenzen, innerhalb deren er nur in Capua, Rocca d'Arce und Sorg Besatungen zurückließ unter Conrad von Lützelbard, Diephold von Bobburg und Konrad von Marley.

Als man den Kaiser steglos aus Italien über die Alpen zurücklehren sah, dachte schon mancher an Absall vom staussischen Hause; er aber ertheilte nun, da im Januar 1191 auch sein Bruder Friedrich, der Herzog von Schwaben, in Sprien gestorben war, seinem zweiten mit ihm in Apulien gewesenen Bruder, dem wilden Konrad, der bis dahin schon mit den Gütern und Rechten des im August 1167 auf dem Römerzuge verstorbenen Herzogs Friedrich von Rothenburg\*) in Franken, und mit dem \*\*) Egerlande und mit Weißenburg im Nordgau ausgestattet gewesen war, das Herzogsthum Schwaben zu seinem bisherigen Besthe hinzu. Der alte Welf starb endlich auch am 15. December 1191 und

<sup>\*) 98</sup>b. II, S. 698. 702.

<sup>\*\*)</sup> Chenfalls Friedrich bon Rothenburg jugeborig gewesenen.

des Ruffet jog deffen Etbe gunt höbenftaufischen Sauvante ein, wid übertrug auch beffen Berwaltung feinem Bruder Konrud, der aber erft auf dem Reichstage zu Maing, gu Pfinge Ben 1192, wehrhaft gemacht und feierlich im Bergogthum bestätigt ward. \*) Dies alles gab bein Raifet eine feftere Stellung in Suddeutschland. In Notobentschland badenen vartelete fich alles in eine kaiserliche und in eine Dypositions. partri, von denen jene an Graf Adolf von Holftein, diefe wider an Heinrich dem Löwen ein Centrum fand. Herzog Deinvichs Sohn, heintich, ber ben Raifer nach Italien batte Begleiten mußen, batte Diesen als die Belagerung von Nedvet einen unglucklichen Verlauf nahm, verlagen und batte Ra beimild nach Deutschland durchgebracht, wo er min wir ber bei ben Bater wat. Um Lubed, im Braunschweigischen, Mags der Riderelbe bis zum Meere hin ward in mancherlei Wechsel von den Anhangern beiber Barteien gerungen; boch auch in Baiern und in ben lothringischen Gegenden **brachen die meitavelsendsten Streitialelten aus, wenn auch** von gang localen Anlägen ausgehend.

In Baiern war Graf Albrecht von Bogen mit ben Grafen Raddet und heinrich von Ortenburg über Gebletsgeenzen, Jagdrechte und die Bogtei über das Aloster Riderakteich in Streit gekommen, fand aber 1192 bei herzog Przemist Ortokar von Bohmen, seinem Schwager, ebenso wie die Ortenburge bei herzog Ludewig von Baiern, hilse; und die Böhmen drangen verheerend in die Lande des herzogs von Baiern und der Ortenburge ein; ja! im herbst schwert sich auch die herzoge Liutpold von Oestreich und

<sup>\*)</sup> Stälin II, 6. 125. 126.

Berthold von Meran der Bogenschen Partel au. Heinich von Ortenburg ward gefangen; auch Graf Eberhard von Dornberg und Radbot der Threinger von Stein schloßen sich endlich den Feinden des Herzogs von Baiern an. \*)

Au den Rämpfen in Lothringen gab der auf der Alkab reise von Raifer Friedrichs Kreutzuge erfolgte Tod des Bie fchefs Rudolf von Luttich Beranlagung. Die folgende Batt Als Candidat trat auf: det Archidiacon war streitig. Albert von Lüttich, ein Bruder des herzogs heinrich was Brabaut, ein personlich ausgezeichneter Mann, der auch vom Herzoge von Limburg unterstätzt ward. \*\* ) Diesem Candidaten trat aber der Lehensmann bes Bisthums, der Goof Balduin von Hennegau entgegen, der mit der brabantischen Kamilie verfeindet war, und er intereffixte fich für den Brapft Albert von Lättich, den Bruder des Grafen von Retel der fein Better, aber entsetlich bumm wat. Die Areithae Babl tam an Raifer Beinrich, ber, von feinem taifertichen Rechte Gebrauch machend, keinem der beiden wanftandeten Candidaten, fondern auf feinem erften Reichstage nach ber

<sup>\*)</sup> guichberg alteste Geschichte bes durchl. Saufes Scheiern Bittelsbach (München. 1834. 8.) S. 410. 411.

<sup>\*\*)</sup> Die Grafen von Limburg führten den Herzogstitel, seit einer ihrer Borfahren Herzog von Niderlothringen gewesen, fott, bemt Gottsried von Brabant erhieft 1106 von Seinvich V. die niberlothringische Housestwick dem Bemalt in Besit seinen von Limburg irms gehabt, muste sich aber mit Gemalt in Besit seinen und der Streit beider Säuser um diese Würde danarte, bis 1155, wo die Limburger den Herzogstitel und die herzoglichen Rechte in ihrem eigenen Gebiete betamen, also von dem Herzoglichume Niderlothringen eximirt wurden.

eee) Reitestensis — Retest ist eine altere Namensform für Retel; sie begegnet noch bis in die zweite Salfte des 18. Sahrhunderts.

Rudfehr aus Italien im Januar 1192, dem Bonner Probste Rothar, dem Bruder des ihm nabestebenden Grafen Dietrich von Hörftade (der ihm 3000 Mart dafür gablte) die Regalien übertrug, und ihn also als Bischof einsetzte. Albert von Brabaut aber legte Bernfung ein an den Bapft; und die Bergoge von Brabant und Limburg versagten Lothar ihre Anerkennung und Lebensbuldigung: Bapft Coleftin erklärte Albert von Brabant für den rechtmäßig erwählten, ernannte iba and sum Cardinal und ließ ihn durch den Erzbischof wen Rheims weiben. Der Raiser dagegen notbigte Beinrich von Brabant zur Anerkennung Lothars, ben er in die welt-Hiche Abministration des Bisthums eingeführt batte, und zwei Monate später ward Albert von Brabant von deutschen Rittern, welche vorgaben vom Raiser ihrer Guter beraubt und vertrieben an fein, freundlich aus den Thoren von Rheims gelodt und ermordet am 24. Nov. 1192. Die Beranstaltung diefes Mordes schrieb Herzog Heinrich von Brabant auf des Raifers Rechnung, und er ward nun auch in diesen Gegenden Mittelpunkt der wildesten Opposition gegen den Raiser, indem fich ihm Herzog Heinrich von Limburg und selbst der Nachfolger des Erzbischofs Philipp von Coln, Bruno von Altena, anschloßen.

Endlich kam zu diesen Wirnissen auch noch ein Rampf im mittleren Deutschland, dessen Wurzeln jedoch höher hinauf liegen. Graf Konrad von Weitin, der nach Warkgraf Heinstich's von Weissen Tode (1123) in des letzteren Fürstenthume gefolgt war, \*) hatte sich kurz vor seinem Tode (5. Februar 1157) in das von ihm gestistete Kloster auf dem Petersberge

<sup>\*) \$85.</sup> IL. 6. 508.

gurudgezogen, vorber aber fein Erbe unter die Gobne vern theilt. Der altefte Gobn Otto batte die Mart Meiffen en. balten und war mit Hedwig, einer Tochter Albrechts des Baren verheirathet. Diese, als die Söhne, Albrecht und Dietrich, beranwuchsen, wollte in ihrer berrischen Beffe bem jungeren, ihrem Lieblingssohne, die Rachfolge im Fürstenthume verschaffen und dem älteren, Albrecht, nur eine Abe findung mit einzelnen Herrschaften zukommen laßen, während der Bater es anders bestimmt hatte, indeffen Sedwig's Une dringen nicht fest widerstund, so daß Albrecht in seiner Beforanifs Rrieg gegen den Bater erbob um fein Recht, und ibn gefangen auf die feste Burg Dewin bei Grimma schleppte. Raiser Kriedrich batte ihm die Kreilahung des Baters besoblen : aber nachdem der Gemahlin Albrechts Sophia Bruder Przes mist Ottokar Herzog in Böhmen geworden, begann der Rampf zwischen Bater und Sohn von Neuem und Ronie heinrich mufte auf dem Reichstage zu Burzburg (1189) den Frieden wider herstellen. Als Markgraf Otto endlich am 18. Rebr. 1190 starb, folgte ihm Albrecht, und deffen jungerer Bruder Dietrich ward mit Herrschaften, namentlich mit Beigenfels abgefunden; aber der Groll der beiden Brüder dauerte fort, und Dietrich, um nur dem Rampfe mit dem Bruder gewachsen zu sein, entschloß fich, die triefaugige Toche ter des Landgrafen hermann von Duringen, die häßliche Jutta zu heirathen; und nun fampften also auch in diefen Begenden Düringer und Meifiner mit einander, und zwar waren hier beide kampfende Parteien dem Raiser abgeneigt. An Albrecht hieng aber auch bessen Schwager Ottokar von Böhmen und an diesem die bogensche Bartei in Baiern, so daß die Opposition gegen Raifer Heinrich im Herbst 1192

übergewaltig zu werden schien. Festes Anges aber sah der Raiser in dies Gewähl, und rasch nach einander sollte ihm nun, da er den Muth nicht verloren hatte, ein Bortheil nach dem anderen zufallen.

Das erfte gludliche Erauquis, was ihm an hilfe tam. war die Gefangennehmung des roh-fraftigen Roniges Ridord von England, der durch nabe Berhaltniffe ju feinem Schwager, Beinrich dem Lowen, sobald er feinen Beg durch Deutschland nahm, ebensofehr Raifer Beinrichs Besorgnifs erregte, als durch die Anertennung und Förderung Tantreds von Lecce, während des langeren ficilianischen Aufenthaltes auf dem Rreutzuge, bereits fich als des Raifers Seind offen gezeigt batte. Die Gefangennehmung fand nicht (wie man gewöhnlich annahm) flatt in des Herzogs Liutpold von Deftreich eignem Interesse und wegen einer fabelhaften, nie Batt geliabten Beleidigung im Morgenlande, fondern in Rolge eines Befehles des Raifers an alle Reichslehenstrager ber fiddiflichen Grenzen: auf den Konig zu fahnden, falls er fich inment der Reichsgrenzen betreten lage. \*) Richard ward am 21. December 1192, nachdem er ichon binlanglich ben Eindrud der gegen ibn ergriffenen Magregeln befommen und nach feinem Schiffbruche bei Bola fich bald nach dem Salaburgischen durchzuschleichen versucht hatte, in der Rähe von Wien gefangen und von Herzog Liutpold an den Raiser überachen, der ihn in der Reichsburg Triefels gefangen balten lief. Auf dem auch fur diese Angelegenheit wichtigen Reichstage zu Regensburg im 3. 1193 gelang es die früher ermähnten bairischen Streitigkeiten zu vertragen. Der Graf von

<sup>&</sup>quot; ) Jager Beitrage jun öftreichifchen Gefchichte, heft IL Mien 1856. 8K.

Bogen ward in die Acht erklärt und aus dem Lande ente feent, Ottofar von Böhmen verlor das herzogthum, fo daß. also nun der ganze Guden Deutschlands bernbigt und miden fest unter des Raisers Hand war. Bald nachber gelang et auch den Laudgrafen von Düringen und den Markgrafen von Meissen wider für den Raiser zu gewinnen und von der Opp position abausieben: und auch im nördlichen Deutschland nahmen die Angolegenheiten eine audere Wendung. Im danischen Königsbause glimmten beftige Feindschaften unter der Afche. Bischof Baldemar von Schleswig, ein Sohn bes 1157 ermordeten Ranut, \*) ungufrieden darüber, daß bie Rachfolge in Danemark an den dermaligen Ronig Rannt 199 gekommen, verband fich mit den Königen von Rorwegen und Schweden, und mit den Gegnern Deinrichs des Lömen in Deutschland, mabrend der Raiser ihm die Rachfolge in dem Erzbisthum Bremen verschaffte. Alfo auch in den Elbangenden mard es unn leicht, die Opposition durch localen Wie derstand zu lahmen. Die niderlaudischen Fürffen der Oppge

<sup>\*)</sup> Bd. II. S. 643. Durch seine Schwester Jutta war Balbemar Schwager des herzogs Bernhard von Sachsen.

Dieser, ein Sohn König Waldemars, war schon bei des Katers Lebzeiten als elsjähriger Anabe als Nachfolger anerdamt und mit Homerichs des Löwen Tochten, der Wittwe, Friedrichs van Mothenburg, sünfzehpjährig vermählt worden. Als Waldemar 1182 starb, seige ihm Kannut — aber die anderen Glieder des königlichen Hauses sahen in der Exwählung Kanuts bei Lebzeiten des Baters einen Versuch das Dänenreich in ein Erbreich zu verwandeln, und sie dadurch in ihrem Rechte wesentlich zu schlechtern — benn zeither hatten Königswahlen in der Regel so statt gehabt, daß nur das ganze Geschlecht als Königsgeschlecht anerkannt blieb, die Wahl aber jeden Prinzen treffen konute, auf den sich Intereffen vereinigten.

fitionspartei batten inzwischen Lothar aus Lüttich vertrieben und im Januar 1193 die Grafschaft Horstade verwüstet. Aber nun drobte Raiser Beinrich dem gefangenen Ronige Richard, er werde fich mit Frankreich verbinden, so daß diefer für feine zeignen Herrschaften Besorgniss faßte, gern dem Raifer gefällig war und durch seine Einwirkung auf die niderlandischen Kurften auch diese zur Rube bewog. fam im Juni auf einem Fürstentage zu Worms ein vorlaufiger Bertrag mit Richard über deffen Freilagung zu Stande und auch mit Mains und Coln eine Ausfohnung; dann nachdem der Raifer feine Richtbetheiligung an Bischof Alberts Morde durch Berbannung der Mörder aus dem Reiche erwiesen, wenigstens bem Berzoge von Brabant dadurch Genugthunng gegeben batte, auch eine Aussöhnung mit den niderlandischen Fürsten. Als der zu des ermordeten Bischof Albert Rachfolger erwählte Lutticher Canonicus Simon, ein Sohn des herzogs von Limburg, dem Raifer seine Rechte auf einen Theil von Maftricht jum Opfer brachte, ließ auch der Raiser den von ihm aufgestellten Lothar fallen.

Nachdem auf diese Weise die Opposition im Reiche theils ganz nidergelegt, theils gelähmt war, wandte sich der Kaiser dazu mit aller Energie seine Autorität sester zu stellen. Zuerst machte er nun frästiglichst die Entscheidung hinsichtlich Böhmens geltend. Ottokar muste weichen und dessen Better, \*) der zeitherige Bischof Heinrich Bretislaw von Prag erhielt das Herzogthum. Ohngeachtet Erzbischof Waldemar von Bremen durch verrätherische Verlodung in die

<sup>\*)</sup> Ottokars Bater Bladislav II. († 1174) und heinrichs Bater, Seinrich, († 1169), waren Brüber, Söhne bes Königs Bladislaw bes ersten von Bohmen gewesen.

bande Ronig Ranuts gefallen war und nun auf Alfen gefangen gehalten ward, vermochte doch Ranut seinem Schwiegervater auch nun feine bilfe zu leiften, da er um des Berhältniffes seiner dem Könige von Frankreich vermählten, aber von diesem bald verstoßenen Schwester Ingeborg willen, einiger Berbindung mit Raifer Beinrich bedurfte fur den frangofischen Herzog Heinrich batte seinen Sohn Heinrich \*) an des Raisers Hof gesandt, um fich wegen seiner Desertion in Italien zu entschuldigen, und einen Bertrag für fein Saus von dem Raiser zu suchen — dieser aber war, ohne fich perfonlich erzürnt zu zeigen, auf nichts eingegangen. Da erhielt der junge Beinrich, eben als er den Hof wider verlagen hatte, ploglich eine Botschaft von Irmingard von henneberg, der Bemablin des Pfalzgrafen Ronrads, des Obeims des Raifers, und in Folge deren eilte er nach Stahled und beira. thete rafch, ohne daß der Pfalzgraf darum wufte, um Neujahr 1194 dessen Tochter Agnes, mit der er als Rind verlobt gewesen mar, hinfichtlich deren Berbeirathung aber der Raiser gang andere Plane begte, in die auch der Bater gewilligt batte. Der Raiser, anfangs bochlichst über die beimlich betriebene, seine Plane freugende Berbeirathung und auf ben nunmehrigen welfischen Better ergurnt, ließ fich boch bald versöhnen. Das Verhältniss zu der welfischen Familie ward dadurch wesentlich verändert. Am 4. Februar 1194 batte endlich auch die Entlagung Ronig Richards aus der Gefangenschaft gegen ein ansehnliches Lösegeld, (was des Rais lers italienische Unternehmung förderte), statt, wobei Richard das Königreich England zu faiserlichem Leben machte und

<sup>\*)</sup> Der andere fruher bem Raifer vergeiselte Cohn Beinrichs bes Lowen, Lothar, mar in der Geifelschaft gestorben.

Leo's Borlefungen Bb. III.

einen jährlichen Lehenszins von 5000 £ St. verfprach; dandrerseits ihn der König mit den zum deutschen Reiche gehörigen süddurgundischen Fürsteuthümern belehnte, delchen Richard bedeutende Bortheile sür seine anderen französischen Herrschaften zu bieten versprachen. Es scheint dies endliche Abkommen mit Richard war es nun anch, was dem welstschen Hause wider des Kaisers Gnade verschaffte, denn nachdem er dem jüngeren Heinrich die Heirath, durch die er gewissermaßen ein Glied des stausischen Hauses geworden, verziehen, erhielt auch dessen Bater, Herzog Heinrich der Löwe im März, als er sich dem Kaiser zu Tilleda in Düringen stellte, dessen Gnade. Damit endlich war die Opposition in Deutschland ganz nidergelegt, und Kaiser Heinrich erhielt nun freie Hand sich seines italieuischen Reiches selbst anzunehmen.

In Italien war die Raiserin Constanze, die Tankred immer auf das großmäthigste gehalten hatte, bald nach dem früheren Abzuge des Raisers aus Apulien in Folge papstlicher Bermittelung von ihrem Ressen Tankred reich beschenkt entlagen, und wahrscheinlich um so lieber entlagen worden, da ihr Berbleiben im Reiche Tankred nur gefährlich hätte werden können. Ihre Person war doch für die Unterthanen Tankreds eine weit lebendigere und einladendere Erinnerung an ihre und ihres Gemahls Rechte, als die deutschen Ritter Diephold von Bohburg, Konrad von Lügelhard, eine Zeitslang auch Berthold von Künsberg u. a., die noch von einzelnen, besetz gehaltenen Punkten aus für ihren Gemahl

<sup>\*)</sup> Ronig Philipp ber Dobenftaufe von Dr. G. Fr. Otto Abel. 6. 318. not. 14.

<sup>&</sup>lt;sup>∞</sup>) Cbendas. S. 814. not. 15.

tampften, aber ben Rampf nirgends zu einer Entscheidung ju bringen vermochten. Noch ehe Beinrich aber aus Deutschland aufbrach, wurden auch in Italien die Berbältniffe lichter, da Tanfred am 20. Februar 1194 in Trauer um seinen bereits zum Rönig gekrönten alteften Sohn Roger ftarb. Er ftarb, als er eben noch den jungeren Sohn Wilhelm nun ebenfalls hatte fronen lagen wollen. Die gegnerische Bartei im Normannenreiche ermangelte also, da ein zu männlichen Jahren erwachsener König nicht vorhanden war, und deffen Stelle von der Königin. Mutter Sibplla vertreten werden mufte, aller energischen Ginheit, als Raiser Beinrich am 12. Mai Trifels verließ, um mit einem tüchtigen Rriegs. beere wider nach Sicilien zu ziehen. Noch suchte Cölestin III. ju vermitteln. Beinrich aber war der papftlichen Borftellung unzuganglich. Eine genuefisch pisanische Flotte, auf welcher Rarkaraf Bonifacius von Montferrat und Markwald von Anweiler als des Königes Abgeordnete waren, bemächtigte fich rasch einer Anzahl der Ruftenplätze des ficilischen Rei-Des Raifers Marichall, Beinrich von Ralentin, schlug bei Catanea die Truppen der verwittweten Königin Sibylla. Dem Raifer hatten sich bei seinem Zuge durch Apulien alle Städte, mit Ausnahme Salernos (mas feine Rache fürchtete,) Salerno ward am 24. September erobert und ergeben. Auch Sprakus fiel in des Raisers grausam behandelt. bande und am 20. November jog er als Sieger über alle seine Zeinde in Palermo ein, wo auch die Wittwe König Rogers, die byzantinische Prinzessin Irene in seine Gewalt tam (- ein Sahr später [1195] die Gemahlin seines jungeren Bruders Philipp).

Wenn edlere Naturen durch Glück demuthig und ge-

wißenhaft werden, weil fie erschrecken bei dem Bergleich der Macht des Gottes, der ihnen Onade erweift, mit ihrer menich. lichen Unwürdigkeit und weil fie dann gittern vor dem Tage, wo auch einmal Gott ihnen ein ftrenges Angeficht zeigen mochte — offenbarte fich nun im Gegentheil Beinrichs von aller beiligen Barmbergigkeit und gottlichen Gerechtigkeit losgerifenes Berg. Den Benuefern, Die er mit goldenen Borten und gewaltigen Berheißungen zu den Silfsleiftungen vermocht hatte, ohne die fein Bug vielleicht wider einen gang unbefriedigenden Abichluß gewonnen batte, zauderte er zuerft unter den verschiedensten Bormanden irgend eine Antwort zu Als endlich Friede geworden und Ronig Wilhelm dem Raiser vertragsmäßig Reich und Krone übergeben hatte, traten die Genueser den Raiser nach der Rrönung nochmals an - er aber versagte ihnen diesmal widerum eine Ant. wort, weil feiner eine Bollmacht der Stadt zu folchem Auftreten habe, und bald bernach erflärte er alle den Genuesern über fünftige Rechte im normannischen Reiche ertheilte Briefe für ungultig und bedrobte jeden mit dem Tode, der innerhalb dieses Reiches als Bevollmächtigter der Stadt Genna auftreten murde; - und wie er ben Freunden mit Undant in stnödester Korm lohnte, so behandelte er die Reinde mit graufamfter Treulofigfeit. Bu Beihnachten 1194 behauptete er plöglich, durch einen Monch Runde erhalten zu haben von einer Berschwörung seiner Feinde, an welcher fich auch die Familie von Lecce betheiligt habe. Schriftliche Beweise, auf die er fich berief, find nie ordentlich geprüft worden, sondern in tumultuarischefter Beife wurden die f. g. Schuldigen eis nem Gerichte übergeben, welches Beinrich unter dem Borfite des Grafen von Celano bestellt hatte, und was in furzester

Reit, fast ohne alle Untersuchung, die Sache beendigte. Sogar auf die Todten erstreckte fich des Raisers Rache. Die Särge der Könige Tankred und Roger wurden erbrochen und ibnen als unrechtmäßigen Rönigen die Kronen vom Haupte genommen. Gine gange Reihe geiftlicher und weltlicher bochgestellter Manner, unter ihnen drei Gohne des fruberen Reichscanzlers Mathaus und ber Erzbischof von Salerno, wurden als Berrather verhaftet und auf das graufamfte beftraft, geblendet, gehangt, gespießt, lebendig begraben oder verbrannt. hunderte traf das Berderben. Die Ronigin Sibplla mit ihren drei Töchtern ward nach dem Rlofter Sobenburg im Elfaß abgeführt: Wilhelm, ber gemesene Ronig, geblendet (doch wie es scheint nur schwach; wie es beißt, auch entmannt,) und dann auf Burg Altems gefangen gehalten. In demfelben 26. December aber, wo diefe icheusliche Beib. nachtsfeier in Palermo ftatt hatte, gebar die Raiserin Confanze in Jest heinrich einen Sohn, den man Constantin nannte, bis er in der lang verschobenen Taufe den Namen Kriedrich erhielt. Der Graf von Bogen, der Beinrich die erfte Nachricht dieses Eraugniffes brachte, gewann dadurch mider deffen Onade.

Nachdem der Raiser noch bis zum Frühling in seinem neugewonnenen Reiche sich aufgehalten, und alle Verhältnisse zu ordnen gesucht, aber auch Geld, so viel er vermochte und mit allen Mitteln zusammengerasst, kehrte er nach der Lombardei und, diesmal also als Sieger, nach Deutschland zustück, wo bald nachher, am 5. August 1195, Heinrich der Löwe starb, und mit ihm die in Deutschland immer noch, wenn auch verhalten vorhandene Opposition sür's erste ihren Mittelpunkt verlor. Die Lombardei hatte der Raiser durch-

eilen mußen, ohne die dort neu erwachsene Organisation der Opposition brechen zu konnen; denn Beinrich hatte bei feinem früheren Rudzuge durch Oberitalien Pavia in einer Beise mit Privilegien bedacht, die den Reid und die Eifersucht der meiften anderen Städte rege gemacht hatte; ebenfo hatte er der Stadt Cremona Crema und die Isola di Rub cherio übergeben — da verbanden fich diese Städte, Bavia und Cremona, ju ihrem Schutze mit den alten Biderfachern Mailands, mit Lodi, Como und Bergamo, und auch der Markgraf von Montferrat schloß sich diesem Shibellinen. bunde an, deffen fedes Auftreten dann den alten Guelfenbund der Lombarden im Juli 1195 zu Borgo S. Donnino wider ins Leben rief. Mailand, Brescia, Berona, Padua und füblich des Bo Biacenza, Reggio, Modena, Bologna und Kaenza traten zusammen. Beinrich hatte auf seinem zweiten Buge nach Suditalien von diefem Zwifte der lowbardischen Stände wenig Notiz genommen — und auch auf der Rudfehr nicht, ohngeachtet er inzwischen auch Benua in die Opposition getrieben, und es in derselben befestigte, als er den Genuesern Ende Mai in Bavia jede Genugthuung für die gebrochenen Berbeigungen außer durch Geld, mas fie nicht annahmen, versagte. Er mochte glauben, bag, in die Mitte genommen zwischen Deutschland und dem Rormannenreiche, die lombardischen Guelfen so wenig wie der Papft, ihm nachhaltigen Biderstand zu leisten im Stande fein könnten, und also deren Berbaltniffe als von untergeordneterem Belange einstweilen bangen lagen.

In Deutschland fand heinrich die Opposition anscheinend nur noch in schwachen Resten. Albrecht von Meissen, der den Kampf mit seinem Bruder erneuert hatte, aber das

bei Unglud gehabt batte und bei Reveningen geschlagen morben war, war dann nach Italien geeilt und batte des Rais fere Gnade in jeder Beife aber vergeblich wider zu gewinnen gesucht. Blöglich farb er am 24. Juni an Gift, mas man ihm gereicht, und der Raiser glaubte nun, turz zugreifen zu dürfen, und zog ohne alle Rücksicht auf Dietrich von Beigenfels die Mart Meissen jum Reiche ein. Dem Landgrafen von Düringen fonnte folde Behandlung feines Schwiegersohnes nicht angenehm fein; er war aber in Streitigkeiten verwidelt mit dem Erzbischof von Mainz. Erzbischof hartwig von Bremen, durch den Raifer früher aus seinem geist lichen Fürstenthume vertrieben, war auf eine Entscheidung des Papftes zu feinen Gunften geftütt gurudgefehrt, batte vom Grafen Adolf von Holstein die Grafschaft Stade gurudverlangt, muste aber der Keindschaft desselben und der Burger von Bremen weichen, nachdem er ben Bann über fie verbangt, und tam erft wider in ben Befit feines geiftlichen Fürstenthums, als er den Raifer durch 600 Mart gewonnen batte. Beinrichs des Lowen altester Sohn heinrich mar bem kaufischen Sause gewonnen, und ward es bald noch fester, als fein Schwiegervater, des Kaifers Obeim, Pfalzgraf Konrad am 8. November 1195 ftarb, und ihm die Pfalzgraf. schaft bei Rhein zu Theil mard. Otto, heinrichs des Lowen zweiter Sohn, war zu dem mütterlichen Oheim, König Richard, beffen Berg er burch gleich robfraftige Art gang gewonnen batte, gegangen und war von diesem mit den Berzogthümern Guienne und Poitou belehnt worden. niemand schien in Deutschland dem Raiser Widerstand leiften zu können, als dieser als Sieger und die Hande voll Gold in das väterliche Reich heimkehrte — aber die Berglofigkeit, die Rechtsverachtung, die Geldgier, die den Thaten des Raifers wie ein Schatten zur Seite gingen, mochten doch viele Gemüther auch der Fürsten noch mehr verdunkeln. Als er durch die Einziehung der Mart Meiffen zum Reiche eben eine Probe gegeben hatte der Politik, die er in Zukunft in Deutschland geltend machen werde, und beffen, mas den Aurften in Rufunft bevorstebe, trat er mit dem Borichlage bervor, die Krone vertragsmäßig erblich zu machen. Deutschland war bis auf Heinrich IV. dem Herkommen gemäß im Grunde ein Erbreich gewesen, wie wir das früher gefeben haben, und es war ein entsetlicher Schade, daß seitdem der Bedante, es fei ein Bahlreich, fo tief Burgel gefchlagen hatte; daß aber der Borschlag es wider in ein Erbreich an verwandeln, so vortrefflich ein folder Gedanke an fich mar, von einem Manne ausgieng, der fein tyrannisches Berg nur ju deutlich bereits offenbart hatte, mufte diesen Borfchlag ju einem zehnfach unglücklichen machen, denn feine Berwerfung bestätigte ja den factischen Rustand, daß Deutschland in der That ein Bahlreich geworden war, nur noch gründlicher. Auch die Lockspeisen, die Beinrich den Fürsten bot, und die alle auf deren personlichsten Egoismus oder auf hoble Eitelfeit berechnet waren, zeigen in ihm wider den tief unfittliden Rug feines Charafters auf. Er bot den geiftlichen Fürsten an, es solle in Zukunft nicht mehr bei ihrem Tode ihre bewegliche Sabe zum taiferlichen Schate eingezogen merden — allein das war selbst nur ein greulicher, allmälich eingeschlichener Disbrauch, beffen Abstellung ju fordern, man ohnedies berechtigt gewesen ware. Den weltlichen gurften bot er Erblichkeit ihrer Lehen auch für die Töchter, wodurch awar ihr perfonlicher Bortheil gefordert, aber ber ber Furstenhäuser wesentlich gemindert und in diesen ein ganz veränderter Sinn angebahnt worden wäre. Endlich bot er dem ganzen Reiche die seste Einverleibung des Normannenreiches, wodurch zwar die Eitelkeit geschmeichelt, aber das mahre Beste der Nation sicher mit Füßen getreten worden wäre.

Auf dem Reichstage, welchen der Raifer, um diefe Blane ju verfolgen, im April 1196 in Burgburg bielt, machte er neben den angeführten Grunden auch noch seine ans Stalien mitgebrachten Schäpe geltend, und wirklich maren für alle diese Dinge so viel kaufliche Seelen zu haben, daß am Ende 52 Fürsten ihm bereits ihre Einwilligung ausgesprochen batten, als noch die sächfischen und rheinfrankischen Aursten fest entgegentraten, und an deren Spike fich der Erzbischof Ronrad von Maing als eine Gaule des Reiches bewährte. Da der Raiser einsah mit Gewalt werde er die Sache gang verderben und nur einen Krieg im Reiche selbst, der die gefährlichste Bendung nehmen fonnte, bervorrufen; überbies fein italienisches Reich seine Anwesenheit forderte, und er doch menigstens das Nachste, nämlich die Anerkennung feines jungen noch ungetauften Göhnleins als Rachfolger, errichen wollte, entband er auch jene zwei und fünfzig wider des ibm gegebenen Wortes, und erreichte dann bis Ende 1196 die Annahme seines Sohnes, des Prinzen Friedrich, als romischen und deutschen Roniges auf einem Tage zu Frankfurt um fo ficherer. Nur der Erzbischof von Coln, Abolf von Altena \*), widersprach noch furze Zeit, gab aber bann auch feine Einwilligung in Boppard. Schon vorher

<sup>\*)</sup> Belchem deffen Vorgänger und Oheim, Bruno von Altena, das Erzbisthum wegen seiner Altersgebrechlichkeit (nicht volle zwei Sahre, nachbem es ihm selbst zugefallen war) abgetreten hatte.

aber hatte der Raiser den Bruder, der ihm in Deutschland die sestese Stütze sein konnte, den reichen Herzog Konrad von Schwaben verloren. Berthold V. von Zähringen hatte sich für nichts, was der Raiser persönlich betrieb, zeither interessirt und daher dessen Groll auf sich geladen; er hatte nur der Sorge für seine Landschaften gelebt. Da wollte ihn des Raisers Bruder, der wilde Herzog Konrad für solches Berhalten strasen, und brach heerend in die zähringtischen Lande ein, ward aber in der Gegend von Durlach bei wüsser Gewaltthat gegen eine schöne Frauensperson so hart getrossen, daß er den Tod davon hatte am 15. August 1196.

Solche Warnungen giengen an dem Raifer fruchtlos vorüber. Der Bedanke, der ichon seinen Bater beseelt und getrieben hatte, der nun aber in ihm weit glanzender und betaillirter erzogen war, der Gedanke: Rarls des Großen gange kaiferliche Herrlichkeit in ihrer urfprünglichften Auffagung wider herzustellen, und volltommener noch biefe Berrlichkeit gur Geltung zu bringen, beseelte auch ihn gang, als er fich jest von Reuem Stalien zuwendete. Daß folche Berrlichkeiten die Ergebniffe weder der Rraft noch der Gin-Acht der einzelnen Menschen find, daß fie fich aus gottgegebenen Grundlagen nur naturwüchfig entwickeln fonnen, war eine Erkenntuifs, die ihm ebenfo fehr abgieng, als die anbere. bak, mer folden felbstermablten Bhantomen eigenfinnig nachläuft, querft feine Seele und dann auch alles andere, was ihm sonft gehört, ins Berderben bringt.

Einem solchen Kaiser gegenüber, und der überdies herr des Normannenreiches war, muste sich ein Papst wie der achtzigsährige Colestin III. sehr gefährdet und bedrückt fühlen. Einen Kampf wie Gregor VII., wie Alexander III.

gegen den Raifer zu führen, dazu hatte er entweder nie die hinreichende Energie beseßen oder das Alter batte fie ihm gebrochen. Er lavirte demnach und suchte mit halbem Winde doch weiter zu kommen, suchte seine Zusammenhänge mit der Opposition lebendig zu erhalten, ohne selbst entschieden in deren Reihen zu treten, bis ihn zulett der Raifer doch bagu Der Raiser mar nun herr im Normannenreiche. daß er aber dadurch Lebensmann des romischen Stubles fei, ichien er nicht zu achten. Die mathildinische Erbschaft bebandelte er als entschieden ibm verfallen - ja! er debnte fle willführlich über die mathildinischen Bestyungen weit binaus, als er die gange rechte Tiberseite des romischen Gebietes und fogar der Stadt Rom mit Tofcana vereinigte, mas er 1195 seinem Bruder Philipp als Kürstenthum des Reides lieb, bem er im Berbft 1196 auch bas Bergogthum Schwaben zutheilte.

Raiser Heinrich hatte am Charfreitage 1195 zu Bari gelobt, er wolle im Frühlinge 1196 einen Zug von 1500 Rittern und eben so vielen Anechten nach dem heiligen Lande senden und sie ein Jahr lang dort zum Rampse gegen die Ungläubigen unterhalten. Diesen Kreutzug hatte der Kaiser seit seiner Rücklehr aus Italien in Deutschland betrieben, zugleich mit den Borbereitungen zu einem abermaligen Zuge in sein normannisches Königreich, und er hatte diesmal bei den Deutschen eine dem Kreutzuge sehr entgegenkommende Stimmung gefunden, die Erzbischöffe von Mainz und Bremen, eine ganze Reihe von Bischöffen, \*) die Herzoge Heinrich

<sup>\*)</sup> Unter ihnen des Raifers Bertrauter, Konrad von Querfurt, Biichof von Gilbesheim und Reichscanzler, der auf dem Kreutzuge als des Raifers Stellvertreter auftrat. Dieser Konrad war ein Großneffe des

von Brabant, Ulrich II. von Kärnthen \*), Friedrich von Deftreich, \*\*) der Pfalzgraf Heinrich, Landgraf Hermann von Düringen, Markgraf Otto II. von Brandenburg und Graf Adolf von Holftein schloßen sich unter den Fürsten dem Juge an, der sich theils zu Lande über Constantinopel, theils durch Apulien zur See unter Führung des Erzbischofs Konrad, theils von Ansang an zur See um Europas Westspitze hervum unter Führung des Erzbischofs Hartwig in Bewegung

<sup>\*)</sup> Bir muffen hier eine Berbeherung der (B. II, S. 526) angegebenen Berwandtschaftsverhältniffe anfügen. Unser Ulrich II. ift Urentel des daselbst erwähnten Herzogs Engelbert I. von Ortenburg (des Sohnes von Engelbert, Bruders Herzog Heinrichs von Ortenburg). Der Geschlechtsqusammenhang ift folgender:

Dedwig v. Eppfiein -	- Engelbert v. Drienburg
Deinrich + 1124	Engelbert I. † 1134 Ulrich I. † 1145
Seinrich † 1161	hermann † 1181
ulrich II. † 1201	Bernhard + 1256
	ulrich III. + 1269.

Also nicht Heinrich, sondern dessen, nicht selbst Herzog gewordener, Bater Engelbert war Schwiegersohn des lesten Eppsteiners Heinrich.

Diutpolds V, (bes B. II, S. 572 erwähnten Liutpold IV, des Halbbruders König Konrads III.) Sohn Liutpold VI. war am 31. Dec. 1194 gekorben, und sein Sohn Friedrich gefolgt; dieser starb aber schon am 16ten April 1198 auf dem Kreußzuge und sein Bruder Liutpold VII. folgte als Herzog.

Erzbischofs Konrad von Magdeburg (S. B. II, S. 554. die Stammtafel); des Bruders des Erzbischofs, des Burggrafen Burkard Sohn, der auch Burkard hieß und auch Burggraf war, war sein Bater.

fekte. Dit dem deutschen Rreutheere ziemlich zu gleicher Beit war auch der Raifer wider nach Apulien getommen. Das mittlere Stalien geborchte nun mit Ausnahme des fleinen dem Papfte gebliebenen Gebietes schon gang den Binfen des Raifers, der auch in Rom felbst den Prafecten bestellte, ohne fich um des Bapftes Buniche dabei zu kummern. In Umbrien faß unter dem Titel eines Bergogs von Spoleto ein schwäbischer Ritter Konrad von Urslingen (an der Schlie den ohnweit Rothweil), schon zu Raifer Friedrichs I. Zeiten nach Alexanders III. Tode bier in Umbrien und den westliden Theilen der Markgrafschaft Ancona mit kaiserlichen Rechten und Reichsgutern fürstlich ausgestattet; und dann von beinrich weiter in diefen Begenden befestigt. Diefen Mann hatte Heinrich als seinen Statthalter in Sicilien, so wie den Bischof von Worms in Apulien bestellt. Des Kaisers Bruder Philipp war Kürst in dem erweiterten Toscana; und die laiserlichen Rechte in Romagna, Ravenna und der Mark Ancona (so weit fie in letterer Gegend nicht zu Ausstattung des herzogs von Spoleto mit hatten dienen mußen) hatte Rarkwald von Anweiler (ein Dienstmann und zwar Truchseß des Raisers aus der Gegend der Reichsburg Trifels) als fürftliche Ausstattung bekommen \*), nachdem er schon zum Reichsmarschall des ficilischen Reiches erhoben war.

<sup>\*)</sup> Ibi enim et super ingenuos et super nobiles ascendunt (liberti) Tac. serm. c. 25. — Dieses Heben der Ministerialen nicht bloß des Reiches, sondern auch des Hauses des Kaisers zu hohem Einfluße erinnert zum Theil an sehr traurige Erscheinungen der Regierung Heinrichs IV. Diese Ministerialen am Hose, wie die Marschälle von Kalentin (v. Pappenheim), die Truchsehen von Waldburg, die Risen, die Justingen 2c. wuchsen unter Philipp und dann in den ersten Jahren Friedrich's II. zu einer Wacht; die an Bedeutung zuweilen die Fürsten des Reiches überflügelte, und erst

Augleich mit dem durch Apulien ziehenden Theile ber deutschen Rreutfahrer mar der Raiser im Dec. 1196 wider in Apulien, mo inzwischen sein Statthalter nach seinem Befehle die Mauern der Städte Capua und Reapel hatte brechen lagen. Der Graf von Acerra, ein haupt der ebemaligen Tankredischen Bartei und Schwager Tankreds, war ben Amtleuten Beinrichs bei der Alucht aus dem Reiche in Die Sande gefallen. Er ließ ihn auf das grauenvollste unter zweitägigen Martern zu Tode bringen, und gab die Grafichaft von Acerra seinem treuen Diephold, der ihm den Grafen überantwortet hatte. Da Constanze, die in der Zwischenzeit auf der Infel Sicilien anwesend geblieben, die Regierung doch in milberem Sinne geleitet hatte, schien es dem Raifer nothig, auch hier mit großer Strenge aufzutreten. Da er jett im Befit einer ansehnlichen Flotte mar, mard es ihm leicht. die Befigungen, welche die Rormannen an der nordafritanischen Rufte über einige faracenische Landschaften erworben, festaubalten und mabrend seiner Anwesenheit auf der Infel fandten ihm diefe Gebiete Boten, die reiche Geschenke überbrachten. Es icheint überhaupt, der Raifer dachte fich jum Berrn bes Mittelmeeres zu machen. Dazu war ber beutsche Rreutzug felbst nur eine Borbereitung, und offenbar mar es Beinrichs Absicht später selbst dabin zu folgen und Balastina gegen die Ungläubigen zu erobern. Er hatte schon 1190 die Sulbigung des Kurften Boemund von Antiochien angenommen; im Jahr 1194 huldigte der Rönig von Armenien, 1195 der

wider gebrochen ward, als sie sich beigehen ließen Friedrichs II. Sohn Heinrich dem Bater entgegen zu stellen. Man vergleiche auch den Aufsat von Rissch im 2ten Bande von v. Sphels historischer Zeitschrift S. 822 und ff.

Ronig von Covern dem romischen Reiche, der lettere, welder Bafall von England mar, mobl in Folge der Berbaltniffe Richards zum Raifer. Aber nun verlangte Beinrich auch wm byzantinischen Reiche die Herausgabe der ehemaligen Eroberungen der Normannen in Griechenland, d. h. der Landshaften Epirus und Macedonien (von Durazzo bis Theffalonich) und schon batte er bei jener Unterhandlung mit den Benuesern zu Pavia, fie, als fie die ihnen verheißenen Rechte im normannischen Reiche verlangten, damit vertröftet, wenn fe gegen Aragonien Eroberungen machen wollten, wolle er ihnen beiftehen — so wie ja auch die Belehnung Rönig Rihards mit den füdlichen Fürstenthumern des burgundischen Reiches nur den Sinn baben fonnte, durch Berftarfung der Englander den Ronig von Frankreich so weit in die Enge zu meiben, daß auch er die Oberhoheit des romischen Reiches anerkennen follte.

So gieng Raiser Heinrich in seiner nur auf äußeredinge gerichteten Phantaste hoch einher in den Lüsten; da befreite Gott, der die Bäume nicht in den himmel wachsen list, Deutschland und die Welt von diesem Tyrannen. Die willtürliche Art, wie er seine Plane gegen Einzelne durch Expebung von Verdacht und Anklagen früher durchzusühren wust hatte, hatte zwar Schrecken verbreitet; er scheint aber nicht bedacht zu haben, daß der Schrecken oft auch Muth macht, wie man ja zuweilen sogar sieht, daß schreckblinde Hase in die Treiber anzusallen suchen. Der kleine Castellan von S. Giovanni empörte sich — er mochte sich den Kaiser Feind wisen oder glauben; sich demnach so oder so für einen versornen Wann halten, und in der Verzweislung noch das Neuberste versuchen. Der Raiser zog im August 1197 gegen seine

Burg, die aber entweder zu fest oder mit zu verzweiselter Tapferkeit vertheidigt war, oder der Raiser hatte auch in der Berachtung des Feindes zu geringe Mittel aufgeboten — kurz! die Belagerung zog sich in die Länge und auf einer Jagd, mit der Heinrich die lange Weile des Lagerlebens unterbrach, erkältete er sich so, daß er in Folge davon zuerst sieben Woschen in Messina an einem gefährlichen Fieber darnieder lag, und als er nun halb genesen nach Palermo eilte, erlitt er einen Rücksall, der ihm den Tod brachte, am 28ten Sept. 1197. Als der Kaiser starb, hatte endlich auch der Pabst den Kirchenbann wegen dessen Kücksichtslosigseit gegen alle seine Mahnungen über ihn verhängt.

Biele betrauern den Tod des jungen Fürsten, der fein gegliedert und mit feinen Gaben des Beiftes ausgestattet, die Berftellung des deutschen Reiches wider auf eine festere Bafis, auf die Erblichkeit der Rrone, in die Sand genommen hatte, ihrer Ansicht nach also dem Reiche bei längerem Leben nur jum Beil batte gereichen konnen. Allein wie gerade ber Umftand, daß er, und wie er die Sache in die hand genommen, das Uebel nur befestigte und die Eigenschaft Deutschlands als Bablreich fefter ftellte; wie die Urt feiner Betriebe, daß er nämlich auf die schlechten Seiten des menschlichen Bergens feine hoffnung hauptfachlich ftellte und mit Beld und egoistischen Lodungen oder mit Brausamteit und Schreden alles erreichen wollte, geradezu auf die Entfittlichung der boheren Stände hinarbeitete, so hätte auch die dauernde Berbindung des sicilischen und deutschen Reiches fortwährend die deutschen Ronige zu Leuten obne feste Innerlichkeit, zu boblen - wenn auch in außerlichen Planen noch fo boch fich verfliegenden Menschen gemacht. Schon daß ein Theil seiner

Plane in der nachmaligen Succession seines Sohnes Friedich's II. wirklich zur Aussührung kam, hat des Unglücks, der Verwirrung, der Aussührung genug gebracht. Wäre in diesem Kaiser wahrer, göttlicher Kunstsiun gewesen, der an einer großartigen, harmonischen Gestaltung der Verhältnisse der Völker gesonnen hätte "in einem Gedichte höheres Schwunges, in der Schöpfung eines Weltreiches", so würde er nicht völlig leer gewesen sein des Gedankens, daß ein Weltreich unt zur Ehre Gottes, nur in einer so vollen Gerechtigkeit und Varmherzigkeit gegründet werden und bestehen kann, wie deren kaum ein Mensch fähig ist; er würde dann sicher doch einige Bedenklichkeit gezeigt haben in der Wahl seiner Mittel—der schmächtige, gelblich blasse, schwarzgallige Mann aber mit dem drohenden Blicke der dunkeln Augen (seiner französsichen Mutter) zeigte gar keine.

## Bwei und neunzigfte Borlefung.

Der allgemeine Gang der Regierungsgeschichte heinrichs VI. hat und keinen Anlaß gehoten, einiger specialgeschichtlichen, aber für spätere Zeiten nicht unwichtigen Vorgänge
und dem nordwestlichen Deutschland zu gedenken, die wir nun
usch nachtragen müßen. Wir haben daran zu erinnern, daß
das Bisthum Utrecht von Anfang au durch die Könige sehr
begünstigt, wenn auch im Iten und 10ten Jahrhundert durch
die Plünderungen der Normannen sehr geschädigt, doch hald
sich mächtig wider besestigt hatte. Mehrsach hatten BiLeo's Bortesungen. Bb. 111.

icoffe, die früher am hofe in angesehener Stellung gefebt, oder die den Familien des benachbarten hohen Adels angeborten, den Stubl bestiegen, und fo finden wir am Ende der Regierung Friedrichs I. die Bischöffe von Utrecht nicht blog im Befit des Utrechtischen Landes (d. h. eines großen Theis les des alten Teifterbant), sondern durch die Bergabung Ronig Beinrichs III. auch der Regalien und Grafschaftsrechte im alten Samaland (mo das Stift ichon früher Deventer befaß) und Drente (den nachherigen Caftellaneien Coevorden und Groeningen), so wie durch die Bergabung Ronig Conrads III. in Oft- und Weftrachien (dem jetigen Friesland). Diefelben Rechte in der Beluwe verwalteten die Grafen von Geldern als Afterlehnsleute der Herzoge von Riderlothringen; fie wurden aber von den Bischöffen als Utrechtisches von ihnen vergabtes Leben angesprochen, obwohl die Berzoge nur bie Befitrechte Utrechts an einer Reihe einzelner Guter und Berrschaften, nicht bies zugeben wollten, daß die Grafschaft felbft in der Beluwe von Utrecht zu Leben gebe, und daß fie fie nur als Afterleben an Geldern gaben. Große Streitigfeiten deshalb folgten nach dem Tode des Grafen Gerhard II. von Geldern im 3. 1180, als Bischof Balduin versuchte die Belume als verfallenes Leben einzuziehen — doch tam Raiser Friedrich julett bem Grafen Otto II., dem Bruder und Nachfolger Gerhards zu Gilfe, fo dag bis zu gerichtlicher Entscheidung Otto im Befite der Grafenrechte in der Belume Die Entscheidung erfolgte erft 1196 unter Beinrich VI., wodurch dann die Sache fo geordnet mard, bag Utrecht die Grafschaft Beluwe vom Reiche nahm, fie dem Bergoge von Niderlothringen (der nun, nach Auflosung des Bergogsthums in eine Reibe reichsunmittelbarer Berricaften fich Herzog von Brabant nannte) und dieser fie dem Grafen von Geldern zu Leben gab. Auch die Graffchaft Bentbeim mar Utrechtisches Leben.

In dieselbe Zeit aber, wo der Streit mit Belbern über die Beluwe seinem Ende entgegengeführt ward, fallen bartere Streitigkeiten mit ben Ginwohnern der Drente, Die nun in das Groeninger Land und die Castellanei von Coeworden zerlegt mar (von denen von diefer Zeit an in der Regel nur die lettere als Landschaft Drente bezeichnet wird). Um das Jahr 1196 nun war Caftellan von Coevorden Berr Moris von Borenburg, der bochft tropig gegen Bischof Balduin, einen Bruder des Grafen Florenz III. von Holland auftrat; ein zweiter Bruder des Bischofs mar Graf Otto wn Bentheim, der namentlich durch den Caftellan von Coewrben in aller Beise geplagt ward, bis der Bischof endlich egurnt über den Erot feines Bafallen gegen diefen den Airdenbann aussprach, und als auch dies nicht fruchtete, in in der Burg von Coevorden belagerte und nebst deffen Stieffohn Boller gefangen nahm. Diefer lettere beirathete während seiner Saft ein edles Fraulein, deren Familie ihm de Areiheit wider verschaffte; allein diese Freiheit benutte er fofort dazu die Drente (zwar nicht gegen ben Bischof, bem er Urfehde geschworen, aber) gegen Otto von Bentheim in Bewegung zu bringen. Run jog der Bifchof mit einem, fein Bruder Otto mit einem zweiten Beere nach der Drente, und bald erlagen die Aufständischen auf allen Seiten. Die Groeninger, welche bei der Unordnung fich betheiligt, muften vier, die Coepordner 12 Geiseln stellen, bis sie vollständige Genugthuung geleiftet haben wurden. Aber faum hatte der Bischof die Drente verlagen, als Bolfer die Einwohner zu

neuem Anfftande fortrig, die Burg von Coevorden eroberte und in ihr Otto's von Bentheim Gemablin gefangen nahm. Um nur seine Schwägerin frei zu machen, mufte der Bischof die Beiseln losgeben und nun vermittelten die Erzbischöffe von Maing und Coln dabin, daß Rudolf (mabricheinlich der Sohn des früheren Caftellans) die Caftellanei Coevorden gegen Bahlung von 1000 Mart für die Rriegstoften erhielt. Allein Otto von Bentheim, der wie es scheint auf die Castellanei für sich gerechnet, war damit unzufrieden und er bewog den Bischof, als sich Rudolfs Zahlung verzögerte, sofort wider einen Beerhaufen gegen Coeverden zu führen. Diesmal zog der Bischof den fürzeren, und da er glaubte, der Graf Otto II. von Geldern unterftuge unter der Sand den Aufftand, brachte er, nachdem er fich zurudziehen mußen, sosort einen neuen Beerhaufen auf und brach damit in Gddern ein und die Jehde dauerte noch bis der Herzog von Brabant im Frühjahr 1196 den Raifer veranlaßte diefe Rebde augleich mit dem Streite über die Belume au ichlichten. Dieser Austrag fand im Marg fatt; aber fo wie ber Raifer den Ruden gewendet hatte, brachen die Drentener von Neuem den Vertrag und auf der Reise an den hof des Raisers farb Balduin am 21. August 1196. Es erfolgte nun eine zwiespaltige Bahl. Die Anhänger Balduins mable ten zu deffen Nachfolger einen dritten Bruder von ibm. den Probst von St. Martin in Utrecht, Dietrich von Holland: die Gegner, von Otto von Beldern unterftugt, mablten ben Propft von St. Lebuin in Deventer, Arnold von Isenburg. Benen ertannte bas Niderftift und Golland an; diefen die Gegenden Overpffels, so wie Coevorden, Groeningen und Beldern. Raiser Beinrich war zu sehr nach anderen Seiten Seiten gezogen, um tief eingreifen zu können, erkannte aber vorläufig Dietrich an, und übertrug dem Grasen Dietrich VII. von Holland, dem Ressen des Bischof Dietrich, die Berwaltung der Stiftslande. Ihm trat aber anch Otto von Geldern nebst dem ganzen östlicheren Theile der Stiftslande entgegen, so daß sich die beiden streitenden Parteien in der Gegend von Rheenen am Heimenberge in einer Schlacht bezegeneten. Erst als sich die Grasen von Geldern und Halland 1198 versöhnten, also erst nach des Kaisers Tode, und als Arnold von Isenburg im April 1198, als er ebenso wie seine Gegner nach Rom gereist war, starb und auch den Bischof Dietrich, den der Papst anersannt hatte, auf der Rückreise in Pavia der Tod ereitte, ward wider Ruhe in diesen Gegenden, indem durch einmüthige Wahl Dietrich von der Nare als Bischof solate.

Nach diefer kurzen Abschweifung wende ich mich zu den allgemeinen Berhältniffen zurud.

Als Raifer heinrich plöglich ftarb, nachdem er eben mit feiner gewaltsamen Weise alle Mächte, die er unterzustenen gesucht, zu außerster Kraft geweckt hatte, kam seine ganze Energie nur dem, was er bekämpft hatte, zu Gute; und mit dem Schlimmen, was an dem Kaiser gehangen, muste auch das wirklich Zweckmäßige, was er betrieben, eine Niderlage erleiden. Nicht einmal der Rest von Erbrecht, der in der Zusicherung der Nachfolge des Sohnes bei des Baters Lebzieten gelegen hatte, konnte aufrecht erhalten werden.

Ein dreijähriger Dismachs hatte im Sommer 1197 jur furchtbarften Hungersnoth, namentlich in den bevöllerteren, westlichen Gegenden des deutschen Reiches geführt und die Hungersnoth wider zu rauberischem Unwesen. Schon

als der Raiser erkrankt war und ein Gerücht von seinem Tode nach Deutschland drang, war Zügellosigkeit fast auf allen Seiten die Folge. Zwar verkroch sich das Unwesen wider, als man ersuhr, der Raiser lebe noch — aber bald kam ja dann doch die wirkliche Todesbotschaft; und da von des verstorbenen Raisers noch übrigen beiden Brüdern Otto, der Erzgraf (oder wie er sich betitelte: Pfalzgraf) von Burgund, in eignen Fehden mit den Nachbarn hart im Gedränge; der (um den kleinen Friedrich zur Königskrönung bei des Baters Lebzeiten abzuholen) in Italien abwesende Gerzog Philipp von Schwaben aber, wie es hieß, in dem fremden Lande ermordet war, schien das Haus der Stauser in Deutschland gar keine Rücksicht mehr zu verdienen.

Indeffen bald tam Philipp, zwar nach manchen Gefahren, doch gludlich gegen den Binter in die Beimath gurud. Er hatte in Viterbo die Nachricht von des Raisers Tode erhalten und auch in Italien mar fofort Unordnung auf allen Seiten ausgebrochen; mit Muhe hatte Philipp die deutschen Lande wider erreicht. — Diesen seinen jungsten Sohn hatte Raiser Friedrich der geistlichen Laufbahn bestimmt gehabt und ihn demgemäß erziehen und zum Domprobst in Achen fördern laken. Er mochte in weiterer Berspective große Plane mit ihm im Auge haben - machte ja doch die karolingische Bolkssage Papst Leo auch zu einem Bruder Rarle bes Großen. Einige Reit nach bes Baters Tode ward Philipp in Burzburg zum Bischof gewählt; boch hatte er noch keine geistlichen Weihen, als er als gewählter Bifchof bei ber Raiferfronung feines Bruders jugegen mar. und nachdem die Nachricht auch von Herzog Friedrichs von Schwaben Tode angelangt war, schien es den staufischen Interessen doch angemeßener, daß Philipp (Ende 1192) auf die geistliche Laufbahn verzichte. Er ward, wie wir gesehen haben, dann Herzog von Toscana, nacher auch von Schwaben und die Sorge für die Herrschaften der Stauser in Dentschland kam hauptsächlich in seine Hände, während heinrich die Reichsangelegenheiten und seine phantastischen Plane versolgte. Es scheint Heinrich hatte ihn, wenn er einst das byzantinische Reich erobert haben würde, als seinen Nebenkaiser im oströmischen Reiche in Aussicht genommen, da er nun mit der byzantinischen Prinzessen genommen, da er nun mit der byzantinischen Prinzessen vorsen sohn wert, und deren Vater, Isaak Angelos, von seinem Bruder Alexios entthront und geblendet, seinen Schwiegersohn Philipp zum rechten Erben des Reiches erklärt hatte.

Awar hatte Philipp schon mannigfache Broben seiner Einsicht, Thatkraft und (ganz gegen die sonstige Weise der Staufer) auch seiner Milde gegeben; doch schien die Aufgabe, die seiner bei der Rücklehr nach Deutschland harrte, foft zu groß. Wo irgend einer der Herren in Deutschland inen Anspruch auf flaufisches Gut oder auf Reichsaut zu haben glaubte, oft fogar wo gar kein Anspruch vorlag und man nur anderen zuvorkommen wollte, griff er mit Gewalt m bei dem damaligen plötzlichen Darniderliegen der Staufer, deren einziger Halt in Deutschland nun Philipp war. Der Erzgraf Otto hatte in einer Gegend, wo die Autorität des Vertreters des Königes (des Erzgrafen eben) so sehr darnidergelegen hatte wie die des Königes selbst, die kleinen berren wider zur Zucht und Ordnung zu bringen die Aufgabe gehabt. Zwar hatte ihm der Bater bei öfteren Anwekenheiten und dadurch, daß er fich der Bischöffe und Aebte

überall gegen die fleinen weltlichen Berren in Burgund annabm, bagegen ftreng auf feine foniglichen Rechte bielt, borgearbeitet; boch faft nach allen Geiten war Dtto bald in Rebben mit seinen fleinen Nachbarn und Bafallen verwickelt worden. Friedrich batte einen beutschen Beiftlichen, Berbert, auf den erzbischöflichen Sig in Befangon (Bifang) geforbert. Die Beiftlichkeit bes Stiftes wehrte fich brei Jahre gegen Diefen, indem bas firchliche Schisma ben Bormand gemabrte. Auch die Stadt wollte ben deutschen Erzbifchof nicht aufnehmen und bielt fich zu Bapft Alexander. Die Keindschaft bauerte bis zu Berberts Tobe (1172), wo man in bes eben in Befangon anwesenden Raifer Friedrichs Gegenwart bei Berberts Begrabniffe Die feindlichften Rufe gegen den Berftorbenen aus ben Saufen ber Burger vernahm. Bie gu Beinriche IV. Beit bas Beftrittenfein balb ber ihm feindliden, bald ber gu ibm baltenben Bischöffe querft bie Burger. ichaften recht anmagend ihr Saupt erheben ließ, fo mar es auch zu Friedrichs Beit in Befangon. Friedrich magte feinen Deutschen wider in Diese Stelle zu bringen. Eberard de St. Quentin ward Ergbifchof. Aber auch ber Lands. mann erregte ben Groll ber einmal über bie alten Rechte. schranken binübergeschrittenen Burger - und als er mider nach Sofrecht von den Einwohnern von Befangon das Beft. haupt forderte, ju dem fie gleichwohl von altersher verpflichtet waren, mas aber in anderen Stadten ben gu hofrecht figenden Ginwohnern nun icon oft von ihren Stadt. berren nachgelagen mar, murben fie ichwierig; es fam ju offnem Aufstande gegen ben Ergbifchof, und erft am 7. Dai 1179 fonnte Raifer Friedrich babin vermitteln, bag bas Befthaupt überall, wo rechte Erben vorhanden maren, meg-

fallen follte: wo aber teine folde waren, follte ber Stadtberr nicht mehr den ganzen Nachlaß einziehen, sondern über einen Theil desfelben follte der Erblager testamentarisch verfägen dürfen. \*) Eberard war dann 1180 gestorben und batte Thierri de Montfaucon zum Nachfolger. Dieser mit vielen burgundischen herren batte Raiser Friedrich nachber auf dem Rreutzuge begleitet. Rach des Raisers Tode mar er noch bei der Belagerung von Accon; er zeichnete fich bier durch Tapferkeit aus gleich einem tüchtigen Kriegsmanne. Rurze Zeit nach Einnahme der Stadt ftarb er an einer Bahrend seiner Abwesenheit glaubten bie Beiftlichkeit und die Bürger von Besancon über die mit der Abminiftration betrauten Dienstmannen des Erzbischofs fic beklagen zu können und wandten sich an Raiser Heinrich mit ihren Rlagen und zugleich mit der Beschuldigung, die Erzbischöffe hatten Rechte und Befigungen an fich geriften, die sonft des Reiches gewesen seien. Heinrich, der hier feinen Bortheil erfah, gewährte den Ginwohnern von Befancon das Recht eine eigne Stadtbeborde jum Schute ibrer Rechte zu bestellen, und daß weder ohne die Einwilligung biefer Beborde in Butunft Reuerungen von den Erzbischöffen in der Verwaltung follten vorgenommen, noch daß von den Erzbischöffen in dem Gebiete neue Burgen follten angelegt werden dürfen. \*\*) Der Pfalzgraf Otto hatte seine Rechte

<sup>\*)</sup> Rougebièf l. c. p. 203.

<sup>\*\*)</sup> Die Stadt ward in 7 Bezirke getheilt; die Einwohner jedes Bezirkes wählten jährlich zu St. Johannis vier Borsteher. Diese 28 Gewählten wählten dann wider 14 prudentes homines und diese prudhommes (vrume man) waren die neue Stadtbehörde. Der Borsip unter ihnen wechselte wöchentlich und die 28 Borsteher der Bezirke bildeten ne-

in Burgund anfangs durch Dienftleute mahrnehmen lagen und gröftestheils in Deutschland gelebt. Das hatte fich der Entel des Grafen Wilhelm von Macon \*) ju Rute gemacht, Graf Stephan II., um sich wo möglich nun nachträglich doch noch in den Besit der Erzgrafschaft zu bringen. Er ward dabei unterftutt durch Richard de Montfaucon, Grafen von Mömpelgard, seinen Schwager (den zugleich Brivatrache trieb, da Otto 1195 den Graf Amadeus von Mömpelgard erschlagen batte) — und durch seinen Reffen Gaucher IV. berrn von Salins und Bilhelm II. Grafen von Bienne Er selbst besaß Auxerre und einen großen und Macon. Theil von Lons le Saunier und Scodingue, endlich die herrschaft Arlan. Go wie die Nachricht von Raiser Beinriche Tode ju ihm drang, leiftete er für feine Befigungen dem franzönichen Gerzoge von Bourgogne die Lebenshuldis gung und suchte fich nun als frangofischer Bafall der deutschen Erzarafschaft zu bemächtigen. Er und Richard von Mömpelgard brachten auch den Erzbischof von Besançon, nun Amadeus de. Dramelav, in ihre Gewalt, bielten ibn mehrere Monate gefangen, und der Pfalzgraf Otto vermochte ihrer nicht Herr zu werden bis zu seinem Tode im Januar 1200. Otto hatte, als dieser Rampf in Burgund entbrannte

ben ihnen einen Stadtrath. Abministration, Polizei der Stadt und das, was sonst des Schultheißen Gericht an Jurisdictionen hatte, übten nun die 14 prudentes homines unter ihrem Borsteher; aber auch das Blutgericht ward ihnen, doch nur dem durch Zuziehung der 28 Bezirksvorsteher erweiterten Collegio, übergeben. Für allgemeinere Stadtangelegenheiten hatten die prudentes homines noch einen weiteren Stadtrath, nämlich außer dem Collegio der 28 auch alle anderen, die einmal Glieder des Collegii der prudentes homines gewesen, zu berusen.

<sup>\*)</sup> S. Bb. II, S. 687. 688.

noch eine andere Kehde auf der Sand mit dem Bischoffe von Strafburg, deren Entstehung vielleicht mit dem Rampfe feines Bruders Ronrad gegen Berthold von Zahringen gufammenhieng, und die an Dimensionen junahm, als während derselben Otto den Grafen Ulrich von Bfirt meuchlings ermordet hatte, am 27. September 1197 - so daß als Stevban II. gegen Otto die Baffen erhob, auch Berthold von Rähringen, die Bischöffe von Strafburg und Bafel und die Grafenhäuser von Pfirt und Dagsburg icon gegen Otto tämpften. Das obere Elfaß sowohl als der nördliche Theil der Erzgrafschaft litten entsetzlich unter diefen Rampfen, und Otto mar bis zu seinem Tode seinem Geschlechte in Deutschland eber eine Laft, weil er unterftutt werden mufte, als irgend eine Silfe. Bhilipp muste gleich anfangs, als er nach Deutschland zurudgekehrt mar, fich nach diefer Seite menden, und es gelang ihm wenigstens, die Fehde zwischen feinem Bruder und den Elfager herren ju vermitteln und beigulegen.

Während es Philipp aber auf diese Weise gelang seinem Bruder förderlich zu sein, waren alle seine Anstrengungen, das von Raiser Heinrich noch seinem Sohne Friedrich verschaffte Successionsrecht aufrecht zu halten, vergeblich. Iwar die nach dem Orient gezogenen deutschen Fürsten widerholten sofort, als sie des Kaisers Tod ersuhren, in Beirut, den Eid der Treue für Friedrich; — aber sie waren eben nicht in Deutschland und in ihren Personen also die treuesten Fürsten abwesend.

Erzbischof Adolf von Coln, der erst nach den anderen fürsten und in Boppard sich dazu gefügt hatte, die Sucassion Friedrichs in voraus anzuerkennen, war nun der

erfte, der seine Ausage brach. Er wandte fich an die anderen Aurften, die früher der Ginführung der Erblichfeit als deutsches Rrourechtes entgegen gewesen. Man konnte geltend machen, wie gefährlich es unter allen Umftanden fei, em fo unmundiges Rind, wie Friedrich, auf den Thron zu beben, und wie man damit im Grunde doch die früher be-Arittene Erblichkeit der Krone schon halb anerkenne, ficher anbahne. Antipathicen gegen die Staufer maren ja obuehin auch genug vorhanden. Adolf veranstaltete nun Neufahr 1198 eine Rusammenkunft der von ihm gewonnenen Kürsten in Andernach und hier faßten fle den Plan, Herzog Berthold von Aahringen zum Könige zu mablen gegen bas faufische Rind. Dieser war reich durch eigne Herrschaften und batte Urfache genug den Staufern feind zu fein. Die Erzbischöffe von Coln und von Trier luden bann sämmtliche Rarften des Reiches zu einer neuen Ronigswahl nach Coln auf Ende Rebruar, und der Bifchof Ronrad von Stragburg unternahm es, Berthold diesem Plane geneigt zu machen.

So weit war diese Partei gekommen, während Philipp nach seiner Rücklehr aus Italien sofort alle Fürsten zur Treue gegen Friedrich gemahnt und selbst als nächster Agnat die Regierung des Reiches für das abwesende Kind in die Hand genommen hatte. Aber sogar die Anhänger des staufschen Hauses wollten nichts von dem Kinde wißen und verlangten, Philipp selbst solle als Bewerber um die Krone auftreten, um sie seinem Hause zu erhalten. Philipp war unterdessen vom Elsaß über das seinem Hause altgetrene Speier nach Düringen gezogen, und tagte mit einer Anzahl Fürsten, besonders des östlichen und nördlichen Deutschlands (darunter Herzog Bernhard von Sachsen, Herzog Ludwig

von Baiern, die Erzbischöffe von Salzburg und Magdebung, auch Markgraf Dietrich von Reissen, der durch seinen Ausschluß an die Stauser sosort die Mark Reissen zurückerhielt) an verschiedenen Orten, zuletzt in Arnstadt. Aber auch hier machten sich die Fürsten den Umstand zu Nuße, daß Friedrich, als man ihn eidlich als Nachsolger anerkannt hatte, woch nicht getauft gewesen sei ") — gegen einen Ungetausten binde kein Eid. Philipp mochte für Friedrichs Recht sich bemühen, wie er wollte; man blieb dabei, er selbst solle König werden, und am Ende gab er der Betrachtung, daß er wur in dieser Weise seinem Geschlechte das Reich erhalten winge gewählt.

In Coln waren inzwischen nur wenige Fürsten zu dem von der anderen Partei ausgeschriebenen Wahltage gelommen, und diese wagten nicht, sich durch einen entscheidenden Schritt zu exponiren. Der immer ausgedehntere Jusaumenhang Coln's mit Westfalen hatte so in dem Gedächtnisse der Menschen die Erinnerung daran verdunkelt, daß Coln das beste franklische Land sei, was man haben konnte, daß man unter dem Borwande, auf sächslicher Erde sei noch nie ein König in Deutschland gewählt worden, sich an die Fürsten in Düringen wandte, um mit ihnen im Einverständnisse einen neuen Wahltag auf franklischer Erde auszuschreiben. \*\*)

<sup>\*)</sup> Die Taufe war über Gebühr jahrelang verschoben worden, weil Kaiser Seinrich seinen Sohn nur vom Papste selbst hatte taufen laffen wollen.

<sup>\*\*)</sup> Es fcheint alfo, diese Fürsten hielten die ursprünglich theils ab mannnifche, theils duringifche und nur in Geffen und Buchen frantifche Landschaft Oftfranken allein für frankliches Land.

Aber der Bote der Colner, Bifchof hermann von Munfter, fand nun in Duringen Philipp ichon gewählt. Dies scheint Die Colner erbittert, Die Bahl in Duringen (vielleicht auch inzwischen eingetretene begere Belehrung) scheint die Scrupel aber die Bahl in Coln erledigt zu haben, und die Colner fcritten nun wirklich jur vorläufigen Babl Bertholds V. von Rabringen, dem fie aber geradezn ein Raufgeld für bie Rrone abnothigten, und den am Ende Bureden und Drobungen der Elfager Begner der Staufer, feiner nachsten Rach. barn, jum Gingeben auf diesen Beg bewogen. Bei weiterem ruhigen Bedenken fand indeffen Berthold bald, daß die Staufer ihm eben so nabe und gefährlichere Nachbarn seien und daß er auf diese Beise für schwere Opfer eine ziemlich werthlofe Ronigeftellung erhalten werde; daß er ferner das, wofür er zeither ausschließend gelebt, bas Bedeihen seiner eigenen Herrschaften, dabei völlig aufs Spiel sete - und als nun Philipp den, den Staufern treuen, Bischof Diethelm von Conftanz und den Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen an ibn fandte um ibn jum Rudtritte ju bewegen, ibm bie Bogtei über Schaffhausen und die Schleifung der Burg des burgundischen Pfalzgrafen Otto in Breifach oder, wenn das fich nicht erreichen lage, 3000 Mart anbot, gab Berthold nicht nur die eigne Candidatur um die Ronigswurde auf. sondern erkannte auch Philipp als seinen König und leistete ibm die Lebensbuldigung.

Berthold hatte sich vorher anheischig gemacht, mit einem Seere zu bestimmter Zeit in Andernach zu erscheinen, wohin auch die anderen Gegner der Stauser kommen und ihn dann feierlich als König proclamiren wollten — statt seiner kam nun sein Bote, der seine eigne Unterwerfung un-

ter Bhilipp melbete. Man glaubte nun, er fei überhaupt. nur auf das Anerbieten der Colner eingegangen, um fich durch das Widerfallenlaßen der Kronansprüche Privatvortheile zu erwerben, wie ja ichon früher Raifer Beinrich auf ibn wegen des alleinigen Sorgens für das Eigne und Sikens auf dem Gianen erbittert gewesen war. Dan nannte ihn feig und habgierig — und die Andernacher wandten .fich nun an den Anhaltiner, den herzog Bernhard von Sachsen, der früher zu ihnen gehalten hatte, aber weil Berthold, nicht er felbft von ihnen ins Auge gefaßt worden, nach Düringen gegangen war und Philipp anerkannt batte. So weit war nun schon, in Folge der von Beinrich einge leiteten Demoralisation, Scham und Scheu unter ben Surften gewichen, sobald es ben eignen Bortheil galt, bag Bernbard wider auf die ihm nun gemachten Anerbietungen eingieng. felbft nach Andernach fam, aber dann auch feinerseits das geforderte Raufgeld zu boch fand. Inzwischen batte Philipp mit Ginzelnen der in Andernach Betheiligten Unterhandlungen angefnüpft und mehrere gewonnen. Ueberdies hatte er ben Rronungezug nach Achen geruftet, ben wegen ber Begner eine heeresmacht geleiten follte, mas doch auch einige einschüchterte. Die Andernacher schienen ju gerfallen, und Philipp glaubte schon das Heer nicht mehr nöthig zu haben und entließ es. Erzbischof Adolf von Coln aber hatte unter der Sand die gange Reit über Unterhandlungen gepflogen mit Ronig Richard von England, wozu die erfte Un-Inupfung bot, daß er ihn bereits zu Beihnachten, als burgundischen Bafallen des Reiches zu jener gegen Ende Februar beabsichtigten Ronigswahl in Coln einladete. Richard war nicht felbst gefommen; hatte aber zwei englische und

zwei franzöfische Bischöffe (von Durham und Elv, von Angers und Evreur) als feine Gesandten zu dem Colner Tage abgeordnet, und ben Fürsten den Pfalggrafen Seinrich bei Rhein, feinen Neffen, als König vorschlagen lagen. **bles**en Vorschlag war man nicht eingegangen, weil man cie nen gegenwärtigen Ronig brauchte; Beinrich aber noch auf dem Areutzuge abwesend war. Nun, nachdem auch Berm hard zurudgetreten, schlug König Richard dem Erzbischof. Abolf feinen Lieblingeneffen, Otto, den jungeren Bruder des Bfalggrafen Beinrich, welcher Bergog von Braunschweig und Poitou mar, vor und wandte an die Durchsetzung biefer Babl bie größesten erforderlichen Summen. Beise gab bie Colner Vartei in der Auction, welche fie mit der deutschen Rrone anstellte, dieselbe im April 1198 dem ibr meistbietenden, nämlich Otto, zu welchem nach Frankreich nun Boten eilten, um ibn berbeigubolen.

Dito war als Rnabe, damals als sein Bater, Heinrich der Löwe, unterlag und auf längere Zeit in die Berbannung gieng, mit ihm an den englischen Hof gekommen
und hatte, mit kurzen Unterbrechungen widerholtes Ansenthaltes in Deutschland, seitdem in England und Frankreich
geseht. Er war ganz seinem mütterlichen Oheim, dem Rönige Richard Löwenherz, in wilder Ungeschlachtheit nachgerothen, war auch dessen Liebling und von ihm mit dem Herzogthume Poitou ausgestattet. Das väterliche Herzogthum
in Noodbentschland besaß er noch mit seinen beiden Brüdern,
dem Pfalzgrasen Heinrich und Herzog Wilhelm, ungetheilt.
Als Richard Löwenherz, ohne noch sein Lösegeld vollständig
gezahlt zu haben, in Deutschland der Haft entlaßen ward,
kamen Otto und Wilhelm für ihn in Gesangenschaft; doch

icon Ende des Jahres 1194 fonnte Otto wider bei Ronia Richard fein. Er follte mit König Wilhelms von Schottland Lochter vermählt und sollte Erbe dieses Reiches werden, als Wilhelm in dieser Zeit jum Tode erkrankte. Doch der Rouig genas wider und erlangte nachber noch von seiner Gemahlin einen Sohn, Alexander, der nun natürlich sein Erbe ward. Mit dem Begfallen der Ausficht auf eine Succeffion in Schottland fiel auch der ermähnte Beirathsplan in fich ausammen. Richard ertheilte nun feinem Reffen Otto, dem er schon die Grafschaft de la Marche in feinen frangotichen Landen verschafft hatte, das Gerzogthum Guienne und Poitou, wo Otto eben wider langere Zeit gelebt hatte. Er hatte fich Sitten und Befinnungen des, damals noch mehr als halbfrangöfischen, englischen Abels gang zu eigen genacht und tam, als ein gewiffermaßen wildfremder Mann zum Konigethrone berufen, nach Deutschland gurud: ein perfanlich tapferer, aber innerlich in jeder hinficht ungezügels ter, hochmuthiger Menich. Er ift ben Deutschen auch, felbft feiner eignen Bartei, immer in feinem Wesen eine fremde unliebsame Exscheinung geblieben, mabrend bagegen Philipp die deutsche Art der Staufer durch die frühere geiftliche Erziehung gemildert, und ans diefem Grunde fie felbstbewuft beherrschend, an fich entwickelt hatte, so daß er stets bei Milbe, wahrer Demuth und Gerechtigkeit blieb. Gin jugendlich ichoner Ronig bot er mit feiner jugendlich schönen Bemablin Irone (oder Maria) ein Bild feinster Sitte in deutschritterlicher Art auf dem deutschen Throne.

Otto tam Mitte Mai 1198 durch Brabant und Luttic nach Coln. Die Fürsten seiner Partei holten ihn sestlich ein. Das reiche Goln, in der Aussicht auf neue Sandelsvortheile in England, jubelte ihm entgegen. Die Bergogin von Brabant (der Herzog war auf dem Kreutzuge) gewann er gang durch die Berlobung mit deren Tochter Maria, Die Bralaten alle gewann er durch Bergicht auf ihren beweglichen Nachlaß oder die f. g. Spolien; der Erzbifchof von Coin erhielt noch besonders große Privilegien. Da Achen bereits durch Bhilipps Ritter, welche der Truchfes heinrich von Baldburg und der junge Herzog Walram von Limburg führten, befett mar, mufte Otto es durch Rampf gu gewinnen fuchen. Ritter und Burger vertheibigten die Stadt bis jum 10ten Juli tapferlichft, dann gaben fie Otto's Anerbietungen nach, übergaben die Stadt und zwei Tage fpater, Sonntag den 12ten Juli 1198, batte die Salbung fatt durch Erge bischof Adolf — denn Krönung darf man es nicht neunen da die deutsche Krone in Philipps Besit war. Reiner der großen Fürsten, außer dem Erzbischofe felbst, mar bei diefer Cerimonie gegenwärtig, sondern nur die Bischöffe Ronrad von Strafburg, Dietmar von Minden, Bernhard von Baderborn und Dietrich von Utrecht und die Grafen von Alandern, bolland, Gelbern, Cleve, Julich, Gann, Tetlenburg, Altena nebft Balrams Bater, Bergog Beinrich von Limburg unb Bergog Beinrichs von Brabant Gemablin, Mathilde von Boulogne. Balram von Limburg fiel unmittelbar nachberi wider zu Philipp ab, da Otto die Befte Bernftein, die Ball ram früher von Philipp erhalten, und bei der Uebergabel von Achen auch von Otto zugefagt bekommen hatte, den Colnern gur Zerftorung Breis gab.

Philipp hatte darauf gerechnet, Achenswerde fich langer halten, was auch möglich gewesen ware. Er hatte alfo seines Anhänger erft zum Sten Sept. zu einem Reichstage nach? Rainz geladen und heerte in der Zeit, wo Otto Achen einnahm, im Bisthum Straßburg und in den Besthungen des
Grasen Albert von Dagsburg im Elsaß. Als nun im September der Mainzer Reichstag zusammentrat, war Achen
längst in der Feinde Gewalt und auch Erzbischof Konrad
von Mainz war noch auf dem Kreutzuge, so daß Philipp
zwar am ungewohnten Orte, und von den Erzbischösssen von
Exier und von Tarantaise, aber mit der rechten deutschen
Krone, an welcher der Waise glänzte, gekrönt ward. Auch
hielten die mächtigeren Fürsten sast alle zu ihm. Der Erzbischof Johann von Trier zwar hatte geschwankt, hatte sogar
Otto noch mitgewählt, war dann aber, noch ehe Otto in
Esin erschien, zu Philipp übergetreten.

In Böhmen war der früher (1193) zur berzoglichen Stellung gelangte Bifchof Beinrich von Prag am 15ten Juni 1197 gestorben und Ottokar batte versucht, fich wider in Befit des Herzogthums zu segen; aber die Böhmen fürch. wien damals noch zu fehr Raifer Beinrich und erkannten Ottofars jungeren Bruder, Bladislaw Beinrich, als ihren Bergog an. Als nun nach des Raifers Tode Ottokar fich von Renem erhob, folog fein Bruder Bertrag mit ihm und fe theilten das herzogliche Gebiet, so daß Ottokar Böhmen, Wadislaw Mahren an fich nahm. Dann aber benahmen fic diese Slavenfürsten fast unabhängig vom Reiche. Ottofar 3. B. besetzte, ohne fich weiter um die Rechte des deutfcen Roniges zu fummern, das Bisthum Prag mit seinem Raplan Daniel und diefer nahm von ihm seine Regalien zu Leben, wie deffen Borfabren vom deutschen Ronige. mufte Alles gefchehen lagen, um nur die Bohmenfürsten nicht jur welftichen Partei abfallen zu feben, und bei feiner eignen 4\*

Krönung in Mainz erhob er für alle Zeiten die Herzoge von Böhmen zu Königen von Böhmen, indem er fich bande bar dafür bezeugte, daß Ottokar ihm mit großem Geerhaufen zugezogen war.

Allmälich kehrten auch die Herren des Areutzuges auf verschiedenen Begen nach Deutschland gurud, und wie fie einzeln, jeder in feiner Beimath, ankamen, blieb ihnen, trat ibres im Morgenlande widerholten Treueides für bas Rint Friedrich, nichts übrig, als fich einer gder der anderen den fampfenden Parteien anzuschließen. Bergog Beinrich bon Brabant fand seine Gemablin dem Könige Otto verbunden. feine Tachter Marie diesem verlobt, und bei feiner früheren Feindschaft gegen die Staufer, bei seinen naberen Berhaften niffen zu England verstund es sich von selbst, daß er bie welfische Partei auch ferner hielt. Dem Pfalzgrafen Deine rich ftund der Bruder Otto auch näher als der angeheirathete Better Philipp. Des Landgrafen hermann von Düringen Mutter Claritia (oder wie sie gewöhnlich genannt wird: Jutta) war eine Halbschwester Raifer Friedrichs I. gemesen \*), aber ber Landgraf wünschte aus feiner Barteihaltung Bortbeil an gieben, und ging fonell, ohne Philipp an feben, burch Bole men nach Düringen, von wo aus er mit beiden Rinigen unterhandelte. Er machte fich felbst zum Gegenstande eines Berfteigerung, in welcher er fich fur vieles Gelb und fin Die dem Reiche gehörigen Städte Nordhausen und Salfel jur melfischen Seite ziehen ließ. Der auf feinen Bruben Friedrich L in Deftreich gefolgte Bergog Lintvold VII. ebenfor wie Ulrich II. der Gergog von Rarutben, Bergog Berthold II.

<sup>\*)</sup> Aus Bergog Friedrichs II. Che mit Agnes von Saarbrud. 5. B. II, S. 685. nat.

von Meran, \*) Herzog Berthold V. von Zähringen, Markgraf Dietrich von Meissen und dessen Better Konrad, Markgraf der Ostmark und der Lausit, \*\*) Herzog Bernhard von Sachsen und der Gohn von dessen Bruder Otto I. († 1184), nämlich Markgraf Otto II. von Brandenburg, endlich Graf Adolf von Polstein und auch die bei weitem meisten geist-lichen Fürsten hielten zu Philipp; nur war leider der Carbinal-Erzbischof Konrad von Mainz noch immer im Oriente.

Bichtig für die Stauser war es, daß auch einer ihrer trenesten, tapsersten und ersahrensten Diener, der Marschall Seinrich von Kalentin, \*\*\*\*) aus dem Kreutzuge heimsehrte. In diesem Manne gewann Philipp einen sesten Arm und ein entschlößenes Herz zur Bertheidigung seiner Sache. König Otto hatte sast nur das nordwestliche Deutschland sür sich, und auch hier hielten der Erzbischof von Bremen und die Bischöffe von Berden, Osnabrück, Münster und hielbesteim, und jeuseits des Rheines der junge Herzog Walram wen Limburg und der Bischof Albert (von Kuit) von Lüt-

<sup>•)</sup> Neber die Familie von Meran oder Andechs und wie fie zum herzogstitel gekommen f. Bd. II, S. 729. 780. Bertholds II. Bater war Berthold I. von Andechs und Meran († 1188) und dieser der Sohn der 1151 verstrobenen Grafen Berthold von Andechs.

<sup>\*\*)</sup> Beide Markgrafen aus bem Wettinischen Hause so. II, S. 689.

not. Dietrich war, wie wir schon wißen, ein Sohn von Konrads von Bettin Sohn Otto; Konrad von der Osimark und Lausis dagegen war ein Sohn von Kourads von Wettin Sohn Dedi, der zuerst die Grafschaft Groifsch, dann als sein Bruder Dietrich 1185 gestorben war, auch die Lausis erhalten hatte.

was dem Ministerialengeschlecht von Pappenheim, welches bei ber Stothenburgifchen Linie ber Staufer bamale bas Marschallsamt gewillermaßen erblich befaß.

tich zu Philipp. Aber das damals überaus reich empor geblühte Coln und die Verhältniffe dieser Stadt und ihres Erzbischofs zu England und des letteren Verhältniss zu Rom gaben doch Otto eine feste militärische und politische Basis.

Der Buftand in Deutschland hatte badurch feine borzüglichfte Zeichnung, daß die Mittelmacht, welche fonft zwiichen bem Ronige und ben übrigen Reichsvafallen in ben großen Stammberzogthumern beftanden hatte, verfchwunden war. Chemals batte ber Ronig, wo ein Bergog fein Recht überschritt, Die Diesem unterftebenben Bafallen gegen ibn nur aufgurufen; mo ein niderer Bafall trotte, nur ben Bergog au unterftugen gebraucht. Rampfe batte es gmar auch gegeben; aber in der Regel mar denfelben doch eine fefte Bahn gewiesen und der Konig hatte babei boch immer in großer Erhabenheit über dem Reiche geftanden. Run maren bie Stammberzogthumer aufgelöft bis auf Schwaben; Dies aber mar mit der Krone verbunden. Bas von den übrigen noch vorbanden mar, von Riberlothringen in Brabant, von Sachsen bei ben Anhaltinern, von Baiern bei ben Bittels. bachern, mar fo flein geworden, daß fich der Reichsadel der Stämme nicht mehr baburch reprafentirt, fondern in Diefen fleinen Bergogthumern nur auch einzelne Reichsfürstenthumer fab. Satten ja body auch die Meraner in Baiern und Franfen, die Babringer in Schmaben, die Belfen in Sachfen, bie Limburger in Riberlothringen bergogliche Ehren und Rechte in ihrem eignen Gebiete. Dberlothringen und Rarnthen waren durch geiftliche Eremtionen (wie Erier, Det, Toul, Berdun, Aquileja u. f. m.) und durch geringeren und augleich faft ftete bedrohten Gebietsumfang immer ichmache

Bergogthumer gewesen. Rurg! Die Bergoge bildeten nirgends mehr die organischen Sammelvuntte der Reichsvafallen, sondern diese betrachteten sich mehr und mehr als in gleicher Unmittelbarkeit mit den Bergogen unter dem Raiser. Das Reich gieng so in dem damaligen Parteiwesen einem Caotifcen Auftande entgegen, beffen herbeiführung es nur und allein der ftaufischen Politik verdankte. Das Einzige, was noch einen etwas festeren Ausammenhalt gewährte, war, bag die Geiftlichkeit fast einmuthig auf Philipps Seite ftund; aber gerade diesem Stande sehlte noch immer in dem auf dem Areutzuge abwesenden Cardinal - Erzbischof der eigentliche rector Germaniae; während der Mann, welcher sich nun an dessen Statt als rector Germaniae aufwarf, Erzbischof Abolf von Coln, nur einen sehr geringen Theil der hoben Geistlichkeit auf seine Seite zu ziehen vermochte, und eben, weil er die Stellung, wie er fie fuchte, erft erobern; Rurften auf seine Geite locken; fie durch Bortheile, Die er bot, gewinnen muste, in der That mehr als destructor, denn als rector Germaniae auftrat; jumal er, um der Schwade feiner Bartei im Reiche ju hilfe ju tommen, in England eine Anlehnung suchen, und um diese Stute zu gewinnen, erade ben wildbergigen Otto jur Ronigswurde fordern mufte. Rur Philipp brachte das den Bortheil, daß der Ronig von Frankreich, als er ihn mit England verfeindet fah, alle früheren Oberhoheitsbestrebungen Heinrichs VI. vergaß und fich im Juni 1198 mit Ronig Philipp gegen England und gegen die ottonische Partei in Deutschland verbundete.

Unterdeffen war Pabst Colestin III. am 8. Januar 1198 gestorben und einer der sestesten und geistig ausgezeichnetsten Manner in der Reihe der Pabste, Lothar, der Sohn Tranfamunds ans bem Befdlechte ber Brafen von Signia, auf den pabfilichen Stuhl erhoben worden, wo er fich Jung-Lon fleiner Geftalt, wie Gregor VIL. cena III. nannte. aber auch von scharfem Beiste wie dieser, von nie feblgebenbem Gedachiniffe und, wo es darauf antam, von fabibete tem Billen, in Paris und Bologna in der Philosophie, Ebeologie und besonders in der Aurisprudena au bedeutenden Renntuissen gelangt, war er schon von Clemens III. zum Cardinal erhoben worden, batte aber tropbem ein febr surudgezogenes Leben geführt. Bas er von der Belt fab. dies Leben in fleter Unrube, Gefahr und Bewegung efefte ibn an und er streckte seine Seele nach dem was oben ift, nach den göttlichen Dingen, in welchen der Mensch allein wahren Frieden findet. Aber in dieser Stimmung, die ibn die Angelegenheiten der Belt von einem boberen Standpunite betrachten lehrte, gewann er ben rechten Schluffel für ihr Berftandnise und der flare Blid ins Leben, ber ibm nun eigen war, wirfte fo Anerfennung abnotbigenb. daß ihn die Cardinale trot feiner bisberigen Auruckgezogenbeit, trop feines taum fieben und breifigfahrigen Alters, trat bem bag er nicht einmal bereits jum Priefter geweiht war, noch an Coleftins Tobestage an beffen Rachfolger wählten: - und er teufchte ihre Erwartungen nicht, fom bern trat vom Anfange an mit aller Sicherheit - wo es nothig war, mit der unerbittlichen und raschen Energie aber auch mit der unermudlichen Kraft des Zuwartens und Gebenlagens - furg! gleich dem erprobteften Staatsmanne auf. Der Brafett ber Stadt, unter Raifer Beinrich gulest gang ein faiferlicher Beamteter, mufte fich unmittelbar, nachdem Junocena am 12. Februar inthronifirt worden war.

ibm unterwerfen, muste schon am folgenden Tage der Rirche Trene fcomoren und mit einem Berhaltniffe gufrieden fein, was dem der bischöflichen Bicecomites in anderen bischöflie den Städten entsprach. Auch der Senator von Rom ward bald beseitigt und Senat und Gerichte der Stadt wurden wider unter pabstliche Botmäßigkeit gebracht. Auch das rechte Tibernfer, mas heinrich VI., selbst soweit es bis dabin zum Erbe von St. Beter gehört, ganz zu Toscana gegogen batte, nahm Innocens fofort wiber zu eigenen Banben, wobei ihm unter damaligen Berhaltniffen niemand Biberftand zu leiften vermochte. Die beutschen Ritter, benen Seinrich Umbrien, die Mart Ancona und die Romaana nebst Ravenna als Fürstenleben des Reiches übergeben, wurden fofort von Innocens in ihrem Rechte bestritten, und faft überall batte in diesen Gegenden der Pabst außer dem Rechte and die Bevolkerungen felbft auf feiner Geite, benen bas bentiche Ritter - Regiment verhaft genug war. Als Innocent amei Cardinal-Legaten nach der Mart Ancona, der Romagna und Ravenna fandte, um die Suldigung der Einwohner zu verlangen, wollte Martwald von Anweiler zuerft unterbandeln. Als die Cardinal-Legaten bennoch fortfubren in Ausrichtung ihres Auftrages widerfeste er fich mit Bewalt. Da traf ibn ber Bannfluch ber Rirche. Es tam zu offnem Rampfe, in welchem Markwald ein Stud feines Gebietes nach dem anderen verlor — und als die Raiserin Constanze ftarb und er nach dem apulischen Reiche geben mufte, um bort für die faufiche Berrichaft zu tampfen, gieng auch bas Lette noch verloren bis auf Ascoli und Camerino, die fich ein Jahr nach Innocenz's Stuhlbesteigung allein noch ber pibilicen Anspruce erwehrten, und auch fie wohl nur we-

gen ihrer ben apulifden Grengen benachbarten Lage. In Ravenna hatte Innoceng dem Ergbifchofe eine bobere Stellung jugeffeben mugen. Ronrad von Urslingen, ber Bergog von Spoleto zeigte fich von Anfang an nachgiebiger, öffnete Burgen und Land und ließ dem Babfte buldigen, vermochte fich aber auch fo nicht zu halten und gieng nach Deutsch. land gurud, mo er bald ftarb. Schon einen Monat nach Innoceng's Inthronisation war gang Umbrien wider unter pabftlicher Berrichaft. In ben mathildinischen Bebieten fuchte man gwar auch Freiheit von dem deutschen Bergoge bon Tofcana; aber in dem Streite um Diefe Bebiete, mo Berrichaftsrechte nun icon fo oft zweifelhaft geworben maren, batten die Einwohner - fowohl der Abel wie die Städte - fcon folde Freiheit erworben, dag der Abel gleich unmittelbarem Reichsadel, Die Stadte wie Reichs. ftabte ftunden und feine Luft hatten, fich ber pabftlichen Berrichaft unterzuordnen und Innoceng mufte fie einftweilen gemahren lagen. Ebenfo batten fich im übrigen Tofcana nun die Berhaltniffe gang abnlich wie in der Lombardei entwidelt. Unter ben Stadten Tofcana's beftund ein abnitder Bund, wie der der welfischen Städte in der Combardei, und Innocens fonnte bis Ende 1198 nichts erreichen, als bag bas Reftorencollegium der verbundeten Städte Tofcanas ibm einen Gid leiftete, die Rechte und Befitungen der romifchen Rirche zu ichugen und fie zu achten und feinen Ronig anquerfennen, als der die Beftatigung des romifchen Stubles erlangt babe. Bifa allein bielt fich fortwährend gang gbibellinifch.

In Beziehung auf das Normannenreich erhob Innocenz III. von Neuem die Ansprüche der Obersehensberrlichfeit, welche Kaiser heinrich zuseht völlig ignorirt hatte.

Innocenz war nicht zufrieden damit, daß Conftanze die Anerkennung der Succession ihres Sohnes, Friedrich, in das Leben gesucht batte, fondern verlangte nun die Aufgabe des befannten großen Brivilegiums ber Ronige in Sicilien, ber f. a. monarchia Siciliana — und die Raiserin muste fich Bald nachber ftarb fie am 27. November 1198. Durch ihren letten Billen hatte fie den Pabft jum Bormund ihres unmundigen Sohnes, ju Erziehern besselben und Berwaltern des Reiches die Erzbischöffe von Balermo, Monreale und Capua und den Reichstangler Bischof Balter von Troja bestellt, denn, nachdem sie querft dem Safie ibrer Unterthanen gegen die deutschen Amtleute ihres verftorbenen Gemables fo weit nachgegeben, daß fie dieselben überall ans ihren Stellen entfernt batte, war die alte Barteiung des Abels ihres Reiches wider zu Tage getreten, und eine faufische Bartei formirte fich wider einer welfischen gegenfiber und suchte auch, was von deutschen Anbangern bes Raufischen Sauses noch in Italien war, an fich zu ziehen. Ein wilder Parteitampf war im Beginnen und eine festere State als der Babft mar unter diesen Umftanden für das Rinigekind nicht zu finden. Der Pabst nahm fich auch fofort der Interessen Friedrichs in seinem Erbreiche mit frommer Bflichttreue an. Nur die Bereinigung der deutschen und ficilischen Rrone durfte IInnocenz nicht fordern; die Berpflichtung gegen die Rirche war in diesem Interesse jedenfalls die frühere, wie die bobere. So lange es in seiner Racht . ftund, mufte er die Bereinigung der beiden Ronig. reiche in Einer Sand zu bindern fuchen. Auch bier tam wider zu hilfe, daß, als Friedrich in Deutschland gewählt und ihm Treue geschworen ward, das Rind noch ungetauft

gewesen war. Einen Seiden durften die deutschen Rurften nicht zum Könige mablen, noch ibm Treue fcworen --folglich war die ganze Reibe von Borgangen, auf welche fich Friedrichs Succession in Deutschland grundete, in fich wichtig, wenn fie nicht fpater, nachdem Kriedrich die Taufe erhalten, erneuert mard - und das murde durch die Rednung des Kindes, zu der Philipp Friedrich aus Italien berbei bolen wollte, geschehen sein — aber der Lod bes Raifers mar dagwischen getreten. Innocenz aber freute fich; daß die Deutschen selbst die Sache von diesem Gestatst punkte betrachteten, und er also nur den Stand ber Dinge anquerkennen, nicht ihn berbeizuführen brauchte; that auch: junachft nichts, entscheidend in die beutschen Berbaltniffe einzugreifen. Noch aus Raifer Beinrichs Reiten ber faten eine Anzahl normännischer Edelleute, auch der Erzbisches von Salerno, in Deutschland als Gefangene. Deren Freis gebung forderte Innocenz natürlich bald, nachdem er den pabstlichen Stubl bestiegen batte, von Ronig Philipp (ben er fortmabrend nur als herzog von Schwaben betrachtete). Außerdem aber erfuhr Philipp jent erft. daß noch Babit Colestin III. ihn wegen Occupation der zu Toscana geschlas genen Theile des Rirchenstaates mit dem Banne belegt habe, und daß Innocens ihn erft dann vom Banne lofen werbe. wenn der Erzbischof von Salerno in Freiheit fei, und er (Philipp) einen Eid geschworen babe, in allen Studen, wegen beren er der firchlichen Cenfur verfallen fei, den pabfie lichen Befehlen ohne Widerrede nachkommen zu wollen. Bbir lipp gieng auf dieses Berlangen ein, da es ihm darauf antommen mufte, mit bem Babfte in gutem Bernehmen gu bleiben; nur machte er (ber Gegner in Deutschland wegent

zur Bedingung, daß wie seine Excommunication nicht bublieirt gewesen sei, so auch die Absolution im Beheimen ftatt haben muße, mas dann der Legat des Babftes, der Bischof von Sutri, zufrieden war, und nach erledigtem Beschäffte behandelte dieser Philipp auch als König. Für das Alles aber ward er von Innocens nachber, als für eine Ueberschreitung feiner Bollmacht, hart gestraft und verlor fein Bisthum. Auch erhielt der Erzbifchof von Magdeburg Liudolf \*) Auftrag, den Bergog Philipp von Schwaben anzuhalten, dem Rönige Richard von England das ihm früher abgedrungene Wiegeld gurudugeben, wenn er nicht von Reuem einer Rirdenstrafe verfallen wolle. Die Gegner Philipps namlic hatten sich inzwischen an Innocenz gewendet, ihm die Wahl Otto's und daß dieser auf den Misbrauch der Spoliengelder verzichtet habe, gemeldet und von ihm die Anerkennung Otto's verlanat. Auch Rönig Richard von England batte wegen Otto's an Innocens geschrieben. Innocens aber verwied zunächst jede Einmischung in die deutsche Rronftreitigleit: schon um nicht durch zu nahe Verhältnisse mit Ridarb und Otto ben Konig von Frankreich zu erhittern.

## Drei und neunzigste Borlesung.

Philipp war nach seiner Krönung in Mainz, ba ihm das Aufgebot aus seinem Herzogihum Schwaben und das

<sup>\*)</sup> Er war von niderer Hertunft aus Rroppenstädt, hatte früher 20 Sahre lang in Paris studirt, und war dann 1192 dem Erzbischofe Bichmann in Magdeburg gesolgt.

bes Roniges von Bobmen mit aller Dacht zugezogen, auch mander andere ber ihn anerfennenden Fürften mit großer Ruftung gefommen mar, auf dem linten Rheinufer berab feinem Begner entgegen gezogen an die Mofel, die bamals febr wenig Bager batte, fo daß, als Philipps Mannichaften endlich über den Kluß fegen wollten, es mitten in demfelben ju einem beftigen Treffen tam. Anderes Tages jog fich Otto nach Andernach gurud, mabrend Philipp gerade auf Coln bin pordrang und dadurch auch Otto zwang, eilende Goln zu gewinnen. Das Colner Bebiet mard verheert. Boraus por allen zeichneten fich wider, wie in früheren Rriegen, die Bobmen durch graufame Robbeit und Sabgier aus; fle batten icon auf bem Bege von Bohmen nach Maing wie im Feindeslande gewüftet. \*) 218 Philipp bis auf zwei Deilen von Coln gefommen mar, borte er, daß der Bergog von Brabant mit machtigem Buge feinem Gegner gu bilfe fomme, und um nicht von zwei Geiten gefaßt zu merden, jog er wider ab - und Otto benutte den freien Raum, ben er baburch erhielt, fofort, bem Landgrafen Bermann von Duringen jugugieben, ber ichon lange vor Rord. baufen lag, mas fich fur Philipp bielt; es aber nicht eingunehmen vermochte. Nun ergab es fich im November gegen Rufage ber Schonung bes Lebens und Gigenthums ber Einwohner. Dann nahmen des Landgrafen Leute auch Salfeld ein, und ba diefe Stadt ohne Capitulation in ibre Sande fam, hauften fie in derfelben entfetlich. Much Rirchen und Rlöfter wurden nicht geschont, und da der Landgraf die Frevler nicht ftrafte, verhangte eine Duringer Landessynobe in

<sup>\*)</sup> Bohemus iens et rediens residuo bruta quasi locusta imminebat. Annal. Reinhardsbr.

Exfurt den Rirchenbann über ihn, der erft spater, nachdem der Landgraf zu Philipp übergetreten war, wider gelöft ward.

Goslar, gegen welches sich Otto nach Nordhausens Einnahme gewendet, ward noch in der letzten Stunde von dem heranziehenden Philipp gerettet, der dann eine Bessamung in dieser ihm getreuen Stadt ließ und sich wider nach Süddeutschland wendete. Otto hatte sich also im I. 1198 in Deutschland doch behauptet. Sein Oheim, König Nichard, hatte während dessen die Franzosen geschlagen und schoß dann unter Vermittelung des Pahstes im Jan. 1199 einen fünssährigen Wassenstillstand mit ihnen. Aber die Bortheile, die Otto demnächst von König Richard erwarten durste, giengen völlig verloren, als dieser am 9. April vor der Burg Chaluz durch den Pseil des Ritters Vertrand de Gourdon zum Tode verwundet ward. Otto war nun auf die eignen Kräfte allein verwiesen.

Erst im Juni 1199 erschien Philipp wider im Felde, und zwar abermals im Elsaß, wo zuerst durch einen Streifzug das Gebiet des Grasen Albert von Habsburg im oberen Elsaß verwüstet und zugleich durch den Haupthausen Straßburg bedrängt ward. Die Verwüstung der ganzen Umgegend, die Einnahme der Vorstädte raubte den Bürzgern bald den Ruth zum Widerstande und Vischof Ronrad muste sich zu Anerkennung Philipps als seines Königes verstehen. Auch die Grasen von Dagsburg und Habsburg musten nun Vertrag suchen und Philipp als König anerkennen. Otte war, während Philipp vor Straßburg lag, mit Colnischen und Brabantischen Hausen gegen Koblenz herauf gezogen und heerte in dessen Umgegend; aber bei Boppard muste er Halt machen, weil der Landgraf von Dü-

ringen mit seinem Silfszuge nicht zu ihm hatte burchdringen Philipp fonnte, nach der Einnahme Stragburge; dem Bischofe Liutpold von Worms, der mit den Pfalgern tampfte, Silfe bringen, und auch Graf Emicho von Leiningen ward in Folge diefes Buges zu Anerkennung Bbilipps genothiget - fo daß bald alles Land zwischen Rhein und Mosel auf staufischer Seite ftund. Landgraf hermann von Duringen aber erkannte, daß fich Otto nach beffen Obeims, Ronig Richards, Tode schwerlich balten murde, und unterbandelte ichon durch den Ronig von Bohmen mit Bbilive. ber ihm für ben Abfall von Otto nicht blog ben Befig von Rordbaufen und Salfeld bestätigte, fondern Mühlbaufen und die Berrichaften Orla und Ranis dazu gab. Da emfannte auch Hermann Philipp als seinen Ronig an. Unter deffen aber mar Philipp den Rhein weiter herab quer burd: das Colnische gegen Maftricht bin vorgedrungen, indem ex augleich Achen belagern ließ, bis Bergog Beinrich von Brabant mit großem Heerhaufen beranzog. Da zog fich der Ronig wider landaufmarts über die Mofel. Bu Beibnachten hielt er einen glanzenden Goftag in Magdeburg bei dem bem faufischen Sause treu ergebenen Erzbischof Liudolf, und nun trat auch der zeither noch schmankende Bischof Garboif. von Salberftadt entschieden auf feine Seite.

Pabst Innocenz war, nachdem sich die Berhaltnisse des pähstlichen Stuhles und Gebietes in Italien überall fast nach seinen Bunschen geordnet hatten, einen Schritt weiter, gegangen in Beziehung auf die Besehung des Deutschen; Thrones, welche ja auch das Anrecht auf das Kaiserthum, einschloß. Daß Innocenz hinsichtlich der beiden Schwarzen; der höchsten Gewalt nicht jener ursprünglichen Aussaum

Schwertes erst durch das geistliche von Gott herleitete, muste ihm natürlich eine Stellung zu der Besetzung des deutschen Thrones geben, in welcher er glaubte, mahnend auftreten zu tönnen: die Fürsten hätten die Pflicht, den Streit der Parteien und Ansprüche zu schlichten, und sich zu diesem Ende an die Bermittelung des römischen Stuhles zu wenden, wozu er sie nun, da sie von selbst es nicht gethan, auffordere. Sollten sie ihre Pflicht auch serner versäumen, so werde er handeln, wie er es für heilsam erachte, und dem die apostolische Gunst zuwenden, der sich ihrer am würdigsten zeige. Das geschah im Mai 1199.

Raft um dieselbe Reit schrieben die um Philipp zu einem Kürftentage in Speier versammelten Kürften an den Babft, fte hofften, in Rurgem merde Philipp fo weit als Ronig auertannt fein, als früher fein Bruder. Gie marnten den Babft. feine Sand nach den Rechten des Reiches auszustrecken; hofften vielmehr, er werde der Wahrheit und dem Rechte die Chre geben. Sie gedachten Philipp in Rurzem mit Beeresmacht nach Rom zu führen, um die kaiserliche Krone zu embfangen. Die Erzbischöffe von Bremen, Magdeburg, Befançon (Bifang) und der Patriarch von Aquileja, fo wie fast alle Suffraganbischöffe auch ber anderen Erzdiocefen, fogar aus ber Colner Erzdioces die Bischöffe von Munfter, Donabrud und Luttich waren unterzeichnet; dazu der Ronig von Bobmen, Pfalggraf Otto von Burgund, und die Berzoge von Sachien, Baiern, Deftreich, Rarnthen, Meran, Babringen und Oberlothningen, die Markgrafen von Brandenburg, Reiffen, von der Oftmart und Laufit, von Mabren und von ber Mart auf bem Rorgau, fo wie die Bfalggrafen von Baiern und von Tübingen und viele fleinere Berren.

Innocenz antwortete ruhig: obwohl ihm binfichtlich mancher Buntte ihres Schreibens Bedenken getommen feien, werde er doch den in gesehmäßiger Form in Deutschland gemählten und gefronten Ronig nach altem Brauche gur Raiferfrönung nach Rom berufen. — Auf diese Beise behielt er fich, ohne fich in Deutschland tiefer zu engagiren, das von ihm in Anspruch genommene und in der That auch naturliche Brüfungsrecht vor. Als Philipp im Berbfte wider Gefandte an ihn schickte, feste er diefen in versammeltem Confistorium feine Unficht von der boberen Stellung der Rirche und der Nachfolger Betri über der Welt und den Kurften auseinander: an die Rirche hatten fich bei dem vorhandenen Zwiespalte die deutschen Fürsten langft zu wenden gehabt, denn ihr ftebe, als Berleiberin der Raiserkrone, die bochfte Entscheidung auch im Reiche zu. Gine bestimmtere Antwort ertheilte er auch diesmal nicht. In derselben Zeit aber mar Junocenz in einen schweren Handel mit Franfreich verflochten, wo Ronig Bhilipp August früher die danische Bringeffin Ingeborg geheirathet, aber furze Zeit nachher verftoßen batte und durch den Erzbischof von Rheims von ihr geschieden worden war. Ohngeachtet Babft Coleftin III. Diese Scheidung für rechtswidrig erklart batte, mar der Ronig 1196 au neuer Che mit Agnes, der Tochter Bergog Bertholds von Meran, gefchritten. Innocenz hatte schon 1198 verlangt, Bhilipp August folle Ingeborg als feine rechtmäßige Gemablin wider zu fich nehmen und fich von Agnes trennen: aber der Ronig hatte nicht gehorcht und am 6ten Dec. 1199 sprach der Cardinal Beter auf einem frangofischen Concilio zu Dijon deshalb über Frankreich das Interdict aus. Philipp August entschloßen, ber Rirche zu trogen, schloß zu Beibnachten Frieden mit dem Grafen von Flandern und im Jan. 1200 mit König Johann von England, wobei sich Johann verpflichtete, seinem Neffen Otto in Deutschland weder durch Geld noch durch Truppen zu helsen. Aber auch noch im Jan. 1200 publicirte nun der Cardinal Peter auf einem Concilio zu Vienne in Burgund das schon beschloßene Interdict, und die Sistirung aller kirchlichen Handlungen (mit Ausnahme der Tause und Beichte); die Schließung aller Kirchen machte einen so mächtigen Eindruck, daß sich etwas über ein halbes Jahr später der König zum Nachgeben gezwungen sah, Agnes entsernte und Ingeborg wider zu Hose ließ, worauf im September das Interdict wider ausgehoben ward. Aber die englische Hilse, so wie sein Herzogthum Guienne und Poitou, blieben für Otto darum doch verloren.

Noch hatte der erfte Kürft des deutschen Reiches, der greife Cardinal = Erzbischof Ronrad von Mainz, durch seine Abwesenheit auf dem Rreutzuge verhindert, gar nicht in die bentichen Ungelegenheiten eingreifen konnen. Rulett von allen Fürften fam er gurud und im Juli 1199 nach Italien, we er dann bis zu Ende des Jahres in Rom verweilte und wohl oft und genau die deutschen Angelegenheiten mit dem Babfte besprach. Er hielt ftreng zum pabstlichen Stuhle; aber der Anficht des Pabstes, die fich ju Gunften des Belfen neigte, vermochte er fich nicht anzuschließen. icon fruber Gegner der Belfen, fannte wohl Otto genauer als Innocens ihn fannte, und wuste also, daß die Rirche von ibm, wenn er obsiege, so wenig gute Früchte zu erwarten babe, als bas Reich. Er mar mehr dafür, daß die Rirche Friedrichs Nachfolgerecht, was er ja früher felbst anertaunt und beschworen hatte, schützen follte. Ohne fich einis

gen zu können, schieden die beiden Kirchenfürsten, denn Innocenz fah in der abermaligen Beweinigung des Normannenreiches mit Deutschland eine zu harte Bedrohung der Freiheit der Kirche, als daß er in sie willigen mochte, so lange noch ein anderer Ausweg offen schien. Indessen mögen doch die damatigen Erörterungen in Innocenz nachgawirkt und ihn später noch auf Friedrichs Seite gezogen haben, als er erkannte, daß Konrad den König Otto richtig beurtheilt habet.

Ronrad fam im Januar 1200 wider in Deutschland. an, und erklärte sofort, weder Otto noch Philipp - nur Arledrich sei der rechtmäßige König in Deutschland. Aber, ale et die Ruftande, wie fie nun geworden maren, naber kentten lernte, sab er ein, daß es unmöglich fei, Friedrichs Succession gur Anerkennung zu bringen. Auf einem Reichstage, den Philipp im März 1200 zu Nürnberg hielt, ward auch Ronrad bewogen, fich fur Philipp zu etflaren, doch mar feine Bufage zunächst eine geheime, da er, um als Bermittler theils Dito theils dem Pabfte gegenüber auftreten gu tinnen, noch eine Zeitlang icheinbar fur feinen der beiden lame pfenden gewonnen erscheinen wollte. Die Verhältniffe aber waren inzwischen für Philipp viel ungunftiger geworden ale Gein einziger noch übriger Bruder, Pfalzgraf Dtte von Burgund, war am 13ten Jan. 1200 zu Befangon ceftorben. Deffen Bittme, Margarethe von Blois, die unn als Regentin auftrat, batte nur zwei unmundige Toditer, Johanna und Beatrix. Rach diefer Seite mufte unt ers recht hilfe gemabrt, von ihr konnte feine Unterflügung em wartet werden. In den Niderlanden verlor Philipp feinen bedeutendsten Anhänger, Albert von Ruit, den Bischof von Luttich am Iten gebr. 1200 durch den Tod. Run erhob

die Ottonische Baxtei fofont Sugo de Bierrewont, den Domwooldt, aum Bischof und Otto investinte ibn. Er mar ber Sohn des Grafen von Basnade und Bierrepont und den Grafen von Retel nahe verwandt, da seine Mutter, Glementia Agatha, eine Lochter des Grafen Manasses von Retel war. Als die Philippinische Partei den Archidiacon Seinrich de Jauche ibm entgegenstellte, führte das wohl zu Rerwürfeise, hinderte aber nicht, daß der Babft Sugo bestätigte. And Bischof Semmann Ivon Kakenellenbogen) von Münster schlos fich, als die won Philipp ibm gewordene Aufage einer Succeffion in Burzburg, falls diefer Stuhl (ben zunächst Avurad von Querfurt occupirt hatte) erledigt werde, dunch Imnocenz (chenfo wie die Occupation desselben von Seiten Konrads) für ungiltig erflart ward, an Dito an, ber ihn un feinem Rangler machte. Durch diese Borgange fab fich Otto in seinem Bebiete, sowohl in den Niderlanden als in Bestsalen, sehr arrondirt und verwarf alle vermittelnden Borfcblage des Erzbischof Konrad. Auch Erzbischof Adolf von Coln ließ fich won seinem Mainzer Nachbar in keiner Beise gewinnen. Alles was der Cardinal Konrad erreichte, war ein Baffenstillstand der beiden Gegner ffür die westlichen Gebiete Otto's und die daran ftogenden Gebiete der Anhanger Philipps) bis zum Alten Rov. — und ein von beiden Seiten befchickter Fürstentag am Rhein (gwischen Robleng and Andernach), wo awker dem Cardinal Konrad für Abiliov Die Erzbischöffe von Trier und Salzburg und die Bischöffe bon Freifing, Bafel und Strafburg erscheinen follten, nebft ben Serrogen von Rabringen und Meran und dem Markgrufen ber Dirmart und Laufitz - von Otto's Geite der Subischof von Coln und die Bischöffe von Münster, Buttich,

Utrecht und Paderborn, der Abt von Corvei, der Bergog von Brabant und der Graf von Flandern. 216 Ronig Otto dem Babfte Innocens Nachricht von diesem Rurftentage, der eine endgiltige Entscheidung in der deutschen Rronftreitigfeit fagen follte, gab, der Cardinalerzbischof Ronrad aber nicht (obngeachtet ihm diefer zugefagt hatte, in Deutschland nichts ohne seine Benehmigung ju thun), entschied fich Innocena, offener mit feiner Otto geneigteren Gefinnung hervor gu treten, ohne fich doch direct fur Otto auszusprechen. Er erließ ein Schreiben an die deutschen Fürften in welchem et geltend machte, daß Philipp erwählt worden fei, mabrend er im Bann gewesen, daß er nicht in rechtmäßiger Korm gefront sei, daß er die Bahl angenommen, ohne vorher von seinem für Friedrichs Succession lautenden Gide entbunden qu sein. Dabei erinnerte er die Kürsten, daß ihre Freiheit verloren gebe, wenn fie die Ronige ftets ans einer und berselben Kamilie wählten, und daß man auf die Keindschaft der italienischen Stande gegen den Staufer Rudficht ju nebmen babe. Die Entbindung von dem Philipp geleifteten Gibe ftellte er jedem in Ausficht und dem Bergoge von Brabant gemahrte er noch ins Besondere die für die Berbindung feiner Tochter mit Ronig Otto erforderliche Dispenfation.

Bahrend so der Pabst indirect, aber doch bezeichnend genug, für Otto wirkte, entzog sich der Cardinal Erzbischof auf langere Zeit den deutschen Angelegenheiten, um nicht direct gegen die Ansichten des Pabstes auftreten zu müßen, und war in Ungarn als Vermittler geschäfftig. König Bela III. war 1196 gestorben mit Hinterlaßung zweier Söhne, von denen ihm der eine, Emmerich, als König folgte; der andere, Andreas, mit Schlößern und Herrschaften ausgestattet ward.

Andreas, nachdem er den ihm vom Bater jum Awecke der Ansführung eines noch vom Bater gelobten Rreutzuges binterlagenen Schatz vergeudet, trat ploglich an der Spige einer Bartei als Gegenkönig auf und fand einen Verbundeten an Bergog Liutpold von Deftreich. Er flegte fo weit, daß ihm fein Bruder die froatischen Landschaften lagen muste. Gine Reitlang hielt Andreas nun Frieden. Als er endlich von Renem Krieg erhob, ward er geschlagen und mufte zu Berzog Lintpold flüchten, über deffen Gebiet nun die Drangsale eines barbarifchen Rrieges bereinbrachen. Es gelang dem Cardinal - Erzbischofe von Mainz wider einen Frieden zu vermitteln und dadurch Deftreich von der Rriegsgeifel zu be-Bahrend diefe Angelegenheiten aber den Cardinal freien. Ronrad im Sudoften des Reiches festhielten, mufte die Bufammentunft der Fürsten am Rheine, der er vorsigen follte, verschoben werden. Der Rampf der Rroupratendenten und ibrer Barteien rubte aber darum nicht, sondern wüthete in ben und um die öftlicheren Gebiete Otto's d. b. feine braunschweigischen Erblande. Pfalzgraf Beinrich war bereits im Arüblinge verbeerend in das Magdeburgische eingefallen, wofür Erzbischof Liudolf Rache an den braunschweigischen Landen nabm und helmstädt niderbrannte. Bon Neuem zog der Bfalggraf am 23ten Juni aus gegen das Sildesheimische, folug die hildesheimer und lag ichon vor der Stadt, als die Rachricht an ihn gelangte, Konig Philipp mit großem beere breche in das Braunschweigische ein. Da eilte er rasch nach Braunschweig; sah sich aber hier so isolirt, sah alle Aussicht auf Hilfe fo fern gerückt und Philipps Beer fo machtig, daß er es am Ende doch vorziehen wollte, fich von seinem Bruder zu trennen und Philipp als König anzuerkennen. Es scheint iedoch. Philipp fand die ihm von Geinrich gebotenen Bedingungen nicht fichernd genug; auch maren Bergog Bernhard von Sachsen und Graf Adolf von Solftein einer folden Uebereinkunft abgeneigt, turg! Philipp gietig auf Nichts ein und bedrangte Braunschweig weiter. Belagerung jog fich aber ohne rechten Erfolg in die Lange; Otto tam jum Entfage beran; die Bufuhr mard für die Belagerer immer erschwerter; die Markgrafen von Meissen und Brandenburg und der Bischof von Salberstadt gogen fich mit ihren Leuten von der Belagerung gurud; - da blieb aulett nichts übrig, als daß Philipp mit dem übrigen beett ebenfalls nach dem Salberstädtischen abzog und von Sorne burg aus mit seinem Gegner auf 7 Bochen Baffenstillstand schloß. Einigermaßen schadlos hielt Philipp für diesen Dis erfolg der Uebertritt des Bifchofs Dietrich (von der Anne) von Utrecht zu feiner Partet, welche Wendung gegen ben Berbst bin erfolgte.

Den Cardinal Exzbischof Konrad ereilte auf der Rückreise aus Ungarn am 27ten October zwischen Nüvnberg und Bürzburg der Tod. Jene früher von ihm geplante Jürstenversammlung am Rheine fand nun gar nicht katt, und nichts blieb übrig zu Entscheidung des Kronstreites als die Waffen, deren Wirfung für die Ottonische Seite Pahft Innocenz dunch den pahstlichen Einfluß zu ergänzen suche. Der Reichskanzler Konrad von Querfurt, der auf die ihn treffende Wahl in Würzburg, wie früher bemerkt, eingegangen war und der sich in dieser Zeit ganz als Bischof von Wärzburg führte, ohne darum sein früheres Bisthum Gildesheim Them sahren zu laßen (während ihm doch der Pahst beide Bisc thümer abgesprochen hatte), war am Iten August 1199 wer Innocenz förmlich excommuniciet worden. In Silbesheim trat der Domprobst Hartbert von Dalem durch Babl des Rapitels an deffen Stelle, konnte aber langere Zeit nicht zum Befite tommen, weil der Stiftsadel auf Ronrads Seite war. Endlich im Krühjahr 1200 war Konrad nach Rom gereift, um Aufhebung der Excommunication und wo möglich das Bisthum Bürzburg wenigstens für fich zu erlangen. Er that Buße in Rom und erflehte kniefällig Berzeihung, erhielt fie auch - aber weder Burgburg noch Sildesheim. In Sildesheim blieb Hartbert, der zu Otto hielt; in Burzburg ward eine Reuwahl verzögert, weil der Babst erft Zeit haben wollte, zu seben, wie sich Konrad (falls er wider gewählt werden sollte) nehmen werde. Einstweilen tehrte Konrad an Philipps Sof surud ohne ein Bisthum. Am 7ten Abril ftarb aber auch Embischof Adelbert von Salaburg und das Ravitel mählte den Bischof Cherhard von Brigen zu seinem Rachfolger. Dieser, ohne in Rom anzufragen, gab Brixen auf und nahm die Salaburger Stelle an: aber Innocena annullirte die Bahl und befahl Eberhard nach Brigen gurudgutehren. Da Junocens felbst der genaueste Renner des Kirchenrechts war und teinen Schritt that, der nicht firchenrechtlich vertreten werden konnte, war bei seiner unentweglichen Ruhe gegen ihn nichts ju exreichen; und diefer fest geltend gemachte, bei allen eingelmen Gelegenheiten fich wider zeigende Einfluß that allmalich Bunder. Auch Cherhard entichloß fich jur Reife nach Rom, und es gelang ihm mit Mühe, da auch eine zweite einstimmige Bahl in Salzburg ihn getroffen, diesmal be-Ratigt zu werden. Run trat die Nothwendigfeit einer Entideidung über das wichtigste geifliche Kürstenthum in Deutschland, other das Egzbisthum Mainz nahe. Philipp selbst war

gur Bestattung des Cardinal Ronrad gesommen und blieb gur Bahl des Nachfolgers, denn es war die folgenreichfte, die fich denken ließ. Sie traf dann auch einen Philipp tren ergebenen herrn, den Bischof Lintpold (von Schönfeld) von Borms, und der Ronig belehnte ihn fofort mit den weltlichen Aurstenrechten des Mainzer Stubles. Aber einige Domberrn. die ihm ihre Stimmen nicht gegeben, erklarten von Bingen aus die gange Bahl für ungiltig, weil ber fonigliche Einfing die Bahl unfrei gemacht habe, und wählten den Domprobst Sigfrit (von Eppftein) zum Erzbischofe. trieb fie von Bingen fort; aber Sigfrit ward von Otto mit offnen Armen aufgenommen und durch ihn ebenfalls mit den Aurstenrechten des Mainzer Stuhles investirt; und da Sigfrit unter dem rheinischen Abel viele Bermandte batte. 300 er diese auf die Ottonische Seite herüber, wodnrch Otto bier fo machtig ward, daß er gegen Bingen ziehen und Liutpold vertreiben konnte - ja! im 3. 1201 konnte Otto den Ronig Philipp in Speier belagern und im Februar nach dem Elfaß vordringen. Nun tamen aber die Schwaben ihrem Rönig Bergog mächtig zu Hilfe und Otto mufte wider auf feine alten Grenzen zurudgeben an den Niderrhein. Inneceng aber schrieb im Januar an die deutschen Fürsten und schilderte ihnen, wie durch den Streit um die Krone in . Deutschland Rirche und Reich ben größeften Schaden litten und in Folge davon Gewalt überall über Recht gebe. werde den Cardinalbischof Guido von Balestrina ihnen als einen Legaten schiden, um fie wo möglich zu Gintracht ober dazu zu bringen, daß fle dem apostolischen Stuble die Bermittelung überließen. Innocenz gieng in alledem noch nicht einen Schritt über sein Recht hinaus, ohngeachtet Otto in

in einer Lage war, wo er der energischeften Unterftutzung bedurft hatte, denn der Graf von Alandern, eine feiner hauptftützen in den Niderlanden, schloß fich eben dem f. a. vierten Areutzuge an, und Berzog Beinrich von Brabant, icon durch Otto's persönliche Art einigermaßen, und mehr wohl noch dadurch, dag derfelbe das Cheversprechen mit Beinrichs Lochter nicht halten zu wollen schien, entfremdet, ward nun in einen Rampf mit dem Grafen von Geldern verwickelt. Graf Otto von Gelbern batte einen 1198 geschloffenen Bertrag, der die aus den utrechtischen Berhältniffen erwachsenen Streitigkeiten beilegte, nicht gehalten und ward deshalb von dem Bergoge von Brabant, deffen Aftervafall er in Begiebung auf utrechtische Leben war, dem er noch als seinem bergoge (von Niderlothringen) untergeordnet war, der Relouie beschuldigt. Dtto von Geldern fand Silfe bei bem Grafen von Looz und bei dem Grafen Dietrich von Solland, der sich mit ihm (wie früher erwähnt ward) im 3. 1198 verföhnt hatte. Auf diese Beise konnte auch Bergog beinrich von Brabant junachft nichts für Ronig Otto thun, und doch batte Otto außer ihm von weltlichen Kürften fast nur noch seinen Bruder Beinrich auf feiner Seite. Unter folden Umftanden nun glaubte Innocenz einen Schritt weiter geben zu mugen, um nicht den Staufer ganglich obflegen m lagen. Er erkannte ploglich, am Iten Marg 1201, Otto als Rönig in Deutschland an - indem er den deutschen Fürften erklärte: all fein Abwarten und fein Mahnen habe au nichts geführt; er durfe ben Schaden ber Rirche, ber aus der Unficherheit der höchsten weltlichen Gewalt erwachse, nicht långer mit ansehen. Philipp, so widerholte er, habe nicht gewählt werden können, da er damals excommunicirt geweson sut; diese Excommunication Colestins habe in Philipp such amerkannt, denn er habe sich vom Bischose von Suci absolviren laßen; diese Absolution habe aber in ganz unge eigneter Weise statt gefunden, sei also eo ipso ungiltig und Philipp stehe woch sortwährend unter dem von ihm selbst ansectannten Banne. Er gehöre einem Geschlechte an, was von jeder die Kirche versolgt und die Freiheit der Fürsten zu unsetworden gesucht habe. Deshalb verwerse er, Innocenzihn und entbinde jedermann der demselben geseisteten Giber

Che aber dieses Schreiben in Deutschland publicirt und die es weiter begleitenden, an viele einzelne Kürsten and Gerren gerichteten Schreiben abgegeben wurden, mafte fic der Cardinalbischof Guido des Königes Otto näher versichern. Bon Tropes aus fandte er den pabstlichen Notar Philipp voraus an den Rhein; und erft als Dito am Sten Juni \$201 in Neufs stat schriftlich und eidlich anheischig gemacht hatte, Innvrenz und deffen Nachfolgern ben fchuldigen Ge borfam zu leisten und die Kirche in deren Rechten au schätzen. stad auch zu der Stadt Rom, zu den toscanischen und tome bardischen Städtebunden und zu dem Könige von Frankreich gang fo gu ftellen, wie Innocenz es munfche, tam ber Cardinalbifchef am 29ten Juni ju Otto nach Robleng, mo ex bann am Bien Juli feierlich Otto als romischen Ronig (b. f. 'als anerkannten Prätendenten der Raiserwurde) proclaminte und die Excommunication Philipps publicirte. Dann berief ber Cardinal die niderländischen Kürsten nach Mastricht und burch die Erneuevung des Cheversprechens Otto's mit Mavia wen Brabant gefang es bier, den Bergog Beinrich wider game Mit Otto ju gewinnen. Much Die Grafen won Golland, Gil Dern und Loog fchlogen fich wider an Otto an. 3m : Mugust

helte den Cardinal eine Bersammlung in Corvei und miderholte hier den Bannstuch gegen Philipp; dann gieng er nach Bingen, erklärte Lintpolds von Schönseld Wahl sür nichtig und bestätigte Sigsrit von Eppstein als Erzbischof, was später, als sich das Mainzer Stift beschwerte, auch von Innocenz ausdrücklich gebilligt ward. Sigsrit erhielt, als er im März 1202 in Rom erschien, von Innocenz das Pallium. Aber in Deutschland hatte Sigsrit doch zunächst nur den Titel, denn weder das Mainzer Kapitel, noch die Lehensmannen des Stiftes, noch die Bürger der Stadt erkannten ihn an.

Heberhanpt hatte das tecke Borgeben des Legaten in Deutschland fehr verletzt und wenn auch manche Mürsten ichwantend wurden, im Gangen wirfte es zu Philipps Gun-Als Philipp am 8ten Sept. 1201 hof zu Bamberg biett, fanden fich viele Fürsten perfonlich bei ihm ein, ernenerten ihm den Eid der Trene und beschloffen, des pabftlichen Bannes nicht zu achten. Diesem Beschlufe traten auch eine Angabl damals nicht gegenwärtiger Fürsten bei und im Rebruar 1202 gieng eine Gesandtschaft an Innocenz ab, welche diefem ein Schreiben deutscher Aurften überreichte. worin fle über die empörende Anmagung des Cardinallegaten flagten, der fich gang unbefugt in den deutschen Rronstreit Er (der Babft) möge gegen diesen vermegenen Mann einschreiten, sonft scheine es, daß Rom nicht mehr Sit des Rechtes und der Geiliafeit, fondern beidnisches Befens fei. Dies von dem Erzbischofe von Salzburg und von dem Martgrafen Ronrad von der Oftmart und Laufit überbrachte Schreiben mar unterzeichnet von den Erzbischöffen von Dagbeburg und Bremen, von den Bischöffen von Borme, Baffau, Regensburg, Conftang, Angeburg, Nichftedt, Savelbeng,

Brandenburg, Meissen, Naumburg, Bamberg so wie von den Mebten von Fulda, hersfeld und Rempten — serner vom Könige von Böhmen, von den herzogen von Sachsen, Destereich, Zähringen und Meran, von dem Landgrasen von Düringen, von den Markgrasen der Ostmark, Meissen und Brandenburg und endlich von den Grasen von Orlamunde, Sommerschenburg, Brena und Wettin.

Innocenz ermahnte nun allerdings seinen Legaten zu größerer Borsicht, bewog ihn auch, die von ihm über den Erzbischof von Magdeburg ausgesprochene Excommunication förmlich zurückzunehmen; auch behandelte er die an ihn abgeordneten deutschen Fürsten der Philippinischen Partei freundlich und antwortete auf das von ihnen überbrachte Schreiben ohne alle Gereitztheiten, — blieb aber bei seinen Ausstellungen gegen Philipp, bei seinem Lobe Otto's stehen, und ohne sich in die Wahlrechte der Deutschen durch seinen Legaten einmischen oder darüber richten zu wollen, erklärte er doch, er werde Philipp nie als römischen König anerkennen.

und wie nun der Pabst von Süden, so tam der Danentönig Kanut, Otto's Schwager, diesem von Norden ber
zu hise. Kanut hatte, wie früher (B. II, S. 734.) erwähnt ward, die Lehenshuldigung, welche die Danenkönige
hergebrachtermaßen dem deutschen Könige leisteten, bei seiner
Succession im J. 1182 verweigert, und nach Heinrichs des
Löwen Demüthigung war im Norden Deutschlands tein Fürk
start genug gewesen, ihn dazu zu zwingen. Das staussische
Haus aber hatte all sein Augenmert gen Süden gerichtet.
Wenn erst im Süden das Spiel gewonnen war, schien ja
Dänemart keinen großen Widerstand bereiten zu können —
also ließ der König den Dänen zunächst ihren Lauf; nur

daß nachber Heinrich IV. die Ranut feindlichen Elemente in der danischen Ronigsfamilie felbst forderte, nachdem ein fruherer Berfuch feines Baters, die Danen durch die Pommern aus Rugen berauswerfen ju lagen, einen fehr unglucklichen Ausgang genommen hatte. Herzog Bogislav nämlich war gegen den danischen Bafallen, den Ranenfürsten Jaromir, gezogen, nachdem eine Bermittelung feiner Streitigfeiten mit diesem durch Ranut mislungen war. Als nun Bischof Absalon von Jaromir benachrichtigt ward, daß Bogislav mit 500 Fahrzeugen gegen Rügen rüfte, bot Absalon alle vorhandenen Arafte Danemarts auf, und legte fich bei Siddenfoe in Sinterhalt und als (am 21ten Mai 1184) Bogislavs und Jaromirs Alotten in dem Gewäßer zwischen Greifswalde und Rugen gur Schlacht fommen follten, und Bogislav im Ruden Jaromire die danische Flotte herantommen fah, glaubte er querft, es fei fein Freund Buremin von Medlenburg, der ihm unverhofft Silfe bringe - aber als er fich überzeugte. bak es Danen feien, ergriff ihn und feine Pommern folcher Schrecken, daß Klucht und allgemeine Niderlage die sofortige Holge war. Die Berfolgung gieng bis zur Peene. Angust wollten die Danen Wolgast belagern, musten jedoch davon wider ablagen, so wie von Usedom. Aber Julin, mas fte von Einwohnern verlagen fanden, zerstörten fie auf den Grund. 3m nachsten Fruhjahre tehrten die Danen abermals wider und vermufteten das Gebiet von Ramin. Da beugte fic Bogislav, gablte Brandschatzung an die Danen, nahm fein Bergogthum von Ranut zu Leben, übernahm, wie 3atomir, einen jahrlichen Lebenszins und die Berpflichtung gur Ariegsfolge und trat an Jaromir fast alles Land ab, was dieser vom heutigen Neuvorpommern noch nicht besessen hatte.

Riflot, der Obotritenfürst, war in seine Bande, Buremin der andere Obatritenfürst in Jaromirs Gefangenschaft gerathen, und beide wurden nun als Gefangene an König Renut ausgeliefert, der fie langere Beit gefangen bielt, und dann Medlenburg unter fie theilte. Auch fie muften fic von Deutschland lossagen und zur danischen Lebensfolge bee quemen. Diese flawischen Lebensfürsten Danemarts machten feitdem mehrfach Einfälle in das benachbarte deutsche Gebiet. Rachdem Graf Adolf von Holftein mit Raiser Fries drich nach dem Morgenlande gezogen war, fielen fogar bie Danen felbst in Golftein ein, um die Ditmarfen zu fcutten die fich au Schleswig ergeben hatten und für Bremen wie ber unterworfen werden follten. Abolf von Daffel tonnte fich nur durch das Bersprechen, daß die Ditmarfen bei Schlede wig bleiben follten, aus dem Laude entfernen. Die fcon angedeuteten Bermurfniffe im danischen Ronigsbause felba bielten dann Rönig Ranut nach der deutschen Seite bin langere Reit in Rube, so wie das auch schon früher anger deutete Intereffe, Raifer Beinrich um feiner Schwester Inchborg willen zu schonen. Ja! Ditmarfen löste fich in diefet Reit wider von Schleswig und tam gleich der Graffchaft Stade wider an Bremen, und nachdem Erzbischof Sartmia bei Raifer Beinrich VI. wider zu Gnaden angenommen was belehnte derfelbe den Grafen Adolf mit Ditmarfen und ber Grafschaft Stade. Endlich aber im 3. 1198 zog wider ein Danisches Beer, angeführt von Bischof Beter Guneson von Apeftild, an die Ober, um die Landschaften Bogislaus, Die nun nach beffen Tode von deffen Gobnen unter danischer Sobeit befegen wurden, gegen die Angriffe der Branden hurger, die diese Lande wider zum deutschen Reiche erobern

wollten, ju icugen. Die Danen wurden diesmal ganglich geschlagen und zu Anfange des Jahres 1199 machten Graf Adolf von Holstein und Markgraf Otto von Brandenburg einen Bug, auf dem fie, mit Ausnahme Rügens, in allen unter banifcher Sobeit ftebenden Bendenlanden heerten. 218 Ronig Ranut, in Rolge davon, im Sommer felbst mit einem beere an die Eider tam, um Rache ju nehmen, fand er bier eine so bedeutende deutsche Dacht gesammelt, daß er den Alug nicht zu überschreiten magte und umkehrte. Aber im Frühjahre 1200 fam Ranut abermals. Graf Abolf war biesmal nicht so wohl unterstützt wie das Sahr zuvor, und mufte fich, um Frieden ju gewinnen, jur Abtretung von Rendsburg und Schleswig, mas er occupirt batte, verfteben. Das aber mar nur ein Anfang banischer Siege, benn im Sept. 1201 brach Bergog Waldemar von Schleswig, Ronig Ranuts Bruder, in Holftein ein; eroberte Hamburg; und Graf Adolf muste über die Elbe nach Stade flüchten. Waldemar eroberte dann auch Rageburg, Wittenburg und Gade-Unterdeffen batte Ranut die lubischen Beringefischer in danischen Gewäßern gefangen nehmen lagen, und Niklot und Buremin bedrängten die Stadt Lübed. Da erbot fich and Lubed dem Ranut jur Ergebung und Braf Adolf, der um Beihnachten in danische Gefangenschaft fiel, ward nach Seeland abgeführt, nach der Burg Seeburg, wo auch der frübere Bischof Baldemar von Schleswig (Erzbischof von Bremen) nun schon eine Reihe von Jahren gefangen gebalten ward.

Der Belfenkönig Otto hatte durch diesen Zug, der die Macht seines Schwagers, des Königs Kanut, auf Kosten bes mächtigsten Anhängers der Staufer in diesem nördlichsten 200's Bortesungen. Bb. III.

Theile Deutschlands, des Grafen von holftein, fo angehnlich vermehrte, eine große Silfe gewonnen, und da die Berwandtschaft durch den Tod von Rannts Gemahlin (von der die ser keine Kinder hatte) seit 1197 gelöft war, dachten Otto und Ranut an neue Befestigung derfelben. Otto's jungerer Bruder, Wilhelm von Braunschweig, heirathete Aufangs 1292 Ranuts jungfte Schwefter Belena. Die Hochzeit ward in dem nun danischen Samburg gefeiert; und Herzog Waldemar von Schleswig ward zugleich mit der erst siebenjährigen Tochter des Pfalzgrafen Seinrich, also mit Otto's Nichte. verlobt. Im Sommer darauf hielt Ronig Ranut noch glanzenden Sof in Lübed. Auch Travemunde, und bald bernach Segeberg, ergab fich den Danen; nur Lauenburg bieft fich noch. Nach Dänemark zurückgekehrt farb König Rannt am 11ten Nov. 1202, und fein Bruder, Bergog Balbemar von Schleswig, folgte ihm als Ronig. Er gab den Grafen Adolf von Holftein nur gegen Uebergabe auch von Lauen burg aus der Gefangenschaft frei. Adolf hatte nun Alles verloren außer den väterlichen ichauenburgischen Erbantern an der Weser; dabin gieng er und bier ftarb er nicht an lange nachber.

## Bier und neunzigste Vorlefung.

Bahrend die Danen in der dargestellten Beise bis Ende des Jahres 1202 ihre Occupationen in Deutschland vervollständigten und die Hauptstuge Philipps in diesen norde

lichen Gegenden, den Grafen Abolf, niderwarfen, batte fich Ronig Otto zu Aufange des Jahres 1202 gegen Stade gemendet, mas nun vom Erzbischof Hartwig gegen ihn vertheidigt ward. Stade tam bald in seine Gewalt und augleich der Erzbischof als Befangener. Da unterwarf fich ihm nun auch die Stadt Bremen. Kur seine Freiheit gab Hartwig dem Pfalzgrafen Seinrich alle bremischen Leben gurud, die Beinrich der Lowe inne gehabt hatte, namentlich die Grafshaft Stade. Die ganze deutsche Nordfüste mar nun in wel-Afcher Saltung. Da endlich schritten die drei Gobne Beinrichs bes Lowen bagu, bas väterliche Erbe gu theilen im Rai 1202. Otto erhielt Braunschweig und deffen Gebiet bis Sannover und Santensbuttel, mit der Salfte des Sarggebietes, den Befitzungen des welfischen Saufes zwischen Aller und Leine, Sommerschenburg und endlich die von den Rordbeimer Grafen an die Belfen geerbten duringischen Gertfaften g. B. Burg Rothenburg. Der Bfalggraf Beinrich erhielt, mas weftlich und zum Theil nördlich diefes Ottoniichen Gebietes lag, die Grafschaft Stade, das Land Sadeln und Burften, Die Leben im Bremifchen und Berdenschen, dann was links ber Leine lag mit Sannover und Nordbeim und Böttingen, ferner das westliche Lüneburger Land mit Celle; endlich Schloß homburg, Einbed, ein Stud Eichsfeld, den Defenberg, Altenfels und überhaupt Alles, mas die Belfen in Bestfalen besagen. Wilhelm endlich erhielt die offlich und jum Theil nordlich bes Ottonischen Untheils gelegenen Gebiete - also ben öftlichen Theil des Lüneburgiiden mit Luneburg felbft, die andere Balfte des Barggebietes und die welfischen Herrschaften in der Altmark und jenseits der Elbe.

Beinahe hatte Philipp in dieser Zeit auch im Guben an Anhang verloren. Bischof Ronrad von Strafburg trat nämlich schon im Sommer 1201 wider auf die Ottonische Seite; doch ftarb er bald hernach und hatte einen Grafen Beinrich von Beringen zum Nachfolger, der fich gang rubig verhielt, so daß Philipp im Frühjahr 1202 getroft nach ber Erzgraffchaft Burgund geben, feine Schwägerin befeftigen und belehnen, auch in Besangon die huldigung dieser Landschaft empfangen konnte. Er blieb bier im Sommer, und da Erzbischof Johann von Trier fich in der letzten Zeit nach keiner Seite entschieden gezeigt, sondern überall und nach beiden Seiten die Begiehungen aufrecht erhalten hatte, aber auf keinen Fürstentag gekommen mar, nahm Philipp feinen Rudweg im Berbfte über Trier. Seine Anfunft brachte 30hann wider zum entschiedenen Anschluße an die Staufer. In der zweiten Galfte des October treffen wir Philipp wider am Mittelrheine, wo er bis Ende des Jahres, besonders in Speier, verweilte.

Dtto dagegen war von Paderborn, wo die Theilung mit seinen Brüdern statt gehabt hatte, nach dem Riders rheine gegangen, wo die Grasen von Geldern und Holland sich gegen den Bischof von Utrecht gewendet hatten, theils in Folge localer Streitigseiten im Betresse Ost. und Bestrachiens, theils wohl auch weil Bischof Dietrich dem Stausser befreundet war. Graf Otto von Geldern bemächtigte sich aller overpselschen Stiftslande; Graf Dietrich von Holland saft des ganzen Niderstiftes. Der Bischof wendete sich in dieser Noth an seinen Lehensmann, herzog heinrich von Brabant und suchte von diesem hilfe. Dietrich von Holland wendete sich eben, nachdem er Thiel niedergebrannt, gegen

Bergogenbufch; ward aber nun von Beinrich völlig gefchlagen und gefangen. Otto war ebenfalls und ichon früher als Dietrich in Beinrichs Gefangenschaft gerathen. 3m Juni tamen nun König Otto und der Erzbischof von Coln nach Amischen Beinrich von Brabant und Otto von Geldern tam ein Bertrag zu Stande, der die früheren Berbaltniffe berftellte und bem Brafen die Freiheit, dem Berjoge aber 2500 Mart Bofegeld brachte. Der Bischof von Utrecht scheint fich in seiner Isolirung (benn auch Walram von Limburg hatte fich wider von Philipp getrennt) Otto wider angeschloffen ju haben. Der Graf von Solland erbielt die Freiheit gegen eine Bahlung von 2000 Mart und bafur, bag er fur bie Bebiete zwischen Strven und Balwot (alfo namentlich für Dortrecht und Duffen) brabantiicher Lebensmann ward. Dag nun aber König Otto in Diefer Beife in gang Nordbeutschland, soweit dies nicht von Danen occupirt mar, als Ronig anerfannt und von ben Danen freundlich gededt marb; daß Otto in diefer Beit (burch Bertrag pom Sept. 1202) auch die Silfe feines fo lange Beit gleichgiltigen, aber nun wider in einen schweren Rampf mit Frankreich verwidelten Obeims, Ronig Johanns von England, erhielt, wodurch (ba für die Colner Burger das Berbaltnifs zu England außerordentlichen Berth batte) auch Erze bifchof Abolf von Coln, ber icon febr burch Otto's jufab. tende, rechtsverachtende Art personlich verlett mar, von Renem der Ottonischen Bolitit fester verbunden ward; bag Otto mit Ginem Borte alle Diefe Bortheile in letter Reit gewonnen, machte boch einen großen Eindruck auf die Gegenpartei und ichon Ende des Jahres 1202 durfte Otto bem Abfalle zweier der bedeutenoften zeitherigen Anhanger

Philipps, des Kanzlers Konrad von Querfurt nämlich und des Landgrafen Hermann von Düringen, mit Sicherheit entogegen sehen.

Der Rangler Ronrad, ein gewandter, geschäfftserfabrener, tuchtiger, bon bem Staufischen Sause früher in aller Beise geförderter Mann, war, wie wir gefehen haben, bei seiner letten Anwesenheit in Rom im 3. 1200 zwar nicht unfreundlich von Innocens (mit dem er früher, als derfelbe noch Cardinal Lathar war, fehr befreundet gewesen) aufgenommen worden; aber feine frühere Bahl in Burgburg war annullirt worden und er hatte für den Kall des Biderge mabltwerbens von Innocenz feine Bufage ber Bestätigung erhalten, weil Innocens erft feben wollte, wie er fich nach der politischen Seite nahme. Er wollte ibn durch dies Ruwarten auf die Ottonische Seite gieben. Dies gelang auch bei dem ehrgeitigen, gerade weltlichem Glanze in aller Beffe auftrebenden Manne, der um bes reichen Bisthumes Bargburg willen alle Bande der Dankbarkeit, die ihn an das Saus der Staufer fegelten, gerriß. 3m Frühjahre 1201 hatte ibn von Neuem die Bahl bes Burgburger Rapitels getroffen: aber ein Theil der Domherrn widersprach, und Innocenz et bielt dadurch das Recht bie Entscheidung der Angelegenbeit dem Cardinallegaten Bischof Guido von Baleftrina gn über weisen, ber fortwährend in Deutschland anwesend mar. Dit diesem verständigte sich Ronrad und so ward er in das Bisthum eingeführt und blieb auch anfangs noch mit Ronig Bbilleb in nächster Berbindung; doch unterschrieb er schon das Amfangs bes Jahres 1202 an Innocenz gerichtete Rlagichreiben dentscher Kürsten und herren gegen den Cardinallegaten nicht mit. Der König ward dadurch argwöhnisch; er biett

fic nun Ronrad entferntet und man erwariete bald die Befellung eines anderen Ranglets, um welche Stellung fic deshalb der Dechant des Maadeburger Domfliftes. Seinrich bon Glinden, bewarb. Als dieser aber selbst in dieser Angelegenbeit an den Gof Ronig Philipps reifen wollte, ward er bei Saldensleben von des Kanzlers Konrad Bruder. Gerbatb, überfallen und geblendet am 14ten Aug. 1202. Berhard muste nun schwere Strafe zahlen und einen hund traden, und Ronrads Berbaltniffe am Gofe tamen zu offenem Bruche. Ronrad trennte fich von König Philipp, schloß fich an Otto an, ward aber von Philipp in die Reichsacht er fart und glaubte auf bem Frauenberge bei Burgburg tropen an tonnen. Aber er hatte fich in Burgburg felbst fcoa viele Reinde gemacht. Die Domherren, die ihm früher bei der Babl entgegen gewesen, blieben ihm auch fekner entgegen, da der Grund ihres Wiberspruches nicht in seinem polifffben Berhalten gelegen hatte. Da fiel am Abend des Sten Dec. ein Saufe, geführt von Beinrich und Bodo von Rabensburg auf der Straße in Würzburg auf den geächteten Bischof und dieser ward erschlagen. Als Philipp nicht lange naber vom Mittelrheine nach Burgburg tam, weinte er Aber bas graufenhafte Ende feines ebemaligen Freundes: **ibante** aber auch nichts gegen die Kührer der Mordbande tonn, ba ber Ermordete in der Reichsacht war. Die dem Rutichall von Ralentin nabe verwandten Morder wendeten to fofort nach Rom, und Innocenz mochte bedenken, daß et die Gelegenheit, einige Genugthnung zu erhalten, nugen mige, weil er fonft am Ende unter ben bewandten Umftanben gar teine erhalten werbe. Er belegte Beinrich und Bodo mit fcwerer, zum Theil lebenslänglich banernder Rirchens

buße, die fie doch noch als eine Gnade betrachten durften. Dieser eine Abfall von Philipps Partei hatte also nicht die bedeutenden Folgen, die ohne Zweifel mit ihm verbunden gewesen sein murden, wenn Ronrad am Leben geblieben ware. Uebrigens scheint Ronrad hauptfachlich auch ben icon wankenden gandgrafen hermann von Düringen auf Otto's Seite gezogen zu baben. Bermann befundete feinen Abfall querft dadurch, daß er mit einemmale Sigfrit als Erzbischof von Mainz anerkannte und auch die Stadt Erfurt zu Anerkennung desselben bewog. Erzbischof Liutpold aber, von dem Grafen Lambert von Gleichen unterftütt, überfiel Erfurt, nahm es ein und führte von da aus den Krieg gegen hermann, welcher jedoch auch von Bohmen aus bald une terftugt marb, benn Ronig Ottofar, bem Innoceng erflart batte, da Philipp selbst mit Recht keine Rrone baben tome. könne er auch ihm (Ottokar) keine verleihen; wenn ihm aber Otto das Privilegium bestätige, wolle auch er (Innocena) als Pabft es anerkennen, - und der einsab, daß die tonigliche Stellung, die er fich auch über die Rirche in Böhmen angemaßt, nur burch den Pabft zu einem Rechte werben fönne, und daß, so lange das nicht der Kall sei, der deutsche Ronig immer gegen ben bohmischen einen Bebel in Bobmen felbft in Bewegung fegen tonne, — trat nun auch gur Ottoe nischen Partei über und stellte fich feindlich gegen Philipp. der, wohl um Bohmen naber zu fein, im Anfange des Sabres 1203 nach dem Egerlande fam. Ottofar ichloß fic übrigens dem Rroncandidaten des Babftes in Deutschland wohl auch deswegen an, weil er durch folche Haltung fic die romifche Rirche überhaupt gunftiger zu ftimmen hoffte in Beurtheilung seiner versonlichen Berbaltniffe, denn er batte

seine Gemahlin, Abela von Meiffen, von welcher er eine Reibe Rinder batte, mit Genehmigung des von ihm eingesetzten Bischofs Daniel von Prag, verftogen und Constanzen, die Schwester Ronig Emmerichs von Ungarn geheirathet. Der Babst, an den sich Adele gewendet, hatte diese scandalose Chefache dem Erzbischofe von Magdeburg übergeben; aber noch war fein Spruch erfolgt, und nun ward die Entscheidung verzögert, bis 1211 die Rlägerin ftarb und mit ihr die Da aber der Cardinallegat von Palestrina gegen Ende des Jahres 1202 in Bohmen war, mag fich allerdings Ottofar um fo leichter von Philipp getrennt baben, als ibm eben als Frucht entgegengesettes Verhaltens eine firchliche . Berurtheilung in seiner Chesache vor Augen gestellt mard. Sofort aber wendete fich nun Philipp gegen Ottokar; sprach ihm das Königreich Böhmen ab und verlieh es einem Enkel von Ottofars Batersbruder Theobald\*), dem Sohne des herzogs Theobald II., der auch Theobald hieß und damals in Magdeburg erzogen ward. Bei diefer entschiedenen Bendung gegen Ottokar hatte Philipp natürlich die Meiffner und bas gange Bettiner baus eifrig auf feiner Geite, namentlich Abelas Bruder, ben Markgrafen Dietrich, und die Grafen von Brebna, Göbne von Theobalds Baterschwefter, bedwig. Philipp jog nach Pfingsten mit feinem im Egerlande befonders aus Schwaben, gesammelten Beere nach Duringen berein; Erzbischof Liutpold fließ von Erfurt ber zu ibm, und fie vermufteten des Landgrafen Bebiet auf das Graufamfte. Letterer mufte burch ben Bergog von Baiern einen achttägigen Waffenftillftand zu erlangen, und inzwis

<sup>\*) 6. 9.</sup> II, 6. 689.

fichen 200 König Ottoker wus Böhmen und Pfalzeraf Seine rich vom Rhein her gegen Philipp heran. Vor der Uebermacht wich Philipp nach Erfurt; die Bohmen aber plander ten und schunden Freund und Feind in Duringen. tam auch Otto und fein Cardinallegat heran mit Beftfalen und Niderrheinern. Bhilipp aber war bei nächtlicher Beile aus Erfurt gewichen und fnchte im Ofterland mit hilfe bet Bettiner ein Deer zum Entsatze Erfurts aufzubringen. Birt. lich bob Otto die Belagerung Erfurts auf und wandte fic gegen das Meiffner Land, auf welchem Ruge er am 24ten August zu Merseburg hof hielt und hier nochmals Ottofan, der ihm buldigte, die Ronigswurde ertheilte. Der Cardinal. legat falbte dann Ottofar auch feierlich zum Ronige. Balle, was Markgraf Otto von Brandenburg befett batte, tonnte Ronig Otto's heer nichts ausrichten. Der Carbinal. legat suchte den Erzbischof von Magdeburg, mit dem er perfonlich zusammen traf, von Philipp abzuziehen, der aber blieb tren, wofür ihn der Cardinal in den Bann that. Die Banpt orte auch im Magdeburgischen und Salberstädtischen, wobin sich Otto, als er östlich der Saale nichts weiter erreichen tonnte, gewendet hatte, hielten fich alle gegen fein wuftes Bolt: aber das offene Land ward nidergesengt und gebrannt. Eine bohmische Rotte ward bei Landsberg von den Bett nern nidergehauen. Im Salberftabtischen lofte fich baun Otto's Beer und gieng theils nach Bestfalen und dem Rhein, theils nach Duringen und Bohmen gurud. Die Bohmen tamen auf dem Rudzuge noch in großen Rachtheil. war schon über Erfurt und Schmalkalben nach Süddeutschland abgezogen. Otto aber hielt dann am sten Nov. einen großen Hoftag in Soest. Fast ganz Oftsalen, Engern und

Bestfalen, ebenfo fast bas gange nichtmaingifche Duringen und Beffen, die Salfte der Mittelrheinlande, der gange Riderrhein und gang Niderland erfannten ihn nun nebst Bobmen und Mahren als Ronig. Er hoffte auch Baiern und Deftreich follten zu ihm abfallen, und er dann Bhilipp gang niderwerfen können. Der Erzbischof Johann von Trier, den der Cardinallegat ebenso wie den Magdeburger mit dem Banne belegt hatte, hielt nicht fo feft wie letterer, fondern teifte, um seinen Frieden zu machen, nach Rom und tam zwar vom Banne gelöft, aber als Anhanger Otto's von da nach Trier gurud. Auch eine Reibe anderer Bischöffe bes flidlichen Deutschlands und Burgunds wurden bedrobt und finnen dadurch wenigstens in Lahmung für Philipps Sache. Bhilipp erkannte endlich, daß, wenn es ihm nicht gelinge Innocena wider einigermaßen für fich zu gewinnen, er in Deutschland ein verlorener Mann sei - und die Ginleitung an Berbegerung feines Berbaltniffes gum Pabfte traf er badurch, daß er noch im 3. 1202 einen Kreutzug und die Befreiung des beiligen Landes gelobte, und in dieser Angelegenheit einen Boten nach Rom fandte. Diefer Schritt batte gur Molge, daß Innocens den Prior ber Camaldulenfer Martin wider an Philipp und nach Deutschland sandte und benfelben mit Unterhandlungen in den deutschen Sachen beauftragte. Philipp versprach nun, auf bas Spolienrecht zu verichten, alles wider Recht occupirte Rirchenaut berausqugeben, und daß der Bann des Pabstes jedesmal von der Reichsacht begleitet sein solle. Auch versprach Philipp eine Lochter mit dem Neffen des Pabftes gu verheirathen. Innocenz nahm das Alles freundlich auf, that aber nichts gegen Otto, wie er dies ja auch ohne die außerste Troulosia-

feit nicht gesonnt batte. Doch wirfte icon bies freundlichere Berhaltnifs, in welchem man Philipp mit dem Babfte fab. febr gunftig. Seine Anbanger, beren er auch in Rom batte. namentlich in der Kamilie Orfini, thaten alles Mögliche, um (fogar durch Erdichtungen) die öffentliche Meinung zu verwirren und dadurch auch in Otto's Anhang Zweifel über die eigentliche Gefinnung bes Babstes zu bringen. Innocena hatte es für zwedmäßig gehalten, megen der feindlichen Baltung der Orfini. Rom im Mai 1203 gu verlagen und lane gere Beit in der entfernteren Umgegend (in Ferentino, in Anagni) Refideng zu nehmen. Im Berbfte erfrantte er und, wie in Rom von seinem Tode, so liefen in Deutschland schon Berüchte um von einem neuen Babite. Aber alles das gieng vorüber, ohne irgend ein bedeutendes Ergebnifs gur Rolge zu haben, und Philipp blieb fort und fort auf fein Schwert verwiesen, und wunderbarer Beise fand er balb wider bei der Beiftlichkeit die beste Unterftugung, denn da in Rolge des Thronftreites und der Einmischung des Babftes in denfelben eine Denge ftreitige Befetungen von Rirchenämtern statt batten und der Babst in allen solchen Källen die Entscheidung an fich jog, fühlte bald die gange Rirche diese neue Lage als einen schweren Druck und wünschte berfelben ein Ende zu machen; wobei Philipps milbe, menschenfreundliche Beise die einzelnen eben so anzog, wie Otto's bochmuthige Robbeit abstieß. Gerade Otto's Glud batte ibn um fo unerträglicher werden lagen, und als man in Gudbentschland fich schon dem Zweifel hingab, ob er nicht am Ende boch obstegen werde, bachten seine alten Berbundeten im westlichen Norddeutschland bereits an Abfall.

In dieser Zeit (1203) mar Herzog Ludwig von Baiern

mit bem Bifchofe von Regensburg in Streit gerathen über die Schirmvoigteirechte, die der Herzog mehr ausbeutete, als ber Bifchof zugeben konnte. Der Streit aber behnte fich aus, ba der Bifchof von Freifing in gleicher Lage war, und der Erzbischof Eberhard von Salzburg fich seiner Suffragane thatig annahm. Baiern ward durch diefe Dinge mabrend des Jahres 1203 mit Rampf erfüllt und Dito hoffte fon, dadurch auch den Bergog von Baiern auf feine Seite gedrängt an feben, als es Philipp gelang, Anfangs 1204 Rrieden zwischen den Streitenden zu ftiften. Auch auf einer anderen Seite fah fich Otto geteuscht. Er hatte nach dem Rudzuge aus Duringen (1202) die Reichsftadt Goslar bedrängt. Die Goslarer aber wehrten fich lange. Endlich capitulirten fie: wenn Philipp fie nicht binnen Jahr und Lag entfete, wollten fie Otto bulbigen. Diefer ließ ihre Stadt nun blog blotiren. Weftlich der Stadt lag in Burg Lichtenberg eine Ottonische Besatzung; öftlich baute Otto die barlungenburg und legte auch Besatzung binein. 3m Binter 1203 auf 1204 eroberten aber die Goslarer Lichtenberg und im Marz 1204 kam Philipp felbst. Run ruckte Otto mit großem Beere gegen Goslar beran, mit ihm fein Bruber der Pfalzgraf Beinrich, der aber megen der Art der Theilung des väterlichen Erbes auf Otto schon erbittert mar. Philipp batte dem Pfalzgrafen gedrobt, ihm die Rheinpfalz, bie großestheils in den Sanden von Philipps Anhangern war, gang abzusprechen. Da forderte Beinrich von seinem Bruder, er folle ihm Braunschweig als Erfat für die Pfalz geben, wenn er langer bei ihm aushalten folle. Otto war auch gegen den Bruder bochfahrend roh und schlug das Gefuch ab. Sofort ging Beinrich mit den Seinigen zu Philipp

über nach Goslar und erhielt nun die Pfalz beftätigt und die Reichsveigtei über Goslar. Otto aber mufte von Gaslan ablagen, so daß sich Philipp nun gegen den Landgrafen von Duringen wenden fonnte. Der Erzbischof von Magde burg, der Markgraf von Meissen, der Bergog von Sachsen. fammtliche Wettiner und Anhaltiner ichlogen fich dem Auge an. Die Erfurter, die Grafen von Gleichen und von Schwarzburg batten immer zu Philipp gehalten; die Rordhäuser fcuttelten nun das durch Otto über die Reichsftadt verbangte landgräfliche Joch ab. Bis Beißensee tam Philipp ohne Biderstand. hier erft begegnete er einer Abwehr bes Sandgrafen und diefer konnte fich langere Beit hinhalten bis im September wider ein machtiges Bobmenbeer zu feiner bilfe tam. Aber als Ottofar mit feinen Bohmen icon bis Orlamunde getommen war, erfannte er Philipps ftarte Mact und wandte fich zur Klucht. Der Pfalzgraf von Baiern. Otto von Bittelsbach, jagte ibn bis nach Bohmen. Run vermochte fich Landraf Hermann nicht länger zu halten und au Ichtersbaufen ergab er fich am 17ten Gept. Iniefallig an Philipp, der ihn nach barten Worten doch endlich an Gnaden annahm. Nun jog Philipp gegen Bohmen. And Ottofar mufte fich unterwerfen, 7000 Mart gablen und gleich dem Landgrafen Beifeln für seine Treue ftellen. Für These bald ward durch herrschaften in Bohmen, die Ottolar ibm und deffen Brüdern, Sobieslaw und Boleslam, herausgeben muste, einstweilen gesorgt.

Bis dahin aber war Otto's Berfahren auch dem Erpbischofe von Coln unerträglich geworden. Otto hatte fich den Colner Burger in vielfacher Beife angenommen, ihnen Rechte ertheilt, die den Rechten des Erzbischofs zu nabe

traten, und nur bas miber neu auflebende Berhaltnifs au England hatte den Erzbischof noch eine Zeitlang auf der Ottonischen Seite festgebalten. Aber als nun Ronig Johann von England, nichts weiter zu Otto's Unterftugung thun tounte (benn Konig Philipp August von Frankreich brang feareich gegen die englischen Befitzungen in Frankreich vor und hatte im Frühjahre 1204 die Rormandie erobert), fab nd auch Erzbischof Adolf nicht länger an den ihm personlich unangenehm gewordenen Otto gebunden; und auch Gerwa Beinrich von Brabant glaubte beger für fich zu forgen, wenn er fich an den mit dem frangofischen Sofe befreundeten Philipp anschlöffe, zumal ihm Philipp in dem jungen Ronige Briedrich von Sicilien einen mehr als vollständigen Erfat, für feine Tochter bot, wenn fich das Berlobnifs mit Dtto durch den Abfall von diesem löfte. Unter diesen Umftanden ließ Erabischof Adolf seinen Frieden mit Philipp durch den Grafen Wilhelm von Julich unterhandeln. Philipp bestätigte ihm m Andernach, wo der Abschluß dieser Berbandlungen statt fund, alle Schenkungen Otto's und zahlte ihm noch 5000 Auch die Unterhandlung des Herzogs Beinrich gedieh w gludlichem Ende und am 11ten Nov. 1204 bulbigten Wolf und Heinrich öffentlich in Roblenz Philipp als ihrem Philipp belehnte Beinrich mit Maftricht, verpfanbete ihm Duisburg, machte bas Bergogthum Brabaut gleich bem von Deftreich zum Erbe auch für die weibliche Descendens falls der Mannsstamm ausgienge, und fagte dem Berjoge Bermittelung friedlicher Berhaltniffe mit Frankreich gu. Dann hielt Philipp zu Neujahr 1205 einen glanzenden Reichstag in Achen, wo er fich, um den Borwurf der Unregelmäßigkeit seiner Bahl und Rronung zu beseitigen, am am Epiphaniastage von Neuem wählen und durch den Erzbischof von Coln in hergebrachter Beise in der Marienkirche krönen ließ. Mit Adolf von Coln und Heinrich von Brabant waren auch die Grasen von Geldern, Jülich, Altena, Hostade, Berg und Arensberg zu dem Stauser übergetreten, und es blieb in den Niderrhein- und Niderlanden Otto niemand, als der Herzog von Limburg und die Stadt Coln, welche letztere den Herzog von Limburg an die Spize ihrer Kriegsmacht stellte.

Otto war nach Coln gefommen, fonnte aber nichts gegen Aden unternehmen, weil er erfrankte. Innoceng that noch für ihn, mas er vermochte; er excommunicirte im Dag 1205 den Erzbischof Adolf von Coln; und als das feinen Eindrud auf Adolf machte, erklarte er ihn im Juli fur abgefest. Die Ottonische Partei mablte den Bonner Brobf. einen Grafen Bruno von Sapn zu Adolfs Nachfolger. Ros nig Otto und Beinrich von Limburg führten nun, von ben Colnern treu unterftutt ben Rrieg gegen die colnischen Ba-- fallen, welche alle Adolf noch treu geblieben maren. Auf fo fleine Dimenstonen reducirte fich eine Zeitlang der Thromftreit. Aber im September tam nun Philipp, ber von Achen nach dem Mittelrheine, dann im März über Burzburg nach Rurnberg, im Juni aber wider nach dem Mittelrheine und dann nach dem Elfaß und nach Schwaben gegangen war, mit großem Beere über die Mosel an den Riderrhein und vor Coln. Indeffen die Stadt war zu mächtig und zu gut befestigt, als daß er Etwas auszurichten vermocht batte. Beinahe freilich ware Otto, den bei einem Ausfalle aus Coin der Marschall heinrich von Kalentin verwundet und entsatteft batte, gefangen worden; doch rettete ibn noch Balram von

Als Coln nicht zu nehmen war, eroberte Philipp Reufs, legte Besatzung hinein und gab es bem Erzbischofe Adolf als Residenz. Da Deut auch von Adolfs Anhang besett war, führte dieser nun die Rehde gegen die Stadt fort, während Philipp fich wider nach dem Mittelrheine wandte. Bu Pfingsten bielt er dann Sof zu Altenburg und beschloß hier einen zweiten Bug gegen Coln; aber ehe diefer zweite Rua unternommen werden konnte, eroberten die Braunschweiger plöglich die Reichsftadt Goslar, plunderten fle acht Tage lang sconungslos und behandelten sie dann als braunschweigische Landstadt. Philipp ward für diefen Verlust schales gehale ten badurch, daß trot aller Mahnungen des Babftes fein Bischof mehr etwas für Otto thun wollte, und dieser im Grunde (mit Ausnahme der Ottonischen Gegenbischöffe) ohne irgend einen Anhang in der Klerisei war. Am 16ten Ang. 1205 farb zwar der Philipp so getreue Erzbischof Liudolf wn Magdeburg, nachdem er durch seine Festigkeit boch Inweens felbst so imponirt batte, daß dieser ihn im vorherebenben Dai wiber vom Banne geloft. Aber bem Ronige Otto half dieser Todesfall nichts, denn auf Liudolfs Wunsch Wertles das ganze Domfapitel die Bezeichnung des Nachfolgers bem Bifchofe Ronrad von Salberftadt, ber ihnen ben Demprobst. Graf Albrecht von Rafernburg, nannte, und das Stift mablte Diefen Mann, einen Bruder der Grafen Gunter von Rafernburg und Heinrich von Schwarzburg einmatbig. Die Rafernburgisch - Schwarzburgische Grafenfamilie hatte aber schon immer tren zu Philipp gehalten.

Die Colner hielten fich trop aller Bedrängniss der gangen Umgegend standhaft für Otto und für dessen Gegenschisches Brund. Rur die Geistlichkeit der Stadt Coln 800's Bouldungen. Sb. III.

mard mantend, und die meiften der zeither zu Bruno haltene den höheren Beiftlichen des Stiftes traten au Adolf über-Erft im Aug. 1206 konnte Ronig Philipp felbst wider mit einem Beere gegen Coln heranziehen; wendete fich aber querft, gegen das limburgische Land. Herzog Beinrich führte bas colnische Beer gegen ihn, ward aber an der unteren Rage völlig geschlagen. Rönig Otto, Erzbischof Bruno und Bale ram von Limburg flohen nach Waffenberg und murben bier belagert. Otto und Walram retteten fich durch nachtliche Mucht; der Erzbischof Bruno ward mit Baffenberg, exobest und als Gefangener vor Philipp gebracht, der ihn in beft halten ließ. Herzog Seinrich von Limburg folog fich num dem Staufer an, und als Philipp die Stadt Galn einschlose gewann nun auch bald hier die Ansicht, man muße fich ent geben, das Uebergewicht. Otto erlangte noch durch den Marschall von Ralentin eine perfonliche Unterredung mit Bbilipp; aber fie blieb ohne Frucht. Coln blieb beingerter bis Bergog Beinrich von Brabant einen Bertrag vermittelte. der in Boppard, wohin Philipp perfonlich gegangen, an. Philipp bestätigte ben Colnern ihre Rechte Stande kam. und Kreiheiten und dagegen versprachen diefe, spatestent : nachsten Sountag Invocavit (1207) ihm zu huldigen. Ditte war, ebe der Bertrag gum Abschluße tam, nach Brannschmein gegangen — und auf das braunschweigische Bebiet men nun im Grunde auch fein Konigreich zusammen geschwundem Doch bielt er mit gabem Eigenfinne an feinen Bratenfine nen feft. 1.100 A

Dieses selbe Jahr 1206 aber, was im Juneren Dentichlands die Opposition gegen Philipp fast auf die braunschmeie gifchen Lande zusammen drängen ließ, gab auch die Mittel

Penticland nach außen durch eine für die Kirche und Deutschland gemachte Croberung bedeutend zu exweitern. ned der Mitte des 12ten Jahrhunderts batten bremische Rauffahrer Liftand tennen lernen, hatten fich allmälich dort cinecuifiet und 1198 war Albrecht von Burbopben Bischof wer Drail geworden und hatte au Beihnachten 1199 in Ragdeburg erlangt, daß in Dentichland bas Rreut gegen bie Beiben in Liffand gepredigt ward. Die Erobernug Liflimbs war bann rafc fortgefdritten, 1201 mar Riga ges mindet, 1202 ein neuer geiftlicher Ritterorden, der der Cowertbrüder, gestiftet worden und im Jahre 1206 tonnte Milipp ben livifden Bifchof, ber nun als Bifchof von Riga Ineichnet ward, gum beutschen Reichsfürsten erklaren und thm Riffand zu Leben geben. Außerdem war Philipp nach einer anderen Seite schon früher höchst bedeutungsvoll für finen Schwager Alexios Angelos, Der ju ihm nach Deutschland gefommen war, bem er aber bier feine Unterftutung bette bieten konnen, aufgetreten, denn Philipps Abgefandte naven es, welche im Dec. 1202 in Bara jenen Bertrag gwifice Alexios einerseits, und den Benetianern und französischen Mittern andrerseits vermittelten, durch welchen Alexios mit dummale eine andreichende Gilfe gegen ben usurpatorischen Sheim in Conftantinopel erhielt; aber freilich unter Bedinmen. Die durch ihre Unerfüllbarteit feinen abermaligen Stere in woraus involvirten. Grene's, von feinem Bruder ge-Mendeter, Bater ward nach ber Eroberung Conftantinopels and bem Gefangniffe frei und beffen Gohn, Frene's Bruder Michies, führte ihn noch einmal auf turze Zeit auf den oftunifden Raiferthron. Schon in den ersten Monaten des Ishres 1204 freifich fturzte die neue Herrlichkeit haltlos in 7\*

fich zusammen, und als die Benetianer und Frangofen im April Constantinopel wirklich zum zweitenmal und das Reich (einstweilen wenigstens durch ihre Erklarung) dazu erobert hatten, durfte fich Philipp nach dem Tode des Schwiegervaters und Schwagers als den rechten Erben des oftromiichen Reiches Diefen Ufurpatoren gegenüber betrachten. Daran freilich fonnte er junachft nicht benten, feine Sand, wie fein verftorbener Bruder im Sinne gehabt, nach oftromischen Landichaften wirklich auszustrecken. Gein Recht mufte auf fich beruben. Richt einmal im ficilischen Reiche konnte er Die Bratenfionen der faufifchen Bartei anders als mit Borten unterftugen. Rämlich nach Conftangen's Tode war Martmald von Unweiler, obwohl fruber von Conftange aus bem Reiche gewiesen, nach feiner Graffchaft Molife gurudgefommen, war nach Sicilien gegangen und hatte fich ben auf Conftangens Unordnung gegrundeten Unfpruchen Des Babftes Innocens auf die vormundschaftliche Regierung an der Spige einer antipabftlichen Partei miderfest, Die fich auf ein Teftament Beinrichs VI. berief und Marfmald als angeblichen Bertreter bes jungen Staufers Friedrich jum Führer nahm. Philipp hatte ibn in Diefer Stellung anerfannt, aber ibm nicht helfen fonnen. Der Reichstangler Balter (von Balear, Bifchof von Eroja), ber allein alle von Conftangen ben Erziehern ihres Cobnes und Bermaftern Des Reiches übertragene Gewalt an fich gerigen, fich mit bem Babft und Deffen Bartei unter ben Großen überworfen batte, vertrug fich mit Marfwald und ließ ibm die Regierung ber Infel, mabrend er auf dem Reftlande als Rubrer ber faufifchen Bartei auftrat. Aber im Berbfte 1202 mar Martwald geftorben an einer Operation, Die ibn von Steinfcmergen be-

freien follte. Inzwischen mar ber Graf von Caferta. ber den deutschen Grafen Dievold (von Bobburg) von Acerra gefangen gehalten, auch geftorben; deffen Tochter hatte Diesolds Sohn gebeirathet, und die Grafschaften Acerra und Caferta, fo wie einzelne andere Barone\*) und die Stadt Salerno batten in Apulien einer antipähftlichen Partei als Grundlage gedient, so daß, als Markwald starb, nun diese staufische Bartei bes Reftlandes, an deren Spige der Rangler Balter trat, machtig gegen Innocens und beffen Bertreter im Normannenreiche auftrat. Trop mehrfacher Niderlagen bei Capua. bei Canne, bei Salerno hatte sich Diepold bis dahin gebalten gehabt. Balter von Brienne, der Gemahl Albina's, einer Tochter des König Tancred, und von Innocens mit Larent und Lecce belebut, der Rührer der Gegenvartei in Abulien, fiel 1205 bei Sarno, öftlich von Reapel, wo er Dienold belagerte, in Diepolds Bande und ftarb an seinen Auch in Sicilien war nach Markwalds Tode die Bunden. fanfifche Partei nicht gang unterlegen, fondern ein anderer denticher Ritter, der Wilhelm Caporonus genannt wird, lette fich des zulett in Markwalds Gewalt befindlichen junen Roniges Friedrich bemachtigt und die faufische Bartei weiter geführt. Der Reichstangler Balter mar bierauf felbft wher nach Sicilien gekommen; verföhnte fich aber nun mit ben Babite und trat an die Spike der Gegner des Caporound: doch auch so hielt sich dieser und trat auch seiner-

<sup>&</sup>quot;) zum Theil auch Deutsche, wie Konrad von Marlei, Graf von Gera und herr von Sorella und Otto von Leviano; ober ben Deutschen Betwandte, wie Graf Riccardo von Fondi, ber seine Lochter mit Dieben Bruber Sigfrit verheirathet hatte.

feits mit dem Babfte in Unterhandlung. Im Jahre 1205 gebot Diepold von Salerno aus fiber einen großen Theil Apuliens. In Diefer Stellung unterhandelte auch er nun mit Innocenz und gegen die Lofung vom Banne und gegen Rugeftandnife eines Untheile an ber Regierung gieng nun Diepold felbft mit feiner Partei gu Innoceng über; Die fleilifchen Großen der fauflichen Bartei unter Caporonus festen ben Rampf allein fort, bis Diepold nach Gicilien tam und es thm gelang Caporonus gur Unterordnung gu bringen. Allein er ließ fich vom Reichstangler Balter überliften; fiel Diefem gefangen in Die Sande; befreite fich gwar rafch, boch fein Gobn blieb gefangen, und Caporonus trat von Reuem an die Spige ber ftaufischen Partei auf Sicilien. Auf bem Reftlande batte fich nur Ronrad von Marlei in Gora, ein Better von ibm, Sugo, in Rocca D'Arce bebauptet; erft im Ranuar 1208 mard Gora durch Ueberfall und Ronrad felbft in Gorella im Rebruar gefangen genommen, bann capitulirte Sugo Ende Februar in Rocca d'Arce gegen Freigebung Ronrade und aller mit ihm gefangenen und gegen eine Bablung von 1000 Ungen Gold, wodurch endlich bie antipabfiliche Partet auf dem Teftlande gang gebrochen mard. Philipp aber war von biefen fubitalifchen Parteilampfen burch Die Berhaltuiffe in Dber - und Mittelitalien, die er fic faft gang felbft überlagen mufte, und in benen Innocens Alles leitete, Die gange Beit über abgeschnitten. Infofern gehörten die in Ober - und Mittelitalien gelegenen Reichs. theile noch zum Reiche, ale fie ben Gegentonig Otto formell anerkannten; aber auch er vermochte in der That bier gar nichts. Rur Pifa trat noch machtig für die ftaufifche Bartei auf und batte auch fortmabrend ber ftaufifden Bar-

tel in Sicklien Hilfe geleistet. Außer Pisa war nur ganz im Rordoften Ezzelin der Monch, der machtige Boigt von Baffans, ein bedeutenderer Anlehnungspunkt für die Anhänger bes ftaufischen Königes. Erft nachdem Philipp in Deutschland wider einigermaßen zu Kräften gekommen war, hatte er durch Absendung des Erzbischofs Lintpold von Mainz mit einem heere einen Bersuch gemacht, auch in der Lombardei wider feften guß an fagen. Liutpold sammelte die Refte ber abibellinischen Bartei in Oberitalien und konnte im Jahre 1205 fogar in ber anconitanischen Mark bedeutend auftreten. Dec biefe problematischen Erfolge in Italien wurden Phis the wenig geholfen baben ohne die großen Ergebniffe des beutschen Rampfes, und wenn er nicht magvoll und einfiche tig genug gewesen ware, die Wichtigkeit zu erkennen, die ein gutes Berhältnife zu Innocenz für ihn hatte. Er unterbanbelte nun faft fortwährend mit bem Babfte. Diese Unterhandlungen waren allmälich in die Sande des früheren Bischofs von Baffau, nunmehrigen Patriarchen von Aquileja (Agelet), des Bolfger von Ellenbrechtstirchen, gefommen, und feit Bhilipp in Deutschland so ganglich obzustegen schien, kit fic Otto's personliche Unfähigkeit und Robbeit so deutbis an den Tag gab, daß fogar sein Bruder Beinrich fich we ihm trennte, lentte auch Innocenz ein.

Im Frühjahre 1206 kam der Camaldulenser-Prior in Begleitung des Patriarchen nach Deutschland zu Philipp. Da aber Innocenz die Entfernung Liutpolds vom Mainzer Stuhle und einen Waffenstillstand in Deutschland als vorsängige Bedingungen weiterer Verständigung verlangte, gieng Philipp auf die damaligen Anträge nicht ein, indem er antwerete, et wolle Liutpold fallen laßen, wenn der Pabst auch

Sigfrit fallen lage und dann gang von Neuem gewählt werde. Einen Baffenftillftand murde er gern eingegangen sein, wenn die pabstlichen Gesandten, nur um ibn zu vermitteln, zu Otto batten gelangen fonnen. Innocens antwortete die Gefinnung Philipps anerkennend; blieb aber bei fei. ner Fagung der Borbedingungen, und ließ gleichzeitig Otto wißen, er werde fur ihn ein fester Anhalt bleiben. Der Batriarch gieng im Berbst 1206, nachdem Otto auch Coln verloren hatte, von dem Burggrafen Gebhard von Magdeburg begleitet, nach Rom, wo damals eben Erzbischof Albrecht von Magdeburg anwesend war und fich ihren Bemühungen anfclog. Sie erreichten aber nichts von Innoceng, als bas er im Frühjahre 1207 eine Bulle an die deutschen Fürften erließ, welche ihnen die unglücklichen Folgen des ganzen Kronftreites ans Berg legte, und ihnen ankundigte, um diefen Uebeln abzuhelfen, werde er zwei Cardinale als seine Boten nach Deutschland senden. Diese tamen dann in der zweiten Balfte bes Juni an. Es waren ein Brancaleone, namlich der Cardinalpriefter Leo di Sta Croce, und ein Graf von Segni, Ugolino, Cardinalbischof von Oftia und Belletri. Philipp empfieng die Gefandten mit großer Ehrerbietung in Speier, und Anfangs August tam es in Worms zu einer Uebereinkunft über Ronig Philipps Berhaltnifs gur Rirche. Er versprach dieser in allen Studen, wegen welcher ber Bann früher über ihn ausgesprochen mar, Benugthuung zu leiften. und ward bann feierlich vom Banne losgesprochen.

Der Dänenkönig Waldemar hatte bis zum 3. 1206 ruhig des früher am deutschen Reiche begangenen Raubes genoßen. Otto's Stellung in Norddeutschland hatte ihn gee deckt. Mit einemmale griff er nun im 3. 1206 Gerzog

Bernhard von Sachsen an, und zerstörte Artlenburg. Bernshard war gegen den mächtigen Nachbar zu schwach, und wiste zu ihm nach Schleswig, um seinen Frieden zu machen. Im Frühjahre 1207 legte Waldemar Besahung nach Braunsschweig, denn er übernahm die Deckung der welstschen Lande, während Otto nach London hinübergieng, um bei seinem Oheime, dem Könige Johann, Unterstützung irgend einer Art zu betreiben. Eine Geldzahlung von 5000 Mark scheint Ales gewesen zu sein, was Otto unmittelbar durch diese Keise erlangte — aber mittelbar knüpste sich wichtigeres an, zu dessen Erläuterung wir wider einen Theil der niderländissen Berhältnisse ins Auge sassen müßen.

In den Riderlanden war Graf Dietrich von Holland im Rov. 1203 gestorben. Nach dem Rechte muste ihm sein Bruder Bilhelm folgen, den er mit den hollandischen Grafeurechten in Oftr - und Westrachien (d. i. in der beutigen uberlandischen Landschaft Friesland) belehnt hatte. Aber seine Gemahlin hatte, noch während Dietrich in Dortrecht frank lag, ben Abel der Grafschaft und den Grafen von Geldern für ihre Blane gewonnen, hatte rasch nach des Gemahls Tode ihre Lochter Aba mit Graf Ludwig von Looz verheirathet und arbachte in beren Namen felbst weiter zu regieren. Indeffen der Ansprüche Wilhelms nahm sich doch ein Theil der hollandischen Bafallen, namentlich das Geschlecht von Baffenaer an, und felbit von den früher Gewonnenen fielen wider mehrere, wie Balter von Egmond, zu Wilhelm ab, der ja enticieben bas Recht auf feiner Seite batte. Bilbelm tam beimlich nach Wassenaer und gieng von da nach Blaerdingen, wo ihn die Einwohner der seelandischen Inseln mit Jubel als ihren Grafen begrüßten, während Balter von Camond

das Kennemer - Land im Norden von Holland für ibn auf rief. Die Graffin Wittwe (Abelheib von Cleve) und Geaf Ludwig von Looz muften aus Holland nach Utrecht flieben! Ada entfam nach Lepden, ward aber hier belagert und gefangen, und dem Grafen Withelm ward nun in allen Berre schaften feines verftorbenen Brubers gehulbigt. Graf Lubwig aber fand an Bischof Dietrich von Utrecht, der fcon immer mit Bilhelm wegen ber utrechtischen Rechte in Ofit's und Bestrachien im Streite gewesen mar, einen Schutter, gewann auch ben Bischof von Luttich, ben Bergog von Bitte burg und den Grafen von Ramur für fich, und es begatta in den hollandischen und utrechtlichen Gegenden ein arget Wilhelm mar bald überaft der Schwa-Verwüftungsfrieg. there, und sogar ein großer Theil des Rennemerlandes und der feelandischen Gebiete ward von den Belfern feines Bege ners erobert. Nur Balter von Camond bielt fich noch im Norden und die Wassenaere und Tepling im Abeinlande. Dennoch verlor Wilhelm den Muth nicht, schlug alle Bertragsanerbieten aus, und seine tapfere Haltung imponirte Ludwig fo, daß diefer fich wider aus Bolland nach Utrecht zurnazog. Der Bischof von Utrecht schloß nun Bertrag mit Wilhelm; ebenso im J. 1205 der Graf Philipp von Namue. Die nachsten Jahre giengen in weiteren Unterhandlungen amifchen Wilhelm, der im Wefentlichen im Befit ber bolldne dischen Herrschaften mar, und Ludwig bin, ohne jedoch au einem Endergebniffe zu führen. Aber im Jahre 1267 reifte Ludwig nach England, wohin feine Gegner feine gefangene Gemahlin geführt batten, um fie beger zu bewahren. Entwig wollte feine Gemablin durch perfönliches Unterhanden in England and der Gefangenschaft felt matten! allein Res

utlang thm nur badurch, daß er das Bersprechen leistete, Mile Otto in Deutschland aus allen Rraften zu unterfichen und bem Ronige Johann von England gegen jedermount au blenen. König Philipp batte nämlich inzwischen bereits das einfache Recht Wilhelms von Holland anerkannt wid diesen mit der Grafschaft und mit den Regalien belehnt. Die Gewinnung bes Grafen von Looz war der erste Anhalt wider, ben Otto in ben Niderlanden fand, und daß er ihn mit Anerkennung eines fo fcmalichen Berhaltniffes eines deut-Men Eblen zu einem auswärtigen Ronige ertaufte, zeigt de Wichtigleit, die er dieser Angelegenheit beimaß. Indessen ber machtigfte Fürft ber Niberlande, Bergog Beinrich von Beabant, war nun gang auf die flaufische Seite gezogen, da Bbilipp im Febr. 1207 seine Tochter Maria mit des berjogs alteftem Sohne und fpaterem Nachfolger, Beinrich II. wa Brabant, verlobt hatte. Eine zweite Tochter, Runitinde, verlobte Philipp auch 1207 mit Ottokars von Bohmen Sohn und Erben, Wenceslaw.

Philipp hatte Oftern dieses Jahres 1207 glanzend in Glin geseiert, wo er die Huldigung entgegen genommen, und bestätigte den Edlnern alle ihre Rechte. Auch im oberen Insten suchten nun die größeren Reichsvasallen sich von Otto bezumachen und leisteten Philipp trop der pabstlichen Positist zum Theil die Lehenshuldigung, namentlich Graf Thomas von Savohen wegen seiner burgundischen und piemonissischen Besthungen und Markgraf Azzo von Este. Um die Mitte August sollte ein großer Fürstentag gehalten werden im Rordhausen; derselbe ward aber bald, zu Erleichtung der Unterhandtungen mit dem auf der Harlungensting zestoltenden Otto, nach Onedsindurg verlegt. Philipp

bot diesem seine älteste Tochter Beatrix mit reicher Mitalie und Schwaben als Erbherzogthum au, wenn er den Ausprücken auf die deutsche Krone entsage. Otto aber war zu mitale zu bringen: er sei König und wolle als König sterben. Run bot ihm Philipp die Belehnung mit Süddurgund, mont früher Richard Löwenherz bedacht gewesen, und bot ihm dass den königlichen Titel von Burgund an. Aber auch das sching Dito aus. Es scheint der Glaube an eine ihm früher zu Theil gewordene Prophezeihung, er werde König werden und in große Bedrängniss kommen, aber ein plözliches Eränguiss werde ihn aus aller Noth erlösen, hielt ihn sest — und els man im September die Unterhandlungen abbrach und ause einander gieng, war nichts erreicht, als ein Wassenstillstand mit Otto bis Johannis 1208.

Im November (1207) hielt Philipp noch einen: Reichsten in Augsburg, wo die beiden Cardinale, die ihn fortwährend begleitet hatten, den Erzbischof Adolf von Coln vom Banne löften, wogegen Philipp den früher gefangenen, zulett in zieme lich freier haft in Rotenburg an der Tauber gehaltenen Gegenerabischof Bruno wider vollständig frei gab. Ferner @ ftund hier Philipp dem Gegenbischof Sigfrit von Mainz bie Berwaltung der geiftlichen Amtsrechte durch einen Stellver treter zu, wogegen die Cardinale auch den Erzbischof Linte vold vom Banne löften, und da diefer, auch als Erzbifchef von Mainz, das Bisthum Worms wohlweislich fortwährend beibehalten hatte, blieb er junachst auch geiftlicher Rark. Sigfrit war bereits in Rom: auch Bruno, Adolf und Lines pold follten nun dabin tommen, und der Streit um bie beie den mächtigsten Erzbisthumer Deutschlands follte dafelbe ausgetragen werben, nach rechtlicher Untersuchung ben Sachen

burd ben Bubfti Ende bes Jahres tehrten bie Cardinale chenfalls nach Rom zurud, und zu Anfange des Jahres 1268 folgte ihnen ber Patriarch Bolfger mit Auftragen Alles ließ fich nun für Philipp zum besten Ausgenge an. Rein im Befit feiner Stiftslande feiender Bifof des Reiches (außer dem von Kamerif d. i. Cambray) helt mehr zu Otto, und diefer Gine gieng nun auch in beffm Aufträgen nach Rom. Man unterhandelte bier von den drei Seiten gegen den Frühling 1208 und den Frühting hindurch, tam aber zu Nichts, weil weder Otto etwas von feinen Ansprüchen in Deutschland, noch Innocenz eiwas von feinen Berhaltniffen in Italien fahren lagen wollte. And Bhilipp mufte in einzelnen Puntten fehr hartnactig fin. So tounte er durchaus nicht zugeben, daß Abolf von Bera Coln verlor. Der gange niderrheinische Abel hieng an in, war großestheils mit ihm verwandt. Am Ende brach man bie Berhandlungen ab, um fie, wie man plante, nachten Binter wider aufzunehmen. Inzwischen war am 3ten 36. 1207 auch Erzbischof Hartwig von Bremen geftorben, ind die Domberren von Bremen beriefen wieder jenen ichonchmal in Bremen inveftirt gewesenen Danenpringen Balbenar. Ronig Balbemar hatte ihn, nach lange vergeblichem Andringen bes Babftes, endlich doch zu Ende des Jahres 1896 aus der Gefangenschaft frei entlagen, in welcher er so lange Jahre geschmachtet hatte. Er hielt fich nun in ber Ribe von Bologna auf, als ihn die bremer Geiftlichfeit beief. Ronig Philipp empfahl ihn dringend dem Pabfte mb Innocens war erfreut, ihm nach fo langen Leiden Glud winfchen an tonnen; aber ebe er ibn bestätigte, gieng eine Protestation : Der hamburger Domberren ein: fie feien gur

Wahl nicht eingeladen worden (sie stunden ja noch unter dänischer Gewaltherrschaft); die Wahl sei nichtig. Ihre Protestation ward durch eine Gesandtschaft des Königes Waldemar unterstützt. Der Erzbischof Waldemar aber verließ rasch Rom, sam nach Bremen, wohin ihn seiner Schwester Jutta Mann, Herzog Bernhard von Sachsen, führte, und das ganze Erzstift, soweit es nicht von den Dänen occupirt war, erstannte ihn an. Innocenz aber zürnte wegen dieses eigenwilligen Versahrens, erklärte die Wahl für nichtig und beslegte Erzbischof Waldemar mit dem Banne. Philipp ließ zwar Waldemar nicht fallen; hielt ihn aber doch zunächst vom Hose sern, um nicht in seinen Verhältnissen zu Innocenz gestört zu werden.

Otto dagegen batte nun im Frühjahre 1208, als bie Unterhandlungen zu feinem Ergebniffe geführt hatten, wiber baran gedacht, in Deutschland ben Rampf mit den Baffen ju erneuern. Geine Sauptftute mar jest der Danenfonig Balbemar, ber gerade über die Bahl feines alten Gegners Balbemar jum Erzbischof von Bremen bochft erbittert mar und auch den Rampf fofort begann gegen die Grafen von Schwerin, Die, obwohl innert feines faftifchen Dachtbereiches gefegen, doch den Erzbischof Baldemar gefördert und den Johann Gans von Butlit, der ju ben Danen bielt, aus Grabow verjagt hatten. Ronig Balbemar beerte in bem Bebiete ber Brafen und gerftorte Boigenburg und Bittenburg. Ronig Otto erhielt Gubfibien an Geld und Danne fchaft von den Danen und da auch Philipp nun die gange Macht bes übrigen Reiches gegen Otto und die Danen aufbot, fab man einem entscheibenden Rampfe entgegen. Much in Rom batten indeffen die Berhandlungen fich noch gunftiger

gemendet, und der Patriauch Wolfger war mit guter Botschaft mierwegs. Die Kriegsmacht Süddeutschlands hatte Bamberg als Sammelpunkt — die des Nordens und der östlichen Racken sollten sich in Quedlindurg zusammensinden. Philipp kam nach Bamberg und verheirathete hier seine Nichte, Beatrig, die Tochter seines verstorbenen Bruders Otto und dermal Pfalzgräsen von Burgund, mit Gerzog Otto von kadechs und Meran (Bruder jener Agnes von Meran, die Philipps von Frankreich Gemahlin gewesen, Bruder einer Howig, die mit König Andreas von Ungarn vermählt war, so wie Bruder des Markgrasen Heinrich von Istrien und Krain oder Isterreich, des Bischoss Egbert von Meran von Bamberg und Bertholds von Meran, des nachmaligen Patriarchen von Aquileja).

Krot der nahen Verwandtschaft, die nun durch die hirath Otto's und der Pfalzgräfin zwischen der meranischen und der staustichen Familie geknüpft war, verwochten Otto's krüder, Bischos Egbert von Bamberg und Markgraf Heindhom dien Groll gegen Philipp nicht zu verwinden. Egbert hatte sich früher (1207) in Unterhandlungen in Ungarn von Pabst Innocenz brauchen laßen, in Unterhandlungen, die man von Seiten der Philippischen Partii in Dentschland als Reichsverrath betrachtete, so daß Egbert erst im Dec. 1207 auf dem Reichstage in Augsburg Freisprechung erlangte und auch Heinrich muß, aus uns unbekannten Gründen, mehr zu König Otto geneigt und sich von Philipp sern gehalten haben — kurz! beide Brüder grollten dem Stauset und sanden an dem wildleidenschaftstichen Pfalzgrafen von Baiern, Otto von Wittelsbach, dem

Baters Bruderssohne Herzog Ludwigs von Baiern\*), einen nicht bloß ebenfalls dem Könige grollenden, sondern zugleich einen in seinem Saße tiesausgeregten, gleichgestnnten Rann.

Otto von Wittelsbach war früher wegen seines trenen Ruhaltens zum staufischen Hause von Rönig Philipp eine seiner Töchter zur Gemahlin versprochen worden; — aber das rohe Wesen Otto's ließ Philipp später die Zusage bereuen und er brachte Otto zu einem Bergicht. Otto freite nun um eine Tochter Bergog Beinrichs I. von Schleften und der Schwester der Meraner. Er foll Philipp dabei um feine Bermittelung gebeten haben. Wenn es wohl auch fagent bafte Ausschmuckung ift, daß Philipp ihm ftatt eines Empfehi lungsbriefes ein Abmahnungsschreiben gegeben, scheint es doch richtig, daß fich die Seirath zerschlug und Otto glaubte, Philipp habe dabei die Hände in feindlichem Sinne im Spiele gehabt. Dies und der aufregende Zuspruch der Meraner scheint ihn so in Buth gesetzt zu haben, daß er an bemei felbem Tage, an welchem am Bormittage Otto von Meran mit der Pfalzgräfin Beatrig vermählt worden, bes Rach mittags, als Philipp (ber nach einem Ritte zur Aber gelagen)

*) Otto von Wittelsbach Pfalzgraf † 1155.				
Otto L. Herzog von Baiern † 1188		Ronrad Cardinal und Erzbisch, von Mainz	Otto Pfalzgraf † 1190	:.
Ludwig Herzog v. Baiern	Sophie Gemahlin Lbgr. Her- manns von Düringen	Mathilde Gemahlin Graf Rapoto's II. von Ortenburg	Otto Pfalzgraf † 1209.	

in der Burg in Bamberg ruhte und sich mit Bischof Konrad (von Scharsenberg) von Speier und mit dem Truchses
heinrich von Waldburg unterhielt, in des Königes Zimmer
trat; dem König, als dieser ihn freundlich bewillsommte, zuries, es gelte keinen Spaß und auf den König einhieb. Es
war ein einziger Schwertschlag, der den König traf, aber so
mglücklich, daß er die Halsader durchschnitt. Es war eine
mheilbare Todeswunde. Otto schlug sich gegen den Truchsist durch die Thüre, entsam den Wachen und aus der Stadt
— und mit ihm slohen, und gaben dadurch Einverständniss
und Mitwisenschaft zu erkennen, Bischof Egbert von Bamberg und Markgraf Heinrich von Istrien.

Philipps Leichnam ward am 22ten Juni im Dome zu Bamberg, dann später zu Weihnachten 1213 im Dome zu Speter beigesetzt. Irene (Marie) war, als sie von dem Schreckensschauplatze nach Burg Stausen gieng, schon in einem fortgeschrittenen Justande der Schwangerschaft und karb dann auf Burg Stausen am 28ten August in Kindes-nöthen. Sie ist im Kloster Lorch bestattet.

Dieser Mord stel wie ein Blis in die deutschen Berkaltnisse herein. In Deutschland war kein Stauser mehr —
michts war von dem ganzen Geschlechte mehr übrig als die zwei Augen des Kindes in Sicilien. Otto sand also nun plötslich allgemeine Anerkennung in Deutschland. Die Beisagung hatte ihn nicht betrogen. Auf dessen erstem Reichstage zu St. Martini in Franksurt, wurden der Mörder des Königes und dessen Gesellen in die Acht erklärt. Die Marken Ihrien und Krain wurden an Herzog Ludwig von Baiern gegeben, der ste aber wenig später an das Patriarchat von kapuleja abtrat. Die Pfalzgrasschaft in Baiern erhielt Herzog Ludwigs Schmager, Rapoto II. pon Ortenburg. Geipe rich von Iftrien machte dann einen Kreutzug, wodurch er den nächsten weiteren Folgen der Acht auswich. erlangte er Begnadigung und auch fein Fürstenthum gurud. Begen den geachteten Bfalggrafen Otto aber weudeten fic Ludwig von Bajern und der Marschall Heinrich von Kalentin, um die Acht weiter geltend ju machen. Blened, Buchborn, Altwittelsbach fielen. Otto verftedte fic an ber Donau auf einem dem Rlofter Ebrach gehörigen Gofe. Aber der Marschall von Ralentin spürte ibn aus und erschlug ibn im Kebruar 1209. Der Bischof Cabert mard amar auch geächtet, aber er flüchtete zu seinem Schwager, Ronig Andreas von Ungarn, und erlangte durch diesen und durch Babft Innocenz Bideraufnahme feines Broceffes vor einem geistlichen Gerichte. Die Sache schloß im 3. 1211 mit Kreisprechung Egberts auf einer Parteiversammlung deutscher Fürsten, die ihn wohl so mild behandelten, um ihn ihrer, der ftaufischen Partei, fest zu verbinden. Aber als nachber diese Bartei flegende Fortschritte machte, ward von Friedrick II. nach einem Fußfalle Egberts, die Reichsacht endgiltig aufgehoben und Egbert konnte wider als Bifchof von Bamberg im Juli 1215 Friedrichs Rronung in Uchen beiwohnen.

Das Endergebnis aber von Philipps kurzem Könige thum war (nachdem sein Borganger Heinrich einmal die Habsucht der deutschen geistlichen und weltlichen Fürsten durch seine reichen Gaben, wozu er die Mittel wohl aufzuhringen wuste, aufgestachelt hatte), daß in den persönlichen Unterhandlungen und Kriegen Philipp, um nur Anhänger zu gewinnen und seitzuhalten, um auch nur die Soldausgaben zu bestreiten, einen großen Theil nicht bloß des stausischen Gaus-

gutes, sondern auch der königlichen Einnahmen und Rechte an die Fürsten und Ritterschaften hatte versplittern müßen\*) und daß das deutsche Königthum täglich mittelloser geworden var, um sich nur zu behaupten. Es war das die nächste und nothwendige Folge der staussischen Politik, wie sie sich in Riderwerfung der einst so mächtigen Säulen des Reiches, der Stammherzogthümer, entwickelt hatte, durch deren Bekand der König zwar zuweilen mächtigere, aber wenigere und durch die Opposition der Geistlichkeit und der ihnen unungeordneten Reichsvasallen doch immer leicht gelähmte Gegtur gehabt hatte.

## Fünf und neunzigste Vorlesung. \*\*)

Die Ermordung König Philipps hatte Alles mit Schred ufallt. Raum hatte man einen höheren Grad von Einheit

<sup>\*)</sup> Chronic. abbat. Ursperg. p. CCCXIV. "Hic cum non haberet pecunias, quibus salaria sive solda praeberet militibus, printus coepit distrahere praedia, quae pater suus Fridericus imperator late acquisierat in Alemannia; ita ut cuilibet baroni, sive disisteriali villas seu praedia rusticana vel ecclesias sibi contigues obligaret. Sicque factum est, ut nihil sibi remaneret praeter inane nomen dominii terrae, et civitates seu villae, in quibus fora habentur, et pauca castella terrae." Beispiele für das Hingeben von Rechten an die Fürsten sind im Berlauf der Darstellung schon segben worden.

<sup>\*\*)</sup> Außer den in der Rote zur ein und neunzigsten Borlefung für biefen Abschnitt angeführten Werken vergleiche man auch und vornämlich:

und in ihr die Grundlage der Ordnung und des Friedens für den größesten Theil wenigstens des Reiches wider erlangt, so war der Mittel - und Anschlußpunkt dieser einheitlichen Gestaltung auch schon wider entrückt und Alles drohte haltlos aus einander zu sallen. Das vorher bei Bamberg gesammelte nun debandirende heer fügte durch seine heerungen und Gewaltthaten zu dem hauptschrecken alsbald den Beleg, was dem deutschen Lande bei dauernder allgemeiner Unordnung bevorstehe.

Otto felbft handelte junachft feinem hochfahrenden Sinne Rasch griff er in seiner Nabe um sich, und viele fleine Nachbarn, die fich ohne mächtigeren Schutz faben. schloßen fich ihm in Folge seiner Lockungen und Drohungen wider an. Sein Bruder Beinrich eilte, fich mit ihm zu verföhnen, und that, was in seinen Kräften war, ihm Anertennung zu verschaffen. Die Bisthumer Hildesheim und Dinden, die zumeift mit Beinrichs welfischen Berrschaften grengten, waren bald bewogen, Otto wider als Ronig anzuertennen. Der alte Ronrad von Krofigt, Bischof von Salberstadt, ward von Otto überfallen und muste sich und dem Stifte Frieden ertaufen mit 800 Mart und mit Anertennung Otto's. In Zeiten aber, wo fo Gewalt über Recht gieng, wollte Ronrad nicht mehr Fürft fein. Er legte fein Bisthum nider, mas er schon früher gewollt, wovon ihn aber ein pabstliches Berbot bisher noch abgehalten hatte. Run achtete er deffen nicht weiter und trat in das Ciftercienfer-

Raifer Otto IV. und König Friedrich II. (1208—1212). Aus dem Rachlase von Dr. Otto Abel (Berlin 1856.) 8. — und: Staufische Studien von R. B. Ripsch, in der historischen Zeitschrift von S. von Spbel (II. 2.).

Nofter Sittichenbach (Sichem) in Düringen (an der Unstrut) als Ronch \*).

Auf diefem Bege ber außerlich zwingenden, übermuthiaen Gewalt weitergebend, murbe es Otto bochftens zu der Stellung eines beger, als zulett der Kall gewesen mar, gefellten Gegenköniges gebracht haben. Zwei Manner aber ber zeitherigen Philippischen Partei maren bald aus bem Schreden, der auch fie querft ergriffen haben mochte, wider ju fich gekommen. Das war einmal ber unwillführliche Zeuge bes Mordes felbft, Bifchof Ronrad von Speier, aus einer Reichsministerialenfamilie von Scharfenberg, die eine der Nachbarburgen bes Trifels (eben ben Scharfenberg) in Bermahmng batte, Philipps naher Freund und Berather - und bann der Erzbischof von Magdeburg, Albrecht von Rafernburg -- ebenfalls einer der treueften Anhänger des ftaufischen banfes, ber einen ebenfo machtigen Ginflug auf die durinafchen Grafenhäuser und die anhaltinischen und wettinischen Rurftenhäuser übte, wie Ronrad von Speier auf die nun im Reiche fo ansehnlich einbertretenden faufischen Ministerialen. Abrecht bot, als er Otto auf dem Wege der Gewalt einbergeben fab, feine Anerkennung - aber unter Bedingungen, und scheint demselben vorgeftellt zu haben, daß er in der Beise, wie er die Sache in die Bande nehme, nur fich um bie wichtigsten Bortheile feiner jetigen Stellung und gualeich Deutschland in die größeste Gefahr bringe; benn schon batte Philipp August von Frankreich, um Otto den Weg

<sup>\*)</sup> Beitschrift für Gymnasialwesen XIII, 11. wird in einem Auflaße bon Dr. Opel höchst wahrscheinlich gemacht, daß Walters von der Bogelweide "guoter klosenaere" Riemand anderes ift als Konrad von Krosigk.

au unbestrittenem Konigibum in Deutschland vertreten au lagen, Unterhandlungen mit Herzog Heinrich von Brabant begonnen, die im August mit einem förmlichen Bertrage zu Soissons schloßen, durch welchen Heinrich französische Hilfe verheißen ward, wenn er felbst nach der deutschen Arone ftreben d. b. als Gegentonia auftreten wolle. Albrects Borftellungen und beffen Anerbieten, fich auf Bedingungen an Otto anschließen zu wollen, nahmen letteren gang ein. so daß er in Alles willigte. Sosort gab Otto den Ramps, mit den Baffen auf. Otto trat alle welfischen Besitzungen in der Mark Brandenburg und in der altmärkischen Wische. fo wie alle magdeburgischen Leben des welftschen Saufes dem Erzstifte Magdeburg und Die Stadt Salfeld an die Raferns burg - Schwarzburgische Grafenfamilie ab ); versprach innert des enzbischöftichen Gebietes feine neuen Rolls und Dung. flätten anzulegen und zahlte dem Erzbischofe 3500. Mark wogegen ihn diefer nicht nur folbst anenkannte, sondern and

Sigfrit (Sizzo) Gem. Gifela von Altena. Sizzo + um- 1160

Heinrich I. von Schwarzburg + 1184. Gem. Sünther von Käfernburg — Agnes, von Saarbwäck, eine Gräfin v. — 1197
Winzenburg

Liutgart Günther von Heinrich II. von Albrecht, Erz-Gem. Gebhart von Käfernburg Schwarzburg bischos von Quersurt, Burggr. + um 1220 + um 1230 Magdeburg von Magdeburg + 1285.

Beinrich. Gunther

<sup>\*)</sup> Da dies Geschlecht in der Folge immer bedeutender mird, und später Deutschland einen König stellt, geben wir hier den Zusammenhange desselben für unsere Zeit nach Hesse und Abels Tabelle:

die Betmittelung der Anerkennung durch die anhaltinischen und wettinischen Aursten und die buringifden Aursten und Grafen fibernahm. Diese Aursten tamen bierauf in Maadeburg aufammen! Dtto balf ihrer Geneigtheit mit bedeutenben Geldzahlungen nach; und so buldigten Herzog Bernhard von Sachfen, Markgraf Dietrich von Meiffen, Konrad von bet Offinart (Dietrichs Better), Landgraf Hermann von Düringent u. f. w. dem ehemaligen Gegenfonige und man fcbrieb einen neuen Fürftentag nach Würzburg aus, der dann auf ben 22ten Sept. nach Salberftabt verlegt ward. ideint dabin and Suddentichland tein Rurk gefommen zu fete als der Bifchof von Burgburg, aber man mablte biet Brutich Otto von Neuem zum Könige und gab dadurch ben Entschlußen ber übrigen Fürsten einen machtigen Impule, beffen für Otto gunftiger Birkung die vorhergebende angfiibe Spannung, in welcher fast niemand gewust batte, mas verben follte, hinlänglich vorgearbeitet hatte.

Waren so schon die Berhältnisse in Beutschland von selbst zu Gunsten Otto's gewendet, so kain nun auch hluzu, das Pabst Innocenz sich in aller Weise zu seinen Gunsten bethätigte. Noch war von Innocenz kein einziger Schtisse gehan worden, der sich geradezu gegen Otso gesehrt hätte; vielmehr war Innocenz offenbar nur durch die Vtacht der Chatsachen, der gegenüber er, so lange und so weit es gleng, vermetden muste die deutsche Kirche in zu bose Verhältnisse pu verstricken, mehr und mehr zu freundlicher Stellung nitt Philipp gezwungen gewesen, und ohne irgend eine Inconserquenz oder Unwahrheit konnte er sort und sort Otto seiner weiten hilfe versichern. Die frührte Anbahnung näherer Verhältnisse zwischen Innocenz und der stansschen Pitriet

tam gang Otto gu Bute, denn nun hatte der Pabft auch auf dieser Seite großen Einfluß. Bischof Ronrad von Speier, Philipps vertrauter Rath und Rangler, der auch der treue Berather der hinterbliebenen Kamilie Philipps blieb, faßte sogleich den Bedanken auf: da es doch unmöglich fei, dem Ronige Otto einen Staufer entgegen zu ftellen, fei es bas Befte, ihn felbst in das staufische Interesse zu gieben, wogn die zulett mit Otto bei Philipps Lebzeiten gepflogenen Unterhandlungen, in denen Philipp feinem welfischen Gegner unter anderem feine altefte Tochter als Gemablin geboten hatte, die beste Basis gewährten. Un dieser Tochter bieng nun der größeste Theil des staufischen Erbes in Deutschland und Otto tonnte fie freien, ohne auf fein Ronigthum zu verzich. ten - im Gegentheil gewann er durch die Berbindung mit ihr auch die namentlich in Guddeutschland fo schwer wiegende Silfe ber staufischen Ministerialen. Otto gieng auf die neuangeknüpfte Unterhandlung ein, nahm die Braut, machte Ronrad von Speier auch zu seinem Rangler und erhielt das gegen Ronig Philipps Schatz und die Reichsinfignien, die in Trifels bewahrt worden waren — und endlich auch bie Sulbigung der faufischen Ministerialen und Unterthanen. Der Marschall von Ralentin tam felbst zu diesem Ende an den braunschweigischen Sof. Diese Fortschritte aber Otto's bewogen die deutschen Stände auf allen Seiten zu Otto's Anerkennung, und als nun die Erzbischöffe von Maing und Coln und der Pfalzgraf Beinrich einen großen Reichstag zu Versorgung des Reiches in Frankfurt auf Martini 1208 anfagten, tamen die Fürften und herren von allen Seiten, fo daß ein prachtvoller Empfang Otto's wartete, als er felbit in Krantfurt erschien. Bon dem früheren Gegentonigthume

war keine Rede mehr. Otto ward von Reuem, als Philipps Rachfolger, gewählt.\*) Er leistete feierlich den Königseid,

<sup>\*)</sup> Ronigsmahlen hatten nun ihre gang besonderen Schwierigkeiten, be bie Bertretung durch die alten Stammherzoge nach ber Berfplitterung der bezogthumer Franten, Cachfen und Baiern faft gang wegfiel und bie früher durch die Bergoge reprafentirten Fürften (alle die mit Bergogerecht sigeftatteten Bifcoffe, Land . und Martgrafen) ben Bergogen gleichberech. tigt auftraten - nur bei ben Bergogen von Lothringen, Schwaben und Laruthen, bei bem Bfalggrafen bei Rhein und ben brei rheinischen Ergbifcoffen konnte man ein vorzüglicheres Recht bei der Bahl noch geltend moden - Die verfleinerten Bergogthumer von Deftreich, Bahringen, Limburg. Braunschweig, die nun eximirten Martgrafen von Brandenburg, Reiffen und Oftmart (Landsberg), der Landgraf von Düringen, der Graf ven Flandern, die Erzbischöffe von Magdeburg, Salzburg, Bremen, ber bergogliche Bifchof bon Burgburg u. f. w. hatten jedesfalls ein nicht fo fetgeftelltes Recht - und die von Innocens ftels geltendgemachte Anficht, Etto fei bon ber Dehrgahl ber erftberechtigten gewählt, ftust fich ficher berauf, daß der Erzbischof von Coln, der fich die Stimme des abmefenden Embischofs von Maing ohne weiteres in Bertretung auch angemaßt gu leben scheint und der herzog von Riderlothringen (Brabant) — also brei der meiftberechtigten und falls man Anfangs Trier für Otto gählte, fogar vier für Otto gestimmt batten, mabrend Bhilipp von diesen Reiftberechtig. ta nur fich felbft als Bergog von Schwaben aufzugahlen hatte, benn Oberlothringen und Rarnthen icheinen fich anfangs bei diefem Thronftreite nicht naber betheiligt ju haben - Brandenburg, Sachfen, Deiffen, Baiern mb Babringen, nebft Magbeburg und Calaburg waren für Philipp, Duringen fur Otto gewesen, ber felbft Braunschweig reprafentirte. Go erideint Bhilipp hauptfachlich amar bon den meiften, aber bon Fürften gevahlt, die fonft bei der Babl teine vornamliche Stimme hatten. In balberftadt aber mahlten nun die fachfischen, duringischen und martischen fürsten fammtlich, und ebenso wohl in Frankfnrt die lothringischen, frantifchen, fcmabifchen und baierifchen alle. Man vergleiche über biefe Behältniffe auch: Die deutsche königswahl bis zur goldnen bulle von hofrath Philipps. Wien 1858. 8.

vaß er die Kirche schiften, den Frieden wahren, Gerechtigkeit aufrecht Halten und jeden Zeind der Christenheit bekanpfeit wolle, und als er nun in dem königlichen Schmucke den Thron bestieg, erschien die zehnjährige Beatrig, Philipps alteste Tochter, von Konrad von Speier geführt und verlangte weinend Gerechtigkeit gegen den Mörder ihres Baters. Ditto sprach die Acht gegen Otto von Wittelsbach aus und wie die Strase gehandhabt ward, haben wir bereiss kennen lernen. Nach diesem Achtspruche erklärte Otto vor dem Reiche, daß Beatrig seine Verlobte sei und von diesen Tage an in seiner Mund stehe. Dann beschworen die anweisenden Fürsten und Heren, den Frieden zu halten; und eine Reihe Schritte geschahen, die durch den früheren Kampfentsständenen Misverhältnisse in der Rechtsübung und in der Handhabung der Ordnung zu besern.

Bald machten sich nun allerdings noch manche Folgen der früheren Verhältnisse geltend. In Mainz muste Liutpold von Schönseld dem Sigfrit von Eppstein weichen, der aus Kom widersehrte. In Cöln hatte Adolf von Altena seinem Gegner Bruno schon früher Platz gemacht; letzterer war aber schon am 2ten Nov. gestorben, und nun folgte ihm Dietrich, der Probst zu St. Aposteln. Gegen Mitte Januar 1209 ward ein Reichstag zu Augsburg gehalten und hier das Versahren gegen den Mörder Philipps und gegendessen Witwiser näher bestimmt und dann zur Aussührung gebracht. Hier auch ward die Bestrafung derer beschloßen, die den Zwischenzustand des Reiches zu Unthaten bennist hatten und der Marschall von Kalentin ward mit Aussührung derselben beauftragt. Allmälich machte sich aber auch Otto's eingeborne, hochsahrend gewaltsame Art geltend und

sieß in diesen oberen Segenden, wo man der leichtlebenden mid, wenn auch oft genug ebenso gewaltthätigen, doch perstänkt freundlicheren Stauser genohnt war, die Herzen der Ruschen zurück. Besonders erbitterte er durch Ertheilung spacken zurück. Besonders erbitterte er durch Ertheilung spacken. In Nürnberg hielt Otto im Februar einen Hoftig und gieng dann über Rotenburg nach Hagenau im Seles. Bon da kam er nach dem unter Kaiser Friedrich flauschen Bleisnerlande und hielt in Altenburg Hof, we ihm auch die Anerkennung Ottokars von Böhmen gesleicht ward.

In seiner jetzigen Stellung war Otto dem Adnige-Ishann von England, der eben wider durch dia Franzosen in Gedränge war, ein viel theurerer Neffe als schiher, wo ich Johann nicht viel um ihn bekümmert hatte. Jetzt brachte der Pfalzgvaf Heinrich, der selbst nach England gegangen var, bedeutende Gelder von da zurück für seinen Bruder: Otto, und eine englische Gesandtschaft begleitete ihn zu seiner Begräßung als nun allgemein anerkannten beutschen König: Sie traf Otto, eben als er von dem süddeutschen Königswinge nach Braunschweig zurück kam.

Das Verhältnis zu den Dänen hatte nach Otto's Obstagen in Dentschland natürlich nun auch eine ganz andere Physiognomie für ihn als früher, und die Verhältnisse des Erzbisthnus Vremen boten rasch die Veranlaßung; die versidente Ansicht in Thatsachen hervortreten zu laßen. Wirben früher gesehen, daß Erzbischof Waldemar zwar nach Vremen zurückgesehrt, daß aber seine Wahl von Pabst Inveren für ungiltig erklärt worden war. Wegen der Hartschligkeit; mit welcher er der Erklärung des Pabstes tropte,

war er nun auch mit dem Banne belegt, und der Danentonia Baldemar, ber in ihm einen Reind fab und feinerseits nicht bloß Samburg fondern noch andere Theile der Erge bioces occupirt batte, war ihm überall entgegen. Balbemar batte von den Samburger Stiftsberren einen Gegenerzbischof Burfbard mablen laken und diefer eroberte Stade. Erzbischof Waldemar tam mit großer Kriegsmacht beran und warf Burthards Leute am 3ten Ang. 1208 wider aus Stade beraus. Burfhard tam aber feinerseits auch wider, nahm Stade nochmals und legte eine Brude über die Elbe, um allezeit raich zu bilfe tommen zu konnen. Da fich jeboch Ronig Balbemar dieser Sache nicht weiter annahm, sondern in diefer Zeit seine Rrafte zu oftseeischen Unternehmungen verwendete, vermochte Burfhard nicht fich im Weften der Elbe zu behaupten, und Ronig Otto verwendete fich nicht nur bei Innocens für Erzbischof Balbemar, sondern verfprach auch dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg, Abolfs von Schaumburg, bes ehemaligen Brafen von Solftein, Sobne aus der danischen Geiselschaft, in der sie noch maren, frei gu machen, mit Gute oder Gewalt. Bunachft aber blieb boch nach diesen Seiten Alles liegen, weil es Otto trieb, in 3te lien zu seinen Rechten zu sehen, fich die Raiserkrone zu holen und mit Innocens in ein deutlich festgestelltes Berhaltnifs su tommen.

Innocenz hatte, nachdem Otto in Frankfurt gewählt worden war, dieselben beiden Cardinale, die er zu den Unterhandlungen mit Philipp gebraucht hatte, wider nach Deutschland gesandt. Sie kamen gegen das Frühjahr 1209 in Deutschland an und ordneten in verschiedenen Gegenden des Landes entstandene kirchliche Irrungen. Dann sollte mit

inen auf dem nachst bevorstehenden Reichstage verhandelt und das Berhaltniss Otto's zum pabstlichen Stuhle Kar edetert werden. Am 24ten Mai 1209 erschien nun Otto ju diesem Tage in Burgburg, wo auch herzog heinrich von Brabant, Bergog Liutpold von Deftreich, der Bergog von Oberlothringen und Ronig Ottofar von Bohmen, so wie der Rarfgraf von Dabren erschienen waren, um nachträglich wisonlich zu huldigen. Die Cardinale waren ebenfalls schon ngegen und eine glanzende Berfammlung geiftlicher und witlicher Fürsten ans Deutschland. Bunachft legte Otto den Cardinalen und Kurften die Frage vor wegen der naben Bermandtichaft mit feiner Braut, der Stauferin Beatrig. Da der Cardinasbischof Ugolino von Ostia und Belletri die withige pabstliche Dispensation schon bei sich hatte, mar dieser Bunkt fofort erledigt. Der Abt von Morimund im Namen fammtlicher Cluniacenfer - und Giftercienfer - Aebte erdarte, obzwar diese Beirath vom Pabfte geftattet sei, bleibe fle doch ein Verftoß gegen die kirchliche Ordnung, und verlangte, der Ronig folle jur Buge dafür ein neues Ciftercienferklofter auf eignem Grund und Boden stiften und fich anbeifchig machen, fpater in Berfon nach Jerufalem gu gieben. Bei der Berathung darüber wurden aus dem einen Ciftercienfertlofter zwei Moncheflofter. hierauf hatte vor verfammeltem Reiche die Berlobung mit Beatrix ftatt, welche nun nach Braunschweig gieng, mabrend Otto weitere Borbereitungen zu seinem Römerzuge traf. Schon im Frühling hatte er den Batriarchen Wolfger von Aguileja vorausgesandt, um in der Lombardei und Toscana, in der Romagna, der Mark Ancona und im Herzogthum Spoleto Alles an fich zu nehmen und zu ordnen, mas der deutsche Ronig daselbst als

ı

đ

7

Königsgut oder Königsrecht anzusprechen hatte, und Ende Inli sammelten sich endlich die dentschen Fürsten und die Zusäge des Reiches, welche Otto begleiteten, in Augsburg. Rachdem die beiden Cardinale vorangegangen waren, folgte ihnen dann Otto mit dem Heere über den Brenner das Etschethal hinab, so daß er Mitte August die Lombardei erreicht und am 18ten August seitwarts von Berona am Gardase lagerte.

Die die lette Reit hindurch fich felbft überlagenen lem batbischen Städte hatten fich fast fortwährend befehdet, und aus allen diesen Localfriegen waren doch immer wider mit mehr ober weniger Beränderung die alten Städteparteien (Mailand, Biacenza und Brescia fest auf der einen, Papia Cremona, Barma ebenso auf der anderen Seite, beide mit wechselnden anderweiten Berbindungen) hervorgetreten. Rie daß jetzt vielfach auch der Rampf der Barteien in die eine zelnen Städte bereingriff — und besonders maren es cip zelne Städte, wie Berona und Kerrara, die von den de wechselnd stegenden Parteien bald auf diese, bald auf be entgegengesette Seite gezogen murben. Diese Barteinngen in den Städten batten ihre eigentliche Wurzel darin, daß in ben früheren Rampfen zu Friedrichs I. Zeit, dann besonden in den Rampfen mit anderen Städten auch zu Beinrichs VI und Philipps Zeit die nideren Stadteinwohner, die bis de bin noch von pofitiver Theilnahme an der Leitung der Stadt andgeschloften maren, doch durch Steuern und Gaben und durch verfönliche Theilnahme an den Fehden der Stadt weit Aber ben früher hergebrachten Umfang von Leiftungen bine aus in Ansvruch genommen waren; und daß sich die un altereber zur Theilnahme am Regiment und an den Go

ù

richten der Stadt berufenen Burger, die man (obwohl in verschiedener Beise in den einzelnen Städten zu ihrem Rechte gelangt) doch überall als einen Patricierstand fagen tounte, de die consules de justitia und die consules de credentia. hie und da auch noch consules de communi aus seiner Mitte bestellte, und wo, wie nun gewöhnlich, das Lettere wicht mehr der Fall mar, den fremden Bodesta berief und bestellte - daß also diese Batricier nun schon lange die Stadte nicht mehr wie früher behandelten, namlich nicht fo. bag fie überschauten, welche Mittel man von Rechts wegen habe und was man damit ausführen könne, sondern fo wie bei modernen Staaten, daß fie zuerft in Anschlag brachten, was man bedürfe, und dann die Mittel zu Erledigung dieser Bedürfniffe ohne weiteres von der fammtlichen Einwohnerschaft forderten. Die zeither von der Theilnahme am Regiment Ausgeschloßenen wurden dadurch mit Gewalt zu Bunichen, auch zu einer Einsicht wenigstens in die Lage der Stadt und in die Verwendung der aufgebrachten Mittel gebrangt - und diefe Buniche brachen dann oft, felbft auf en fich geringfügige und scheinbar jufällige Beranlagungen bin, mit Macht hervor. So traten zuerst in Mailand im 3 1198 die Bäder, Fleischer und überhaupt die reicheren handwerter jusammen, verbanden fich in einer Gidsgenogenicaft, in der f. g. credenza di S. Ambrogio, grundeten ein eigenes Gemeindehaus zu Berathungen und Schlichtungen von Streitigkeiten und stellten an die Spige ihrer neugegrundeten machtigen Corporation in der Stadt einen Coalmann, Drude Marcellino. Diefer burgerlichen Gidegenogenschaft gegenüber bildete fich unter dem Adel die Società de' gagliardi, eine Abelszeche. Allmälich, da die Berhältniffe

überall ahnlich waren, fand dies Beispiel auch anderwarts Rachahmung. Die so aus der politischen Einigung der Sandwerfer überhaupt, oder doch der bedeutenoften Runfte entstandenen neuen Corporationen wurden in der Regel im Gegensate des alten Adels und der anderen höheren, regimentsberechtigten Einwohnerklassen als popolo bezeichnet: ibr Rührer, überall faft ein Edelmann, erhalt gewöhnlich ben Titel capitano del popolo. Aus der unter des Capitans Leitung stattfindenden Schlichtung der Streitigkeiten unter den Berbindungsgenoßen wird allmälich eine Gerichtsbarteit für Streitfachen der Corporationsglieder unter einander und. da diese Corporationen theils mit Nachdruck Korderungen die das alte, vom Podefta geleitete Regiment zu ftellen oder auch fich gegen die Angriffe desselben zu wehren haben, schließt fich der Grundung diefer Corporationen in der Regel von Anfang an eine Wehrverfaßung derselben an. Sie find nur ein nenes Gemeinwesen neben dem alten, obwohl ibm noch mannichfach eingeordnet, und suchen fich allmälich auch be ftimmtere Theilnahme an der Leitung des alten, die game Stadt umfagenden Bemeinwefens zu erringen, oder bie geit ber boberen Ginwohnerflaffen fich unterzuordnen oder fle gant aus der Stadt zu treiben. Bo Zwiftigfeiten in den ebemals allein regimentsberechtigten Ständen ausbrechen, ift 46 nun in der Regel die Minoritat, die fich auf die Seite bes Popolo schlägt und dadurch felbst wider eine größere Beder tung gewinnt — auch der Bopolo mählt in der Regel aus Dieser Minorität seine Capitani. Da die Gegner des Bepolo sich auf altes Recht berufen und so durch ihre eignet Berbaltniffe getrieben werden, an der koniglichen Gemafft felbft in Zeiten, wo fie nur theoretisch eine Beltung baben

konnte, eine Anlehnung zu suchen, findet dagegen in der Regel eine Anlehnung des Popolo an die Kirche statt, und in Zeiten, wo König und Pahst einander gegenüber treten, ist das Patriciat gewöhnlich königisch oder ghibellinisch, der Popolo pähstisch oder welstsch.

In den Rebden der Städte unter einander maren aber ellmälich von dem (den Städten, in deren Rabe ihre Berrfchaften lagen, verburgrechteten) Abel eine Angahl Beschlechter in Bodestarien oder durch Solddienst (Bestellungen) bei den verschiedenen Parteien mehr zu Macht und in die Sobe getommen. Go in der Rabe von Berona die herren der öftlich von Berona liegenden Herrschaft S. Bonifazio, welche to Grafen (d. b. in Italien Lebensgrafen) nannten. Diese Grafen von S. Bonifazio waren in Berona verburgrechtet und führten, als der veronefische Stadtadel in Barteiung gerieth, die eine Bartei, mabrend die herren der noch meiter ontich gegen Vicenza bin liegenden Burgberrschaft Montecchio an der Spipe der auderen Partei ftunden, und langere Zeit beibe Barteien fich die Wage hielten. In Ferrara war die Kamilie Salinguerra an die Spitze der einen Abelspartei getreten, mahrend die hier schwächere andere Partei eine Anlehnung fand an der dem hohen Adel angehörigen Familie der Markgrafen von Efte. Nun hatte fich damals in der Gegend weiter nordöftlich von Berona eine Kamilie, die urfpränglich dem niberen Abel angeborte, machtig emporgefowungen, die der Ezelini von Onara und Romano. Ein bairischer Rittersmanu war mit Konrad II. über die Alpen getommen. Er bieß Ezel und erlangte vom damaligen Bis fcofe von Vicenza das Amt eines bischöflichen Boigtes in Baffano. Der Raifer gab ihm dazu die Leben von Onara Leo's Boriefungen. Bb. III.

(zwischen Citadella, Camposampiero und Castelfranco) und Romano (etwas nordöftlich von Baffano), welche Belehnung vielleicht durch eine Berheirathung Ezels mit einer Erbtochter jener Begenden vermittelt ward. 3hm folgten in ben Leben wie in der Boigtei seine Sohne Ezelino und Alberico. Exelino brachte die im Trevisanischen liegende Burgberrschaft Godego, welche bischöflich freifingisches Leben mar, an fic und dies gange reiche Befitthum tam in den Sanden von Albericos Sohne, Ezelin dem Stammler, zusammen. scheint, der Busammenhang mit den bairischen Geschlechtsfreunden war stets erhalten worden; jedesfalls war biefe Familie bei den italienischen Streitigkeiten fast stets auf Seiten der deutschen Ronige zu erblicken, und Ezelin der Stamme ler begleitete Raiser Ronrad III. auf dem Rreutzuge. er aus dem Oriente zurudgekehrt mar, erhielt er vom Batriarchen von Ravenna eine Reibe Boigteien und Leben, und später sogar die Schirmvoigtei des Patriarchates selbst und des Rlosters Piro; auch der Bischof von Belluno machte ihn zu seinem Schirmvoigte und gab ihm Uderzo, Massolente und andere Leben; ebenso gab ihm der Bischof von Feltre bos große Leben Mafer zwischen Afolo und Montebelluna. bildete fich auf diese Beise aus Raiser und Rirchenleben in den Banden dieses Mannes eine Art neues Fürstenthum im nordöftlichen Italien, in äbnlicher Beise wie die Landgrafe schaft Düringen in Deutschland verhältnigmäßig eine Reubildung war, nur daß nirgends eine eigentliche Gaugraffchaft an Ezelin tam, denn die Gaugrafschaften batten fich in Diefen Gegenden schon gang durch Exemtionen in Boigteien und Burgherrschaften bis zum Berschwinden aufgeloft. In Eres viso und Vicenza war Ezelin verburgrechtet und hatte feste

Saufer in Diefen Stadten. Rein Bunder bei ber fo gewachsenen Macht diefer Kamilie, daß des Stammlers Sohn, Ezelin der Monch, unter den Keldhauptleuten der Lombarden erscheint bei dem Rampfe mit Kriedrich I.; daß er in Bicenza und Treviso, tropdem dag er Burger dieser Städte war, auch zum jeweiligen Bodefta bestellt mard. Der Beiname des Monches ward ihm erft fpater zu Theil, als er im Alter zwar nicht felbst Mönch ward, aber ein ruhiges Leben im Rlofter auffuchte. Der Stammler muß fehr alt geworden sein; er hatte bis turz nach 1183 gelebt und dann fein ganges reiches Befigthum dem Monche hinterlagen. Allein als nun nach bem Frieden mit dem Raifer die Städte weiter um fich griffen, die Eingesegenen von Ezelins Voigteien von den Boigteirechten freimachen wollten, tehrte er zu der früheren Saltung feines Saufes zurud, mas feitdem ein fefter Ball gegen das Umfichgreifen der demofratischen Richtungen im Städteleben ward, und überall das Recht schützte. Der **Rönch** hatte zwei Söhne Ezelino und Alberico — dazu fechs Töchter, darunter die jungste Cunizza, durch Schönheit fo berühmt, aber auch so in ein wunderbar wechselndes Leben verwickelt, daß sie dreimal verheirathet war und die abenthenerlichften Liebesverhaltniffe durchmachte. Seit dem Frieden von Constanz war Ezelin der Monch des Raisers Stütze in diesem nordöftlichen Theile von Italien. 1194 aber warf die popolare Adelspartei der Maltraversen Die conservative der Ezeline aus Vicenza. Mit der Familie der Camposampieri von Padua war Ezelin durch Privatverhaltniffe auf den Tod verfeindet und diese suchte eine Hilfe gegen ihn an den Markgrafen von Efte. Seitdem begegneten fic überall die Ezelinische Familie als Stütze der Ghibellinen, und die Eftesanische als mächtiger Anhalt der Belfen. Ezelin schlug die Vicentiner 1198 bei Carmignano. Da verbanden fich diefe mit Berona. Aber die Montecchi erlangten, daß Ezelin im Jahre 1200 Bodestá von Berong ward und fie blieben seitdem mit ihm in naber Berbindung. Mit bilfe Ezelins pertrieben die Montecchi 1204 die vom Grafen Riggardo von S. Bonifazio geführte welftiche Partei aus der Stadt Berona. 3m Frühling 120g wandte fich das Blatt und die Montecchi muften Berong verlagen und fanden auf ihren und Ezelins Burgen Schutz und Unterkommen. pon Efte ward Bodefta von Berona. Aber nun überfielen Ezelin und die Montecchi Berona und Azzo muste beraus, se wie Ezelin nun auch die Gegner Azzos in Ferrara, die So linguerra, mächtig unterstützte. Im J. 1207 übersiel wider Azzo den Ezelin in Berona, der, nach einer großen Schlacht in der Stadt selbst, daraus weichen muste. Beschiera und Castello di Garda blieben im Besthe der Montecchi bis Age 1208 auch Peschiera eroberte. Um diese Zeit war Azzo auch mit König Philipp in nabe Berhältniffe getreten und ben Pabst hatte ihm die Berwaltung der Mark Ancona anvers traut; auch die Salinguerra murben nun aus Kerrara vertrieben. Uzzo's Macht wirkte wie ein Magnet, der Alles an fich zog, mas etwas Bermandtes in fich fühlte und fic durch ibn erganzen fonnte. Vicenza schloß sich ihm in April 1209 an. Aber allmälich, als er schon gang gurude getreten erschien, erhob fich der Monch von Reuem. ihm Azzo auch an Baffano wollte, brachte Ezelin aus feinen Bebieten und aus dem befreundeten Treviso eine folche Mast auf, daß Azzo vor ihm weichen und Sicherheit in Bicenze suchen mufte. Ferrara tam von Neuem in die Gewalt ben

Salinguerra und in dieser Lage war man eben, als König Otto bei Berona ankam.

· Ezelin erschien im Lager des Roniges bei Offenigo und ward mit Auszeichnung von ihm behandelt; auch das Haupt der Familie Salinguerra fand freundliche Aufnahme. Man fah, Otto wollte die alte ghibellinische Bartei an fich ketten. Auf die Welfen gablte er obnehin wegen der Verwandtschaft des Braunschweigischen Saufes mit dem Estesanischen, die ja nur verschiedene Linien desfelben Geschlechtes waren. er tannte diese Italiener schlecht, von benen jeder einen gangen Belfer an dem Ronige haben wollte, wenn er feinerseits aum Ronige fteben follte. Als Otto die Lombardei verließ, obne einer ber beiden Parteien den Billen gethan zu baben, hinterließ er, trop der von ihm zu Stande gebrachten Berföhnung zwischen Azzo und Ezelin oder vielmehr gerade dese balb, fich balbe Geaner an beiden. Ueber Mantua und Bologna, in bessen Rabe an den Ufern des Reno er, statt auf der Ebene von Roncaglia, einen Reichstag hielt, zog Otto nach Mailand, dann über Barma nach Toscana, wo er schon fester auftrat und einzelne Städte, welche kaiserliche Rechte misachtet hatten, strafte. Eine Botschaft bes Babftes war ibm entgegen gefommen. Er fertigte nun seinen Rangler, Bifchof Ronrad von Speier, mit den Bischöfen von Rammerich (Cambray), Brizen und Mantua seinerseits an den Pabst mit ben besten Berficherungen ab. Bis dahin war dem Rais fer in Italien Alles gelungen. Man hatte das Bedürfnis einer boberen ordnenden Macht in der Beit, wo fein Ronig fic in Italien geltend gemacht batte, so lebhaft gefühlt, daß Otto überall freudige Aufnahme fand, so daß er allmanich bas Bewuftsein bekam, er set wirklich im Befige einer

nun unerschütterlichen Stellung, selbst dem Pabste gegenüber. In Viterbo endlich begegneten sich Innocenz und
Otto, und es schien, das innigste Einverständniss verband
die Inhaber der beiden höchsten Gewalten der Christenheit
— doch in der That faste Innocenz aus der Haltung des
Königes schon Verdacht — obwohl man in Freundschaft
schied, als Innocenz und der Bischof von Speier vorausgiengen nach Rom, um Alles für die Kaiserkrönung in Stand
zu setzen.

Es war am 2ten October, daß Otto auf dem Monte Mario Angesichts der Stadt Rom anlangte. Leute von seiner deutschen Begleitung, die sofort Rom in Augenschein nehmen wollten, namentlich Dienstleute des Bischofs Sigfrit von Augsburg, geriethen mit Romern an einander, woraus fich ein Rampf entwickelte, der fich bis zum Kronungstage bingog. Die Kürften, welche Otto begleiteten, muften noch por Otto's Einzug in Rom Sicherheitseide auf dem Monte Mario schwören, daß Otto dem pabstlichen Stuble wider an allen seinen Besthungen und Rechten helfen, das Spolienrecht nicht üben, die Appellationen an den römischen Stubl nicht hindern und dem Babfte in demselben Dage, wie feine Borfahren Gehorfam und Achtung bezeigen werde. Damit Die Römer die Rronungsfeierlichkeit nicht ftoren konnten, batte Innocens den gangen Borgo besetten laken, aber dennoch begann Sonntags den 4ten Oct. icon frub der Rampf an ber Engelsbrude von Neuem, und erft gegen neun Uhr zogen fich die Romer gurud. Otto jog in dichtem Bedrange gur Betersfirche, an deren Gingange ihn der Pabft mit bem Ariedenstuffe empfieng. Dann leiftete Otto am Altar den Rronungseid, daß er die Rirchen, Bittwen und Baifen beschützen, das Recht und Erbtheil des heiligen Petrus gegen jedermann vertheidigen wolle. Dann folgten Salbung und Krönung und der Pahft führte den Kaiser wider zur Pforte der Kirche. Otto hielt dem Pahfte hergebrachtermaßen den Steigbügel und geleitete ihn durch die Gewaffneten zum Mahle. Der Kampf war inzwischen von Neuem entbrannt und dauerte dis zur sinkenden Racht — ja! widerholte sich am folgenden Tage.

Statt fich fofort gurudzuziehen, blieb nun aber Otto in seinem Lager vor der Stadt und suchte eine Unterredung mit Innocenz, da man bis dabin zu eigentlichen Geschäfften nicht gekommen war. Innocens lehnte am 11ten Oct. die Sache ab. Seiner Anficht nach hatte Otto überhaupt im Rirdenstaate nun nichts mehr zu thun; andere Geschäffte ließen fich weit zwedmäßiger durch Beauftragte von beiden Seiten abmachen. Endlich entschloß fich der Pabst doch und am ins deutsche Lager; denn es handelte fich nun sofort wider um den Umfang deffen, mas sowohl Pabst als Raiser von der mathildinischen Erbschaft in Anspruch nehmen könne. Ran einigte sich nicht; aber der Raiser, der mit seinem Beere in Mangel kam, zog endlich ab und nahm nun in Toscana in Anspruch, was feiner Anficht nach dem Raiser gutam. Bo die Einwohner nicht, wie allerdings vielfach geschah, sich lieber freiwillig dem Raiser untergaben, ward mit Gewalt jugegriffen und Viterbo, Montestascone, Orvieto, Acquapendente und Radicofani wurden für den Raifer occupirt. Aber Otto gieng nun weiter. Er nahm urfundlich den Erzbischof von Ravenna gegen gewiffe Anspruche des Pabstes in seinen Soup. Dann tam er zu Beihnachten in die umbrischen Gegenden, reclamirte das ganze Herzogthum Spoleto zum Reiche und machte feine Unfpruche fofort thatfachlich geltend. Dem Markgrafen Uzzo von Efte entzog er zwar nicht bie ibm bom Babfte gur Bermaltung übertragene Mart Uncona, aber er ertheilte fie ihm aus faiferlicher Dachtvollfommenheit und bezeichnete ibn in der Urfunde (in Chiuft am 20ten 3an. 1210) als Rachfolger Markwalds. Das fo Aggo übertragene Bebiet umfaßte von Ascoli an Die gange fpatere Mark Camerino, nebft Kermo, Ancona und Das anconitanifche Gebiet aufammt ber Pentapolis D. b. alle bem Raifer barin wirflich ober angeblich guftebenden Rechte. Dun fam im Februar Diepold von Bobburg, ber Graf von Acerra an den Sof, und der Raifer belebnte ibn mit dem Bergog. thume Spoleto. Sofort erhob eine antipabitliche Bartei in Apulien wider ihr Saupt, Diepold von Acerra und der Graf von Celano an deren Spige. Innocenz protestirte natur. lich gegen alle diese Eingriffe in Rechte, die er für fich in Unspruch nahm. Er batte nun icon ben Sohn und die Borwürfe berjenigen Cardinale zu ertragen, die immer einer fo vertrauenden Singebung an Otto entgegen gewesen maren. Auf Otto machte die abmabnende, endlich drobende Saltung des Babites feinen Gindrud. Durch die anconitanifde Dart und die Romagna jog der Raifer nach Barma; dann von Neuem nach der Lombardei; beim Beginn des Commers nach Pechmont (Biemont). Alles empfieng ihn freudig und freundlich und er fuchte fich alle im Lande Machtigen für den bevorftebenden Rampf mit bem Pabfte zu gewinnen. In Ferrara verfobnte er nun auch Ago mit feinen bafigen Begnern. Much mit deutschen Bifchöffen unterhandelte Dtto, um fie für den Kall eines offenen Rampfes mit Innocent auf feiner Geite gu balten. Aber dadurch, daß ihm in letter Beit Alles

zu gelingen schien, siel Otto wider völlig in seinen alten Webermuth, nun auch gegen ben Pabst, gegen welchen er sich früher immer maßvoll, oft demüthig gezeigt hatte. Er achtete keiner väterlichen Mahnung, keiner Borstellung mehr. Fast alle der Kirche bei der Krönung geschworenen Zusagen trat er mit Küßen.

Der Pabft fcbrieb ihm: "Beift Du nicht, daß derienige seines Borrechtes unwürdig ift, welcher anvertraute Gewalt misbraucht? Mit diesem wollen wir kaiserlicher Krone nicht zu nabe treten, sondern Dich nur von verlehrtem Beginnen auf den rechten Beg gurudführen. Je mehr Bir Dich lieben, defto schwerer fällt es Uns, daß Du Dir Handlungen erlanbft, die Uns franken, und Du weder zeitliche Schmach noch das Berderben der Seele bebenkft. Es liegt Uns ob, die Rirchenguter durch das Schwert des Geiftes zu vertheidigen, und jeden Chriften über jede Todfunde zu beschelten, ja! wenn es Roth thun follte, durch geiftige Ruchtmittel das von zurud zu halten. Wir bitten, mahnen und befehlen, daß Du des apostolischen Stubles Rechte nicht ferner beeintrachtigest und Deine geschworenen Gibe bedenkeft. ftraft den Großen wie den Kleinen. Siebe Dich vor, daß er Deine Burgel nicht aus dem Lande der Lebendigen aus. reiße und zerstreue. Solltest Du in Deiner Berkehrtheit beharren, so konnten wir nicht dem ausweichen, daß wir den Aluch der Rirche über Dich aussprechen." Otto antwortete fury und tropig: "Das Geiftliche, mas zu Eurem Amte gehort, nehmen wir Euch nicht; es kömmt uns kein Gedanke baran; vielmehr wollen wir, daß es überall unangetaftet bleibe, unter kaiserlichem Ansehen sich erweitere. Aber über Beltliches, das wißt Ihr wohl, haben wir volle Gemalt

und darüber steht Euch keine Entscheidung zu. Denn die jenigen, welche die Sacramente austheilen, sollen nicht Blutgericht halten. Wenn Ihr über Geistliches freier Bollmacht gebrauchtet, so ists auch unser Wille, als Kaiser, durchs gauze Reich das Weltliche zu ordnen.

Man sieht, Otto hatte sast eine ähnliche abstrakte Borsteis lung von der geistlichen Gewalt wie Arnold von Brescia und wie sie neuerdings wider von Frankreich aus in Eurs zu setzen gewagt wird. Die Kirche wäre, wenn sie darauf eingegangen wäre, in einen gleich hilstosen Justand zurückgeworsen gewesen, wie nach dem Bertrage zwischen Heinrich V. und Paschalis, wenn die Geistlichkeit denselben anerkannt hätte.") Innocenz aber war kein Paschalis. Daß aber Otto zu solchen Ansichten von der kaiserlichen und pähstlichen Gewast gelangt war, läßt sich nur aus der Tradition stauslicher Kreise, die ihn umgaben und durch ihren Einstuß sortrisen, erklären. So wie dies, daß er sich leicht und so ganz sortreißen ließ, nur zu erklären ist aus dem persönlichen Uebermuthe, der in ihm arbeitete und dem diese Ansichten schmeichelten.

## Sechs und neunzigste Borlefung.

Der Kaiser war bis zum Spatherbste 1210 über Mobena und S. Salvatore nach dem Kirchenstaate gekommen, und rudte nun, wozu ihm jegliches Recht abgieng, wozu

<sup>\*) 6. 9.</sup> II, 6. 492 ff.

ibn aber ficherlich staufische Ministerialen fortrigen, in bas alte Rormannenreich ein. Das Martinsfest feierte er in Sora. Run blieb Innocenz nichts übrig, als Diefer übermuthigen Berletzung alles Rechtes und aller Zusagen mit ber Excommunication zu antworten. Sie erfolgte am 18ten Rovember. Otto ließ fich dadurch nicht aufhalten. Graf Beter von Celano nahm ihn in Capua, Diepold in Salerno auf: vor Aquino und Aversa muste er zwar unverrichteter Sache abzieben, aber Neavel öffnete ihm seine Thore und Sorrent und Melfi fielen zu ihm ab. Im Konigreiche war fortwährend die ärgste Zerrigenheit. König Friedrich war awar an dem Geburtstage, wo er fein awölftes Jahr vollendete, am 26ten Dec. 1206 majorenn und durch Bermittelung des Babftes im August 1209 mit der gehn Jahre alteren Conftange, der älteften Tochter des Roniges Alfons von Aragonien, der Wittwe des Königes Emmerich von Ungarn, vermablt worden. Aber er hieng bis dahin doch ftets und iberall von den in ihrer Dacht wechselnden Sauptlingen des Landes ab. Erft die 500 aragonischen und provençalischen Ritter, die seine Braut begleitet hatten, gaben ihm eine eigne ansehnlichere Rriegsmacht, mit ber er ben nördlichen Ruftenftrich der Insel Sicilien ganz zu eignen Händen brachte. Allein in Deffina angelangt, ftarb ber Anführer diefer Ritterschaar, ein Bruder seiner Gemablin und des damaligen Roniges Bedro von Aragonien, Graf Alfons von Brovence: andere von den Rittern erlagen derfelben Seuche und die übrigen verließen hierauf die Infel wider. Doch reichte, mas geschehen mar, bin, Friedrich auf der Infel eine folche Stellung zu verschaffen, daß er während der nachstfolgenden Jahre sich allmälich die ganze Insel unterwerfen und Ord-

nung berftellen tonnte. Gobald fich Friedrich felbitftanbiger gefühlt, hatte er auch sofort die Rechte des großen firchlichen Brivilege ber Monarchia Siciliana, auf welche feine Dutter batte vergichten mugen, wider geubt und Geiftliche, bie fich mit Appellationen nach Rom wenden wollten, bart bebrobt. Innocens aber legte ibm ben Bergicht feiner Mutter por und Friedrich fugte fich darein, ba er gunachft die Mittel nicht hatte, jene von ihm wider in Anspruch genommenen Rechte ju founen. Friedrichs vornehmfter Rath war nun ber Reichsfangler Balter, und Innoceng, ber Diefem fruber das Bisthum Troja entzogen, ließ es nun gescheben, daß er bas Bisthum Catanea erhielt - aber 1210 entzog Friedrich bem Walter das Rangleramt und verwies ihn aus feiner Rabe. Innocens bezeichnete bas als einen Jugend. ftreich und verlangte die Wideraufnahme bes Ranglers. Fried. rich aber wollte nicht von biefem Manne, der fich gulett gang als eine Creatur bes Babftes gehalten batte, abbangen und Innocens brang nicht weiter barauf, als nun Otto bas Reich angriff und der Graf von Celano, bes abgefetten Ranglers Schwager, zu Otto abfiel.

Den Winter über versuchte Innocenz noch alles Mögliche, durch eine friedliche Berhandlung Otto zum Aufgeben
seines Angrisses auf das Normannenreich zu bringen, wobei
der Abt von Morimund den Vermittler machte und Innocenz
in Beziehung auf die von Otto für das Reich beauspruchten
Theise des Kirchenstaates sich nachgiebig zeigen wollte; aber
Alles war vergebens. Otto in seinem Uebermuthe war durch
Nichts zu bewegen. Da widerholte Innocenz am Gründonnerstage 1211 den Bannsluch und sprach alle Unterthanen des Kaisers vom Eide der Treue los. Auch König

Friedrich von Sicilien hatte Otto Anerbietungen machen lagen: er wolle auf das ganze stausische Erbe, soweit es außerhalb des Rormannenreiches lag, verzichten und wolle überdies dem Raiser noch ansehnliche Geldsummen zahlen. Aber auch das war Alles umsonst. Otto drang im Frühziehre bis Tarent vor, und dachte daran, auch Sicilien, von wo aus sich die saraenischen Einwohner an ihn gewendet hatten, zu erobern. Die pisanischen Schisse, die ihn hinübersschen sollten, lagen schon bereit — als mit einem Male die Rachricht eintras, in Deutschland wanke der Boden, auf welschem Otto's Königsmacht ruhe.

Innocenz hatte in Deutschland, sobald der Bruch mit Otto entschieden unausgleichbar geworden war, febr klug an Otto's fremde, mehr englisch-frangofische Art, an die Aufrabme des Rampfes mit dem Normannenreiche ohne Beirath der deutschen Fürften, an Otto's überall hervortretende Reigung zu tyrannischem Uebermuthe erinnert. Er verglich ihn wit Saul, den Gott auch zum Ronige erhöht, aber um fei-118 Uebermuthes willen gestürzt babe. Sigfrit von Maing war bem Pabfte vertraut; Albrecht von Magdeburg hatte war Otto nach Rom geleitet; aber ihre beiderseitigen Charactere hatten fich ie langer je mehr abgestoßen, und Albrecht war bald nach der Arönung nach Deutschland zurückgekehrt. 60on als die erste Excommunication in Rom erfolgt war. verfündigte fie Albrecht am 2ten Kebruar 1211 in seiner Discese. Er traf dann mit Sigfrit von Mainz, der fich auch icon mit seinem Nachbar, dem Erzbischofe von Trier befprocen hatte, in Bamberg zusammen, wo auch ber Landgraf von Düringen, der Markgraf von Meissen und der Zonia von Böhmen zugegen waren. Sigfrit verkündigte bier ebenfalls den über Otto verhängten Bann. Dagegen hielt Pfalzgraf heinrich einen Fürstentag in halberstadt und erflärte von hier aus den Erzbischof Albrecht in die Reichsacht, siel auch um Michaelis 1211 im Bereine mit Herzog heinrich von Brabant in das mainzische Gebiet, so daß Sigsfrit nach seiner duringischen Herrschaft entweichen muste.

Die Otto entgegentretende Bartei mard aber nun von Ronig Philipp von Frankreich unterftust, ber die deutschen Kürften entschieden auf Ronig Friedrich von Sicilien, als ben rechten Begner Otto's auch in Deutschland binwies. Es scheint die ftaufischen Ministerialen in Deutschland, wie eng fie fich eine Zeitlang an Otto angeschloßen baben mochten, wie tief fle ihn vorher in die ftaufischen Babnen bereingejogen, waren boch nun im bochften Grade mit ihm ungufrieden, jumal er ben Gobn und Erben bes fruber fo febr von ihnen geliebten Raifer Beinrich fogar um fein mutterliches Erbe in Italien bringen wollte - und als die Otto gegnerischen Fürften auf einer Berfammlung zu Nürnberg im Spatherbft 1211 fich entschieden von Otto lossagten und Friedrich als ihren rechten Ronig auch auf ben deutschen Thron beriefen, giengen zweie Diefer Minifterialen, Seinrich von Reifen und Anshelm von Juftingen fofort nach Stalien, um Friedrich die Nachricht feiner Erwählung zu überbringen. Dem Nürnberger Beschluße waren außer ben Ergbischöffen von Mains und Magdeburg auch der Landgraf von Düringen und der Ronig von Bobmen (der, da feine Chefache noch nicht gang zu Ende war, alle Urfache batte, fich ber Intereffen des Babftes angunehmen) beigetreten. 218 geneigt für ibre Sandlungsweise burften fie auch ben Marfgrafen bon Meiffen, ben Bergog von Baiern, den Bergog von Deftreich und den Erzbischof von Trier betrachten, die sich dann auch zu ihnen hielten. Es war der ganze alte Kern der früheren stanstischen Partei. Diese Nürnberger Erklärung führte auch sofort eine mächtige Ausdehnung der Partei im Geleite. Der Berwalter der welfischen Erblande Otto's, sein Truchsieß Gunzel von Wolsenbüttel, besetzte Nordhausen und Rühlbausen und eröffnete von da aus den Kampf gegen die düringischen, Otto seindlichen Herren. Ihm aber schloßen sich die Grasen von Beichlingen und von Stolberg an.

Unterdeffen mar Otto im Nov. 1211 über die Grengen des Normannenreiches jurud gegangen, nachdem er Diepold von Bobburg ju feinem Statthalter in demfelben beftellt hatte. Im Januar 1212 fam er nach Bologna aber in der Lombardei fand er schon Alles wider in Barteien gerrißen. Markgraf Aggo von Efte und die Stadte Bavia, Cremona und Berona hatten fich bereits auf die Seite des Babstes gestellt. Dagegen die Markgrafen von Rontferrat, Saluzzo, Malespina, ferner Ezelin und die Saanguerra, so wie die meisten Stadte hielten noch zu Otto, als er in Lodi in ber zweiten Salfte des Januar 1212 einen hoftag versammelte und gegen den Markgrafen Azzo und alle Anhanger des Pabftes die Reichsacht aussprach, und Ezelin ju feinem Statthalter in den oberen ganden bestellte. In den letten Tagen des Februar zog er wider über die Alpen in Dentschland ein. Um 4ten Marg war er bereits in Frantfurt am Main und hielt daselbst einen von weltlichen Fürften giemlich gablreich besuchten Reichstag. feine Sauptftarte, wie fruber, in den nordweftlichen Landen; doch auch Herzog Ludwig von Baiern und Markgraf Dietrich von Meissen ') schloßen sich ihm bald hernach wider an. Seine Hauptstützen aber waren sein Bruder, der Pfalzgraf Heinrich bei Rhein, und herzog Heinrich von Brabant.

Gegen Bfingsten bielt Otto Sof in Nürnberg und sprach hier die Reichsacht aus gegen Ottokar von Böhmen. welches Rönigreich er deffen Sobne von der rechtmäßigen Gemahlin, dem Bringen Bratislav als Rahnenlehn des Reis des ertheilte. Auch Herzog Liutpold von Deftreich ftund miden auf Ottonischer Seite. Bon Nürnberg rudte Otto gegen ben Landgrafen mit einem Heere und nahm ihm Rotenburg in Beffen; dann jog er weiter öftlich nach Duringen, wo et Langenfalz einnahm, aber vor Beigenfee fich zu langeret Belagerung entschließen mufte. Babrend derfelben gieng er nach Nordhausen, wohin er seine Braut, die Stauferin Bea trix batte tommen lagen und bielt mit ibr, der erft fünfzebne jährigen am 4ten August das Beilager. Er mochte dadurd auch die staufischen Ministerialen wider an fich zu fefelt und Ronig Friedrich von Sicilien die staufischen Sympathiee in Deutschland in hohem Grade zu entziehen glauben aber am 4ten Morgen danach fand man fle todt auf ibrei Ein Nervenschlag, scheint es, hatte ihr junges Lebe Lager. ploplich abgeschnitten. Bon Nordhausen als Wittwer in ba Lager zurudgekehrt, betrieb er nun die Belagerung mit aller Macht und das Städtchen Beißensee mufte ihm übergebei werden — aber die Burg hielt sich noch weiter. als fich die Nachricht im Lager verbreitete, der junge Stans fer Friedrich fei schon in Deutschland, verließen alle Schwa-

<sup>\*)</sup> ber durch Konrads von der Oftmark Tod im 3. 1210 auch biefe geerbt hatte.

ben und Baiern das taiferliche Lager und Anfangs September nunfte die Belagerung aufgehoben werden. Der Kaiser, scheint es, war schon über Erfurt und Bürzburg nach Südbentschland gezogen, als dies geschah. Er muste nun dort der fausischen Partei entgegen zu treten suchen.

Bon jenen beiden nach Italien zu Berufung Friedrichs abgegangenen Ministerialen war Heinrich von Reifen in Berong geblieben, um die eftenfische Bartei des oberen Stalieus får Friedrich ju gewinnen und fie jufammen ju halten. Ansbelm von Juftingen war glücklich nach Rom gekommen. Innocenz gab der Berufung Friedrichs feine Bestätigung, und ließ ihn in Rom ftatt des gebannten Otto als Raiser ansrufen. Dann war Ansbelm weiter nach Balermo gereift und hatte Friedrich geneigt gefunden auf die deutsche Berufung einzugeben, ohngeachtet ihn feine Gemahlin und mebrere feiner Rathe gurudanhalten fuchten, da ja auch im cimen Reiche noch mancher Widerftand zu überwinden war. Bei Friedrich felbst scheint die Betrachtung überwogen gu leben. daß die Bebauptung des ftaufischen Erbes in Deutschland und das deutsche Königthum ihn auch im ficilischen Adde fo machtig und unabhangig ftellen muße, wie weiland feinen Bater. Er, der fich nun als erwählten romischen Raifer bezeichnete, ließ seinen (etwa zu Anfange des 3. 1212 geborenen) Sohn Beinrich jum Ronige von Sicilien fronen ibertrug seiner Gemablin Conftanze die Regierung. 3m 1212 fuhr er von Meffina nach dem Festlande und im fiber Benevent nach Gaeta; dann gur Gee nach bem Er besuchte Rom, wo er mit Jubel Umischen Gebiete. empfangen ward. Den Papft beruhigte er durch Zusagen, daß er Sicilien, das pabstliche Lebenreich, vom romischen 200's Botlefungen. Bb. III. 10

Reiche trennen, feinen Gobn Seinrich als Ronig von St cilien lagen, felbft aber ben Titel eines Roniges von Gicilien aufgeben werde, fobald bas romifche Reich beutscher Ration ihm wirflich zu Sanden fei. Die Nothwendigfeit in feiner Lage brachte ibn gu ber richtigen Erkenntnife, daß die Realunion des ficilifden und des deutsch italifden Reides in derfelben Sand ein tobbrobenbes Attentat gegen bie Gelbftffandigfeit des Rirchenbauptes fei, und erft bie fpatere Reit, als er mobl auch bem Ginfing ber beutiden fraufifden Rreife unterlag, wedte in ibm mider die Bier ber alten falifch - faufischen Machtunerfättlichfeit, fo bag er die Gunde an der Chriftenheit nicht mehr fühlte, Die in der Umgehung der Innocent gegebenen Bufagen lag. Mit vier Baleeren berließ Friedrich das romifche gand. Um Iten Daf fam er nach Genua, wo er bis Mitte Juli bleiben mufte, weil ibm alle Wege durch das obere Stalien verlegt maren - enblich fam er mit Silfe des Markgrafen von Montferrat nach Bavia, und dann über Cremona und durch Mantua und Berona weiter das Etichthal in die Bobe bis Tribent, wo ibn Bifchof Friedrich als ber erfte beutiche Kurft begrugte. Bon da gieng er quer burch bas Gebirg nach dem oberen Rheinthale; und weiter nach Chur, wo fich ibm auch Bifchof Arnold anschloß. Im September fam Reiedrich nach Conftant ale gerade Otto aus Duringen in Ueberlingen angefommen mar, um ihm entgegen ju treten und junadit ben Bifchof von Conftang in feiner Trene gu halten. Friedrich mar ihm in Conftang um wenige Stunden guvorgefommen - ja! Otto's hofdienerschaft war jum Theil ichon in Conftang; aber ber Abt Ulrich (von Sax) in St. Ballen, Der Friedrich begleitete, bewog den Bifchof Ronrad (von Tegernfeld) von Teach Derickungen, wie, 182,

Conftanz, Ach fur ben Staufer zu erklaren. Als Otto brei Stunden spater als Friedrich antam, fand er die Thore der Studt gesperrt, die Rheinbrude besett und mufte mit seinen 200 Rittern wider abgieben. Run fielen Friedrich auch Graf Mich von Kiburg und Graf Rudolf von Habsburg zu, denten er bafür aus staufischem und Reichsgute große Bewilligungen machte. Der Bischof von Bafel empfing ihn mendig: ber Ronig von Bobmen und der Markgraf von Mabren fanden ibm Boten. Bifchof Beinrich (von Beringen) von Stragburg führte ibm 500 Mann berbei. Otto's Ritter aber batten inswischen in Breisach so übermuthig, als fie mit Grem herrn babin tamen, fich gehabt, daß die Burger fle aus der Stadt trieben. Otto felbft entfam mit Noth. Die fauftiden Ministerialen ruhrten fich überall für Friedrich und bald war bus gange Oberland in feiner Bewalt. Otto we fich nach dem Riderrhein gurud. Sagenau, was noch Ottonifche Befahung batte, mufte fich Anfangs October an Briedrich ergeben, ju dem nun auch Ergbischof Sigfrit von Mine tam und Bifchof Lintpold von Worms, ber alte An-Mager bes fanfischen Saufes. Allerdings mar Friedrich and freigebig; er gab den Bifchöffen, die in diefer erften Reit min übertraten, gurnd. was das faufifche Saus von Maen gu Leben gehabt, und ftattete fie und den Ronig Ottoben van Bohmen mit ftattlichen Privilegien aus. Ronrad ben Epeier, ber fich fofort nach Otto's Rudflebr aus Sta-Bengebom Gofe getrennt, und ingwischen mit des Pabstes Bewilligung bas Bisthum Det ju bem von Speier bingu erhalten batte, tam nun auch ju Friedrich, der ihm widerum bei fich die Reichstanglermurde übertrug. Ronrad icheint icon Unterhandlungen mit dem französischen Gofe angefnüpft 10 \*

gehabt zu haben, in Folge beren Friedrich um Martini mit Ludwig, bem Sohne des Roniges von Franfreich bei Baucouleurs zusammen fam. Die hilfsgelber, welche Friedrich von Philipp zum Rampfe gegen Otto erhielt, vertheilte er fofort unter die Fürften und mit Frankreich fam ein Bund. nife ju Stande, dem ju Folge fich Friedrich am 19ten Nov. zu Toul urfundlich verpflichtete, nicht ohne Frankreich mit Otto von Braunschweig ober Johann von England Frieden ichließen zu wollen. Auch Bergog Friedrich II. von Dberlothringen hatte fich dem Ronige Friedrich angeschloßen. Um 30ten Nov. war dann großer hoftag in Maing und bierauf am 6ten Dec. batte eine nochmalige Babl Friedrichs in Frantfurt am Main durch die Fürften feiner Partei ftatt: Gigfrit Erzbischof von Mainz, Dietrich (von Bied) Erzbischof von Trier (feit Rurgem Johanns Nachfolger) und hermann von Duringen und Beffen, Ottofar von Bohmen und Befandte bes Papftes und des Koniges von Franfreich maren jugegen. Der Bifchof von Burgburg fcblog fich bierauf bem neuen Ronige an und der alte Marschall Beinrich von Ralentin brachte dem faufischen Erben feine Suldigung. Die Rronung fand am 9ten Dec. in Maing ftatt. Durch Schwaben reifte bann Friedrich nach Baiern, wo er am 2ten Rebr. 1213 wider Softag in Regensburg hielt und nun ichon die Bifchoffe von Freifingen, Regensburg, Aichftadt, Baffau und Tribent und den Bergog Ludwig von Baiern\*), ferner Die Bergoge Liutpold von Deftreich und Bernhard von Rarn-

<sup>\*)</sup> Der inzwischen von Otto bereits vollständig erreicht hatte, was ihn im März 1212 noch zu diesem gezogen, nämlich die Berbindung seines einzigen Sohnes, des Baierprinzen Otto, mit Agnes der jungeren Tochter von des Kaisers Bruder, dem Pfalzgrafen Deinrich.

then. den Ronig Ottofar von Bohmen und Marigrafen Beinrich von Mabren, felbst den Markarafen auf dem Nordgau. Diepold von Bobburg, der (obgleich von Otto jum Statthalter in Apulien bestellt, dann von seinem eignen Schwiegersohne, Jacopo da San Severino an Friedrich II. ausgeflefert und von diesem begnadigt, aus Stalien einmal nach Deutschland gurudgefehrt) bereits seinen Frieden wider mit Ariebrich gemacht batte, aufammt dem Landgrafen hermann wen Düringen und heffen um fich fah. Bon Regensburg wandte fich Friedrich nach Rürnberg, wo fich ihm Ende Rebenar Herzog Dito von Meran anschloß, dann nach Augsbura. wo ihn auch Erzbischof Eberhard von Salzburg anerfannte. Ganz Süddentschland gehorchte nun dem Staufer due Ausnahme. Er besuchte Conftanz nochmals, diesmal in Buiglicher Pracht, und nachdem er nun wohl das flau-Afche Erbe in Schwaben und Franken in Befitz genommen, dem er im Juli nach dem stausischen Egerlande\*).

<sup>&</sup>quot;) Bon nun an, ift außer den früher erwähnten Werten und Abjudlungen vorzüglich noch zu vergleichen: Fr. W. Schirrmacher Raifer Friedrich II. 1r B. (Göttingen 1859. 8.) und Huillard-Bréholles historia diplomatica Friderici II. (bis jetzt 11 Bände. 4.)
Paris 1859. — Dr. E. Wintelmann die Wahl König Heinrichs (VII.)
fette Regierungsrechte und sein Sturz (in: Forschungen zur deutschen
Erstächte. I. 1. S. 11 ff.) muß aber zu dem Werte von Schirrmacher
hingenommen werden, da letzterer im Ansange wesentlich nur die Angaten in Böhmers Regesten und in Huillard-Breholles's Urtundenbuche
durch retouchirende Pinselstriche in ghibellinischer Tendenz zu einem zusammenhängenden Bilde zu verarbeiten sucht und in diesem Bestreben hie
und da wohl zu viel sieht.

## Sieben und neunzigste Borlefung.

In Friedrich finden wir die gange Anlage bes Baters zu feiner Beobachtung, zu Fagung großartiger politischer Go banten und zu verftandesträftiger Burudhaltung - abet ebenso and deffen gefühllose Leidenschaft, sobald und we a die Macht dazu in seiner Hand und zunächst keinen Ginis jur Burudhaltung fieht, in verftarttem Dage wiber was wir ficher auf Grund seiner Erziehung schieben burfen denn Heinrich war in der Aulle der Macht aufgewachfen während Friedrich bagegen als Rind aus ber Band ch Machtbabers in die des anderen übergegangen und zeitwe febr armlich durchgebracht worden war. Glädlicher 2 batte doch teines der ihn umbrangenden Eraugniffe ben : Die in der Seele des Rnaben gebrochen und ibn Attlich feig's macht, so daß, wenn er fich auch lange und oft Dingen gen mufte, die ihm widerwartig waren, dies Sugen feine innere verholene Entschloffenheit nur geftartt und bas In für das Erbliden von hilfsmitteln geubt hatte. in demfelben Dage, als er in fich ju felbstständiger Ber trachtung erwuchs, auch immer seltener eine Seele fand, ber er fich vertrauensvoll auschmiegen konnte, hatte zwar fit feine ganze Lebenszeit in ihm einen hang zum Distremm 4 und eine Meisterschaft in der Berftellung, ihn aber and fte gu großer Menschenkenninis und scharfer Beurtheitung jogen — und daß feine geiftige Entwickelung überall eine fo frühzeitige war, hatte er gewiss zumeist dem Umftande 28 danken, daß seine Muttersprache die italienische war, die gwar, was die Innigkeit der Empfindung und die tiefe Raftung

ber Begriffe anbetrifft, weit hinter ber beutschen gurnatbleibt, aber was die Entfaltung außerlicher und verftendiger Betrachtung aulangt, ein unendlich leichter zu bandhabender Dedanismus ift, als die beutsche. Wenn er and im Umgang mit den Deutschen (Die, eine Beriode seiner früheren Rind. beit abgerechnet, fast nie seiner Umgebung ganz fehlten,) die dentide Sprache fo weit erlernt baben mochte, wie andrerfeits die arabische, um sich über außere Dinge leidlich ver-Mindid machen zu können, fo bachte er doch gewifs in italienischer Sprache und formuliete seine Gedanken in ibe, als er nach Deutschland tam. Bie aber die Sprache bas sentefte Rleid bildet des einem Menschen innewohnenden Geides, jo drudt auch beren Gestalt dem Andlichen, fich erst mindtelnden Beifte tief und ficher die Hauptformen auf, in benen fich fudter Die geiftigen Stromungen bewegen. Darum weste die italienische Sprache, wie fie Friedrichs Geift für wiele" Regungen eines beutschen Gemuthes von vormberein meniger guginglich werden ließ, ihm andererseits in dem bafirentteren Gebiete, was ihr eignet, eine frühere Reife und erblere Schnelligfeit ber Gebanten verleiben \*). Ariedrich

imgen Leuten beobachten kann, daß sie weit früher zu voller Deutlichkeit, is ist zu Weganz des Ausdrucks, also auch zu größerer Alerheit und seineren Stehenung der ausgubrücksinden Wedanken kommen, als deutsche junge kent, die oft noch zu ein Alter hinsin undeholsen in der Rede, folglich derwirrt in der Gründung der Auffassung, und deshalb verlegen und blöde kad, wo Italieuer schon als ganz sertige Persönchen auftreten. Die Schwierigkeit des Redens und Schwerfälligkeit des Denkens wächst mit der Masse des zu bewährigenden Stosses, wie man sich leicht überzeugt, wenn war gleichalterige Leute gelehrter Erziehung mit solchen gewerb-

war von mittlerem Buchse, bober (besonders als er batt ant Borderhaupt kahl ward, bober) Stirn; hatte röthlich bloubes Sagr und blaffen, unreinen Teint bei früh fich entwidelnber Reigung zu fleischiger Bildung. Auch daß er fruh und obnie Reigung, hauptfachlich aus politischen Grunden verheirathet worden war, und an diese Berftandesheirath sofort sein erftes freieres politisches Bewegen als Folge geknüpft fah, verus fachte, daß er für sein Leben von garteren Banden der Francisch liebe frei blieb - daß er auch diese auf andere Manner to einflugreiche Beziehung zum weiblichen Geschlechte verftanbesmakig beberrichte, und so weit fie ihn plagte, in unter geordneter Beise abzufinden suchte. Bie ein edler, practi ger Raubvogel königlicher Art war er über die Alven ab kommen und sein fernblickendes Auge hatte rasch die Rieben erkannt, an benen er die deutschen Berbaltniffe gu feinen. Gunften zu leiten vermochte. Auch ihm aber ward, wie fic nem Bater, bald klar, daß er in Deutschland vor Allem Rriegsmittel — im ficilischen Reiche Geldmittel zu fuchen habe, um fich gum berrichenden Mittelpuntte in ben Ben baltniffen seiner Zeit zu machen; und er gab in Deutschland. von dem faufischen Erbe und von dem königlichen Gute mit so freigebigen Sanden bin, als er in Apulien und Sicilien bald mit gierigen zusammenraffte.

Ehe Friedrich Sicilien verlaßen, hatte er im Febr. 1216 :
dem Papfte einen Homagialeid als König von Sicilien in Messina vor dem papstlichen Legaten geleistet\*); hatte bann

licher Bilbung, ober gleichalterige junge Manner mit jungen Damen vergleicht.

<sup>\*)</sup> Ego Fridericus Dei gratia rex Siciliae, ducatus Apuliae et principatus Capuae, ab hac hora et deinceps ero fidelis beste

Diefen Eid bei feiner Anwesenbeit in Rom bem Babfte verfinlich widerholt. Run nachdem er von gang Guddeutschland als König anerkannt worden, leistet er am 12. Juli 1213 in Eger, wo wir ihn zuletzt verließen, dem Papfte als rbmifcher König ein gleiches Gelübde wie Otto IV. es gethan batte, nämlich er verspricht die Bablen der Bralaten und die Appellationen nach Rom der Kirche frei zu lagen, versichtet auf das Spolienrecht, sagt der Kirche gegen die Reper feine Silfe zu, überläßt der romischen Rirche, die von dieser angesprochenen, von seinen Borgangern am Reiche ihr bestrittenen Bestungen und gelobt die Rechte der Kirche auf Sicilien. Sardinien und Corfifa zu schützen. Bon Eger, wo fich ihm der Maxigraf Dietrich von Meiffen angeschloßen, zog Friedtio mit Macht zu einem hoftage nach Merseburg und bann weiter gur Befriegung Otto's, ber Anfangs Juni von ben Braunschweigischen nach den Magdeburgischen Landen beraus.

Petro et sanctae Romanae ecclesiae ac Tibi, Domino meo, papae lanocentio Tuisque catholicis successoribus. Non ero in consilio vel consensu vel facto ut vitam aut membrum perdatis vel mala sitis capti captione. Consilium quod mihi credideritis et contradizeritis ne illud manifestem, non pandam alicui ad vestrum damnum, me sciente, et bona fide adjuvabo vos honorifice papatum Romanum terramque Scti Petri tenere. Quodsi Tu ante me migraveris ex hac vita, secundum quod monitus fuero a melioribus cardinalibus Sctae Romanae ecclesiae, adjuvabo ut ad honorem Scti Petri papa eligatur et ordinetur. Haec omnia supradicta observabo Tibi ac Sctae Romanae ecclesiae recta fide, et fidelitatem etiam observabo successoribus Tuis canonice intrantibus, qui mihi et heredibus meis, si in me non remanserit, femaverint quod in privilegio Tuo est mihi concessum. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia.

gebrochen war, des Erzbischofs Ritterschaft am 11ten Juli bei Rankersleben geschlagen hatte. Zu Johannis war dann der Erzbischof selbst auf der Elbe gesangen und in Gröneburg bewahrt worden, bis der Magdeburgische Burggraf Gebhard von Querfurt, dem Könige von Eger her vorauseilend, den Erzbischof wider befreite, ehe Otto dessen belagerten Bächtern zum Entsaß fommen konnte. Aber auch Friedrich erreichte im Braunschweigischen nichts als die Berwüssung des Landes, der, als er sich zurückzog, die Berwüssung der Rachbarlande durch Otto solgte. Das Jahr beschloß Friedrich zu Speier, in dessen Dom er am Weihnachtstage den Leichnam König Philipps beisegen ließ.

Roch bielt ein Theil der niberlandischen Fürften gu Otto, und die Stuge, die er an ihnen batte, mare febr mad. tig geworden, mare es ihm gelungen mit ihnen ben Ronig von Frankreich fo in Rachtheil zu bringen, bag berfelbe fich ber Englander, mit benen er eben im Rampfe lag, fcmer gu erwebren vermocht batte - aber bie Dinge entwickelten fich in entgegengefetter Beife. Die Sache mar fo: als ber tonigliche Falfe von des beiligen Baters Sand Die Schwingen bob und über die Alpen tam, erfannte ber beutiche Rlerus beutlich, daß fowohl die firchliche Berpflichtung als die Liebe jum Baterland feinen Unschluß an Friedrich fordere, und da Friedrichs Freigebigfeit den Entschlugen der Bischöffe ju Silfe fam, traten balb faft alle auf feine Geite. Much der Bifchof von Luttich, Sugo de Bierrepont hatte fich nun der faufischen Partei angeschloßen — dagegen hielten Die Bergoge von Brabant und von Limburg noch zu Otto. In Diefen Begenden jenfeits des Rheines batte Otto fruber lange Die Bafts bes Biberftanbes gegen Bhilipp gefunden; bier tounte er fich und einem Theile feiner Anhanger augleich belfen, wenn er ben Ronig von Kranfreich angriff, der Kriebrich fo wesentlich bereits gefordert, mit den Staufern ftets em nabes Berbaltnifs unterhalten batte. Könia Bbilivv aber war boch nun auch in nabem Berhaltniffe zu Bergog beinrich von Brabant, den er ja früher fogar als Kroncan-Maten in Doutschland aufzustellen versucht hatte, denn schon 1211 war Beinrichs erfte Gemahlin, Mathilde von Bonlogne, aeftorben und eben im Jahre 1213 hatte ber Bergog fich au Sofffons wider mit der feit 1211 auch verwittmeten Graffin von Ramur, Marien, einer natürlichen Tochter bes Roniges von Frankreich vermählt, ja! er mar außerdem Ronig Phifin neuerdings noch zu besonderem Dante verpflichtet worden. Der Graf von Moha nämlich hatte dem Bisthum Mittich feine Herrschaft so geschenkt, daß fie von Lüttich in Rutunft zu Leben geben und falls er feine Leibeserben mehr erhalten, dem Bisthum gang zufallen folle. Als dem Grasen nachher eine Tochter geboren worden, reute ihm diese Nebertragung, aber es war darin nichts geandert, als er 1212 farb, und eine schiedsrichterliche Entscheidung sprach dem Stift von Lüttich die Lehnsberrlichkeit über die Herrschaft zu. Der Uebertritt des Bischofs Sugo gur faufischen Bartei icheint nun den Gerzog von Brabant veranlagt zu haben, mit einer Schuldforderung an den verftorbenen Grafen von Roba bervorzutreten und deren Erledigung vom Bischofe als bem Erben desselben zu fordern. Der Bischof weigerte fich bem Bergoge genug zu thun und letterer fiel ihm ins Land und plünderte sogar Lüttich. Der Bischof excommunicirte den Gerzog, fand dann Silfe bei dem Grafen Kerrante von Flandern (mit Klandern war damals auch Hennenau vereinigt)\*) und bei dem Grasen Ludwig von Looz und brachte auf diese Weise eine solche friegerische Macht zusammen, daß herzog heinrich Schadloshaltung und Kirchenbuße versprach. Aber sobald der Herzog die verwittwete Gräfin von Namur geheirathet und dadurch französische hilfe gewonnen hatte, weigerte er sich der Erfüllung seines Versprechens — da zogen der Bischof und der Graf von Looz von Often her und der nun mit Frankreich im Kampse besindliche\*\*) Graf von Flandern von Westen her gegen Brabant — aber der Zug hatte keinen Erfolg. König Philipp siel plöslich in Flandern ein und occupirte das Land bis Brügge hin, während zugleich eine französische Flotte bei Damme anlegte. Letztere ward nun zwar von einer englischen unter dem Grasen Wilsliam von Salisbury abgeschnitten und konnte nur durch Versbrennen den Engländern entzogen werden, aber König Philipp

<sup>\*)</sup> Balduin V. von Hennegan hatte 1169 Margarethe von Flandern geheirathet, die, als ihr Bater Graf Philipp am Iten Juni 1191 vor Accon starb, die Grafschaft desselben erbte und dem Hennegauer zubrachte. Auf Balduin V. folgte desselben Sohn Balduin VI. in Flandern und Hennegau; der zweite Sohn Philipp erhielt die Grafschaft Namur als Hennegauisches Lehen. Balduin VI. ward dann betanntlich nach Ostern 1204 lateinischer Kaiser in Constantinopel; starb aber schon im I. 1205 oder 1206 in bulgarischer Gesangenschaft und hinterließ als Erbinnen nur zwei Töchter: Iohanna und Margaretha, von denen der König von Frantreich als Lehnsherr und Mundwald die ältere Iohanna an Ferrante, einen Sohn König Sancho's von Portugal, verheirathete, der nun Graf von Flandern und Hennegau war.

Der König von Frankreich hatte Ferrante zu gesehmäßiger Lebenshilfe aufgefordert, welche Ferrante verweigerte, so lange ihm nicht der König die ihm mit Unrecht entzogenen Gebiete von St. Omer und Aire zuruchgegeben habe.

ließ auch Damme niberbrennen und Apern, Brugge, Gent und Die anderen weft flamischen Städte konnten fich nur durch bobe Brandschatzungen und Unterwerfung von der Blünderung freikaufen. Der Bergog von Brabant, der auf diese Beife dem Könige seine Ruckendeckung dankte, war inzwiiden in das Lüttichsche eingefallen und batte gewüstet, sogar Littich felbst von Reuem bedroht, aber auf dem Rudzuge ward er am 13ten Oct. 1213 bei Steppes hart geschlagen; Graf Rerrante, von den Englandern unterftutt und feit dem Mange bes Koniges von Frankreich wieder in einem großen Theile von Flandern Berr, drangte von der einen, der Biichof, der nach Brabant hereinbrach, von der anderen Seite - da hatte fich der Bergog, um Frieden zu erhalten, gu großen Rahlungen und fogar zur Rirchenbuße in der Rirche des heiligen Lambert zu Lüttich im Februar 1214 entschlieben müßen.

In dieser Zeit der Demüthigung des Herzogs durch seine Rachbarn, war aber die Unterhandlung, die ihn sest auf Otto's von Braunschweig Seite hielt, zu einem Abschluße gesommen. Otto selbst kam gegen das Frühjahr 1214 nach dem Riderland, und von Achen aus, wo er Palmsountag den 23ten März seierte, griff er das geldrische Roermonde an und ließ es plündern und niederbrennen. Es scheint, der Graf von Flandern war durch englische Einstüße (Englands dilse war ihm ja allein gegen die französische Uebermacht zu Statten gesommen) auf Otto's Seite gehalten worden, und sog Otto bei Wastricht über die Raas, vereinigte sich mit dem Grasen von Flandern und dem Herzoge von Brabant; und der Graf von Looz trat auf seine Seite und der Bischof von Lüttich muste sich am 29ten April zu einem Wasselbso von Lüttich muste sich am 29ten April zu einem Wasselbso von Lüttich muste sich am 29ten April zu einem Wasselbso von Lüttich muste sich am 29ten April zu einem Wasselbso von Lüttich muste sich am 29ten April zu einem Wasselbso von

fenftillftande bequemen bis Sobannis. 2m 17ten Dai traf ber Bergog Beinrich von Brabant und beffen Tochter Maria (einft, bor ber Stauferin, Otto's Berlobte) bei Dtto's Dof. lager in Maftricht ein und am 2ten Pfinaftfeiertage ben 19ten Dai 1214 mard fie jum zweitenmale Otto's Braut und bald darauf zu Uchen beffen Gemablin. Go mar die Berbindung Otto's mit dem machtigften ber niberlandischen Kurften durch nabe Bermandtichaft befestigt und fie bereiteten nun einen Rug gegen ben Ronig von Franfreich in Otto's eignem und in feines Dheims, bes Roniges von England, Jutereffe por, nach beffen figreicher Beendigung auch gat tich gedemutbigt werden follte. Um 12ten Juli vereinigten fich Otto von Braunschweig, Die Bergoge von Brabant und Limburg, die Grafen Ferrante von Flandern, Reinold von Boulogne und William von Salisbury bei Nivelles und jogen dann nach Balenciennes; Konig Philipp tam von Peronne ber und zog nach Roffel (Lille) — am 27ten Juli begegneten fich beide Beere zwischen Dornick (Tournay) und Ruffel bei Bouvines, und wie bart auch der Rampf war, Die Schlacht endete mit einer völligen Riberlage Otto's und feiner Bundesgenogen. Die Grafen von Flandern, Boulogne und Salisbury fielen in frangbfifche Befangeufchaft; ebenfo ber Graf von Tedlenburg. 218 ein gebrochener Mann fam Otto mit feiner Gemablin nach der ibm bisber fo treuen Stadt Coln gurud, mo er faft ein Sabr lang lebte bis in ben Juli 1215; aber fo gebeugt, und wie es fcheint von Schulden gedrudt, daß er faum bas Saus gu berlagen magte. Rur Englands Ginfluß und Englands Auftommen für einen Theil feiner Schulden bemabrten ibn, wie es fcbeint, felbft in Coln por Barterem, an die denn matter aus fond

🐃 in Mriedelaf, det Den Winter und das Frühfahr bindurch urdftestheils in Schwaden und Rranten, einige Beit auch im Egerlande jugebracht hatte, jug im Juni aus Schwaben mich bem Rhein und über die Mofel. Es scheint er wollte feinest Angriff auf Otto's niderlandische Anbanger mit bem des Roniges von Frankreich verbinden, — diefer aber tam ihm mit dem Siege bei Bouvines zuvor. Run hatte Friedrich leichtes Spiel. Als sich Achen nicht sofort, als er das vor erschien, unterwarf, jog er am 25ten Aug. bei Maftricht über die Maas und weiter gegen Samal. Da unterwarf fich herzog heinrich von Brabant, und Friedrich zeigte fich bemfelben freundlich - bann gieng letterer am 28ten Aug. wider über die Maas gurud und gog vereint mit dem Bi-Moffe von Lattich gegen die Grafen von Julich und Cleve, We noch zu Otto hielten. Die Vefte Julich ward im September genommen und in Folge davon machten auch die Grafen Wilhelm von Julich und Dietrich von Cleve, so wie bergog Baleram von Limburg ihren Frieden mit Friedrich und Wilhelm von Julich gab gegen Lösegeld den ihm vorber in diefem Rampfe in die Sande gefallenen Bergog Ludwig bon Baiern wider frei"). Auf dem Rudzuge nahm Friedrich noch die Reichsburgen Landsfron an der Mündung

Dollte wirklich Herzog Friedrich von Oberlothringen fich wider ben Bug gegen Frunkreich an Otto angeschloßen gehabt haben, wie bulliand-Breholles vermuthet, so muß et sehr tasch seinen Frieden mit bekeitig gemacht haben, benn sein Sohn Herzog Dietbald kömnt bereits im ven Gept. 1214 widet als Zenge in einer Urkunde vor, welche Friedlich auf feinem Büge bem Beutschörben ausstellte, und in welcher ex allen, die Reichslehen bestigen, freistellt, so viel davon, als sie wollen, die kien Orden zu schenen.

ber Ahr und Trifels, die noch Ottonische Besatungen gehabt hatten, und war nach der Mitte Novembers wider in Basel, wo er einen Theil der burgundischen Bischoffe um sich versammelt hatte, um mit ihnen die burgundischen Reichse theile zu ordnen\*). Dem Erzbischof Humbert von Bienne

<sup>\*)</sup> Bährend der ganzen Regierung Friedrichs II. sehen wir bann, wie bereits unter seinem Bater und Philipp, bas burgundische Land wesentlich in amei verschiedenen Abtheilungen auch verschieden behandelt. Das men fcon feit einiger Beit f. g. Ronigreich Arelat umfaßte bas fübliche Buraund ; die bedeutenoften weltlichen Gebiete Dieses Ronigreiches Arelat weren der Dauphine und die Graffchaft Brovence; es umfaste die Erabisthumer Bienne, Arles und Embrun und die Bisthumer öftlich der Rhome: Die, St. Baul - trois - Chateaux, Marfeille, Drange, Grenoble, Gan Avignon und Balence, weftlich der Rhone das Bisthum Biviers. 36 au ber Abfehungsertlarung Friedrichs au Lyon maren in diefem Gebiete ftets tonigliche Bicare bestellt, welche die dem deutschen Ronige gebliebe nen, oder bon feiner Oberherrlichkeit unveräußerlich erscheinenden Sobeitsrechte wahr zu nehmen hatten. Als nach der Excommunication Friedrich die Stadt Arles im Sommer 1239 fich bem Grafen von Provence erach und den faiferlichen Bicar Berard, Graf von Loreto, verjagte, ward der Graf von Provence noch von Friedrich in die Reichsacht erflart und beffer burgundifche Gerrichaften, die Graffchaften von Provence und Forcalquier, murden dem Grafen von Couloufe, der die Martgraffchaft Provence bereits inne hatte, als eröffnete Reichslehen übertragen. Die treugebliebenen Einwohner von Avignon erhielten das Mungrecht und Sap ward für feine Treue jur burgundischen Reichsftadt ertlart. Rach dem Tode des Grafen Raimond Berengar von Provence ift aber die Provence (mit Ausnahme des Fürstenthumes Drange) de facto außer Beziehung zum deutschen Reiche, und nur noch einige, dem Dauphin von Bienne in den Jahren 1247 und 1248 zugeftandene Brivilegien zeigen in diefen letten Jahren Ariedrichs einige Beziehung des Raifers zu diefem Reiche Arelat, obwolf Friedrich noch 1247 dies Reich feinem Sohne Manfred in dem Beirathe contracte desfelben mit Beatrig von Saluggo bestimmte und es in feinem

(bem Erglangler des Ronigreiches Arelat), bem Bifchof Bruno von Biviers, dem Bischof Defiderius von Die, dem Erzbis fof Michael von Arles, dem Bischof Gaufrid von St. Baul. trois - Chateaux werden alle ibre Rechte bestätigt, ebenso der Stadt und Bürgerschaft von Arles. Ueber Sagenau gieng Adnig Friedrich dann nach Det, wo er am 20ten Dec. anfam und das Weihnachtsfest feierte. Am 13ten Jan. 1215 ernannte er bier den Rürsten von Drange, Wilhelm von Bang, jum Ronig (b. h. jum königlichen Bicar) im Reiche Arelat. Sodann aber war bier bereits früher, wohl kurz nach Beihnachten, ein Bertrag geschloßen worden, der Otto and in seinen braunschweigischen Herrschaften zu bedroben zum Rwede hatte. Satte fich Friedrich damals feindlich geun die Danen, die noch immer in ungeftortem Befige eines großen Theiles des nordöftlichen Deutschland maren, gewenbet, so wurde er Otto dadurch eine große hilfsmacht zuge-Abrt haben; dagegen war jest König Waldemar von Da-

kefamente vom 18ten Dec. 1250 seinem Sohne Heinrich d. 3. bestimmte. Und Aries und Avignon sollen im 3. 1250 dem Raiser die Treueide wierselt haben wahrscheinlich weil man die Macht Rarl's von Anjou, an velden die Grafschaft Provence inzwischen gekommen war, fürchtete. — In den nördlich von Arelat gelegenen burgundischen Landschaften, deren prösche weltsiche Gebiete die Freigrafschaft und Savoyen so wie die Landsmischaft Burgund waren, hielten sich der Erzbischof und die Stadt von Hon, obwohl zu Burgund gehörig und zur Zeit Friedrichs I. und heinsich VI. noch als durgundisch (Bischof und Reichsstadt) betrachtet, zu kriedrichs II. Zeit bereits so unabhängig, daß sie sich de kacto als niemadem unterworfen betrugen; dagegen die Landschaften Bugeh und Bresse, wad ebenso die Bisthümer Tarantaise, Sitten, Lausanne, Genf, Belley, Besanzon und Basel waren sortwährend in lebendiger Verbindung mit dem Reiche.

nemart, ale er Otto's Dacht in Deutschland fo gebrochen. ibn felbit in Coln fo thatlos figen fab, geneigt, fich zu eigener Sicherung bem jungen Staufer gu verbinden - und Diefer durfte fich fagen, daß wenn nur erft Otto vollständig befeitigt fei, der Groll der von den Danen unterworfenen Deutschen Bevölkerungen ibm bei fpaterer Befampfung bet Danen überall bie Bege babnen werde. Demnach fchloß Friedrich in Des mit Balbemar ab auf immermahrende, unverbrüchliche Freundschaft, und cedirte unter Beirath ber Fürften alle Grenglande Deutschlands jenfeits ber Elbe und Elbe und mas die frubern Danenfonige in Glavien fich augeeignet batten, dem Ronige von Danemart. Allerdings mar Diefer Bertrag geschloßen mehr aus ber Berfpective eines italienischen als eines beutschen Berftandes, aber er mar ftatellug und die beutichen gurften erfannten die Rlugbeit. Gine andere Berfonlichfeit batte vielleicht (in ber Erfenntnifs, daß ber Tag, an welchem diefe unverbrüchliche Freund. ichaft boch gebrochen werden muge, nicht ausbleiben fonne) gezogert, ben Bertrag fo weltlich flug zu nehmen; aber ein Mann, ber von Rindesbeinen an nur in der Berechnung ber Rrafte von Menichen und Barteien, wie ber in einer Mafchine zum Ausbrud fommenden Rrafte, fein Beil batte finden tonnen, tonnte auch in fich fein hemmnife finden auf folde Abmadung einzugeben \*).

NAME OF STREET, SOURS OF SERVICE

<sup>\*)</sup> Mir unterschreiben vollständigst das Urtheil Suillard-Bréholles's über den Menschen Friedrich introduction p. CCXIII.: Moralement il ne valut pas mieux que les hommes de son temps; mais il les dépassa de beaucoup par la hauteur de ses vues et la superiorité de son esprit. — und p. CXVI. Chez lui la politique étoit réduite en art et pratiquée comme une sorte d'escrime intellectuelle.

Unmittelbar nach dem Hoftage in Des gieng Friedrich nach Düringen, wo wir ihn am 21. Januar in Erfurt, am 23ten in Naumburg und mabrend des Anfangs des Februars in der flaufichen Gerrichaft von Altenburg treffen, von wo ans er am 11ten Februar in Salle war. Offenbar hatte biefer Bug ftatt, um in diesen öftlichen Gegenden allerhand burch den Bertrag mit Waldemar nothwendige Beranstaltungen in größerer Rabe ju treffen. Der Erzbischof von Magbeburg\*), ber Landgraf von Duringen und ber Markgraf wen Meissen und der Ostmark waren, wie es scheint, forte während hier in des Königes Umgebung und namentlich mag der Anschluß mehrerer sächfischer Kürsten, die zeither noch m Otto gehalten hatten, mahrend biefes Aufenthaltes in Düringen erfolgt sein. Mitte Marz war Friedrich wider in Rurnberg. In diesem Fruhjahre aber ichon griff nun Baldemar Otto's Kürstenthum an, während Otto noch in Coln ich, und Friedrich, nachdem er rasch Schwaben besucht, in ber zweiten Salfte bes April an den Rhein tam und am ten Mai mit dem Gerzoge von Bajern und anderen Kürsten in Andernach eine Besprechung hatte, wo man Otto nun auch Win und Achen zu entreißen beschloß; - boch gieng Friedrich, de er diefen Rug unternahm, erft nochmals nach Schwaben. Mittlerweile überlegten die Achener, in welcher troftlosen Lac Otto fich befinde - daß fie auf feine Silfe teine Rechung machen dürften, und fo beschloßen fle Friedrich freiwillig ihre Thore zu öffnen. Nur ein Theil der Bürger, unter gubrung eines gewiffen Urnulf, warf fich in einen be-

<sup>\*)</sup> Der nachher am 3ten Mai in Andernach für feine Verdienste am Friedrich und fur die Betlufte, bie er für Friedrichs Sache erlitten, eine febr bedeutende Schenkung erhielt.

festigten Stadttheil gunachft bes foniglichen Balaftes. Um 24ten Juli hielt Friedrich einen prachtvollen Gingug und am 25ten batte die feierliche Kronung, aber freilich noch nicht mit ber rechten Rrone, Die in Otto's Sanden mar, fatt, durch Erzbischof Sigfrit von Maing. Friedrich nahm bei Diefer Belegenheit, wie Bergog Ludwig von Baiern ichon früher bei ber Busammentunft in Andernach, das Rreut. Die Stadt Achen erhielt nicht nur Bestätigung all ihrer alten Rechte und ber Freiheit von Boll und Abgaben im gangen Reiche, fondern auch, daß die Stadt jeden, der in Diefelbe giebe, frei mache von jeglicher Dienftbarkeit. Die gablreichen Reugen ber barüber ausgestellten Urfunde, befunden Die anfebnliche Umgebung Friedrichs bei Diefer Rronung, Denn außer ben Ergbischöffen von Maing und Trier werden Die Bischöffe von Luttich, Bamberg, Osnabrud, Stragburg und Ramerit und die Bergoge Ludwig von Baiern, Beinrich von Riederlothringen (Brabant), Otto von Meran (Pfalzgraf von Burgund b. b. herr ber Freigraffchaft), und heinrich von Limburg nebft bem Pfalggrafen von Tubingen genannt, fo wie die Grafen von Lutelburg, Bar, Julich, Berg, Loog, Gelbern, Cherftein, Burtemberg und Dieg. Friedrich bielt in Uchen Sof bis Ende Juli, mabrend Otto in Diefer Beit beimlich und, wie es beißt, von den Colnern noch mit 600 Mart unterftust (wohl, um ibn los zu werden) mit feiner Bemablin von Coln nach ben oftfälifchen Landen abreifte. Sobald er beseitigt mar, traten auch die Colner gu Friedrich über und am 4ten August jog der junge Ronig auch in diefe Stadt friedlich und prachtig ein, nachdem ber Erabi-Schof von Trier guvor die Excommunication, ber bie Stadt verfallen mar, aufgehoben batte.

Otto war indessen beimgekehrt und war eben zu reche ter Reit angekommen, um, nachdem sein Bruder Beinrich ben Angriff ber Danen auf Stade abgewehrt, nebst dem Martgrafen Albrecht II.\*) von Brandenburg und dem Bischofe Baldemar Samburg einnehmen zu tonnen — doch konnte bie Stadt nicht gegen die berandringenden Danen behauptet werben. Für diesen Rachtheil suchte fich Otto im Berbfte an ben magdeburgischen Territorien zu entschädigen. Ralbe ward belagert; dann gieng Otto über die Elbe und vermutete das Land zwischen Savel und Elbe, von dem Bergog Albrecht von Sachsen \*\*) und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg unterftust; Burg und Niegrip murben vergeblich angegriffen. Inzwischen war Friedrich über Det nach Oberdentschland jurudgefehrt, und nabete nun im Spatberbfte mit einem Silfsheere bem Magdeburgischen; ba gieng Otto über die Elbe gurud; und nun verließen ihn auch Rarfaraf Albrecht von Brandenburg und Graf Beinrich von Unbalt, bes Bergog Albrecht von Sachsen Bruder \*\*\*).

Im Jahre 1216 hielt fich der Rampf lange in dem Ragdeburg zunächst angehenden Kreise; Otto machte Einstille von der Seite des Harzes. Magdeburg hatte aber anch an dem Markgrasen Dietrich von Meissen einen Gegner, der freilich zunächst durch die gegen ihn ausgestandene Rit-

<sup>&</sup>quot;) Er war der jüngere Bruder des 1205 verstorbenen Markgrafen Otto II., beides Sohne des 1184 verstorbenen Otto I. und Entel Allecht's des Bären.

<sup>••)</sup> Er war ber Sohn des im Febr. 1212 verstorbenen herzogs bemiger bon Sachsen.

<sup>9</sup> Rach der Magdeburger Schöffenchronit geschah dies erft im solgenden Jahre 1216, als Friedrich gegen Braunschweig zog.

terschaft des eignen Landes gelähmt war, und nicht einmal Aden gegen Herzog Albrecht von Sachsen erobern tonnen, indem Otto lepterem noch zu hilfe zog. Endlich im Herdk kam Friedrich, der den ganzen früheren Theil des Jahres in Oberdeutschland zugebracht hatte, mit einem Heere nach Des salen. Otto kounte ihm im Felde nicht Stand halten und wich hinter Braunschweig zurück, bis in dessen Rahe Friedrichs Leute heerten. Gegen den Herzog Albrecht von Sachssen eroberte das königliche Heer Staffurt, und Dietrich wen Meissen erhielt von Friedrich Rettung aus der Bedränguist im eignen Lande.

Unterdeffen sich Friedrich in Deutschland so glücklich weiter kämpste, scheint in seinem italienischen Reiche, auf dem Festiands wenigstens, eine ziemliche Austösung eingetreten zu sein. Der Graf Walter von Molise und die Nachfolges Pietro's in der Grafschaft von Celano\*) scheinen weit sie Wark Ancona eingedrungen zu sein, von den Städten berbeigerusen, die sich den kalserlichen Oberhoheitsrechten zu entziehen suchten. Aldobrandino von Este, der schon kaiset licher Bicar in der Romagna und in der Mark Ancona weiß

<sup>&</sup>quot;I Bulest bemächtigte sich Pietro's († 1212) alltester Sohn Richard ber Grafschaft und ihrer Dependentien bis auf ein Eleineres Stildswas an seinen Schwager, Thomas, Grafen von Molise kam. Belbe Schwäger waren in heftigster Fehde und Richard schloß sich habet an Friedrich an, während er doch übrigens ebenso fürstliche Unabhängigkelt usurprirte, wie Thomas. Und wie die Abruzzen durch diese Säuptlingen so word Terra di Lavoro von anderen mit Fehden erfüllt. Alls Friedrich nachmals die Kaisertrone in Rom empsieng, nahm er teine Gesandtsche des Grafen von Molise an, wohl aber den Grasen Richard von Celand gnädig auf, der zu ihm kam.

und der fich von Otto abgewendet batte, als biefer mit dem papitlichen Stuble brach, ward von Friedrich, bald nachdem derselbe nach Deutschland gelangt war, zu seinem Vicar in Apalien bestellt, und warf 1214 Walter von Molife aus der Mark Ancona beraus. Er drang felbst in die Grafforten Molife und Celano ein, fand aber Anfangs 1215 feinen Tod (wie es beißt, durch Gift). Run mard ber Bifof von Borms, Liutpold (von Schönfeld) an feiner Stelle we Friedrich als Vicar nach Apulien gesandt (totius regni Sicilise logatus) und kam im Fribjahr 1215 nach Bari. Er durchzog das Laud und mar bemuht der berrschenden Anarchie au fleuern; ftarb aber auch schon 1217. Auf der Infel Sicilien bagegen, wo Friedrichs Gemablin Conftange an der Spipe der Berhaltniffe gestanden hatte, war leidliche Ordnung geblieben. Friedrich, fo lange von Diefer Gemah-In und von feinem Gobnehen Beinrich getrennt, begte ben Bunfc beide in feiner Rabe in Deutschland zu baben, icheint aber bas Mistrauen des Papftes Innocena gefürchtet gu haben, es möchten fich an diefe Anwesenheit Ronig Beinrichs in Deutschland andere Blane knupfen. Lange batte ber Abt Mrich von St. Gallen geheime Unterhandlungen in Rom, die diese Angelegenheiten betroffen haben mogen; wir wißen unt, daß der 3med der Unterhandlung erreicht mard, und bas Friedrich mahrend derfelben im Oct. 1215 die Grafschaft Sera, mit welcher des Bapftes Bruder Richard belebnt werden war, dem Bapfte, als in Ankunft unmittelbar von der Buifden Rirche ju Leben gebend, überließ. Friedrich muß allo viel au Gewinnung des Papftes für seine Abstaten gelegen haben, und da der Erzbischof Berardo von Palermo bald darauf den hof Friedrichs verließ, um einem Concil in

Rom beizuwohnen, demnachft aber felbft nach Sicilien gieng, auch der Graf von Eberftein bald nachher dubin gefandt ward, beide um Conftangen und Heinrich nach Deutschland gn hohlen, scheint in diesen Dingen ein naberer Ausammenbang ftatt zu finden. Da der Abt von St. Gallen im Jufi 1216 wider in Deutschland am Sofe ift, Conftanze und Beinrich aber die Reise nach Deutschland von Messina im Juni 1216 antreten, scheint wirklich die Sendung des Abtes 116rich hauptsächlich diese Angelegenheit betroffen und Kriedrich dieselbe hinstchtlich des Papstes so vorsichtig und zufriedens stellend geführt zu haben wie möglich war \*). Als Abschluß ber Unterhandlungen dürfen wir wohl die Bersprechungen aufeben, welche Friedrich urfundlich unter bem Iten 3ml 1216 zu Strafburg hinfichtlich des Ronigreiches Sicilien ertheilte\*\*). Innoceng III. überlebte diese Abmachung nicht lange. Um Pifa und Genua für großartigere Betheiligung bei den Unternehmungen für das beilige Land zu gewinnen

<sup>\*)</sup> Bintelmann a. a. D. S. 16.

<sup>\*\*)</sup> Cupientes tam Ecclesiae Romanae quam regno Siciliae providere, promittimus et concedimus statuentes, ut postquam fuerimus imperii coronam adepti, protinus filium nostrum Heinricum, quem ad mandatum Vestrum in regem fecimus coronari, emancipemus a patria potestate, ipsumque regnum Siciliae, tam ultra Farum, quam citra, penitus relinquamus ab ecclesia Romana tenendum, sicut nos illud ab ipsa sola tenemus; ita quod ex tune nec habebimus nec nominabimus nos regem Siciliae, sed juxta beneplacitum Vestrum procurabimus illud nomine ipsius filii nostri regis usque ad legitimam ejus aetatem per personam idoneam gubernari, quae de omni jure atque servitio Ecclesiae Rom. respondeat, ad quam solummodo ipsius regni dominium noscitur pertinere.

lein von Deutschland und Italien aus zu betreibender Kreutang war von dem oben erwähnten Concil in Rom aum Iten Mai 1216 festgesetzt gewesen, muste aber für das nächste Sabr verschoben werden), wohl auch um überhaupt in die Berbaltniffe ber benachbarten toscanischen Städte ordnend in großerer Rabe einzuwirfen, trat Innocenz im Sommer 1216 eine Reise nach Toscana an, erfrankte aber ploglich am Fieber in Berugia und ftarb bafelbft am 16ten Juli 1216. Sehr rasch erhielt die Rirche in dem Cardinal Cencio de' Savelli ein neues haupt. Der neue Papft nannte fich bouseins III. und feste einfach die Politik Innocena's III. fort. so weit dies einer anderen Bersönlichkeit möglich war, und namentlich einem Manne, den das Alter mild gemacht hatte. Abnig Heinrich war inzwischen von St. Eufemia, wohin er mit der Mutter von Messina gegangen, allein nach Genua gebracht worden, und traf erft im October in Reggio wider mit der Mutter gusammen, die zu Lande über Rom durch die Romagna nach Reggio gekommen war. Wahrscheinlich langten beide bis zum December am deutschen Sofe an, ba an diefer Reit der Erabischof Berardo wider an demfelben erscheint. Da wir Beinrich bereits am 5ten Februar 1217 als herzog von Schwaben bezeichnet finden, muß nothwendie Uebergabe dieses staufischen Erbes an den Sohn noch gegen Ende 1216 oder gang zu Anfang 1217 statt gehabt Daß, durch diese Ausstattung Beinrichs auch in Deutschland, irgend wie ein Distrauen des papftlichen hofes gegen Friedrichs Absichten erregt worden fei, ift nicht mahrannehmen, und würde auch grundlos gewesen sein, da das berzogthum Schwaben, als sein faufisches Erbe, Beinrich fo wenig bestritten werden konnte wie Sicilien, wenn einmal der

Bater starb; und da durch die Uebernahme des Rechtes auf ein deutsches Reichsfürstenthum das Lehensverhältniss Geins richs zum Papste als König von Sicilien nicht im mindesten alterirt ward. In deutschen Urkunden führt König Seinrich seitdem nur den Titel eines Herzogs von Schwaben.

Kriedrich brachte den größesten Theil des Jahres 1217 in Ober Deutschland und am Rheine zu - erft Mitte Anguft tam er nach Aulda, um einen Bug gegen Braunschweis zu unternehmen. Otto hatte eben Erzbischof Balbemar aus Bremen vertrieben, als Friedrich gegen ihn angerückt tam, so daß er fich nach Braunschweig werfen mufte. Friedrich belagerte Braunfdweig langere Beit und verwüftete die Umgegend, vermochte aber die feste Stadt nicht zu nehmen, und nachdem er im October über Leipzig nach Altenburg guruck gegangen war und fich dann wider nach Oberdeutschland gewondet batte, brach Otto im Januar 1218 nach Afchers. leben vor und brannte den Ort nider. Im Mai erkrankte Otto in Harzburg in Rolge einer Medicin (die er zeltber jedes Frühjahr mit gutem Erfolge genommen hatte), so daß er nicht mehr genas. In tieffter Reue über feine Berfundigung gegen die Rirche, und nachdem er dafür Absolution erhalten hatte, ftarb er daselbst am 19ten Mai und ward . in Braunschweig zu St. Blaften feierlich bestattet. Um Die selbe Zeit lag Ariedrich gegen ben Herzog Diethald von Ober lothringen an Relbe, ber fich Gewaltthatigfeiten im Elfas erlaubt hatte und den er in Amance zur Ergebung zwang und dann langere Beit als feinen Gefangenen am hofe bieft. Die Grafin Blanca von Champagne leiftete dabei wegen ber vom Bergog von Lothringen misachteten Rechte") ihres Cob-

<sup>\*)</sup> Die Berzoge von Oberlothringen waren für einige Berrichaften

nes dem Könige hilfe. Am Iten Juni erkannte Dietbald die Rechte des Grafen von Champagne urkundlich an und gab nach anderen Seiten hin solche Genugthuung, daß das gute Verhältnis zum gräflichen Hofe von Tropes hergestellt ward. Schon im März des Jahres 1220 starb dann aber Dietbald und hatte seinen Bruder Mathias zum Rachfolger.

Bereits am 18ten Febr. 1218 war mit Berthold V. die directe Linie der Herzoge von Zähringen ausgestorben\*). Eine Reihe Reichslehen sielen dadurch an das Reich zurück, nomentlich die Landgrafschaft (oder das Rectorat) von Burgund, welche Friedrich wider mit dem Herzogthume Schwaben verband und also seinem Sohne Heinrich zutheilte, doch nahm er Bern als burgundische Reichsstadt unmittelbar an das Reich\*\*). Bon einigen der Erben, den Herzogen von Leck (einer Nebenlinie der Jähringer), ließ sich der König Erbansprüche für Geld abtreten. Die nächsten Erben waren sonst des letzten Jähringers beide Schwäger: Ulrich von Kiburg und Egeno IV. von Urach. Letzterem, der mit der Rönig und Egeno IV. von Urach. Letzterem, der mit der Rönig nach

in der Champagne Rafallen der Grafen von Champagne und Diethald hatte fich aus diefem Dienstverhältniffe loszumachen gesucht.

<sup>\*)</sup> S. die Stammtafel B. II, S. 523.

Rach einer Urkunde aus Hagenau vom 6ten Sept. 1219, ber zu Folge Friedrich die Stadt Freiburg (im llechtlande) wider zu Gnaden amminmet und ihren Bürgern freies Geleit für fich und ihre Sachen im ganzen Lande gewährt — scheint damals auch diese zähringische Stadt in die Reihe der Reichsktädte eingetreten zu sein, odwohl; später unter Riburgische Hoheit wider zurück. Es geschah dies an demselben Lage, wo der in Ulm früher mit Egeno von Urach verabredete Vergleich zur bekimmteren Ausführung und Bestätigung tam und Egeno gleich den Freiburgern zu Gnaden wider angenommen ward.

länger dauerndem Streite im Sept. 1218 zu Ulm auch bie von denen von Teck erworbenen Ansprüche ab, und so bestam dieser Freiburg und andere Herrschaften im Breisgan und auf dem Schwarzwalde, aus denen später die Grafschaften Freiburg (im Breisgau) und Fürstenberg sich gebildet haben. Der Graf von Kiburg, der mit Bertholds Schwester Anna vermählt war, erhielt die Bestzungen der Zähringer in der Schweiß, soweit sie nicht zum Rectorat von Burgund gehörten.

Im November 1218 beschloßen die letzten Anhänger Ratifer Otto's — unter benen der ehemalige\*) Pfalzgraf Herzeg Heinrich von Braunschweig der bedeutendste war — in Herford die Anersennung Friedrichs und erschienen im folgenden Monate auf einem Hoftage des Königes zu Fulda. Doch lieferte Heinrich die ihm von seinem Bruder, dem verstorbenen Kaiser, anvertrauten Reichsinstgnien erst, nachdem er dafür eine bedeutende Zahlung erhalten, im Insi 1219 in Goslar an Friedrich ab.

Ziemlich von Mitte August bis Anfangs October 1216 hielt sich Friedrich in Sagenau auf, und brachte die Zett hauptsächlich (außer der Beilegung der letzten Wirren, die noch aus der Vertheilung der zähringischen Herrschaften gesfolgt waren) mit Schlichtung italienischer Verhältnisse hin.

<sup>&</sup>quot;) Die Pfalz war ihm als Gegner bes Königes Friedrich von diesem abgesprochen und an den Herzog von Baiern übertragen worden. Derzog Ludwig verlobte dann seinen Sohn Otto mit der älteren Lochtez, bes Pfalzgrafen heinrich, und diese brachte dem wittelsbachischen hanse das Erbe ihrer Mutter, die am Rhein von den letzen Pfalzgrafen besehnen staussischen Güter, zu, die dann mit den alten pfalzgraflichen Sanden den Grundstod des spätern pfälzischen Gebietes bildeten.

Die Kanzlei des Königes scheint nicht überall mit treuen und kundigen Arbeitern versehen und der Geschäfftsgang so gewesen zu sein, daß die Aussertigungen untergeordneter Leute zuweilen sogar die Unterschrift passirten, ohne daß sich jemand genauer um den Inhalt bekümmerte, so daß sich durch Bestechung solcher untergeordneter Männer zuweilen etwas Bedeutendes erschleichen ließ\*). In Beziehung auf das obere und mittlere Italien gesteht nun König Friedrich geradezu die Insussienz seiner Canzleibeamteten zu\*\*), und ent-

<sup>&</sup>quot;Rur aus der Annahme so sorgloser Besorgung untergeordneter Angelegenheiten läßt sich zum Beispiel erklären, daß Friedrich am 19ten Inli 1214 den Bürgern von Kamerik (Cambrah) alle von ihnen angesprochenen Privilegien bestätigt; das Jahr darauf diese Bestätigung widerusen muß, weil sie ohne Rücksprache mit dem Stadtherrn, dem Bischof Johann, statt gesunden habe, und er bestätigt bei dieser Gelegenheit som eine Strafsentenz, welche Kaiser Otto früher gegen die Stadt Ramerik erlaßen hatte. Aber schon zwei Monate nachher am 26ten Sept. 1215 bestätigt er wiederum der Stadt Ramerik alle Rechte und Privilezien. Bischof Johann reclamirte, sobald er von dem Concil in Kom zurücksprite, gegen diese Sentenz und am 12ten April 1216 erklärte der Laiser, jene letzte Bestätigung der Privilegien sei erschlichen, und widerrust much sie. Ramerik muste die erschlichene Urkunde herausgeben und sie ward prichtiten (Guillard-Bréholles, Introduction. CCLXXVIII.). Aehnüsse Dinge kommen in Beziehung auf die Stadt Verdun vor.

Ducatum autem Spoleti nulli concessit, et si quae fuerint uper hoc concessionis litterae praesentatae, praeter conscientiam mam obtentae et quasi subreptitiae emanarunt. — Si denique litterae a se civitatibus Ecclesiae directae sub eadem forma, qua civitatibus imperii diriguntur, fuerint publicatae, hoc evenire ex excusabili scriptorum suorum errore, qui Sicilia oriundi minus familiariter in horum locorum scientia versantur. Ut igitur ran-

schuldigt damit dem papstlichen Hofe gegenüber eine Rethe Dinge, die dem letteren nothwendig als unbefugte Eingelffe in papftliche Sobeitsrechte erscheinen muften. Der Ratier erflarte fie fammt und fonders für null und nichtig und als reine Disgriffe feiner Cangleibeamteten. Ueberhaupt 🐡 scheint bis zu dieser Beit nirgends das geringfte Beichen weder eines wirklich tiefgewurzelten Mistrauens des papftlichen Hofes gegen Ariedrich, noch irgend ein dem früheren beiligen Beriprechen Friedrichs zuwiderlaufender Blan des letteren. Allerdings dachte Friedrich daran, seinen Sohn Beinrich in Deutschland zum Rachfolger mablen zu lagen, und ließ ibn. feit er in Deutschland mar, nur den Titel eines Bergogs von Schwaben führen. Allein Heinrichs Ronigswahl in Deutschland berührte gunachft das Lebensverhaltnifs Siciliens gum Bapfte gar nicht und dies tonnte vollständig befteben neben dem Ronigthum in Deutschland, wie Friedrichs eignes Beispiel zeigte, der Beinrich die konigliche Gewalt in Sicilien erft übergeben wollte, wenn er ihn bei feiner eignen Raiserfronung ber vaterlichen Bewalt entließe, fo daß er alfo vor ber Sand noch vollständig an der Spite des Königreiches Sicilien ftund und doch zugleich Rönig in Deutschland war. So lange er

cor vel opinio concepta vel concipienda in animo Vestro deleatur omnino et rex Vester, devotus Ecclesiae filius, sit Vobis more solito commendatus in visceribus charitatis, per has litteras nostro sigillo munitas universis notum esse volumus tam praesentibus quam futuris, quod omnes concessiones et dona quae alicui fecimus tam de ducatu Spoleti, terra comitissae Mathildis, quam de aliis, quae beati Petri patrimonio pertinere noscuntur, duximus irritanda; nostro sancientes edicto ut nullum aliquo tempore robur obtineant firmitatis.

in Deutschland blieb, forberte ihn der Befit des so vielfach gerrütteten Ronigreiches Sicilien fast in nichts - und erk wenn einmal wider von einem deutschen Ronige in abnlicher Beife, wie von Beinrich VI., ber Blan aufgenommen ward, mit ber Macht des deutschen Reiches das ficilische freng zu unterwerfen, und es zur Goldmine zu machen, pard die Verbindung beider dem papstlichen Stuble gefähre the Innocens III. wurde allerdings auch folche Eventualititen ins Auge gefaßt haben; - Honorius flagte nur über die Einzelheiten, hinsichtlich deren ihn Friedrich aber in der oben angegebenen Weise beruhigte - und leicht bernhigen konnte, **de Ron**ig Philipp sowohl als Otto als Kriedrich bereits so old aus den Gütern und Rechten des Reiches und des flaukiden Erbes bingegeben hatten, daß ein deutscher Ronig fon in hohem Grade von dem guten Willen ber Stande des Meiches, namentlich der Kürsten, abhieng, und lange albt mehr mit folder Macht auftreten konnte wie früher Biebrich I. und Beinrich VI. Die Folgen der früheren ftan-Aften Politik vollzogen fich allmälich immer mehr und mit hnen die völlige Zersplitterung des Reiches, mabrend die Bustande des sicilischen Reiches zunächst so waren, daß auch aus ihnen ein Rönig nicht allzuviel Macht schöpfen konnte\*).

<sup>\*)</sup> Wie das Festland des sicilischen Reiches mit inneren Berwürfniffen und Unruhen erfüllt war in dieser Zeit, haben wir in einer früheren Kote angedeutet. Seit Constanzens Abreise waren aber auch auf der Insel ähnliche Zustände eingetreten. Graf Ranieri da Manente, ein Tosome, der (früher von der Raiserin Constanze, Friedrichs II. Mutter, gebruncht) in den Beiten von Friedrichs Unmündigkeit zu der Partei Markmalbs und Caporone's gehalten hatte, aber vom Ranzler Walter von
Palearia geschlagen worden war, stund nun mit den Pisanern, die über

Honorius hatte wie überhaupt feines Borgangers Belitil, so and dessen gerade in seiner letten Reit so lebhaft erregtes Intereffe für das beilige Land aufgenommen. hatte Friedrich schon im Jahre 1218 aufgefordert die Exfüllung seines Kreutzugs - Gelübdes nicht zu weit binauszuschieben, und diefer hatte ihm vom 12ten Januar 1219 and hagenau, wo er fich damals auch aufhielt, geantwortet, bas er daran bente im nächstfolgenden Sommer mit des Reiches Macht Palästina zu Hilfe zu ziehen, daß aber der Papsk während seiner Abwesenbeit das Reich und deffen Rechte in Schutz nehmen, die Fürsten, welche seinem (Friedrichs) Statte halter mahrend seiner Abwesenheit fich ungehorsam zeigten mit dem Banne bedroben, und feinem, der das Rreut gee nommen, erlauben moge, vom Rreutzuge gurudzubleiben, mit einziger Ausnahme berer, die zu Stellvertretung des Roniges in Deutschland nothwendig seien. Sonorius erfüllte im Rebruar des Rönigs Bunfche. In Deutschland fand aber bie Borbereitung für den Rreutzug noch fortwährend Schwierige keiten; die Auslieferung jum Beispiel der Reichsinflanien

bie Bortheile, welche Friedrich II. den Genuesern gewährt hatte, wüthens waren, in Berbindung und suchte (obwohl bei vorhergehender Anwesenbeit in Deutschland von Friedrich mit unverdienter Milde behandelt) Sicilien in Aufruhr zu sehen, um der ihm zur Pflicht gemachten Heransgabe der von ihm usurpirten Gerrschaften in Sicilien überhoben zu werden. Friedrich verbot dann den Pisanern Manente beizustehen, und besahl allen Ariegszuzug zu Manente aus Toscana zu hindern, so daß Ranieri de Manente am Ende wirklich genöthigt ward im I. 1220 die in Sicilien usurpirten herrschaften zu räumen. Er selbst war nach Deutschland gekommen, hier in Gesangenschaft gehalten worden, sand aber dann Begnadigung und Freiheit.

verzögerte fich, wie wir gesehen haben, bis in den Juli; und am papstlichen hofe mar inzwischen boch auch der Ameifel lant geworden, Friedrich moge die Babl feines Sohnes zum wmischen Könige in der Absicht betreiben, später die dem papflichen Sofe gegebenen Versprechungen wegen des ficilifor Reiches, nämlich es nicht mit dem Raiserreiche zu vereinigen, ju vereiteln. Friedrich aber entschuldigt fich, am loten Dai von Ulm aus, daß er Beinrichs Babl in Deutschland nur muniche, um die Regierung mabrend feiner Abmefenheit im heiligen Lande ficherer zu ftellen, und namentlich beinrichs Erbrecht auf die ftaufischen Guter in Deutschland Mer Gefahr zu entziehen. Für das Unternehmen des Kreutjuges mar es inzwischen in diesem Jahre zu spat geworden - aber in wie gutem Verhaltniffe Friedrich demobnerachtet mit dem Papfte blieb, haben wir schon aus seiner Correspondenz mit demselben von Hagenau aus im September erfannt\*). Bom Iten October 1219 ift ein Schreiben des **Papstes** aus Reate vorhanden, welches Friedrich, nachdem fon mehrfach die Frist zum Kreutzuge nicht gehalten worben fei, jur Gile treibt; doch ift das Schreiben durchaus freundlich und vertrauensvoll gehalten, enthält nirgends eine Drohung und führt bloß den Gott schuldigen Eifer und das glorreiche Beispiel Friedrichs I. als Motive an für den König, fich zu diesem Werke nicht saumselig finden zu lagen. 10ten Februar 1220 erneuerte der Ronig dem Papfte Dowins auch das Bersprechen, sobald er (Friedrich) die Raiser-

<sup>\*)</sup> Ueberdies erneuerte Friedrich hier in Hagenau dem Papft Honneins die früher zu Eger dem Papft Innocenz ertheilten eidlichen Zusen im Ramen des dreieinigen Gottes.

Leo's Borlefungen. Bb. III.

frone erhalten haben werde, seinen Gohn Beinrich ber was terlichen Gewalt zu entlagen und ihm das Königreich Sich lien als papftliches leben zu übergeben, aber für die Regie rung desselben bis zu Beinrichs bazu geschicktem Alter un forgen \*). Diese Urkunde begleitete ein Schreiben vom 1966 Februar, welches die Hoffnung aussprach, Friedrich werde bei personlicher Besprechung mit dem Bapfte von diesem bus Augeständnife erreichen, daß er mabrend feiner gungen Lebent zeit die Regierung Siciliens in seiner Hand behalten dutse 3003. Bu gleicher Zeit klagte Friedrich über die Lauheit der Deutschen für den Kreutzug; er wolle deshalb die Fürsten frühet nach dem heiligen Lande geben lagen und dann erft ihnen folgen, damit feiner gurudbleibe; boch werbe der verabredete Termin nicht gang eingehalten werden tonnen. Endlich im April 1220 fand ein allgemeiner Hoftag in Krankfurt aus Main fatt, auf welchem Bergog Beinrich von Schwaben wirklich zum römischen Konige gewählt, Anordnungen wegen

<sup>&</sup>quot;) Dabei aber ift ber Busat jugefügt, daß, wenn dann heinelst bei Lebzeiten des Baters ohne Descendenz oder einen Bruder zu hinter laßen, sterben sollte, das sicilische Reich auf Lebenszeit dem Bater wider heimfalle.

<sup>\*\*)</sup> Nihilominus adhuc de Vestra benevolentia et de nostra quam ad Ecclesiam et Vos gerimus devotione non modicum confidentes, petitionem de ipsius regni nobis in vita nostra dominio reservando, cum in Vestra fuerimus praesentia constituti, a Vestra Beatitudine obtinere speramus. Quis enim devotior inde erit Recclesiae, quam qui Ecclesiae ubera suxisse recolit et in ejus gremio suscepisse inde custodiam et aetatis et salutis et honoris augmentum? Quis fidelior? quis accepti beneficii magis memor? Quis de gratitudine commendabilior existimari potest, quam is in quo crescit cum fide devotio? etc.

bes Kömerzuges zur Kaiserkrönung und für den Kreutzug getrossen und allen, die das Kreutz genommen, der Besehle zur Theilnahme von Reichswegen ertheilt wurden. Die Wahl heinrichs hatte zwischen dem zwanzigsten und sechsundzwanzigsten April statt. Friedrich meldete Alles erst am Isten Insi dem Papste, entschnlötzte sich wegen der Verspätung und erklärte, obwohl er die Wahl lange gewünscht und betrieben, bebe er nichts erreichen können, die die Fürsten zulezt ohne sein Juthun seinen Wunsch plötzlich in Frankfurt erfüllt hätten\*). Sie wären dazu bestimmt worden aus Sorge sür das Reich während seiner Abwesenheit; er habe aber die

<sup>\*)</sup> In conspectu clementiae Vestrae inficiari nec possumus, mc debemus, quin erga promotionem unici filii nostri tanquam qui ipsum paternis affectibus non possumus non amare, laboraverimus hactenus juxta posse; quod equidem nequivimus obtinere. Dum autem apud Franconford, ubi pro licentiandis principibus jutta morem imperii indixeramus generalem curiam, personaliter thissemus, secundum mandatum Vestrum accedendi ad pedes Vestros iter exinde duce Domino accepturi et praesentia dilectorum principum nostrorum venerabilis Mognatiensis archiepiscopi # lantgravii Thuringiae, qui ad curiam venerant memoratam, discordia quae jam multo elapso tempore suborta fuerat inter ess, ex accummulatione virium et militiae utriusque sic convalescere tunc incepit, quod toti imperio discrimen et periculum minabatur. Quod praesentes principes attendentes et tanto volentes perionlo obviare, se de loco non recessuros aliquatenus juraverent, nisi prius inter praedictos principes dictante sententia juxta posse ipsorum vel compositione amicabili tractaretur et nos etiam nostris litteris confirmavinus illud idem. Cumque super hoc faisset per principes diutius laboratum - ex insperato praesentes principes et maxime illi, qui prius promotioni dicti nostri fili obviarunt, nobis insciis et absentibus, elegerunt eundem.

Wahl noch nicht angenommen, sondern verlangt, daß zuvor jeder der Wählenden sein Botum schriftlich gebe; diese Bota lege er nun dem Papste vor und erwarte von seiner Seite die Anerkennung oder Nichtanerkennung der Wahl. Der Papst muste bei Nichtanerkennung der Wahl die deutschen Fürsten zu beleidigen und die Kreutzugsangelegenheit zu verseiteln fürchten, — während der König noch überdies verseinigt werden sollten. Kurz! der Papst erkannte das saitengt werden sollten. Kurz! der Papst erkannte das saitengendelt an.

Am 23ten April, wahrscheinlich unmittelbar vor oder nach der Wahl König Heinrichs VII. hatten die Fürsten alle früher von Friedrich dem papstlichen Stuhle gemachten Zusagen überdies urkundlich bestätigt und namentlich, das das Kaiserthum nicht mit der Krone Siciliens verbunden sein könne\*); und auch den geistlichen Fürsten in Deutschland bestätigte Friedrich noch urkundlich alle ihnen früher gesicherten Rechte, also namentlich a) die Abschaffung des Spolienrechtes; b) königlichen Schutz gegen ohne ihr Wissen und

<sup>\*) —</sup> hoc praesens scriptum inde 'fieri fecimus nostrorum sigillorum munimine roboratum super omnibus privilegiis ab ipper rege usque nunc sibi (sc. Ecclesiae Romanae) datis et etiam adhuc dandis, tam super facto imperii quam super facto regni Siciliae; ita quod imperium nihil cum dicto regno habeat unionis vel alicujus jurisdictionis in ipso. — Unter Union ist hier fowelf, wie in den frühern Attenstüden, sicher nur eine Realunion zu verstehetz, wie sie früher Heinrich VI. wohl im Auge hatte und dann auch Otto IV. — nicht aber eine Personalunion, wie sie ja im Grunde bereits bestund, nur daß Friedrich noch der Kaisertitel sehlte. Aber auch nachdem Friedrich die Raisertrone erhalten, bestund dasselbe Berhältniss fort, ohne dasse der Papst etwas dagegen monirt hätte.

Bollen in ihren Gebieten neuerhobene Bolle ober neugeschlagene Munge, dagegen aber Bestätigung ihrer bergebrachten Roll - und Müngrechte; c) Zufage, daß ihre Dienstleute irgend welcher Art in des Roniges Städten keine Aufnahme finden follen, wenn fle fich ihrer Dienftpflicht dafelbst entgieben wollen, und in diefer Beife follen auch die geiftlichen herren unter einander und die Laienfürsten gegen fie fich halten und keinen Dienstleuten der geiftlichen Fürsten durch Aufnahme in gefreite Stadte von ihren Dienstpflichten helfen; d) Bufage, daß niemand die Boigteirechte misbrauchen foll zu Benachtheiligung irgend einer Rirche; e) Schutz bei Einziehung verwirfter Leben ihrer Bafallen, oder bei Rudfall derfelben, ohne daß fie zu befahren haben, daß der Ronig folche Leben won ihnen für fich anspricht; f) Berücksichtigung ihrer Excommunicationsaussprüche, sobald fie dem Könige in formeller, glaubwürdiger Beise notificirt werben, so dag ber Abnig einen folden Excommunicirten weder als Richter, noch als Rengen, noch als Rläger, fondern nur als Beflagten vor Unigliche Gerichte zulagen will und fo, daß wer 7 Bochen excommunicirt ift, auch der Acht des Königes unterliegt und nicht eber davon frei wird, es sei denn vorher auch der über in ausgesprochene Bann gelöft; g) Bufage überhaupt gerechtes Gerichtes an die geiftlichen Fürsten unter allen Umfinden; h) Zusage, daß auf Grund und Boden der geift. Uhen Fürsten keine castra seu civitates unter dem Vorwande der Boigteigerechtsame ober aus irgend einem andern Grunde gegen ihren Billen gegrundet, und daß bie in Diefer Beife gegrundeten gerftort werden follen; i) Bufage, daß fein foniglicher Beamteter in den Städten der geistlichen Fürsten irgend eine Berichtsbarteit üben folle in Beziehung auf Boll, Munze

oder in Beziehung auf andere den geistlichen Fürsten zustehende Gerechtsame, außer wenn acht Tage vorher ein töniglicher Hoftag in einer einem geistlichen Fürsten gehörigen Stadt öffentlich angeordnet ist, und soll auch dann nirgends dem Rechte des Fürsten und dem Herkommen seiner Städen durch die königlichen Beamteten zu nahe getreten werden, und acht Tage nach dem Hoftage diese Gerichtsbarkeit geschloßen sein. Ist der König ohne Abhaltung eines Hoftages anwesend in dem Gebiete eines geistlichen Fürsten, so erhalten des Königes Beamtete dadurch in diesem Gebiete gar kein Recht. An alle diese Jusagen sollen aber auch des Königes Nachsolger gebunden sein.

Man hat in der Babl Geinrichs VII. zum romifden Ronige sowohl, als in bem eben ermähnten Bnadenbriefe für den deutschen hoben Klerus (der übrigens nur foon bes ftebende Rechte confirmirte) Afte gefeben, welche theils asgen die dem Bapft gegebenen Berfprechungen gerichtet gemefen waren, theils durch Erennung des Intereffes der Dent ichen Beiftlichkeit von Rom überhaupt gegen den Babft feinde feligen Sinn gehabt batten - allein wir vermogen in alle dem nichts Keindseliges zu bemerken; es ift eine allerdings durch und durch flatsfluge aber zugleich nur natürliche Entwidelung ohne irgend eine Berlegung früherer formeller Beripredungen. Daß perföuliche Buniche Friedrich feine Gedanken darauf richten ließen, die Schrauken, die er fich in seinen Berpflichtungen gegen Innocenz gezogen, fo weitbentig zu faßen wie möglich, war nur die einfache Kolge des Successes und des jugendlichen fich Beimischfühlens in frifter nicht besessener Macht - aber schwerlich dachte Ariedrich das bei bamals an irgend eine abstatliche Feindseligkeit gegen

den Papft, der ihn fast überall mit größester Gute gewähren ließ. Die spätere Feindseligseit zwischen Friedrich und der Kirche entwickelte sich vielmehr erst aus der Stellung, die Friedrich zu Italien, und namentlich aus der, die er im kellischen Reiche nahm\*).

Im Laufe des Augustmonats verließ endlich Kriedrich Deutschland wider, nachdem die Regierung in Deutschland, so weit fie anwesend geführt werden mufte, bem Ronige Beinnich übertragen war. Bon einer Bormundschaft und Reichsverweserschaft neben ibm kann wohl statsrechtlich damals eigentlich nicht die Rede sein, obwohl es natürlich ist, daß ein kaum achtjähriger Knabe das Reich nicht selbst regieren Das Verhältniss murbe abnlich zu benten fein, wie damals als Heinrich IV. unter Anno's von Coln oder Welberts von Bremen Leitung König war, wenn nicht Friedich II. am Leben und trot seines Aufenthaltes in Italien bed verbaltnifsmäßig in der Nabe gewesen mare. Die Reciernna Seinrichs VI. während Friedrichs L Abwesenheit auf dem Rreutzuge, fo lange letterer noch lebte, wurde analoger fin, ware damals Seinrich VI. nicht schon zu vollem Reentenverstande erwachsen gewesen; denn weder Friedrich I. me Friedrich II. hatten ja bei ihrem Abange aus Deutschland auf ihre eigne bobere Gewalt verzichtet. Aber Geintid VII. war ein Kind, und so war es natürlich, daß ein bon Friedrich II. damit beauftragter Fürft, am geeignetften der treue Rath schon Philipps, sodann Otto's IV. (so lange diefer nicht die ftaufischen Intereffen mit Füßen trat)

<sup>\*)</sup> Sicher hat Bintelmann a. a. D. volltommen Recht, wemm er im Befentlichen diese Berhaltniffe querft wiber in diefem Sinne gefaßt hat.

und nun Friedrichs II., der Reichstangler Ronrad von Scharfenberg, Bischof von Det und Speier, der ohnehin zeither unter Friedrich II. die Geschäffte des Reiches hauptfachlich in feinen Sanden gehabt batte, mit Leitung der Reichsgeschäffte betraut mard, mabrend dem Anaben Beinrich die Repräsentation der Regierung, die Unterschrift der Urkunden, so weit fie eine konigliche sein mufte, und berjenige Grad überhaupt des Mitwigens und Mithandelns als Ronig que fiel, der bei einem so jungen Rinde denkbar ift. Da aber der Rangler Ronrad den Raifer auf dem Römerzuge begleitete und bis in ben Sommer 1221 abwesend war, muß ein anderer Kurft seine Stelle inzwischen an der Spite der dent schen Regierung versehen haben. Möglicher Beise war bies Erzbischof Engelbert (Graf von Berg) von Roln, der im Rebruar 1216 auf Dietrich von Beinsberg (S. oben S. 122.17) gefolgt mar. Ronrad erscheint nach seiner Rudlehr aus 3talien wider als Rangler thatig bis Anfangs 1224. Er farb am 24ten Marg 1224. Engelbert icheint aber feit Anfang 1221 neben ihm entscheidenden Ginflug auf die Regierung behalten au haben \*\*). Daß Friedrich mit Ronrad von Scharfenbene. während diefer in Italien war, Berabredungen getroffen batte über Sinn und Richtung, in benen er die Geschäffte gehalten wißen wollte, versteht fich von felbit, und ebenso, daß diefer, ber ja ein bochst discreter und in feinem Verstande statskluger Mann

<sup>&</sup>quot;) Dietrich war, weil er für den Kaiser Otto nach deffen Excommunication Messe gelesen, von dem Erzbischose von Mainz für selbst excommunicirt ertlärt und von seiner Geistlichkeit verlaßen worden, weshalb er nach Rom gieng, um sich zu rechtfertigen. Er erreichte jedoch nichts, weshalb das Kapitel endlich Engelbert an seine Stelle wählte.

<sup>&</sup>quot;) Siehe die Anmertung auf S. 185.

war, die Geschäffte auch wirklich in der Treue, die er dem fanfischen Sause stets bewährt hatte, und in der Weise führte, die er dem Charafter und den Absichten Friedrichs gemäß hielt. Er hatte ja, wenn er anders gehandelt, das corri-

<sup>\*\*)</sup> Bir geben bier Engelberte Stammtafel nach bon Stramberg: Moolf 3u Merben fcof bon Coln refignirt 1193 Srmgard ver-mählt mit Hein-rich V. Herzog von Limburg, dem Stammba-ter der spätern Grafen v. Berg Engelbert Ery. bifchof b. Coln Bruno Erzbi 1185 - 1225Bruno Erzbifchof von Coln Abolf II. Graf von Berg 1026-1090 Abolf I. (gu Anfang bea 11. 36's.) Abolf III. Graf von Berg † 1052 Engelbert Graf bon Berg retha v. Geldern 911 + 1195 Gem. Marga-Abolf V. Graf von Berg † 1219 vor Oamiette + 1189 Engelbert Bi-schof v. Osna-brück Friedrich Erz. bischof v. Coln Abolf Graf b. Altena u. erster Eraf bon der Mark bis 1197 Graf von Altena Dietrich Bisch. bon Minfter Briedrich noch 1060 schof von Eöln abgesest 1205 Moolf Erabi. bon Altena Stoolf IV. lebt Cherhard Friedrich Graf S von Afenburg † 1226 Dietrich Graf bon Sfenburg u. von Limburg bor Damas-Sfenburg 1178 — 1202 bon Altena und Arnold Graf Pibolf Cherhard - 1207

girende Eingreisen Friedrichs und die eigne Entsernu der einflußreichen Stellung fürchten müßen, die er ei Das Berhältniss aber einer rechtlich constituirten Roschaft kannte damals das deutsche Statsrecht so weui zur Zeit von Heinrichs IV. Minorennität oder zu de als Konrads III. zehnjähriger Sohn Heinrich währe Abwesenheit des Vaters auf dem Kreutzuge an der des Keiches stund.\*)

Friedrich nahm feinen Weg nach Italien ab Brenner. Bereits in Berona im September richtete den Papft ein Dankschreiben für das, mas ihm derselb den Subdiaconus Alatrinus und durch feinen eigner kebrenden Abgeordneten, den Notarius Betrus von S freundlich hatte zugehen lagen (wahrscheinlich Abmac in Beziehung auf die Raiserkrönung) und bekannte f ewigen Schuldner für die Bohlthaten der romischen und diese Bersicherungen widerholte er nochmals at October aus Bologna. Friedrich II. fand die Lomba Bangen in bemfelben Ruftande wider, wie er ibn bei früheren Durchreise tennen gelernt hatte. Städte un des Landes maren in eine ghibellinische und eine at Bartei getheilt; viele einzelne Städte oder herren aber felten die Rollen und find bald auf der einen, balb i anderen Seite zu erblicken. Im Grunde handeln beid teien giemlich unbefümmert um den deutschen Ronig: d darf die ghibellinische noch einer Beziehung zu ihm ihrer gangen Rechtsftellung den Gegnern gegenüber u quelfische ift durch das quie Berftandnis Friedrich

<sup>\*) \$8.</sup> H, 6. 602.

popilicen Stuble genothigt einige Beziehung zu ihm zu erhelten; er mar ja zuerst felbst gang (obwohl ein Staufe) als welfischer Ronig seiner Haltung nach Otto IV. dem gbibellinisch fich haltenden Rönig (obwohl ein Belfe) entgegenstreten: und fo find uns aus der Beit, wo Friedrich in Deutschland mar, mehrfach Urfunden erhalten, wo er bald Wier, bald jener Stadt oder einzelnen Berfonlichkeiten Bnaben Brivilegien, Schenfungen gemahrt oder bestätigt. 3m Sande felbst batten die Gbibellinen noch immer ihre Saupttite an der Familie von Romano, die Guelfen an der Stadt In den einzelnen Städten ftunden fich vielfach Reiland. Stadtadel und übriges Bolf feindlich gegenüber, jener natur-In in der Regel in ghibellinischer, dieses in guelfischer Salwag. Als Friedrich nun wider nach Italien tam, suchte er bo por Allem mit den alten Freunden seines Sauses effe größestestheils Bhibellinen — sich gut zu ftellen. Doch and mit Benedig ichloß er einen Bertrag, der die alten Ber-Wiltniffe zwischen dem Königreiche Stalien und der Republik befidtigte (20ten Gept.); dem Markgrafen Aggo von Efte, dem Rubrer der Guelfen im öftlichen Oberitalien, ertheilte er an 17ten Sept. einen Schuthrief gegen die Anmagungen ber Baduaner; und den Genuesen bestätigte er am 4ten Oct. alle ihre Rechte, die freie Bahl ihrer Magistrate, die wlitische Gewalt über die Rufte von Monaco bis Borto Benete in Reichstriegen und andere Privilegien, und überall nahm er fich der Beiftlichkeit durch Schutz ihrer Rechte an; fo namentlich erließ er am 24ten Sept. aus seinem Lager bei 6. Leone bei Mantua ein Decret, wodurch er alle Artifel ber flabtischen Statuten im italienischen Reiche caffirte, welche ben Rechten und Privilegien der Geiftlichkeit zu nabe tra-

ten \*). Bon dem Bege, den er von St. Arcangelo in to Nahe von Rimini (wo er Ende October war) nach Rivn nahm, find wir ohne Reugnis - in Rom aber erhielt e am 22ten November durch Papft Honorius III. die tatfer liche Krone, nahm bei dieser Gelegenheit gum zweiteumal das Kreup, versprach schon zum nächsten Marz Silfe nad dem heiligen Lande zu fenden und bis zu nachstem Angul selbst dahin zu ziehen. Nochmals widerholte er an diesem Tage das Gesetz, daß alle städtischen Einrichtungen, die den Rechten ber Geiftlichkeit zu nabe traten, in den italienifchi Städten cassirt sein sollten; daß Geistliche namentlich uich besteuert, noch vor weltliche Gerichte gezogen werden dürften: daß alle Reger verdammt sein und alle Magistrate der Stabte schwören sollten, fie ausrotten zu wollen - ferner: daß Strandrecht und Grundruhr abgeschafft sein sollen 2 bas Fremdlinge Berberge nehmen fonnen, wo fie wollen, und daß fle teftiren können; endlich daß der Acerbauer bei fet ner Arbeit überall Frieden haben solle.

<sup>\*) &</sup>quot;cum igitur ad aures celsitudinis nostrae pervenerit nonnullos vestrum cupidine coeca seductos quaedam detestanda edidisse statuta praejudicantia ecclesiasticae libertati ac divino et
humano juri obviantia manifeste, nos ea tanquam de radice pravitatis haereticae provenientia praesentium auctoritate cassamus;
sub poena mille marcarum districtius inhibentes ne qui vestrui
illis de caetero inhaerere praesumant, aut eorum praetextu ecclesias et ecclesiasticos viros contra sanctiones canonicas et legitimas molestare; quinimo ea de vestris capitularibus seu brevieriis tanquam justo judicio condemnata penitus abolentes, ecclesias et personas ecclesiasticas permittatis indulta sibi libertate
gaudere, si vultis poenam effugere praenotatam et indignationem
regiam evitare." —

Die Thatsachen bewähren, daß der Papst den oben awähnten, von Friedrich am 19ten Februar ihm briestich anstellichen, von Friedrich am 19ten Februar ihm briestich ansesesprochenen Bunsch (einer Gewährung lebenslängliches Kegimentes in Sicilien, also einer Personalunion des Kaisethumes und des Königreiches Sicilien) erfüllt; daß der Papst selbst unter der Union des Kaiserthums und des Königreiches Sicilien, auf welche Friedrich so nachdrücklich hatte wezichten müßen, nichts verstund als eine Realunion der Itt, daß dadurch das statsrechtliche Berhältniss Siciliens dieriet und letzteres Königreich den Folgen der Lehnsherrsickleit des Papstes entzogen würde\*), wie heinrich VI. eine siche Realunion früher offenbar im Auge gehabt hatte.

## Acht und neunzigste Borlefung.

Das Verhältnis zwischen dem Raiser Friedrich und bessen Sohne dem römischen Könige Heinrich war nun in Beziehung auf Deutschland, wie wir bereits erwähnten, so, das der Kaiser die höhere Gewalt behalten hatte, und diese durch Lehn- und Gnadenbriese und in anderer Weise oft genug noch übte auch während seiner Abwesenheit; die Respräsentation in Deutschland und die gewöhnlichen Geschäffte in ihrem ganzen Umfange waren dagegen Heinrich und dessen Kanzlei überlaßen — in der Regel so, daß sich eine formellere Controlle nicht bemerken läßt; doch kömmt es in Beziehung auf einzelne Entscheidungen und Anordnungen der

<sup>7)</sup> Bintelmann a. a. D. S. 21.

königlichen Kunglei vor, daß der Raiser fie testrimaitt oder gang caffirt\*). Das Wesentliche einer trot alledem: 10 stebenden Controle mochte darin bestehen, daß des Ratfes hof seiten gang unbesucht mar von deutschen Kurften : 34 auch namentlich durch den deutschen Orden, der ja in Stalle sowohl als in Deutschland reich begütert, von bem Raffi hundertfältig begnadet worden war, Rachrichten aller 🕬 und aus allen Theilen des deutschen und deutschureninds ichen Landes \*\*), wie aus allen Schichten ber deutschen 206 völkerung über bas, was in Deutschland vorgieng, and neben den Botschaften der die Regierung Rübrenden, fortwill rend an den Raifer gelangten. Die vom Raifer divect and gehenden Anordnungen nahm Heinrich und die deutsche Rame lei einfach als Befehle auf; zuweilen mufte Beinrich fie über dies ausbrudlich dem Willen des Raifers gemäß bestätigen, zuweilen that er es von felbft, wenn es Dinge betraf, be feine Hofhaltung oder sonft seine specielleren Berhaltniffe be rührten, oder wenn etwas daran liegen konnte, daß auch & als Rachfolger feine Ginftimmung aussprach; - aber and wo eine solche Bestätigung der deutschen Ranglei nicht eine treten zu fein scheint, batten des Raisers Entscheidungen bie bochfte Giltigkeit und mehrfach enthalten Beinrichs Anord nungen ansdrucklich den Borbehalt faiferlicher Beftätigung Bei alle bem war doch das Verhältniss des Raisers und bes Roniges nicht in der Beise bureaufratisch scharf angezogen,

<sup>\*)</sup> Bintelmann S. 23.

Deutschland und auf das burgundische Reich, soweit es nicht als Reich und in dieser Beit bezeichnet war, und in diesen nicht arelatischen, oberes Gegenden ganz als deutsches Reichsland betrachtet und behandelt ward.

wie es in unferer Zeit der Kall sein würde, so daß namentlich in Beziehung auf auswärtige Berhaltniffe die deutsche Regierung, beren Geschäfftsvorftande ja auch als geiftliche Authen väpftliche Einflufie erfuhren oder auf deren Sompathien oder Antipathien auch die Lage ihrer eignen Aurstenthimer Einfluß gewann, oft eine von der taiferlichen Boli-M etwas abweichende Bahn verfolgte"). Doch galten dann auch fut folche Dinge bes Raifers Entscheidungen als die nichgebenden und höchsten, denen fich die deutsche Regierung antbequemen hatte. Immerhin aber blieb das Berhaltnifs wiften Bater und Gohn locker genug, um letteren, wie er almalich und ohne weiter Einflüße durch des Baters anvelende Verfönlichkeit zu erfahren, wohl aber von der deutfen Umgebung in eigne Unfichten gezogen, beranwuchs, zu unflibren einen fo felbstständigen Gebrauch von der ihm anbertranten Gewalt zu machen, daß man dieselbe nicht eigentlich als eine Emporung gegen den Bater, sondern als die and nothwendige und natürliche Entwickelung der vom Baw geordneten Berhältniffe betrachten muß. Doch Dies ge-Wit einer späteren Zeit an und zunächst haben wir es mit der Reit zu thun, wo der König ein Kind war und betten eignen Willen hatte. in the same

Da nirgends eine Centralisation der Berwaltung in weberner Weise damals statt fand, sondern jeder Fürst, Kreis, Stand u. s. w. in hohem Grade die eigne Berwaltung in der Hand hielt, ward eine so geordnete Regierung mit einem Kinde an der Spize fast nicht als Uebelstand gefühlt. Es blieben eigentlich in des Königs Händen und in denen der

<sup>&</sup>quot;) Bintelmann 6. 24.

ibn leitenden Berfonen nur die Rechtsangelegenheiten. Den Reichsftande unter einander, welche ihre Entscheidungen butt Rürstengerichte auf hoftagen und bei Rürstensprachen erbieb ten, die dann nur Ramens des Röniges von deffen Ranglel ausgefertigt murden; und die Aufrechterhaltung des Lande friedens, welche durch Aufgebot einzelner benachbarter Sile ften zur Reichshilfe gehandhabt ward; für besondere von den Reicheregierung abgefonderte Zweige feiner deutschen Geschäffe hatte der Raifer auch noch besondere Berwaltungen bestellt. Die schwäbischen Sausbestzungen ftunden unter der Bermale tung zweier Reichsminifterialen, die beibe bem eblen ban von der Tanne angehörten; der eine, Eberhard von Balle burg, bes Raifers Truchfeß, mar zugleich Bemahrer ber bente ichen Reichstleinodien; der andere mar Konrad von Binten ftetten, bes Raifers Schent, und beibe fo wie Bernen ven Boland\*), der auch Truchses des Raisers, dem vielleicht in Bermaltung der überrheinischen Sausguter anvertraut wen hatten ficher, da fie zu der gewöhnlichen Umgebung des june gen Roniges gehörten, großen Ginfluß auf beffen Entwich lung; dem letteren ift fogar nachweislich eine bestimpts. Stellung zur Erziehung des Roniges übertragen \*\*). De Marschall Heinrich von Kalentin aus dem Pappenheimischen Saufe, der noch 1218 vorkommt, war 1220 wohl bereits todt. Reben ihm erscheint als Marschall am Raiserhofe fon Die lette Reit Ansbelm von Juftingen \*\*\*), und diefer ift nicht

<sup>\*)</sup> Der Ort liegt westlich von Worms in der Rheinpfalz.

<sup>\*\*)</sup> Siehe über biefe brei Manner Schirrmacher a. a. D. & 128. 129. Huillard-Bréholles introduction p. CLIX. und CLX.

<sup>68</sup> waren je für die verschiedenen größeren staufischen ber schaften 3. B. für den Rothenburgischen Gerrichaftscomplez, für ben eie

ich fast fortwahrend in König Heinrichs Umgebung zu beunden, sondern sein späteres Schickfal, seine Flucht im J.
1835 zeigen, daß er ein sehr vertrautes und einflußreiches Inhaltniss zu König Heinrich gewonnen haben muß. Der dentliche geistliche Erzieher des Königes Heinrich war Bischof Otto von Würzburg, ftarb aber schon im Nov. 1223 und nach seinem Tode scheint sich Engelbert des Knaben noch under persönlich angenommen zu haben.

In einer bedeutenderen Reichsangelegenheit finden wir tagelbert zuerst in Sachen des Bisthums hildesheim bestigstigt. Die Ministerialen dieses hochstiftes maßten sich einen nicht zu duldenden Einfluß auf die Besetzung des hildesheimer Stuhles au, ohne dafür einen Rechtsgrund auführen zu köhnen. Sie stützten sich eben auf die allmälich in den Zeiten schwankender Reichsgewalt zur Unstitte ausgebildete Gewohnheit. Als die Entscheidung eines Fürstentages prankfurt (Iten Sept. 1221) sie noch nicht zu beserer linsicht vermochte, bot Engelbert die hilfe des Reiches, namentlich die benachbarten Fürsten, die Bischöffe nämlich von Kinden und Halberstadt, den Abt von Corvei und die Herzoge heinrich von Braunschweig und Otto das Kind von Lüneburg\*) gegen sie auf, und sie musten sich fügen. Der vom Kapitel grachlte Reister Konrad (er war früher Lehrer an der Uni-

13

mals Belfischen in Schwaben, für den ehemals Salischen am Mittelrhein esondere Hofamter, schon diemlich erblich, bestellt.

<sup>\*)</sup> Wilhelm, Raiser Otto's IV. Bruder, war im Dec. 1213 gestorben und hinterließ von seiner Gemahlin, Helene von Danemart, einen Sohn Otto, der, weil er damals erst neun Jahre alt war, so daß sein Oheim, Herzog heinrich, für ihn mit den Ständen des Fürstenthums die Regierung suhren muste, ben Beinamen das Kind erhielt.

versität von Paxis und nun Kaplan des Papstes Honorins, der ihn empfahl) bestieg endtich 1222 den vischöstichen Studia Am Sten Mai dieses selben Jahres ward König Heintich nach Kaiser Friedrichs Anordnung seierlich in Achen von Erzie bischof Engelbert gestömt und auf Karls des Großen Studigestel.

Eine höchstwichtige Augelegenheit beschäfftigte die bas Reich Regierenden in dem folgendem Jahre 1228. Wir in ben früher gefeben, wie fich Friedrich II, mit Waldemar von Danematk vertrug und biefem die nordöftlichen Grenzland des Reiches jenfeits der Elbe und Elde nebft ben meiter belichen Glavenlanden preis gab, um Raiset Otto die Stügni die derselbe noch an dem ihm verwandten Danentonige battef zu entziehen. Damals schon waren Gunzel und Heinrich Grafen von Schwerin, von Baldemar verdrängt geweise und bald nachher genöthigt worden, ihre Herrschaft von in zu Lehen zu nehmen und Gunzels Tochter war mit einen natürlichen Sohne bes Königes, Nicol, verlobt worden, # daß Gungels Balfte des graflich fcwerinifchen Befiges einf diesem Nicol zufallen follte. Graf Heinrich bestritt spatt nach Gunzels Tode die Giltigkeit diefes Bertrages -- in besette Waldemar die Graffchaft Schwerin und bestimmt fie dem Nicol. Bei den Nachbarn fand Seinrich von Schwe rin keine hilfe; also bemannte er ein Schiff und fubr bie über in den kleinen Belt, an deffen Ufern der Rönig jagte Als Seinrich in die Nahe kam, war der Ronig mit feines ältesten Sohne Waldemar gerade auf der Insel Lyde. Rie mand ahnete die drobende Gefahr; und als der Rönig wit seinem Sohne in einem Zelte schlief, ohne hinreichende Bedeckung in der Nähe, überfiel fie Graf Heinrich in der Rade

wom bten auf den 7ten Mai 1223, verwundete den Rönig, det widerfeste und führte ihn und feinen Gobn mit gefne-Mitem Munde auf fein Schiff. Er tam mit feinen Gefangmen nach Medlenburg gurud; führte fie aber, ba bier ber Unifche Statthalter in den deutschen Bebieten, Graf Albrecht wn Orlamunde\*) in der Nabe und sonft ein Angriff des binifchen Anhanges zu beforgen war, rafch burch bas medleuburgische Gebiet zu dem Gebiete des Markgrafen Albrecht wen Brandenburg, der den Danen ftets feindlich und früher bes Grafen von Schwerin Rriegsgenoße gegen Diefelben gewesen war. Es scheint, daß er die Gefangenen zuerst in Amen unterbrachte, dann aber führte er fie westlich der Abe jum Grafen von Danneberg in das festere Danneberg.

<sup>\*)</sup> Graf Albrecht war ein Reffe des Röniges Baldemar und gebite jum Unhaltischen Geschlecht. Albrecht, ber altere, von Ballenftabt bitte die Anspruche auf diese Berrichaft erworben, die dann an feinen En-M Abrecht ben Bar tam:

Albrecht (Abelbert) von Ballenfläbt + 1100 in Rom		Otto von Orlamünde + 1067  **Moelheid + 1100	
ົ້ວເ		n Ballenstädt + ert) der Bär + 110	_
Oko I. Mart- graf von Bran- denburg + 1184	Germann von Orlamünde † 1176	Albrecht von Aschersleben u. Ballenstädt	Bernhard bon Anhalt, Herzog v. Sachsen † 1212
Otto II. † 1205	Sigfrit von Orlamünde Gem. Sophia von Dänemark		Albrecht Bergog von Sachsen
Albrecht von Orlamünde † 1227	Hermann von Orlamünde † 1247		A o A

Otto von Orlamunde

In Danemark konnte nichts Energisches gescheben, ba bie anderen Prinzen gang junge Rinder und der Erzbischof 200 dreas schwer erfrankt war. Bulest entschloß man fich, einfie weilen den Grafen Albrecht von Orlamunde an die Spipe bes Reichsverwaltung zu ftellen. Aber unterdeffen zogen fich Unterhandlungen mit dem Grafen von Schwerin wegen Aus lagung des Roniges in die Lange, und nur dag der Baff Honorius fich des gefangenen Roniges annahm und Ginfal auf Erzbischof Engelbert übte, ließ einen Strahl der Doff nung erblicken. Der Bapft behandelte die That des Grafd von Schwerin als ein Berbrechen des Lehensmannes gestel den Lehensherrn, was zugleich einen Eidbruch einschließ weshalb auch die Rirche fich einzumischen habe. Er verland die Freilagung der Gefangenen unter Androhung der GP communication. Die deutschen Kürsten aber batten bereit auf einem Softage in Nordhausen, der im August und Ge tember gehalten worden war, (mahrscheinlich nicht ohne Gin fluß des Raifers Friedrich felbst, der Baldemars Gefangen schaft unter abnlichem Befichtspuntte betrachten mochte, wi sein Vater die Gefangenschaft Rönig Richards von England ins Auge gefaßt, daß die Danenfürsten von dem Grafen a das Reich abzuliefern feien, und batten dem Grafen dafit fehr gunftige Bedingungen geftellt, fo daß er am 24ten 600 tember einen Bertrag mit ihnen über die Sache eingiem der von nächsten Oftern an binnen einem Jahre und al Tagen ausgeführt werden follte. Man boffte dann au Baldemars Gefangenschaft die Freimachung der früher Die nemark überlaßenen Reichslande zu gewinnen. Run forit aber Bapft Honorius im November an Engelbert und made geltend, daß Baldemar nicht nur der römischen Rirche jab

lich Rins gable und durch deffen Gefangenschaft letztere in Shaden komme, sondern auch daß Waldemar als einer, der Rrent genommen, unter fpeciellem papftlichen Schute the, und im nachften Sommer tam der Cardinalbischof von Serto (Konrad, ein Sohn des Grafen Egeno IV. von Urach) # Betreibung des Rrentzuges und hatte ficher auch Aufwige binfictlich Balbemars. Engelbert befand fich auf diefe Beife awischen entgegengesetzten Anforderungen in der Mitte. **& follte** des Reiches Interessen gegen Waldemar und des Sapftes Intereffe für Baldemar wahrnehmen — indeffen batte a fich foon als einen bochft tuchtigen Geschäfftsmann bemabrt. hatte sein Erzbisthum aus einer Last von Schulden, die es midten, als er in dasselbe kam, großestheils berausgegre beitet, deffen Bermaltung beger geordnet, fich bei allen feinen Rachbarn in Achtung gefett und nun auch im Reiche, it deffen Geschäffte bauptsächlich auch unter seinem Einfluße funden, Recht und Gerechtigkeit und den Landfrieden in der Beife geschützt, wie man es lange nicht gekannt batte. bag er allgemeiner Berehrung genoß.

Im September zog Engelbert mit dem jungen Könige, begleitet von anderen Fürsten und zahlreicher Nitterschaft wach Bardewif, wo die Unterhandlungen mit Waldemar zu einem Abschluße gebracht werden sollten auf einem Hoftage. Ein vorläufiger Vertrag war zu Danneberg bereits am 4ten Inli unter Vermittelung des dem Kaiser Friedrich sehr vertnauten Meisters des deutschen Ordens Hermann von Salza verahredet worden, durch welchen Waldemar nicht bloß alles Mexelbische deutsche Land dem Reiche zurückzustellen versprach (so zwar, daß Graf Albrecht von Orlamunde die ihm von Waldemar in diesen Gegenden übertragenen Lehen behalten,

aber sie vom Reiche zu Leben tragen follte), sondern auch Reich Danemark wie bie früheren Danenkönige vom ichen Reiche zu Leben zu nehmen. Aber nun forberte Graf von Schwerin ftatt der früher zugesagten 40,000 L deren 100,000. Waldemar wollte zwar auch diefe Be gung eingeben, aber als Graf Albrecht von Orlamunde bem früher stipulirien Losegelde in Bledebe ankam und dem neuen Bertrage hörte, nahm er ihn nicht an und te mit seinem Gelde nach Danemart gurud. Ehe noch En bert zu einem weiteren Abschluße kommen konnte, brach Erzbifchof von Bremen am 20ten Dec. über bie Elbe, wel Adolf, ein Sohn des früher von den Dänen vertrieb Adolf III. von Schauenburg begleitete, und ihm fiel Holfteiner Bevolkerung als ihrem rechten Landesberrn und half ihm des Grafen Abrecht von Orlaminde Bu nehmen. Beinrich von Schwerin, von einem Sohne Bet Burewins, von Heinrich nämlich, dem Fürsten von Ro unterftagt, tam in seine Schweriner Herrschaft gurud brachte seine Gefangenen nun von Danneberg in das e Hierauf tam Albrecht mit einem danischen D erhielt noch Zuzug von Herzog Otto dem Kinde von & burg\*) und wandte fich gegen Graf Heinrich von Schw und deffen deutsche Berbundete. Bei Mölln tam es im nuar 1225 zu einer Schlacht, die einen ganzen Tag bau aber mit einem vollkommenen Siege der Deutschen st und auch Albrecht in heinrichs von Schwerin Gefan schaft brachte. Samburg trat nun wiber unter ben Gr Adolf von Holftein; die Lübecker richteten eine Gefandth

<sup>\*)</sup> ber ja auch ein Reffe bes Koniges Balbemar war.

und Stallen an ben Raifet, um bie alten Rechte als beutiche Rechostadt wider zu erlangen"), während fie den deutfin Karften gegen die Danen, doch ohne ihrer Stadtfreiheit dwas zu vergeben, bereits tapferlichft beigeftanden hatten. and die Landschaft Ditmarfen trat in ihre früheren, deutten Berbältniffe zurück und am 17ten November 1225 unfte fich Waldemar endlich zu einem neuen Bertrage mit Den heinrich von Schwerin entschließen, ben diefer ohne witeres Buthen von Bapft, Raifer und Reich fcbloff. In Mifem Bertrage verzichtete Walbemar auf alle beutschen Aridogebiete sudlich ber Eider und der Levensaue und auf . Me Bande in Glavien mit Ausnahme des Kürftenthums Rügen. mid versprach dem Grafen Albrecht nie gu Bidergewinnung ber bin früher in diefen Gegenden ertheilten Leben zu belfen. Bedingungen ber Sicherheit für die Ausführung Diefes Bersages von Seiten des Danenkoniges hatte Beinrich noch Mangefügt und nun endlich ward Rönig Waldemar am Aten Dec. 1226 frei. Sein Sohn blieb noch eine Beit-Ima als Gelfel; für Albrecht von Orlamfinde mar nichts Muffrt.

Sine andere Reihe von Verhältniffen, in denen anch de Intentionen des Kaisers und die des Erzbischof Engelsert nach verschiedenen Seiten gewendet waren, lagen in den Beziehungen zu Frankreich und England. Früher sahen wir immer die Stauser für Frankreich, die Welsen für Engstind interessetzt. Die Edlner und zum Theil deren Erzbischsfie hatten ebenfalls immer englische Sympathien gehegt,

<sup>\*)</sup> Und erhielten dann im Mai 1226 auch wirklich die Bestätigung bie hum feliher von Friedrich I. ausgestellten Freiheitsbriefes.

wozu die ersteren ihre Handelsverhalnisse, die letteren Sorge für bas Bedeihen ihrer Stadt und ihres Gebi bingog. Das hatte auch in den vorbergegangenen Ram die Colner so fest auf der welfischen Seite gehalten. nun im Jahre 1224 die Rampfe zwischen Frankreich ! England fich erneuerten, nahm fich Friedrich II. wie im der französischen Interessen an; Engelbert konnte natürlich ! Raifer nicht offen entgegentreten; aber sein Einfluß tor fich boch indirect in der Hinderung deffen, mas den Fran sen zum Bortheil angebahnt ward, geltend machen. 17ten November 1224 fand (widerum bei Bauconleurs). Ausammenkunft statt zwischen König Ludwig VIII. von Kre reich (der 1223 auf Philipp gefolgt war) und König 6 rich VII., den außer Engelbert von Coln auch die Er schöffe von Maing, Trier und Befangon (Bifang) fo der papftliche Legat, Cardinalbischof Ronrad von Borto. Ludwig wünschte mit dem deutschen Reiche aleiteten. ähnliches Bundnifs zu erneuern, wie er früher noch als & pring an demfelben Orte mit Beinrichs Bater, dem Re geschloßen hatte, aber Engelbert mufte es zu hindern die Berhandlung zerschlug fich am 19ten November \*). Cardinal hatte Engelbert hiebei unterftust. Dennoch fe terten des Colner's Absichten, denn der Raifer hatte diefelbe Zeit insgeheim zu Catania einen Bertrag al schloßen mit Ronig Ludwigs Gesandten, dem Deifter mon de Maisons und Guillaume de Bagneux \*\*), der d

<sup>\*)</sup> Schirrmacher a. a. D. S. 140.

<sup>••)</sup> Die Bertragsurfunde enthält unter anderem: et hanc sin ter confoederationem fecit bona fide nobiscum idem rex Lud cus, quod homines imperii nostri vel pertinentes ad imperium

swillch erft nach Engelberts Tode (benn dieser unterhandelte sutwährend mit König Heinrich von England), auch von König Heinrich VII. am 11ten Juni 1226 in Trident ratiskirt werden muste.

Bichtig ward noch bei Engelberts Lebzeiten der Gofma. welcher in der zweiten Galfte des Januar 1225 zu Ulm whalten ward, denn auf demfelben ward zuerft beim Reiche iber des jungen noch nicht 15 Jahre alten Königes Berhirathung verhandelt. Kaiser Friedrich, selbst fehr jung und sine Rudficht auf seine Neigung verheirathet, behandelte auch bes Sohnes Berheirathung gang nach politischem Ermegen. Binig Beinrich von England batte, wohl nach früherem Einverftandniffe mit Engelbert, eine Gefandtichaft an Beinrich VII. ebgeordnet, an deren Spite Walter Mauclerc, der Bischof von Carlisle, stund. Sie kam zu spät für den Hoftag in Ulm und traf Anfangs Februar im Colnischen mit Engelbert zusammen. Am 7ten Februar hatte Engelbert eine Conferenz mit den Gefandten bei der Abtei Altenberg und versprach seine beste bilfe bei Betreibung eines Beirathsplanes, den fie vorlegten; König Heinrich III. wollte des Herzogs Liutpold von Destreich Lochter Margaretha beirathen und trug feine Schwester Ifabella, die erst 10 Jahr alt war, dem jungen Rönige von

ram et forisbaunitos regni nostri non receptabit nec receptari permittet bona fide in regno suo, ubi potestatem habeat, nec aliquam confoederationem cum eis faciet, postquam id ipsum fuerit tignificatum eidem regi. De rege Angliae sic erit, quod nullam cum eo faciemus confoederationem nec cum heredibus suis, nec a nostris fieri permittemus, ubicumque impediendi habeamus potestatem — Huillard-Bréholles l. c. II. 1. p. 402.

Deutschland an. Roch war in Ulm nichts beschloften den. Rönig Ottokar von Böhmen hatte feine Tochter & und 30,000 Mart angeboten, zu denen Bergog Ludwig Baiern noch 15,000 Mark zulegen wollte, da Agnes nabe Bermandte war ). Der junge König Beinrich war (wahrscheinlich von Engelbert veranlaßt, der von dem lischen Anerbieten schon im voraus Runde haben mu gegen die Beirath. Daß hiebei besonders an Engelberts fluß zu denten, ift daraus deutlich, daß spater Beinrid rade für Agnes fich entschieden aussprach, als ihm bie rath, die wirklich zu Stande gefommen war, zuwider : Diese aber, mit Margaretha von Deftreich, tam dadur Stande, daß Herzog Liutpold von Destreich selbst im ! 1225 ju Raiser Friedrich reifte, ber Engelberte Borftellu bie ihm durch beffen Gesandten, Bernhard von Borftmar kamen, taub blieb und sich rasch mit Liutpold verständ In der zweiten Galfte des October machte der Bifchof Carlisle dem jungen Rönige noch einmal den Antrag

Bladislab II. von Bohmen + 1174 Gem. 1. Gertrud von Deftreich, 2. Jutta von Du 1. Friedrich 1. Adelbert 2. Ottofar I. 2. Blad † 1189 Erzbischof v. Przemysl Beinrich, Salzburg † 1230 graf v. D aidaoS Ludmilla Benzel! Gem. Albrecht Bem. 1. Graf † 1259 bon Deiffen Albert v. Bogen, 2. Berg. Ludwig von

Baiern

<sup>\*)</sup> Ludwig war mit der bohmischen Prinzessin Ludmilla, Tochter von Ottokars Stiefbruder, Herzog Friedrich von Böhmen, heirathet:

agischen Prinzessen auf einem Hoftage zu Frankfurt, erhielt aber eine Ablehnung, wohl weil Friedrich schon zu bestimmt seinen Willen ausgesprochen hatte. Die wirkliche Verheiratung Heinrichs mit Margaretha von Destreich hatte dann im November statt zu Nürnberg, wo sich auch Margarethens Bruder, Heinrich, mit Agnes von Düringen vermählte — Engelbert war nicht nur nicht zugegen, sondern auch kurz wiher ermordet und die Nachricht dieser Ermordung kam in Kirnberg an mitten in den Festlichkeiten der Vermählung; Winer Winisterialen brachten des Ermordeten blutige Kleider und schrieben um Nache an den Mördern.

Die Ursachen zu dieser entsetzlichen That bilden eine lange Rette. Der Herzog Baleram III. von Limburg hatte futher die Wittwe des Grafen Dietbald von Bar, Ermefinde, Lechter Graf Heinrichs des Blinden von Lüpelburg und Ramur geheirathet. Aus früherer Che hatte er zwei Sohne beinrich IV. und Baleram IV., welcher eine Tochter seiner Stiefmutter aus deren früherer Che mit Dietbald von Bar heirathete. Waleram III. hatte aus der Che mit Ermefinden zwei Sohne, Beinrich und Gerhard, von denen jener die Graf. schaften Lützelburg, Arlon und la Roche erhielt, Gerhard De Gerrschaft Durbuy. Gine Tochter Ratherina heirathete 1225 den Gergog Mathias von Oberlothringen, der 1220 seinem Bruder Dietbald im Gerzogthum gefolgt war. Die Rarfaxafschaft Namur ward 1195 bei Balduins V. von Flandern und hennegau Tode von diesem Kürstenthume getrennt und kam an beffen jungeren Sohn Philipp, aber nicht mehr als Markgrafschaft, benn die markgräflichen Ehren und bie Lebensberrlichkeit über Ramur blieben bei Gennegan. Phiipp ftarb 1211 und sein Söhnchen Bhilipp II. war ihm bald

gefolgt. Eigentlich hatte nun der dritte Cohn Balbuins V. Beinrich in Namur folgen follen, allein diefer war inzwischen lateinischer Raiser in Constantinopel geworden und verzich tete auf Namur, ju Gunften feiner Schwefter Dolande, bie mit dem Grafen Beter von Courtenan vermählt war; nach ihrem Tode 1220 war dann ihr Sohn Philipp von Couptenap gefolgt, deffen Recht aber Bergog Baleram von Limburg beftritt, welcher feiner Bemahlin Ermefinde von Lugel. burg Erbrecht auf Namur behauptete. Die Rehde um diese Erbschaft hatte schon 1217 begonnen, und war dann 1220 fe vertragen worden, daß die Untersuchung der verschiedenen Infpruche und lettliche Entscheidung Engelbert von Goln über lagen blieb. Er ging bei der Untersuchung sehr genau und gewißenhaft zu Berte und entschied bann 1222 zu Gunften des Hauses Courtenay. Namur gieng für das Haus Limburg verloren. Der auf Engelberts Anordnung unternome mene Bau der Burg Belandshaus (Valantia) an feinen Grenzen fleigerte die Erbitterung des Limburgers und and der Gemahl seiner Tochter Margaretha, Graf Kriedrich von Isenburg, glaubte Ursache zu haben, fich schwer über Engele. bert beklagen zu können. Deffen Bater Arnold hatte fic als Boigt des Rlofters Effen Bedrückungen gegen dasselbe erlaubt; Friedrich trieb diese Bedrückungen noch weiter. Gw gelbert mar langere Reit, ebenso wie früher Erzbischof Die trich, taub gegen die Rlagen der Aebriffin Adelheid (von 28il denberg), bis diese bei Papft und Raifer Berwendung fant, und Engelbert nun seine naben Berwandten von Ifenburg nicht mehr fcugen fonnte. Als Engelbert einen fehr billigen Bergleichsvorschlag machte, wies Graf Friedrich denfelben aurud und der Erabischof drobete nun ihm die Boigtei nebe

men ju lagen; auch scheinen schon Schritte zu Diesem Ende geban worden zu sein. Friedrich trotte auf seine machtige Berwandtschaft und scheint von limburgischer Seite in seinem Eroge bestärft worden zu sein. Bu Allerheiligen 1225 verundelte Engelbert mit ihm um diese Angelegenheiten in Soeft; man konnte fich nicht einigen und die Isenburgische Partei fprach fich schon so brobend aus, daß der Cardinal Lourad vou Porto Engelbert warnte und ihm rieth, fich vohl zu wahren. Als auch der Bischof von Minden (Konnd von Diepholz) ihn warnte, fagte er, er wolle Leib und Seele einzig der göttlichen Borfebung empfehlen. Friedrichs Bruder, die Bischöffe Dietrich von Münfter und Engelbert von Denabrud, benen beiden Erzbischof Engelbert zu ihren Bisthumern geholfen, waren zu ihm gekommen und er theilte ihnen die rege gemachten Befürchtungen mit, fie aber redeten thm aus, daß er etwas zu beforgen habe. Als fie Soeft verließen, begleitete Friedrich seinen Better ben Erzbischof fle wollten nach Nürnberg zu dem Kürstentage und Friedrich gab fich das Ansehen, als sei er freundlich gefinnt. Der Enbischof wollte folgendes Tages die Rirche in Schwelm einweihen; deshalb trennte fich Friedrich von ihm, traf aber an diesem anderen Mittag den 7ten November wider mit ihm jufammen - offenbar um genau zu erfunden, wen der Erzbischof alles bei fich babe. Er trennte fich wider und zur Besper traf er wider mit ihm auf dem Bege gusammen und benahm fich überhaupt verdächtig. Er ritt auf einem Streitroffe und dem Erzbischofe lange schweigend zur Seite. Rachber als die Dämmerung einbrach und fie zu einer geeigneten Stelle gefommen waren, gab Friedrich feinen Leuten das Reichen — als fie einen Hohlweg am Gevelsberge binanritten, sah der Erzbischof plöglich beide Seiten von Gewaffneten besetzt — da geschah nach einem gellenden Pfffder Anfall — des Erzbischofs Leute flohen, er selbst ward vom Pferde geworsen und ermordet\*). Friedrich war dabet in frankhaftester Erregung und jammerte, als seine Leute die That vollbracht hatten.

Wenige Tage nach dem Gelangen der Nachricht von Engelberts Ermordung an Ronig Beinrich bielt Diefer anf der Rurnberger Befte Gericht über die Mörder. Gleich bei Beginn des Berichtes traten fich entgegengefeste Anfichten entgegen — Gerlach von Budingen sprach für sofortige Acht gegen die Mörder, da deren Schuld offenbar fei; Friedrich von Trubendingen dagegen suchte den ordentlichen Rechts gang durchzuseten, demaufolge die Morder erft vorgelaben und gehört werden muften. Da fich jeder der beiden In fichten Anbanger anschloßen, tam es zu beftigem Streit nich Tumult - die Anwesenden brangten um dem zu entgeben zur Treppe, die aber brach und wohl 50, namentlich 29 Ritter, fanden in dem Busammenfturgen den Tod, mabrend noch mehrere zum Tode beschädigt wurden. Die Acht aber ward gegen die Mörder verhängt und dann im December auf einem Hoftage zu Frankfurt erneuert, wo der nene, rafc von dem Colner Stift (bereits am 15ten Rov.) ermablt Erzbischof Heinrich (von Mülenark) dem Ronige Die Leiche prasentirte und von ihm die Belehnung mit den Regalien

<sup>\*)</sup> Da jeder ber Mörber ihm wenigstens eine Bunde gab, um bie Schuld gleich zu theilen, trug ber Leichnam 47 Bunden. — Auf bem Plate der That auf dem Gevelsberge, nordöstlich von Schwelm, ift nachher ein Cistercienser-Ronnenkloster errichtet worden.

affelt. Die Colnet Stiftsberen hatten fo geeilt aus Kutcht we den Angriffen des Bergogs von Limburg, der fofott, nichtem er den Tod des Erzbischofs erfahren, seinen Bruder Gerhard und feinen Sohn Baleram mit einem Rriegs. hufen gegen die Burg Belandshaus gefandt hatte. 14ten Nov. mar die Burg genommen und zerftört worden. Als die Acht in Frankfurt widerholt war, setzen die Colner 1000 Mart bemienigen aus, der den Aechter Friedrich von Kenburg zu ficherer Saft stelle. Die Entschuldigung von Riedrichs Brudern, ben Bischöffen von Munftet und Osnabrud, daß fie ohne Antheil an der That feien, murde an eine in Lüttich zu haltende Synode verwiesen, und hier murben fie, weil ihre Unschuld nicht klar erschien, fuspenbirt. Friebiche Schlößer Ifenburg und Rienburg wurden gebrochen; et felbft floh zu Waleram von Limburg - Diefer abet wat wie durch ein Gottesurtheil gebrochen; fein Bruber Gerharb war bald nach ber Einnahme Welandsburg's gestorben; kine Tochter, Margaretha, Friedrichs von Isenburg Gemahi lin, ftatb im Lauf des December wohl aus Entfegen fiber He That des Mannes. Bergog Baleram felbft flechte bin W er im Mai 1226 ebenfalls ftarb. Friedrich von Isenbutg aber und feine beiden bischöflichen Bruder begaben fich auf die Reife nach Rom — jener um des Pabftes Absolution; biefe um beffen Silfe ju fuchen. Bifchof Dietrich von Runfter fath auf diefer Reife, nachdem weber er, noch fein Bruder Engelbert des Papftes Gnade gefunden batten, fondern abgesetzt worden waren; Friedrich aber konnte in Rom and nichs erlangen und suchte fich in den Riderlanden gu versteden. In Luttich ward er erkannt und fiel durch List an Amop in Balduins von Gennap Bande, der ibn für 2100 Mark an Erzbischof Heinrich von Coln überließ. Am 14ten Nov. 1226 ward er vor dem St. Severins Thore zu Coln gerädert\*), welchen Tod schon mehrere seiner Spießegesellen gefunden hatten, denen es nicht gelungen war, sich zu verbergen.

## Neun und neunzigste Vorlesung.

Raiser Friedrich hatte, wie früher erwähnt ward, bei ber Kaiserkrönung das Kreut feierlich von Neuem aus den Händen des Cardinalbischoses Hugolin von Oftia genommen, Er hatte sich dabei anheischig gemacht, im März 1221 dem Königreiche Palästina eine Kriegshilse zu senden, dann im August persönlich dahin zu gehen. Die nächsten Wochen nach der am 22ten Nov. statt gehabten Krönung blieb Friedrich noch in der Nähe Koms, bestätigte namentlich am 24ten Nov. auf dem Monte Mario der Stadt Pisa alle ihm Rechte, Freiheiten und Reichslehen, wie z. B. die Grafschaft in Pisa und dessen Weichbilde und die Reichsrechte an der Küste von Civita Vecchia dis Porto Benere; an demselben Tage bestätigt er der Stadt und dem Bischose von Bologie

<sup>\*)</sup> Engelberts Marthrium ist von einem Zeitgenoßen, Casarius ven Geisterbach, vortrefflich beschrieben und diese vita Scti Engelberti beschiert in seine fontes rerum Germanicarum vol. II, p. 294—328. aufgenommen und in der Borrede S. XXXII. ff. eindringend und sesprochen.

in Redte : am 29ten bei Gutri desgleichen ber Stadt Pain und turz bernach bei Rarni im Anfang December ber Studt Bercelli: ertheilte urfundlich am Bten December in Wolt dem Batriarchen Bertold (von Meran) von Aquileja (Mgelei) eine Reibe zweifelhaft gemefener Sobeiterechte in folge richterlicher Entscheidung — endlich etwa Mitte Deamber fehrte er in fein ficilisches Reich gurud, wo er überall Mit Anbel oder doch mit Ergebenheit empfangen ward. In Cavua bielt er einen großen hoftag fur Apulien, wo ihm Me alten Privilegien producirt werden musten, die er dann prufen ließ\*) und biejenigen, welche die Prufung bestanden hatten, neu bestätigte. Uebrigens bemuthigte und ftrafte Biledrich, als er so in sein ficilisches Reich zurücksehrte, alle Me ftreng, welche während seiner Abwesenheit fürstliche Un-Changigkeit erftrebt und Usurpationen versucht hatten. feint, Die der Rücklehr des Raifers in einigen Reichstheilen Mangegangene Anarchie arbeitete Friedrichs Bestrebungen, icinem ficilischen Rönigreiche eine feste Administration Munteffen, in die Sande. Nachdem Kriedrich den Februar fofes Theils in Salerno, den Marg und Anfang April in

<sup>&</sup>quot;) weil sein Bater "multa de regno sub spe revocationis incesserat, qua e de bu erat retinere, et post obitum imperaticis de sigillo suo privilegia multa falsa inventa sunt, quibus injor pars nostri demanii snerat occupata." Man sieht daraus, ist et von einer bestimmten Ansicht ausgieng, was dem Begriffe nach der Krone gehöre, und er sich nicht scheute sormelles Recht, wo es diesem Begriffe widersprach, kurzweg als unstattshaft zu behandeln. Ob es vielkicht schon damals in Deutschland Statsrechts Prosessoren gab in der int derer des neunzehnten Jahrhunderts, die er hatte kennen sernen, oder ob er sich nur an dem Bersahren des Baters gegen Genua ein Muster nahm?

den Städten Calabriens\*) zugebracht, kam er im Rai Sicilien, wo er einen ficilischen Reichstag hielt und Reihe Polizeigesetze erließ in Beziehung auf Hazardfx Gotteskästerer, Juden, denen besondere Kleidung vorges ben ward, Huren, die außerhalb der Stadtmauern wumusten, und Jongleurs.

Während dem war im mittleren und oberen I mancherlei Berwirrung erwachsen aus der entschiedenen gabe mathildinischer Güter an den Papst, indem hie ur die dermaligen Inhaber derselben sie den päpstlichen A nicht ausantworten wollten. Ezelin der Wönch dagegen, nun zurückgezogen im Kloster. Seine Söhne Ezelin und rich söhnten sich mit ihren Gegnern im Bicentinischen aus, auch der Friede nicht lange dauerte, und schlosen mit dem i der Grasen von S. Bonisazio in Berona Freundschaft Berwandtschaft. Aber auch dieser Friede ward gebrochen im Vicentinischen die beiden Parteien wider in Kamp riethen und der Graf von S. Bonisazio die Feindselig eher förderte, bald sogar Ezelin nach dem Leben zu schien. Ezelin aber war Podestá in Verona geworden der Graf von S. Bonisazio muste aus der Stadt; an

<sup>\*)</sup> In Tarent bestätigte er im April dem deutschen Orde Rechte und Privilegien; namentlich bestätigte er demselben nochmu frühere Enadenverleihung, daß jeder, welcher Reichslehen inne hab Orden soviel davon vergeben könne, als er wolle, und nimmt den überhaupt in seinen besonderen Schuß. Dies Privilegium ward vom Raiser zu widerholten Malen bestätigt und widerholt. Der ster des Ordens hermann von Salza genoß der kaiserlichen Gnat des Bertrauens des Raisers in besonders hohem Grade und schei dessen politisches Denken lange einen vorwiegenden Einfluß geübt zu

Bientinischen erhielt die ghibellinische Partei wider die Uebermacht. Ezelins Bruder Alberich ward Podesta in Vicenza. Beide Brüder aber verwalteten ihr Amt überall gerecht und strug und erwarben sich vieles Lob. Im Ferraresischen lagen Azzo von Este und die Salinguerra in immer ermuerter Fehde. Im Allgemeinen also gieng im oberen Italien Alles in gewohnter Weise.

Da in Italien demnach noch allenthalben viel zu thun war, um einen nur einigermaßen geordneten Buftand bergufellen, woran doch auch dem Papfte viel liegen mufte, so lange Friedrich nicht gang auf die Wege des Baters einbog und in Sicilien ein vom Oberlehnsberrn factisch gang unabbangiges Rönigthum einzurichten suchte (Friedrich wufte aber ung folche Besorgniffe des Papftes zu vermeiden), fand der Raifer (wie viel Honorius auch daran lag, daß dem heiligen ande wirtfame Unterftutung gutame und wie eifrig er des. balb auch fouft überall, mo sein Einfluß hinreichte, einen grofen Rreutzug betrieb) doch Geneigtheit, für die von ihm gelebte Unternehmung immer von Neuem Aufschub zu gewähren. Briedrich hatte im Monat Mai 1221 den Chriften in Palafina Hilfstruppen gefandt unter dem Herzoge von Baiern und dem Bischofe von Paffau, denen bald auch der Marfoall Anshelm von Juftingen folgte mit weiterem Silfszuge und Lebensmitteln. Auch die ficilische Klotte unter dem Grafen Beinrich von Malta und dem ficilischen Reichstang. ler Balter von Palearia folgte Anfangs Juli nach Aegypten, wo fie aber eben ankam, als die Chriften Damiette übergeben batten, und die Chriften zogen fich bann im September aus Megypten gurud. Beinrich und Balter fielen wegen bes Ausvätkommens ihrer Silfe bei Damiette in des Raifers

Ungnade. Honorins hatte aber dem Raifer selbst die Seist für seinen eignen Zug bis zum Frühjahr 1222 hinaus geruckt — Friedrich sand dann in den Berhältnissen und Zuständen seines sicilischen Reiches, namentlich in den Kämpsen mit den saracenischen Einwohnern Siciliens\*), neue Grände

<sup>\*)</sup> Die faracenische Bevölkerung Sicilione (theils borige Lamber beiter, theils Schlofherren, theils Raufberren) hatten in der fpateren nor mannifchen Beit befonders die weftlicheren Theile der Infel inne. Samcenische Raufherren hatten ihren Sit namentlich in Palermo; die farget nifchen Burgherren fagen befonders in den Schlößern von Monreale W jum Platanifluße. Rach Wilhelms des Guten Sode murben bie Simb cenen aus Palermo herausgetrieben. Sie emporten fich aber nun auf be gangen Infel und Tantred, nachdem er einzelne Siege über fie erlangt, bestätigte ihnen wider überall ihre Rechte. Unter Beinrich VI. bielten fo fich ruhig. Als nach deffen Tode große Berwirrung auf der Insel ent ftund, traten fie jur gegenpapftlichen Partei und fcblogen fich unter ihren Emir Magded an Martwald an. 3m Juli 1200 fiegte ein papftliche Deer über fie zwifchen Balermo und Monreale. Magbed fand ben Ed. Die papftlichen Abgeordneten erhielten ben Befehl, gwar nicht mit Rad wald, aber mit den Saracenen einen Frieden zu unterhandeln und scheint, es tamen Bertrage au Stande, benn im Gept. 1206 fcbreibt 36 noceng III. den Raids der faracenischen Bevölkerung Gludwuniche, das fie den Frieden treu gehalten, und verspricht ihnen Ramens des jungen Stniges Belohnungen ihrer Treue. Bald darauf aber emporten fich bie Saracenen, bemächtigten fich der Burg von Corleone und, als Otto IV. das ficilische Reich angriff, festen fie fich mit ihm in Berbindung. Ihre Sauptpunkt hatten die Saracenen in Giato. Als Friedrich aus Demifch. land gurudtam, beschloß er fie gu strafen und fernere Emporungen un. möglich ju machen. Aber Graf Beinrich von Malta, welcher 1221 wit unzureichenden Eruppen gegen fie gefandt mard, richtete nichts aus. 60 tonnte Friedrich biefe faracenische Emporung geltend machen, um Maf fcub für feinen Rreutzug bom Papfte ju erlangen. 3m Juni 1222 16 gann er dann die Belagerung pon Gigto. Emir ber Gargcenen mar be-

pur Bogerung und so entschloß sich Honorius dazu, im April 1922 mit ihm zu Besprechung dieser Angelegenheiten in Bewil zusammen zu kommen. Sie verabredeten hier einen Gengress aller sich für das heilige Land interesstrenden Fürstmund Prälaten für nächsten November in Berona und Friedrich versprach sicher seinen Kreutzug zu der Frist anzusmen, die in Berona verabredet werden würde.

Am 23ten Juni starb des Kaisers Gemahlin Constanze p Catania. Die Zusammenkunft in Berona hatte dann nicht statt. Der Papst war frank; der Kaiser sand leicht ine Abhaltung, die er vorschüßen konnte, weshalb auch er nicht kommen könne, und die wenigen Fürsten, welche kamen,

mis Ben Abed (ben die Lateiner Mirabettus oder Mirabellus nennen). mb diefer verbundete fich mit einem Marfeiller Seerauber, Sugues ger, w mit bem früheren Abmiral von Sicilien, Guglielmo Poro. Alle brei ken gefangen in Friedrichs Bande, der fie in Valermo hangen ließ. Gine Beit lang ward bann ber Rampf läßiger betrieben, bis er im Juni 1223 wie Reuem entbramte. Diesmal griff fie Friedrich von verschiedenen Praften angleich an und folos mit einzelnen befiegten Abtheilungen berieben Rapitulationen — ba tam Friedrich auf ben Gebanten, fie nach Ruera in der Capitanata überzufiedeln und diese Colonie durch alle weitem Gefangenen und Unterliegenden zu verftarten. Bugleich überfiel er bit Geerauberneft auf der Infel Gerbi im Golf von Rabes und verbreitte baburch folden Schreden unter ben afritanischen Saracenen, bag bie felifden Sargeenen feine Unterftugung mehr von Afrifa aus erhielten. In ber Dioces von Girgenti waren bie Saracenen noch machtig, hatten ben Bifchof gefangen und ihren Sauptfit auf bem Monte Platani. Friebrid gelang es gegen bas Frühighr 1224 Diefe Bobe einschließen gu laten. Da capitulirten auch die Saracenen dieser Gegend und wurden nach Lucera geführt. In den inneren Gegenden hielten fie fich noch lanim Sebirge, wurden aber gulett alle unterjocht und nach Lucera gefabet, ober borige in ben fteilischen Cbenen.

tonnten feine, Befchluge fagen. Nun aber dauerte der Ramp mit den Saracenen auf Sicilien nicht nur fort, sondern Frie drich batte auch den Genuesern ihnen früher auftandige Bri vilegien in Sicilien verweigert und fie namentlich durch Ber treibung ihres Grafen aus Spracus fchwer gefrantt. Der Raiser, scheint es, wollte in Sicilien eine Statsgewalt in modernen Sinne schaffen und fand fich durch solche Durch brechungen derselben in Privilegien Fremder, die ihre eignen Beamteten auf seinem Territorium haben wollten, gebindert. Die Genueser aber ergrimmten jest nur um so mehr auf ibe alten Rivalen, die von Friedrich überall begünftigten Bif ner, und durch einen Tumult der Genueser und Bisaner in Accon im Rönigreiche Jerusalem erwuchs offner Krieg ber beiden Nachbarftädte. Auch das mufte dem Kreutzuge bie derlich sein; und endlich hatte Graf Thomas von Molk, ber in der Burg Magenul eingeschloßen gehalten worden mar, frei Geleit aus ihr heraus erhalten, hatte fofort aber Unterftutung gefunden und fich Celano's bemächtigt, fo bas also auch in den festländischen Territorien des ficilischen Reb ches ber Rampf noch dauerte.

Friedrich muste unter diesen Umständen den lebhasteten Wunsch hegen, in nächster Zeit nicht durch einen Kreutzug zur Abwesenheit aus seinem sicilischen Reiche gezwungen zu werden. Deshalb that er auch alles Mögliche, den Papk zu überzeugen, daß sein guter Wille gegen die Wünsche des heiligen Stuhles Petri nirgends ermangele. Unter Anderem hatte des Kaisers Truchses, Gunzelin von Wolfenbüttel, der wohl den Austrag gehabt hatte im mittleren Italien aller hand kaiserliche Rechte wahr zu nehmen, in dem Herzogthum Spoleto auf Betrieb Bertolds, eines Sohnes des frühren

berjogs Ronrad (von Urslingen) von Spoleto, den papftlichen Rector des Herzogthumes Spoleto misachtet, deffen Beamtete abgesetzt und das Bergogthum dem Raiser huldigen lagen. Der Raifer bezeichnet das in seinem Entschuldigungsschreiben an den Papst und die Kardinäle (aus Sivia ki Reggio) als eine detestanda temeritas seines Truchkken. der dadurch die bestimmtesten ibm ertheilten Befehle\*) welett habe, und giebt die beiligsten Berficherungen seiner Ergebenheit an die Rirche \*\*). Alle von Gungelin im Berwathum Spoleto und in der Mark Ancona vorgenommenen. be Anspruche der romischen Rirche verletenden Sandlungen wurden guruckgenommen, für null und nichtig erklart und tealiche Satisfaction, wie fie der papftliche Legat, Subdiaonns Roffrid, im Intereffe des Papftes verlangte, geleiftet. Rochmals entschuldigte fich der Raiser wegen dieser Dinge am Iften Jan. 1223 (aus Apricena am Monte Gargano) gegen ben Papft und verfichert nie etwas gegen die romische Airche thun zu wollen, felbst wenn fie ihn reite (licet ab ipsa etiam provocati). Auch von Seiten des Bapftes läßt fc noch nirgends eine tiefer gehende Unzufriedenheit ober in Mistrauen gegen den Raifer erblicken. Um alle gemein-

<sup>\*) &</sup>quot;utpote qui eidem Gunzelino cum discessisset a nobis duximus specialiter inhibendum, ne aliquid contra sedem apostolicam attentaret vel quidquam praesumeret, unde inter ipsam et aos scandalum, quod absit, contingeret suboriri."

<sup>\*\*)</sup> Quocirca paternitatem Vestram affectuose duximus exerandam, quatenus congruo velitis favore prosequi exuberantem ad Romanam Ecclesiam nostrae devotionis affectum, quo ita studemus nostrum imperium sedi apostolicae coaptare, ut debeamus semper, quantum in nobis est, inter ecclesiae ubera retineri.

schaftlichen Intereffen wohl zu ordnen, tamen Bapft und Ratfer im März 1223 in Ferentino wider zusammen und bier versprach Friedrich, nachdem er den Papft überzeugt, daß er im Moment das ficilische Reich noch nicht ohne große Rachtheile verlagen könne, innerhalb der nächsten beiden Sahre, sobald es nur geschehen könne, den gelobten Rreutzug ju unternehmen. Der Papft, um den Raiser noch mit ftarte ren Interessen dieser Unternehmung zu verbinden, betrieb die Berlobung Friedrich's, der ja nun Wittwer war, mit 3fc. bella von Brienne, der Tochter des damaligen Königes von . Berusalem, Jean de Brienne, der aber die Rrone nur als Bormund eben dieser seiner Tochter trug\*). Die Berbeitag : thung fand dann durch Procura in der beil. Rreugfirche an Accon ftatt und nachher wirklich zu Brindift am 9ten Roy. Außerdem ward nun durch Bermittelung des Bapftes. des Deutschmeisters und des Großjustitiars Beinrich de Morns das Verhältniss des Grafen Thomas von Molise geordnet. Der Raiser nahm den Grafen Thomas, deffen Gobne und: deffen Schwager, den Grafen Rainald von Aversa, zu Gno den an und fagte ihnen ihr bewegliches Bermogen und Gie derheit ihrer Berfonen ju gegen Auslieferung ber Befte von Celano und der Burgen von Ovindolo, S. Potito und Rocca di Bojano — und gegen Uebernahme entweder eines dreifährigen Rreutzuges nach dem beiligen Lande durch ben . Grafen Thomas, oder eines ebenso lange dauernden Exiles a in der Lombardei. Die Grafschaft Molife sollte Thomas

<sup>\*)</sup> Isabella hatte die Krone von Berufalem als Erbe ihrer **Mutter** Maria Bolanda, welche eine Tochter war Konrads von Montfervat und der Prinzessin Ssabella, einer Halbschwester König Balduins IV. und einer Tochter König Amalrichs I.

bliben und einstweilen von seiner Gemahlin verwaltet werden. Der Raifer, der in diefer Zeit in Gaeta, Neapel, Werfa und Roggia die dafigen Burgen fester bauen ließ, un die Städte dabei mehr in seiner Hand zu haben - ließ buegen die Mauern von Gernig und Celano gerftoren, nahm kitterem Orte seinen Namen und nannte ihn Cesarea und Imflanzte sogar die zeiberigen Einwohner nach Sicilien und Malta\*). Als aber ungeachtet dieses Bertrages nachträglich **kriedrich** den Grafen Thomas vor das große Gericht des Riches laden ließ, um fich (auf gegen ihn später eingereichte Aeclamationen) zu verantworten, erschien dieser nicht, entweder weil er den Raiser, der fich schon hinlanglich den Groken seines Reiches gegenüber gezeigt hatte, fürchtete; ober wil er durch den früheren Vertrag fich von aller weiteren Beantwortung befreit betrachtete. Dem Raifer aber gab Nese Berachtung ber Borladung einen Rechtsgrund auch die Graffchaft Molise einzuziehen \*\*). Dies Verfahren gegen den Grafen von Celano erinnert nun schon in hohem Grade an Me Beise Heinrichs VI. und deutet offenbar wider darauf in, daß Friedrich als Ziel die Herstellung einer Statsgewalt im ficilischen Reiche vor Augen hatte, welche ungebrochen

<sup>&</sup>quot;) In Sicilien waren die von den nun nach Lucera mehr und inche abgeführten Saracenen bewohnt gewesenen Segenden neu zu colonism. In den östlichen Sasenstädten der Insel hatten sich schon viele rührtige Lombarden eingesunden; und später (1287) gab der Kaiser Corseone Innbardischen Colonisten, siedelte sie dann aber wider nach Militello in der Bal di Roto über.

Der Papft nahm sich vergeblich des Grafen Thomas an und Friedrich gab dann die Grafschaft 1229 an Konrad von Hohenlohe, den end zum Grafen der Romagna ernannt hatte.

burch die Rechte großer Vasallen zu handeln vermöchte, t rend diese großen Vasallen doch geschichtlich wohl funl Rechte und diese natürlich unter dem Schutze des Oberle berren, des Bapftes, befagen, der in diesem Falle auch Bertrag des Grafen mit dem Raiser garantirt hatte. Papft, wie mild er war, wie vertrauend er noch Friel gegenüber erscheint, mochte durch solche Borgange nun allmalich zuweilen von dem Gedanken beschlichen werden, Kriedrich aus dem ficilischen Reiche eine Macht zu fche gedente, die vorkommendes Falles die Rechte des Oberlet herrn fo wenig zu scheuen brauche, wie die der Basa wenn er fich scheinbar auch noch immer in den Kormen Rechts bewegte. Friedrich aber mochte noch mehr nur dem Bedanken heraus, den er mit feinem Staate verb handeln, als daß er die Sache in ihrem ganzen Ausams bange, auch in ihrer Reindseligkeit gegen die Rechte des mischen Stuhles, fich schon in ein absichtsvolles System bracht gehabt batte. Den Bedanken eines Staates mit abstraften Bollendung einer bochften Bewalt als Mittely batte er zwar nicht in der modernen Weise durchzust gesucht einer alle Berbältniffe neu begründenden Ordm sondern sich im Wesentlichen an die historisch gegebenen Gr lagen gehalten; aber er hatte die Thatigkeit und Amt walt seiner Finanzbeamteten, der Baili (bajuli), doch ft ger, im Sinne einer durchgreifenden einheitlichen Orbr bestimmt, ihnen überall die Aufsicht über die Einnehmer indirecten, hier schon von den Normannen eingeführ Steuern übertragen, so wie die Aufsicht über die Ba der königlichen Domanen. Sie hatten den Breis der bensmittel und des Tagelohnes zu bestimmen; in Bi wir des Königes Kämmerern hatten sie den Betrag der indincten Steuern, der so genannten Accise\*), sestzusetzen —
ding! eine centralissite Verwaltung der Finanzen auf Grundligen, wie sie dem modernen Statswesen eigenthümlich geworden sind, war hergestellt. Ebenso war die niedere Civilgrichtsbarkeit, auch die Polizeigewalt dieser Baili gegen Uebelhiter und Verdächtige sehr ausgedehnt, nur musten sie letzine an die Gerichte abliesern, und hatten zu diesem Ende
mid überhaupt für ihr Versahren einen Juristen und einen
Notar zur Seite, die nicht (wie früher) die höheren Behörden des Reiches ernannten, sondern die der König entweder
selbst oder durch seine höheren aussührenden Beamteten, wie
wir sagen würden: durch seine Minister, bestellte. So waren
die corti bajolari als moderne Präsecturen oder königliche
Regierungsbehörden constituirt.

Diese corti bajolari waren nach der Seite ihrer administrativen Thätigkeit den königlichen Kämmerern, nach der Seite ihrer mit der Administration verbundenen richterlichen Thätigkeit königlichen Justitiaren untergeben und so die moderne Trennung von Administration und Justiz in den höheren Justanzen schon vollzogen. Bor den königlichen Justiziar gehörten in erster Instanz alle über 20 Augustales an Berth betragenden Diebstähle, aller Straßenraub, gewaltsamer Einbruch, dolose Injurien, Mordbrände, Nothzucht, Zweiskampf, jeder Bruch des öffentlichen Friedens und alle Massensterbrechen. Civilsachen kamen an den Justitiar nur, wo gegen den Bailo die Klage einer Rechtsverschleppung

<sup>\*)</sup> Bom arabischen Abschissa (الكخزيد); in normannischen Urkunden wird daraus gesia oder gisia.

erhoben werden konnte. In Lebensfachen hatte ber Infiliae die Instruction; die Entscheidung blieb den Obergerichteit des Reiches vorbehalten. Wo in allen diesen Fällen zeithet vermöge des hergebrachten Rechtes Die alten Behörden eines Stratico oder Maeftro militare die Gerichtsgewalt batten, hatte Friedrich seinen Justitiaren weniastens concurrirende Berichtsbarkeit ertheilt, fo daß fich jeder Rlager nach Belle ben an die alte ober neue Beborbe wenden konnte; da abet; wenn fich jemand an die alten Beborden mandte, bann ber Justitiar die bobere Inftang bildete, ließ fich die neue Cin richtung leicht fo bandhaben, daß der alten Beborde Die Bei bensluft balb ausgieng, während fie scheinbar ihr gange altes Recht behalten hatte. Auch der Juftitiar hatte einen Juriften und einen Notar neben fich, ward nebst feinem Ges bilfen vom Ronige ernannt, wie ber Bailo, und erhielt tonige liche Befoldung, und feine Berichtsbarkeit war unentgelblich; er fungirte an derfelben Stelle nur ein Jahr und burfte ebensowenig wie der ihm beigegebene Jurift in dem Diftrict für den er bestellt mar, angesegen sein, noch den größeren Theil feines Bermögens in demfelben angelegt ober naht Bermandte in demfelben haben. Der Rammerer hatte in den Streitigkeiten zwischen dem Bailo und deffen Steuerein nehmern und überhaupt bei Streitigkeiten und Ungewißheiten, die bei der Verwaltung der Kinangen vorkamen, die Gut scheidung. Rur Civilsachen bilbete er bie zweite Inftang: aber alle Streitigkeiten zwischen Privatleuten und bem gise cus tamen in erfter Inftang an ibn. Die Baili hatten bem Rämmerer Rechenschaft zu legen. Die Berufung von ben Rammerer gieng nicht mehr wie foust an den Justitiar, sondern unmittelbar an die Obergerichte. Der Rammerer batte dei Beistiger und einen Notar, und auch sein Amt war nur von einjähriger Dauer; seine Ernennung und Besoldung von Könige.

Auf diese Beise ward das ganze Reich von Justitiaren and Rammerern des Koniges verwaltet, die nur in Lebensiden teine Gewalt hatten. Ueber diesen Regierungsbehörin Aunden die Obergerichte als höhere Inftanz in allen **thil - und Criminalsachen. Es gab zwei Obergerichte, das** tur Sicilien und Calabrien, das andere für das übrige flandifche Gebiet. Jedes bestund aus einem Großjuftitiar wb vier Beifigern, und hatte Die Entscheidung in Lebendfichen unmittelbar auf die Inftruction, die der Juftitiar aufwommen batte. Der Großjuftitiar batte die Controle ber midtlichen Thatigleit aller Rammerer, Juftittare und Baili mb bereifte beshalb einmal jedes Jahr den ihm überwiesenen Richstheil mit feinen Beiftgern. Aur die Kinanglachen wen die höchsten Behörden die Geheimenrathe fdie fo gementen Gegrezie), deren es mehrere gab nach ben verfchiebuen Reichstheilen und an welche dann die Rammerer die and ben Provingen eingehenden Statseinnahmen abzuliefern Jeder Gebeimerath verwaltete in seinem Bereiche and die Einkunfte aller geiftlichen Stellen, fo lance biefe micht besetzt waren; und die gerichtlich confiscirten oder einstwellen in Beschlag genommenen Guter — ferner ftunden unter ihm die königlichen Schlößer, die königlichen Burgen, be er im Stande zu erhalten und mit dem notbigen Belde ne Lebensmitteln zu verforgen hatte; ebenfo bie Guter, beren Einkunfte für die Erhaltung der Alotte bestimmet maren.

Gine besondere Controlbehorde bildeten noch die fo ge-

der Krone Guter entzogen worden seien, und fie reclamirtes welche die Contrakte mit den Stats - und Domanenpachter schloßen und die Berwaltung der Domanen beaufsichtigten, a der Ronig fich zu perfonlichem Gebrauche vorbehielt. Uebe diesen Brocuratoren ftund die Oberrechenkammer (magn curia rationum), welche alle Rechnungen der Brocurated Segreti und Rammerer revidirte und entweder Decharge # theilte, oder die betreffenden Beamteten an die Bericht brachte. Diese Beborde war in Balermo und bestund and einer Angabl Oberrechenmeister und einem Juriften. Run der ganze Rechts - und Berwaltungsgang war bis ins Cin gelnfte bestimmt, ein bureaufratischer Statsmechanismus un faßte das ganze Reich und bier zuerst im driftlichen Eurau ward ein centralifirter Beamtetenftat bis zu hoher Bollen menheit während Friedrichs II. Regierung durchgeführt. Di Grundlagen batten theils der ftrenge normannische Lebens staat, theils das Muster der saracenischen Steuerverwaltun abgegeben; schon Beinrich VI. hatte alles einheitlicher zusam men zu ziehen, ftrenger zu handhaben gesucht - Friedrich I fo fcheint es, faßte aber zuerft den abftracten Bedanten bel modernen Staates, der fich von diefen Grundlagen abziebe ließ, mit Bewuftsein — ein Gedanke, der allerdings ide im romischen Rechte gegeben, und feit Beinrichs V. Beit i Stalien aus taufend Quellen genährt mar. Mit diesem al stracten Gedanken des modernen Staates aber war auch i reale, individuelle und corporative Freiheit, diese Seele de politischen Lebens driftlicher Bolker, schon in die Bande a legt, gegen welche fie bis dahin überall die Rirche auf be treuefte feit dem Untergange des alten Imperatorenreiche vertheidigt batte. Noch war es auch die Rirche, welche fu

in Riedrichs Reiche der Unterordnung, die die weitere Ausfibrung diefes Gedankens ihr bringen mufte, in hohem Grade mehrte, und die Stellung des Papftes als Oberlehnsberr de Reiches gab noch die Mittel, ihren Schutz auch anderen Aeisen angedeihen zu lagen. Aber wie wenig auf die Dauer befer Schutz vorhalten werde, batte nun icon das Berfabm Friedrichs gegen den Grafen von Molise gezeigt. Friebich felbst war gewiss in früherer Zeit, als ihm felbst die Ande so machtige hilfe gewährt, die Berfonlichkeit eines Imocenz ihm in jungen Jahren imponirt hatte, weit entkent von dem Gedanken eines Rampfes mit der Rirche; " mochte fogar noch in Diefer Beit mit großer Scheu feindiben Berührungen mit der Rirche aus dem Bege geben, wenn ihm auch die Verfonlichkeit des milden, alten Bapftes nicht mehr imponirte - aber daß er bei der weiteren Entwidelung des Gedankens des abstracten Staates, der ihn 16 Damon in Besitz genommen batte, querft innerlich über it firchlichen Schranken, auf die er doch taufendfach fließ, wittert, durch diese Erbitterung innerlich von der Bieut gegen die Rirche losgetrennt, endlich als die Rirche zu wen Rechten und Lebensbedingungen fah, jum Rampfe, mr fast völligen. Entfremdung und Nichtachtung fortgetrieben warb, ift ein nur ju naturlicher Berberbensweg, ben Cott als Strafe für seine Sunde ibn wie bundert anbere gewalttrunfne Fürften bat geben lagen. Leuten, Die bem, mas fie Genius nennen, die Rniee tiefer beugen als Bott und feiner Rirche, mag Friedrich einer ber bewunderungswürdigsten Regenten gewesen sein - wir haben nichts dagegen. Soffentlich haben fie fo viel Freiheitefinn und auch unfere Wege gehen und hier wie bei anderen staustschen Thaten an eine instigatio diaboli denken z

Cobald diese Gedanken von Friedrich's Seele Beff genommen und zu dem Verfahren gegen Thomas von 200 lise geführt hatten, schritt der Raiser rasch, man kann sages leidenschaftlich, auf dem eingeschlagenen Wege vorwärte Schon im Mai 1223, als er von Ferentino nach Sieilis aurudgekehrt mar, ließ er von feinen apulischen zum Rams gegen die Saracenen aufgebotenen Vafallen, die Grafen Ris ger von Aguila, Thomas von Caserta, Jakob von G. 💕 verino und den Sohn des Grafen von Tricariro fofort weet haften, und überwies beren Berrichaften bem Großinfitie Seinrich de Morra zur Bermaltung. Den Rrentzug betrick Ariedrich ingwischen fortwährend, fandte den Deutschorden meister nach Deutschland, auch da der Sache einen erfole reicheren Fortgang zu schaffen; dazwischen macht er sogar 👐 Rirche Borwürfe, daß fle nicht Alles thue, was gefchehete tonne, die Angelegenheit zu fördern; aber fort und fort fit det er Anlag, seinerseits die Sache noch zu verschieben und so ist endlich auch der in Ferentino verabredete Termin ab gelaufen, auch eine bis Johannis 1225 neu vom Barfte bei willigte Frift ift verlaufen und noch find die Borberettungen nicht vollendet, ohngeachtet nun der Aufftand der Sarace nen in Sicilien für immer barnieber geworfen, bas gang ficilifche Reich und feine großen Mittel auch bereits ftrens in Ariedrichs Gewalt waren. Friedrich aber suchte nun wibet Bormande beim Papfte in der geringen Unterftutung, Die aur Zeit der Kreutzug noch aus Deutschland, Frankreich und England finde. Da kommen im Juli 1225 Friedrich und abgeordnete Cardinale (ber Cardinalbischof Pelagius von

bano und der Cardinalpriester Gualo von S. Martino) nochmals in S. Germano zusammen, um über den Rreutzug Wiekliche Berabredungen zu treffen\*). Der Raifer machte th anheischig und versicherte durch einen Gid am 25ten Juli 1225: daß er bis zum Auguft 1227 ins heilige Land ziehen mb bort mindeftens zwei Sahre lang 1000 Ritter halten der für jeden an diefer Bahl fehlenden jährlich 50 Mark whlen wolle; daß er die Mittel der Ueberfahrt für 2000 Mitter und deren Gefolge berftellen, 100 Calendren und 50 Galeeren während jener Zeit ausgerüftet erhalten, oder für ides fehlende Schiff entsprechende Geldbufe auf fich nehmm, in die Bande aber des Roniges und Patriarchen von Aufalem 100,000 Goldunzen in verabredeten Terminen merlegen werde, die er bei Antritt des Kreutzuges zu bifen Aweden zurud erhalten wolle. Nicht bloß eidlich bebiftigte Friedrich diesmal feine Zusage, sondern feste auch in Königreich Sicilien dafür zum Pfande, und erkannte fibit an, daß er der Excommunication verfalle, wenn er 🕷 ju der bestimmten Frift nicht überfahre, nicht die Be-

<sup>\*)</sup> Bei dieser Gelegenheit zeigen sich nun auch schon, odzwar uns is ihren Motiven nicht ganz durchschaubare, Anzeichen, daß sich der Kaikrnicht mehr scheut, selbst den Kirchenfürsten Gewalt anzuthun: Richard wie G. Germano erzählt nämlich, nachdem er erwähnt hat, daß der Kaike den König von Jerusalem und den Patriarchen von Jerusalem an kopk Honorius (der eben wegen der in Rom ausgebrochenen Unruhen de Stadt verlaßen hatte und nach Tivoli und Reate gegangen war) zu derläusigen Berhandlungen gesandt hatte: interea imperator omnes regni praelatos ad se in Apuliam vocat et eos quamquam invitos tamdiu secum detinuit, donec per ipsos regem et patriarcham sidi pro certo innotuit, quod a papa benignum receperunt responsum super his ad quae suerant missi.

dingung der 1000 Ritter ober der 100,000 Ungen Go erfülle.

Runachst war der Banft durch die getroffenen Beral redungen und Auficherungen wider zufrieden gestellt und m 9ten Nov. batte die wirkliche Bermählung mit Isabellen we Jerusalem fatt. Friedrich, der seine erfte Gemablin fiel würdig und anftandig gehalten batte, zeigte nun auch ban einen, entweder durch eigne im ficilischen Reiche mit den bes tigen Damen oder durch Nachrichten über die Sitten in Damen des lateinischen Drients veranderten Ginn, daß. die neue Bemahlin nach saracenischer Sitte furz nach de Berbeirathnug eingesperrt baben foll in saracenischer Beile Rach Anderen ware dies die Folge gewesen eines Berbil niffes des Raifers zu einer anderen jungen Dame des bon fes von Brienne, um mit letterer ungenirter leben ju #10 nen\*), und unmöglich mare das, bei den ungabligen Red weibern, die wir spater in Friedrichs Begleitung tennen let nen, auch nicht. Jedesfalls aber haben wir in diefem sen fahren auch ein Zeichen der damonischen Berdunkelung. in allmälich des Raisers Herz überschattete, wahrzunehmen Die erklarte Reindschaft seines Schwiegervaters, Johann von Brienne, die allerdings sofert nach der Hochzeit eintrat brauchen wir natürlich nicht auf Rechnung dieses Berfahren gegen Sfabellen hauptfächlich zu fcbreiben, da Friedrich auf sofort nach vollzogener Bermählung das Rönigreich Berms lem an flc zog und sowohl die in Stalien anwesenden, all

<sup>\*)</sup> Sed non multo post idem imperator in quodam oppide eam incarcerat et consobrinam ejus, filiam Galteri comitis de Brenns, vi captam detinet et deflorat. Chron. Turon. ap. Bet quet 18, 311 nach Böhmers Citat.

ş

moher die in der Levante lebenden Basallen des Königreisches ihm huldigten. Auch soll Friedrich von seinem Schwieserveter die sosortige Auszahlung von 50,000 Mark Silber welangt haben, die diesem einst Philipp von Frankreich für des heilige Land gegeben habe, und die er dem Kaiser ausspantworten verweigerte, bevor derselbe wirklich auf seinem Kreuzzuge Palästina erreicht und im heiligen Lande die Respirung übernommen habe. Eine unmittelbare Folge des weläusigen Austretens des Kaisers als Königes von Jerusalem war die Bestätigung aller Rechte und Güter des deutssen Ordens auch in Palästina.

Jedesfalles mufte Friedrich nun auch an Deutschland den, wo durch Engelberts Ermordung seinem Sohne, dem ingen Rönige Beinrich ein so einsichtiger als väterlich freund-Mer Beiftand geraubt worden war \*). An Engelberts Stelle wifte nothwendig dem jungen Konige von Neuem ein leiten-Math gur Seite geftellt werden, und es mochte gar Manie mit dem Sohne und den deutschen Fürsten näher zu adnen und zu besprechen sein; und noch mehr lag wohl ben Raifer daran, zu einer festeren Ordnung im lombardi-Men Ronigreiche, Diefer Amischenftation zwischen Deutschland und dem ficilischen Reiche zu gelangen, wo wir zwar den Reichstanzler Ronrad von Speier unmittelbar nach des Rais ins Rrönung in Rom mit des Reiches Vicariatsrechten betraut, and nach deffen baldiger Rudfehr nach Deutschland Erzbischof Abrecht von Magdeburg (ber an des Grafen Gottfried von Blandrate's Stelle auch zum Grafen der Romagna und zu

<sup>\*)</sup> Rönig Seinrich bezeichnet selbst in einer Urtunde vom 4ten Sept. 1226 Engelbert als provisor noster et regni.

Babrnehmung von des Reiches Rechten in diesen Gegender bestellt ward) erblicken, wo aber die Rehden und gerrifen. beiten in den Städten und unter den Städten und unter dem Adel und die Trennung in eine ghibellinische und gnetfische Partei ftets fortgegangen waren, und die großen von den Städten erlangten Rechte auch dem Adel theils Belegenheit genug gaben fich freier zu stellen, theils um letterem nur fest auf königlicher Seite zu halten, ihm vieles zu Gute halten lagen muften. Friedrich schrieb deshalb einen großen Reichstag für die Fürsten aller feiner europäischen Reiche au Cremona aus in den erften Monaten des Jahres 1226 und berief die Bafallen seines sicilischen Reiches zum 6ten März dieses Jahres nach Bescara, um ihn von da nach der Lombardei zu begleiten. Da ohne Zweifel für den Tag in Cremona auch die Kreutzugsangelegenheit einen wichtigen Ver handlungspunkt abgeben muste, mochte Friedrich glauben fich erlauben zu können, auch die Bafallen des Bergogthumes Spoleto, als seien es Basallen des italienischen Rönigreichel nach Cremona zu berufen — der Bapft trat ihm aber fest als Landesberr entgegen und Friedrich mufte auf die Durchführung dieser Anmaßung verzichten \*). Ebenso erneuerten

<sup>\*)</sup> Roch fällt in diese Frühjahrszeit, in den März, als Friedich also offendar schon mit seinen ficilischen Basallen aus Pescara nach der Lombardei zog und in Rimini war, eine Urtunde, durch welche der Raiser dem Deutschordensmeister Hermann von Salza das Land Culm (was dieser unter der Bedingung, daß er Preussen gegen die Heiden erobere, von Herzog Konrad von Masovien und Cujavien abgetreten erhalten hatte) mit aller Herrlickseit und Gerichtsbarkeit bestätigte, die irgend ein Fürk in seinem Lande habe. Dann im Mai bestätigte der Kaiser in Parma den Schwertbrüdern alle Besitzungen, die sie von den Bischöffen von Lis-

finfzebn lombardische Städte am 2ten Marz zu Mofio im Rantuanischen nun auf 25 Jahre den früheren lombardis iden Bund jum Schute bei ihrer hergebrachten Freiheit\*). Friedrich hatte fich lange in Parma verweilt; erft Anfangs Juli kam er nach Cremona, fand aber von deutschen Kürsten nur wenige vor. Die deutschen Kürften batten zu Bfingften dem Termine des ausgeschriebenen Reichstages) in Cremona fein follen, aber die Beroneser hatten ihnen den Zugang versperrt, so daß nur die durch Destreich oder durch die Schweiz und Savopen Gefommenen zu dem Raifer hatten gelangen tonnen. Es waren lettere wohl die in diefer Zeit in faiferlichen Urfunden als Zeugen ermähnten Bergog Albrecht von Sach. sen, Landgraf Ludwig von Düringen, nebst den Grafen Thomas von Savopen, Beinrich von Schwarzburg, Gunther wn Rafernburg, Beinrich und Bermann von Boldenberg und Albrecht von Mugila; dazu der Erzbischof Albrecht von Ragdeburg und die Bischofe Heinrich von Worms, Engelhard von Naumburg (Zeit), Konrad von Hildesheim, Eberbard von Merseburg, Ludwig von Bafel und der Bischof

land und Leal (Desel) besitzen oder kunftig erwerben. Diesen Bischöffen von Lissand und Leal hatte aber kurz vorher König Heinrich die Stellung beutscher Reichsfürsten gewährt. Nämlich am Isten Dec. 1225 hatte er in Rürnberg aus der Diöcese des Bischofs Albert von Lissand in Lissand, Lettland und Leal eine Markgrafschaft gemacht und dem Bischof dieselbe mit allen Hoheitsrechten anderer Fürsten verliehen. An demselben Tage machte er auch aus der Diöces des Bischofs von Dorpat eine Markgrafschaft und verlieh sie dem Bischof mit gleichen Hoheitsrechten.

<sup>•)</sup> Schirrmacher a. a. D. S. 151. Die 15 Städte des welfichen Bundes waren: Mailand, Berona, Piacenza, Bercelli, Lodi, Aleffandria, Treviso, Padua, Vicenza, Turin, Novara, Mantua, Brescia, Bologna und Faenza.

von Chur und der von Ramerit, nebst den Aebten Prum und Murbach\*).

\*

Unter den im Etschthale vom Eintritt in das lo dische Reich gurudgehaltenen deutschen Fürsten mar Beinrich VII. gewesen, und da Berong zu dem Guelfenl der lombardischen Städte gehörte, hatte also offenbar Berbindung die Blane, welche der Raifer an den Reit in Cremona gefnupft hatte, icheitern machen. Benn b mische Hof bei dem Ruftandekommen des guelfischen Gi bundes seine Bande im Spiele gehabt haben sollte, ba von seinem Standpunkte aus ficher Recht gehabt. Bie drich nun, sobald er die Macht in seiner Sand fab, mit fagen und alten Rechten umgieng, hatte er bereits bin lich in feinem ficilischen Reiche offenbart; bag er allt auf einen Standpunkt gekommen war, auf dem er fich aller früheren beiligen Berficherungen auch vor Ufurpal gegen den Rirchenstaat nicht gewißenhaft gerade scheute, sein letteres Auftreten im Berzogthum Spoleto nabe a Die gange Selbstständigkeit und Freiheit des römischen C les ruhte nun darauf, daß es Friedrich nicht gelang auc obere Stalien zu ähnlicher Unterordnung gurudzufi wie fie sein Großvater im Sinne gehabt, wie er fie in lischen Reiche bereits durchgeführt hatte. Der Papft in unzurechnungsfähiger Gutmuthigleit befangen gemefer wenn er den Dingen gegenüber, die um ihn ber vorgie

<sup>\*)</sup> Die Grafen von Schwarzburg und Käfernburg waren auch, jener (welcher der Sohn des letteren war) seines Oheims, seines Bruders, nämlich des Erzbischof Albrecht von Ragdeburg nach Italien gekommen. — Bon Basallen aus dem Reiche Arela nur Graf Sigfrit von Bienne bemerklich.

bie Sande ganz in den Schoß gelegt hatte. Waren dem Bapfte aber auch die Augen nicht von selbst aufgegangen, Friedrichs Schwiegervater, Johann von Brienne, muste sie ihm nothwendig öffnen.

Andrerfeits muß man es natürlich finden, daß der Raifer, der offen noch keinen Schritt gethan batte, welcher feindfelige Absichten gegen die lombardische Städtefreiheit oder ac gen Gebietstheile des Rirchenftates unlengbar hatte annehmen lagen, bochft verdrießlich war über die hinderungen, die ibm, wie es fcheint unerwartet, entgegentraten. Die Berhandlungen, bie er mit bem Combardenbunde gulett geführt hatte, um bas Ruftandefommen bes Reichstages noch zu ermöglichen, muften nothwendig feinen Groll fleigern, benn diefer berlangte nicht nur, daß er mabrend feiner Unwesenheit im lombardischen Ronigreiche nirgends feine bobere Gerichtsbarfeit und oberherrliche politische Gewalt übe, sondern wollte Ronig . Deinrich und ben biefen begleitenden Rurften auch nur ein Gefolge von 1200 Rittern (d. h. wenigstens 3600 bewaffneten Reitern, man fann aber 1200 Ritter getroft gu 4808 Mann und darüber anschlagen) alfo tein größeres Beer augesteben. Man fleht daraus, der Raifer, der felbst obne großes Geer nach der Lombardei gekommen war, hatte darauf gerechnet von Deutschland ber solche Berflärkung zu erhalten, baß er seinem Auftreten Rachdrud zu geben vermöchte. Der Patriarch Gerold von Zerusalem \*) und die Erzbischoffe von Magdeburg, Mailand, Reggio und Borbeaux nebst ben

<sup>&</sup>quot;D'Er wohl, weil er annahm, durch die hinderung der deutschen Fürften erleibe die für das Rönigreich Berusalem ersehnte hilfe Bergögerung. Alehiliches mochte auch den Erzbischof von Bordeaux bestimmen.

andern hoben Beiftlichen in des Raifers Umgebung bear tragten Bann und Interdict gegen die verbundeten Lombas bischen Städte, und als die Lombarden auch eines letter, ihnen zur Satisfactionsleiftung gegen den Ronig zu Johan nis geftellten Termines nicht achteten, und fogar weitere bon der Geiftlichkeit versuchte Guhneverhandlungen zwischen bem Raifer und dem Buelfenbunde an des letteren Sartnadig. feit scheiterten, sprach der Bischof Ronrad von Sildesbein. der für die Rreutzugsangelegenheit von dem Bapfte bei den beabsichtigten Reichstage autorifirt mar, den Rirchenbann und der Raifer felbst am 11ten Juli zu Borgo G. Donnino bie Reichsacht gegen den Bund aus, wozu er in Folge des Benehmens des Bundes (wie klug auch dasselbe fein mochte) formell vollfommen berechtigt mar, denn die Bedingungen, die die Lombarden gestellt hatten, waren reine Usurpationen und enthielten, wenn fie erfüllt murden, die völlige Tode legung der foniglichen Stellung in Lombardien nothwendig in ihren weiteren Confequengen.

Einen offnen Kampf mit den verbündeten Städten 34 beginnen, war schwer thunlich, wenn Friedrich bei nicht so fort erfolgreichem Kriege nicht alle Früchte seines bisherigen Wirsens auf's Spiel setzen wollte. Er wendete sich deshalb am 29ten August von Ascoli, wohin er zurückgegangen, an Honorius III. unter der Versicherung, daß er bei dem beabsichtigten Reichstage in Cremona hauptsächlich den großen Zweck des Kreutzuges im Auge gehabt habe (specialiter pro negotio terrae sanctae), mit der Bitte, der Papk und die Cardinäle möchten als Schiedsrichter zwischen ihm und dem Lombardenbunde vermitteln. Er versichert dabei bei Gott, daß er nicht daran gedacht habe irgend jemandes

Richten zu nabe zu treten \*). Da 'indeffen das Mistrauen innal gegen ihn rege geworden, scheint der römische Hof ngern felbst zur Erleichterung seiner Wege etwas beigetran zu haben, wozu allerdings auch die Altersschwäche des Es war noch nichts geschehen in der apstes binzukam. ache, der Papft hatte die Zumuthung der Mittlerrolle zwien dem Raiser und den Lombarden als ein importabile us bezeichnet, als Raiser Friedrich am 17ten November n Reuem von Foggia aus sich an Honorius wendete und onders um der Angelegenheiten des heiligen Landes mil-1\*\*) denselben bat, sich der Sache anzunehmen; er, der aser, werde seinen Schiedsspruch anerkennen, wie er auch olgen möge. Nun nahm fich der Papft der Sache an, d entschied im Januar 1227, Acht und Bann sollten aufjoben und den Lombarden jede andere Strafe für ihr relifches Benehmen erlagen fein, nur follten fie zwei Sabre 19 400 Ritter stellen für den beabsichtigten Kreutzug. 8 auf fich zu nehmen zauderten die Lombarden noch lange, b fie endlich fich fügten. Der Raiser erklarte seine volle mahme des Schiedsspruches am Iten Kebruar aus Catania.

<sup>&</sup>quot;) "Scit etiam omnium cognitor secretorum, quod postposiomnibus ad ejus servitium intendentes, ad eam appropinquante mino celebrandam iveramus in spriritu dilectionis et gratiae ta omnes, nec habebamus animum aliquem offendendi, nec aceperamus aliquod odium contra aliquos, propter quod oportet de nobis merito dubitare, licet quidam de partibus illis nos imperium graviter offendissent."

<sup>\*\*)</sup> servitium terrae sanctae, quod teste Deo ex nimia detione et affectione cordis diligenter praeponimus omnibus factis stris.

Es war das lette große Statsgeschäft, bei welchem Continus thätig sein soilte. Er ftarb bereits am 18ten Min 1227 und schon am folgenden Tage ward einmuthig de Cardinal Sugolinus zum Papste gewählt, der den Rama annahm Gregor IX.\*)

Bir verfolgen zunächst in ihren Sauptumrifen in Schickfale des Raisers bis zum wirklichen Antritte seinte Rreutzuges im 3. 1228 und kommen erft dann auf die deutschen Angelegenheiten in engerem Sinne wider zuruch:

Wir faben bereits, wie fich allmälich das Berhaltuis des Raisers zu dem papstlichen Hofe wesentlich geandert at wie im Grunde nur die Milde und Altersmude bes Papfick Honorius ein barteres Rusammentreffen noch aufgehalten hatte, welches Friedrich doch so lange wie möglich hinant zu schieben münschen mufte. Er betrieb wirklich eifrig ben Rreutzug, wie es ihm der neue Bapft bald nach Antritt fi nes Oberhirtenamtes zur Pflicht gemacht hatte, und wie d wegen der Berhaltniffe zu seinem jernsalemitischen Reiche and in feinem eignen Intereffe lag. Im Juni 1226 ichon battl er den Grafen Thomas von Acerra als feinen Bailo und Balaftina gefandt, und diefer hatte überall Anerkennung funden. hermann von Salza hatte in Deutschland die Rreut augsangelegenheit betrieben und fich bemüht, bier 1000 tade tige Ritter zu bes Raifers eigner Begleitung aufzubringen Dem Landgrafen von Duringen wurden bedeutende Geli fummen übermacht, um ihm den Zug nach Palaftina mög

<sup>&</sup>quot;) Sugolinus ober Ugolino war, wie Innocenz III., aus ber Femilie der Grafen von Signia und zwar der Reffe beffetben und zeitign Cardinalbischof von Oftia. Sein Bater hieß Triftan, Graf von Signia.

lit ju machen; auch ber Herzog von Limburg und andere Mitten wurden gewonnen und in den hafen des Ronigreiches Skillen wurden die nothigen Transportfahrzeuge in Stand west. Im Angust 1227 tam der Raiser von Otranto mit wier Gemahlin nach Brindisi, wo er die Kreutfahrer, aber Mon durch unter ihnen ausgebrochene Seuchen decimirt ver-Der Andrang ju dem Rreutzuge mar febr wif gewesen, so daß die getroffenen Vorbereitungen doch nicht fofort ausreichend waren und der längere Anfenthalt Weer an gang anderes Clima und an gang andere Lebens. mt gewöhnten Areutzügler die Arankheit fast nothwendig berwwief. Auch der Raifer ließ feine Reisebedürfniffe einschiffen mb bestieg am 8ten Sept. selbst mit dem Landgrasen von Mringen und dem noch von der Seuche verschonten Heere in Rotte. Aber man hatte die Seuche auf die Flotte ver-Menst: auf der Höhe von Otranto landete man wider: be Landgraf ftarb am 11ten September; ber Raifer felbft Mantte, konnte bie Reise nicht fortsetzen, sondern beauf. mate ben Bergog von Limburg mit Aubrung bes Auges und gieng felbst in die Bader von Pozzuoli - aber ein weser Theil der Kreutfahrer trennte fich nun und gab den Ang auf, fo daß der Patriarch von Jernsalem und der Meito des deutschen Ordens nur mit einem verhältnismäßig Minen heere nach Palaftina tamen. Rur 800 Ritter follen ber fprischen Rufte gelangt fein und auch biefe waren wer baburch fest zu halten, daß der Gerzog von Limburg ben Oberbefehl im Ramen des Raifers über alle Streitfrafte ber Chriften in Sprien übernahm.

Ohngeachtet Alles dafür fpricht, daß diese Bereitelung be fo tange und so mächtig vorbereiteten Juges nicht wirt.

lich in der Absicht des Kaisers Friedrich lag, war deffen Stell lung dem römischen Hofe gegenüber durch die vielen Bons rungen, Bertröftungen und Bereitelungen der vorhergebenden Sabre doch schon so geworden, daß Bauft Gregor diesmed an eine absichtliche Bereitelung des Rreutzuges und nicht a eine wirkliche schwerere Rrankheit des Raifers glaubte. Durch die ausdrücklichen Verpflichtungen, die der Raiser für den let ten Termin auf fich genommen batte, und in Kolge beren in voraus anerkannt hatte, daß er den Rirchenstrafen ver fallen sein wolle, wenn er auch diesen Termin nicht einhalte war der Bannfluch formell vollständig gerechtfertigt, und fette wenn nur ein leichteres fich Bebenlagen (was die wirtig eingetretene Noth etwas zu boch in Anschlag gebracht batte und nicht eigentlich trügerische Absicht den Raiser gelett hatte, war ein ernster Schritt des Papstes der Zukunft wit gen nicht bloß gerechtfertigt, sondern wenn der papstlich Hof nicht in derfelben gutmuthigen Schwäche, mit welches Honorius gehandelt batte, verbarren wollte, nothwendig. An 29ten September also sprach Gregor in Anagni die Excome munication über Raifer Friedrich aus.

Der Kaiser erließ von einem Hoftage des sicilischen Reiches in Capua aus Entschuldigungsschreiben nach Deutschland, schrieb in seinem sicilischen Reiche eine allgemeine Gentsteuer und für nächstes Frühjahr ein großes Ritterausgebot so wie einen deutsch-italienischen Reichstag nach Ravenmaus, denn zu nächstem Mai 1228 wollte er nun, um den päpstlichen Hof zu überzeugen, daß nicht sein Wille die Enfüllung des Gelübdes gehindert habe, entschieden einen gewien Kreutzug antreten. Auch bei Papst Gregor suchte estich zu rechtsertigen; hielt aber bereits so fest an dem von

ihm gefaßten Gedanken einer omnipetenten Statsgewalt, die er zu Ende des Jahres die Fortsetzung des Gottesdienftes in seinem Reiche trot des papstlichen Interdictes durch Beamtete erzwingen wollte\*).

Oftern 1228, nachdem inzwischen Moadham, der Sultan von Damascus und damalige Herr von Jerusalem, gestorim und zwischen Raiser Friedrich und Sultan Ramel von in und zwischen Raiser Friedrich und Sultan Ramel von in seinen Unterhandlungen gepflogen worden, sandte der Raise seinen Marschall Richard de' Filangieri mit 500 Rittern Brindist aus seinen Leuten in Sprien zur Verstärfung. Der deutsch italienische Reichstag in Ravenna war nicht zu Stande gesommen. Der Raiser selbst seierte Oftern zu Barskta, wo er die Anstalten für die Verwaltung des Königswies Sicilien während seiner bevorstehenden Abwesenheit imf und den Herzog Reinold von Spoleto zum Reichsvers

<sup>\*)</sup> Er begrundete fein Berfahren darauf, daß er, je hober ihn Got-🕷 Gnade gestellt habe, je weniger der Berehrung Gottes Abbruch thun im bürfe, nec ex scandali alicujus subreptione damnahili sultus debet postponi vel intermitti dominicus. — Er trägt demnach den Ju-Marien seines Reiches auf: quatenus omnibus praelatis et clericis iurisdictione tua in aliquo loco idoneo convocatis, praesentifratribus praedicatoribus et minoribus, per aliquem virum sa-Jimtem, litteratum et facundum facias eis diligenter exponi, quod tanquam princeps catholicus et catholicae fidei amplexator. edenti desiderio adfectamus, quod praelati ecclesiarum, clerici religiosi et saeculares divina officia publice in ecclesiis, praesenbus locorum indigenis, ad illius gloriam et laudem celebrent, qui acrosanctam Ecclesiam fundavit incommutabiliter supra petram - wo fich Geiftliche diefem Berlangen des Raifers nicht fugen, follen be temporalia bona aus toniglichen Bergabungen wider zur Domane sezogen, also confiscirt werden.

weser (balio) für die Beit seiner Abwesenheit im ficilischen Reiche ernannte\*). Da furz vorher, feine Bemahlin, 360 bella von Jerufalem, ihm einen Gobn, den nachmaligen Rune rad IV. geboren batte, aber im Bochenbette gestorben mar feste er feft, daß, wenn er felbft fterben follte, ibm fein altefter Sohn Beinrich auch im ficilischen Reiche folgen solles wenn aber dieser ohne Succession zu hinterlagen sterben follte solle der zweite Sohn Ronrad, und wenn auch dieser chui Succession fterben follte, der Raifer aber aus rechter Che inzwischen weitere Söhne erzeugt haben sollte, diese nach Un bemfelben Ofterfole der Reibe ihrer Geburt folgen. widerholte Gregor den Bannfluch in Rom. Da aber Raifer inzwischen die mächtige römische Abelsfamilie ben Arangipani gang für sich gewonnen hatte \*\*\*), trat diese 🦚 die Spitze der Gegner, die Gregor ohnehin batte, und erregte in Rom folche Unruhen, daß der Papft die Stadt verließ und einstweilen nach Berugia gieng.

Ohne die Aufhebung des Bannes vorher erlangt 🚒

<sup>\*)</sup> Reinold, ein Sohn des früheren Herzog Konrad (von Undlingen) von Spoleto führte nur vom Bater her den Titel fort, um der durch anzudeuten, daß er selbst auf seine Ansprüche noch nicht verzichtet habe, tropdem daß das herzogthum Spoleto nur unter papstlicher Hobels stund. Er war fast fortwährend ein Begleiter des Kaisers. Wir sinder ihn noch 1242 als taiserlichen Statthalter in Toscana.

<sup>100</sup> Bahricheinlich weil der Raifer in Folge der haremartigen ftrengen Abgeschloßenheit, in welcher er Isabellen hielt, auch nicht erlandige bag ihr hinreichend arztliche hilfe zu Theil ward.

<sup>\*\*\*)</sup> Er hatte sich ihnen überhaupt durchaus freundlich erwieses und ihnen unter Underem ihre Güter und herrschaften abgetauft und se ihnen dann als taiferliche Lehen widergegeben.

saben, segelte Friedrich endlich am 28ten Juni 1228 von krindist ab nach dem heiligen Lande. Er hatte nun im Ganzen 1500 Ritter und 10,000 Mann zu Juße in dem Koste des Königreiches Jerusalem zusammen und ihn begleiteten 40 Galeeren, so daß er bei den guten Berhältnissen p dem Sultan Kamel sich als hinlänglich gerüstet ansehen duste. Iohanniter aber und Templer scheinen sich bitter inswert zu haben, daß Friedrichs Bailo, der Graf von Acerra, derall ihrem kleinen, zu nichts sührenden Raubkriege gegen de Saracenen in den Weg getreten war. Die Rivalität mit dem von Friedrich so sehr bevorzugten deutschen Orden mag und zu diesem Risverhälnisse beigetragen haben, was nun in dem Verhalten der Kirche zum Kaiser die schönsten Vor-nände fand. Doch zunächst wenden wir unsere Blicke num under nach Deutschland zurück.

## Hundertste Borlesung.

Als König Heinrich VII. mit den ihn begleitenden Fürfen in Trident umkehren muste auf dem Juge zu dem Reichstige in Cremona, hatte der Kaiser den Landgrasen Ludwig
win Düringen beaustragt mit Herzog Ludwig von Baiern,
der zugleich Psalzgraf bei Rhein war, zu unterhandeln, daß
letzerer neben König Heinrich in die Stelle treten möchte,
welche früher Erzbischof Engelbert eingenommen hatte. Auf
dem Rückwege nach seinen Landen hatte dann der Landgraf in

Augeburg langere Zeit mit bem Bergoge verhandelt und ihn zulest wirklich bewogen, die Pflegerstelle für Beinrich VIE anzunehmen\*), ohngeachtet die Sache nun, wo der junte Ronig zu eignem Willen mehr herangewachsen und verheite thet, aber mit seiner Che keinesweges fehr contentirt wat seine großen Schwierigkeiten vorher sehen ließ. Es war t der That das milde Geblüt, mas wir schon bei mehreme Staufern fo machtig gesehen haben, auch diesem Zweige bet Stammes zu Theil geworden \*\*), und wie der Bater und wahrscheinlich auch ein großer Theil der faufischen Diens mannen, die den Sof des Sobnes bildeten, die Berhaltnis zum weiblichen Geschlechte rob behandelte, fo hatte es um auch bereits der Sohn angefangen. Wenn man das and in damaliger Zeit nicht besonders hoch anschlug, war es bes wie ftets eine Quelle innerer Berrobung überhaupt.

Die erste wichtigere Reichsangelegenheit war die Rew wahl eines Bischofs von Regensburg, da Bischof Konrad (von Frontenhausen) in dieser Zeit (April 1226) gestorbet war. Ein Theil des Kapitels wählte den Probst der Ober striche in Regensburg Gottfrit, und ihn erkannten auch die Stiftsministerialen an \*\*\*). Gottfrit, so wie er Besitz ergriffen hatte, gieng aber so willführlich mit dem Besitz des Bis

<sup>\*)</sup> Die Annales Reinhardbrunnenses bezeichnen das als ein: curiam suam (sc. Henrici) regere.

<sup>\*\*)</sup> Die historia Novintensis monasterii (Ebersmünster im (faß) sagt bon ihm: Iste coepit quasi degener luxui deservire, consilia prudentum avertere, tyrannorum praecipitem dementiam et consortia eligere, paternis monitis in sirmanda pace non obtemperare.

<sup>\*\*\*)</sup> Shirrmacher S. 158-

ines um\*) (und wuste für seine Verfügungen in der Kanzen) is sich jungen Königes sogar Bestätigung zu erlangen) is sich der Abt Bertold von S. Emmeran und ein beil der Canoniser deshalb an den Papst Gregor IX. wensen, und einen Gegenbischof in der Person des mainzischen monicus Sigfrit (eines Bruders des Rheingrasen Emercho, d Verwandten derer von Boland und derer von Eppin) wählten, im Juni 1227. Gregor IX. bestätigte sofort n letzteren und der Kaiser selbst annullirte die Bestätigung, Gottstit für seine Veräußerungen des Regensburger Kirngutes von Heinrichs Kanzlet erschlichen hatte\*\*).

Dem französischen Herhältnisses zwischen Raiser Friedrich dem französischen Hofe, an dessen Spitze nun König wig IX. frund, scheinen noch immer, vielleicht noch in ge der früher von Engelbert eingeleiteten Unterhandlunnähere Berbindungen gedauert zu haben zwischen des gen Königs Heinrich Hofe und England. Der Erzbischof urich von Göln nahm im Jahre 1227 wider das ganze leresse Engelberts an der englischen Berbindung auf und be Herzog Ludwig von Baiern in dasselbe zu ziehen; hatte König Heinrich, tropdem daß er während seines enthaltes in Trident seines Baters früheren Bertrag mit

<sup>\*) &</sup>quot;bona ecclesiae enormiter et juxta motum propriae vontis infeudavit, obligavit et multis aliis modis distribuit et maxit in evidens ipsius ecclesiae detrimentum" Huillardholles III. 11.

<sup>••)</sup> Der Raiser sagt: cum idem Romanus rex filius noster ose in hoc circumventus suisse noscatur et appellatio ad audientu nostrae majestatis praecesserit, qua pendente nihil de jure tent innovari.

Kranfreich bestätigen mußen, den Brobst Ronrad von Speier an den englischen fof gefandt. Alle diese Unterhandlungen giengen fruchtlos aus. Bergog Beinrich von Braunfdweig ber unmöglich, fo lange er lebte, Diefen englischen Sympathien in Deutschland fremd gewesen sein tann, mar am 28ten April 1227 gestorben und Ronig Beinrich hoffte die Stadt Brame fcweig, die Herzog Otto von Lüneburg alsbald besett batte, in Folge eines von Raiser Friedrich mit Jrmengard, bes alteften Tochter Bergog Beinrichs, abgeschloßenen Raufverttw ges an fich nehmen zu tonnen, mabrend Bergog Ludwig wei Baiern Anspruche barauf erhob in Folge der Berbeirathum feines Sohnes mit Agnes, der jungeren Schwefter Irmen gards. Diefe Angelegenheiten lagen jedesfalls den deutsches Rurften weit mehr am Bergen als die englischen Unterhand lungen. Nun griff aber noch Anderes in die Entwickelung dieser Verhaltniffe des welftichen Saufes mit ein.

Bir haben früher gesehen, wie König Baldemar von Odnemark in die Gefangenschaft des Grafen von Schwertsstell und wie er sich daraus durch einen Vertrag löste. Ok die im Vertrage ausbedungenen Zahlungen nicht sosort mögisch gewesen, waren für diese Geiseln gegeben, die nach Rassigabe der Erfüllung dieses Vertrages wider frei werden sown ten. Sobald aber Ostern 1226 des Königes Baldemar älte ster Sohn der Geiselschaft entlaßen war, dachte der König daran, sich der weiteren Erfüllung des Vertrages möglicht zu entziehen, obwohl seine jüngeren Söhne noch vergeiselt waren. Er suchte Hispe beim Papste, stellte vor, wie er durch seine Gefangenschaft und durch die abgezwungenen Lösegelder gehindert worden sei, dem heiligen Lande zu hilse zu town men; daß ihm die Lösegelder überhaupt unerschwinglich seien.

Der Papft versuchte den Grafen von Schwerin zu Rudgabe bes empfangenen Goldes und zu Freilagung der Geiseln zu kwegen, und als er nichts ausrichtete, erklärte er wenigfent den vom Ronige vom Danemart geschwornen Gid auf Efüllung des Bertrages für null und nichtig. Waldemar miff nun zu den Baffen, nothigte die Ditmarfen zu erneu-# huldigung; schlug im Sept. 1226 den Grafen Adolf wn bolftein und den Grafen Beinrich von Schwerin an der ther, eroberte Rendsburg, zwang Igehoe zur Ergebung, wlor es aber wider an den Grafen Adolf. Graf Beinrich wn Schwerin trug hierauf dem Bergoge Albrecht von Sache in m Rebr. 1227, um fie zu schützen, feine Herrschaften 56werin, Boigenburg und Wittenburg zu Lehn auf; eben tes that Graf Adolf in Beziehung auf Holstein und Beinb und Adolf vereint in Beziehung auf Rateburg. Die Luider toren Albrecht zu ihrem Stadtherren und in Lubeck mmelten die gegen Danemart Berbundeten ihre Becres, acht, denn auch der Erzbischof von Bremen und Beinrich urewins Göhne, die Fürsten von Medlenburg, hatten sich m Bergoge Albrecht, den Grafen Beinrich und Adolf und n Lübedern angeschloßen. Als fie den Danen nach Golin berein entgegen gezogen maren, begegneten fich beide eere am 22ten Juli 1227 in einer barten Schlacht, beren aticheidung die Ditmarfen dadurch brachten, daß fie mitten Rampfe von den Danen, die ihren Mitzug erzwungen, be und diefen in den Ruden fielen. Die Danen erlitten eine ollfommene Riderlage; der Rönig felbst mar im Auge vermudet. Bergog Otto von Luneburg, der seinem Obeim Baldemar zu Silfe gezogen mar, fiel den Berbundeten gefanen in die Sande und ward in Schwerin, wo auch Graf

Albrecht von Orlamunde noch gefangen faß, ficher untern bracht. Durch den Tod Herzogs Beinrich von Braunfamei war schon die diesem zu Leben gegebene Grafschaft Stade & das Stift Bremen gurudgefallen; nun hatten auch die Di marfen für ihren Abfall gur Bedingung gemacht, baß f wider Gotteshausleute von Bremen wurden. Graf Me batte gang Solftein mit Ausnahme Rendsburgs gurud m Albrecht von Orlamunde, um endlich aus langer haft # löst zu werden, gab nun auch Lauenburg, was feine **Lan** noch immer für ihn vertheidigt hatten, dem Bergoge Albred von Sachsen auf. In Pommern behielt Ronig Balbem nur die Lebensbobeit über das Kürftenthum Rügen, mas ab fast gang auf die Insel beschränft mard. Medlenburg we der danischen Lebensberrschaft ledig, und die Fürften w Pommern tamen nach Aufhören der danischen unter brande burgische Lehenshoheit. Als Heinrich von Schwerin im 🛊 genden Jahre farb, löfte fich Otto von Luneburg bei beff Bittme aus der Gefangenschaft. Ronig Baldemar al dachte nicht weiter baran deutsche Reichslandschaften fein Berrichaft zu unterwerfen. Rachdem der Erzbischof m Bremen und Graf Adolf 1229 ihren Frieden mit Balben gemacht, lofte diefer feine jungeren Gobne auch von beinrit von Schwerin Sohne, Braf Gungel, aus der Gefangenschaft

Die Zeit aber, wo Otto von Lüneburg mit seinem Obei gegen die Berbündeten gezogen und bei Bornhövde gefang worden war, hatten König Heinrich und Herzog Ludwig fi geeignet gehalten, sich der Stadt Braunschweig, auf well ste Ansprüche erhoben, zu bemächtigen. Sie waren im M

<sup>\*)</sup> Dahlmann Gefchichte von Danemart I. G. 388 -- 394.

mit mit einem heere nach Oftfalen gezogen; die den Welfen tene Stadt wehrte fich jedoch tapferlichft und nur Göttingen Web beim Abzuge in der Zeinde Gewalt. Die englischen Unterbindlungen aber traten durch diese dringenderen Berhältniffe n Deutschland in den hintergrund, zumal wohl weil die Mindschaft Ronig Seintichs und Herzog Ludwigs gegen ben den englischen Königsbause so nabe verwandten Bergog von Mueburg auf englischer Seite eine völlig erkältende Wirkung Men mufte, und Blane entstunden, bei der eingetretenen keindschaft zwischen dem papstlichen Hofe und dem Raiser. in herzog Otto von Lüneburg in Deutschland als Gegen-Unig aufzustellen. Der papstliche Hof wird natürlich nicht utsig gewesen sein, seinerseits alles Mögliche zu thun, um mter ben beutschen Fürsten eine Partei gegen die Staufer n gewinnen, was ibm dock nur der verdenken kann, der welangt, daß ein fich bedroht Fühlender die Sande in den Shoß legen foll.

Daß König Heinrich seinerseits durch unkluge Schritte st nicht fehlen ließ, dem römischen Hose in die Hände zu weiten, haben wir in seinem Interesse zu beklagen. Im Bisthum Straßburg war auf den im J. 1202 zur bischof. Wen Würde gelangten Heinrich (von Veringen) 1223 Ber- 1600 gesolgt, ein Sohn des Herzogs Adelbert von Teck\*).

Ronrad von Lähringen
Udelbert von Led
Udelbert von Led
ud von Led Bertold Bifch

Konrad von Ted Bertold Bifchof von Strafburg.

<sup>&</sup>quot;Diese Rebenkinte bes zähringischen haufes hatte fich mit Abelte, einem jungeren Sohne bes 1152 verstorbenen herzogs Konrad von

Dieser hatte das Stift in verständigster Weise und zu meiner Anerkennung verwaltet. Er stund in sehr freunl Berhältnissen mit seinen Bettern von Baden \*). Si mittelten, daß dem Hochstifte Straßburg das Erbe Schwester der verwittweten Gräfin von Dagsburg vielmehr deren Tochter) zusam. Auch mit dem Land des Oberelsaß, Grasen Albert von Habsburg, war X in nahen Verhältnissen. Nun gerieth aber Bischof X mit dem Grasen von Pfirt in Streit\*\*). König H

Beriold I. Herzog von Karnthen und Markgraf von Berona + 1078

Bertold II.
Ferzog von Schwaben
† 1111

Fermann, Markgraf,
Graf von Lintburg
† 1074

Fermann II. Warkgraf von Lintburg
u. Baben † 1130

Fermann III.
Markgraf von Baben † 1160

Fermann IV.
Markgraf von Baben † 1190

Hermann V. Friedrich, Mark- Gertrud ver-Markgraf von graf v. Baden heirathet mit Baden † 1242 VIbrecht, Grafen von Dagsburg

Beinrid

graf v

Seinrid graf t

† :

\*\*) Bie Schirrmacher, bem wir hier folgen, vermuthet, et das Erbe der Grafin von Dagsburg.

<sup>\*)</sup> Die markgrässiche Linie von Baden war ebenfalls eine linie des zähringischen Hauses, die sich aber schon durch einen Bertolds I. abzweigte:

iol bei Anregung Dieses Streites feine Sand im Spiele gehabt haben. Er hatte am 28ten Nov. 1226 auf einem boftage au Burgburg urfundlich bas Bisthum im Befit bes Erbes der Grafin Gertrud anerkannt und unter Pfandgewihrung versprochen auch die Genehmigung feines Baters beunbringen. Dies icheint nun aber nicht nur nicht geschehen m sein, sondern am 24ten Sept. 1227 ertheilt er auch dem Omfen von Pfirt und dessen Sohnen die ihm von ihnen migetragene Burg Egisheim und Rubehör als rechtes Leben und erkennt fie dadurch in einem Theile des von ihnen annehrochenen bageburgischen Erbes an. 3m Juni 1228 fam et endlich amischen Bischof Bertold und bem Grafen Albert wn habsburg eines Theiles und den Grafen von Bfirt und Graf Egeno von Freiburg anderes Theiles, nachdem die Fehde fich zeither in unbedeutenderen Feindseligfeiten bingezogen batte, ju einem Treffen zwischen Blodelsheim und Birgefeld. Die Grafen von Bfirt wurden ganglich geschlagen und da fle zu Diefer Schlacht von vier elfagischen Reichsstädten unterftust gemefen, beren Leute und Ruftung in Die Riberlage verwidelt wurden, nahm fich nun der Ronig felbst der Sache adher an. Das Straßburger Gebiet ward hierauf von den Reinden Bertolds bart mitgenommen. Es icheint, Beinrich trat, feit fein Bater nach bem beiligen Lande gezogen mar, in großer Eigenwilligkeit auf, wodurch er den Bergog Ludwig bon Baiern (ber ohnehin ungern die Stellung neben ihm angenommen) bart verlegen mochte, fo daß diefer um fo geneigter mard ben gegen Friedrich ausgesprochenen Bann geltend zu machen. Ronig Beinrichs von England Plan aber, Dito von Luneburg als Gegentonig aufzustellen, scheiterte an des lenteren Ungeneigtheit barauf einzugeben. Dagegen

der Bergog von Baiern beharrte doch in seiner Opposition. feit November 1228 verschwindet er fast gang aus der Bile. des Roniges, und als fie fich ju Beibnachten 1228 ned einmal in Sagenau zusammenfanden, tam es zwischen ihnen:ju offnem Bruche. Die Gegnerschaft des Bergogs von Baiern ber die Ercommunication des Raifers zum Bormande feines Keindfeligkeit nahm, fleigerte fich dann fo, das endlich (im-Anfange des Sommers 1229) Ronig Beinrich gegen ihn 1005-Der junge Ronig war offenbar febr gut von feinen Minie fterialen und von anderen Reichsftanden\*) unterflutt, benn der Herzog von Baiern mufte fich schon im August funn und versprechen Beifeln zu ftellen für fünftige Kolgfamleit War er ja boch zu gleicher Beit auch mit seinem Rachban dem Herzog Liutvold von Deftreich, verfeindet, von dem man freilich, wegen der außersten Bernachläßigung seiner Toch ter, der jungen Königin, durch ihren Gemahl, eber bitt annehmen konnen, daß er fich ber Opposition angefclofe batte, wenn nicht in jener Reit bes beutschen "Minnewefens" solche Verhältnisse an Sofen wo möglich noch gleicheiltiger behandelt worden wären, als während des 18ten und # Anfang des 19ten Jahrhunderts. Aus Baiern wandte 📫 Ronig heinrich direkt gegen Strafburg, lag eine Reitlant um die Stadt, und that dem Bandel der Stadt großen Scher ben, ließ aber bann auf den Rath der Fürften bas bem

<sup>\*)</sup> Ramentlich wird die Feindschaft herzogs Otto von Renn, herrn der Freigrafschaft (durch seine Gemahlin dem staussichen Sause wandt s. oben S. 111.) gegen Baiern erwähnt, die er von seinem Breder heinrich, dem er vor Rurzem in den meisten übrigen meranischen Bestynngen gefolgt, geerbt hatte. Der Rampf in Baiern entschied sich um das dem Meraner gehörige Wolfratshausen. Schiermacher E. 120.

wider aus einander geben. Es scheint, er hatte fich mit is mächtiger Rüftung gegen Straßburg gewendet, weil ber Cardinglbiaconus Otto, der die in Deutschland zu Tage mienden Oppositionselemente in einen großen Brand vermigen, jedesfalls bie gegen ben Raifer ausgesprochene Exanumnication in Deutschland entschiedener geltend machen idte, im Frühjahr durch Burgund nach Strafburg getomund von den Strafburgern bereitwillig aufgenommen Rach dem Abzuge des Roniges fcheinen Un-Borden war. infandlungen eingetreten zu fein zwischen Beinrich und ben Straftburgern, Die durch die Nachricht von ber Rudtebr bes Raffers aus dem beiligen Lande nach Italien erschreckt sein nochten. Der Abt Ronrad von St. Gallen übernahm babet die Bermittlerrolle; es tam ein Friede zu Stande, den bann auch der Raiser am 28ten Angust 1230 bestätigte. Die Strafburger waren fo erfreut aber diefe Berfobnung mit bem Reichsregimente, daß fie dem Abt, ber ihnen bagu betholfen, ein Dankgeschent von 200 Mart bafür barreichten.

Das war nun also aus allen diesen Erängnissen hervergegangen. Noch waren sowohl die Erinnerung des Ungläcks der früheren Bärgerkriege als der Eindruck der Perdulichkeit des Kaisers in Deutschland zu mächtig, als daß is möglich gewesen ware, sodald man den Kaiser wider in der Nähe wuste, in Deutschland einen ansehnlicheren Theil der Stände zum Aufstande gegen ihn und seinen Stellverbetes zu bringen, troß der Excommunication und troß der Ungufriedenheit, die sich hier und da zeigte mit dem willsührlicher zusahrenden Regimente des nun zu größerer Selbstkindigkeit erwachsenen jungen Königes. Um so eiwas zu undglichen musten die Erinnerungen erft noch mehr verblaffen, muften noch ftartere Misgriffe bes ftaufischen Receit mentes bingutommen.

Der Cardinallegat wandte fich, als in Deutschland Alles fich zum Frieden neigte, zu anderen Thaten als großen politischen Combinationen — er mandte fich bazu, De Clerus an seine Bflichten zu erinnern, deffen Leben möglicht au reformiren. Man pflegt in Beziehung auf einzelne wellt lich Höhergestellte jener Zeit die allgemeine Lockerheit De Sitten, die Hinneigung zu bald weichlicherem bald wilderen Genuß, welche alle Bergen durchzog, nach Billigkeit in 2000 schlag zu bringen — gleichwohl mar es keine Möglichkett daß die Beiftlichen, die man anders zu beurtheilen pflest und die doch in derselben sittlichen Atmosphäre lebten und aufgewachsen waren, deren Ginflugen entzogen bleiben tonme ten. Der höhere Aufschwung, den das clericalische Lebess durch die Cluniacenser und in Folge der Thätigkeit Gregors VII. und feiner Freunde einmal in weiten Rreisen balten batte, batte langft, langft die Rraft der Reubeit und Frische verloren, mar schon bald nach Gregors Tode nur in binterbliebenen Ordnungen, nicht in hinterbliebenen Gefin nungen weiter zu fpuren gewesen; bes beiligen Bernhard Eifer um bas haus Gottes ift ja Beweis genug, wie es ftund - und wenn auch er wenigstens durch feine Berfonlichkeit wider eine Zeitlang einen neuen Obem in das firch. liche Leben des mittleren Europa's hie und da gebracht batte — auch bas war nun erlahmt; und Innocenz III., wie tuchtig er auch sonft aufgetreten war, in Beziehung auf bas fittliche Berderben der Zeit ift er doch wesentlich nur in der Ein neues Feuer mufte er Stellung eines Abwehrenden. nicht anzusachen; wohl aber fachte bas ber fittliche Berfall

bes Clerus felbst an, wie ja zu allen Zeiten die Bunden der Rirche die Ursache ihrer Genesung, ihre Riderlage der Infang ihres Sieges gewesen ift. Der Anblick des weltlichen Berderbens der Zeit fachte wie ein Sturmwind des beiligen Krang von Affist Liebe zu einem mächtigen Reuer an, weldes nicht bloß lauterte wie das Reuer des Goldschmides. wndern zugleich das Evangelium nach allen Seiten wider burch die Predigt in Erinnerung brachte und vor Augen und des beiligen Dominicus durch das aufgelöfte, verimmene Denten und Leben des füdlichen Frankreichs berauspforderter Born suchte eifrig diefelbe Predigt zu pflegen und m verbreiten, welcher Frang fein Leben und feine gange Rraft geweiht hatte. Seit Friedrich II. nach Deutschland gekommen, waren auch die Orden der Franciscaner und Dominicaner, diese beiden aus dem romanischen Leben bervorgegangenen Reformationsinstitute, nach Deutschland gedrungen, batten zuerst 1212 im Elfaß Fuß gefaßt und feitdem beiberfeits eine Reihe Rlofter in den Stadten langs bes Rbeines und der Donau gegründet, also in demselben Bereiche, der be Deutschland in der Aufnahme frangofischer Sitten und Befinnungen in die Abelsfreise, und durch in Folge des emporgeblübten Sandels machsenden Reichthum und Lugus in ben burgerlichen Rreisen fich auszeichnete. Den Anforderungen diefer mit großen Erwartungen von Innocenz geforberten, mit großen Privilegien von Honorius bestätigten Orden gegenüber erschien das Leben ber deutschen Geiftlich-Lit (wenn es fich auch lange nicht fo weit von feinen urwrunglichen Aufgaben entfernt hatte, wie das des frangofis iden und italienischen Clerus, sondern fich mehr in naturlicher beutscher Derbheit gehalten hatte) doch als durchaus

verborben; und ein innerer Rampf in den Kreisen bes Werns hatte begonnen, der trop aller daran fich knüvsenden earlib schen Intereffen und trop aller Caricaturen, doch nothwen big and einen lauternden Ginfluß entwickeln mufte. Das mit bem Rurudareifen ber Brediger auf bas Evangelium & verfönlicher fubjectiver Sinnigkeit (was bei fo gablreichen und fich in fo hobem Grade felbst überlagenen Organen be Bolkspredigt gar nicht ausbleiben konnte) die Rirche zugleich für fpatere Zeiten in Diefen Orden und namentlich in ben subjectiv bewegteren Orden des beiligen Rrang neue Quellei ber Auflofung in ihrem Innern eröffnete, tounte bamals une Benigen beifallen; auch ift darüber feine Rlage au führen da Gott ja eben die inneren Streitigkeiten der Rirche foch während zu deren Läuterung und Belebung leitet \*), und & gerade der Borgug menschlicher Bestrebungen vor der This tigleit der Maschinen ift, daß jene der Ausartung, diese um der Abnuhung ausgesetzt find; daß jede Ausartung aber 🕊 Art in helleres Licht fest, also belebt, jede Abnugung abet den Tod einleitet, also tödtet.

Die verfallenden Sitten des deutschen geistlichen Lebens aufzurichten, eingerißenen Unordnungen und Schlaffbeitet

<sup>\*)</sup> So scheint auch Erzbischof Engelbert von Eöln die Sache betrachtet zu haben. Cum venissent Coloniam fratres de novo ordine praedicatorum, nec non et fratres qui dicuntur minores et gravel quidam ess essent ex clero, eisque coram archiepiscopo Engelberto diversa objicerent, illos accusando, respondit: quamdiu re in bono statu est, stare sinite. Cumque instarent tam primores quam plebani et dicerent: Timemus, ne isti sint illi, de quibus spiritus sanctus per os beatae Hildegardis prophetavit, per quos clerus affligetur et civitas periclitabitur! verbum notabile respondit: Si divinitus prophetatum est, necesse est ut impleatur.

7

entgegenzutreten hatten ichon immer die papftlichen Legaten in Deutschland auch als ihre Aufgabe ansehen durfen, felbft wenn fie nicht speciell in solchen Auftragen gefandt manen - aber der lette Legat, Cardinal Otto, hatte außer der politischen Mission auch eine gang bestimmte kirchliche, Die ja jene decken mufte, und lag ihr mit großem Eifer ob. Allein er geborte nicht unter die Manner, Die fich in ihnen vollsfremde Berhältniffe, Sitten und Charactere leicht finden tonund, es scheint, er hatte die (auch anderen bedeutenden Renschen, namentlich Italienern in solcher Lage leicht kommende) Schwäche, durch das mächtige Betonen seiner hohen Auftrage und machtigen Bafis ersenen zu wollen, mas feiner Berson an den natürlichen Gaben für seine Aufgabe abgieng. In Elfaß hatte er eine Bisitation und Resormation des Mofters Chersmunfter angeordnet, die doch nicht obne große Ungufriedenheit Fortgang hatte. 216 fich die Gegner des Rouiges im Elfaß demfelben wider fügten, war der Cardinat nach dem füdlichen Schwaben gegangen, verließ aber Ende 1229 oder Anfang 1230 biefe Begenden und giong nach Luttich, wo im vorhergebenden April Bischof Sugo (de Bierrepont) gestorben und beffen Schwestersohn, der Probst bon St. Lambert Johann (d'Eppes), gefolgt war. in Luttich aber hatte ber Legat feinen Success. Im Gegentheil, da der Bischof zu gleicher Reit wegen hinrichtung zweier Blieder der lüttichschen Ministerialenfamilie Reronftree mit einem Theile des Stiftsadels in Zerwürfnisse mar, fand die Ungufriedenheit ber Lutticher Beiftlichkeit\*) fomobl an den

<sup>\*)</sup> Otto wollte alles geistliche Gut des Stiftes in Luttich in eine Raffe werfen, und daraus allen Stiftsherren und Geistlichen der balb

Gegnern des Bischofs als am Reichsvogt in Achen Korde rung und Unterftützung. Bischof und Legat batten nach hun flüchten mußen und Otto belegte von da aus die Stadt Luttich und dann auch Achen, was fich an einem anderen aus Preuffen beimtehrenden Legaten des Papftes, Bifchof Bilbelm von Modeng vergriffen, mit dem Interdict. Ronig nahm fich der Lutticher einigermaßen an und beftatigte am 9ten April 1230 ju Gelnhaufen die Freiheiten und Rechte der Stadt, und dann nochmals am 24ten Nov. 1230 bestätigte er in Sagenau nicht blog den Luttichern, fondern auch den Einwohnern von hup, Dinant, St. Trujen (St. Eron), Tongern, Maftricht und Koffes ihre Freiheiten und Rechte (wozu er noch fügt: nec unquam cum episcopo Leodiensi aliquem tractatum habebimus, nisi praemissas libertates vobis inconfractas recognoscat). And batte Ronig Beinrich durch den Herzog Heinrich von Lime burg\*) die Uebung der Hobeitsrechte des Bischofs von Luttich fistiren lagen. Jedoch nachdem Raifer Friedrich im 3. 1230 seinen Frieden mit dem Papfte wider gemacht \*\*), wurden auch diese Zwistigkeiten des Bischofs mit dem Ronige ausge

reicheren balb ärmeren Rirchen, so wie allen balb beger balb weniger gut an berfelben Rirche Bedachten in gleichem Maße ihre Einfünfte auswerfen; fie also hinfichtlich ihrer Einfünfte auf eine Art Ordensbiat seinen.

<sup>\*)</sup> Much als Bergog ber Arbennen bezeichnet.

ewesen war, publicirte nach seiner Rückehr den zwischen Kaiser und Papkt geschloßenen Frieden feierlich zu Weihnachten in Coln. Dann hob er das über Achen und Lüttich ausgesprochene Interdict auf, und erhielt am 20ten Ianuar von Worms aus die Zusicherung der widergewonnenen toniglichen Gunft.

agen und im Januar 1231 finden wir den Bergog von imburg, ben Reichsamtmann (advocatus) Bilhelm von ichen, und Arnold von Gimmenich, die den Luttichern beieftanden hatten, an Ronig Beinrichs Bofe mit Bischof 30. MARA (dilectus princeps et consanguineus suus vom Rothe genannt) zusammen, und der Konig erklart aus Worms om 20ten Januar Johann in alle feine Rechte wider einefest und verbietet den Städten der Lutticher Stiftslande de Berbindungen gegen ihren Landherren. Um diese Renctation in Beziehung auf die Stadte einer einzelnen Landhaft (beren vom Ronige bestätigtes Berfahren unter m geiftlichen Fürsten die größesten Besorgniffe mach gerufen aben mochte und in der That auch nur aus dem gegen den ardinal erregten Widerwillen des Roniges eine Erklarung ndet) zu beden, publicirte Ronig Beinrich am 23ten Ignar 1231 ebenfalls zu Worms einen Rechtsspruch ber an inem Sofe befindlichen gurften, dem ju Folge nun alle Giigungen, Eidgenoßenschaften und Bundniffe der Stadte und städtchen unter einander von Reichswegen untersagt wuren - es fei benn mit Genehmigung sowohl ihres Stadterrn als des Königes. Weder mit des Stadtherrn Bewilliuna allein, noch mit bes Ronigs Bewilligung allein follten Stadte unter fich politische Berbindungen eingehen, sondern mr mit der Benehmigung beider \*).

Cardinal Otto hatte, als er zu Publication des Frie-

<sup>\*)</sup> Diefer Rechtsspruch muß übrigens schon etwas früher erfolgt kin als am 28ten Januar, wo er publicirt ward, benn in bem Erlaß an bie Stäbte bes Lütticher Lanbes vom 20ten Januar bezieht fich König beinrich schon auf benselben.

dens in Coln anwesend mar, einen Reichskirchentag nach Burgburg ansgeschrieben. Es scheint aber, der Biderwille gegen feine Reformationsthätigkeit batte ichon weiter um fic gegriffen, so daß nur wenige geistliche Fürsten erschienen, unter ihnen der gerade aus Italien einmal nach Deutschland beimgekehrte Erzbischof Albrecht von Magdeburg. nere Ordnungen konnten nicht getroffen werden; doch wirte da man fich nicht verhehlen konnte, daß das Rlosterleben wirklich in Berhaltnife zu feiner Aufgabe in argem Berfatt fei, das Gewißen mehrerer geistlicher Fürften von felbit dabin daß man in milderer Beise als der Cardinal Berbefterun gen pornabm. Abt Konrad von St. Gallen wies feine Monche wider ftrenger an ihre Regel und der neue Griffe fcof Sigfrit von Maing (deffen Borganger im Ergbisthum und Oheim Sigfrit war am 9ten Sept. 1230 gestorben mit er ihm rasch gefolgt) ließ durch Commissare die Rlöster und Rirchen seiner Geistlichkeit, wo sie verrufener waren, duch Dominicaner vifitiren. In den westfälischen Diöcesen va Münfter, Osnabrud und Baderborn batte Cardinal Dit felbft Dominicaner zu Bifitatoren beftellt, und fein Berfah ren im Gangen batte den Bergog Albrecht von Sachien deffen Bruder Beinrich von Anhalt und andere Fürften in Sachsen so aufgebracht, daß fie eine formliche Abmahum nach Burgburg erließen, dem Cardinal zu Billen gu fif und dadurch die deutsche Kirche unter ein ungerechtsertigte Joch zu bringen. Da dies Schreiben in Würzburg vorge lesen ward, entstund unter den anwesenden geistlichen Riv ften solche Bewegung, daß der Cardinal die Stadt in Un willen verließ und Rlage in Rom erhob, besonders gegen der in Burgburg anwesenden Bischof von Naumburg, ber bie

Opposition geführt zu haben scheint\*). Der Cardinal wollte wh einen Bersuch machen, wenigstens die Erzdidces von Raing (gu der ja auch Naumburg gehörte) zu reformiren, indem er wohl auf des Erzbischofs Sigfrit Förderung rechun konnte; aber der Abt Konrad von St. Gallen gewann bin Ronig Heinrich, so daß dieser die Spuode der Mainzer Dioces, die der Cardinal ausgeschrieben hatte, unterfagte, weil nur den deutschen Bischöffen in Deutschland das Recht mitebe, Diocesansynoden auszuschreiben. Otto gieng über Reensburg, mabricheinlich durch Baiern und Deftreich, nach Steiermark, wo er noch im April ist; und verließ dann Deutschland, ohne viel erreicht zu baben. Ronig Beinrich ther hielt um diefe Beit, in den letten Tagen des Upril und in den ersten des Mai einen großen Reichstag in Worms, nechdem er kurz vorher den Bischof Sigfrit von Regensburg zu finem Rangler bestellt hatte, und tritt mit diesem Tage und mit dem neuen Rangler felbstftandiger als Regent bervor.

Was diesen Reichstag besonders auszeichnet, ist, daß bie Form des Erlaßes von Anordnungen in Folge eines Rechtsspruches der auf dem Tage anwesenden Reichsstände wamer entschiedener hervortritt. Heinrich hatte das Interste diese Form zu mählen vielleicht, weil dadurch das, was werfügte, mehr gegen das corrigirende Eingreisen des Basters geschützt erscheinen mochte; doch war diese Form auch ihon früher öfter gebraucht; die Stände aber fanden ebens

<sup>\*)</sup> Schirrmacher a. a. D. S. 180. Der Papft beauftragte den Bischof von Sildesheim mit der Untersuchung gegen den Bischof von Naumburg, der sich durch einen Gib reinigen follte, daß er die Borlefung des Burftenbriefes weder veranlaßt noch beforgt, noch, daß er vorher davon gewuß habe, daß diese Borlefung statt finden folle.

falls ihr Intereffe Dabei und fie mochten befonders wait biele Form der Gefchafte hindrangen, weit badurch bem willibe lichen Wefen des Roniges, wozu biefer nur allzugwoße Rie gung verrathen hatte, mehr gefteuert fchien. Bas abulgen bie und da über das lockere Leben am Hofe des Roniaus geflagt wird (incontinens fust multum, minus attendens jura matrimonii cui astrictus erat), ifi nichts anderes 🐗 Die Gestalt bes gesellschaftlichen Lebens, Die uns im Grunt überall in den Mengerungen der Minnesanger Diefer gu entgegentritt. Der fromme Ernft, der noch in einem 200 ter von der Bogelmeide vorherescht, ift nun fast affgemen gewichen, feit nicht blog burch die frangofifchen Borbilber be ritterlichen Lebens und ber Hofdichtung, fondern auch duch den nun über ein Jahrzehend bauernden Frieden in Deutst land und durch den wachsenden Reichthum der Städie !! den höheren Rlaffen ein Sang zum weichlichen Gefühlsledt und Luxus überhandgenommen und die subjectiven Gemüti neigungen eine fruber in Deutschland nicht gut findende 200 rechtigung in der Meinung diefer höheren Rlaffen gewonnt hatten. Hätten wir Recenstonen von Geistlichen oder ander ernsten Schreibern fiber die schone Litteratur biefer Reit. würden wahrscheinlich keinen anderen Ton anschlagen als W gerftreuten Bemerkungen über das Leben an Beinrichs Soft Konrad, der Schenk von Winterstetten, war ein bekannter 860 ner der damaligen Dichtung und dabei ein einfinfreicher Mail am Bofe; Otto von Botenlauben, Ulrich von Thurbein Gottfrit von Neifen und andere Dichter haben nachweislis zu Zeiten an des Röniges Sofe gelebt und diefer felbst bet ficher, da einmal Frau Minne seine Meisterin mar und in beren Striden lag, auch beren füße Runft ber Lieber w

mieben und fich an Triftan und Rolben, diefen verführeris im Bildern acht keltischer Sitten und Gemüthsweisen erfont. Dan wird fich ein klareres Bild der damaligen bo. him Gefellschaft machen, wenn man in Anschlag bringt, be ben ben fast ungabligen Liedern ber Minnefanger, Die an Frauen gerichtet waren, wohl kein einziges der eignen finn des Sangers, noch weniger eines einer Jungfrau (es fi denn die Jungfrau Maria) gegolten hat; daß man unter Amschbeit in diesen Liedern nicht Enthaltung von Ginnenink außen den ihr gesetzlich eingeraumten Schranten, fondern mr jenen weiblichen Stols verftebt, ber fich keinem im Bemie bingiebt, den nicht die Liebe des Gerzens gewählt bat: was man endlich lieft, wie Ulrich von Lichtenstein, deffen maendbildung in unsere Beit fällt, nachdem er weitläuftigft if fein Minnedienen bei anderen Krauen erzählt bat, endlich plegentlich einmal erwähnt, daß er auch verheirathet sei, mit von feiner Frau in anerkennender, aber bochft untergewoneter Beise spricht. Und dabei foll man bedenten, daß be Beute in Diefen loderen Sitten mit vollfommen gutem Bewiffen einhertreten, daß alfo diese lockeren Sitten in Die-Rreifen allgemein und als ehrenhaft geachtet gewesen in maßen; man braucht nur dies Alles in Anschlag zu vingen, und daß ber jener Beit nur als ein Thor ober als belliger erscheint, der Diesen Sitten fich entriebt, um won abzufteben, bem jungen Konige einen perfonlichen Bore wef barans ju machen, daß er in feinem Bergen nach der im früber gur Braut gebotenen Bringeffin bon Bohmen mlangte, und fich von der ihm durch den Bater zugetheil. m öftreichischen Margaretha wider zu scheiden suchte. Freiin fein Schwiegervater Bergog Lintvold von Deftreich mar

am 28ten Juli 1230, als er beim Raifer in Apulien gu G. Bermano geftorben, und fein Schwager Friedric Deftreich gab ihm noch das bedungene Beirathsgut nich aus, wodurch die Sache einen Beischmad auch febr greifliches Intereffes gewinnt; aber das scheint boch, zu der früher beabsichtigten Berlobung mit der Böhmin den Vorwand abgegeben zu haben, und eine wirklich gung zu der einen und Abneigung gegen die andere w den gewesen zu sein. Abt Konrad von St. Gallen gelang es, den jungen Rönig von der Berfolgung Blane abzuwenden. Leider batte der Ronig wenig Fr wie diesen: und Biele, die fich um ihn brangten, scheine mehr daran gedacht zu haben, durch ihn Macht und thum zu gewinnen, deshalb gerade feinen leidenschat Neigungen gedient und zugleich ihn selbst gereitst zu nach höherer Macht und deren selbstständigerem Gel zu ftreben, da er ohne folche ihnen auch nicht nach Bunfchen batte ju Gefallen fein tonnen.

Indem wir uns zu jenem oben erwähnten 28 Hoftage zurückwenden, bemerken wir zunächst, daß e wir aus den Zeugenunterschriften der auf demselben stellten Urkunden ersehen können, ein ziemlich zahlre suchter, namentlich aus den westlichen Theilen des sehr besuchter, Tag war. Wir sinden Erzbischof Sigs Mainz, Heinrich von Eöln, Dietrich von Trier und A von Magdeburg, serner Bischof Sigsrit von Regeden neuen Hossanzler, Hermann von Würzburg, sevon Worms, Bertold von Straßburg, Siboto von burg, Bertold von Chur, Bonisacius von Lausanne u Bischof von Speier; sodann Abt Konrad von St. Gall

Anrad von Beigenburg und die Aebte von Brum, St. Cormilomunfter und Bengenbach. Bon weltlichen Fürften und berren waren zugegen: Bergog Beinrich von Brabant (Riderlethringen), Beinrich von Limburg, Mathias von (Ober -) Sibringen, und Otto von Meran; Bfalggraf Baleram\*), ber Pfalzgraf von Tübingen, die Grafen Friedrich von Beich-Ingen, Beinrich von Schwarzburg, Bunther von Rafernburg, Dietrich von Sobenstein, Albrecht von Wiehe, hermann von barzburg und Poppo von henneberg, fo wie die von Dettingen und Spanheim, der Landgraf des Elfaß, der Raugraf (comes hirsutus) und die Grafen von Habsburg, Kyburg, Mirt, Zollern, Wildberg und Eberstein; endlich von den **Reichs** und Staufischen Ministerialen die Truchseken Werwer von Boland, Konrad von Waldburg, Gunzelin von Wolschüttel, der Marschall von Pappenheim und der Schenk Rourad von Winterstetten.

Da sich dieser Reichstag hauptsächlich mit dem Berhaltniffe der Städte und ihrer herren beschäftigte, wie wenigstens die erhaltenen Urkunden bekunden, so dürfte es nun m der Zeit sein, von den städtischen Berhältnissen, wie sie sich bis dahin entwickelt hatten, zuvor im Zusammenhange pu reden.

<sup>\*)</sup> offenbar der Bruder Geinrichs von Limburg; er wird gewöhnig von Montjoie genannt, und muß also wohl die Pfalzgrafschaft in betbringen gehabt haben.

## Hundert und erfte Wörlefung.

Es ist früher\*) nur im Allgemeinen von den Schick falen ber beutschen Städte gesprochen, boch auch ein gewiffer Kortschritt in deren Entwickelung angedeutet worden. Die Bedeutung derfelben mar noch nicht soweit gedieben, bag wit ihnen eine ausführlichere Besprechung zu Theil hatten wer den lagen mugen. Run aber waren (wie fich denn die Ro tion immer mehr bis in die nidersten Kreise und immer fester gliederte und in diesen untergeordneten Gliedern. bei bei Schmächermerben ober Schwinden ber fruber bochften, gam neue Machte auf ben Schauplat traten) die Stadte ju f der Bedeutung erwachsen, daß wir bereits am Borgben einer Beit fteben, wo fich die bedeutenderen Stadte felbft # Reichoftanden aufschwangen. Gigentlich reichofreie (ebelfreie Leute maren nun, außer den Stadtherren felbft, mohl unt noch febr felten und vereinzelt in einer Stadt zu finden, und wo fie fich fanden, ftunden fie ficher in teinem Berball nisse zu ben städtischen Korporationen. In ben letten I rolingerzeiten und in die der fachftichen Regenten tief bereit hatte ein kleinerer Freier nach dem anderen Schutz unter bei Kurften des Reiches, namentlich unter den geiftlichen (berei Oberherrlichkeit an den Rechten und Ehren der vollen Aus beit faft nicht mehr anderte als das Eintreten in bie Borie feit des Reiches) Schutz und Vortheil gesucht, und bie Class der fiscalini der Kirche oder des Reiches hatte allmälich be Classe der Freien in den Städten fast ganz verschlungen.

<sup>\*)</sup> In der 53ten Borlefung B. II, S. 34 ff. und in der 79ten Borlefung B. II, S. 562 ff.

Die ftädtischen Berhältnisse waten überall in der Form der hopersagungen vorhanden, und daß aus dieser heraus sich die spätere Gtädtefreiheit in Deutschland allein entwickelt habe, in diesem hauptrosultate seiner Forschungen hat Rigsch\*) fider pollsommen Recht.

200 Ausgüglich ift nun der Gang feiner Darftellung folgens wit die farolingischen caballarii, späteren scaromanni, welche n früherer Reit schon einen ansehnlichen Theil der borigen hute bildeten, wurden zum Theil zu ritterlichen, wenigstens n beger gewaffneten Dienftleuten, feit fich der alte Beerbann k ein Mitterbeer verwandelte; abet fo konnten fich nur die ndlicher mit Grundbefit Ausgestatteten berfelben halten; und # Allgemeinen ift ihr Schuptdienft ein Boten - und Trans erivienst; wordn sich die Besvirgung herrschaftlicher Aufträge, m Berfauf bes lieberschufes an Birthbiebaftserfragen ber itren, endlich bas Anfnüpfen eignet Sanbelsgeschäfte bawen anreiben. Sowohl die friegerische Bermendung bieset unte aber, wie die friedliche verlangte Manner, denen man ertrauen tonnte; die etibas inne hatten, mas ihnen felbft ir Berbaltnifs werth machte und wodurch fie augleich haftem Go hoben fich Die Scaremanni unter den Ministerias m mochten fie nun ursprünglich perfonlith freier oder dienft. landifcher Bertunft fein. Bei ben Reifen ber fürften bilben s die natürlichen Aubret und Begleiten; in vielen Dingen ie Berather. Um die Roften eines zuhlreichen Gefolges Belitbit gu fparen, wurden an drineten Gofen (namentlich ifflicher Autsten) die Scaremanni in Kolge Dieser Umstände

<sup>\*)</sup> Ministerialität und Bürgerthum im 11ten und 12ten Jahrhaert. Ein Beltrag zur deutschen Städtegeschichte. Leipzig 58. 8.

auch mit den Aemtern der pincernae und der propositores hebdomadarii betraut, die soust nur den eigentlich rittet lichen Ministerialen, ben milites armis militaribus armat verlieben und denjenigen milites, welche wie die Scaremann nur equitando serviunt, verschloßen gewesen maren: be böheren Klaffe blieb nur das magisterium pincernarum reservirt. Doch ward bei den vielen Reisen, die allmalic nothwendig murden, da der Aufenthalt der Kurften wegen geringerer Einfünfte (nach den vielen Bergabungen) oft med feln mufte, auch die gewöhnliche Bausdienerschaft mehr eim Reisedienerschaft, der Marschall namentlich ward ein wet wichtigerer Beamteter. 218 bann die Geldwirthichaft that Raticiren der früher herrschenden Naturallieferungen in Gelb gunahm, trat der Rämmerer über den Schent; obwohl biefet und der Truchfeg bleiben muften, weil nun der hof einen aröferen Theil feiner Bedürfniffe felbft für Geld zu befchaffen batte. In gewiffem Sinne ward so auch oft der Gofbeam tete in altem Sinne dem Scaremannus gleich, was lettern auch wider hob. Die Zeit dann Beinrichs IV., in ber et auch den geiftlichen gurften dringend nothwendig marb, fo viel als möglich milites armis militaribus armati qu baber. und wo alle Fürsten einen großen Theil ihrer zeitherigen Zafelauter in Ritterleben verwandeln muften, warb fir Diese Entwickelung entscheibend. Bor Dieser Beit batte men noch große Ueberschüße in Naturaleinfunften gehabt und mit dem Ueberschufe Sandel treiben fonnen, um auch Gelb bar aus zu gewinnen. Dies borte nun großestheils auf, und man mufte fich in seiner Geldwirthschaft gusammen nehmen. Aus den geringer gewordenen hofhörigen milites armis militaribus und aus den bedeutender gewordenen, aber in

früherer Beise wenig mehr verwendbaren bofborigen milite, qui equitando serviunt, ist nun die Klasse der höheren Mmisterialen, der hofbörige Ritterstand bervorgegangen. Dabei tritt bald überall die Neigung hervor die ministeria in beneficia zu verwandeln, d. h. Aemter und Befoldungen erb. lich zu machen -- doch ift diese Bewegung eine sehr allmaliche. Der Kriegsdienst einerseits und die Sorge, den Diufterialen nicht zu lange von feinem Gofdienfte zu entfernen, egengten die Nothwendigfeit, für jedes Sofamt, wenn es waend möglich mar, mehrere Ministerialen zu erneunen, von benen einige jedesmal vom actuellen Kriegsdienste frei und m Saufe blieben. So war es in der Rarolingerzeit schon ewesen. Aber die Kolge diefer Sitte mar, daß man nun, be von den Befällantheilen des Hofamtes der einzelne weniger erhielt, mit Ertheilung von Beneficien neben dem Sofamte amalich nachhelfen mufte. Auch dies trug dazu bei (sobald ber Gerr nicht mehr über eine binlangliche Anzahl Beneficialgiter nebenher verfügen konnte) die Hofamter etwas später felbst in Leben zu vermandeln, wo dann dem Ministerialen Die Sorge blieb, für die Berforgung feiner Amtsthatigkeit wahrend feiner Abmefenbeit felbst aufzutommen. Diese Berinderung mar auch eine allmäliche und feineswegs überall Meichzeitige oder vollständige. Großestheils aber bildete fich nun ein Unterschied unter den Ministerialen, so daß nur ein Theil derfelben, und zwar der angesehenere, reichlicher ausgestattete, friegspflichtig blieb oder anderwärts nur diefenigen Ministerialen, welche wirkliche Beneficialguter neben dem zum Beneficium gewordenen Hofamte hatten. Für die Bermalmna murden allmälich die nicht mit anderweitigen Beneicien begleiteten Hofamter die wichtigeren, weil deren Inhaber, aus der Kriegspflicht ausscheidend, immer daheim am wesend blieben — und diese Aut Ministerien hatten gumikk Kellte aus der Klasse der Scaremanni inne, dadurch ablit daß die Berwaltung nun zumeist an die Scaremanni tam welche nicht schon früher unter die friegspflichtigen Benesitiatel eingetreten waren, wurden diese nun vorzugsweise der Fürstell und Herren Berather und Amtieute bei der Administration.

Die diefen Amtleuten untergeordneten Rlaffen water theils eigentlich und versönlich Hörige (vervientes, Lage warten, Tageschalfen)\*), theils perfonlich freie Gorige b. h Ainsberige (consuales, fiscalini). Die letteren waren baupt fachlich in Rolge ber Uebertragungen freies Eigenthumes per procariam gablreich angewachsen. Diese Uebertragungen bieb ten in der Regel Rindern und Enfeln das einem Geren pot persoariam übertragene Gut noch zum Rücklauf, b. b. alf sur Widerumwandelung in ein zinsfreies Gut, offen; das fand fich zu solchem Rudtaufe fast nie Belegenbeit. bei der Uebertragung stivulirte Rins war febr verfcbieden bald Geld, bald Naturalien, an Werth von zwei Golidi 👪 au awei Denaren berab; neben dem Bins wurden in bit Regel auch Dienfte gugefagt. Allmälich erloschen also die Rudfaufbrechte: wätere Ergebungen batten fast immer sim folche Aufage fatt und das Berhältnifs der Gensualen mit beibehaltener persönlicher Areiheit wandelte sich allmälich in eine erbliche Ainshörigkeit, wobei jedoch die Censualen ud viele Rechte der ehemaligen Freien in Uebung behielten, jw mal die Censualen der königlichen und kirchlichen Gebieth

<sup>&</sup>quot;) Bu diesen gehörten die intiis dagescalci (d. h. die wirtlich setschieft bedienende Hansdienerschaft), die pistores; bovatil, pistasotti, voll./lavatores, carpentarii u. s. w.

de and in den Chrenrechten ben Freien nabe gening ftunden. Mit ber Beit erzengte auch das Bedürfnis in der Bleichmäßigleit der Administration und das Umfichgreifen der Geldwirthichaft einen gleichmäßigeren Genfus unter Beichrantung der Raturallieferungen; und fatt des Eigenthumsrechtes der berichaft an der fahrenden Sabe des Binsmannes, trat blog das Besthauptsrecht als dauerndes Symbol desselben ein. Det Rins nimmt badurch allmalich die Natur eines Roufe sinfes an, nach beffen breijähriger Nichtleiftung bas Gut ber berichaft verfällt und der Mann in die Rlaffe ber perfonin Borigen, Der Tageschalten berabfinkt. Um fich babei maen Billführlichfeiten und Bedrudungen zu wehren, erlangten die Censualen das Recht, fich magistri ju mablen, die von gangen Berrichafts . Complexen ben Bins und bas Beft. banpt einzogen und den Ertrag dem Billicus, dem berrfouftlichen Schultheißen oder Meier, zustellten. der perfonlichen Freiheit tritt außerdem befonders bervor, daß die Ainshörigen nicht gleich den perfonlich Sorigen (den Tagefchalten) Brugel erhalten durfen und daß die Binshoris gen nur gu drei achten Dingen pflichtig und nur von Genofen unter dem Brafibio des Bogtes der Gerrichaft im Arobuhofe Recht zu nehmen gehalten find, während die eigentlich Borigen (die familia, die servientes) vom Herrn Recht wehnten mußen in dem placitum villici, und in dem Butver ding (Babing). In letterem Gerichte ward über Eigen und Exbe, übet Mag und Gewicht, über die Borfommenheiten beim Unifug der Lebensmittel, über Weinschenken und Wirthes bauter Wecht fteschaffen. Diese Buwedinge haben in allen Avrmen und Wethten droße Achalichkeit mit den Aechtedingen des Bogtes, find aber die Gerichte der familia (des Gos

findes), während die Bogtsbinge die Gerichte der Zinsborigen Die Rechtssprüche des Bogtsbings waren aber at find. die Gutheißung des villicus gebunden, damit fie der Gette schaft nicht zu nahe treten könnten; und um den villicu in feiner Stellung zu halten, forgte man bafur, bag fein Amt nicht zum beneficium und er nicht zum hoshörige Ritter ward. Man nahm, mährend der Bogt den boben Ministerialen, dem Stande der milites armis militaribus angehörte, den villicus wie andere Ministerialen, bent Memter nicht zu Beneficien wurden, sondern wirkliche minsteria blieben, aus benen, die aus dem Stande der niberen Ministerialen d. h. der Scaremannen noch nicht herausgeite ten waren, und da viele Censualen fich zur scara verpflich tet hatten und unter die Scaremanni getreten waren, if geradezu aus früheren Genfuglen.

Natürlich machten sich solche Entwickelungen bei der Austonomie aller kleineren Kreise in ihren inneren Angelegenheiten und bei der völligen Abwesenheit einer Reichs. Bureaustratie in den verschiedenen Theilen Deutschlands auf sehr verschiedenem Wege, aber durch die gleichmäßige Wirkung allge meiner Grundverhältnisse doch wider leidlich in harmonischen Fortschritten im Ganzen, wenn auch hier früher, dort später, hier vollständiger, dort weniger vollständig. Auf der Röslichkeit dieser Mannichsaltigkeit ruhte ja von jeher das Fresheitsgefühl, in welchem der deutsche Geist sich allezeit der wegt hat, und was sosort ein klägliches Ende nehmen wird, wenn Deutschland einmal in einer Zeit, in welcher man sich einbildet, daß ohne Bureaukratie keine Regierung möge lich sei, unter Einen hut kommen sollte. Nitzsch hat and seine Untersuchungen hie und da ganz bestimmt an die Be-

trachtung einzelner Rreise angeknüpft. So z. B. treten die Ensualen von St. Maximin zwischen 1056 und 1065 ganz unter den Abt und kommen nicht mehr zu den Aechtedingen der Bögte; die Tageschalken dürfen nicht mehr geprügelt Censualen und Gefinde bilden nun also bier für de Juftig Gine Maffe. Für diese abtischen Gofgerichte find um aber Schöffen (scaviones) eingeführt, so daß auch über ie Tageschalten die Willführ des herrn nun rechtlich beideankt ift, und der eine Gerichtstag, den der Bogt noch iber Ministerialen und Scaremannen hat (nach St. Maximins Tage), hat im 3. 1135 Schöffen und einen Umftand aus allen Ministerialen. Nur die Ministerialen, qui integritate generis et conditionis sunt, fommen dabei an des Wites Tisch und in seinen Rath. Früher konnte der Abt wn den Ministerialen in seinen Rath ziehen, wen er wollte; jest haben die Ministerialen einen Anspruch darauf und diese hefrechtliche Aristofratie schließt sich erblich ab; aber unter dieser Aristokratie treten diesenigen bevorrechtet auf, qui loco militis abbati decenter assistere et servire possunt. Die Ministerialen und Scaremannen bilden also für die Justig due höhere Schicht, als die Censualen und Tageschalken.

Die Zeit von der Mitte des 11ten bis zur Mitte des 12ten Jahrhunderts ift nun auch anderwärts eine Zeit des Ueberganges, wo sich aus den früher local sehr verschiedenen und auch von willführlichen Bestimmungen durchsetzten Hosversatungen die späteren Hosverhältnisse mit, wenn auch local verschiedenen, doch festen Dienstrechten herausbildeten. Bis m dieser sesteren Bildung waren Zahlen und Würden und khrenstellungen der Beamteten noch weit flüßiger und von der zu Ort wechselnder. Dasselbe Amt wird an dem einen

Orte ein boberes, blog die Beaufsichtigung eines Dienstrucie ges forderndes, was an anderem Orte ein niedrigeres. Mit Beforgung durch eigne Beranftaltung ober gar in eigner Berfon forderndes ift. Spater fonderte fich das fefter; mit daher kommt es, daß Gewerkenamen wie Tucher. Lederen 👫 icher n. f. w. auch fpater als Abelsnamen begegnen. And die Gerichte benachbarter Hernen flud früher in mannichfacte Beife combinirt und ausgeglichen. Ein Ort kömmt : ned später vor mit vier Gerichtsberren, von denen jeder einn Meier und einen Schöffen bat, die aber alle ausammen un ein Ortsgericht bilden. Auch wegen der Geirathen ber Um terfagen finden mancherlei Bertrage der Berrichaften fatt bis fic als allgemeiner Grundfat feststellt, daß der Gatt boriger Meltern der Mutter folgt. Andere Bertrage betreffit bas Erbrecht zwischen Infagen verschiedener Berrichaften. :: 195

ses muste aber den Fürsten, namentlich den Bischfick felbst daran liegen, in ihren Residenzen möglichst machtig und angesehen zu sein und also lieber durch Tausch (gegen auste der Stadt gesegene Güter oder Einnahmen) städtisches Besterthum in ihre Hände zu bringen; also — wenn ja noch einzelst Freie (nicht-ministerialisch oder zinspstlichtig) in der Stadt gesehen waren, sie durch Bortheile in ihren Dienst oder Jink, oder durch (gegen den städtischen Besitz derselben gegebend außerstädtische Güter aus der Stadt zu bringen. Die Feldswar, daß am Ende außer äbtischen, bischsslichen, laiensünklichen oder königlichen Immunitätsherrschaftsunterthanen und noch persönlich hörige (ursprünglich leibeigne) Leute in der Stadt waren, daß alle Stadtgemeinden hosrechtliche Gemeine den waren. Wo mehrere Immunitätsherrschaften, eine Wingliche und bischbssiche, in derselben Stadt waren, muste ide

in der Stadt einflußreichste der beiden Gevren die Immunistit des anderen an sich zu bringen oder ihre Rechte allmässich fückweise zu erwerben suchen (so sagt Bischof Burchard den seiner civitas wormationsis: quam ogo praediis mois de pocumia a duce Ottone ex magna parte rodomi). Zu socher Unterordnung oder Einordnung der einen Immunistikherrschaft unter oder in die andere bot besonders die Stellung eines Bischofs äbtischen Gebieben gegenüber mehrs schrifte geistlicher Provenienz.

Bar nun die Verfaßung der Kniglichen und bischöftis den Städte und der foniglichen und bischöflichen Gebiete eine bufrechtliche, so versteht es sich von selbst, daß die königlichen wid bifcoflichen Minifterialen in Diefen Bereichen eine abne the machtige und einflugreiche (wenn auch ganz anders fundie und gehandbabte) Stellung einnahmen, wie in unseren Beiten bie Bureaukratie neben unferen Karften - und fa manchem Betrachte um fo mehr, da fie durch erblich geworbine Beneficia und vielfach zu Beneficien gewordene Minifinia weit unabhängiger und durch den Carporationsgeist in hme faktischen Unabhängigkeit weit geschützter noch ihrem bern gegenüber ftunden, als bei uns die einzelnen Blieber 🕨 Bureaufratie dem Fürsten, von dem sie durch persönliche Busidungen abbangig find. Benigstens die Beneficiaten unter den Ministerialen, die milites armis militaribus, übten Mon bei der Babl eines neuen Bischofes einen jedesfalls zu berudfichtigenben Einfluß, zumal (bei der Stellung, welche bie wiftlichen Leben fast gleich hatten mit ben Reichsleben) felbft enachbarte Reichsfürften, ja! der Ronig felbft Beneficiaten w Bifcoffe zu sein pflegten. Die bischöflichen Ministerialen beren angesehenste Klasse die militos armis militaribus hatten fortwährend eine ähnliche Stellung zum Bischofe, wie die königlichen Hausministerialen da zu dem Könige, wo ein und dasselbe Geschlecht sich lange-auf dem Throne behand tet, wie die salischen Ministerialen aus Hessen, Franken und Schwaben unter Heinrich IV. und V., und die staussschen aus Franken, Schwaben und dem überrheinischen Lande und heinrich VI., Philipp und den ersten 22 Jahren der in gierung Friedrichs II.

Die königlichen Pfalgstädte hatten an ihrer Spite Burg grafen, welche Alles, mas zur Berproviantirung, Bemannun und Bertheidigung des Blages gehörte, leiteten und befehle ten — also namentlich die durch Güter der Umgegend 🙀 neficirten Reichsdienstmannen, denen die Berproviantirm und Bertheidigung der Pfalzburg als Dienstpflicht soweit d lag, als das Pfalzgefinde und die an der Pfalz behalten Domane nicht dafür ausreichte; außerdem ftund unter Burggrafen auch das Pfalzbauwefen, das Mühlenwefen mi der Handel mit Lebensmitteln in der Reichsburg, so wie and dere Theile der Polizei z. B. die Aufficht über Gastwirt Müller, Victualienhandler, Schwertfeger, Sattler, Schuftel Bottcher, Rürschner, Sandschuhmacher, Schmide. terem Anwachs der Stadt über den Bereich der alten Pfale burg binaus blieb der Burggrafen Gewalt auf die alte Bfat burg beschränkt; wovon dann die Folge war, daß, wo foldt Pfalzburgstädte zu großen Sandelsstädten erwuchsen, fich bedeutendste Sandelsverkehr nach den Neu- und Borftabin zog, weil ihn hier weniger enge Bolizeischranken umgaben Sofrechtliche Memter neben dem Burggrafen hatten der Rolles (telonearius), der Rammerer (camerarius), der Schusthell (acultetus, villious) und die Bunftmeifter (magistri officie

rum) d. h. die Borsteher der in nidriger Hörigkeit (Leibeisenschaft) stehenden Zunftgenoßen. Unter dem Rammerer stund die Erben- und Steuertasel der Stadt, und dessen Gericht war de haereditatibus; der Zollner erhob die Zölle von Rarkt, Brücken und Fähren; der Schultheiß scheint ursprüngsich die Berwaltung der eigentlichen Domane, bei welcher We Burg entstanden war oder doch lag, gehabt zu haben. Später wurden diese Aemter großestheils sehr selbstständig und dann städtisch; aber ursprünglich müßen sie unter dem Burggrasen gestanden haben.

Wo der Bischof allmälich ganz Herr der Stadt ward, traten nun die Burggrafen (wenn ursprünglich auch solche Unigliche Beamtete in der Stadt waren) nebst den anderen Beamteten unter den Bischof oder verschwanden auch gang and an des Burggrafen Stelle trat, wie in den ursprünglich icon bischöflichen Städten, der Bogt. Ruweilen blieb auch der Burggraf fo, daß er das Blutgericht verlor, und dies gieng an einen königlichen oder doch vom Rönig damit belebnten Bogt über. Die bischöflichen Ministerialen batten dann aber dieselbe Stellung in der Stadt, wie sonst die Reichsministerialen. Die Berfagung mar im Ganzen völlig anglog; — doch kommen auch gemischte Städte noch lange ver, wo Reichsämter und bischöfliche Aemter neben einander besteben und die ftadtische Bevolkerung unter mehr als einem Stadtberrn ftebt. Der Name burgenses (Burger) aber, ursprünglich die zur Bertheidigung der Stadt verpflichteten, mit Beneficien innerhalb oder in der Rabe der Stadt Angefebenen umfagend, umfaßt später auch die ganze höhere und mbere Ministerialität der Stadt. Auch Cenfualen konnten bemnach, da diefelben Butritt zu gemiffen Ministerien hatten, ges's Borlefungen. Cb. III. 18

burgenses werben. Die Burgerichaft umfaßt alfb: 1) We milites armis militaribus, die gut Stadt gehöten; 2) be Ministerialen ritterkichen (and scaremannischen) und 3) 🕪 officiales ober Ministerialen fearemannithen und vensnalifike Standes. Arüber waren diese Stufen weniger fcatf wefow dert: fpater murden aus ben sub 1 und 2 aufgefahrten We Maffe der ritterlichen Lebensleute und Hausbeamteten bis Stadtherren; aus ben sub 3 aufgeführten bas Parriciat sta der Theil der alten burgenses, dem es nicht gelang zu th terlichen oder Saus - Memtern des Stadtheren gu gelangen Doch auch einzelne Abtheilungen ber familia, bes Sauspe findes des Stadtherren, 3. B. fast überall die Münger glew gen in das Patriciat über. Die Schöffeneollegien werdt fortwährend aus diefen verschiedenen Rlaffen der alten Du ger, in verschiedener Beife freitich für Die einzelnen Gericht besetzt. Diese universitas civium wird daher auch das Gri digene d. h. die Gesammtheit, die Corporation der De gene (Dienstleute) bes Stadtherren (und wo es benen sub und 2 gelang fich als Klaffe ganz abzusondern, werden 🖬 sab B also) genannt. Bas Hensler\*) für die Meinun vorbringt, bus Bedigene feien die nideren Berigen be Sandwerferstandes, ift ichwer zu denten, da nicht leicht it folder Mann batte ale Degen b. b. ale ebierer Diener & zeichnet werben fonnen \*\*).

Institores voer negotiatores regalium urbinm (totoniglichen Burgftädte) haben große Jollfreiheiten im Beille und richten Streitigfeiten, welche Lebensmittel (cibaria) W

..;4

<sup>\*)</sup> Berfaßungegeschichte bon Bafel &. 129.

bei Gotteshansteuten icheinen boch auch höchftens Gemeines von Cenfunten iparier als Gebigene bezeichnet wotben ju fein.

teffen, unter fich. Es find bies blok Großbanbler aus ben dim foniglichen Burgftabten, hauptfachlich die Sandler mit Bin und Salz (wahrscheinlich auch mit Getraide, Rleidungsfoffen und Eisen, namentlich Baffen). Diese Art Geschäffte fint gang in ben Sanben berer gewesen und geblieben gu in, welche ehemals den Umfat der überschüßigen Ertrag. the der Domanialauter und Raturalabgaben besorgten, alfo be bamit beauftragten Scaremanni. Daber auch ivater patricifche Geschlechter lange im Befige Diefer Sandelszweige weren, to weit er Privatsache ward und nicht wie der Salzbudel im Großen, vielfach bie und da auch der Eisenhandel, Angelegenheit des Mathes blieb. Der Sandel mit Gold, Gilber, Geschmeide und Geld war ohnehin in die Sande der Minger gefommen. Go waren auch in den Bischofstädten, we in Strafburg, die Groffanfleute der alten Stadt Diejudgen, welche die Reifen und Botschaften bes Bischofs gu beforgen hatten, wedurch fie fich als alte Scaremanni figna-Misen. Bang verschieben von biefen hofrechtlichen Rauflentwe ber alten Burgftabte find bie Raufleute bes Detailver-Moes, die Rramer, Golen u. f. m., welche gleich ben Sandwetern den Stufen der nideren Borigfeit gufallen. Urfprungmerden jene officialen Raufleute nur das Gut der Herr-Maft umgefest, dann allmälich Geschäffte auf eigne Rechnung damit verbunden haben als die Raturalwirthschaft der Herribiliten aufammenschwand; endlich find nur eigne Geschäffte Mille gehlieben, aber die alten Brivilegien diefer Leute baben wie langere Beit fortgedauert, obwohl nun der gute Ginn, en es hatte, daß die Ertraquiffe der toniglichen Domanen m: Beiche beinen Boll bezahlten (ba bies nur bas Gelb bes Buiges ans einer feiner Saschen in eine andere feiner Taschen gebracht hatte), aufgehört hatte. Bei dem Lebensmittelverkehr in den Burgstädten bildeten diese officialen Kankleute ursprünglich wohl die Beiräthe und Beistiger bei det Burggrafen Gerichtsbarkeit, soweit sie eine Polizeigerichtskurkeit war; allmälich erhielten sie diese Gerichtsbarkeit sellst in ihre hände — dahin gehört die Feststellung der Preihi die Ordnung des Marktverkehres mit Fleisch und Badm waaren und dergleichen, was Alles nachher an den spätems Stadtrath übergieng.

Die burgstädtischen Sandwerter und Detailverlium waren ursprünglich Tageschalten und stunden unter ben Buding. Die Censualen (homines regis, fiscalini) ward gum Theil, wir wir faben, unter die Officialen und Din sterialen übergetreten; auch als solche waren sie dem **Cie** zwang und Bestbaupt unterworfen. Aus den nicht in it Reihe der amtsfähigen Familien übergetretenen altftadtifden Censuglen und den untergeordneten landlichen Censucken scheint fich besonders die immer ansehnlicher werdende Rauf mannschaft der Bor- und Reuftädte entwickelt zu haben Sie vornämlich gablten hof. und heersteuer, blieben ben Bogteding unterworfen und bei demfelben schöffenbar. 🖦 waren aber nicht rathsfähig. Es ift ein hier früher, det später erscheinender Unterschied, ob der Großbandel auf bestimmte Baaren beschränkt und vom Rleinhandel verschiede in den Banden altburgstädtischer, nachber rathefähiger: 60 schlechter ift, ober ob neben ihm ein auf die verschiedenficht Gegenstände ausgedehnter, nur durch die Quantitat fich ion stimmender Großhandel in den Händen von Cenfualen 📫 vor den Thoren der alten Burgstadt zu immer größeren Bachsthum entwidelt. Diese Raufleute neuer Art brandis

nicht auf Reisen und in Gerichten bem herren zu bienen. Gerichtsbarkeit und Polizei bei ihnen fiel ben altburgstädtissen Raufleuten zu als Rathmannen, die sich allmälich selbst wom handel zurudzogen und in das Patriciat einruckten. Sie haben ohnehin immer das Buding für den Detailhändler und handwerker in handen gehabt, sind aber auch der Stand, aus welchem die Schöffen des Bogtes genommen werden.

Rach solchen Prämissen schilbert Nitzsch den älteren Justand der deutschen königlichen Städte (S. 204 .... 206) mit folgenden Worten: "Jede Pfalz ist der Mittelpunkt eines weiteren Complexes von Einkunften und Bestyungen, die von ihr aus verwaltet werden. Die leitenden Gesichtspunkte bei dieser Berwaltung sind zum Theil rein administrativer, zum Theil militärischer Natur. Diese Doppelseitigkeit stellte sich bei Franksurt noch in späterer Zeit deutlich heraus. Die ministeriales dieser Pfalz hatten von jenem Mittelpunkte und die Einkunste der ausgedehnten Forsten und eine Menge von größeren und kleineren Gewäßern, die auf diesem Gestete erstehenden Dörfer und ihre Dienste und Leistungen zum Theil für die Hoshaltung, zum Theil aber auch für die Zweiten."

"In den alteren Pfalzburgstädten wird auch ein solcher Gebietscomplez außerhalb der Mauern nicht gefehlt haben. Zedoch hob hier die frühe Ummauerung die Sicherheit und Bichtigkeit der Stadt und gab ihr im Gegensate zu dem Gebiete eine noch größere Bedeutung. Ein solcher ummauerter Mittelpunkt stund daher unter einem Beamteten, der die biche Militar- und Civilgewalt möglichst vollständig in stiner hand vereinigte. Hier war die Polizei des Berkehrs

und das städtische Marktrecht angleich von der größesten Witigkeit für die Pfalzwirthschaft und für die militarische Gid beit des Plages. Der Berkehr innerhalb der Stadt i wesentlich nut der Detailverkehr, und lag als solcher inn handen einer Reihe höriger officia; der Engrosverkehr, nur auf wenige Kausseute einer höheren Ordnung beschied war, sand innerhalb der Stadt nicht den Maum zu el fraftigen Entwickelung. Hir die gesammte Berwaltung königlichen Einkunste und für die gesammte Kädtische Ab nistration gab es eine Reihe von ministerin oder Nem die, der Natur der Sache nach, sich unmittelbar auf hausdieust des Palastes zum Theil, zum Theil auf die ntärische und dürgerliche Sicherheit der Stadt bezogen.

. Unter diesen ministeriales fand fich daber der & meter, Marschall und Truchses neben dem villicus, bem ? net, dem praeco und dem monetarius. Bu ibnen gehin auch die magistri officiorum und die Engrosfaufleute: negotiatores regalium urbium. Es umfaßte alfo ! Rlaffe der Bevollerung den eigentlichen Beamtenffand Stadt. Da die Burgfiadte in einer Beit erscheinen, wo Begriff der tarolingischen Ministerialität noch nicht gang ! schwunden war, so muß dieser frühere ministerialis ten weges im fpateren Sinne als boriger Sausbeamteter, font als ein meift hober gestellter fiscalisches oder Reichsamtm genommen werden. Dieser Stand vereinigte die bratt Erfahrung in feiner Befchaftsbranche mit ber allgeme ehrenvollen Theilnahme an der Bermaltung der wichtig Ascalischen Blage."

"Bei diesem fraheren ministerialis wat teineses bas beneficium eine unumgängliche Nothwendigleit, son

bes officium werf für den Unterhalt der dazu pflichtigen ministeriales den nöthigen Ertrag ab. Für die Gesammte beit dieser Genoßenschaft war der Bestand der Verwaltung und ihrer Erträge von der gräßesten Bichtigseit. In ihre hand war zugleich auch die Vertheidigung der Stadt gelegt, die eine heritiene und streitbare Schaar erforderte, und durch dieselbe namentlich vor den Mauern geführt ward."

"Als Kriegs und Verwaltungsmannschaft der Burge fiedt ward dieser Theil der Stadtbevöllerung besanders mit dem Ramen der Burger bezeichnet. In beider Sinsicht stunden den Rungerafen. Unter ihr stunden die consulus und die dagoscalci des betreffenden Pfalzbezirses. Die placita legitima (d. i. Aechtedinge) der Censualen hielt des Burggraf ab, aber die Jahl der consualen wird in den litesten Städten zum Theil unbedeutend gewesen sein. Sie waren nicht so schaft wie später von den Burgern oder ministerialen geschieden. Auch der König wird, wie die Bie schiffe, aus ihnen in manchen Fällen seine officia besetzt und se dadurch mäher an die Pfalz gezogen haben."

"Die Tagestalken der Pfalzstadt hatten allerdings einen Antheil an der Bertheidigung der Stadt; sie besetzten die Thorwachen unter Leitung der ministeriales, während die Erhaltung der Mauern und Gräben den ländlichen Jinstenten des Districtes oblag. Ueber die Tagestalken hatte der Burggraf die unbeschränkte Strasgewalt; sie waren nicht psichtig zu den judiciis legitimis; ihr Gericht war das Buweding, von dem die Zinstente frei waren. Diejenigen allein, welche den Detailverschleiß von Lebensmitteln hatzen, stunden aber ausdrücklich nicht nur unter dem Burgsussen, sondern auch unter den nogotiatores urdis regangen, sondern auch unter den nogotiatores urdis regan

lis, benen dies judicium de cibariis ausbrudiich mit übertragen war."

"Es ist dies ein Beispiel von der Art und Beise, in der einzelne Aemter der ministoriales in einer besonderen Berbindung mit dem Burggrasen stunden. Ein zweites it die Controle, zu der er seinerseits den monetariis gegen über berechtigt war. Die Probemünzen wurden in seint Hand den die Bolle des Detailversehrs eben salls an ihn kamen, muß er auch unmittelbar den telonearis der Pfalzstadt vorgestanden haben."

Wir fahren auszüglich fort: häufig schloß sich nun aus Bandel und Berfehr an die Rirchen an. In diefem Ralle wo ber Berfehrsplat nicht der Markt, sondern die Freiung um die Rirche mar, hatte auch die Rirche die Marktpolie und Gerichtsbarfeit. Als aber allmälich auf geiftliche herren, die die Immunitatsprivilegien bereits erlangt hatten, and Markt., Mung. und Rollrechte übergiengen feit der ottom schen Zeit, mochten fie Scheu tragen, ihren Bogten biefe Rechte anzuvertrauen, da ichon bald eine gewiffe Gifersucht zwischen den geiftlichen Stadtherren und ihren Bogten zu bemerken ift; und fo übertrugen fie überall die Sandhabung der Marktrechte, wo fich nicht Burggrafen in der Altftadt erhielten (und wo dies der Kall mar, wenigstens die in det Reu - und Borftadten) eignen Berichten. Oft auch mar ber Burggraf noch ein königlicher Beamteter mit eignem Gerichtsfreise, und tonigliche Ministerialen und Censualen wohnten neben denen der Rirche, wo bann also ber geiftliche ber nicht ganz Stadtherr war und auch in eignen Stadttheilen eigne Gerichte und Behörden für die Ordnung des Bertebres bergustellen hatte. Wo auf diese Beise ein königlicher Bure

graf neben bem bifcofficen Bogte fortbeftund, übertrugen Me Bischöffe in der Regel die Berwaltung der ihnen verlie benen Dung und Bollrochte biefem, übrigens toniglichen, Bennteten, der fie früher ichon zu bandhaben gehabt batte. Bas die Tageschalten anbetrifft, so taufte allmälich, bei fort-Meitender Geldwirthschaft, der Sof mobifeiler und beger, der von feinen Tageschalten arbeiten ließ; und entließ bese in Rolge davon mehr und mehr der Berpflichtung altem Beit für den Gof zu arbeiten; namentlich geschah dies fusichtlich der früheren königlichen Tageschalken um so leichter, als nach Uebergang ber Regalien an einen geiftlichen beren ohnehin die konigliche Hofhaltung in der Stadt allmilich verfiel. Den Tageschalten gelang es auf diese Beife in immer größerem Umfange in die Rlaffe der Cenfualen einuruden. 218 Cenfualen befuchten fie dann pflichtmäßig die bei Aechtedinge des Bogtes, maren besthauptpflichtig und whiten ihren consus (ihre hof. und heersteuer). So lange der Censuale diesen Bflichten nachkömmt, ift er übrigens frei und feit dem 11ten Jahrhundert erfolgten für die Städte and immer ausgedehntere Befreiungen vom Bestbaupte. Der bof felbst stellte fich, seit so viele Tageschalten Cenfualen geworden maren, feit die Gensualen eine immer freiere Bewillerung, die nur durch Berichtshörigfeit und Abgaben mit dem Gofe noch zusammenbingen, geworden maren, seit die alte Naturalwirthschaft fich jum großen Theile in Geldwirth. schaft verwandelt hatte, in immer engeren aber fefter bestimm. ten Berbaltniffen bar. 3m Laufe des 11ten Jahrhunderts bildeten fich die festen hoben Ministerien des Marschalls, Rammerers, Truchfegen, Schenken und oberften Schultheißen (ober, vie er katerochen auch beißt: ministerialis) oder zuweilen an

deffen Stelle Des Boates, in bestimmte Beschäftstreife Dor oberfte Schultheiß hatte mit dem Buding felbft nicht an thun, aber feine ministri, die Unterschultheißen (villiei ftunden den Budingen vor. Die Bedeutung Diefes Doc ichnitheißen mufte aber schwinden in demfelben Umfange, d die Gerren ihre Einfunfte mehr und mehr im Drange bit Reit zu Bildung von Ritterleben baran geben muften. Bid fach verschwaud nun dieser fünfte hohe ministerialis out Oberschultheiß gang; und überall gieng ber Reft feiner So fugniffe auf den Bogt über, oder der damit Betrante erfick ben Bogtstitel. Bis auf die Beiten Diefes Bufammenfdrum pfons Der hofhaltung gehörten fammtliche Beamtete be Stadtherrn, auch die Unterbeamteten zu ben Minifterlaffen. In der letten Balfte des 11ten Jahrhunderts trat ein Sonderung ein: Diefenigen Ministerialen nur erhielten Mit terleben, Die ben Geren begleiten oder für ibn Ritterale machen tonnten. Wer burch fein 2mt ftete in ber Seinas festgebalten ward, bei dem sparte man das Ritterleben und bielt fein Umt als officium fest, ohne es jum beneficium werben ju lagen. Dagegen in ben Stabten, mo bie Em nahmen nicht burch Lebensvergabungen fcwanden, sonden burch Bermehrung ber Cenfualen und Aufbluben von bam del und Gewerb fich mehrten, und wo man eine dabein Meibende ritterliche Mannschaft bedurfte, blieben die Mind Rerialen fammtlich (und felbft als fie fich aus bem Cenfualen ftande mehrten) in boberer Stellung gegen die übrigen State einwohner; aber nun ben inbeneficiatis ministerlalibet, d. h. den mit Mitterleben in der Landichaft Ansgeftatteten, ent gegengefest. Sie batten zwar auch ftabtische Leben, wie Memter und damit verbundene Ginnahmen, lebenbare Gound

e du Beichbilde u. f. w. aber nicht nothwendig (wenigfens nicht alle) erblich, und thr Stand war gegen die Ceninelen nicht ftreng gefchlofien, fondern deren fonnten durch be Gnade bes herrn immer noch in den Stand der ftadtithen Officialen und Ministerialen neue eintreten. Diefem Stande der fladtifden Ministerialen fielen alle Administratonsamter gu, Die Schöffenftellen, die Stellen der Runftmeifer, Die Schultheißenftellen, auch im Landgebiete des herrn, mb fle blieben dem Cenfus unterworfen - nur die vier großen Gofbeamteten blieben ben Lehensdienftleuten ber Landfaft gleich und gehörten gu beren Stande. Bo mehrere herren in der Stadt maren (z. B. der Bifchof und der Rong, und vielleicht auch einzelne mit Immunitaterechten verphene Stifter und Rlofter, wie in Coln, Regensburg und Augeburg), entftunden oft die bunteften Berhaltniffe. Der Burggraf tonnte in Beziehung auf einzelne Theile feiner Abminifration unter ben Bischof gefommen, in Beziehung auf andere unter dem Ronige geblieben fein und fo tonigliche fewohl als bifcofliche Ministerialen zugleich unter fich haben. and tonnte ein und berfelbe Minifterial basfelbe Gefcafft in Begiehung auf die hintersagen verschiedener Stadtherren beforgen und alfo unter verschiedenen herren augleich fieben, was thm nothwendig eine eigne freiere Stellung an beiben faffen mufte. Buweilen löften fich aber auch untergeord. nete Minifterien von ihrem zeitherigen Borftande, wenn biefer in Begiehung zu einem anderen herren trat. Go gelang es g. B. in Augsburg dem Bischofe, fich ben Burggrafen unterzuordnen; aber die Berichtsbarfeit über die foniglichen Cenfualen gieng dadurch dem Burggrafen verloren und blieb faufich. Um folder bunter Berbaltnife Gerr an merden.

verluchten bie Stadtherren Manches, namentlich bie Geffc chen — aber das Refultat aller diefer gegen einander fin benden Rrafte war am Ende, daß fich die ftadtifchen Din fterialen als ein Stand, der durch gleiche Intereffen verbus ben war, zusammenfanden und fich als ein neuer, namit als der Batricierstand (als die universitas civium) fühlte ber nun bem Stadtherren ober ben verschiedenen Stadthermi gegenüber auch gewiffe Intereffen vertrat, oft an bem eine Stadtberrn gegen den anderen eine Anlebnung fand. Daß Stadtherren (nachdem Berichnungen in ausgedehntem Det ftatt gehabt, um die ftreitbare Macht zu mehren) vom bar bel und Berkehr der Stadt nun ihre haupteinnahmen batten tam bingu, um den Stadtherren felbft munichenswerth # machen, im Intereffe Diefes Bertehres oder gegen Bergutung burch die Stadteinwohner verschranttere Berhaltniffe bei Seit an raumen und den Städten größere Rechte gugugefteben Auerft gewährten Ronige, Bischöffe und andere Stadtherren fast überall den Stadteinwohnern allmalich Befreiung von Beftbaupte. Daß die Bischöffe und andere Berren ibm Ministerialen und Tageschalten von der Beersteuer für bas Reich zu befreien wuften, mabrend die nun ziemlich vollftan ftandig cenfugliftisch gewordene Daffe ber Stadteinwohne der heersteuer unterworfen blieb, gab den Stadten noch eine besondere Stellung jum Ronige. Da die Cenfualen aus noch ihren Bins an den Stadtherren zu gablen hatten, waren deren Obrigkeiten (in deren Befitz nun der Patricierftand war) in doppelter Stellung, einerseits zum Ronige, andres seits jum Stadtberren (wenn dieses ein anderer als ber Rinig felbst mar); aber eben durch diese Doppelstellung wurden fle allmälich auch unabbangiger vom Stadtberrn, und in bem

Gedanten, einen unmittelbaren Schut am Ronige gu haben, fühlten fie fich gehoben. Go lange das Spolienrecht gedauert batte, batten mahrend der Bacangen auch die bischof. lichen Officialen ein unmittelbares Berhältnifs zum Ronige gebabt\*). In Regensburg ist der Batriciat aus den Kamifien ber ftadtischen Officialen bes Bischofs und bes toniglichen Burggrafen, deffen Amt die Herzoge von Baiern erblich hatten, erwachsen; in Coln die Richerzechbeit (consortium potentiorum) aus den ftadtischen Officialen bes Erzbischofs und ber mit Berichtsbarkeit in Coln ausgestatteten Stifter der Rlofter, mahrscheinlich auch des koniglichen Burggrafen: in Augsburg aus ben ftabtischen Officialen unter tonialicher Bogtei, mabrend die Burggrafichaft (aber bes Blutbannes beraubt) an den Bischof tam. Die officiales felbft, beren Familien ben nach und nach von ben übrigen Ministerialen Ad lofenden Stand ber ftabtischen Beschlechter (ber given). bas Batriciat, bildeten und diefen gefchiedenen Stand auch behaupteten, wenn fpater wider Landminifterialengeschlechter bie und da rathsberechtigt wurden, ordneten fich allmalich in einen Stadtrath, deffen Berhaltniffe gelegentlich einfacher anmlegt murden; der fich in der Regel, wie von jeher Die Schöffencollegien, durch Cooptation erganzte; überall einen in fürzeren Friften wechselnden Borfteber durch Babl an seine Spipe (gewöhnlich unter dem Titel: magister civium)

<sup>\*)</sup> Sehr lehrreich ist für diese Entwidelungen die Geschichte der Stadt Erfurt, der es nie gelang, sich von ihrem Stadtherrn, dem Erzbischofe von Mainz ganz frei zu machen, und deren Rath gleichwohl durch das unmittelbare Berhältnis zum Könige allmalich der Stellung einer Reichskadt nahe, ja selbst in den Besig eines Reichslehens, nämlich der Stalfshaft Capellendorf, kam.

ftellbe nub oft mit ben Schöffen ber Studt (bie ja ans ben felben Stande bervorgiengen) in etwas fpateren Reiten bei geftalt ein Banges bilbete, daß das Schöffencollegium und das Stadtrathecollegium mit ihren Geschäfften jabrlid web felten --- aefo daß die alten Schöffen, nachdem der die Stadtrath vor ihnen Rechnung gelegt, jum neuen Stadt rathe. und die alten Stadtrathe ju neuen Schöffen wurden Dock bliebon auch wider an vielen anderen Orten beide 🚮 legien gang gefondert, wie ja in den einzelnen Dedunning ber einzelnen Stadte nach ber verschiedenartigen Entwickelung der früheren Verhaltniffe ohnebin die buntefte Mannicht tigleit ftatt fand. Die machfende Unabbangigfeit der an be Spitze der cenfualistischen Bevölkerung der Stadte feit Mit zweiten Galfte bes 11ten Jahrhunderts mehr und mehr be vortretenden Stadtrathe war es, welche Beinrich IV. und Beinviel V. begunftigten; und baburch besonders erwarbet fie fich die Anbanglichkeit der Maffe der Stadtbewohner, w Conflicte eintraten zwischen bem Ronige und bem geiftliche Stadtheren. Das Berbindungsglied der Intereffen amifchen dem Ronige und den Cenfnalen bildete eben ber letteren Deerftener - und Diefer Gegenfat der cenfualiftifchen State bevollerung zu dem geiftlichen Stadtberren und beffen einen lichen Minifterialen mar es auch, ber nun bie Scheibemant zwischen bem Batriciat (obwohl dasselbe auch aus ministenie lischen Rreisen erwachsen war) und den ritterlichen Ministe rialen fich befestigen ließ; die Scheidewand, die schon dadurch bedeutend mar, daß die patricischen Officialen ihre Baffen pflicht nur bei Bertheidigung der Stadt zu leiften batten, und sonst wegen der Berwaltung der Einfünfte, namentlich der an den Ronig gebenden Steuern, dabeim blieben, mabrent

Witerlichen Ministerialen zu Kriegszügen aufgeboten wurde. Dieser Scheidungsprocess der städtischen Officialen und ir Familien (also der aives, des Patviciates) von den erlichen Ministerialen beginnt mit Heinrich IV. amd ist dei Beinden Ministerialen beginnt mit Heinrich IV. amd ist dei Beinden I. Tode bereits ganz vollbrucht; — mit ihm schreiser auch die Scheidung von den sufficien Censulan weber auch die Scheidung von den schwissen, seit sie zu m Standesbewusssein gelangen, das die Officialen, seit sie zu m Standesbewusssein gelangen, den blosen Genkualen den pung zu ihren Ministerien zu hindern wisen, ihren Stand sein, das Patriciat) nun auch hie und da während der wese der staufischen und welstschen Thronprätendenten das teurungsrecht in der Stadt erhält, bei welchem Rechte ber Gradtrath wohl bloß zu einigermaßen maßgebenBorschlägen berechtigt sein mochte.

Einige von den Rechten und Freiheiten, welche auf em Wege allmälich die größeren Städte erlangten, tamen n anch den Martifleden zu Gute, die unterhalb der Burerwachsen, welche die wilden Rämpse zu heinrichs IV. zuerst zum Schutz der Parteien überall da hatten eren kaben, wo (wie in Schwaben, Franken und Varingen) Landschaften widerholten Berwülfungszügen ausgesetzt gesen waren, und deren Ban unter den Stunsern, Adhrinzund unter den düringischen Landgrafen immer häusiger voben war. Sie kamen diesen Wartborten zu Gute, leman einsehen gelernt hatte, daß sie dem Bersehre fürstch siehen, und man diesen zu Bersorgung der Burgen in Rähe zu haben wünschte. Aus vieben dieser Burgenein Phäter Städte erwachsen (wie hagewau, Friedberg, Weise, Ramburg u. s. f. f.). Priedrich II. suthte daren noch

einen Erfat für die frühere Berichleuderung des Reichsund Sausgutes in Leben, daß er feine Reichs- und fiere fischen Burgen bob und in deren machsenden Erträgen ich neue Finanzquellen schuf.

Daß das während der Bürgerfriege theils usurping theils geradezu von den Ronigen anerkannte Besteuerungs recht des patricischen Stadtrathes von diesem bie und be in einer Beise gehandhabt mard, welche die Einwohner 4 beschwerlich ansahen und wodurch die geiftlichen. Stadtherns ihre eignen Einfunfte aus den Städten bedroht faben, ven anlaßte lettere vornämlich zu Rlagen beim Raifer über th Stadte. Rur diefe Macht der Stadtrathe macht eine Rot erklärlich, wie die Stadt Coln fie in den Thronstreitigfeiten gespielt batte, mabrend deren die Bertheidigung der Stall oft gang den Banden bes Stadtrathes überlagen bleiben muste. Als Friedrich II. nun einen großen Theil der Reich burgherrschaften und der staufischen Saus-Burgherrschaften in der Noth der vorhergehenden Zeit in Leben verwandes und badurch die freien disponiblen Rrafte des Roniges fein gemindert porfand, suchte er in den bischöflichen und über haupt landesberrlichen Städten wenigstens des Reiches noch! porhandene Rechte zu mahren, und forgte manchesorts de für, daß das Batriciat in feiner den ritterlichen Ministerialen noch ebenbürtigen (wenn auch fast schon ständisch von ihnen getrennten) Stellung gefichert mard, wie in den foniglichen Städten felbft. Ebenso suchte er vielfach das ftadtische Schule beißenamt zu heben und dagegen die landesberrlichen ober auch dem Reiche geborenden Bogteien zu Gunften ber Bung gerschaften in Schranken zu weisen; aber auch den State berren beren Ginfunfte aus den Städten möglichft ficher

fellen, denn von der Silfe und Gunft dieser Landherren bing ja auch seine königliche Macht zum Theil wider ab.

Mag in diesen Darlegungen Nitsich's, die wir allerbings hie und da fo, wie wir fle auffagen, aber doch ber fantiache nach auszüglich treu widergegeben baben, man-Detail noch Correcturen zulagen, im Ganzen und **Trefen werden sie sich als durchaus richtig bewähren, na**mentlich aber darin, daß die deutsche Städteverfagung der hateren Zeit fich auf hofrechtlichen Grundlagen, entfunt nicht auf der Grundlage von Gemeinden vollfreier Stadteinwohner entwickelt habe, und daß wir in der Reit, biber wir steben, das Batriciat aus früher mannichfachern mufterialen und officialen Berbaltniffen bereits ziemlich auswilbet, und außerdem wesentlich nur censualistische Ginwier in den Städten vorfinden. Rach diesen Erlauterunattonnen wir nun die Thatigkeit von Ronig Beinrichs Sermser Reichstag am Ende April und Anfang Mai 1231 wen Reuem ine Auge fagen.

## Hundert und zweite Vorlesung.

2

Nachdem auf dem genannten Reichstage zuerst einige Sichen von geringerer Tragweite abgemacht und dafür Urstunden am 30ten April ausgefertigt worden waren, erfolgte m Iten Mai eine in der That für alle Stände besonders

aber für die königlichen Städte\*) hochst wichtige Urkm welche offenbar weitläuftigere Berhandlungen und deren ! fultate (d. h. die königlichen Zugeständniffe) zusammenf und nus in ihnen einen fehr lehrreichen Blick in die inne Auftande Deutschlands eröffnet. Diese Urtunde zeigt 1 nämlich nun die königlichen Städte in einer inneren Gel ständigkeit und dadurch in so mancher Beziehung versi zu Uebergriffen gegen benachbarte geiftliche und wellt Berren, daß es nothwendig geworden mar, diefen Uebergrif mit entschiedenen foniglichen Erklärungen entgegen zu trd Da die meisten dieser Uebergriffe schon im Laufe der ket awölf Sabre vereinzelte Bersuche, ihnen zu ftenern, Berfu die uns zerstreut in einer Reibe foniglicher Urkunden ent gentreten, bervorgerufen hatten, fo erfennen wir in ihneme allgemeinere Strömung, die, vielfach auf einzelnen Bunt gedämmt, doch immer von Neuem durchbricht und alfo conflituirt, was man in neuester Zeit als Zeitfragen an zeichnen sich gewöhnt hat. Der Inhalt der erwähnten funde ift nun im Einzelnen folgender, daß Ronig Bein von Reicheswegen festfest:

1) quod nullum novum castrum vel civitatem praejudicium principum construere debeamus. Der ! nig verspricht also Stadt, und Burgsledenrechte nicht : an solchen Stätten zu bewilligen, an denen bemachbatten ? sten dadurch Nachtheil erwachsen könne. Ein Beweis,

<sup>\*)</sup> Ripfch's Ausführung, daß in dieser Urkunde unter civiti nostrae nicht beutsche Städte im Allgemeinen, sondern in specie solche Städte zu verstehen seien, die noch ganz oder doch dorwie unter dem Könige stunden und micht einen anderen Stadtherren in (L. c. 389.), erscheint uns vollständig überzeugend.

de königkichen Städte und Burgfleden zeither schon mehrsach übergegriffen und Unterthamen anderer Landherren durch Aufmahme in ihr Stadtrecht Borschub geleistet haben bei Schmölerung oder Versagung der Leistung der diesen Landberen schuldigen Zahlungen, Dienste und Pflichten. Worin diese Rachtheise der fürstlichen Landherren bestunden, zeigt des unter Rr. 7—20 Angeführte weiter unten.

- 2) quod nova fora antiqua non possint aliquatetits impedire, item nemo cogatur ad aliquod forum ire invitus. Es follen also neuzugestandene Marktrechte den bereits bestehenden Marktrechten keinen Abbruch thun dürsen; int namentlich soll der König seinen Märkten kein Marktkunrecht üben laßen.
- 3) stratae antiquae non declinentur nisi de transeuntium voluntate. Dies ist offenbar ein Anhängsel zu der borigen Bestimmung, indem Kausseute genöthigt worden sein mochten, ihre Güter (statt direkt nach einer Marktstadt) über einen neuberechtigten Markt zu führen und daselbst erst seil zu bieten. Geht also gegen neue Stapelrechte.
- 4) in civitatibus nostris bannitum milliare deponatur. Der Zwang, daß in einem gewissen Umkreise der töniglichen Städte (innert der s. g. Bannmeile) gewisse Gewerbe nicht getrieben, also den Stadtbewohnern allein reservirt sein sollen, wird somit abgethan.
- 5) unusquisque principum libertatibus, jurisdictionibus, comitatibus, centis, liberis sibi vel infeodatis, utatur quiete, secundum terrae suae consuetudinem approbatem. Den Fürsten werden demnach alle ihre nachweisser hergebrachten Jurisdictionen und polizeilichen Gewalten,

mögen fie nun in freien Gerrschaften ober in Lebensber-

- 6) centgravii recipiant centas a domino terrae, vel ab eo qui per dominum terrae fuerit infeodatus; locum centae nemo mutabit sine consensu domini terrae; ad centenas nullus synodalis vocetur. Diese Bestimmungen sind wider nur nähere Bestimmungen zu einem Theile des Inhaltes der vorhergehenden Sätze. Daß die sendbars oder (im Grasengerichte) schöffenbars freien Ränner bei keinem Centgericht Recht zu gehmen brauchten, bestätigt nur altes Recht gegen Uebergriffe der Landherren.
- 7) cives, qui phalburgere dicuntur, penitus deponantur. Dieser Pfahlburgerschaft mag eine Hauptklage der Landherren gegen die königlichen Städte gebildet haben, da diese verburgrechteten Ausbürger, tropdem sie nicht in der Stadt, sondern in anderer Herren Gebieten wohnten, duch die Aufnahme in die Rechtsgenoßenschaft der Burgerschaften ihrem eigentlichen Herren gegenüber einen Anhalt an der Stadt sanden, und eine ganz neue Stellung nahmen.
- 8) census frumenti, vini, pecuniae vel alii, quos rustici constituerunt hactenus se soluturos, relaxentur et ulterius non recipiantur. Es scheint dies sich nach den Städten zinspslichtig Machen ländlicher Tageschalsen ebenfalls ein Mittel gewesen zu sein, was im Umtreise der Städte angewendet ward, sich unter die censualistische Bevölkerung zu erheben und den servilen Stellungen zu entziehen als ebenfalls eine den zeitherigen Bestand der Verhältnisse lösende Einwirkung der Städte.
- 9) principum, nobilium, ministerialium, ecclesisrum homines proprii in civitatibus nostris non recipian-

tur. Man steht also, auch dadurch wurden die Städte den Berhältnissen, wie sie bestunden, ein Gift, daß sich eigne Leute nicht bloß durch Uebernahme von Zinsen nach der Stadt in censualistische Berhältnisse zu bringen, sondern daß sie sich durch den Ausenthalt in der Stadt den Pflichten gegen ihre zeitherigen Herren gänzlich zu entziehen suchten.

- 10) principibus, nobilibus, ministerialibus, ecclesis proprietates et feoda per civitates nostras occupata restituantur, nec ulterius occupentur.
- 11) conductum principum per terram eorum, quam de manu nostra tenent in feodo, per nos vel nostros non impediemus vel infringi patiemur. Es scheint also, die Rausteute der königlichen Städte hatten auch versucht, ihre Waarentransporte selbst zu schügen und das Geleitsetecht der Landherren zu umgehen, auch wo diese es als Reichslehen hatten, und hatten dabei einigen Schutz beim Könige selbst gefunden.
- 12) non compellantur aliqui per scultetos nostros ad restitutionem eorum, quae a longinquo tempore ab hominibus, priusquam se in nostris civitatibus collocarent, receperant.
- 13) in civitatibus nostris nullus terrae damnosus (Landschade d. i. Räuber), vel a judice damnatus vel proscriptus (Aechter) scienter recipiatur; recepti convicti siiciantur.
- 14) nullam novam monetam in terra alicujus principis cudi faciemus, per quam moneta principis deterioretur.
- 15) civitates nostrae jurisdictionem suam extra

tineat jurisdictio specialis, d. h. diejenigen Städte, welche nicht zugleich Sitze königlicher Landgerichte oder Sitze anderer königlicher Gerichts und Verwaltungsbezürfe find (wie z. B. Frankfurt und Nürmberg) sollen nur innerhalb ihres Weichs bildes Gerichtsbarkeiten üben.

- 16) in civitatibus nostris actor forum rei sequatur, nisi reus vel debitor principalis ibidem fuerit inventus, quo casu respondest ibidem. Dies dentet darauf hin, daß die städtischen Gerichte auch Gerichtsversahren gegen nicht zur Stadt Gehörige genbt hatten.
- 17) neme recipiat in pignore bona, quibus quis infeodatus est, sine consepsu et manu domini principalis also auch durch Impfandnahme von Objekten des Lehnsrechtes hatten städtische Einwohner den Bestand der Berhältnisse der Landschaft bedroht.
- 18) ad opera civitatum nullus cogatur, nist de jure teneatur offenbar ist hier von der Beihilse zu Erstaltung, respective Erweiterung der Besestigungswerke der königlichen Städte die Rede, zu der die Inspen königlicher Berwaltungsbezirke, wenn diese zur Stadt gehörten, verspslichtet waren, die aber auch anderen zugemuthet war.
- 19) homines advocaticii in nostris civitatibus residentes antiqua et debita advocatiae jura persolvant, neque indebitis exactionibus melestentur.
- 20) homines proprii, advocaticii, feodales, qui ad dominos suos transire voluerint, ad manendum a nostris officiatis non arctentur.

Ganz deutlich fieht man, die königlichen Städte in Deutschland haben in den letten Zeiten vor biesem Reichstage ihre Gerichtsbarkeiten auszudehnen, durch Aufnahme von

Bewohnern benachbarter oder fernerer landesberrlicher Gebiete in ihre Burgerschaften, unter die Cenfuglen ober geradeau unter die Einwohner, vielfach die Antorität der Landberren gat durchbrechen, Die Gigenschaft als Reichsftadte gu Umgehung landesberrschaftlicher Beleits, und Gerichtsrechte anszubeuten gesucht, und wenn auch im Einzelnen dagegen gewehrt, baben fich doch im Bangen die Staufer diefes Umfichgreifen ihrer Städte gern gefallen lagen, da fie, nach ber früheren Bergeudung anderer Reichs - und Sausbesitzungen und Rechte, nun an ben Ginfunften aus ben Städten ibre bauptfächlichste Kinanzquelle hatten, die fie durch Unlage neuer Städte und marktberechtigter Orte und durch Begunfligung ihrer Martte gum Nachtheil der Martte benachbarter Landberren weiter auszudehnen suchten. Diesem ganzen um ko greifenden Unwesen versuchten also die Kürsten auf diesem Wormser Reichstage im Zusammenhange zu steuern und ber junge Ronig, ber, wenn er neben bem Bater fich mehr und mehr eine felbstständigere Stellung erwerben wollte, nothgedrungen des guten Willens der Fürften bedurfte, hatte ibnen in diesem Kalle ebenso einsichtig als dem Rechte gemaß nachgegeben. Bon Feindfeligfeit gegen die Städte tann dabei nicht die Rede fein, da überall nur dem Unwefen und ber Anmagung gefteuert wird.

Als Pendant zu diesem großen Gesetze, welches die Landherren gegen das anmaßende Umsichgreisen der Städte des Königes schützen sollte, ward an demselben Tage noch eine Urkunde ausgesertigt, welche den Bischöffen und den weltlichen Fürsten des Reiches das Recht ertheilte, ihre Städte zu besestigen. Jugleich aber sorgte dieser Reichstag durch eine dritte Urkunde für die Wahrung der Landschaften

in ihrem Rechte gegen die Landherren, und setzte fest, da letztere keine neuen Ordnungen treffen oder Gesetze (constitutiones vel nova jura) geben dürsten ohne die Zustimmung der hervorragendsten Männer der Landschaft (nisi majorum et meliorum terrae consensus primitus habeatur).

Drei bochstwichtige Gefete waren also auf diefem Bornfer Reichstage wirklich zu Stande gekommen: — den Ueber griffen der königlichen Städte in die Rreise der fürstlichen Berechtigung war ein Damm entgegengeset - Die Bischiff und Laienfürften hatten bas Recht erhalten, ihre Stabte # befestigen und die rechtsumbildende Gewalt der Landberen war durch das Anerkenntnife der Abhängigkeit derfelben wen ber Ruftimmung ber bervorragenden Stände der Landichaft in Schranken gewiesen. Wenn fich durch diese Schritte & nig Beinrich auch nirgends als einen absichtlichen Bides facher des Raifers gezeigt hatte, erfüllte doch ficher die Gelbe ständigkeit, mit welcher er auftrat und bei welcher Reich und staufische Ministerialen seine Berather maren, den Bate mit gerechter Besorgniss, daß er, wenn dem nicht geftener werde, bochft ftorend feine eignen Plane freugen tonne; jume er die geistlichen Fürsten nicht in dem Mage förderte, wie ba Raifer munichte. Beldes diese Plane des Raifers in Be ziehung auf Deutschland speciell gewesen find zu jener Reit wißen wir freilich nicht\*); daß es Raifer Friedrich in ber Sinn gekommen sei, Deutschland mit der Zeit einer abn

<sup>\*)</sup> Er wird manches dahin Einschlagende mit dem Bischof Sigfri von Regensburg, der im vorhergehenden Jahre längere Zeit an seinen Hofe war und auf seine Anordnung heinrichs Kanzler ward, zum Thei besprochen haben. Bielleicht haben auch die Winke des Ranzlers übe des Königes heinrich haltung auf den Kaifer gewirkt.

liden Ordnung unterwerfen zu wollen, wie sein ficilisches Rich, fann natürlich Niemandem einfallen, der von dem kinen politischen Berftande des Kaisers überzeugt ift; er wird alle Realitäten in der Verschiedenheit deutscher und ficilicher Berbaltniffe vollkommen klug in Anschlag gebracht md also für Deutschland gang andere Verfagungsformen im Auge gehabt haben, wie in Sicilien. Doch kann ja niemend, der einmal politische Dinge gedankenmäßig faßt, nach be einen Seite bin aus einem anderen Gedanken beraus bendeln als nach der anderen, wenn er auch verschiede. wa Realitäten gang verschiedene Lebensformen gemäß balt; und fo wird alfo der Gedante faiferlicher Dacht. fille, wenn er ihm auch in Deutschland, wo die im fici-**Moen Reiche** vorhandene Basis der strengeren Form einer wermannischen Lebensmonarchie fehlte, in gang anderen Gefaltungen Bahn machen mufte, Friedrichs Abfichten in Bethung auf Deutschland ebenfalls zu Grunde gelegen haben. Rem doch damals eben in gewissen fürstlichen Rreisen, Die ich durch den Sobn bedrobter halten mochten, der Gedanke merkannt in Umlauf, daß der Raifer das lebendige Gefet fti (imperator, qui est animata lex in terris). Sedesfalls batte der Raiser fur Deutschland weitgreifende Blane, für Die aber die Stellung der Fürsten und der königlichen Städte bauptanfate bilden muften, die er fich um keinen Breis durch bes Sohnes Eingriffe verpfuschen lagen durfte. Wohl mag ber Raifer diese Plane in vertraulichen Berathungen mit feiwen Freunde, bem Meifter des deutschen Ordens, hermann von Salza, entwickelt und vielfach geprüft haben; und nothwendig mufte er, ebe er den Sohn so weiter geben lagen bunte, auch mit diesem, nun er erwachsen mar, eindringende Rücksprache nehmen und sich dessen volles Gehorsams so dessen verstehendes Eingehens auf seine Plane versich Bon Neuem also wird des Kaisers persönliches Verho zu den deutschen Angelegenheiten wichtig, und wir h uns zunächst dessen eigne Lage, wie sie seit dem Ansbi nach Palästina geworden war, deutlich zu machen.

Der Raiser war am 28ten Juni 1228 von Bri abgefegelt und über Otranto, Falu, Corfu, Cephalonia, don, Cerigo nach Creta gekommen, wo er vom Sten bis 1 Juli verweilte; dann gieng der Zug über Rhodus, Pal Myra, Phinicha und bis zum 21ten Juli nach Limiffo Epperu, wo es einen langeren Aufenthalt gab. Für bas nigreich Eppern hatte König Amalrich (von Lufignan) Raiser Seinrich VI. die Lebensbuldigung geleiftet\*). Kriedrich nach Limisso tam, war der minderjährige Bei (von Lufignan) Ronig von Cypern und fam, um dem v mifchen Raifer feine Lebenshuldigung ju leiften, ebende Beinrichs Bormund, Philipp von 3belim, mar eben ge ben: Johann von Ibelim war an dessen Stelle getre und der Raiser verlangte von ihm, da er Basall des Ro reiches Jerusalem war, die Berausgabe der Burg von ruth (Berpt) und Rechnungslegung über die Bermendung Einkunfte des cyprischen Reiches; Johann aber flob Nicofia. Kriedrich wartete auf deffen Unterwerfung bis 17ten August, wo er Berftärfungen aus Balafting an gezogen hatte und nun ausrudte gegen Johann, der fich zwischen in die Burg Sanct Hilarion geworfen hatte.

<sup>\*)</sup> S. oben S. 31. Konrad von Mainz hatte dann im Sept. I Amalrich feierlich getrönt.

ju Unterhandlungen und Johann fügte fich vertrags. g barein, daß Friedrich die Bormundschaft bes jungen wes an fich nahm, mabrend er felbft Baruth zu Leben t. Der Raiser, der dies kleine Konigreich als eine Bair seine weiteren Unternehmungen betrachten mochte, ab alle bebeutenden Plage der Infel treuen Bogten, fciffte fich dann am 3ten Gept. ju Famagofta wider am 5ten erreichte man die Rufte Spriens und fcbiffte berfelben von Bethoron bis Accon, wo Friedrich am September den damaligen Sauptpunkt feines jerufaichen Reiches erreichte. Da man ihn hier wohl als anerfannte, aber doch an die Unftatthaftigfeiten erindie fich an seine Stellung als von der Rirche Excomirter knüpften, sandte er den Grafen Beinrich von Malta ben Erzbischof von Bari an den Bapft ab, um die Cobom Banne zu betreiben, nun er thatfachlich gezeigt daß er seine Berpflichtung zu einem Kreutzuge nicht umgeben wollen. Sofort aber begann er auch Unterungen mit bem Gultan Ramel von Aegypten, ber mit Truppen bei Naplus gelagert mar. Es maren ber von Acerra und Herr Balian von Sidon, die er mit agen und Geschenken an Ramel sandte, und dieser gieng ie Unterhandlungen ein, besandte und beschenkte auch feits den Raifer. Die Unterhandlungen zogen fich aber : Lange und die Antwort des Bapftes traf ein, daß er uf teine Berhandlung mit Friedrich einlage. Bugleich t er den geiftlichen Ritterorden, Friedrich in toniglicher ung anzuerkennen. Die Johanniter und Templer trennich auch wirklich vom Kaiser, als dieser am 15ten Nober nach Saffa zog, um fich Ramel wider zu nähern,

der unterdeffen nach Baza zurückgegangen, und bei dem würfnis, mas er unter den Christen fab, immer weniger neigt war, fich zu den Abtretungen zu verstehen, die Fried forderte. Ramel, der zugleich um Damascus und Paläftina einem Bruder im Rampfe war, beffen Beer beranrudte, a endlich doch entschlogener auf einen Bertrag mit Friedrich als dieser anfieng zu droben. Am 18ten Rebruar 1229 ein Baffenstillstand zwischen Ramel und Friedrich gn St auf gehn Jahre, mabrend beren Dauer den Chriften 3 falem, Bethlebem und Nagareth nebft allen Orten gwi diesen Städten und zwischen dem lateinischen Ruftengel überlaßen bleiben sollten; auch die Burg Thoron und G und Schlof von Sidon wurden dem Reiche Berusalem am gegeben und es ward jugeftanden, daß die Befestigungen: Saffa, Casarea und die Burg Montfort, die dem dents Orden gehört batte, bergeftellt werden dürften. die Gegner des Raisers in Palastina waren mit dieser machung, die, da der Gultan von Damascus nicht in Bertrag eingeschloßen war, junachft gar teine Barantie b als die Tapferkeit der Ritter, hochft unzufrieden \*). ihnen anstößig und schien ihnen höchst gefährlich, daß die! bomedaner nicht nur in Jerufalem verbleiben, fondern i daß jederzeit mohamedanische Bilger Zugang zu der Do Omars und zu der Moschee El Alfa baben durften. hermann von Salza machte bagegen geltend, daß bie f der in Jerusalem wohnen bleibenden Mahomedaner nur ring sein werde, und daß die äußeren Thore und Umfasten

<sup>\*)</sup> Bohl aber hatte Ramels anderer Bruder Afchraf ben Ber anerkannt, und ba diefer nach nicht langer Beit in Daniascus jur fichaft tam, war bann der Bertrag auch von diefer Seite gesichert.

minern der Stadt jedesfalls in den Händen der abendlan-Michen Ritterschaft blieben; daß das Erreichte überdies sicher des einzig Möglich-erreichbare sei, wenn es auch in der That, und selbst dem Kaiser, nur als ein unvollständiger Ersolg

Friedrich hatte fich mit großem politischen Berftande icht bloß den Mahomedanern gegenüber nachgebend gezeigt, indern auch den Ritterorden der Johanniter und Templer genüber, und um nur der Trennung der friegerischen Rrafte te Lateiner ein Ende zu machen, hatte er eingewilligt, daß E Armeebefehle nicht mehr in seinem, des Gebannten, Naden, sondern im Namen Christi ausgesertigt wurden. Sonnbends den 27ten März 1229 hielt er feinen Einzug in Jefalem. Da ihn, den Gebannten, keiner ber Bischöffe froin tonnte, nahm er am folgenden Tage die Krone von trusalem in der Kirche des heiligen Grabes selbst vom **Litar und setzte sie sich auf. Es war allerdings ein böchst** kenmächtiger und der Kirche tropender Aft, doch zeigte er arin noch einige Achtung vor derselben, daß er erst nach beidigtem Gottesdienst zur Rirche fam', und fich in der Rede, Mit welcher er den Aft begleitete, zu entschuldigen suchte, so nt es möglich war. Er versprach, daß er seinerseits alles itt der Bürde des Kaiserthums Bereinbare thun werde, the Rirche zufrieden zu stellen; und fügte hinzu, da ihn Gott af Erden erhöhet habe, wolle er fich gern vor demfelben and vor deffen Stellvertreter auf Erden, dem Papfte, dehatbigen. Diese Erklärungen wurden mit großem Beifall wa Friedrichs Anhängern gehört; aber folgendes Tages kam Erzbischof von Casarea im Auftrage des Batriarchen Serold nach Zerusalem und sprach das Interdict speciell

über die Rirche des heiligen Grabes und über alle be Orte aus, die der Gebannte durch fein Gindringen mit hatte. Als Friedrich über die Gründe dieses Berfahren fragte, erhielt er keine Autwort und reifte in Kolge sofort entruftet nach Jaffa gurud, und dann von ba Accon, indem er noch die Templer beschuldigte, daß f unterwegs nach dem Leben gestanden. Er schloß die Te von Accon aus, und verbot, als der Batriarch Goldner ben wollte, daß fich irgend jemand in seinem Reiche 1 ftebe, ohne feine Bewilligung Truppen zu werben. die auf der Ranzel gegen ihn predigten, erhielten Ri streiche\*). Am Iten Mai verließ er Accon, nachdem er lich von Sidon zum Reichsverweser des Ronigreiche ftellt batte. Am 10ten Juni mar er mider in Br Kviedricks königliche Autorität ward überall in den ib borigen Theilen von Balafting jur Anerfennung geb fremde Unfprache murben gurud gewiesen und fpater : dem der Bertrag von Ceperano geschloßen war) ward Interdict, mas über die beiligen Orte ausgesprochen feierlich aufgehoben. Auch wies der Papft dann ben triarden und den Templermeister streng an, den Rai

<sup>\*)</sup> Ran könnte annehmen, nur die Heftigkeit seines Borne Friedrich zu solchen Ausschreitungen bewogen — allein daß er, ser die Lirche ehrte, es nicht mehr aus innerem Gewißensdrange, saus politischem Berstande that, sieht man aus der Freude, die er a Berkehre mit Mahomedanern fand, so daß er sogar Tänzerinnen, also mit sich auf den Kreuhzug geführt hatte, in Accon vor den saschen Gesandten tanzen ließ und Fakr-Eddin, Kamels Gesandten, dterwürde ertheilte, was doch eigentlich auch eine Entweihung des lichen Kitterinstitutes war.

swen toniglichen Rechten in Palästina anzuerkennen. Der Papst selbst erkannte ja Friedrich vollkommen an in seinem Riche von Jerusalem.

Friedrich hatte in Balaftina fo geeilt irgend einen leidichen Erfolg zu gewinnen, weil er schon vor seinem Einzuge in Jerufalem die Nachricht erhalten hatte, daß in Italien br Krieg gegen sein sicilisches Reich begonnen habe. Er lette, wie wir früher\*) ermähnten, Berzog Reinold von Spobto als seinen Statthalter in diesem Rönigreiche jurud gelaken, der fortwährend von dem Streben erfüllt war, bei ingend gunftiger Gelegenheit das väterliche Herzogthum Spo-Lete der Rirche wider zu entreißen. In der Beigerung des Bapftes, den aus Syrien gesandten Bevollmächtigten des Anisers eine geneigte Antwort zu ertheilen, und in Unruhen, melike in der Capitanata ausgebrochen waren und als deben Anftifter er ebenfalls ben Papft annahm, glaubte Reiweld hinreichende Borwande gefunden zu haben, einen feind-Michen Anfall auf den Rirchenstaat beim Kaiser decken zu konmen. Da fein Bruder Bertold Stellvertreter des Raifers in Soleana war, ward der Kirchenstaat plöplich von den Brüdern von Urslingen im Süden und Westen angefallen: abemahnende Briefe des Papstes machten keinen Gindunck auf tim Gegentheil, fie verfuhren rücksichtslos graufam gegen Alles, was ihnen in den Weg trat; besonders Reinold, in taffen Heerhaufen viele Saracenen aus Lucera Dienffe thaten. Da blieb Gregor IX. nichts übrig als den Bann gein fie auszusprechen und Anstalten zu treffen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Es gelang zwei papstliche Heere auf-

<sup>\*) 6.</sup> oben 6. 237. 238.

zustellen; das eine unter Johann von Brienne un Cardinal Colonna gegen Herzog Reinold, der bis De bin schon Alles verwüftet hatte; das andere (welches das ficilische Reich angriff) unter Pandolf de' Savel Anagni, dem Cavellan des Bapftes. Lexteres mard dings bald (im Januar 1229) über die Grenzen de chenftaates jurudgebrangt; aber Anfangs Marg 1229 dies papftliche Beer abermals über die Grenze, und n Beinrich von Morra, der hauptfächlich die Bertheidigur Ronigreiches geleitet, gefangen worden mar, tamen G. mano und Montecassino in den Besitz der Bavstlichen. Grafen Thomas von Celano und Roger von Aquila fich diesem papftlichen Beerhaufen angeschloßen und es nun\*); Gaeta emporte fich gegen Friedrich; bald n nordliche Theil des Reiches bis Benevent bin an die lichen verloren, und Beinrich von Morra, der inzwischen frei geworden, vermochte kaum Capua zu behaupten. bann von Brienne batte in derfelben Beit den Grafe nold aus dem Rirchenstaate herausgeworfen und bis Su zurudgedrängt. Nun vereinigten fich beide papftliche mabrend die Bettelmonche überall im Intereffe des A das Bolk für den Aufstand gegen den König bearb und eine verbreitete, falsche Nachricht vom Tode des

<sup>\*)</sup> Bald nachdem sich der Kaiser auf den Kreutzug begebt suchte Graf Thomas seine Grafschaft Molise wider zu erobern, Roger von Aquila die Grafschaft Fondi. Fast ganz Apulien war im Aufstande und selbst in Sicilien brachte Kinito da Pelagonia d Leontini zum Abfall. Foggia, Troja, S. Severo, Casal Ruovo, u. s. w. hatten sich gegen Friedrich erhoben. Der Justitiar Paol gotheta war ermordet worden.

beffen treue Anhänger erschreckte. Allen unerwartet landet dieser aber bei Brindist — und nun fiel der Schrecken af die papstlichen Saufen, die fich zum Theil sofort verliein - im Allgemeinen eine rudgebende Bewegung machten. Der Raiser fandte die Erzbischöffe von Bari und Reggio und bermann von Salza an den Papft; diefer aber nahm die mene Bendung der Berhaltniffe tubler auf, als fein Beer. Er nachte den kaiferlichen Gefandten bittere Bormurfe über den in Balastina geschloßenen Waffenstillstand, der nun auch Alles, was Andere etwa hatten thun fonnen, aufhalte und felbst kine wesentliche Frucht biete. Indessen, da auch der Kaiser and deffen Anhanger thaten, was fie vermochten, um die omblungsweise desfelben im Orient zu rechtfertigen, und nicht so ber Papst bei den lombardischen Städten doch nicht so miche Arieasbilfe fand, als er erwartet batte: da der Raiser lagegen bis zum September bei Capua mit einem tüchtigen beere eintraf, vor welchem die papstlichen Truppen überall **k Klucht ergriffen, da der Kaiser die päystlichen Truppen** idavigeri, weil fie einen Schlüßel als Heerzeichen trugen, rie die Truppen des Kaisers ein Kreut) aus der Terra di word herauswarf, Sora zerstörte und den größesten Theil **u empörten Orte zur Ergebung auf Gnade oder Ungnade wang, war bald das ganze Königreich wider vom Feinde** faubert, bis auf einige feste Rebellenstädte (z. B. Gaeta 📫 S. Agata), in denen sich Anhänger des Papstes hiels und die aus Furcht vor Friedrichs grausamer Rache sich nicht zu unterwerfen wagten. Friedrich aber hielt, als er an en Grenzen seines Reiches angekommen war, mit großem plitischen Berstande an in der Berfolgung der gewonnenen Bortheile auch über diese Grenzen hinüber; er gieng sogar Bes's Boriefungen. Bb. III. 20

Anfangs 1230 perfönlich nach Melfi zurud und da En in dieser Zeit sich wider mit den Römern geeinigt hatte, Perugia nach Rom hatte zurücklehren können und also zug mit den Nachtheilen im sicilischen Reiche einen großen Bor im eignen Gebiete gewonnen hatte, glaubte auch er wi voller auf eine Friedensunterhandlung eingehen zu th als früher; und sie begann nun von beiden Seiten.

Während der Friedensunterhandlungen im Frühj 1230 scheinen die Waffen geruht zu haben. Die Unterh lungen selbst zogen sich in die Länge, weil der Papst Gund S. Agata, die sich noch für ihn gegen den Raiser ten, nicht dessen Rache ausopfern wollte\*). Dem Dor kaner Gualo gelang es endlich das Friedenswerk in S. 1 mano, wohin er sich im Auftrage des Papstes zum R begab, zu Ende zu führen.

Die wichtigsten Urkunden, in denen uns die Abmad zwischen Papst und Raiser diplomatisch vorliegt, sind folge 1) eine, in welcher der Kaiser bezeugt, daß er dem Cardibischof Johann von Sabina und dem Cardinalpriester i mas von Sta Sabina, den Gesandten nämlich des Pap auf das Evangelium zuschwöre, sich in allen Dingen, um ren willen er dem Kirchenbanne verfallen sei, unbedingt Anordnungen der Kirche unterwersen zu wollen. 2) i zweite beurkundet, daß die Verhandlung über die Räd Gaeta's und S. Agata's unter Friedrichs Botmäßigsett gesondert von dem anderen Friedenswerse und ohne diauszuhalten weiter geführt und binnen eines Jahres ein !

<sup>\*)</sup> Bereits hatte biefer G. Lucia und Sora bom feinen & plundern und gerftoren lagen.

but gefunden werden folle, wie diese Städte unbeschadet der thre ber Rirche, die diese Städte unter ihre Botmäßigfeit ingenommen, fich wieder dem Raiser unterwerfen fonnen. Sollte dies in der bezeichneten Frift unmöglich fein, fo foll er Papft zwei Schiederichter und der Raifer zwei ernennen: nd wenn auch diese fich nicht einigen können, sollen fie selbst men fünften hinzumählen und dann das gelten, mas die Rebradl unter ihnen für Recht erklärt. 3) Den Deutschen, binbarden, Toscanen und Burgundern, welche mabrend des treites zwischen Papft und Raiser, die Intereffen des Papftes werdert haben, fichert der Raifer volle Berzeihung zu und tefpricht, das herzogthum Spoleto und die Mart Ancona, wie überhaupt den Rirchenftaat unverfehrt und im Friem zu lagen. 4) Die damals beim Raifer anwesenden beutben Kürsten (Bertold Batriarch von Aguileja. Eberhard tibifchof von Selzburg, Sigfrit Bifchof von Regensburg, Intpold Bergog von Destreich und Steiermart, Bernhard bezog von Rärnthen\*) und Otto Herzog von Meran) \*\*) tengen am 23ten Juli 1230 (pon welchem Datum mobl be bie vorber ermähnten Urkunden find) den Inhalt der bergehenden Urfunden und beschmören, daß der Raiser Malos balten wird; widrigenfalls fie fich anheischig mas In, der Rirche zu Erzwingung der Erfüllung jener Zusan meifen. 5) Die in der vorigen Urkunde ermähnten Aliden Kürsten gablen alle die Gründe der Ercammuni-

<sup>\*)</sup> S. oben S. 28.

<sup>\*\*)</sup> Eben in diesen Tagen vertrugen fich die beiden Brüder: Otto A Meran und Bertold von Aquileja über bas Erbe thres Bruders Heinbin Isterreich und der vom Raiser bestätigte Bertrag überließ Istrien Amin dem Patriarden Bertold and dessen Riche.

cation des Raisers auf und daß demselben durch die Gesand ten des Bapftes als Bedingung der Bideraufnahme in De Rirche aufgelegt sei: a) daß der Raiser Alles, was er obs was dessen Amtleute im Herzogthum Spoleto, der Rud Uncona oder sonft im Rirchenstaate, ferner b) Alles, was & oder dessen Amtleute an Gütern der Kirchen, der Tempt und der Johanniter occupirt haben, guruderftatten, c) Erzbischof von Tarent aber und überhaupt alle Bisch und Pralaten des ficilifchen Reiches, welche auf Seite ! Rirche gestanden haben und nun geflüchtet sind, wider ihre Stellen einsetzen folle. 6) Die oben ermahnten be ichen geiftlichen und weltlichen Fürften (mit Ausnahme ! Bergoge Liutpold von Deftreich, der eben an dem Zage, die Urkunde ausgestellt ward, in S. Germano starb) 1 pflichten fich als Burgen für die Restitution alles ber Rie früher im Herzogthum Svoleto und der Mark Ancona ( rißenen durch den Raiser am 28ten Juli 1230.

Am 31ten Juli kam der Raiser von S. Germano manguino, und am folgenden Tage nach Rocca d'Arce, wo anordnete, daß dem Abte von Montecassino Pontecorvo, poimonte und Castel nuovo zurückgegeben wurden. Am Mugust verließen die papstilichen Gesandten S. Germano magingen nach Ceperano, wohin nun der Raiser selbst kam, wo am 28ten August durch den Cardinalbischof Johann Sabina, nachdem noch für die Geistlichkeit und die Rirche Micilischen Königreiches alle alten Rechte und Freiheiten sen Grasen von Celano und für die Söhne Reinolds Wuersa eine Schadloshaltung) versichert und verbürgt woden waren, die seierliche Aushebung des über den Raiseren gesprochenen Kirchenbannes in der Kapelle der heil.

: Sauptfache in Diefer Beife, ... Reiche zu Gingelnheiten, bin-Brieden nicht gebunden mar, und 1 Städten Foggia, S. Severo und Reinold von Dauern Schleifen. . Vorwande, daß er bei den Feind. apft feine Auftrage überschritten, in die vom Raifer verlangte Rechenschaft adte und nach feiner Sendung in fainach den Abruggen bier eine gefährliche amen batte, im Frühjahre 1231 gefangen n Fürmort des Papstes half ihm. urad Lugelinhart hatte einen Aufftand zu or-.tht und fein Bruder Bertold hielt fich dann ... bre in der Burg Antrodoco gegen den Raifer. r muften beibe Bruder bas Ronigreich raumen in nach Rom.

der ganzen Zeit aber, wo Kaiser und Papst seindgeneinander gestanden hatten, war auch die Lombardei ger Bewegung gewesen, denn es war ja die Landschaft wi Parteien zerrisen, deren eine eine Anlehnung am ; die andere am Papste hatte. Parma, Modena und ona hielten treu, Reggio einigermaßen zu Friedrich. Im ier 1228 schon waren die Bologneser, Imoleser, Faenund die übrigen Romagnolen und die Ferrareser, mit 1000 Ritter aus Mailand, Piacenza und Brescia und einige Florentiner ausgezogen gegen des Raifers Partei m hatten sich unter der Burg Bazano im Modenesischen gei gert. Weit und breit verwüsteten sie das modenesische C biet. Die Parmesanen dagegen, von Cremona und Moden unterstützt, sielen nun in das Bolognesische ein und zwang dadurch die Gegner zum Muckzuge, die bei S. Marin-Strada eine ganzliche Niderlage erlitten.

Im J. 1229 zogen die Bologneser aufs Rene 1 ihren Berbundeten in das Modenesische und belagerten Burg S. Cesario; aber auch diesmal unterlag ihr bunt sammengesetes heer den Anstrengungen der Ghibellinen 2 Modena, Parma und Cremona. Sie wurden geschlagen, daß sie sogar ihren Fahnenwagen verloren.

Der Kriede von G. Germano (oder vielmehr Cepera fouf auch in der Lombardei Frieden, da er, wie wir fat allen Gegnern des Raifers Amnestie zusagte. Indeffen a mar ein Rampf des sombardischen Städtebundes mit Gen in Bang gefommen, ber durch diefen Frieden nicht unt brochen mard. Die Reindschaft batte über gang locale ! lage begonnen, aber die von Mailand verfuchte Bermitteln war durch die Treulofigkeit der Aleffandriner gescheitert 1 nun batte fich Genua mit dem Markarafen Bonifacius v Monferrat und ber Stadt Afti gegen den Lombardenbu verbundet. Go wie der Friede von G. Germans dem Bu von anderer Seite Sicherheit brachte, brach ein lombarbifd Beer auf, den Aleffandrinern gegen Benua beigufteben. 1 fiel, da die Baffe nach Genua verlegt waren, über das Die ferrat ber; mar aber so bunt und so mit Gefindel erfa daß die Aleffandriner Urfache hatten, fich ihrer Bundesgenof an icamen. Es entstund eine Stimmung, in ber man all in durch schiederichterlichen Spruch ein Friede bald zu Stunde. Der Raiser muste nun aber, sobald er die nothigste Ordnung in seinem steilischen Reiche getroffen, ernstlicher und anhaltender die Berhältnisse der Lombardei ins Auge sosen, sollten nicht in diesem Reichstheile endlich die Usurpationen der Stände die ganze königliche Autorität auszehren.

## Hundert und britte Borlefung.

Das Ende des Jahres 1230 und der Anfang des Jahres 1231 scheint der Raiser noch vorzugsweise der Sorge für sin sicilisches Reich gewidmet zu haben. In den Mai 1231 Mit noch die aben erwähnte Gefangennahme des Herzogs Schoold; in denselben Monat fallen Begnadigungen, die der Balsamus von la Cava erhielt zum Lohn für die dem Bulser in den vorangegangenen Wirren mit der Rirche stets demahrte Trene, und in dem Sommer ward die Absahung dues Gesetzbuches für das Königreich Sicilien vollendet, wels dann im September publicirt ward\*). Aber schon in

<sup>&</sup>quot;) Papst Gregor mahnte am öten Juli den Raiser von der Publietien dieser Gesche (ex quidus necessario sequitur, ut dicaris Ecclesiae persecutor et obrutor publicae libertatis) ab und schrieb an
der Erzbischof von Capua, und wahrscheinlich auch an die anderen hohen
Prelieten des Königreiches, sie sollten sich den die Kirche beeinträchtigenden
Ausrbaumgen (constitutiones destitutivas salutis et institutivas enoretiem seandalorum) widersehen. Man sieht, wie der Raiser klug zu-

ben Sommer dieses Jahres\*, mußen die Vorbereitunger zu dem, dann gegen Ende des Jahres (ursprünglich de November) in Ravenna zu haltenden Reichstage, welc

erst den Papst durch Rachgeben in den allgemeinen Berhältniffen b tigt hatte, aber darum nicht im Mindesten abließ, in dem Ausba Staates fort und fort eine der modernen Stellung des Staates y analoge Ansicht zu verfolgen — mit Einem Worte, daß er wohl Macht der Kirche für seine Stellung in Acchnung nahm, aber frei von der Kirche seine Ziele tropdem weiter im Auge behielt. ihm gelang, den Papst zufrieden zu stellen, sinde ich nicht — nachher, als die Publication wirklich stattgefunden hatte, zunär Beschwerden erfolgen von Seiten der Kirche.

\*) In den Juli 1281 fällt auch eine Urtunde, burch w Ronig Ottofar Brzempel von Bohmen im vorhergebenden Sat gestorben war) ber Raiser Ottofars (mit Runigunde [Ratharina] ! ter des verftorbenen Roniges Philipp, alfo Friedrichs Bafe, verbei Sohne und Rachfolger, Bengel, das Ronigreich Bohmen mit alle und Rechten, welche Ottotar jugeftanden hatten, beftätigt. nugen diese Rote, um noch einer anderen Urfunde bes Raifers. Robember ju gano ausgefertigt ward, und dem Grafen Otto 1 bern alles, mas beffen Bater Gerhard bom Reiche befegen batt tigte) ju gedenten, und um an fie einen wichtigen Borgang aus fchichte der niderlandifchen Gegenden Deutschlands angutnupfen. ftellan Engelbert bon Groeningen gerieth nämlich mit einem in Gr angefeßenen edlen Befdlechte, ben Beltingen, 1225 in Streit, ur fie. Sie aber fanden Silfe bei bem Caftellan Rudolf bon Coebo festen die gehde fort. Bifchof Otto (Bruder des Grafen Gerbar Probst in Xanten, feit 1212 Bischof) von Utrecht gebot bei Li Frieden; aber fo wie er aus Groeningen wider abgezogen mar, n dolf die gehde mider auf und vertrieb Engelbert aus Groeningen. bert aber fand in Dit- und Beftrachien Gilfe und belagerte Gri Rudolf tomte fich taum nach Coevorden retten, sammelte aber ner trafte und bedrängte im Sommer 1226 Groeningen fo bart, ba kwerdnung der lombardischen und deutschen Angelegenheiten bestimmt war, weshalb sich wohl auch gegen Mitte Juli die Städte Mantna, Brescia, Vicenza, Padua, Verona und Ferrara von Neuem eng dem guelsischen Lombardenbunde auschloßen.

Dito jum Entfat berangieben mufte, wobei ibn bie Grafen bon Gelbern, bolland, Cleve und Bentheim unterftuten, fo wie die Bifcoffe bon Coln md Munfter. Es tam bei Coevorden auf einer von Sumpfen umgebemm Ctatte am Iten August jur Schlacht; Die fcmergerufteten Leute bes Sifchofs brachen überall in ben Boden, erlitten eine völlige Riderlage und Aubolf verfolgte das geschlagene heer die Racht hindurch. Der Bifchof felbft war im Sumpfe gefangen worden, worauf ibm bie Drentner ben steren Theil der Schnidelhaut, foweit die Confur reichte, mit dem Schwerte obbieben und ihn zu Lobe marterten. Gerhard von Geldern mar lebend gfangen. Der fuhne Bilbrand (von Oldenburg) ward ju Otto's Rach. folger gewählt und fprach über Rudolf die Acht aus, fo wie den Rirchenbenn. Er fchlug dann die Drentner 1227 und Bilbrand nahm fie gu Graden an unter ber Bedingung, daß ihm Coevorden und Laren übergeben wurden und die gange Droftei gur Berfugung des Martinsftiftes von Attecht gurud geftellt, außerbem 300 Mart Schadloshaltung gezahlt und ein Benfe pon 100 Edeltnechten auf Rudolfs Roften nach Lifland jum Rampfe segen die Beiden gefandt murden, endlich ebenfalls auf Rudolfs Roften in Benedictinerflofter gestiftet murde. Rudolf reute fpater ber Bertrag; a überfiel die Burg Coevorden und hieb die utrechtische Besatzung niber. Im Binter 1227 - 28 belagerte Bilbrand Coevorden vergeblich. 3m Sommer zog er bon Reuem davor und man war in Unterhandlungen ther einen Bergleich, als Rudolf die Frechheit hatte ohne freies Geleit an ben Sof bes Bifchofs au tommen, wo er von ben Minifterialen bes Moofs ergriffen, verurtheilt und dann geradert ward. Gerhard war auch bi biefem Buge bes Bischofs gewesen, überlebte ihn aber nicht lange, er Birb 1229 und hatte feinen Sohn Otto III, ober den Lahmen gum Rach. folger. — Wir schließen hier noch die Erwähnung einer dritten Urtunde an, bie im December in Ravenna ausgestellt ward, und in welcher ber Raifer ben

Mehr und mehr war nun im öftlichen Oberitalien bat Brüderpaar von Romano, Czelin und Alberich, als die vor nehmften Stugen ber abibellinischen Bartei bervorgetreten. Deren Gegner batten, da nun fast im gangen oberen Italie die Censualen (masnade) durch die Einwirfung der Gild fich in freie Zeitpachter umgewandelt hatten und dadurch ber Jurisdiction des Adels größestestheils entzogen und unte städtische Jurisdictionen gekommen waren, auch die noch ftreng in den alten Berbaltniffen gehaltenen Cenfuglen der Boate von Baffano im Jahre 1229 jum Aufftande gebracht; aber Ezelin mar von Berona berbeigefommen, unterwarf Baffan, strafte und erlangte vom damaligen Bodesta von Bicenza einen Rechtsforuch. der die Rechte der Bogtei Baffano beftatigte Auch batte Ezelin das Jahr vorher flegreich eine Rebde mit Tolbert von Camino geendet und letteren gezwungen, ibm die Burgherrschaften Udergo, Mota, Ceffalto, Camino, Ser ravalle und Fregone zu überlaßen. 3m 3. 1230 hatte Gzo lin die Montecchi in Berona jum Sieg über die quelfisch Bartei des Grafen Rizzard von G. Bonifazio geführt, bie aus der Stadt getrieben bei den Baduanern und Mantue nern Silfe fand. Rizzard mar Ezelin gefangen in die Bande gefallen und als es im Juli 1231 endlich durch die Ber mittelung des Lombardenbundes jum Frieden tam, mufte # für feine Freilagung feine Burgherrichaft von G. Bonifaie opfern. Nach diesem Frieden blieb Berona ruhig, aber &

Markgrafen Johann von Brandenburg und, falls diefer ohne Sohne ga binterlaßen vor feinem Bruder Otto fterben follte, diefen und ihren Erben die Mark Brandenburg und das Gerzogthum Pommern (d. h. die Lehensherrlichteit über Bommern) in der Weise als Erbe bestätigt, wie ihr Beter Albrecht diese Fürstenthumer besehen hat.

steint, eben dieser Friede und die Rücksehr der Guelsen hatten Berona sofort enger an den Lombardenbund herangezogen.

Der Reichstag in Ravenna fam dann abermals nicht au Stande, weil die Lombarden den deutschen Fürsten und dem Adnige Beinrich diesmal wider die Wege abgesperrt hatten, ie daß nur wenige fich bis jum Raifer meift auf bem Geemege burchgebracht hatten, als diefer im December 1231 nach Ravenna tam\*). Friedrich harrte in Ravenua bis tief in bie Saftenzeit; als er endlich die Soffnung aufgeben mufte, ben Reichstag bier versammeln zu fonnen, fubr er im Darg gu Schiffe über Benedig (wo er feierlich empfangen ward) nach Aquileja (Agelei), als nach einem zur Abhaltung bes Reichs. tages geeigneteren Ort. Che Friedrich Ravenna verließ, publicirte er bier ein Befet, mas theils für die deutschen Berbaltniffe bochft wichtig ift, theils der Unterschriften megen. welche zeigen, welchen deutschen Kurften es nun boch gelungen war, bis nach Ravenna zu gelangen. Es finden fich unterzeichnet von Deutschen: Bertold, Batriarch von Aquileja; Albrecht Erzbischof von Magdeburg; die Bischöffe von Bame berg, Borms, Regensburg, Brigen, Osnabrud und Chur femer die Bergoge Albrecht von Sachsen, Otto von Meran, Bernhard von Karnthen — endlich die Grafen von Ortenburg, Naffau, Sobenlohe, Spanbeim, Sobenstat; und von den Ministerialen die Truchsegen Werner von Boland und Bunge im von Bolfenbuttel \*\*). Der Inhalt der Urfunde felbst bezog

<sup>\*)</sup> Allerdings hat auch Beinrich VII. gar teinen Bersuch gemacht, m den Durchmarsch zu erzwingen.

bem der Landgraf von Düringen, der Landgraf von Leuchtenberg, die Grafen ben Bolbenberg, Schanenburg, Sallernund und ber Schoel von Rlingenberg.

fich wider auf ftadtische Berhaltniffe und lagt uns einen Bill thun in die Tragweite des früher besprochenen Gefetes & nig Beinrichs, welches ben geiftlichen Fürften noch nicht pe nug gethan zu haben scheint. Wohin eine weniger ftreng im Auge behaltene Entwidelung ber Berbaltniffe von Stade gemeinden führen konnte, batte der Raifer eben in unwil tommenfter Beife an den lombardischen Stadten vor Augen und so mochten ihn die deutschen geiftlichen Stadtherren in seiner Nähe durch Hinweisung auf das Schicksal der flade berrlichen Rechte der lombardischen Bischöffe den Stadte gegenüber leicht bestimmen, bis auf die handwerkerischen Ber bindungen berab Alles zu verbieten, mas in den Stadtet der Bischöffe eine felbstständige Gemeindegewalt batte foot fen tonnen, und dagegen die Rechte der Stadtherren gam besonders zu betonen. 3m Einzelnen enthält nun also bie Urfunde des Raifers Folgendes:

Der Kaiser bezeichnet zunächst im Allgemeinen (aber mit Recht) eine Reihe politischer Bildungen in Deutschland als Berderbnisse der öffentlichen Verhältnisse, weshalb er verpflichtet sei, ihnen entgegen zu treten (ne hujusmodi consuetudines, quas censemus potius corruptelas, in divturniora tempora protrahantur); er thue das, damit die Fürsten ihrer Rechte im weitesten Sinne in Ruhe sich freuen könnten. Dann führt er die Dinge, an denen er Anstell nimmt, einzeln an, also:

- 1) daß in den bischöflichen Städten Burgermeister, Rathe und andere Officialen von den Burgerschaften (ab universitate civium) ohne Genehmigung der geistlichen Stadtherren bestellt würden;
  - 2) daß Benogenschaften der Sandwerfer (artificii con-

fraternitates seu societates, welchen Namen fie auch haben michten), bestünden (nämlich, wie man ergänzen muß: ohne Bewilligung des Stadtherrn);

3) daß in Städten, die doch eine Munze mit Munze wecht hatten, Waaren und Lebensmittel nicht mit dieser gule tigen Munze, sondern mittelst Silbers nach dem Gewichte gestanft und verkauft wurden.

Diese Misbräuche sollten ein Ende haben, selbst wenn ste sich auf frühere königliche oder stadtherrliche Bewilstzung stützen; alle vom Reiche herrührenden Rechte der zeistlichen Stadtherren sollten sortan strenge Geltung haben, wenn sie auch zeither durch Misbräuche beeinträchtigt worden seien (quod de facto potius quam de jure censemus); und die gegenwärtige Bestimmung sei als gerichtliche Entscheidung zu betrachten (hanc nostrae constitutionis seu sanctionis seriem, exquisitam ex decreto principum et ex nostra certa scientia, in sorma judicii processisse).

Irgend eine Unzupasslichkeit zwischen diesem Gesetz über kadtische Berhältnisse und dem früher besprochenen des Wormser Reichstages sindet nicht statt, denn letzteres bezieht sich vorzugsweise auf die königlichen, das eben besprochene nur auf bischössliche Städte. Auch würde eine solche Unzupassichseit überhaupt schwer zu denken sein, da der im Sept. 1230 vom Kaiser nach längerer Anwesenheit an seinem Hose zum deutschen Reichskanzler berusene Bischof Sigfrit von Regensburg sowohl auf dem Reichstage in Worms dem Könige heinich, als nun in Ravenna wider seit längerer Zeit dem Kaiser zur Seite war. Es ist also das letztere Gesetz eher ils eine Ergänzung des ersteren zu denken. Auch entbalt durchaus nichts, was das Recht, sondern nur eine Ord-

nung, welche die Ufurpationen der Städte beschränken. Wie man von einem anderen Standpunkte, als von den, der solche Usurpationen wünscht und in der Ordnung sindet darüber klagen könnte, vermögen wir nicht einzusehen. Auch bestätigte ja der Kaiser ausdrücklich im Mai 1232 zu Cive dale das frühere Wormser Edikt, was ja ganz verkehrt gewesen wäre, wenn er zwischen demschen und seinem eben besprochenen ravennatischen Edikte einen Widerspruch gefunden hätte. Beide Edikte dienen nur dazu, sich zu ergänzen.

Um dieselbe Zeit (Januar 1232) sprach ber Raiser in Ravenna gegen den fortwährend seinen Anforderungen wider ftrebenden Lombardenbund die Reichsacht aus und verständige fich bald nachher auf das Innigste mit Alberich da Romans, einem der Sauptführer der Ghibellinen des oberen Staliens Er erscheint feitdem mit den Brüdern da Romano im innig fen Einvernehmen. Als der Bodefia von Beroug nachher im April Gzolia amingen wollte, dem lombardifchen Bunde der Eid der Treue gu leiften, nahm ihn diefer in feinem Balafte gefangen, bemachtigte fich Ramens des Raifers der Gent Berona und leiftete einen feierlichen Gid bes Raifers trems Diener fein zu wollen. Dice Berfahren mar das Gignal ju einem allgemeinen Rriege in der Lombardei gwischen bet Ständen der faiferlichen Partei (Ghibellinen) und den Stim den, die zu dem lombardischen Bunde hielten (Guelfen). Das tug, unterftukt von Bigcenza, Brefcig, Bologna und Raenza, führte den Rrieg gegen Ezelin und Berona. Azzo von Cit mit den Baduanern, Bicentinern (die fich auch den Guelfes angeschloßen hatten) und mit den herren da Camino aif Trevifo an, und schlug ein trevisanisches Seer bei Coniglians. Der Bapft sandte wohl den Cardinalbischof Jatob von Belestrina und den Cardinal Otto (der und früher als Legat des Papstes in Deutschland begegnete) nach der Lombardei, und der erstere erzwang durch Androhung des Bannes die Bideraufnahme Rizzards da S. Bonifazio in Verona; aber dieser wagte nach Entsernung des Cardinals selbst nicht in Verona zu bleiben, und der Krieg dauerte das ganze Jahr 1232 hindurch.

Eine zweite aber erft im Marz, auch noch in Ravenna erlagene Berordnung läßt uns nach anderen Geiten bin einen tiefen Blid in deutsche Buftande thun. Es betrifft nämlich die in Deutschland mit einem Male in großer Berbreitung zu Tage tretenden fegerischen Richtungen, die freilich gu den Dingen gebort ju haben scheinen, die erft großere Bichtigfeit felbft erhalten, wenn man anfangt, fie als wichtig zu behandeln. Go lange die Beiftlichkeit ohne zu tiefes Eingeben auf die geiftige Entwidelung des Gingelnen, jeden, der fich im Allgemeinen den Forderungen und Ginrichtungen ber Rirche unterwarf, feinen Beg geben ließ, batten alle Diese subjeftiven Beisen, wie fich der Gingelne mit dem Inbalte des Dogma's abzufinden suchte, tein besonderes Ge-Seit aber auf die Art der subjektiven Auffagung ein Accent gelegt ward, und namentlich seit durch die Unwesenbeit und Birffamfeit des Cardinallegaten Otto in Deutschland in vielen Diocesen Rirchenvisitationen (bei deuen fast überall Dominifanern die Sauptrollen übertragen waren) ftatt gehabt hatten, zeigte fich mit einem Male, daß die deutsche Kirche ohne viel davon zu wißen, bisher eine Menge Leute in ihrer Mitte geduldet batte, die in fich fegerische Hebergengungen begten. Große Rofte beidnisches Aberglaubens mogen fich damals noch in einzelnen Gegenden und

namentlich überall in den nideren Schichten des Bolfes w halten haben, da ja fo viel davon bis in unsere Zeit pe tommen ift. Andere Irthumer mogen, wie bas fo häufig it, aus unreifen Gedauten Einzelner über Dogmen ber Rich spontan erwachsen sein; gewiss aber vieles auch angeregt und eingeschleppt in Folge des Handels und des burgerlichen Ber febres mit arelatischen und oberitalischen Begenden. Das der Raifer felbst in freundlichen Berhaltniffen zu Mahome danern fortlebte, in diefer Zeit mit den afritanischen Saw cenen Sandelsverträge ichloß; mehr und mehr auch zu Frauen ein saracenisches Berhältniss nahm und obwohl er in diefer Beit gerade in nachste Beziehung trat zu Bianca da Lancia (der er fich später auf deren Todtenbette vermählte), allme lich fich ein harem hielt, was ihn begleitete, wurde ihn felbe noch nicht gerade in ein schwer erklärliches Berhältniss gur Rirche setzen, denn jemand kann ja eine fremde Bildung in tereffant und der Beachtung werth halten, auf einzelne Re fultate derselben eingehen, ohne selbst entschieden auf deren Boden zu treten und fich absolut von dem, auf welchem er zeither flund, loszusagen; daß aber ichon in diefer Beit Leute, die ihm so werth waren, wie die Brüder von Romano, über all als die Schüger und Beger der Reger und Regereien auftreten durften, mahrend er, um den Bapft zu befriedigen, in seinem ficilischen Reiche, und um die deutschen geiftlichen Kürsten sich zu willen zu halten, in Deutschland (wohl auch in beiden Reichen aus ganz unausgesprochenen Rebenabsic ten) die ftrengften Edifte gegen Regereien ausgeben lies. da er doch im oberen Italien, wo es galt vielmehr einem vom papftlichen Ginfluge freieren Glemente in den Stabten Einfluß zu verschaffen, seinen Kreunden und Anbangern nach sah, daß sie im kirchenseindlichsten Sinne alle der romischen hierarchie abgewendeten Secten schützten und hegten, beweist dentlich, daß er die kirchlichen Verhältnisse nur noch als Object seines politischen Verstandes betrachtete und gleichziltig dagegen war, daß in Deutschland nun Untersuchungen und Bersolgungen begannen gegen dieselben Ansichten, die er in der Lombardei zu hegen gestattete.

Das Geset gegen die keterischen Richtungen in Deutschland enthielt nnn im Einzelnen Folgendes:

Die Reger sollen ausgerottet werden (ut vipereos perfidiae filios contra Deum et Ecclesiam insultantes, tanquam materni uteri corrosores in judicio et justitia persequamur; maleficos vivere non passuri, per quorum scientiam seductricem mundus inficitur et gregi fidelium per oves has morbidas gravior infligitur corruptela). Ber von ihnen in Todesfurcht der Einheit des Glaubens fich wider anschließt, foll zeitlebens Befangener bleiben. Auf Berlangen der Rirche und ihrer Unhanger follen alle Obrige feiten Reter, mo fie angezeigt werden, gefangen nehmen und bis au über fie gefälltem Urtheile wohl bewahren, die Berurtheilten aber hinrichten. Ebenfo follen alle hingerichtet werben, Die den Regern belfen und fie vertheidigen. Begen wen an einem Orte durch Zeugen der Beweis der Reperei geführt wird, der soll auf diesen Beweis bin auch an einem neuen Aufenthaltsorte geftraft werden. Wer die Regerei abgeschworen und wider in Reperei verfällt, soll hingerichtet werben. Alle Reger und deren Gunftiger follen das Recht der Appellation verloren haben, damit in Deutschland die Reperei grundlich ausgerottet werde (volentes ut de finibus Alemanniae, in quibus semper extitit fida fides, haereticae 21 240's Borlefungen. 6b. III.

labis genimina modis omnibus deleantur). And ale Reger und ihrer Bunftiger Rinder follen von allen Benef. cien. Aemtern und Ehren ausgeschloßen sein (eorundem bereticorum, receptatorum, fautorum et advocatorum sucrum heredes et posteros usque ad secundam progeniem beneficiis cunctis temporalibus, publicis officiis # honoribus imperiali auctoritate privantes, ut in patera memoria criminis continuo moerore tabescant, vere scientes quia Deus zelotes est et peccata patrum in filia potenter ulciscens); nur solche Repertinder sollen Gnate haben, die ihre eignen ketterischen Aeltern anzeigen. All Dominitaner, welche mit dem Suchen und Richten ber Ret in Deutschland beauftragt find\*), follen überall, wo fie diesen Geschäfften anwesend find, des Reiches sicheres Ge leit zu ihrem Schute haben.

Natürlich wird die Ausführung dieses Ediktes in bei verschiedenen Diöcesen eine verschiedene gewesen sein; immer hin aber so, daß sich im Allgemeinen ein großer Has and dieser Quelle gegen den Kaiser in gewissen Bolksschichten ver breitete und daß von der Zeit an Verleumdungen, die nie einigem Scheine gegen den Kaiser in Umlauf gesetzt werde konnten, rasche Verbreitung und Glauben sauden \*\*\*).

<sup>\*)</sup> Die Rlöfter der Dominitaner werden für die einzelnen Diocest bezeichnet, das in Burzburg, das in Regensburg, das in Bremen u. f.

Derzog Ludwig von Baiern durch einen Affassinen habe ermorden late welcher Berleumdung allerdings das Austreten des Gerzogs gegen betaufer in der Zeit, wo der Raiser in Palästina war, und die kt möglichseit den Mörder durch Martern zu einer Aeußerung zu bewege großen Borschub leistete, während doch das spätere treue Zuhalten Budwigs Sohn und Rachsolger im Gewogsthum Baiern, Otto, Pfalzer

Als der Raiser endlich um Opern (11ten April) mit finem Sohne dem Könige Heinrich, den der im März vom laiser dem Könige entgegen gesandte Kanzler, Sigfrit von legensburg, begleitete, bei Agelei zusammentraf, scheint der

i Mhein zu den Staufern voller Beweis ift, bag er wenigstens biefe wirede entichieden fur eine Berleumdung hielt. - Der Bergog Ludwig tte, als der Raifer nach dem Abendlande jurudgefehrt mar, den Bifchaf Baffau mit einem Entschuldigungeschreiben an den Raifer abgefandt, fer aber ward in Bagerburg von dem damaligen Feinde des Bergogs," n Grafen bon Bagerburg aufgehalten. Bifchof Gerold bon Freifingen egte beshalb die Dioces mit dem Interditt, und ftatt des Entschuldiugsfchreibens des Bergogs gelangte eine Rlage des Rapitels von Freifingegen den Bifchof Gerold an den Raifer; denn Gerold, dem Bergog febr Schuldet, hatte fich dadurch zu helfen gesucht, daß er Ludwig mit der adt Freifingen belehnte jum großen Nachtheile des Stiftes. Der Raifer wies die Sache an die damals am Hofe in S. Germano anwesenden rften, ben Erzbischof Eberhard von Salzburg und den Bischof Sigfrit n Regensburg, und im September 1980 erfolgte ju Anagni ber Rechtsnd: quia civitas Frisingensis est sedes episcopalis et prima itimaque dos ecclesiae Frisingensis, ante insius dedicationem opus ministeriorum et luminarium ejusdem ecclesiae legitime m omni jure ac plenaria libertate collata, et propterea non et eam cuique quoquam titulo infeodationis conferri, nos - in-Mationem — factam — imperialis nostrae majestatis auctorito cassamus et decernimus esse nullam etc. - Gerold perfor in the ber rechtswidrigen Berlehnung den Bifchafefit und Ranrad (von b) folgte ibm in der bischöflichen Burde, aber ber Gergag Ludmig bte fich trot aller firchlichen Cenfuren im Befige zu behaupten. Da, er eben am 16ten Sept. 1231 auf der Brude von Relheim (feiner ge-Inlicien Refidenz) luftwandelte, ward er von einem völlig unbetannten mne mit einem fcharfen Deger erftochen. Dan tonnte ben Dorber Beiner Art Geständniss bringen, obwohl man ihn so markerte, daß, er des (ner omnia membra laniatus et discerptus periit).

Bater dem Sohne seine Unzufriedenheit sehr deutlich an sprochen zu haben; aber auch der Sohn war nur wide lig zu dem Bater gefommen. Babrend der Raifer von De ber 1231 bis zum März 1232 in Ravenna auf den C vergebens gehofft, war diefer in Schwaben (Ulm), & (Sagenau) und Franken (Nürnberg, Gelnhausen, Burgt berumgezogen uud hatte, auf die Nachricht hin, die Lon den hatten die Straßen verlegt, wie es scheint nicht ber ringsten Bersuch gemacht zu bem Bater zu gelangen, mat doch eine Angahl anderer deutscher Reichsfürften zu demfe da die Seeseite offen blieb, gelangt mar. Bas Bater Sohn aus einander gehalten, ift jest schwer zu fagen die Capitula, welche letterer in Agelei beschwören 1 als die Punkte, in denen er dem Bater durchaus gebo fein wolle, nachdem die Kürsten ihm Berzeihung ausge batten, ihrem speciellen Wortinhalte nach nicht auf gekommen find. Im Allgemeinen wird man zu der Ann berechtigt fein, der Sohn habe dem Bater gegenüber bei ner ftellvertretenden Regierung ein zu felbftftandiges, Baters Blane bedrohendes Sandeln eingehalten. läßt fich der Sache auch noch näher kommen. Das Gefet die Bischofsstädte, was wir oben betrachtet baben, ift of bar ein folches, mas am deutschen Sofe nicht hatte di gefest werden konnen; mas aus diesem Grunde vom ! Man wird daraus schließen din fer felbft ausgieng. daß Beinrich den Bischöffen nicht so gunftig gefinnt war, der Raiser. Dieser hatte früher den Thron bauptfad durch Silfe der deutschen geiftlichen Kürften erlangt; er m mas er ihnen damals, mas er ihrer Anhanglichkeit w während der Zeit seiner Excommunication verdankt bei mufte, Daß das Königthum in Deutschland, sobald fich ein wflict watt bem romischen Stuhle ergab, nur durch den utiden Glerus gefichert war. Der Sohn, der hauptlach. , pon einer Angahl Reichs. und ftaufischer Ministerialen rathen ward, mochte durch diese feine Rathe mit dem alten uberwillere der faufischen Kreise gegen die Politik der deutben Pfaff beit erfüllt worden fein, denn das Andenken die-Spannung zwischen den ministerialischen Rreisen und inem Theile der geiftlichen Kreise war noch aus dem letten Aronftreite ber in lebhaftem Andenken. Wenige Jahre nach Bilipps Tode ausgenommen, hatte fich Otto hauptfächlich auf einen Theil der Clerisei und auf die Bischofsftadt Coln eftitt; und auch nach der Anerkennung durch die staufische Bartei war das Berhältniss zwischen Otto und jenem Theile der Clerisei so geblieben, daß er sich widerum nach Friedrichs Enigegentreten auf einen Reft diefer Partei ftugen tonnte\*). Or Raiser wollte diesen Gegensatz der staufischen und welschen Politik in Deutschland nicht wider Wurzel faßen lika, und suchte, wie überhaupt die Fürsten, so in specie geiftlichen fest an fich zu ketten, da ihm die Möglichkeit া nur, sondern die Wahrscheinlichkeit, ja! fast Gewisheit waer Conflicte mit dem Papfte, die fich theils aus den ficiliha Berhältniffen ergaben, theils sobald er die strengere Eltendmachung seiner Autorität in dem Lombardischen Königwiche ernftlich in die Hand nahm, fich erheben musten, vor ugen schwebte, und biebei dann Alles von der Treue und

<sup>\*)</sup> Daß in diesen allgemeineren Gegensäßen hauptsächlich der speciale Gegensah der Politik des Raisers und des Königes wurzelte, scheint un Kihsch (Staussische Studien Jahrgang 1860 S. 386.) klar dargeten pa haben.

Geneigtheit der deutschen Geiftlichkeit abhieng, wenn de Rrafte des deutschen Reiches ungetheilt für diefen Rams in feiner Gewalt bleiben follten. Ein Gefet abulich ben in Ravenna erlagenen zu Gunften der Gewalt und der Recte der Bischöffe in ihren Städten mochte der Raifer durch ben Rangler Sigfrit ichon früher von dem Sohne verlangt, bie ser aber sich in Worms nur zu Beschräufung des Umfchi greifens der königlichen Städte gegen die benachbarten Alie sten und zum Augeständniss des Befestigungsrechtes in ihren Städten an die Bischöffe und Fürften herbeigelagen baben überhaupt aber vollständig auf die durch sicilische und lom bardische Berbältnisse bedingte Bolitik des Baters einznoehn durch feine ministerialischen Rathe abgehalten worden fein Auch das Gesetz gegen die Retzer ist offenbar ein fluges be deutschen Clerisei vom Raiser gemachtes Augeständnifs. 2 bequem ließen fich die dadurch den bischöflichen Commissional zugestandenen Berechtigungen dann auch gegen politische Gen ner der Bifchoffe in deren Bebieten benugen und gegen Leute die dem Raiser entgegen waren? Wie ließ fich bei solchen Berfahren jede Berufung auf Recht und Gerkommen von Seiten der Gegner der Bischöffe und des Raifers durch in Bischöffe und deren Commiffare umgeben \*\*)?

<sup>\*)</sup> Der Raiser selbst maß den Rathgebern des Sohnes officier größere Schuld an der entstandenen Opposition bei, als dem Sohne; s sagt etwas später von dem Sohne: illorum usus consilio, quos propter insolentiam et ingratitudinem a gratia nostra proscripainum vel quos manisesta facinora reddunt nobis juste suspectos, incopit principes et alios dilectos nostros per requisitionem obsidum nec non alios (per) multiplices impetere molestiarum instantiss et vexare.

<sup>\*\*)</sup> Daß dem Raifer, bei feiner völligen innerlichen Getrenntiel

Wie wunderlich auch das Berhältniss gewesen sein mag nichen einem noch nicht 38 jährigen Bater und einem 20 jähkn Sohne, von denen der letztere, seit er zu größerem Selbstvustsein erwachsen, sortwährend vom Bater durch weite Entnung getrennt gelebt und sich zuletzt einer großen Selbstndigkeit erfreut hatte, doch scheint der Sohn durch die kige Macht und das politische Ansehen des Baters ganz ergeworsen gewesen zu sein. In Cividale, nicht weit von elei, erlangte er durch vieles Bitten die Intercession der

ber Rirche (trog mancher Erweisungen, als fei es ihm ernftlich um Bohl derfelben zu thun,) auch folche Absichten wohl zuzutrauen find, eift ein Schreiben Gregors IX. an ihn bom 15ten Juni 1288 aus a, mojelbit es heißt: Verumtamen expedit, sicut divinam gratiam favorem matris Ecclesiae vis uberius promereri, quod sub reticorum praetextu, quorum dudum aliqui pro firmamento fidei, asseris, incendio sunt commissi, fideles, qui forte tuam celsinem offendendo, non haeretici, sed errantes in aliquo impatia procurante gravaminum, sunt inventi, nullo modo pereant, pridem nobis dolentibus multisque moerentibus, . absque divinae majestatis offensa, scandalo fidelium populoet imperialis detrimento nominis, in tui praesentia perunt. - Bu bemfelben Sabre 1288 bemertt Gottfrits von Coln onif (Böhmer II, p. 365): miranda res et nimium stupenda, d his temporibus ignis contra genus mortalium sic invaluit. n eodem fere tempore et rebelles imperatori in Sicilia et Germania infinitus numerus hominum et multa moeincendio perierunt. Nam et propter veras haereses et pror fictas multi nobiles et ignobiles, clerici, monachi, inclusae, genses, rustici a quodam fratre Conrado ignis supplicio per di-Teutoniae loca, si fas est dici, nimis praecipiti sententia s addicti. Nam eodem die, quo quis accusatus est, seu juste injuste, nullius appellationis, nullius defensionis sibi refugio ficiente est damnatus et flammis crudelibus injectus.

Fürsten (nos cum multa precum instantia requisivit et requirendo rogavit, quatenus coram praedicto domino imperatore, genitore suo, mediatores essemus pro eo)<sup>8</sup>, so daß zwölf derselben dem Raiser einen Eid schwuren, wenn der König die Artisel, die er dem Vater beschworen, nicht halten sollte, so wollten sie dem Raiser gegen den Sohn beschen und sollten sosort des Treueides gegen letzteren ent bunden sein. Die Summa aber der von dem Sohne beschworenen Artisel (juratoria cautio des Kaisers) ist und so (wie der Raiser später gegen das Frühjahr 1235 den Fürsten schrieb) überliesert, daß Heinrich dem Raiser gehov sam zu Willen sein und den Fürsten besondere Liebe erweisen wolle (quod mandata et beneplacita nostra penitus observaret et praecipue principes speciali diligeret et prosequeretur savore)\*\*).

Nachdem der Raiser auf diese Beise den Sohn gut ftrengem Gehorsam verpflichtet und ihm in dem festgewownenen deutschen Fürstenstande, namentlich in den geiftlichen Fürsten, eine undurchbrechbare Schranke gesetzt, auch noch

<sup>\*)</sup> Die Fürsten, die dies erklären, sind der Patriarch Bertold der Agelei, die Erzbischöffe Eberhard von Salzburg und Albrecht von Ragde burg, die Bischöffe Ekbert von Bamberg, Sigfrit von Regensburg, demann von Würzburg, Deinrich von Worms und Konrad von Freisings, der Abt Konrad von St. Gallen; Albrecht Herzog von Sachsen, Otto Herzog von Weran und Bernhard Herzog von Kärnthen — also 9 geitliche und 3 weltliche Fürsten.

<sup>\*\*)</sup> Eine genauere Angabe enthält ein Schreiben König Heinrichs m Papft Gregor, wahrscheinlich vom April 1233 aus Augsburg, wo von Könige gesagt wird: motu proprio et spontanea voluntate juravimus, quod quicquid et quotiens idem felix et inclytus pater noster nobiscum disponet aut ore suo vel litteris suis mandaverit fa-

manches Einzelne geordnet hatte, namentlich noch mit Herzog Friedrich von Destreich in Portenau (Pordenone, einer östreichischen Enclave des Ageleier Gebietes) zusammengetrossen war (weil der Herzog das Privilegium hatte, nur im ehemaligen Bereiche des Herzogthums Baiern an Hof kommen zu müßen), um mit ihm den Streit über die Mitgist von Heinrichs Germahlin auszugleichen; auch Hermann von Salza ebendaselbst am 10ten Mai mit den Verhandlungen mit den Lombarden betraut worden war, kehrte Friedrich in der zweiten Hässte bes Mai zu Schiffe nach dem südlichen Italien zurück.

Es scheint, Ronig Beinrich tehrte nicht ohne Groll von

dendum, voluntarie et bona fide complebimus, nec erimus in dicto, facto, consilio seu consensu, vel litteris publicis vel occultis aliquid procurabimus aut quicquam faciemus, quod ad incommodum et damnum personae seu terrae, honoris et dignitatis seu detrimentum eidem patri nostro cedat. Si quis autem vel si quae verbis vel factis, privatis vel manifestis aliquid suggesserit vel persuaserit, quod sit contra eundem patrem nostrum, statim per litteras vel per nuntium eidem domino nostro patri studebimus suggerentium intimare personas, et nullatenus verba illa vel facta petiemur contra eum habere processum. Ad majorem quoque cautelam, ut praeter juris jurandi poenam, quae triumphantis Ecclesiae judicio irrogatur, si contra veniremus censurae subjaceamus Ecclesiae militantis, super hoc nos mandato et jurisdictioni S. Romanae Ecclesiae de expressa et gratuita voluntate tostra subjicimus. Ita videlicet, ut nobis contravenientibus in diquo vel in totum, liceat vobis et successoribus vestris ad remisitionem dicti patris nostri, nulla admonitione praemissa vel trepitu judicii observato, ratione perjurii excommunicatos nos deuntiare, et sic pro excommunicatis habere, quousque proinde )eo et praedicto domino patri nostro satisfaciamus ad plenum, ac i contra nos sollemnis excommunicationis sententia lata foret.

dieser Zusammenkunft in Cividale, die manches Luftschla zertrümmert haben mochte, nach Deutschland gurud und ber Groll mufte noch verftärft werden dadurch, daß der Bater durch seine Anordnungen Manches zerstörte, was der Rome gulett betrieben hatte. Seinrich hatte noch am 17ten Dan auf der Reise zu seinem Bater in Augsburg den Bormsen urkundlich verstattet, ihre alten Rechte und Freiheiten (salra tamen libertate Wormatiensis ecclesiae) zu genießen, m denen die Wormser trot des ravennatischen Ediftes auch ichen einen felbstständig bestellten Stadtrath gablten; und batt dabei die Wahrheit verschleiert, indem er in der Urkunde fagt der Bater babe ibm erweiterte Bollmacht ertbeilt (quis serenissimus dominus imperator pater noster nostrae ditioni deputavit terram Allemaniae plenius et commisit) - nun erklarte ber Raiser im Dai zu Biben (Ubine) ausdrudlich, daß die Wormfer Burger einen felbstständigen Rath nicht zu bestellen hätten (omnes illos, qui post praedictae nostrae constitutionis edictum in eadem civitate Wormatiensi consilium facere (- d. h. einen Rath zu be stellen -) et ipso uti officio attemptarunt vel a modo attemptabunt, auctoritate imperiali duximus p. scribendos), und ermächtigte in einer besonderen au: aleicher Reit und am gleichen Orte ausgestellten Urfunde den Bische Beinrich (von Leiningen) von Worms das Rathbaus (domum quae vocabatur communitatis) niderzuwerfen, und den Plat, worauf es geftanden, als Eigenthum der Riche einzuziehen. Die Wormfer tamen zwar, um ihren Trop ben bischöflichen Herren zu documentiren und diesem den Triumph der eigenen Zerftörung oder etwa der Berwandlung des Rath hauses, wenn der Bischof es schoue, in ein bischöfliches Gebinde nicht zu laßen, zuvor und verbrannten ihr Rathhaus selbst; aber König Seinrich blieb doch nun in der Ohnmacht, die ihn dem Vater gegenüber charakteristrte, bloßgestellt, und es läßt sich denken, daß diese Wormser Verhältnisse nicht die einzigen waren, in denen dies der Fall war\*).

Diese Wormser Berhältniffe aber spannen ihre üblen Holgen noch weiter aus. Die Bürger follten fich den kaikelichen Entscheidungen zu Folge ihrem Stadtherren einfach figen. Sie thaten es aber nicht und der Bischof verfügte beshalb das Interdift über die Stadt. Als auch das nicht balf, muste die Beiftlichkeit die Stadt verlagen; nur die Bfarrberren durften bleiben, aber felbst schwer Erfrankten das Sacrament nur dann reichen, wenn diefe vorher gelobten, nach ihrer Genesung dem Bischofe gehorsam sein zu wollen. Rönig Seinrich bestätigte awar seinen treuen Bormsern auf einem feierlichen Hoftage, der Anfangs August in Frankfurt gehalten ward, urfundlich am 3ten August alle früher von Friedrich I., Heinrich VI. und Friedrich II. erhaltenen Bris vilegien — offenbar aber war in diesen früheren Privilegien mirgende ihnen ein vom Stadtherrn unabhangig und felbft. fandig auftretender Stadtrath und gemis auch nicht ausbrudlich Autonomie in Beziehung auf die Einrichtung und Rübrung von Rünften und anderen bürgerlichen Genoßenschaften zugestanden; und da zu befürchten mar, daß fie das nene Privilegium gerade auf diese beiden Hauptstreitpunkte mit ihrem Stadtherrn (indem fie felbftbeftellten Rath und Runfte als zu ihrem alten Rechte gehörig gahlten) ziehen möchten', erfolgte am folgenden Tage ein weiteres Defret,

<sup>\*)</sup> Wintelmann a. a. D. S. 28.

durch welches der König ihnen den selbstständigen Rath und die Jünste entschieden abspricht (consilia et confraternitates, quas in civitate vestra hucusque habuistis, vodis auctoritate regia auserimus, vosque deinceps a tali consuctudine cessare penitus judemus), und den Erzbischof von Magdeburg, nebst dem Markgrasen von Baden und herm Gerlach von Büdingen beaustragt zwischen ihnen und ihrem Stadtherren eine Richtung zu tressen\*). Die Berhandlungen zogen sich dann noch lange hin (denn der Bischof gerieth inzwischen in einer anderen Streitsache in Gesangenschaft), so daß ein Abschluß derselben erst am 27ten Febr. 1233 zu Oppenheim statt hatte. Diese Uebereinkunft zeigt uns denvlich, daß die Stadt Worms nicht überhaupt ohne Rathscollegium, sondern nur ohne selbstständiges, vom Stadtherren nicht bestelltes Rathscollegium sein sollte.\*\*)

<sup>\*)</sup> Man hat dies ganze Berfahren zuweilen aufgefaßt als hervor gegangen einerseits aus einer Belleität den Wormsern gegen den Bifcof beizufteben, andererseits als einen Widerruf beffen, mas in diefer Bellei tät übereilt gethan worden sei. Aber die vielen Unterschriften von Für ften und Ministerialen unter der erften Urfunde bezeugen, daß bier von einer Uebereilung nicht die Rede fein tann, jumal die in der zweiten Ur funde Bevollmächtigten auch alle unter der erften unterschrieben fteben. Bab fcheinlich hatte nur ber Ronig, um feine Ehre aufrecht zu halten, das Be durfnis: querft ausdrucklich die Bestätigung der alten Rechte nochmals und bann unmittelbar bamit in Berbindung die Unftatthaftigfeit be felbftftanbigen Stadtraths und ber Bunfte - foweit beibe gegen Bifen und Billen des Bischofs waren. - auszusprechen, um bamit zu zeigen, baß auch zwischen feinen früheren Erlagen und dem jegigen Berfahren teis eigentlicher Wiberfpruch fei, obwohl jene in gang anderer Gefinnung ftatt gefunden hatten. Rath und Bunfte gegen Wifen und Willen bes Stadt berren tonnte allerdings tein altes Privilegium gewährt haben.

<sup>\*)</sup> Ueber die Bestellung des Rathes ordnet der Bergleich Folgendes:

Wenn wir in dieser Angelegenheit den jungen König bemüht sehen, den Schein aufrecht zu halten, als sei in seiner Haltung vor der Zusammenkunft mit dem Bater und in der nach dieser Zusammenkunft kein Widerspruch, so dürsen wir daraus den Schluß ziehen, wie tief ihn das Dementi,

ipse episcopus eliget inter cives IX cives (d. i. Burger), quos esse viderit potiores et utiliores sibi et ecclesiae ac toti civitati. Iidem vorem jurati eligent VI milites (b. i. ritterliche Ministerialen des Bi-[\$\oldsymbol{1}[\oldsymbol{1}]] quos esse crediderint potiores et utiliores episcopo, ecclesiae et civitati, qui XV una cum episcopo semper consilio praesidebunt. Quod si episcopus ierit extra provinciam, personam idoneam, quae nomine suo consilio praesideat, subrogabit. Sedes. mal zu Martini wird der Bischof mit jenen 15 geschworenen Rathen ben Schultheiß und die anderen Officialen bestellen. Bei der Bestimmung der Steuer (des Ungeldes) werden der Bischof und die Funfzehn noch aus jeder Pfarrei vier Manner zu Rathe ziehen. Wenn von den 9 Burgergefdworenen einer abgeht, wird der Bischof an feine Stelle einen anderen Burger jum Gefchworenen berufen; wenn einer von den feche ritterlichen Ministerialen abgeht, werden die Burgergeschworenen wider einen ritterlichen Dienstmann des Bischof berufen. Wenn einem Geschworenen bewiesen wird, daß er gegen seinen Eid gehandelt, wird er aus dem Rathe geftogen. Wenn ein ritterlicher Dienstmann unter ben Geschworenen ein ganges Jahr abmefend ift, wird feine Stelle neu befeht; ebenfo menn ein Burgergeschworener ein ganges Sahr abwesend ift. Wenn in dem Raths. collegio der Geschworenen verschiedene Anfichten gegen einander fteben, entscheibet die Majorität. Aus den Burgergeschworenen mählt der Rönig zu Martini einen Burgermeister (magistrum civitatis) zunächst auf ein Jahr, ber aber im Amte bleibt, bis es dem Ronige beliebt einmal zu Martini einen neuen Burgermeifter aus ben Geschworenen gu bestellen; ebenfo be-Rellt der Bifchof au gleicher Beit einen Meifter aus den ritterlichen Dienftnammen, ber alle Jahre wechselt. Alle Ginungen und Bruderschaften in ver Stadt haben ein Ende bis auf die der hausgenoßen (des Bifchofs Dienstmannen) und die der Wiltwerter (Rürschner?).

was der Raifer seiner Bolitif gegeben, schmerzte. Obne Ameifel werden die Theile seiner Umgebung, wolche ibn an der früheren Stellung gegen die geiftlichen Stadtherren bemogen hatten, diefen Schmerz genährt haben; und wenn er fic auch zunächt den Weisungen des Raisers conformirte, wird doch, nachdem der Eindruck der Berfonlichkeit des Baters und der geistigen Macht desselben wider mehr geschwunden mar, die Luft erwachsen sein zu der früheren Richtung wider einzulenken. 3mar in dem Berhaltniffe, welches er mit Bischof und Stadt von Straßburg eingieng, vermögen wir ein Ablenten von dem ihm vom Bater gewiesenen Bege noch nicht zu erblicken\*). Aber ein fehr dunkler Beift scheint überhaupt in dieser Zeit über ihn gekommen zu sein. Schon vom Zten Juni 1231 ift eine Rechtsentscheidung vorhanden über den Nachlaß der wegen Regerei Singerichteten, daß namlich beren Erbauter an die Erben, deren Lebenguter an die Lebensberren, die fahrende Habe, wenn es Börige seien, ebenfalls an ihren herren fallen follen. Daß diese Entscheidung

<sup>\*)</sup> So nimmt Schirrmacher an a. a. D. S. 215. — König Heinrich nämlich nahm am 8ten März 1233 den Bischof Bertold, das Kapitel, die Ministerialen (omnem familiam — die Hausgenoßen — et universi cives — alle Burger) so in seinen Schuß: quod nostra gravamina sint eorum laesiones et eorum laesiones nostra gravamina reputemus — volentes ut, ubicumque per imperium proficisci vel negotiari necesse habuerint, regio patrocinio desendantur. — In diesem Schußbriese sehen wir einerseits nicht das Geringste, was den früheren kaiserlichen Editsen zuwiderliese; andrerseits hatte dieser Schußbries in den Feindseligteiten des Grasen Dietrich von Berg gegen das Classallerdings ein hinreichendes Motiv. Daß der junge König nebenbei auch bemüht war, sich einen so tüchtigen Fürsten, wie den Bischof von Straßburg auf alle Fälle zu verbinden, sinden mir unter allen Umskänden sehr natürlich.

icon einen Beg zeigte, wie auch reiner Egoismus ben Reberverfolgungen Borichub leiften konnte, ift klar — nun aber enthalten die annales Wormationses eine Stelle, die Heinrich in der That in ein schauerliches Licht stellt\*). Nachdem querft von den Regerverfolgungen überhaupt die Rede war, fagen diefe Unnalen, die Sache fei, nachdem die erften Schritte in dieser Richtung überall den Beifall des Bolfes gefunden, dahin gedieben, daß gewiffe Repersucher bald nur Leute als Reger zu bezeichnen gebraucht batten, um fie ben Alammen zu überliefern. Biele gang Unschuldige seien so jum großen Leidwesen der Geiftlichkeit hingerichtet worden: das Bolt babe aber diesem Unwesen volltommenen Beifall gegeben und fo hatten die Regerrichter immer mehr gewagt und, um noch ficherer zu geben, auch den jungen Romig que gegangen und ihm gesagt: wir lagen viele reiche Leute verbrennen und Du wirst ihre Buter haben — in bischöflichen Städten aber mag der Bischof die Salfte davon nehmen und der Ronig die andere Salfte — und so batten auch die geiftlichen Stadtherren die Sache aufgenommen und geschützt, Die Reperrichter aber hatten gesagt, wenn unter hundert Berbrannten auch nur Ein wirklich Schuldiger fei, fei bas icon Geminn. Da endlich habe die Leute doch der Schrecken erfaßt - Die zwei aber, die zeither die Sache fo graufam betrieben (nämlich Konrad Dorso, ein Dominitaner, und ein schies lender, früppelhafter Laie Namens Johannes) batten fich nun dem mit dem Regerrichteramt in Deutschland bekleideten Dominitaper Rourad von Marburg zugesellt, dem ehemaligen Beichtvater ber heiligen Elisabeth, der beim Bolke in foldem Ana

<sup>9</sup> Bohmar fontes rr. germ. vol. II, p. 175. 176.

feben gestanden, daß man ihn wie einen Bropbeten gebalten. und so sei die Sache mit gemehrtem Ansehen in demselbet Bege fortgegangen. Die Beschuldigten, wenn fie fich ju Ro pereien bekannt, seien bloß kahl geschoren worden und batten die schimpflich geschorenen Röpfe behalten mußen, fo lange es den Regersuchern so gefallen habe; die aber die Regereien geleugnet, feien verbrannt worden, und fo habe man berm und Edle, Ritter und Burger in Menge geschoren, viele aber auch verbrannt. Endlich batten fie auch den Grafen bein rich von Sayn angefaßt und für einen Reger erklart, diefe sich aber an den Erzbischof Sigfrit von Mainz geweie det und vor einer großen Synode, mahrend des Hoftage in Mainz, im Juli 1233 gerechtfertigt. Dem Routed. von Marburg habe der Graf jedoch noch nicht genn gethan, und so sei die Sache zur Rettung des Graft, durch vornehme Beiftliche an den römischen Stuhl gezoget morden.

Es ware doch zu grausenhaft, wenn dieser Bericht die reine Wahrheit enthielte und König Heinrich diese Berschlungen, die ihm in der angegebenen Weise allerdings groß Geldmittel (wenigstens viele erledigte Lehen und auch hinter laßenschaften königlicher Burger, selbst wenn keine neue Bestimmung über der Rezer Nachlaß getroffen war) abwersen musten, so lange ganz ungehindert hätte gehen laßen, die endlich die Bedrohung so hochgestellter Personen, wie die Grasen von Sayn (und der Grasen von Solms und Arensberg, so wie der Gräsin von Loz) gezwungen, das Turben dieser geistlichen Idger vor den Reichstag zu ziehen und doch, selbst wenn wir einige zu grelle Farben abrechung bleibt noch so viel an dem Berichte, was ihn glaublich er

fceinen läßt\*), daß man seine Nachrichten auch unmöglich sone Beiteres für bloges Bollsgeflatsch erklären kann.

Konrad von Marburg (ber für sein Berfahren wenigstens eine kirchliche Bollmacht auszuweisen hatte, welche dem Dorso und Johannes gänzlich ermangelte) ward unweit Rarburg am 30ten Juli auf der Rückreise von diesem Mainser Hostage von wüthenden Gegnern erschlagen, und mit ihm sein Begleiter, der Francistaner Gerhard von Lügelsoben, der als ein rechtschaffener Mann bezeichnet wird. Auch der Dominikaner Dorso ward bei Straßburg erschlagen und dessen Begleiter Johannes bei Friedberg gehängt.

Unmittelbar aber nach diesem Hoftage in Mainz tam beinrich nach Frankfurt, von wo eine Urkunde vom 28ten Juli ausgestellt ift, welche von keinem Fürsten außer dem Erzbischof Dietrich von Trier unterzeichnet ist, aber von mehreren Ministerialen. Nur auf diesen Ausenthalt in Frankfurt aber, wo er fast nur von Ministerialen umgeben gewesen zu sein scheint, kann sich beziehen, was die Jahrbücher von Schesstlaru berichten, über den Entschluß des Königes, sich in offene Opposition gegen seinen Bater zu seben und

<sup>&</sup>quot;) So unter Anderem erfahren wir später ans heinrichs Rechtsertigungsschreiben an Bischof Konrad von hildesheim, das König heinrich in dieser Zeit eine Reihe Lehen vergeben, deren Bergebung der Kaiser wider cassister nam cum de pietate et gratia paterna et ad consilium principum saepedictus dominus imperator potestatem nodis plenariam contulisset conserendi et concedendi denessica et seoda vacantia, ut ex hoc magnates et nobiles ad utriusque servitum promtiores et plus denevolos haberemus, idem hoc in quidusdam postmodum non servavit in nostrum praejudicium et gravamen.

den Anfang dazu mit einem Angriff auf Herzog Oth Baiern zu machen, wobei die magna curia in Francken vielleicht eine Berwechselung ift mit dem unmittelbar v gegangenen großen Hoftage in Maing, mabrend beffen . die Entschlüße gefaßt wurden (wenn sie überhaupt d gefaßt worden find), zu deren Berwirklichung dann die in Frankfurt besprochen worden sein mögen. Der Gerne Baiern foll fich nämlich dem Borhaben des jungen Al Deutschland von dem Reiche des Baters los zu reifien gegengesett haben, weshalb der Rönig beschloßen, fi nächst gegen Otto selbst zu kehren. Die Berfettung Interessen erscheint sehr dunkel. Deutlich ist, der Bergo Baiern findet fpater bilfe bei dem Raifer, ohngeacht nig Beinrich der gangen Angelegenheit den Schein gu suchte, als sei er wegen des Raisers und für deffen ! effen mit dem Berzog zerfallen\*). Gewiss ift, unmit

<sup>\*)</sup> Dies geschieht in bem icon ermahnten Schreiben Beinrie 2ten Cept. 1234 an ben Bifchof Ronrad von Silbesheim, worin er die tet in Berein mit anderen Fürften des Reiches beim Bater zu intercedi ju biefem Ende feine frubere Sandlungemeife ju rechtfertigen fuch heißt es: "sane cum propter causas quasdam junior du variae manifeste se opponeret patri nostro, exercitu legimus iterato contra eundem etc." Sollte am bairifchen wirklich eine Beitlang ber Argwohn, Raifer Friedrich habe Bergo wigs Morder gedungen, Burgel gefaßt haben und ber junge Rom halb mit bem Bergoge von Baiern an einander gerathen fein? ebe Bergog Otto bon Baiern in Maing fich haben merten lagen, er ba nig Beinrich für ben Beranlager bes Mordes bes Bergogs Lubwig Ronig Beinrich die Sache fo gewendet haben (ba bie Rede, ber habe ben Mörber gefandt, offenbar allgemein verbreitet mar), als h fich dieser Sache (ber causae quaedam) angenommen nur um des

nach diesem Aufenthalte in Mainz und Frünklatt zog König heinrich am Lein ein Reichsheer zusammen, um in Baiern einzufallen. Det herzog vermochte nicht hinlanglichen Wiederhand zu leisten und erhielt durch die Vermittelung des Eizbischofs von Salzburg wider Frieden von König heinrich gegen Stellung seines fünfjährigen Sohnes Ludwig als Gelfelt.

Herrauf folgte im Februar 1234 ein großer Hoftag in Frankfurt, auf welchem wibernin zuerst die Reperangelegensteit zur Sprache kam, König Geinrich selbst sich gegen bas Bersabren Konrads von Marburg (ben Bischof Konrad von Hilbesheim nachträglich vertheidigte) erklärte und die Grafen von Sapn und von Solms mit Eideshelsern zum Relits

willen? - Sewifs ift, bas fcon während bes Mainger Sages Ro nig Beinrich und Bergog Otto feinblich ftunden, benn letterer als Bfalggraf bei Rhein hatte fich des Dorfes Redarau bemachtigt, Ronig Beinrich aber warf ihn aus dem Befit und fprach in Maing (am 26ten Juli) bas Dorf bem Bifchofe Beinrich von Borms gu. Da bie Occupation Rectarque durch den Bergog-Bfalggrafen foon frufer fratt gefunden, und der Ruffet felbft im Mai 1282 gn Portenan (Potdenone) bas Recht bes Bifchofe von Worms auf Rectarau anerkaunt hatte, toithte in ber That Beinrich fich bas Anfeben geben, als handle er nur im Intereffe bes Rais fers gegen Bergog Otto, und vielleicht find die causae quaedam auch nichts weiter als diefe Nedarquer Streitsachen. Der Abt Ronrad (von Bufenang) boft St. Gallen, geithet ein treuer Anhanget bes Raifets, wat th biefen Streitigfeiten gegen Baiern thit Ronig Gelftrich; und wenn th and fpater micht gang frei ift bon bem Berbachte, bem Streben Seintitie, Deutschland bom übrigen Raiferreiche unabhangiger gu ftellen, teinesweges frend geblieben gu fein; muß ihm boch bamals bes Roniges Sandlungsweife wohl im Ginizen noch unberbachtig erschienen fein. Es ift alfe mith migild, baf bie Rebe: Ronig Geinrich habe Bergog Dito angefeindet, well biefer feinen Platten eines Abfalls vom Raifet nicht getteigt gewesen fil, mus eine ein post nemuchte Conjettile ift.

gungseide zugelagen murben. Der hoftag mar, wie wir ans den Unterschriften der während desselben ausgestellten Up funden feben, febr besucht. Bon geiftlichen Fürften finden wir die Erzbischöffe Sigfrit von Mainz, Dietrich von Trie, Beinrich von Coln, Gerhard von Bremen, Burfard von Ras deburg\*), ferner die Bischöffe Sigfrit von Regensburg, De mann von Burgburg, Edbert von Bamberg, Die Bischoffe von Aichftadt, Freifingen, Worms, Speier, Toul, Silbesbein, Naumburg, Münfter, Paderborn, Berden, Osnabrud, Auge burg, Basel, Utrecht und Chur und die Aebte von Rule, hersfeld, St. Gallen, Corvei, Rempen, Eberbach, hemmen rod, Beifterbach, Altenberg u. a., von Laienfürsten ware augegen Bergog Albrecht von Sachsen. Dito von Baien. Otto von Meran, Markgraf Otto von Brandenburg, Mans graf hermann von Baden, Graf heinrich von Afchersleben Graf Egeno von Urach, Graf Hermann von Orlamint Graf Boppo von Henneberg, Graf Heinrich von Sann, heite rich Markaraf von Burgau u. a.

Der Hoftag war nicht bloß wegen der durch die Repen richter in die Nation gebrachten Unruhe ausgeschrieben worden sondern überhaupt zu Besestigung des Friedens in Deutschlank Zuerst wurden nun in den am 11ten Februar erlaßenen Constitutionen allen Reichsvasallen (imperii fidelibus) alle gen sen Fehdezüge (reisas publicas) untersagt; auch sollte und mand einen Einzelnen an seiner Person oder seiner Hand

<sup>\*)</sup> Albrecht war im Sanuar 1284 gestorben, in seinem Stiftsladen allgemein verehrt; ihm folgte rasch ein naher Berwandter Bursard, bisten Domprobst in Hilberheim, der aber als electus auf einer Bilgespielen nach Serusalem im April 1285 zu Konstantinopel starb, und den Durcht von Magdeburg, Albrechts Bruder Willebrand zum Rachfolger

schädigen, er habe ihm denn drei Tage und Nachte zuvor förmlich Rehde angesagt, sonst solle ihn die Reichsacht treffen; auch alle Fehden (reisae), welche Beimsuchen (Ucberfälle in der eignen Wohnung) feien, follten mit der Reichsacht beftraft werden. Ferner ward bestimmt: alle, denen von Reichswegen Berichtsrechte zustünden (also die weltlichen Berichte), follten fich der Unterdrückung der Regereien befleißis gen, aber mit Billigfeit; und der Ronig felbft versprach gu Berbegerung der Justig wenigstens vier Tage in jedem Ronate dem königlichen Gerichte vorzustgen; auch alle Kurften follten fich der Rechtspflege befleißigen, und wer hierinnen der Rachläßigkeit überführt werde, folle eine hohe Strafe an den Rönig gablen; wenn es ein Kürft sei, bundert tarolinische Goldlibren; wenn es ein Graf oder anderer dem Stande der Edlen angehöriger Richter sei, 100 Mark Silber. Ber einen anderen verletze oder Kehde gegen ihn beginne obne vorgangige Rlage\*), folle, wenn es ein Kurft fei, 100 Mark Goldes, wenn es ein anderer sei, 100 Mark Silber an des Ronigs Rammer gablen. Wer einen verglichenen Baffenfillstand in einer Rebde gebrochen zu baben überführt werde. solle die hand verlieren. Wer auf seine Treue etwas zu thun versprochen habe und nicht leifte, solle im Banne fein, wenn er nicht doppelt leiste, was er zu leisten versprochen babe. Benn ein Kürst, Graf oder Edler dreimal wegen

<sup>\*)</sup> Fehde konnte man nämlich nur dann ansagen, wenn jemand an einem selbst den Landfrieden gebrochen hatte und man es vorzog, statt zu Nagen, den Friedensbruch als Fehdeansang von des Gegners Seite zu behandeln, oder wenn man gegen jemanden geklagt, und vom Gerichte ein Urtheil erhalten hatte, wo es dann auch frei stund, die Execution in einer Fehde selbs durchzusschen.

eines Bargebens gestraft werden müße (pro delicto judial poenam ter pertulerit constitutam\*), solle er seine Gerichte herrlichkeit perlieren. Die Acht solle nur an öffentlichen Du ten ausgesprochen und, niemand ihrer lodig werden, er ftelle denn die binlangliche Burgschaft; forge der Richter nicht befür, fo habe er dem Beschädigten Erfat zu leiften. Salfch und unrichtige Münge, Bolle, die feit Axiedrichs I. Beit eine geführt worden feien ohne tonigliche Genehmigung, follten alle fürderhin ungultig und abgethau fein; der Ronig felbit woll feine neuerdinas errichteten Bolle abthun und, wer in Antwel gegen diese Bestimmungen handle, solle gestraft werden. Rie mand folle das Geleitsrecht üben, als wer es vom Reife au Leben babe. Die Gerichtsbarfeiten der Erabischöffe, Bie fcoffe und Archidiaconen follten in allen Städten Burgfleden Burgen, Beitern und allenthalben, mo fie im Reiche bestine den, strenge Geltung baben, und ebenso alle Privilegien melde ben Fürften und Edlen von Raifen und Reich ven lieben seien.

Der König selbst aber benutte nun diese neuen Reichen gesetze, die scheindar uur dem Frieden und der Gerechtigfich im Reiche dienten, sofort, um seinem Satz gegen das Sobens lohische Geschlicht eine Genugthung zu verschaffen. Diese Sat rührte ohne Zweisel daher, daß die Hohenloher (Gatte frit und Konrad), bei Kaiser Friedrich, in besonderem Anseinestunden\*\*). Heinrich von Neisen erhielt den Auftrag gegen

<sup>.\*)</sup> Kann und mird wohl vielmehr heifen: für ein Bergeten ber Gerechtigfeifepflege breimal bestraft fei.

<sup>\*\*)</sup> Rourad von Hohenlohe war vom Knifer Friedrich zum Ernfen, der Romggna bestellt, und mit der eingezogenen Grafschaft Molifa anderiftattet worden, und wir finden ihn häufig in der Umgebung des Anises

Die Gobenlohifden Berrichtaften an gieben, und gewiffe Burgen, von welchen aus Gewalthätigkeiten geübt fein follten, zu breden, welchen Auftrag er auch ausführte. Ratifelich wendeten die Sohenlober Ach fofort mit einer Rlage über bled Verfahren an den Raifer, der Bald ebenfo bringend um Hilfe angegangen ward gegen Ronig Geinrich von bem Markgrafen Bermann von Baden, gegen welchen in Arantfurt am 15ten Rebenar ein Rechisspruch ergangen war, durch welchen er bie Silbergruben und ben Bildbann im Breisgau, über welche der Bifchof Heinrich von Basel bie Oberlehnsherrsichkeit in Aufpruck nahm und welchen Anspruch Ronig Beinrich burcheinen Rechtsspruch vom Iten Februar anerkannt hatte, verlov, indem Bifchef Heinrich den Grafen Egeno von Urach bas mit belehnte. Auch Hermanns Ansprüche auf bas Bogetis recht vow Selz fanden bei dem Könige keine Anerkennung, und von der Bfandfumme, für welche dem Markquafen Lunfen, Sinsbeim und Eppingen verpfandet waren, fuchte ihm der Könige auch 1909 Mark abzudrücken. Alles wahrscheine lich, weil heinrich Hermann ebenfalls als einen treuen Anbanger bes Raifers kannte. Hermann reifte auch fofort fetbit an dem taiferlichen Sof (nachdem er dem Könige seinen Gohn als Geisel gelagen), fo daß fich bier nothwendig fehr unganftige Radrichten über Beinrichs Baltung fummelten. Fries drich befahl sofort, nachdem er über die Vorgange in Deutsche land unterrichtet ward, bem Bergoge von Baiern und bem Rarkgrafen von Baden die vergeiselten Sohne wider freizugeben, den Hohenlohern ihre Burgen auf Roften des Ro. niges wider herzustellen (weshalb fich diefer mit Gottfrit von Sobenlabe durch eine Bablung, von 2000 Mart abfinden muste); den neuen goll in Bacherach, der dem Herzog-Pfalzgrafen Otto in Folge der Frankfurter Beschlüße nidergelest worden war, errichtete nun der Kaiser von Neuem und be lebnte Otto damit \*).

Ru gleicher Zeit erließ ber Raifer im Mai ober Juni 1234 ein Editt an alle geiftliche und Laienfürften, an alle Edle, Freie und Dienstmannen in Deutschland, worin a fagt, wenn der öffentliche Stand der Dinge in Dentschland schlecht sei, so thue ihm das Leid und er werde allen glet anwenden, ihn zu begern. Gie follten die im Rebruar bes felben Jahres in Frankfurt aufgerichteten Landfriedensconft. tutionen innerhalb vier Wochen alle beschwören und von aller Unterthanen beschwören lagen und alle ermahnen, denselben nachzukommen; die Berachter diefes Ediftes batten fein: Ungnade zu befahren und follten am nächsten Softage mementlich aufgezählt werden. — Bunachft tonnte ber Raife. nicht energischer eingreifen, da ihn die italienischen Angele genheiten fortdauernd festhielten. Die Beschwörung aber be Constitutionen, und daß Alle, die auf ihre Treue etwas zu thm versprochen hatten, und es nicht leisteten, der Acht verfallen follten, mar eine zwedmäßige Erinnerung an Die Rufagen! des Roniges und der Fürsten in Cividale und Bortenau.

Che wir der italienischen Berhaltniffe des Raifers nie ber gedenken tonnen, mugen wir nun hier noch eine Episch

<sup>\*)</sup> Heinrich beklagt sich in seinem Rechtsertigungsschreiben an den Bischof von hilbesheim über dies Bersahren seines Baters und fügt hie zu: praedictis istis mandatis et praeceptis dominus et pater des ster quasdam comminationes addidit inconsultas, videlicet si des aliquo eorum, quae nobis specialiter tunc mandavit, invenirement etiam in minimo negligentes, quod nuntios et litteras nostras de caetero non reciperet vel audiret.

ans Dentschland einflechten, Die fich aus ber Berfolgung ber Reger ergeben hatte. In den alten Frisenlanden nämlich wohnten noch eine Reibe Bevollerungen, welche fich fast gang bei altgermanischer Berfagung erhalten hatten. Edle Beschlechter und an deren Spite Havdlinge (Häuptlinge) saßen mit größeren Gutercomplegen zwischen freien Bemeinden, und Edle sowohl als Rirchen, besonders aber lettere, hatten Cenfualen oder Letar (Lagen) und Anne (proprii, Rnechte). Die Berfagung mar nur baburch alterirt gegen bie alte, daß die driftliche Rirche an die Stelle ber alten beibnifcen Religion getreten und daß bas Land in frankischer Beife dem Grafenbanne unterworfen mar, Allein, da die Arisen, um die Rufte gegen das Meer und gegen die Normannen wehren zu tonnen, nicht zu weiteren Reldzugen beerbannpflichtig geworden, batte auch der gange Druck der Grafen, der fonft überall die kleineren Freien in die Rinspflicht. ber Rirche, des Roniges oder der Grafen und Edlen getrieben hatte, nicht ftatt finden konnen, und es hatten fich des. balb bei ihnen die Grafen nur hie und da, wie g. B. in bolland, in ihrem eignen Lande festfegen tonnen - fonft wohnten fie (und es waren großestheils geiftliche Berren, wie die Bischöffe von Utrecht, Münfter und Bremen, in Befit der Grafenrechte gefommen) außerhalb Frisland und fandten nur gur Abhaltung ber Aechtedinge ihre Lebengrafen von Reit zu Reit in das Land. Selbst der nördliche Theil des jetigen Nordholland (Westfrisland) ftund nur in dieser, Beise unter den Grafen von Solland. In gang abnlichen Berhältniffen lebten die Stedinger, welche auf dem linken Weserufer unterhalb Bremen wohnten, von der Mündung der Ochte bis jum Butjadinger Lande. Ihr Land war von Deichen und

Bagerflieften burchrogen, fo baf es beicht auch von Keineven heerhaufen mit Auhilsenahme von Ueberschwemmungen vertheidigt werden konnte, und sie hatten sich die dahin aller Bersuche der Erzbischöffe von Bremen und der Genfen von Oldenburg, fle der Grafengewalt in derfelben Beise, wie fie in ben benachbarten nicht friftschen Landschaften war, und dem Zehme ten an unterwerfen, bartnäckig erwehrt. Eine Reitlang als fich der Danempring Waldemar mit Muhe im Bisthum Bremem behauptete und die Tapferkeit der Stedinger feine boffe Silfe mar, war ihr Berbaltnifs zu Bremen ein unamgefoche tenen und gutest. Doch unter ben nachfolgenden beiben Erze bischöffen Gerbard (von Oldenburg) und Gerbard (von Livve) fam man auf alle die alten Streitwunkte zuväck, und in diefe: Reiten fiel nun die Bowegung gegen die Reger in Deutschland, und be dem Borwurfe der Regerei erblickte Die Rieche vom Bremen das befte Mittel, die Stedinger endich zu unterwerfen. Sicher werden fich bei ihnen, die Berfagung und Sittem in fast ungebrochener Beise von alten Zeiten ber bewahrt hatten, auch noch in reicherem Maße als anderwärts in Deutschland Traditionen des alten Beidenthums erhalten haben. Sie hatten, wo Beiftliche andernd in ihre Rechteeingreifen wollten, also namentlich in den Streitigkeiten mit Bromen, ihr altes Recht auch gegen Herifalische Personen um gescheut aufrecht erhalten und geübt, hatten Rieriker in bon früheren Rampfen gefungen und getöbtet, auch Röfter und Riechen, mo fle ihren Feinden als Anhaltepunkte bientem angegriffen und verwüftet und verweigerten fortwährend bem Bebuten von ihren Gutern. Grunde genug, fle in ber Beit, wo in Deutschland die Regerverfolgungen lebhaft in Bangfament ald Reger auf einer Bremer Provincialemoby zu vermibeilen und gegen fie ein Rreugberr zusammen zu rufest. Bischof Gerhard hatte schon im Winter 1230 einen Jug ges gen fie unternommen, war aber gefchlagen und fein Bruder hermann von der Lippe war auf dem Auge erschlagen word Rachber, als fich schon ein größerer Aug vorbereitete. hatten die Stedinger die dem Bischofe von Bremen gehörige Burg Glutter in ihrer Landschaft gerftort. beer aber tam in der Reit als die norddeutschen Bifchoffe und namentlich Rourad von Hildesheim die gegen die Repen in Deutschland Ausziehenden im Auftrage Gregors IX. mit bem Rreuge bezeichneten, zu Stande; aber mabrend de mit Dacht gegen die Stedinger zu Felde zog, nahm fich bergog Otto von Lüneburg aus haß gegen das Erzstift Bremen\*\*) derselben an und heerte zuerft bis in die Nabe von Bremen, dann in der Graffchaft Stade, fo daß doch nicht alle Rrafte gegen bas Stedingerland aufgewandt were den konnten. Indeffen drang das Heer doch in dasfelbe ein. sching Alles, mas ihm von der Bevölkerung in die Sande: fiel, todt und verbrannte die im Rampfe Gefangenen als Reper, bis and die Stedinger einen Sieg erfochten und den Grass fen von Oldenburg und 200 Ritter erschlugen. Die Frisen saben recht wohl ein, daß es sich in diesem Kampse überhappt um ihre Freiheit handle, und kamen von allem Seiten den Stedingern zu Hilfe, gerade wie dem Erzbischofe: von

<sup>\*)</sup> Gregor IX. erließ im Januar 1233 ein Schreiben an die Bischöffe von Paderborn, Sildesheim, Berden, Münster und Osnabrück, daß er die Bischöffe von Raseburg, Minden und Lübeck beauftragt habe, gegen die Stedinger zu predigen und Indulgenzen für den Kampf gegen sie zu verkunden.

<sup>\*)</sup> Beldes bem welfischen Saufe viel Gut entzogen hatte.

Bremen und dem Grafen von Oldenburg Ritterschaft und Bolt aus allen benachbarten nicht frisischen Landschaften an ftromten. Bergog Otto von Luneburg mard vom Raifer ab gemahnt, fich der Reger weiter anzunehmen und fo brat dann das Rreugheer 1234 nochmals über Stedingen bereit Bergog Beinrich von Brabant, die Grafen von Sollant Beldern, Cleve, Julich, von der Mart und von Egment waren diesmal dem Erzbischofe Gerhard und dem Grafe Beinrich von Oldenburg zugezogen und die Größe des gam gen Heeres wird auf 40,000 Mann angegeben. Am 28tm Mai 1234 fam es bei Oldenesch zur entscheidenden Schlack mit den 11000 Mann, welche die Stedinger aufstellen tons Die Stedinger erlitten eine vollständige Riderland und der östliche Theil des alten Ruftringerlandes muste nun in allen Studen dem Erzbischofe von Bremen und be Grafen von Oldenburg, welche ihre Landschaft theilten, unter werfen, Burgen wurden im Lande angelegt und, da ber Rant nicht nur viele Bewohner dahingerafft, sondern auch Bick nach dem Rampfe lieber das Land verließen und fich in bei nachbarte frifische Landschaften flüchteten, wurden die Liden der Bevolkerung durch fremde Ansiedler, die man mit Gie tern ausstattete, ergangt. Das Stedingerland aber mar um gleich den benachbarten nicht frisischen Landschaften eine richtet und ein machtiger Schred tam durch die Niberlas ibrer Bortampfer über alle Frisenlande.

## Hundert und vierte Borlesung.

Kur des Raisers Berhältniffe in Italien ift es nun vor Allem wichtig den Mann in's Auge zu fagen, der am entichiedensten deffen Intereffen im oberen Italien vertrat, namlich den charaftermächtigeren der beiden Bruder von Romano, den Ezelin. Diefer Mann mar als Knabe und heranwache sender Jungling ein fröhlicher, Allen freundlicher Mensch, der aber, wie es scheint, bald eine abstrakte Auffagung fich aneige. nete von dem, was Recht fei in der Welt, und dem es dann gieng wie Allen, welche nicht wahre Ideale, fondern an deren Stelle Berftandesabstraftionen in der Belt gur Geltung gu bringen eifrig bemüht find, d. h. weil fie überall die Realitaten bes Lebens biefen Auffagungen zu Gefallen beugen wollen, finden fie auch einen immer wachsenden Widerftand an Diefen Realitaten, und verbittern fich, wenn fie auf ihrem Bege nicht ablagen, wenn fle nicht anfangen den zeither misachteten Realitaten größere Achtung zu schenken, bis zum menschenfeindlichsten Fanatismus, indem ihnen mehr und mehr die Menschen, so weit fie fich ihnen nicht vollftandig anschlie-Ben in diefem Rampfe gegen die Realitäten, als Dummtopfe ober Schurken gelten. Die cento novelle antiche haben von Ezelin eine Aneldote bewahrt, die, felbft wenn fie erdichtet sein sollte, die Entwickelung seines Charafters recht beutlich zu machen geeignet ift, nämlich daß einmal ein Bauer einen anderen vor ihm des Rirschendiebstabls angeklagt, Dieser sich aber damit vertheidigt habe, der Rläger habe durch Einbinden des Baumes mit Dornen das zur Sprache gebrachte Berbrechen ganz unmöglich gemacht. Darauf habe

Ezelin den Rlager gestraft, weil er fich mehr auf seine de nen Vorkehrungen als auf die Wirtung von Ezelins Geraf tiakeitspflege verlagen babe. So, indem er felbst durch ftreme Sandhabung des Rechtes Gerechtigkeiteliebe und Ehrlichte erzwingen wollte, übte er felbst wirflich die betbite Unit rechtigleit. Die Rirche, die zu allen Reiten die eifrigfte St perin der Realitäten des Lebens gewesen ift, mufte ibm toff wendig bald in den Weg treten; er aber glaubte aus wie verschlichen Kehlern und Gebrechen der Bertreter ber fin lichen Intereffen fich die Berechtigung auschreiben zu butfit fle der Ungerechtigkeit anklagen und ihr entgegentreten an bie fen, wie es noch Alle gethan haben, Die auch an die Rirche eine falfch idealistischen d. h. einen abstratten Magstab anleaten Schott feit 1227 maren er und sein Bruder die Schattet und Widersacher ber Rirche in der veronesischen Mart, und fagten fich badurch, ohne eine Ahnung von den Rolgen M haben, von dem objektiven Boden der Gittlichkeit los, und gaben fich einer subjektiven Auffagung beffen. mas aut it recht fei in der Welt, in einer Beise bin, die fte bei bet beften Absichten, in Rurgem zu den scheuslichsten Tytanmi machen mufte. Da außer den Beboten des Chriftenthumes bei ber damaligen Berfahrenheit Staliens in subjektiviftifche willführliches Wefen überhaupt objektive Stügen ber Gib lichkeit nicht zu finden waren. In dieser Berfahrenbeit well ten fie eben ihre subjeftive Anficht mit aller Gewalt gur Geb tung bringen, die ihrer eignen Leidenschaft naturlich bei Schranken zu setzen vermochte. Ihre Gerechtigfeitelie führte fie zu Ungerechtigfeit und Menschenqualerei, Denn # wurden mit Rothwendigkeit durch den Widerftand, ben bei einem Streben, mas ihnen edel erschien, fanden, baff

beigetrieben zu glauben, fie tonnten Gerechtigkeit in ber Belt mir dadurch wider schaffen, daß fie mit der entsetlichsten Rraft das Schema eines gesetzlicheren Bestehens, was ihr abstraswender Berftand geschaffen, zur Geltung brachten. In den Anfangskeiten von Ezelins Thatigkeit, fo lange er die Realititen des Lebens noch einigermaßen achtete, und in der Leidenschaft noch nicht bis zum Fanatismus für seine absträtte Auffahung fortgetrieben war, verdiente er überall als erblicher Serichtsberr sowohl als als ermählter Bodeftá ober Schiebs. richter ungetheiltes Lob. Go auch sein Brnder Alberich. Spater aber, als er durch die Realitäten oft genug gehindert werden mar, als Lift und Leibenschaften ber Menschen auch be misbraucht hatten, ward aus feiner Gerechtigkeiteliebe sine Wuth, in welcher er fich zulett einbildete, er habe bon Sott die Misston, Rache zu üben für das, was ihm als ein Gandenpfuhl unter den Menschen erschien. Die Milde mard in Rolge davon zu tigerartiger Blutgier; und Tapferkeit und geogartiger Berstand, die er besaß, dienten nun nur dazu, feiner Leidenschaft die Mittel, deren fie um fich geltend zu machen bedurfte, zu verschaffen.

Den Wendepunkt in Ezelins Verhalten bildet eine Fethe, in die er sich mit dem Adelsgeschlechte der Camposampieri in Padua verwickelte, als die alte Feindschaft seines und dieses dauses durch neue Anseindungen der Camposampieri geweckt worden war und die Brüder von Romano dafür im J. 1228 die Rachesehde erhoben. Ezelin nahm 1228 die Burg Fonte und in ihr Guglielmo de' Camposampieri, den Sohn Jasepo's, des Hauptes der Familie, gefangen. Die Paduaner unhmen sich ihrer edlen Mitbürger an, zerstörten Ezelins darg Fontaniva und belagerten ihn selbst in Bassano. Als

berich und ber gange ghibellinische Abel ber veronefischen und vicentinischen Gegenden tamen Ezelin zu Silfe. Aber Ezelins und Alberichs Bater, Ezelin der Mönch, schrieb ihnen aus dem Rlofter, in welchem er lebte, und ftellte ihnen vor, noch seien sie der Macht der Baduaner nicht gewachsen; ein einsichtiger Mann verliere Nichts, wenn er einen Theil feines Rockes abschneide, um fich aus einer nachtheiligen Stellung au ziehen. Sie sollten nachgeben. Diesen Rath befolgte nun auch Ezelin; aber dies gezwungene Nachgeben gegen eine größere außere Macht, die die Ungerechtigkeiten feiner eigentlichen Feinde decte, und ihn dabin brachte, mit glubendem haße im herzen einen Friedens, und Freundschaftsvertrag zu beschwören, erzeugte nun nach diesem Meineid ben tödtlichsten Sag, den des bosen Gewißens, des Tropes gegen Gott in ihm, und ließ von da an eine Berftocktheit in ihm erwachsen, wie fich wenig Aehnliches in der Geschichte findet.

Ein näheres Verhältnis zwischen den Brüdern von Romano und dem Kaiser knüpste sich an auf des letzteren Reise von Ravenna nach Agelei. Im folgenden December, nachdem Friedrich schon im Sommer, wie wir sahen, nach seinem sicilischen Reiche zurückgekommen war, nahm er durch eine Urkunde zu Aprocina (in der Nähe des Monte Gargano) die Brüder da Romano nebst allen ihren Leuten und Bestitzungen, in des Reiches Schutz auf und verbot bei 200 Goldlibren Strase, sie zu verletzen oder zu belästigen. Auch meldete er dies am 3ten December 1232 den Bischöffen von Padua, Vicenza und Treviso noch besonders.

Friedrich muste suchen durch eine feste Partei im oberen Italien, als deren Kern nur die Gebrüder von Romano zu gebrauchen waren, einstweilen wenigstens fortwährend sein

Migsrecht in Erinnerung halten zu laßen, da er noch immer nicht im Stande war, selbst mit Macht den guelfischen Städten rgenüber aufzutreten; denn feit fein neues Befegbuch für de ficilische Reich im September 1231 zu Melst promulit worden war, hatten fich eine Reihe fleilischer Städte egen ihn emport, namentlich Meffina, Catanea, Centorbi, Ricofia und Spracus, weil die neuen Einrichtungen ihren dien Rechten und Privilegien zu nahe traten. Der Justitiar Ricard de Montenigro ward aus Messing vertrieben und als Rührer des Aufstandes trat ein Mann geringes Berbumens auf, Martin Mallone. Kriedrich warf nun den Instand rasch nider, eroberte Messina: Martin Mallone flob, mand aber nebst den mit ihm Geflohenen bei Malta gefangen; er felbst ward gehangt; die vornehmften seiner Ditfuldigen ließ der Raiser verbrennen. Die anderen Städte unterwarfen sich und die von den Rebellen vertriebenen Magiftrate febrten überall gurud. Die Burg von Centorbi, welche noch zu widerstehen magte, mard geschleift; und die Einwohner von Centorbi wurden nach Agosta übergestedelt.

Der Aufstand in Sicilien hatte aber auch eine Anzahl Ortschaften auf dem Festlande zur Rebellion veranlaßt. Im Januar 1233 ließ Friedrich die Mauern von Troja schleisen. Baeta dagegen, was früher für den Papst gegen ihn rebellirt schabt, verlor zwar seinen Stadtrath, ward aber nun von dem Raiser seinem zweiten Sohne, Konrad, den ihm Jsabella von Zerusalem geboren, geschenkt, nebst anderen Gebieten in der Rähe. In Folge des jetzigen Aufstandes wurden noch im September 1234 eine Anzahl Ortschaften in Apulien zerstiet und Geiseln, die er für die Treue der wider unterworssenen erhielt, sandte er nach Canosa, von wo ste sich nache Lee's Botzschungen, Gb. III.

her im März 1235, wo er Geld auf jede Weise für die pedition nach Deutschland aufzubringen suchte, durch Zaf gen lösen durften; Troja muste 3400 Unzen Gold z für seine Geiseln. Einige wurden aber auch hart gesten

Roch mahrend er im Frühling 1233 in Sicilien strenger Ordnung der Berbältniffe diefer Insel besch war, gelang es dem Papfte, der mit den Römern wider fallen und aus der Stadt gewichen mar, mit Rom! Krieden zu gewinnen und im März 1233 dabin zuri kebren. Der Raiser, der noch immer nicht die Mitt banden batte gegen die Buelfenstädte der Lombardei, De ronestichen Mark und der Romagna mit Macht aufant hatte fortwährend fich (außer der Körderung Ezelins' durch mit Ehren aus dieser Lage zu ziehen gesucht, d ben Bapft um Bermittelung gebeten und die Legaten ! ben, der Cardinal Jatob, ermählter Bischof von Bale und der Cardinaldiacon Otto, batten dies Bermittelun ichaft betrieben. Am 5ten Juni 1233 endlich eröffnete gor IX. dem Raiser, daß ein Compromise zu Stand tommen, dem zu Folge alle vom Raifer gegen die E des Lombardenbundes erlagenen Edifte caffirt und Städten Amnestie augefichert sein follten, wogegen fie Jahre lang im beiligen Lande unter dem besonderen C des papftlichen Stubles 500 Reiter halten und den St und Berren der ghibellinischen Bartei in Stalien feften den gemähren und halten wollten. Der Raiser antw aus Spracus vom 12ten Juli, noch fonne er fich be nicht erklaren, er muße erft mit dem zu ihm zurudlehr hermann von Salza die Sache besprechen. Rugleich schrieb er an den erwählten Cardinalbischof von Offic

Belletri, daß er in dem papftlichen Schiedsspruche jede Genugthung für die ihm früher von den Lombarden zugefügsten Beleidigungen, für die Bereitelung des Reichstages von Ravenna namentlich vermisse; er möge das wohl bedenken, denn wenn es dabei bleiben sollte, würden Fürsten in Jutunft nur selten mehr den Papst als Schiedsrichter suchen. Doch muste der Raiser seiner anderweitigen Lage wegen sortswährend noch ein gutes Bernehmen mit dem papstlichen Stuhle wünschen, und sagte also dem Papste nicht bloß zu (am 4ten August), daß er auf zwei Jahre lang auf seine Kosten auch 500 Reiter ins heilige Land senden wolle, sondern nahm (am 14ten desselben Monats) auch den Schiedsspruch des Papstes in dem Berhältnisse zu den Lombarden an.

Eine Zeitlang blieb es bei diesen Abmachungen. Aber im Jahre 1234 kamen die Römer von Neuem in argen Zwist mit Gregor IX.\*) und dieser bedurfte der Silse des Kaisers ebenso sehr als der Kaiser der seinigen, da nun, wie wir gesiehen haben, die Dinge in Deutschland die Wendung genommen hatten, daß Seinrich VII. schon sast zu offner Auslehmung sortgeschritten war, und sicher dazu sortschritt, wenn es nicht gelang durch den Papst die deutschen geistlichen Fürsten auf der Seite des Kaisers zu halten. Papst und Kaisser trasen sich im Mai 1234 in Reate; der Papst gieng ehrlich auf Friedrichs Wünsche ein\*\*); Friedrich leistete ihm dagegen militärische Hilse (wie es als Schirmvogt und Lee-

<sup>\*)</sup> Die Römer lagen nämlich mit Diterbo im Rampfe und ber Papft nahm fich Biterbo's an.

Daß dem Papste auch nicht einmal eine Connivenz in Beziehung auf die Auslehnung König Seinrichs vorzuwerfen sei, hat Wintelmann a. a. D. G. 86. lucs clarius dargethan.

bensmann der römischen Rirche obnebin seine Bflicht war, legte im folgenden August eine deutsche Besatzung nach Bi terbo und belagerte eine in der Nähe von Biterbo gelegen Burg Rispampan, welche fich für die gegen den Papft Ach ftandischen hielt\*). Borfichtig allerdings gieng ber Papk, der dem mächtigen Nachbarfürsten nicht unter dem Scheim der hilfleiftung felbst festen Auß im Rirchenstaate fagen later durfte, zu Werke, und nahm des Raisers Sohn Roural den ihm dieser in Rieti als Geisel bot, an; ermahnte bank aber Ronig Seinrich am 5ten Juli zum Gehorsam und foris zugleich an Erzbischof Dietrich von Trier: wie Ronig Dein rich fich im April 1232 gegen seinen Bater in aller Bei zu Treue und Gehorfam verpflichtet und felbft ausgesproce habe, daß er der Excommunication verfallen und alle giv sten als ihres Eides gegen ihn entbunden betrachten wolls sobald er dies Bersprechen verlete; der Erzbischof folle bem nach, wenn Ronig Beinrich trot alledem fich ungehorfan gegen den Raifer zeige, gegen benfelben fofort die Excomme nication verhängen und diese in gang Deutschland publiciren. Um dieselbe Zeit ermabnte Gregor auch die Lombarden, b vom Raiser aus Deutschland herangezogenen Rriegsleute um gehindert durch ihr Land gieben zu lagen, da er derfelben dringend im Rirchenstagte bedürfe, und versicherte fie augleich seines Schutzes und daß der Raiser nichts ihnen Nachtheil ges thun werde \*\*).

<sup>\*)</sup> Rispampan (ober Raspampano) vermochten die Deutschen dam allerdings nicht zu nehmen; aber als die Römer nach Aufhebung der Belagerung bis vor die Thore von Literbo kamen, wurden fie von der beutschen Rittern überfallen und gänzlich geschlagen.

<sup>••)</sup> Verum cum non possetis absque offensa Apostolical

Ronig heinrich, der nun im Spatsommer 1234 wohl feb, daß es zum offnen Bruche mit dem Bater kommen werde, und dem feinerseits auch an einigermaßen freundlicher Gefinnung der deutschen geistlichen Fürsten Alles liegen mufte, wandte fich am 2ten September mit einem Rechtfertigungs. Mreiben an den Bischof Ronrad von Sildesheim, in welchem er die einzelnen Schritte des Baters durchgeht und überall m zeigen sucht, wie der Bater ihn in unwürdiger und unerträglicher Beise und zu des deutschen Ronigthums Schaben behandelt habe. Der Raifer werde durch Butragewien feiner Gegner gang wider ibn eingenommen und er babe deshalb den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Bamberg an benfelben abgeordnet, um die mahre Lage ber Dinge darzulegen und um Widerertheilung der väterlichen buld für ibn ju werben.

Daß aber solche Schritte des Königes nur in sich haltbese Belleitäten oder gar nur Blendwerk, um das decibirte Einschreiten des Kaisers noch einige Zeit hinzuhalben, waren und sein konnten, lag daran, daß die zeitherigen Berather des Königes sich offenbar in voraus als aufgewsert betrachten musten, wenn eine abermalige Versöhnung wischen Vater und Sohn zu Stande kam. Auch mag ge-

Sedis offendi, quae reputat vos membra ejus honorabilia et filios speciales, non debetis in aliquo modo moveri, nec unquam dubitare potestis quod paternum affectum, quo sincera vos complectimur charitate, deponere debeamus. Propter quod nihil vobis deperit, sed accrescit potius, si Romana Ecclesia, mater vestra, in libertate et honore debito conservetur, maxime cum nos, vestris profectibus ex intimis cordis et animi aspirantes, non cessemus pro tatu vestro salubriter conservando opportuna consilia cogitare.

rade der Schredt, den die Perfonlichkeit des Baters bei der früheren Zusammenkunft in Agelei über den Sohn gebracht, ihn nun so mit Angst vor einer zweiten Begegnung erfüllt haben, daß diese König Helnrich weiter zu Entschlüßen trieb, die zu seinem Sturze führten.

Allerdings liegt ein objektives Misverhältniss alle dem gu Grunde, nämlich daß die deutschen Intereffen so gang ins Schlepptau genommen sein sollten der Intereffen des, im Besentlichen dem deutschen Lande doch sehr fremd gewordenen. Raisers. Daß dieser die deutschen Angelegenheiten so geleitet haben wollte, wie seine Politik in Beziehung auf den romischen Stuhl und die Lombardei es verlangte, mährend er für wahrhaft deutsche Intereffen auch später tein Berg zeigte, muste für jene Reichs. und Stauflichen Ministerialenfamilien, Die unter seinem Bater fast alle Geschäffte in Banben ace habt hatten, deren Zufallen zuerst Otto IV., dann Friedrich II. in Deutschland zum Sieger gemacht batte, die ihn zum Theis felbft erft nach Deutschland gezogen hatten, etwas sehr Aufregendes und Erbitterndes haben — und nun saben diese Kamilien: die Neifen, die Juftingen, die Boland, die Schenten von Limburg, die Urelingen+) u. f. w. fich in der Rabe des Raisers gar nicht oder einfluglos vertreten; und saben dagegen von Deutschen besonders die Hohenlobe in bober Gunft und die badische Linie der Zähringer, was auch die Grafen von Urach schon eine Zeitlang in dieselbe Opposition bereinführte. Die Opposition, die sich an den jungen Ro-

<sup>\*)</sup> Bon den Brüdern von Urslingen, Reinold von Spoleto namlich und Bertold, die nun von dem Raifer aus feinem sicilischen Reiche verwiesen in Rom lebten, tam der letztere in dieser Beit an König Deinrichs hof nach Deutschland.

nig anfolog fand Berftarfung durch verwandte Kamilien wie die der Grafen von Leiningen und die der Wildgrafen "): der nach heinrichs (von Saarbruden) Tode in Diefer Beit erwählte Bifchof Landulf (von hobened) von Worms gehörte entschieden berfelben Partei an und auch Bischof Bermann von Bürzburg und der Abt von Kulda schloßen fich derielben an \*\*). Daß trot alledem diese Opposition und vor Allem ihr haupt, Ronig Beinrich, auf verbrecherischen Pfaden giengen; daß fich in die beachtenswerthen Motive ihres Unmuthes gegen ben Raifer auch eine Menge Motive bes Reides und des gemeinen Eigennuges mifchten, daß Beinrich die Stellung an der Spipe einer specifisch deutschen Oppofition nie und nirgends benutte auch nur einen wahrhaft bem Baterlande gewinnbringenden Gedanken auszusprechen. gefcweige benn zu versuchen, einen folchen ins Wert zu fegen, sondern sich überall nur als einen fahrigen, übelberathenen jungen Mann erwies, foll nicht im Mindeften geleugnet ober beschönigt werden; nur soll man in dem Eifer zu Berherrlidung des Raisers nicht so weit geben, gang zu leugnen, daß feine Perfonlichkeit und fein Verfahren auch ein gutes

<sup>\*)</sup> Auch die Grafen von Riburg, Burtemberg, Dillingen, Girfcberg, Berthheim, Lowenstein, Botenlauben und Rastell hielten zu Geinrich. Bintelmann a. a. D. S. 37.

birg; obwohl König heinrich nahe befreundet, hüteten fich boch die Bischiffe von Bafel und Strafburg vor jedem fühneren Schritte, der fie dem Schickfale des jungen Königes hätte inniger vertnüpfen können, namentlich leisteten fie nicht wie der von Würzburg, Augsburg und Worms dem Könige heinrich den Treueid gegen jedermann. Auch Bischof Konrad (von Kanne) von Speier war schwer für die Opposition heinrichs gegen den Raffer compromittirt.

Theil Schuld trägt an dieser Tragodie, die in der That and nur einen für ibn vollfommen glücklichen Ausagna babmi nahm, daß der Rlerus fast einmuthig in der Treue bebarrte. ju der ihn Gregor IX. ermahnt batte, benn mit Ausnahm der kleinen badischen Bebiete ftund fast das gange fudwelle liche Deutschland bis zum Mittelrhein und Untermain, jel bis zum Theil nach Duringen herein auf Geite ber Dwe fition und im Gudoften hatte der Bergog von Deftreich du fehr zweifelhafte Stellung genommen; hatte fich ber jung Rönig nicht so bart mit Baiern verfeindet gehabt und deffer Bergog, der zugleich Bfalggraf bei Rhein mar, fich nicht fe fest zum Raifer gehalten, es murde diefem wenigstens einen harten Rampf gekoftet haben, die Opposition (wenn biefe auch in Nords und namentlich in Nordwestdeutschland an gar keine Sympathie mochte rechnen konnen) in Deutschland nider zu werfen, die, sobald fie ihre Lage deutlich überfah sofort auch Anstalten traf, außerhalb Deutschlands in Rrand reich und der Lombardei Stuppunfte zu gewinnen.

Als den Wendepunkt, von welchem an sich die mit entschiedenem Hervortreten immer noch zögernde Auslehnung des Sohnes gegen den Vater entschloßen kund gab, wird man eine Zusammenkunft König Heinrichs mit einem Theik seiner Genoßen und Günstiger in Boppard bezeichnen können, die noch in demselben Monat September statt fand, in web dem Heinrich von Eslingen aus jenen schon erwähnten Recht sertigungsbrief an den Bischof von Hildesheim richtete, in welchem er auch dessen Bermittelung noch bei dem Batt suchte \*). Seit dieser Bopparder Zusammenkunft suchte su

<sup>\*)</sup> Indem er am Solufe fogar berficherte, nie etwas, was bet

der König mit Geld Anhänger und Mannschaft zu gewinnen und suchte sich vor Allem in den Städten, die in den ihm vorzugsweise ergebenen Gegenden lagen, treue Bundesgesnoßen zu gewinnen. Im Elsaß und am Rhein forderte er von den Städten Geiseln für deren Treue, erhielt sie anch von einigen, namentlich von denen im Elsaß. Die Stadt Worms aber (ohngeachtet sie nun ihrem erwählten Bischose Landulf, einem der Heinrich ergebensten Fürsten, sehr zugesthan war) war doch nicht zu bewegen in der Treue gegen den Kaiser, in welcher der alte Ruhm dieser Stadt bestund, zu wanken; auch nicht als sie nachher Heinrich einschließen und durch die Wassen bedrängen ließ. Noch von Boppard aus verlieh er der Stadt Oppenheim alle Freiheiten und Ehren der Stadt Ersurt alle ihre Rechte, Freiheiten und Ehren\*).

Raiser berschen könnte, gethan zu haben: novit vero ille, qui nihil ignorat et qui scrutator cordium est et rerum, noverunt et Alemanniae principes universi, specialiter illi qui in nostro latere sunt frequenter, quod postquam a tenera aetate recessimus et inter bonum et malum, aequum et iniquum, justum et injustum, honestum et minus honestum discernere poteramus, nunquam aliquid eorum fecimus ex certa scientia vel ex animo, quae deberent paterno affectui displicere aut etiam quae offendere possent imperatoriam majestatem.

<sup>\*)</sup> Da wir gegen Ende Februar 1235 am hofe des Königes zu Speier, neben erklärten Anhängern des jungen Königes, wie Landulf von Borms, dem Protonotar Degenhard, auch die Grafen Günther von Käfernburg, heinrich den jüngeren von Schwarzburg, und Friedrich von Beichlingen, so wie den Kämmerer heinrich von Ravensburg und den Burggrafen von Friedberg antreffen, dürfen wir wohl auch diese und folglich die früher immer staussisch gesinnten Grasenhäuser Düringens zu heinrichs entschiedenen Anhängern zählen. Den Speierern bestätigte er am 21ten De-

Endlich von Eflingen aus fandte und bevollmächtigte er ut 18ten November den Marschall Anselm von Juftingen in Meister Walter von Tannenberg, den Archidiacon von Binburg, mit den Lombarden, den mächtigsten Gegnern seinet Baters, zu unterhandeln, in Folge welcher Unterhandlung bann auch am 17ten December ein Bundniss zwischen bet guelfischen Städten und Ronig Beinrich dabin gefchlofen ward, daß fie ihn als ihren Ronig anerkennen\*), daß fe feinen Nachtheil abwenden und ihm als Ronig helfen wob ten, namentlich in der Lombardei; während er fie in ihren actuellen Auftande erhalten und schüken und ihnen nament lich gegen die Ghibellinen der Lombardei, aber auch ander warts (alibi) beisteben und keinen Separatfrieden schliefen folle. Um für diese Abmachung auch die Eide der Beinrich in Deutschland anhängenden Fürsten zu erhalten, gieng eine Befandtichaft der Lombarden demnächst über bie Alpen.

Nächst den Lombarden mar es Frankreich, von wo Seiv rich Silfe hoffte, ohngeachtet die alte Freundschaft, welche Frie

cember ihre alten Freiheiten und seiner allergetreuesten Stadt Franksint zeigt er sich am 10ten Mai 1285 höchst gnädig. Mit dem freien Abel, den Ministerialen und Burgern der Stadt und des Gebietes von Burgburg hatte er am 18ten Rovember 1234 Schup. und Trugbundniffe geschlofen.

<sup>\*)</sup> Die zu beschwörende Bündnissurfunde wird als juramentum sidelitatis bezeichnet — in ihr heißt es aber sofort im Ansange: quod non erunt in consilio vel adjutorio, quod perdat vitam vel membrum vel mentem aut suum honorem vel fortiam aut coronam regni, sed secundum suum posse prohibebunt; et valedunt ei sicut regi, et eum desendent et ejus honorem manutenedunt et hoc in provincia Lombardiae — dieser sest sedenst offendar, daß seign auch in der Lombardei, nicht bloß in Deutschwals König halten wollen.

drich II. (und überhaupt die Staufer) und ben frangofischen fof immer verbunden batte, erft unlängst zu Portenau im Rai 1232 mit Ludwig IX. ernenert (und am 29ten Juni 1232 auch von Ronig Beinrich zu Eger bestätigt) worden Areilich hatte der Raiser in diesem eben ermahnten Freundschaftsvertrage auch jugefagt, bag er mit England in fein naberes Berhaltnife treten merde\*). Run aber batte der Bapft bei der Zusammentunft mit dem Raiser in Reate letterem augeredet, fich wider zu vermählen, und amar mit ber Schwefter bes Roniges von England, derfelben Bringeffin, die früher von Engelbert von Coln für Kriedrichs Sobn beinrich ins Auge gefaßt war. Der Rönig erkannte bas Bortheilhafte Diefer Berbindung rafch und mar bald eifrig auf den Borichlag eingegangen. Durch diefe englische Beirath gewann der Raiser sofort jene nordwestdeutsche Partei, die fich um Coln gruppirte, vollständig; trat er auch dem braunschweigischen Sause freundlich nabe. Die Spannung, bie eine Zeitlang durch diese Berbindung mit England in Frankreich entstehen mufte, fonnte der damals dem Raifer, so weit es feine Pflicht als Haupt der Rirche und des Rirdenstaates zuließ, gang zugewandte Papft Gregor IX., deffen Einfluß bei dem frommen Ronige von Frankreich groß genug war, fo weit milbern, daß fie nicht zu einem Bruche führte. Rurg! ber Raifer erfannte das Vortheilhafte, mas der Borfchlag nach allen Seiten bot, vollkommen und ward anch durch den Ruf der Schönheit, der von der zwanzige

<sup>\*)</sup> De rege Angliae sic erit, quod nullam cum eo faciemus amicitiam seu confoederationem nec a nostris fieri permittemus, ubicumque potestatem impediendi habeamus, sine voluntate praedicti regis Francorum.

٠..

jährigen englischen Prinzessen Jsabella sich verbreitet hatte, angelockt. Schon bis zum December waren nun die ver läusigen Schritte gethan worden und am 9ten dieses Renates konnte Friedrich den Papst aus Foggia benachrichtigen, daß er den Meister Petrus de Vinea (magnas curias nostras judicem et sidelem nostrum) an den englischen sof abgeordnet habe, um die Verlobung mit der Prinzessen bella abzuschließen. Am 22ten Februar 1235 hatte die Verlobung statt.

Es war aber zu natürlich, daß diese Berbindung bes Raifers mit England Ludwig IX. doch verlegen mufte. Darant baute Ronig Beinrich mit feiner hoffnung, den Ronig von Franfreich zu feiner Silfe zu bewegen. Er fandte alfo ge gen das Frühjahr 1235 Beinrich von Reifen und den Bi schof Hermann von Burgburg an den frangofischen bei um über eine Beirath zwischen einem feiner Gobne und einer Tochter Ludwig des Beiligen, und natürlich jugleich über ein Bundnife zu verhandeln - aber bier richteten feine Gefand ten nichts aus. Ludwig IX., obwohl durch des Raifers bei rath verlett, murde schwerlich unter irgend welchen Umfanden einem rebellischen Sohne gegen den Bater beigeftanden haben. In diesem Falle war er durch den Papst mit ber ganzen Sachlage schon bekannt gemacht, erhielt noch ein Be rubigungeschreiben desselben vom 16ten April 1235 aus Berugia, daß diefe Beirath in den Berhaltniffen Friedrichs # Frankreich gar nichts andern wurde, und der Raifer ichreist ihm dann auch am 25ten April von Kano aus, daß ber Papft allein diese Beirath veranlagt und gestiftet babe?

<sup>\*)</sup> Cumque duxerimus idem negotium (nāmlich bie Biberesheirathung) committendum provisioni et arbitrio tanti patris, pro-

4.

Dennoch blieb seitdem auch zwischen dem französischen Gofe und dem Kaiser ein kalteres Verhaltniss als früher vorsherrschend\*).

Der Erzbischof von Mainz und die Bischöffe von Bamberg und Aichstädt, die König Heinrich, wie es scheint, nur
an den Bater gesandt hatte, um wenigstens in gewissen deutschen Kreisen die Teuschung, daß er dem Bater zu gehorchen
gedenke, noch etwas länger zu erhalten, sanden den Kaiser
von der ganzen Sachlage in Deutschland wohl unterrichtet.
Es zeigte sich als unmöglich den Sohn gegen den Bater
hinlänglich zu vertreten; im Gegentheil sie musten noch manhen Borwurf gegen den König bestätigen oder gar verstärken.

vidit et paterna monitione consulendo rogavit, ut sororem illustris regis Anglorum tanquam nostro consortio aptiorem ducere deberemus. Super quo dum proposuerimus, quod propter confoederationem inter nos et vos initam et firmatam dubietas inhaeret, ne si juxta providentiam et preces suas praedictum matrimonium compleremus, contra formam ejusdem foederationis contingeret vos venire, rogantes ut sicut honori nostro cederet et provideret, ipse recepit in manibus suis negotium, exhortans et dicens non esse aliquatenus dubitandum etc.

<sup>\*)</sup> Als der Raiser den König Ludwig IX. im Sahre 1237 zu einer Lusammenkunft bei Baucouleurs zum 24ten Juni einlud, nahm Ludwig die Einladung an, wollte aber zu derselben mit einem Gesolge kommen, welches einem Heere gleichkam. Der Raiser vertagte die Zusammenkunft, die dann nicht statt hatte. Doch blied Ludwig IX. nachher bei dem Kampse des päpstlichen Stuhles gegen den Raiser neutral und Robert von Artois, sein Bruder, durste nicht auf das Anerdieten, in Deutschland als Gegenkönig aufzutreten, eingehen. Nur als Friedrich im S. 1247 in Viewnort war, und mit dem Plane umgieng, mit einer Armee zum Papste und Lyon zu kommen, bot Ludwig IX. sich und sein Geer dem Papste zum Schuse an.

1

Auch war eine Vertretung, wie sie Heinrich zum Schein gegen den Bater beabsichtigt, bald nicht mehr möglich — de er nun mehr und mehr ganz offen als Widersacher desselben hervortrat; wurden dem Raiser ja nun die Zumuthungen seines Sohnes an die Städte von Worms aus berichtet, und muste er ja nothwendig auch von den Verhandlungen seines Sohnes mit den Lombarden Kunde erhalten.

Aus Baroli, vom 28ten Januar 1235, schrieb bet Raiser den deutschen Fürsten, wie er Runde erhalten hate von den Ueberschreitungen seines Sohnes sogar gegen de Fürsten (quia ad pupillos oculorum nostrorum videliced principes nostros manus injecerit) und von den anderen Berlezungen seiner früheren Eide und sorderte ste auf, treu zu ihm zu stehen, er werde in Rurzem nach Friank kommen\*). Später am 13ten März erließ auch der Papk von Perugia aus ein Schreiben an die deutschen Fürsten, in welchem er seinen Abschen ausdrückte über das Benehmen Heinrichs gegen seinen Bater, bedauerte, daß dabund dem heiligen Lande die so nöthige Hilse verzögert werde\*),

<sup>\*) —</sup> tibi caeterisque principibus domesticum hoc et familiare malum communicare decrevimus ut una nobiscum velut membrum cum capite dolens de tantae enormitatis excessu, et ad obstandum abortivis principiis, priusquam morbus intestinum invaleat, consilio et auxilio, fide simul et affectu consurgas et zelum et constantiam principum omnes agnoscant et per universum orbem fidei vestrae titulus extollatur. Praeterea sollicium mus et hortamur attente circumspectionem tuam quatenus justa tenorem aliarum litterarum te praepares, nobis in proximo renentibus ad partes Fori Julii occursurus, de felici adventu pestro nullatenus dubitando.

<sup>\*\*)</sup> Er hatte am 27ten Rob. 1284 von Berugia aus bie bentifen

...

und alle den König Heinrich geleistete, dem Kaiser seindüse Cide für null und nichtig erklärte\*). Zugleich befahl Gegor IX., die Bischöffe von Bürzburge und Augsburg, den Abt von Fulda und zwei würzburger Domherren (Walter von Tannenberg und Degenhard Probst von Houg) sollten vor ihm erscheinen, um über ihre Verhältnisse zu König heinrich Rechenschaft zu geben und beauftragte den Reichslungler Sigfrit, Bischos von Regensburg, mit der Sorge für Bollziehung dieses Besehles.

Diese Briefe, die von dem Kaiser ganz gewonnenen drei Bischöffe, die von Heinrich an den Bater gesandt, und denen and die Einigkeit des Papstes und Kaisers, so wie die grossen Geldmittel, in deren Besty sie den Kaiser gesunden haten \*\*), im höchsten Grade imponiren mochten, die offene Feindsschaft, welche der Markgraf von Baden sowohl als der Hersps von Baiern und Pfalzgraf bei Rhein dem jungen Köstige trugen, das Frohloden der Eölner Partei über die vom Kaiser eingeleitete Berwandtschaft mit dem englischen Hose und das tapsere Beispiel der Treue, was das kleine Worms mit Erfolg gab — Alles dies und vieles andere ähnliche mag enf die Gemüther aller noch nicht Compromittirten — mag sos

Fürften aufgefordert, im nächften März dem heiligen Lande gu Gilfe m gieben.

<sup>\*)</sup> Verum ut quod petimus eo facilius consequatur effetium, quo vacuis aliquorum exceptionibus non extiterit impeditum, tunes qui contra juramentum fidelitatis praedicto imperatori praestitum praefato nobili juramentis praestitis adhaeserunt, duxitus absolvendos, illa irrita decernentes.

<sup>•\*)</sup> Im Januar 1285 erhob Friedrich in feinem ficilischen Königuiche noch eine außerordentliche Steuer.

gar auf die Gemüther des Anhanges des Königes gewirkt haben und bei diesem das innere Geschlagensein durch das bose Genie Ben unter diefen Umftanden bingugefommen fein, um Ales vorzubereiten, daß der endlich gegen Heinrich (deffen eignen Erklärungen in Cividale gemäß) proclamirte Rirchenbann? einen vollständigen Erfolg hatte. Auch nicht eine einzigt große Magnahme findet fich vorbereitet, als der Raifer end lich perfönlich herannahete. Ronrad von St. Gallen hatte fich schon feit einiger Beit von Beinrich gurudgezogen; and; alle die anderen geiftlichen Herren, die zu ihm gehalten hatten, waren nun wie gelähmt, mit Ausnahme des Bischofs Law dulf von Worms. Da man Beinrich überdies nichts 3m trauen Erweckendes thun fab, suchte auch von deffen well lichem Anhange nun jeder, der es vermochte, sich rasch von ibm zu sondern. Statt an große Magregeln gegen ben herannahenden Raiser zu denken, vergeudete Heinrich **Jak** und Mittel gegen das kleine Worms, was ihm mit Glid tropte. Rurg! er zeigte fich auch in keiner Sinficht der Lage, in die er fich gebracht hatte, gewachsen.

Ueber Aprecina und Fano war der Kaiser in Beglebtung seines Söhnchens Konrad inzwischen nach Rimini er tommen \*\*), wo er sich im Mai mit geringem Gesolge, aber

<sup>\*)</sup> Wahrscheinlich ist dieser in Trier verkündigt worden, da diese Erzbischof damit speciell von Gregor IX. beauftragt war. Doch erwährt Gregor in der späteren Urfunde vom Iten August 1235, worin er den Bischof Sigfrit von Regensburg bevollmächtigt, Heinrich unter gewise Bedingungen vom Banne loszusprechen, nur des Erzbischofs von Salp burg als Berfündigers des Bannes.

<sup>\*\*)</sup> Als der Raifer diesmal fein ficilisches Reich verließ, beftellt & bie Erzbischöffe von Valermo und Capua und den Bischof von Ravel

weien Schätzen nach Friaul einschiffte und dann in Cividale den den ihm entgegen gegangenen deutschen Fürsten begrüßt werd. Da wir wenige Tage später in Neumarkt in Steier den Erzbischof Eberhard von Salzburg, die Bischöffe Edbert den Bamberg und Konrad von Freisingen, die Herzöge Frieduck von Destreich, Bernhard von Kärnthen, Mathias von Sveisesbach und Sulz, und von den alten stausischen Mischerialen den Marschall Geinrich von Pappenheim beim Kaisteitalen den Marschall Geinrich von Pappenheim beim Kaisteitalen, so werden diese hauptsächlich es sein, die ihm in Swidale entgegenkamen, und ihn von da nach Neumarkt und von dem Kloster Admont geleiteten\*), wo er das Pfingstsest Witen Mai) feierte.

Seinrich, als er nicht einmal Worms bezwingen konnte, und den Kaiser von allen Seiten anerkannt sah, scheint völlig den Ropf verloren zu haben und nur noch daran gedacht den haben, sich in Trifels so lange zu halten, bis er zu einem soblichen Bertrage mit dem Bater kommen könnte. Dieser kam inzwischen durch Baiern nach Regensburg und bis Mitte hund nach Nürnberg. Niemand trat ihm entgegen; alles solligte ihm auf diesem Wege. Da versuchte der König,

Regenten während seiner Abwesenheit. Sie lagen den ihnen übertratwen Geschäfften durch gelegentliche Zusammentunste in Melfi ob vom Mril 1235 bis zum April 1240 und ein so präciser Beamtetenmechanistwe war nun bereits dies Rormannenreich geworden, daß alles ruhig im Cange und in der von Friedrich gegründeten Ordnung blieb. Erst als sich ker Ranupf mit dem Papste belebte und dieser unter der hohen Aristofratie bet Landes Anhang sand, begannen wider Unruhen auch in diesem Reiche.

<sup>\*)</sup> hermann von Salza, ber in Reumartt auch beim Raifer er-

ob er durch eine unbedingte Unterwerfung die Gnade bis Baters noch erlangen könne (wie es scheint, fich immer uch vorbehaltend, falls das Mittel nicht Erfolg habe, fich auf ben Trifels zu ziehen). Friedrich gab teine Entscheidung und fam am 4ten Juli nach Worms, wo er von zwölf Bischöffen empfangen ward. Den Bischof Landulf, der unter benselben mar, wies er sofort vom hofe und aus der Stadt\*). Rome Beinrich fam, durch hermann von Salga dazu vermocht, und perfonlich nach Worms zum Bater; da er aber nicht zu bewe gen war Befehl zu Deffnung des Trifels (der fich not ebenso wie ein Theil der schwäbischen Ministerialen auf ihren Burgen, auch der Graf von Urach gegen den Raifer bielt) zu geben und also anscheinend fich lettlich noch auf eine Flucht verließ, nahm ihn der Bater gefangen und über gab ihn bald seinem Gegner, dem Berzoge Bfalggrafen Otts, der ihn in Beidelberg festhielt, bis er auf die öttingische Burg Allerheim bei Nördlingen im Ries gebracht mard. Seinrich von Neifen und Ansbelm von Juftingen mochten fürchten bes Raifers Berzeihung nicht erlangen zu konnen, ba jener an frangösischen Bofe, diefer bei den Lombarden Unterhandine gen gegen den Raifer betrieben batte. Bei letterem icheinen

<sup>\*)</sup> Quem cum imperator vidisset, ante monasterium stetit et jussit eum abire de adspectu suo. Et quia dominus tunc ent nimis praepotens, timuit enim eum omnis homo, continuo exatte est episcopus et intravit domum Constantini capellani sui. Et continuo accesserunt cives ad dominum imperatorem, rogante diligentia qua poterant, necnon obsequiorum suorum ipsum commonentes, pro episcopo eorum, ut ipsum gratiae suae reciperat Ac ipse imperator totaliter ipsis denegavit, quod certe cives sapra modum grave ferebant. Et propter instantiam adversariorum domini episcopi oportebat eum exire civitatem.

ing beinrich gewesen zu sein. Sie hielten sich auf ihren men gegen den Raiser und ebenso Graf Egeno von Urach. insich die Burgen ergeben musten, war es Anshelm von stingen gelungen zum Herzoge von Oestreich zu entsomm, der ihn schützte\*), Heinrich von Reisen und seine Faste erhielt im Berlause des nächsten Jahres des Kaisers wede wider; wohl in Anbetracht der früheren Dienste und im Uebrigen altbewährten Treue des Hauses gegen die auser. Die italienischen Gesandten wurden nach jähriger st in die Heimath entlaßen. Egeno von Urach starb nicht ge nach seinem Unterliegen (am 25ten Juli 1236)\*\*).

Da die compromittirteften Anhanger König Seinrichs er der Geiftlichkeit der Citation Gregor's IX., vor ihm erscheinen und fich wegen ihres Benchmens zu verantrten, keine Folge gegeben hatten, ward die Citation nach-

<sup>\*)</sup> Die Burg Juftingen hatte fich bis in bas Jahr 1286 hinein Uten.

rbings scheinen die Rebellen nach ihrer Unterwerfung tüchtig geblutet iaben zu Gunsten der von ihnen früher geschädigten Anhänger des ers. So sollte der Schent Walter von Limburg dem Grafen Gottvon Hohenlohe 1000 Mart Silber zahlen, und da er das nicht verit zu haben scheint, muste er dem Hohenloher seine Burg Schenkeni und andere Güter, die einstweilen als Pfand für die 1000 Mart get hatten, überlaßen. Ebenso muste Ludwig von Schipf aus gleichem
ube dem Gottstit von Hohenlohe seine Burg Schipf necht 100 L. jährr Einkunfte überlaßen, wenn er sie nicht die Martini 1236 mit 1000 L.
te. Ebenso erhielt Gottsrit die Burg Birnsberg von Ludwig von
sberg, die er hernach an den Burggrafen Konrad von Kürnberg verkaufte.
vielem Achnlichen wird nur die Kunde nicht auf uns gekommen sein.

her am Acten September (und auch auf Wischof Landulf von Worms und auf den Domherrn Deward von Würzburg ausgebehnt) widerholt, ohnstachtet sie sich dem Kaiser bereits vollsständig unterworsen hatten. Doch sanden Landulf von Worms, Hermann von Wirzburg und Romrad von Speier soget gegen den Kaiser Schutz beim Papste, als Friedrich sie willkihrlich wegen ihret Aubänglichkeit an König Geinrich strasen wollte und Landulf, der noch nicht geweiht war, aus den bischöflichen Gütern vertrieben hatte. Im Auftrage den Papstes (vom Sten Mai 1836) erhielt Landulf durch den Erzbischef von Mainz die Weihe als Wischof von Worms, und hat sich nachher allezeit dem Kaiser tren erwiesen.

Dem Könige Heinrich ward seinen eignen früher in Cividale gegebenen Erklärungen zu Folge nun alle Gewalt, die ihm bisher übertragen gewesen, abgesprochen. Er verlor die königliche Stellung in Deutschland, die Anwartschaft auf das Kaiserthum, das Herzogthum Schwaden\*) und den Anspruch auf Nachfolge nach seinem Schwager Friedrich im Herzogthum Destreich. Er ward (da er nun heftig erbittert und zu keiner milderen Stimmung mehr gegen den Bater zu bewegen war, so daß er, da sich in Deutschland noch Anhänger hielten, auch der Herzog von Destreich eine zweideutige Stellung nahm, leicht von Neuem gefährlich werden konnte) von Allerheim nach Agelei gebracht; so gut behütet, daß sein Schwager von Destreich, ohngeachtet er es versuchte, ihn

<sup>\*)</sup> Auf dieses erhob der König von Böhmen von wegen seiner Gemahlin Aunigunde [Ratharina] von Staufen Erbensprücke und ward wegen derselben auf dem Hoftage zu Augeburg im October 1285 mit 10,000 Mart vom Raiser abgefunden. Das Gerzagthum tam an des Raisers Sohn, König Koncad von Rexusalem.

nicht zu befreien vermochte. In Agelei nahm ihn ber Martgraf Lancia in Empfang und brachte ihn zu Schiffe nach Siponto, von wo aus er nach der Burg G. Relice geführt und hier bis 1940 bewacht ward. Dann tam er nach Ricultro: endlich 1442 follte er nach Martorano umfledeln, erlitt eber unterwegs einen gefährlichen Sturg und ftarb in Rolge davon am 12ien Februar 1242 ju Martorano. Margaretha von Deftreich, die ihren Gemahl trop aller früheren Bernach. läffigung ins Befangnifs begleitet hatte, tehrte nach beffen Tode nach Deutschland gurud und lebte in Burgburg im Spater 1252 verheirathete fie fich noch einmal mit Rönig Ottolar von Böhmen, der fle (nachdem er auf ibr Erbrecht geftütt fich Deftreichs bemächtigt hatte) 1261 wiber verstieß. Sie flach 1267. Bon Beinrichs Sohnen kommt ber eine, Friedrich, am hofe bes Grofvaters vor und es wird ihm von desem in seinem Testamente Oestreich und die Steiermart zugefchrieben. Er farb aber bald nach dem Große vater; von einem zweiten, Beinrich, ift faft teine Rotiz zu finden; er fceint erft in der Befangenschaft geboren und früh gestorben\*).

## Hundert und fünfte Borlesung.

Bahrend fich die Geschäffie ju Ausgleichung der aus Binig heinrichs Benehmen entftandenen Unordnungen noch

<sup>\*)</sup> Schirrmacher und Minkelmann haben ben Ausgang König Deinricht mit befanderm Gorgfalt behandelt.

langere Beit bingogen, brachte die Bermablung bes Raifes mit der Prinzessin Ssabella von England schon wider ein Reihe Freudenfeste. Bereits im April waren der Erzbifde Beinrich von Coln und die Bergoge Beinrich von Brabent und Beinrich von Limburg nach England gegangen, um Re mens des Raifers Isabellen in Empfang ju nehmen; an Gten Mai mard ein glanzendes Berlobungsfest in Beftmir fter geseiert; am 11ten Dai schiffte fich Isabella in Sand wich ein und tam am 15ten nach Antwerpen\*); die Fürfer geleiteten fie, überall unter großen Ehrenbezeugungen, t Coln mit größestem Jubel empfangen, an den Rhein. 🤐 war in Coln bereits den 24ten Mai angelangt und bile hier längere Zeit: — als dann der Raiser nach Worms 🖝 fommen, fuhr fie rheinaufwärts, und hatte Mitte Juli de Sochzeit zu Worms fatt unter großen Chrenerweisungen ... Bier Tage nach ber Sochzeit gieng der Raifer, nach Abreife bes englischen Gefolges ber Raiferin, nach Sagenau. Ind diese Gemahlin foll Friedrich, wie Isabellen von Brienne, in orientalischer Beise bewacht gehalten haben \*\*\*); er ließ biefe

<sup>\*)</sup> Pauli Befch. b. Engl. III, 617.

<sup>\*\*)</sup> Bis dahin war es in Deutschland Sitte gewesen, daß die Firsten und Herren den Schauspielern und Sängern bei folden Gelegenheiten große Geschenke machten, und sich "der Milbe bestißen", weshalb solse Leute zu jedem Feste hoher Herrschaften in Menge zuströmten. Diesmal wird in der Chronik Gottstrits von Coln bemerkt: Imperator sundet principibus, ne histrionibus dona solito more prodigaliter essundant, judicans maximam dementiam si quis sua bona mimis vol histrionibus fatue largitur. Der Rath, scheint es, sand nur zu gete und weiter ausgedehnte Folge, denn auch die Sänger der späteren Zek sind voll Klagen über die Unmilbe der Fürsten.

<sup>\*\*\*)</sup> imperator imperatricem quam plurimis Mauris spade-

me späteren Gemahlinnen niemanden empfangen ohne seine indere Erlaubniss — und auch hier kann man zweiselhaft n, ob es mehr der Frauen oder mehr seiner selbst willen schah, denn sein Verhältniss zu Bianca Lancia dauerte ja t, und wenn er auch vielleicht das ihn soust begleitende rem nicht mit nach Deutschland geschleppt hatte, das in erra blieb ohne Zweisel.

Einen Monat nach seiner Berheirathung hielt Friedrich un einen großen Reichstag in Mainz, wo das Berbrechen nig heinrichs und das Berfahren gegen ihn dargelegt und le Berhältniffe Deutschlands neu geordnet oder fester gelt werden sollten\*); vom 15ten August an. Besonders

us et vetulis larvis consimilibus custodiendam mancipavit.

<sup>\*)</sup> licet per totam Germaniam constituti, sagt der Raiser, mt in causis et negotiis privatorum consuetudinibus antiquitraditis et jure non scripto, quia tamen ardua quaedam, quae eralem statum et tranquillitatem imperii reformabant, noncum rant specialiter introducta, quorum partem aliquam, si quando us trahebat in cansam, ficta magis opinio quam statuti juris obtentae contradictorio judicio consuetudinis sententia termiat; de consilio et assensu dilectorum principum ecclesiasticoet saecularium in solemni curia celebrata Moguntiae constitues quasdam certis capitulis comprehensas, praesentibus eisprincipibus, nobilibus plurimis et aliis fidelibus imperii, feas promulgari etc. Als anwesend auf diesem Reichshoftage endeibie Erzbifchoffe Sigfrit von Maing, Beinrich von Coln, Cherhard Salaburg, Dietrich von Erier, Johann (? Algrin) von Befançon ana); Bilbrand von Dagbeburg: Die Bifchoffe Edbert von Bamberg, hit von Regensburg, Beinrich von Conftang, Siboto von Augeburg, old bon Strafburg, Beinrich von Bafel, Ronrad von Silbesheim, 30i bon Luttich, Beinrich bon Cambrai (Rammerich), Johann bon Des

langere Beit hinzogen, brachte die P en Kürsten angegen mit der Bringeffin Ifabella von ( it ganz), auf welche / hatte, und denen nun Reibe Freudenfeste. Bereite in am meiften zu Gunften Beinrich von Coln und die moden diese Festsetzungen au genten wesentlichen Inhalte nach und Beinrich von Limbur mens bes Raifers 3fc merfte Artifel fest feft, daß nir-Gten Mai ward ein Me Jurisdiction der Erzbischöffe, fter acfeiert: am gillel: die Bogte der Rirchen follen fich bie geringste Sinderung finden wich ein und fe geleiteten fie Coln mit c ameisen, oder des Kaisers Strafe zu erand foll niemand es wagen wegen pris war in f bier läan die Bogte die Guter und Rechte der fomm Mit Bogie fie eben find, zu verlegen. Dor' that, foll in die Acht erklart, und aus diefer nur B. maden gegen dreifachen Schadenersat; der dritte: Ì

(de Marçah) von Toul, Hermann von Münster, Engelhard von Seiner, Otto (von Holland, Bruder des Grasen Florenz IV.) von Kaunad von Osnabrück, Rüdeger von Passau, heinrich von Aichert von Merseburg, Mudolf von Berdun und Konrad von Freiser; hermann von Salza, Deutschordensmeister; die Aebte Hugo von Mussell, Konrad von Reichenau und der von Elwangen; die herzoge Otto von Baim (Psalzgraf von Keichenau und der von Elwangen; die herzoge Otto von Beim (Psalzgraf von Karthen und Mathias von Lothringen (herzog Otto von Bernhard von Karnthen und Mathias von Lothringen (herzog Otto von Weinen war im Mai 1234 gestorben; sein Sohn, der ebenfalls Otto hieß, war noch ein Knabe, konnte also nicht Theil nehmen); heinrich Raspe, der Landgraf von Düringen und Psalzgraf zu Sachsen; heinrich Markgraf von Meissen; hermann Markgraf von Baden, Johann und Otto Markgrafen von Brandenburg; heinrich Graf von Sahn, heinrich Graf von Bar; Dietrich Graf von Eleve und heinrich Graf von Anhalt.

we überführt wird, in Rehden geschloßene Baffenftillstände (htugae)\*) verlett zu haben, foll in die Acht erklärt und thans derfelben gelaßen werden ohne Ginstimmung des Beletten, oder die Hand verlieren (vol manum perdat): # tonne benn eidlich erweisen, daß er unwißentlich bie Berlinna fic babe au Schulben tommen laken. Sat aber ber Baffenftillftandsbruch burch den Mord bes Gegners flatt ufunden und beffen Blutsfreunde führen ben Beweis, fo ste ber Berleger auf ewige Zeiten ehren und rechtlos. Die vierte: alle, welche Gerichtsrechte vom Reiche haben, Wen gerecht richten noch des Landes Herkommen und das ath benen befehlen, welche Gerichtsrechte wider von ihnen Mben, fonst wird der Raiser fie ftrafen. Der fünfte: Manand foll fich felbst rachen und Rehde erheben, er habe 16 denn vorher an das Gericht gewendet; natürlich außer we einer in Abwehr eines Friedensbruches gur Rothwehr Minimaen ift. Wer in anderem Falle bie Fehde erhebt, bil den Schaden, den er zufügt, doppelt bugen und fein Amaerecht verloren baben. Wer aber flagbar wird und eine Rechtsentscheibung zu seinem Bunften erhalt, ohne bag fich ber Gegner berfelben unterwerfen will, tann bie Execution hible eigne Sand nehmen und dem Verurtheilten widersa-Dies muß aber am hellen Tage und drei volle Tage

<sup>&</sup>quot;) Das Wort trouga bezeichnet auch partielle Friedensgebote, buch welche Jehden der Beit und dem Orte und den Objekten nach einschicht wurden — so rührt eine folde treuga von König heinrich selbst welche keine Fehde erlaubt gegen Geiftliche, Frauen, Bauery, Kanstine. Pliger, Fischer und Inden; Kirchen, Kirchhöfe, Pflüge, Mühlen und denbwirthschaften innert ihrer Zäune und alle Strafen zu Wahen und zu kande als Lokale und Objekte der Fehdeführung untersagt u. s. w. und die leit von Donnerstag die Sonntag inclusive für Fehden verbietet.

früher geschehen, als er die Fehde erhebt. Wer wegen letung biefer Anordnung verklagt wird und fich nicht fleben sendbaren freien Männern eidlich reinigen kann, auf ewige Beit chren . und rechtlos fein. Der fed alle seit dem Tode Raifer Beinrichs VI. in Deutschland errichteten Rolle follen völlig abgethan sein, nisi is qui bet coram imperatore probet, ut justum est, se telor de jure tenere. Auch alle stattgehabten Erhöhungen der gebrachten Rolle follen abgethan fein. Wer aber bir einer ungerechtfertigten Bollerhebung vor feinem ordent Richter angeflagt und überführt wird, foll gleich einem & genrauber geachtet und gestraft werden. Die Inhaber rechtigter Bolle follen Bruden und Strafen im Stand halten und den auf denselben Reisenden Frieden versch und ihnen ficheres Geleit geben. Ber gum drittenmal gen Bergebens gegen Diefe Bollordnung verflagt und 1 führt wird, foll seine Bollgerechtigkeit an den berrn b ren, der fie ihm verlieben bat. Auch follen meder & noch Städte unter dem Bormande, Befestigungen berf zu müßen, oder unter anderen Bormanden Bolle oder Stei welche Ungeld genannt werden, erheben; fondern wer ! soll auf seine und der Seinigen Rosten bauen; und wer gegen handelt, foll wie ein Rauber angesehen und ge werden. Bollrechte und Beleit follen durch Rehden, in n der Befiger eines Bolles verftrict wird, nicht leiden bu und wer fie dennoch bei der Fehdeführung verlett, foll Räuber betrachtet und gestraft werden. Niemand fol zwungen werden, gewiße Strafen einzuhalten. bente: alle Mungftatten, die nach dem Lode Raifer 4 richs VI. in Deutschland neu aufgerichtet worden find, f

lla abgethan sein, nisi qui tenet eas, prout justum est am nobis ostendat se ab ipso imperio de jure habere. x ohne Recht Münzstätten balt, foll als Kalschmunger geft werden; auch wer unter fremdem Stempel oder sonft in mungt, soll als Falschmunger gestraft werden. te: niemand foll fur Beld freies Beleit geben, es fei n er habe das Recht dazu vom Reiche. Der neunte: biburger follen weder in Beziehung auf fonigliche noch andere Städte besteben und auch Muntmannen nicht ter ftatt haben\*). Der gehnte: Niemand foll ohne getliche Anordnung fich sclbst ein Pfand nehmen; wer es t, foll als Räuber bestraft werden. Der eilfte: wenn Sohn feinen Bater gewaltsam aus seinen Burgen ober eren Besitzungen berauswirft, oder deffen Besitzungen mit nb und Mordbrand beimsucht, oder fich mit den Reinden .Baters verbundet, Gide oder Ausagen leiftet zum Schaden bes Baters Chre oder But, da foll der Cohn, wenn der ter ibn mit zwei wohlberüchtigten, in vollen Ehren fteden, fendbar freien Mannern vor Gericht diefer Bergebuneidlich bezüchtigt, alles Erbes von Bater - und Mutter-2, an unbeweglichen und beweglichen Dingen, auf ewige ten verlustig geben, so daß ihn weder der Bater noch ein

Der Rame Pfahlburger icheint mit felhan, tegere, condere bessen Factitiv falgian, usurpare, defendere zusammenzuhängen solche auswärtige Burger zu bezeichnen, deren Burgerrecht die Stadt it; während Muntmann überhaupt Schußhörige — also hier wohl wales bezeichnet, die nicht in der Stadt wohnen, aber als städtische nalen angenommen und von den Städten bei dem Recht ihrer städtige Bugehörigkeit geschüßt sind. Das Wort selhan gehört zu sanscr. pa, isservare, causat. pal oder pal, desendendum, servandum curare

anderer Richter in fein Erbrecht wider einsetzen kann. aber der Sohn dem Bater gar nach dem Leben gef ihn verwundet oder gefeselt haben, so soll er ehr- und los sein für ewige Zelt, ohne daß er je in Ehre und restituirt werben konnte. Rein vom Bater in folden vor Gericht aufgerufener Reuge foll fich unter ben wande der Blutsverwandtschaft oder unter irgend eine rede dem Zeugniffe entziehen konnen. Minifteriale aberhaupt Leute fnechtischen Standes, bie bem bet folden verbrecherischen Bornehmen geholfen, follet falls von ihrem Richter für ehre und rechtlos (poer pradictae, quae vulgo dicitur érenlôs et rehtlôs. tuo cum infamiae nota subjaceant ipso jure) erila den. Alle anderen Gelfer des Sohnes, wenn fle ge überführt werden, follen der Acht verfallen, und wit daraus frei werden, bis fie den mit ihrer bilfe gugefügte den doppelt und dem Richter Die Wette bezahlt baber ift einer derfelben des Baters Lebensmann gewefen, er außerdem sein Leben verlieren, und follte ihm ber bas Leben gurudgeben, fo foll er ben Berth besfelb Richter gablen. In folden Rechtssachen foll jeder lich freie Mann, felbft wenn er nebenbei in minifteri Berhaltniffen fteht, auch gegen den Mann boberes S zeugen können. Wer aber gang ministerialisches Star foll nur gegen Ministerialen und noch nidriger flebende pfleghafte Zinspflichtige und leibeigene Leute (rustici vilis conditionis homines) sollen nur gegen ihres ( zeugen können. Sollte der Bater durch Alter, Som Gefangenschaft oder aus irgend einem rechtsgiltigen ! die Rlage anzustellen außer Stande sein, so ist einen

luisfteunde vergonnt, unter Rachweisung ber Berbim I Des Baters, als Rlager aufzutreten. Der awolfte: ht foll nur an öffentlicher Stätte proclamirt werden, uf eine Unterhandlung wegen Aufhebung derfelben vom s foll nur eingegangen werden durfen, wenn der Mechter die Mittel verburgt hat, den ihm aufzulegenden Leb n gerecht werden zu können; auch barf die Bahlung lette dem Mechter nie erlaften werden. Ber über Sabr Lag in der Acht bleibt, ohne fich durch geleistete Geuung von derselben frei zu machen, soll für ehre und B erklärt werden. Wer von einem Anderen wegen tätsbeleidigung (als babe er mit Rath oder Hilfe etwas laifer oder dem Reiche Schädliches gefordert) oder wegen bfigfeit oder Mord jum Zweitampf gefordert wird und fetmäßiger Frist sich nicht stellt, soll auch ehr= und werden. Der dreizehnte: Niemand soll einen Nechter n und herbergen; sonft foll er felbst der Acht verfallen, er fich nicht felbstflebent mit fendbarfreien Leuten als mit ige des Aechters völlig unbefannt gewesen herausschwören

Jeder kann einen Aechter angreisen und tödten und niedarf diesem helsen oder er wird selbst ein Aechter. Reine
t, dein Flecken darf einen Aechter wißentlich bei sich leiden;
nd darf ihm etwas schenken, noch ihm etwas verkausen
von ihm kausen. Welcher ummauerte Ort ihm wißente
egt, dem wird vom Gericht die Mauer geschleift und
un beherbergt hat, wird in die Acht erklärt. Hat der
kine Mauer, so soll ihn das Gericht niderbrennen laßen
ehrt sich eine Stadt gegen diese Strafen, so verliert sie
the ganzes Recht und jeder Einzelne, der bei der Abbilft, das seinige. Ist der Richter nicht mächtig ge

nug, die Strafe durchzuführen, fo wird ihm Reichs - Silfe dazu zu Theil werden. Der vierzehnte: wer geraubtes oder gestoblenes But tauft oder nicht geächtete Rauber ober Diebe berbergt, foll dem beraubten oder bestohlenen Eigenthümer den Schaden doppelt erseten. Wird er zum zweiten Male diefes Verbrechens überführt, fo foll er felbst wie ein Rauber oder Dieb gestraft werden. Der fünfzehnte: für alle Kalle, wo die localen Gerichte ihre Pflicht verfaumen, foll ein königlicher Hofrichter (justitiarius curiae) bestallt werden, der an des Roniges Statt forgen foll, daß folchen Rallen abgebolfen werde. Der Sofrichter foll ein freier Mann fein und fein Amt wenigstens auf ein Sahr verwalten, wenn er pflichtgetreu fich halt. Er foll, mit Ausnahme der Sonn. und Festtage, allen denen zu ihrem Rechte helfen, die bei ihm zu klagen fich veranlaßt feben; außerdem in Sachen. die die Aursten und andere hohe Bersonen angeben und de ren Recht, Ehre, Leben, Gigen und Erbe (mit Ausnahme der causao maximao, die fich der Raifer felbst zu eutscheiden vorbehalt). Dem hofrichter find die Bettegelder der Aechter als Einnahme zugewiesen. Er soll ein Laie sein. damit er auch den Blutbann üben fonne. — Diese Conftitutionen sind de consilio et assensu principum tam ecclesiasticorum quam saecularium nec non plurimorum nobilium et aliorum fidelium imperii erlagen\*).

<sup>\*)</sup> Ueber die rechtsgeschichtliche Wichtigkeit dieser Constitutionen Friedrichs II. vom 3. 1235, und namentlich wie sie durch Einführung eines Enterbungsfalles in das deutsche Recht und Anderes dem römischen Rechte eine Spalte öffneten, durch die es in Deutschland eindringen donnte, vergl. die vortressschliche Arbeit von Dr. H. Böhlau novae constitutiones Domini Alberti d. i. der landfriede vom jahre 1235 mit der glosse des Nicolaus Wurm. Weimar 1858. 4.

Betrachten wir biefe Artifel unter allgemeinerem Gefictspuntte, fo muß gunachft bemerft werden, daß die lette, ben Gofrichter betreffende Bestimmung, (ber offenbar bei ber bald vorauszusebenden Abwesenheit des Raisers deffen Stelle als oberfter Richter möglichft im Lande für die Rechtshaudhabung ersezen sollte) bald wider ganzlich in Abgang gebmmen zu sein scheint. Es finden fich nur wenige Spuren ber Birtfamteit Diefes hoben Reichsbeamteten. Godann ift bentlich. einige diefer Artitel find nur Ernenerungen und Berfcarfungen icon fruber im Intereffe aller Landherren erlagener Befete, wie der gegen Pfahlburger und Muntmannen fo wie der über Beleitsusurpation und Strafenzwang, wohl weil weder die foniglichen Stadte diese Uebergriffe vollig gelagen, ober fle gulett unter Beinrichs Begunftigung wider aufgenommen batten, noch den bischöflichen Städten dieselben bisher ausdrudlich unterfagt worden waren. Einige find freciell im Intereffe der geiftlichen Kürften; eine gange Reibe find im Intereffe bes Landfriedens und gur ftrengeren Befimmung bes Rehberechts und der Verhaltniffe ber Acchter bienend: und einige endlich im Intereffe der königlichen Rinangen, benn es war vorauszuseben, daß die Berordnungen über Rolle und Mungftatten zu einträglichen Untersuchungen und zu Nachsuchungen neuer Bewilligungen führen muften. Artitel eilf tann fich nicht rudwärts auf die Angelegenheit Ronig Beinrichs beziehen, ift aber ein Ausdruck des Unmuthes des Raifers, daß er gegen den Sohn und namentlich gegen beffen Belfer nicht fo bart und scharf auftreten tonnte in Deutschland, wie er es in Sicilien vermocht haben murde; er verlangte also wenigstens für etwa funftige galle ungebundenere Sand, und ber gange Artifel, ber beshalb in ber

dentifien (Affentlich vorgelesenen) Fagung anch die erste C entiett, ift darauf berechnet, einen Eindruck gegen König 4 rich beim Bolke zu hinterlaßen. Man sieht aber, wie p tig fich demals noch alle Theile und Schichten der deut Brudkkrungen selbst in organischer Ordnung und Bewe tungen, wenn diese wenigen Artikel, die übrigens noch Authwehr und der Selbsthisse einen hinlänglichen Raun sen, für ausreichend erachtet werden musten, des Ra Schäden zu heilen. Ein moderner bureaufratischer E hätte ein ganzes Jahrlang eine Maschinenpapiersabrik bes tigt, um alles das Schreibpapier und Ornchpapier zu lie was nothwendig gewesen wäre, um einen gleich gewa erschütterten Zustand wider in leidliche Ordnung zu bri

Der Einfluß der Reichs. und Hausministerialen Stauser, der so lange auf Deutschlands Verhältnisse entscheidendster Wirkung gewesen, war durch das Verungl des Versuchs, den ein Theil von ihnen gemacht, sich I Heinrichs zu Widerherstellung dieses Einflußes zu bedi für immer in sehr bescheidene Schranken gewiesen. Alln kamen zwar sogar die compromittictesten Familien, wi Neisen und die Justingen, wider an den Hos; aber nie der zu solchem Einfluße, wie sie unter Heinrich VI., lipp, Otto IV., ansangs unter Friedrich und zulest i Heinrich VII. gehabt. Von deutschen Räthen beim Kinden wir sortwährend noch Hermann von Salza und beiden Hohenloher Grasen — dazu nun vornämlich den Legrasen Konrad von Nürnberg.

Uebrigens war es dies große Reichsgeset, mat Friedensordnung in Deutschland herstellen und genaues ftimmen, für die Zukunft abnliche Unternehmungen, wi

binriche, fcwieriger machen und mit barterem Berfahren bedroben, endlich die Ministerialen und Dienstleute aller Art fter in die Sand ihres Herren geben follte, nicht allein, ben Raifer in Frankfurt beschäfftigte. Ginen Sauptbeitpunkt zwischen den fürftlichen Familien bildete noch immer be Erbe des ehemaligen Herzogs und Pfalzgrafen Beinrich, Bruders Raifer Ottos. Bon fauflicher, welfischer, ba-Mider und wittelsbachischer Seite wurden Ausprüche an das. bie und namentlich auf die Stadt Braunschweig erhoben. Diefe Angelegenheiten zu ordnen, war bereits eine Sorge Raisers gewesen und er schloß und krönte die neue Abbedung durch die Formirung des auf Herzog Otto gefomme-Braunschweig - Luneburgischen Gebietes als festes Reichs-**Inbulehn**, als Herzogthum Braunschweig. Herzog Otto das Bind trug dem Raiser sein freies Eigen, die Burg Lunemit vielen anderen Burgen, Landen und Leuten zu then auf: der Raiser machte dies aufgetragene Leben zum **kichsleben.** Die Stadt Braunschweig, deren eine Gälfte er Markgrafen von Baden, die andere vom Herzog von laiern, die beide Ansprüche darauf erhoben, losgekauft, inchte der Raiser ebenfalls zum Reichslehen und verband it; der Kürften Bewilligung die Stadt Braunschweig und Burg Lüneburg nebst alle dem, was zu beiden gehörte, ein neues Reichsfürstenthum, in das Bergogthum Braunliveia, was er, nachdem ihm Otto die Lehenshuldigung ge-Met. demselben (ihm und seinen Erben, Söhnen und Töchben) als Reichsfahnlehn auf dem Reichshoftage in Mainz Merlichst übergab, und so gewiffermagen ein neues Gerzog. bum Sachsen (denn der Rest des alten Herzogthumes Sach-" 200's Borlefungen. Bb. III.

sen in den Sanden einer anhaltischen Linie war damals mebedeutend genug) aufrichtete.

Endlich griff diefer Reichshoftag auch in die febr ver wirrten Berhaltniffe der füdweftlichften Theile des Dentiden Reiches, in die von Burgund ein. Otto von Meran, be Erbe der Pfalzgraffchaft (durch feine Gemahlin Beatrix von Staufen) batte den ichon vor feiner Zeit begonnenen Rampf mit Stephan II., Grafen von Macon und Auxonne, abet ungludlich, fortgeführt\*). Im 3. 1211 batte er von feine Gegnern einen Frieden fuchen mußen, der am 18ten Octobie d. 3. in Dijon geschloßen ward. Er gestund in demfelben Che phan II. den Titel eines Lebengrafen von Burgund gu, al Stepban in dem Befite der von diesem in Anspruch genom menen Territorien, verzichtete auf allen Erfat der im well bergehenden Rampfe von ihm erlittenen Schaden und madd fich anheischig, daß weder er noch seine Gemablin die Bfidd graffchaft veräußern oder verpfanden tonnten ohne Stepband Genehmigung. Als Friedrich II. in Deutschland gur Anen fennung gefommen war, begann Otto von Meran ben Rame gegen Stephan als einen der bedeutenoften Anhanger be Raisers Otto von Neuem und erst 1222 ward dieser Ramps beendet und eine Beirath zwischen einem Entel Stephan und einer Tochter Otto's von Meran verabredet. de Rougemont aber war 1221 Erzbischof von Besangen (Bisanz) geworden und trat sofort der von Raiser bei rich VI. im 3. 1191 (also 30 Jahre früher) gewährten Stal verfagung \*\*), als einem Eingriffe in seine Rechte als Sta

<sup>\*)</sup> S. oben S. 42. ff. und S. 111.

<sup>\*\*)</sup> S. oben S. 41.

bern, feindlich entgegen. Als die Stadt Bifang vernahm. bif fich der Erzbischof an Raiser Friedrich gewendet habe, Eaffation des von Raiser Seinrich gewährten Brivileas merlangen, übertrug fie dem Sohne des Grafen Stephan II. Im Johann von Chalon, die Signorie (gardienneté) der Studt auf vier Jahre, wogegen er ihr zu helfen versprach, in oft er zu hilfe gemahnt wurde gegen den Erzbischof. andlich 1224 vertrieben die Bisanger den Erzbischof gang ber Stadt, weil er auf seinen Rechten bestund. Der **kalat verbangte das Interdift über Bisanz und erlangte** m Hofe des jungen Königes Heinrich, der damals Ende Rember 1224 in Bern und dann im Januar 1225 in **Mirio** war (wahrscheinlich durch Erzbischof Engelbert) eine **Bestätigung** seiner Rechte\*). Auch der Papst sprach am Dien Januar 1225 über Bifanz die Excommunication aus. in Sten Juni bestätigte Raifer Friedrich felbst zu Foggia k Aufhebung der Berfagung von Bisanz und caffirte alle kinventiones, also auch den Bertrag der Bisanzer mit dem kafen Stephan. Alle diese Magnahmen indessen machten

<sup>)</sup> d. h. am 27ten December spricht der König dem Erzbischofe, die Bürger den Eintritt in ihre Stadt verwehren, zu, daß er: a noportas et stratas teneat jure regalium, und am 28ten erklärt er Kechtsspruch der Fürsten und Barone, quod ipsi cives sine connarchiepiscopi sui absque nostra aut imperii voluntate nullas imminitates, constitutiones et novitates poterant attentare. Wähnenstätels in Bern am 28ten December ward auch durch Rechtsspruch der Fürsten bestimmt, daß des verstorbenen Herzogs utold von Zähringen Wittwe Clementia, Tochter des Grafen Stephan II. Burgund, die der König gefangen hielt, frei gelaßen und ihr die Burgdorf und alle Güter, die ihr ihr verstorbener Gemahl als ittsum hinterlaßen; übergeben werden sollen.

in Bisanz, wie es scheint, seinen Eindruck, weshalb ! Heinrich am 23ten September 1225 bei Werden allen Eden des Reiches untersagte, den Bisanzern gegen den bischof irgendwie förderlich zu sein oder beizustehen; die ger von Bisanz für contumaces imperii — et relerklärte und verbot, ihnen von irgend einer Seite Lemittel zuzusühren. Da fügten sie sich. Gerard de Rmont war bereits im März gestorben und Jean Algrinder Picardie, der neu erwählte Erzbischof, konnte wide ziehen, hundert der angesehensten Bürger vor die Johr kirche fordern, wo sie barsus, barhaupt und in blosem svon ihm eine Geiselung in Empfang nehmen musten. frühere Bersasung blieb abgeschafft.

Raum aber mar Diefe Störung des öffentlichen Fr beseitigt, als ber Rampf wider ausbrach zwischen Ott Meran und Stephan II., aus uns unbefannten Gr aber fo beftig, daß die gange Landschaft dabei betheiligt Für Stephan ftunden fein Cobn Johann von Chalo ner Benri de Bienne, Jofferand de Brancion, Sugi Kouvent, Bonce de Cicon, der Bergog Sugo von Bi (welcher Galins und andere Berrichaften in der Bfalgare befag) und der gange Abel Des Maconnais. Otto vo ran mufte ju Fremden feine Buflucht nehmen; Graf rich II. von Bar führte ibm einen ftarfen Beergug gu aber durch Unvorfichtigfeit bald Stephans Befangener. Dietbald (Thibaut) von Champagne trat nun als Belfer auf, und Stephan verlor rafch binter einant Burgen Bray . le . Mont, Liesle, Rofen, Flageolet und barren, welche gebrochen murden. Da trat ein Ca legat ale Bermittler ein und am 16ten Juni 1227 fo

Friede zu Stande, dem zu Folge Stephan II. dem Otto von Reran Lehenshuldigung leiften mufte für alle neuerdings gehauten Burgen; ferner die Beste Chavigny bei Dôle schleifen nufte und nur für zweie ber früher gebrochenen fünf Burgen ke Erlaubniss des Wideraufbaues erhielt. Otto aber ver-Mindete dem Grafen von Champagne die Pfalzgrafschaft Ar 15000 Livres fo, daß 1/2 der Einfunfte jahrlich zu Tilaung der Pfandsumme dienen, die anderen 2/2 dem Grafen wu Champagne aber als Erfat für den Answand und Schaden bei der geleifteten Silfe jugerechnet werden follten. Otto perließ einstweilen die Pfalzgrafschaft, welche der Graf von Shampagne mit ftarker Sand in Rube hielt. Dann im Fekruar 1231 schloßen Otto von Meran und Stephan von Burgund einen neuen Vertrag, durch welchen Otto's Tochter Mix mit dem ältesten Sohne Johanns von Chalon, also dem fulel Stephans II., Hugo verlobt ward. Die Hochzeit Lite im 3. 1236 ftatt haben; Otto aber ftarb bereits am Aten Mai 1234, und fein Sohn, der Bruder der Alix, Otto spamals 14—15 Zahre alt), war sein Erbe; er kam erst 1241 in die Pfalzgrafschaft, die er dann vollends vom Grafen von Champagne auslöfte\*). Aber inzwischen hatte fich der Graf **Sgeno von Urach widerum des Witthums der Witwe Her-**

<sup>\*)</sup> Da er nicht im Lande bleiben wollte, übertrug er nach langen Interhandlungen, die erst 1242 schloßen, seinem nunmehrigen Schwager Ingo die Stellvertretung als Fürst in der Pfalzgrafschaft, von der ihm ir noch Poligny und einige Burgen, wie die von Baume und Besoul ichorten. Alle anderen Burgen und Städte waren als Lehen ausgegeben, imptsächlich an die Familie seines Schwagers und an diesen selbst. Als Otto am 19ten Inni 1248 zu Riesten starb ohne Rachtommenschaft zu hinterien, folgte ihm seiner Schwester Alix Gemahl Hugo in der Pfalzgrafschaft.

zog Bertolds von Zähringen, der Clementia, Tochter Stephans von Burgund bemächtigt und ste selbst, seine Tante\*), gefangen genommen — und diese Angelegenheit war es, welche auf Stephans Klage auf dem Reichshoftage in Mainz zur Entscheidung kam. Die Fürsten entschieden, daß der Graf von Urach Clementien frei laßen und ihr ihr Witthum zurückgeben müße. Er selbst starb kurz hernach.

Bis in den October bin blieb Friedrich in Sagenau. Begen Ende October hielt er wider einen hoftag in Augs-Bier fand die oben ichon (in einer Note) ermabnte bura. Abmachung hinsichtlich des Herzogthums Schwaben fatt mit Ronig Bengel von Bobmen. 3m December febrte der Raifer nach Hagenau jurud, wo er nun bis gegen das Frubjahr blieb. Da er in feinem ficilifchen Reiche Lebensmann des Papstes war, und von da aus unmöglich ein so machtiges Beer, wie er brauchte, aufbringen konnte gegen die Lombardet, die der Papft (wenn derfelbe fich und die Rirche nicht in unerträgliche Anechtschaft vom Raiser gerathen lagen wollte) auch nicht vom Raiser in abnlicher Beise in die Sand nebmen lagen durfte, wie derfelbe Sicilien und (nur in anderen Kormen und Beisen) Deutschland nun in Banden hatte, so muste der Raiser nothwendig die deutschen Kürsten sich gang und feft zu verbinden suchen, damit er von da aus so mach.

•)	Bertold	Herzog	g bon
	Bähring	en †	1186

Bertold Gerzog von Bähringen + 1218 Gemahlin: Clementia von Buraund Agnes; Gemahl
Gr. Egeno IV. von
Urach † 1230
Gr. Egeno V. von

Gr. Egeno V. bon Urach † 1286.

Anna; Gemahl Graf Ulrich von Riburg

tia plotlich in der Lombardei auftreten konnte, daß Diese nidergeworfen mare, ebe der Papft ihm in Sicilien und Deutschland Schwierigkeiten bereiten könnte. Kriedrich wird also in dieser Beit in Sagenau Alles aufgeboten haben, fich ben beutschen gurften von der liebenswurdigften Geite gu Im Marg 1236 Schloß er dann in Stragburg mit Bifcof Bertold und deffen Rapitel einen Bertrag über die Leben, Die das faufische Saus von der Strafburger Rirche batte, namlich über die Stadt Molsheim, Burg und Stadt Reuenburg und die Vogteien von Molsheim und Mutig und die Rloftervogteien von Gelben und Bilmarszell, wobei er auf die ebenfalls von den Staufern pratendirten Leben von Altentann, Egersheim, Bernftein, Girboben, Tages. berg, Rheinau u. f. w. verzichtete. Borber in Colmar und nachber am 7ten Marg wider in Sagenau bewies er fich auch der Burgerschaft von Straßburg durch Privile. aien, Die ihrem Sandelsverfehre ju ftatten tamen, gnabig. Schon aber scheint um diese Reit Bapft Gregor, der bisber bem Raifer in den deutschen Angelegenheiten treu gebolfen batte, wegen beffen weiterer Blane besorgt geworben zu fein, benn er nimmt fich nun der Lombarden nach-Der Raiser hatte nämlich die Angelegenbeiten ber Lombardei, fo lange die Berwirrung der deutschen Berhaltniffe drobend im hintergrunde ftund, hangen lagen. Er hatte im April 1234 durch eine von Capua datirte Urfunde dem Bapfte die Bermittelung bei den Unterhand. Inngen mit den Lombarden, sowohl hinfichtlich der dem Raifer von letteren fortwährend vorenthaltenen Regalien, als wegen anderer Unbilden übergeben und im September deffelben Sahres in Monteffascone dies widerholt und den Bapft

als Schiederichter zwischen fich und dem guelfischen Bunde ber Lombardei, der trevifanischen Mark und der Romagna anerlannt. Der Papft notificirte dies den Rectoren des lombarbifon Bundes am 27ten October. Diefe aber unterhandelten ber nachsten Zeit mit Ronig Beinrich und huldigten ibm, m wir gesehen baben. Der Rampf in der Lombardei beaum von Neuem zwischen der guelfischen und ghibellinischen Batt. 3m August 1235, mabrend des Mainzer Reichstages, zich der Raiser nun dem Dapste an, daß er nach Beschlus w Rath der deutschen Fürften nachften Upril mit Geeresmat gegen die Lombarden ziehen werde; doch folle dies unterble ben, wenn der Papft bis nachftes Beihnachten einen 90 trag mit denselben zu Stande bringen könne. gor am 23ten September um Bufendung hermanns w Salza, um mit diesem über die lombardischen Angelegente ten fich berathen zu konnen und ließ einige Tage nacht den Rectoren des Lombardenbundes wißen, daß er den im December ihnen als letten Termin fete für die Unterhand Aber die Unterhandlung tam nicht vorwärts. Di Lombarden hielten den Termin nicht ein; hermann von Sch reifte jum Raifer jurud; und der Papft ersuchte am 21m Marg 1236 von Biterbo aus den Raifer, den gedrafe Angriff zu verschieben, da er die Sache ja einmal der Rin übergeben habe, und es scheinen konne, als habe die Rin die Lombarden geteuscht, wenn der Raifer jest zu den Baff greife, was die Rirche nicht dulden dürfe. Um dieselbe H aber erhob er schwere Rlagen über die Eingriffe der südite ichen Beamteten Friedrichs in die Freiheit und bas Ru der Rirchen des ficilischen Reiches \*). Es waren unt

<sup>\*)</sup> Ecce ibi catholica fides perit; ex eo haeresis inibi prat

ten der von Friedrich durchgeführten Borftellung der nipotenz des Staates der Rirche gegenüber, die Gregor t wohl früher vorausgesehen hatte, ohne Friedrichs Geebung bindern zu tonnen. Auch über andere Gingriffe früher der Rirche Gewährleiftetes im ficilischen Reiche te er\*). Der Raiser antwortete dem Papfte am 16ten il aus Speier (während also der beabsichtigte Rug gedie Lombardei noch aufgeschoben blieb): er könne aller-18 nicht alles wißen, mas in der Entfernung vorgebe, doch de der Papft vielfach belogen sein, er (Friedrich) wolle call nur, was ihm von Rechtswegen zustehe; wenn fich Papft über die nach dem Reftlande übergefiedelten Samen beklage, sei zu bedenten, daß durch diese Ueberelung erst auf der Insel Sicilien Sicherheit möglich ge-Uebrigens werde er es lieber feben, wenn der Bapft Beroneser, die derselbe bedrohe, weil sie die von dem ibardenbunde Bestochenen aus der Stadt getrieben, nicht mmunicire, da die Gegner des Papftes behaupteten, der oft muniche auch diefe Stadt nur jum Biderbeitritt jum ibardenbunde zu nötbigen \*\*)

e vires sumit, quod in ecclesias et personas ecclesiasticas ialium oppressione saeviente, eaedem praedicationis', ex qua ime confutantur haeretici et catholici roborantur, exercere possunt officium; quia necessario caetera pars aedificii corcujus concutitur fundamentum.

<sup>\*)</sup> Ecce in dicto regno contra pacis inter te et ecclesiam matae foedera quidam nobiles, privati castris et aliis bonis uxoribus et liberis captivatis, loca sua proscripti relinquere, cilia in aliorum transferre coloniam et ad extremam cogunnopiam devenire.

<sup>\*\*)</sup> Nonnulli sunt etenim qui, forsitan zizaniorum filii, ad

Um jedesfalls, wenn er bald mit dem Bapft der lombardischen Angelegenheiten wegen in barteren Zwist kommen follte, der deutschen Geiftlichkeit leidlich ficher zu fein, gewährte er nicht nur Klöstern und Kirchen diesen ganzen Winter und das Krühighr über neue Kreiheiten und Rechte oder bestätigte alte, sondern offenbar war auch die Absicht, seine Chriftlichkeit in Deutschland außer Zweifel zu feten, ein Sauptantrieb für ihn, die Erhebung der Gebeine der am Iten Juni 1235 vom Papfte heiliggesprochenen Landgräfin Elisabeth von Düringen am Iten Mai 1236 nicht nur so feierlich wie möglich zu machen, sondern felbft dabei thatig Ach zu betheiligen. Die Erzbischöffe von Mainz und Trier und der Bischof von hildesheim maren zu dieser Reierlichkeit vom Papfte deputirt und über eine Million Menschen follen au derfelben bei Marburg ausammengeftromt fein. Friedrich erbob dabei den erften Stein von der heiligen Elisabeth Brabe; und setzte nachher ihrem Saupte, als fle in den neuen ibr bestimmten Schrein (von mit vergoldetem Rupferblech übergogenen Eichenholze, mit Silberfiguren verziert) gelegt morden, eine goldene Rrone auf. So indem er fich bei den Ehren, die dieser durch driftliche Liebe vor allem Bolte leuchtenden Kürstin nach ihrem Tode erwiesen wurden, in bervorragender Beife betheiligte, durfte er annehmen, daß auch feine eigne Chriftlichkeit populare Ueberzeugung werden möchte und daß Vormurfe gegen dieselbe lange ohnmächtig bleiben dürften. Er felbst, wie klug er auch überall die Macht der Rirche zu berücksichtigen und politisch in Anschlag zu bringen

aggregandam civitatem ipsam societati Lombardorum sub praetextu petitionis obsidum, vos existimant aspirasse.

wuste, war ja, wie wir mehrfach die Beweise schon gesehen haben, innerlich schon längst von der Kirche frei, wie hatte er aus eignem Gerzenstriebe dazu kommen sollen, diese edle Frau, die ihr Leben im lebendigsten Glauben täglich dahingegeben hatte, zu seiern\*)?

Der früher dem Papfte verfündigte Bug gegen bie Lombarden hatte im April noch nicht ftatt finden können; aber im Dai 1236 erließ Friedrich ein Rundschreiben an das Reich, dessen Schwulft auch manche driftliche Redensarten enthalt \*), in welchem aber vornämlich hervorgehoben wird, daß nun, wo dem Raifer die Reiche von Jerufalem, Sicilien und Deutschland gehorsam geworden find, das italische Ronigreich, in der letteren Mitte, ebenfalls zu unterwerfen fei (ut sic illud Italiae medium, nostris undique viribus circumdatum, ad nostrae serenitatis obsequia et imperii redeat unitatem). Erft dann fonne auch dem beiligen Lande nachdrudlich geholfen werden. Darum wolle er auch im bevorstebenden Sommer mit seinen Kürsten nach Italien gieben, um die Regerei dafelbst auszurotten (die er doch gerade burch seine Freunde dort begen ließ) und die Rechte

<sup>\*)</sup> Berichtete boch schon der Aussehr Wosches Omars von der Beit, wo der Kaiser in Serusalem war: ses discours montraient asses qu'il ne croyait pas à la religion chrétienne; quand il en parlait, c'était pour s'en railler.

<sup>3. 3.</sup> In jussu dominico "quae sunt Dei Deo et quae sunt Caesaris Caesari persolvantur" emolumentum solutionis in totum fere solventi relinquitur, dum recipienti etiam magis commodi et honoris acquiritur, quam solventi vexationis et oneris aggregetur. Ea namque sunt omnia, si verum respicimus, subjectorum grata levamina, quae sunt etiam onera principatus; in hoc

der Rirche und des Reiches beraustellen\*). Dazu verlange er der Deutschen und der gangen Chriftenbeit Beiftand, benn der früher mit dem Sultan für das heilige Land geschlosen Baffenstillstand laufe zu Ende. Er wolle nun bei Bigcene einen Reichstag halten und dazu auch aller Städte des ite lischen Reiches Sendboten entbieten; auch die Gesandtschaften der abendlandischen Ronige hoffe er dort zu sehen, und dam follten beilfame Beschluge gefaßt werden und er werbe seine Plan (propositum, quod de subsidio Terrae Dei et refermatione jurium ecclesiae et imperii in Italia et stata pacifico regionis ejusdem pia mente concepimus) ent bullen. Sollten aber die italienischen Rebellen fo frech fet. daß fie weder auf Gottes Angelegenheiten (Dei negotium) noch auf die Ehre des Reiches (decus imperii), noch auf die Rirche die gebührende Rudficht nahmen, so werde de Schwert gegen fie nicht langer jurudgehalten werben. G werde einen feiner Fürsten voraussenden mit Bollmacht, ausgesprochene Acht zu lösen oder von Neuem fie zu ve bängen.

Bunachst aber drohte in Deutschland selbst noch an Rest der früheren Opposition, der sich früher klug gur Sait

enim gloria regis extollitur et servatur, si in quiete pacis populum dirigat et in justitiae vigore conservet etc. Es tönunt is solchen Redensarten jedesmal im Einzelnen darauf an, was man ist z. B. Deo und was Caesari als schuldig erachtet. Bon daher erhaliss sie erst überhaupt eine Bedeutung. Auch die Wohlthat, die der kaise dem Papste durch die Strenge gegen die Reher erweist, wird von erstens wider an die Glode geschlagen.

<sup>\*)</sup> ut eradicata in Italia haeretica pravitate jura ecclesiste et imperii reformemus ibidem.

gehalten batte, jest aber mehr und mehr in den Bordergrund trat, nämlich Bergog Friedrich von Deftreich. In Beziehung auf ihn wandte sich der Raiser an den König von Bohmen und andere (wohl besonders an die Deftreich benachbarten) Kürsten durch ein Schreiben, was ebenfalls im Mai erlagen ward. Buerft erwähnt ber Raifer, daß Bergog Friebrich von Deftreich, ohngeachtet entferntere gurften es moglich gemacht zu tommen, weder nach Ravenna zu dem ausgefdriebenen Reichstage noch nach Agelei getommen fei, und erft als der Raiser, diese Nichtachtung seiner Ladungen der Jugend bes Bergogs gu Gute rechnend, nach bem öftreichifchen Bortenau (Bordenone) getommen, sei Bergog Kriedrich auch erschienen\*), und da von ihm, dem Raiser, mit Gefcenten überhäuft worden und mit Bugeftandniffen, um nur Die Angelegenheit mit dem Beirathegut von Ronig Beinrichs Gemablin in Ordnung zu bringen. Trot aller Diefer Bute babe der Herzog, als er nun auf dem Bege aus Italien durch Steiermart getommen und dadurch demfelben fein bochftes Bertrauen gezeigt habe, von ihm 2000 Mart zum Rriege gegen die Rönige von Böhmen und Ungarn verlangt, und auf beren Berweigerung erflart, er werde barum auch bem Raifer nicht weiter Dienste leisten können (dixit so nobis minguam in antea serviturum). Auch dies babe der Kaiser als Aeußerung jugendliches Leichtfinnes hingehen lagen und

<sup>\*)</sup> Dabei verschweigt der Raiser, daß die Gerzoge von Oestreich das Privilegium hatten, an Hoftagen nur zugegen sein zu mußen, wenn diese im (alten) Pereiche Baierns (zu welchem ja Oestreich ursprünglich gehörte) statt hatten (Winkelmann a. a. O. S. 29. Rot. 1.), daß er folglich, wenn er ihn in Friaul an seinem Hofe sehen wollte, diesen nach Pordenome verlegen muste.

dem Berzoge seine Gnade bewahrt. Aber auch zu dem Mainger hoftage fei ber herzog, obwohl er geladen gemesen fei, nicht erschienen und habe ftatt deffen einen Heerzug gegen Ungarn unternommen und dadurch einen Einbruch der Ungarn in die Grenzen des Reiches veranlaßt. Dazu babe er die Einkunfte und Rechte des Königs von Böhmen und der Bifchöffe von Bamberg, Paffau, Regensburg und Freiftngen, des Herzogs von Baiern und des Markgrafen von Mahren in deren öftreichischen und fleierischen Besitzungen für sich in Befit genommen; weshalb diese Fürsten beim Reiche klagbar geworden seien. Auch die eignen Insagen des Bergogthums hätten sich über den Herzog beschwert, der Wittwen und Baisen beschwerlich gefallen sei, die Reichen unterdrückt, die Armen mit Fugen getreten habe, und glaube fich Alles erlauben zu durfen. Ministerialen und die ihm untergebenen Lebensleute des Reiches habe er schwer verfolgt, felbst Jungfrauen geschändet und den Seinigen dies zu thun gestattet, ehrbare Rrauen entehrt, den Batern Tochter, den Mannern Frauen gewaltsam entrißen, und Batern und Mannern nach dem Leben gestanden. Stets noch der guten Dienste des Baters des Bergogs eingedent, habe der Raifer immer noch im Sinne gehabt, gelind mit dem Bergoge zu verfahren, ibn freundlich ermahnt und zu dem hoftage in Augsburg beschieden unter den größesten Erbietungen für seine Sicher-Aber weder dahin, noch nach hagenau habe er tommen wollen, obwohl er es mehrfach zugefagt habe. Run habe er aber zuletzt auch gegen den Raiser selbst sich feindlich geäußert (coepit contra personam nostram verbo et opere machinari), so daß er (der schon bei der Abführung Ronig Beinrichs beffen Befreiung geplant) nun mit den Lom-

barden und anderen Feinden von Raiser und Reich Berbindungen angefnupft habe. Sogar zu dem Alten vom Berge (bem Rurften der Affaffinen) babe er gefandt und diefem große Summen geboten, wenn derfelbe den Raifer ermorden lage. Den Bapft habe er feindlich gegen den Raifer zu ftimmen gefucht; Geschente, die der Kurft von Russland bem Raiser bestimmt, babe er weggenommen; dem Raifer testamentarifc bestimmte Burgen babe er befett und fich überall Raifer und Reich feindselig erwiesen. Sogar die eigne Mutter habe er ihrer Guter beraubt und aus dem Lande getrieben. Rurg! das Mag sei nun voll, und der Raiser habe des Herzogs von Deftreich Bestrafung beschloßen (ad condignam correctionem ejusdem, exigente justitia, duximus insurgendum. - Quae omnia tibi et aliis principibus nostris duximus exponenda, ut rei certitudo ad ejus exterminium pateat universis).

Im solgenden Monat Juni, als sich das zum Juge gegen die Lombarden bestimmte Reichsheer auf dem Lechselde gesammelt hatte, ward nun förmlich gegen Herzog Friedrich von Oestreich durch ein Fürstengericht die Reichsacht proclamirt. Die Bollstreckung der Acht ward dem Könige von Böhmen und dem Herzoge von Baiern übertragen und der Raiser versprach den besonders durch den Herzog von Oestreich verletzen Fürsten (dem Könige Wenzel von Böhmen, dem Herzog Otto von Baiern, dem Markgrasen Otto von Brandenburg und den Bischöffen Eckbert von Bamberg und Rüdeger von Passau) weder Stillstand noch Frieden noch Einigung mit Friedrich von Oestreich zu schließen gegen ihren Wansch und Willen.

In diesen letten Zeiten hatte fich der Raiser auch wis

der sehr gnädig gegen die Städte gezeigt, hatte einer Reihe von ihnen Begünstigungen zu Theil werden laßen, und namentlich während seines Ausenthaltes im Mai zu Coblenz der Stadt Dortmund, zu Bürzburg den Städten Worms und Oppenheim, im Juni während des Ausenthaltes in Augsburg der Stadt Mainz wichtige Zusicherungen als Gnadenzeichen gegeben. Endlich am 24ten Juli 1236 sand der Ausende des Reichsbeeres vom Lechselde statt.

## Hundert und fechste Borlefung.

In der Lombardei war der Kampf zwischen den beis den Parteien, seit er 1234 wider ausgebrochen, sortgegangen. In Vicenza hatte Alberich von Romano versucht, die reichen Bürger, welche sich mit Geldwuchergeschässten abgaben, ans der Stadt zu treiben, aber nicht durchzudringen vermocht; und so veranlaßt, daß der Markgraf Azzo von Este bei der nächsten Wahl zum Podest berusen und Vicenza in Folge davon zur guelsischen Partei herüber gezogen ward. Die vicentinischen Ghibellinen unter Beistand der Romano's streubten sich lange mit aller Gewalt; von beiden Seiten ward der Kamps auf das wüthendste geführt, bis die Benetianer vermittelten und eine Heirath des erst 12jährigen Kinaldo von Este (Azzo's Sohn) mit Adelaide von Romano (Alberichs Tochter) zu Stande sam. Ezelin verkaufte seine Güter im Paduanischen, die ihm ohnehin in dieser Kriegs-

zeit nichts eingebracht hatten, für 15000 Lire und nahm felbst in Badua Bürgerrecht. Go war in der vicentinischen Mark der Rampf gegen Ende 1235 beseitigt. Dagegen in der Lombardei dauerte er fort. Die Buelfenstädte, besonders Mailand, und mit ihm Markgraf Bonifag von Montferrat hatten den Cremonesen bei Zenevolta ein größeres Treffen ohne entscheidendes Ergebnis geliefert, fich nach demfelben aber offen fur Ronig Beinrich erklart. Den Binter über fodann pon 1235 auf 36 war auch da ziemlich Ruhe gewesen. Aber zum Bertrag mit dem Raiser ward man nicht geneigt — im' Begentheil, die Buelfenstädte richteten eine gemeinschaftliche Raffe ein, suchten einen Bundesschatz berzustellen und wollten Diesen in Benedig und Genua sicher unterbringen, welche beide Stadte gang außerhalb des Umfreises des mit dem Rgifer vorauszusehenden Rampfes zu liegen schienen. Besondere Rebden zerrütteten fortwährend auch die Romagna, bald auch die Begenden der Mark Ancona. Bologna und Faenza (zu benen auch Imola und der Graf von Modigliana bielten) lagen mit Korli im Rampfe, welcher Stadt Graf Ronrad von Sobenlohe half nebst Rimini und Buonconte von Montefeltro. Ronrad aber richtete nichts aus, benn die Forlivesen wurden im Mai 1236 von ihren Gegnern geschlagen und im Juni unterwarfen fich Forli, Forlimpopoli, Bertinoro, Meldola und Castelnuovo den Kaentinern; sogar die deutsche Besatzung in Montemaggiore mufte sich ergeben und Faenza erschien als die machtigste Stadt der Romagna. Bon der anderen Seite zogen Barma, Bavia, Modena und Bontremoli gegen Bologna aus. Auch in der veronefisch - vicentiniichen Mart mar der Krieg wider ausgebrochen, als Ezelin erfuhr, Die veronefischen Buelfen giengen mit Mizzard von Leo's Borlefungen. 20. III. 26

S. Bonifazio und Azzo von Efte im Einverftandniffe de mit um, die Bhibellinen in Verona (die Montecchi) m überfallen. Er eilte berbei und trieb nun vielmehr die Gue fen aus der Stadt und der Kampf entbrannte wider in der ganzen Mark. Ueberall war Rampf und Streit, als Raife Friedrich das Etschthal berab am 16ten August 1236 nach Berona kam, um endlich mit Heeresmacht die Lombardei fic wider unterzuordnen. Ezelin und die Montecchi natürlich, die Verona in der Gewalt hatten, empfiengen den Raife mit Jubel; dagegen Aggo ließ des Raifers Boten in Bicenge gar nicht vor fich, als fie ihn nach Berona entbieten wollten. Dem Raiser voran maren schon im Mai 500 Ritter und 100 Armbruftschützen nach Berona gekommen; nun führte et noch 3000 Mann heran, und um diesen Kern feines ber res sammelten fich sofort auch die aus Mantua vertriebent Shibellinen und die Rriegshaufen von Cremona, Moden und Reggio. Durch das Mantuanische führte Friedrich fein Beer nach Cremona. Ezelin, der ihn begleitete, erfuhr mm aber, daß das Buelfenheer ebenfo wie die Buelfen der vice tinisch veronesischen Mark sich gegen Verona wendeten; d verließ er den Raifer und fehrte gurud; mufte aber fofet wider fich um hilfe an den Raiser wenden, der rasch mit einer Ritterschaar über G. Bonifazio nach Rivalta zog, w die Buelfen Ezelin belagerten und die er durch seine unermit tete Erscheinung so erschreckte, daß fie fich zerstreuten. ihm hierauf Vicenza die Thore nicht öffnete, ward die State im Sturme genommen und entfetlich in derfelben gehant am 2ten Nov. 1236.

Offenbar wollte nun der Raifer den Schrecken, welchen die Einnahme von Bicenza hervorbrachte, erft langere 3ch

auf Die Begner wirfen lagen, vielleicht auch ftarteren Bugug noch aus Deutschland betreiben, und ward ihm die inzwifchen fast gang erfolgte Riderwerfung des Bergogthums Deftreich Motiv über Cittadella und Castelfranco weiter nach Steier und Deftreich ju ziehen. Mit der Rriegführung in Stalien blieben einstweilen Ezelin de Romano und Gebhard von Arnstein, dem der Kaiser bei seinem Abmarsch im Friaul einen deutschen Beerhaufen ließ \*), beauftragt. Bom Ende bes Jahres 1236 noch scheint ein Editt für das ficilische Reich zu fein, in welchem der Raifer alle Städte und Bafallen desfelben benachrichtigt, daß er Krieg erhoben gegen die Guelfen des oberen Staliens (Italiae quaedam factiosa collectio, velut in granario lolium, et putredo remanserit in sentina); daß ihm das friegsmuthige Germanien dazu die erforderliche Kriegsmacht liefere; das fleilische Reich solle aber nicht untheilhaft am Siege fein; es folle ihn, zwar nicht mit friegerischem Auszuge, aber mit den Mitteln gu einem folden Auszuge unterftugen - und im folgenden Rarg 1237 ward dann auch eine allgemeine Steuer im fici. lifden Reiche erhoben, welche den Raifer in den Stand fette in Deutschland die machtigste Rriegsrüftung zu betreiben.

Die mit Bollftredung der Acht gegen Friedrich von Deftreich beauftragten Fürsten hatten inzwischen (da sich, durch des Herzogs gewaltsames Wesen vielsach verletzt und durch die Reichsacht mit ausreichendem Rechtsgrunde versehen, fast alle machtigeren Herren in des Herzogs Fürstenthumern dem Raiser zuwandten) Friedrichs Gebiet bis auf wenige feste

<sup>\*)</sup> Gebort dieser Gebhard von Arnstein wohl der am staufischen bofe vielvertretenen Reichsministerialen Familie von Trubendingen an?

Bunfte, die nich noch für den Landesfürsten bielten (na lich Renftadt, mas er selbst vertheidigte) erobert un Raffer konnte in der letteren Sälfte des Januar 1237. dem er über Gran berangegogen war, in Wien Re nehmen. Hier finden wir den Batriarchen von Agele die Erzbischöffe von Mainz, Salzburg und Trier, f die Bischöffe von Regensburg und Bamberg, die 🍎 Otto von Baiern und Bernhard von Kärnthen, den grafen Beinrich von Düringen, ferner Bermann bon ! Bottfrit von Hobenlobe und den Buvggrafen Ronral Ruruberg, feine gewöhnlichen Berather, bei ihm neb Grafen von Sardege und von Plain. Später im Fe ericheinen als Zeugen in zu Wien vom Raifer ausges Urfunden (in deren einer er der glücklichen Unterm Deftreichs und Steiermarks ausdrücklich gedenkt) aus Rönig Wengel von Böhmen und Konrad von Hoh und außerdem eine große Anzahl öffreichischer und ftei Grafen und Herrn\*).

Während dieses Ausenshaltes des kaiserlichen Ho Wien im Februar oder März 1237 erwählten die Erzbi von Wainz und Trier, der König von Böhmen und (mi

<sup>\*)</sup> Konrad und Liutold Grafen von Harbegt, Otto von Cheinrich und Bernhard von Schauenberg, der Truchseß Radold was besberg, Hadmar und Rapoto von Schöneberg, Hadmar von Somm heinrich von Brunen, Imfrit von hinderg und dessen Brüder, I von Arnstein und heinrich von Sevel von österreichischem Abel; Graf von Pfannberg, Wilhelm Graf von heunderg, Hermann Sn Ortenburg, Liutold und Ulrich von Wildon, Friedrich und hartni Bettau, Reimbert von Mureck, heinrich von Trichsen und viele von steirsschem Abel. Dazu Graf Galle aus Krain.

Churftimmen) ber Bergog von Baiern, benen ber Erabischof von Salzburg, die Bischöffe von Bamberg, Regensburg, Freis fingen und Paffau, der Herzog von Aarnthen und der Landgraf von Daringen beifielen, den zweiten Sohn Raifer Friedrichs, den erft nennjährigen Rönig Ronrad von Jerusalem jum Rönige\*). Da noch nirgends ein offener Bruch mit dem Papfte flatt gefunden und der Raifer nut im vorhergehenden September fich weitlanftig rechtzusertigen, der Bapft ihn zu widerlegen gefucht batte, also das Berhaltniss zur Rirche außerlich noch vollkommen intact und der Raifer nun in einer Macht war, in der es leicht erscheinen konnte mit den Guelfen im oberen Italien flegreich fertig zn werden, gieng Friedrich jest in bobem Aluge dem turgen Zeitraume feiner hochsten außerlichen Macht entgegen. Deftreich und Steiermart zog er an bas Reich; in einer Reihe Privilegien bestätigte er ben einselnen, befonders den geiftlichen Standen diefer Lande ibre bisher erworbenen Rechte und Freiheiten, und nahm im April bie Stadt Wien, die fich freiwillig unterworfen batte, für ewige Reit und unwiderruflich unter seine und des Reiches Berrschaft. Als der Raifer um diese Zeit endlich an seine Beiterreife dachte, bestellte er den Bischof Edbert von Bamberg, Die Grafen von Heuneberg und von Eberftein und den Burggrafen Konrad von Rurnberg zu Landeshauptleuten in Deftreich und Steier, um diese Lande für ihn zu regieren und den Gerzog weiter zu befämpfen. Hermann von Salza und Meister Beter de Binea sandte er an den Papst nach Biterbo, um mit ihm wegen der lombardischen Angelegenheiten fich an

Deffen mutterlicher Grofvater, Johann von Brienne, ftarb gerabe in biefer Beit, am Asten Marg 1287.

verständigen. Der Bapft fandte dann, als hermann im Rai zum Raifer zurudkehrte, den Cardinalbischof von Oftia und den Cardinalpriefter Thomas als seine Boten an den Raiser; fie follten fpater, acht Tage nach Bfingften, wider in Mantna sein, wohin er Gesandte der sombardischen Guelfenstädte be rief (denen eröffnet wurde, fle follten aber ja zu der bestimm ten Beit daselbst sein, cum timendum sit, quod si expeditio hujusmodi negotii ex quacunque causa modo, quod avertat Dominus, postponatur, id possit imminere periculi, quod vix in posterum multis laboribus poterit ablori). Die Cardinallegaten erhielten den Auftrag, die Städt zur Einigkeit und zum Frieden unter fich zu ermahnen und über die diesem Gebote Zuwiderhandelnden die kirchlichen Gew furen zu verhängen. Sie verlegten dann die Zusammer funft in Mantua (cum Mantuae multa jaceret turba laguentium et languor plus solito multis esset ad morten) jum 25ten Juli nach Brescia, wo die Gesandten der Städte zugleich auf die ihnen durch die Legaten mitgetheilten faiser lichen Propositionen antworten follten. Die Städte warn aber in diefer Zeit mächtig unter fich gerfallen und im Streite Ueber Regensburg und Geislingen war indeffen der Raife bis jum Juni nach Speier gefommen, wo er Pfingften feierte, und hier ward (Pfingsten fiel den 7ten Juni) die Babl Row rads zu einem römischen Könige von den an den Hof ge kommenen Fürsten bestätigt. Während des Sommers icheint der Raiser in Deutschland besonders das Aufbringen eines ansehnlichen Heeres zum abermaligen Zuge nach der Low bardei betrieben zu haben. Im August war er dann in Augsburg, in deffen Rabe fich das heer wider sammeln follte. Bir finden um diefe Zeit vornamlich auch die Bri

ber Albert und Rudolf, Grafen von Sabsburg\*), an feinem Sofe. Im September jog er durch Tirol die Etsch binunter mit seinem Beere nach Berona \*\*). Siebentausend Saracenen waren wohl die einzigen Truppen, die er zu dem Rampfe in der Lombardei aus seinem ficilischen Reiche berief (zum Theil waren fie aber auch in Afrika zusammen geworben. Ezelin war auch schon langere Zeit ein faracenis scher Kriegshaufe überlaßen gewesen). Im Mantuanischen vereinigte fich Friedrich mit den neu heranziehenden saracenischen Bogenschützen sowie mit den Truppen, die ihm Cremona, Barma, Reggio und Modena stellten, und am Iten October ergab fich ihm Mantua. Er nahm die Stadt zu Bnaden an und bestätigte ihr alle Rechte und Bestpungen, die fie batte, und fagte ihr feinen Schut zu. Markgraf Aggo von Efte mar ichon früher durch das Glud, mas Ezelins Unternehmungen begleitet batte, so eingeschüchtert worden, daß er fich von den Buelfen losgefagt und die Partei des Raifers ergriffen hatte. Nach Uzzo's Uebertritte mar es auch bereits Ezelin gelungen Padua zur Ergebung zu bringen und die Paduaner übertrugen ihm durch Bollmacht die Bahl eines Podeftá, so daß also außer Baffano auch Badua, Bicenza und Berona ihm bereits gehorchten, als der Raifer durch Tirol herangekommen war; aber seine kirchenfeindliche

<sup>\*)</sup> Albert ift des nachmaligen Rönigs Rudolf von Sabsburg Bater.

or) hermann von Salza hatte inzwischen (Ende Juli) ben Cardinallegaten angezeigt, daß er demnächst nach der Lombardei kommen werde, um über den Frieden mit den Lombarden zu unterhandeln. Romme ber Friede bis zur Ankunft des Kaisers in der Lombardei nicht zu Stande, so werde ber Raiser Alles dakansehen, ihren Trop zu brechen und sie ganzlich nider zu werfen.

Stellung batte fich auch bereits immet klarer entwidelt. Den Abt Giordano Forzat von G. Benedetto, ber allegent gu feinen Gegnetn in Badua gehalten batte, ließ er gefan den nehmen, und als der Bifchof dagegen als gegen eine Berletung der kirchlichen Rechte Einspruch erhob, nahm & bem Bifchof 2000 Mark Silber als Pfand, daß er fich rubie hielte und legte ihm völliges Stillschweigen auf. Friedrich hatte nun, feit er wider in Italien war, Ezelin in allet Beife gehoben und geehrt. Graf Rizzard von S. Bonifagio fuchte ebenfalls Frieden vom Raifer und erhielt ibn. Gine Reihe Burgen der Guelfen fielen ichon in ben erften Bochen feiner diesmaligen Anwesenheit in Stalien dem Raifer in bie Bande. Die Macht aber, in der er fich nun fühlte bei bet Unhanglichkeit der deutschen geiftlichen Futften, bei der ftreib gen Unterwürfigfeit feines ficilischen Reiches und bei bet flegverheißenden Stellung in der Lombardei ließen auch feinte Bergensgedanken in Beziehung auf die Rirche immer beut licher herbortreten. Er wollte fich nicht von ihr lossagen, aber sie fich so unterwürfig machen wie alles Uebrige, was ibn umgab und glaubte nun Gregor IX. in feiner Beife mehr fürchten zu dürfen. Als die Mailandet nach Mantua's Ergebung beforgt des Papftes Bermittelung beim Raffer fuchten, ließ diefer nun die papstlichen Legaten, Die fich fit Mailand verwenden wollten, gar nicht vor. Immer fester frallte fich die Abstraktion des omnivotenten Staates in des Raisers Herz ein.

Am 22ten October eroberte der Raiser die Burg Rontechiaro im Brescianischen und ließ sie schleisen. Am 2ten November musten sich Gambara, Gotolengo, Prá-Alboino und Pavone ergeben. Der Raiser wollte nun eben über den Oglio geben, ale ihm bie Mailander und Biacentinet, bon Aleffandria, Bertelli und Novara unterflügt, entgegen tamen und ihm durch Anlegung eines festen Lagers auf dem linken Oglioufet den Weg vertraten, fo daß auch er bei Pontevico (auf demfelben Ufet) liegen bleiben mufte, etwas füdlicher als die Mailander. Jeder der beiden Gegner bedrohte durch feine Stellung die Communicationen des Gegnets mit beffen Bafts; und beibe murben badurch feftgehalten, weil feiner gurudigeben und boch auch feiner ein Abgeschnittenwerben wagen wollte; die Mailander aber auch nicht auf eine birette Solacht, die ihnen der Raifer bot, fich einließen. Endlich wagte es der Raifer, gieng vor und überschritt den Oglio in ber Rabe von Alftano, wodurch die Communicationen det Mailander in außerste Gefahr geriethen, und auch fie faben nun, daß fie fich über den Oglio wider rudwärts, und den Kluß aufwärts, bewegen muften um nicht von Mailand abgeschnitten zu werden; bei diesem Uebergange aber fiel ihnen Friedrich \*) ploglich in die Flanke; fie wichen und er tam nach Soncino. Endlich bei Cortenuova fam es am 27ten Ros vember zur Schlacht zwischen beiden Beeten. Dan ichlug fich ben Tag über, und ber Raifer tam am Abend gang in die Nähe von Cortenuova. Die Lombarden hatten fich tapfer gewehrt; fie ließen bei 10,000 Mann todt oder verwundet auf dem Schlachtfelde. Was nicht noch weiter hatte flieben können, muste sich anderes Morgens dem Raiser in Cortes nuova ergeben, namentlich der damalige Bodefta von Mais land Pietro Tievolo, ein Sohn des Dogen von Benedig.

<sup>\*)</sup> Der übrigens die Cremonesen und andere auf seiner Seite fechtende lombardische Contingente nun nach der heimath geben ließ und das Folgende bloß mit seinem Ritterheere und den Saracenen vollbrachte.

Auch der Kabnenwagen der Mailander, von dem diese nur " die Hauptfahne hatten retten konnen, fiel in die Hande des Raisers\*). Als der Raiser kurz nach diesem Siege in Triumph in seiner getreuen Stadt Cremona einzog, ließ er den eroberten Fahnenwagen von einem Elephanten ziehen und hatte den gefangenen Podestá von Mailand an dem Mastbaume auf dem Bagen festbinden lagen.

17

Der Bapft batte ungeirrt durch immer neue Storungen von Seiten abendlandischer Berhaltniffe in der Aussicht auf das baldige Ablaufen des für das beilige Land geschlokenen Waffenstillstandes fortwährend einen neuen größeren Rreutzug betrieben und fich noch am 2ten November 1237 von Rom aus \*\*) wider in dieser Angelegenheit an den Rai-

<sup>\*)</sup> Diefer Fahnenwagen (carroccio) scheint eine uraltdeutsche Sitte, benn wir finden ihn unabhangig von einander bei Lombarden und Angelfachsen. Dag er fich auch in Deutschland beim Beere ber Bauern im Bauerntriege wider findet, tonnte eber eine Rachahmung der lombardifden Sitte fein. Es war ein bon Stieren gezogener reich geschmudter und befrangter Bagen, auf welchem an einer Art Daftbaum, beffen Spige ein Rreut gierte, die Sauptfahne flatterte und eine Glode hieng, unter welcher ein Altar angebracht mar, an welchem mabrend der Schlacht ein Briefter Meffe las. Man betrachtete ben Kahnenwagen als das Chrenftud bes heeres und ftellte deshalb ju feinem Schute immer die tapferfte Referte bes Beeres auf.

<sup>\*\*)</sup> Gregor batte fich (wahrscheinlich im Dai) 1235 wider ben Römern (die ihm zulest gang republikanisch entgegengetreten weren und auch ihrerseits nun auf den von Friedrich durch die That gepredicten Gedanken des omnipotenten Staates eingiengen, indem fie die Geistlid teit und alle bisher eximirten Personen und Corporationen ihren Gerid ten unterordnen wollten) wider verfohnt, feitdem an die Stelle des Senat - are Luca de' Savelli (die Stellung des Senators par excellence war hauptfache nach in Rom dieselbe, wie in den oberitalienischen Stadtre

fer gewendet, er folle den, namentlich in Kranfreich, zahlreich bereiten Rreutfahrern durch Schiffe, Proviant und audere Unterftutung in seinen ficilischen Safenstädten zu Silfe tommen, da ja, was diese zum Bortheil des heiligen Landes thun wollten, nur ihm felbft (Friedrich) und feinem Sohne Ronrad (bem Erben des jerufalemitischen Reiches) zu Gute tomme. Run zeigte Friedrich faft ju gleicher Beit, als er ben frango. fifchen Rreutfahrern, falls fie bis gegen Ende des geschloßenen Baffenstillstandes \*) warten wollten, alle Förderung zus fagte, dem Papfte und den Cardinalen aus Cremona dies an, und welchen Sieg er über die Mailander und beren Berbundete davon getragen habe; fprach feinen Vorfat aus, ben Drachen der Rebellion völlig darnider zu werfen und forderte. Papft und Cardinale auf, seinen Baffen den Sieg ju erfleben. Gine zweite Beschreibung des faiferlichen Sieges befiten wir in einem Schreiben Friedrichs an feinen Schwager Richard von Cornwallis, den er besonders liebte. Aurzer faßt fich eine britte an den Bergog von Lothringen gerichtete Notiz. Die nächste Folge der Schlacht war nun

bliken die des Podestá) ein friedfertigerer und weniger von Abstraktionen gesangen genommener Mann, Malabranca, getreten und dadurch die dem Raiser ergebene Partei in Rom, welche von der Familie der Frangipani geführt ward, in ihrem Einstuße zurückgetreten war. Doch war Gregor erst im September 1237 nach Rom selbst zurückgekehrt, nachdem Iohann de Cenci, der damalige, dem Kaiser wider ganz ergebene Senator, den die Frangipani aufgestellt hatten, durch Iohann de' Poli, den die andere Partei als Senator aufstellte, verdrängt war.

<sup>\*)</sup> Derfelbe gieng zu Johannis 1239 vertragsmäßig zu Ende, und bot Johannis 1238 wünschte der Raiser nicht, daß durch den Zulauf gröiem henschaaren die Rube des heiligen Landes getrübt werde.

die Etgebung der Städte Bergamo und Lodi, in welcher letteren Friedrich bas Weibnachtofest bes Jahres 1237 feierte. Den erbeuteten gahnenwagen fandte im Januar der Raifer als ein Gefchent, mas fie als Andenten bewahren follten, den Romern, mit einem Schreiben, in dem er fie an fein romifch . imperatorisches Verhältnis erinnerte und wodurch fie fich so geschmeichelt fühlten, daß fie wider in hobem Grade für ibn gewonnen wurden (ab observatione cujuslibet rationis intentio nostra discederet, si nos, quos Romani Caesaris fulgor illustrat, Romanos expertes victoriae Romanae tripudiis pateremur, si vos fructu negotii, quod vestro nomine gessimus, dum nos rebelles romani imperii sub romani nominis exclamatione devicimus, fraudaremus; si ad urbem regiam regiminis nostri decus non deferremus et gloriam, quae (sc. urbs) nos in Germaniam ad nanciscendum imperiale fastigium velut mater ab ulnis filium destinavit. Vestris adscribimus titulis quidquid faustis auspiciis medio tempore gerimus, dum ad urbem, unde cum timore dubiae sortis exivimus, cum eventus magnifici gloria revertamur). Der Bapft, betrübt über die Niderlage der Lombarden, wollte den Kahnenwagen uicht nach Rom berein lagen; die Romer aber erzwangen beffen Ginführung und stellten ihn auf dem Capitol auf. Roch im December tam eine Deputation der Mailander, aus Monchen bestehend, welche dem Raiser die Ergebung ber Stadt und Einräumung aller ihm schuldigen Hoheitsrechte, so wie die ihm schuldige Geldzahlung anbot, wenn der Raiser das gegen der Stadt und dem Gebiete von Mailand Sicherheit zusagen wolle. Er aber wies das ganze Anerbieten ab und verlangte Ergebung auf Gnade ober Ungnade (dixit fratri

Leoni, quod non reciperet eos, nisi haberet civitatem et personas Mediolanensium ad suam voluntatem).

Bon Lodi gieng der Raiser am 6ten Januar 1238, wo fic ibm auch Bercelli und Novara ergaben, fort. Es scheint, er nahm beide Stadte (für Bercelli haben wir dafür noch urfundlichen Beweis) sofort zu Gnaden an und bestätigte ihnen ibren gangen Rechts - und Befitzstand. Im Sebruar tam er felbit nach Bercelli und Novara, und dann Ende Rebruar oder Anfangs Marg nach Turin, von wo aus er am 3ten Mary feinem Schwager Richard von Cornwallis meldet, daß ibm feine Gemablin am 18ten Februar einen Gohn geboren habe. Dasselbe meldete er auch seinem Freunde Ezelin de Romano, der indeffen in dem öftlichen Oberitalien die Früchte des Sieges von Cortenuova eincassirte. Inzwischen mar der Beschluß gefaßt worden, zum Iten Mai einen feierlichen Reichsboftag in Berona zu halten. Der Aufenthalt in und bei Turin jog fich (unterbrochen durch den Besuch Cuneo's und Alba's) hin bis tief in den April, und eine Reihe Stände des Ronigreiches Arelat benutten die Nabe des Raifers, um ibre Angelegenheiten am Sofe zu betreiben und fich einzelne Rechte bestätigen ober Gnaden ertheilen zu lagen. Chieri trennte fich von den Guelfen, wie schon früher der Markgraf von Montferrat gethan batte. Der Reichstag mufte aber bis später im Mai verschoben werden, da Friedrich erft am 3ten Mai wider nach Pavia und dann langfam über Lodi und Cremona nach Berona kam. In Cremona erneuerte er noch am 14ten Mai seine Strafedifte gegen Die Reter, und der feierliche Reichshoftag hatte erft am 23ten Mai (zu Pfingsten) flatt, an welchem Tage Friedrich zugleich seine natürliche Tochter Selvaggia mit seinem Freunde Ezelin unter

/

bem Portale von S. Zenone ehelich zusammengab und dann ein großes Festeßen hielt. Während der nächsten Tage erfannte auch die genuestsche Rüste seine kaiserliche Oberherrlichkeit wider an. Er nahm Albenga in dieser Zeit in Berrona in seinen Schutz und Genua ordnete sich ihm unter und erhielt seine Gnade wider. Nur noch ein kleiner Kreis von Städten folgte dem Schicksale Wailands und man darf wohl diesen Tag in Verona als den höchsten Gipfel der Macht und des Ansehens bezeichnen, den Friedrich erstiegen hat.

Hier in Verona wurden auch die Schritte zu weiterer Unterwerfung der Lombardei berathen, und es scheint die Wisdererhebung des vorher so hart mitgenommenen Vicenza nicht minder ein Mittel gewesen zu sein zu Gewinnung der Lombarden\*), als andererseits der nun beschloßene Angriff auf Brescia, zu welchem dritten lombardischen Feldzuge die Truppen aus Deutschland im Juli heranziehen sollten. Am Zeiten Juni wurden auch nochmals die früheren Ediste gegen die Rezer widerholt, was unter den Umständen, wie sie nun waren, bei dem so nahen Verhältnisse zu dem Horte aller Rezer in Oberitalien, zu Ezelin, ganz offenbar nur die Bedeutung hatte einer politischen Maßregel, der man willsührlich Folge zu geben ader auch nicht im Sinne hatte. Den 28ten Juni

<sup>\*)</sup> Wir haben eine Urkunde vom 15ten Juni aus Berona, in welcher der Kaiser dem Podestá von Vicenza, Heinrich de Ebulo (Eboli), bekannt macht, daß er den Alberich von Romano und den Lehensgräsen (das bedeutet in Italien: comes) von Vicenza (d. h. wohl des nicht zum Weichbilde der Stadt geschlagenen Theiles des Sprengels) Hugo de Pisio, ferner Odo de Bigorio und dessen Sohn Marchabruno, welche Besthungen im Weichbilde von Vicenza hatten, angewiesen habe, die Gerichtsrechte der Stadt Bicenza über dieselben zu respektiren: "volentes vos sub kelici dominio nostro in honoribus vestris non minui sed augeri."

gog ber Raifer von Verong nach Goito im Mantugnischen. Um diefe Zeit traf nun auch diesmal das ritterliche Aufgebot aus dem Ronigreiche Sicilien, geführt von Thomas von Aquino, dem Grafen von Acerra, und von dem Juftitiar Beinrich de Morra beim Raifer ein, und diefer fette mehreren der ihm unterlegenen lombardischen Städte Bodeftaten aus Diefer ficilifchen Ritterschaft. Auch brachte Diefer ficilifche Bujug bem Raifer Geldmittel ju aus den Steuern bes Ronigreiches. Im Juli kehrte Friedrich nach Berona gurud, wo nun fein Sobn, der junge Ronig Ronrad, mit dem deutschen Ruzuge eintraf. Auch Hermann von Salza traf aus Deutschland, aber frant, wider beim Raifer ein; und diefer, nachdem er die Bavefer mit einftweiliger Bedrangung Mailands beauftraat und fich dann noch nach Cremona begeben hatte, begann hierauf den Angriff auf Brescia, mabrend ein anderer Theil des faiserlichen Beeres, mahrscheinlich vorzugsweise lombardifche Ghibellinen, gegen Aleffandria entfandt ward. Zugleich sandte der Raiser den Erzbischof von Palermo, den Bifchof von Reggio, den königlichen Richter Taddeo von Sueffa und den Lombarden: Meifter Ruggieri Porcoftrella, an den Bapft, um mit diesem einen neuen Bertrag über das Berbaltnifs von Reich und Rirche zu unterhandeln. beiden Seiten bin forgte nun Gott, daß die Baume nicht in den Simmel wuchsen. Um 3ten August begann die Belagerung von Brescia; sie zog sich in die Länge und die Leidenschaft fleigerte fich von beiden Seiten fo, daß Scenen wie fie des Raifers Großvater Friedrich I. vor Crema erlebt hatte\*), widerkehrten. Zulett war aber alle Unftrengung

<sup>\*) \$.</sup> II, 6. 662. 663.

der Ghibellinen umsonft. Der Raiser ichloß im October nat einem tapferen Ausfalle der Brescianer einen Baffenftilltan mit ihnen und jog fich am 9ten October über Soncino na Cremona zurud'\*). Ronig Konrad kehrte nach Deutschlat zurück. Bon deutschen Kürsten sinden wir in dieser Reit ! Brescia den Batrigreben Bertold von Agelei, die Erzbisch Sigfrit von Mainz, Willebrand von Magdeburg, Ronrad (m Sochstaden) von Coln\*\*), die Bischöffe Bermann von Bit burg, Beinrich von Meiffen, Rudeger von Baffau und ga dulf von Borms, ferner Bergog Bernhard von Rarnthen und die Grafen Beinrich von Afchersleben, Beinrich von be neberg, Bottfrit und Bertold von Ziegenhain, Bottfrit # Ronrad von Hobenlohe und den Burggrafen Konrad ! Nürnberg um den Raiser. Unter den Ministerialen ich nen schon langer hauptfächlich der Marschall Beinrich ! Pappenheim und die Truchsegen Gottfrit und Ronrad ! Smidelveld von dem Raifer besonders in feiner Rabe geb ten zu fein; doch ohne irgend erfichtlichen Ginfluß auf Reich angelegenheiten. Auch Landulf, Bischof von Worms, den Raifer früher fo hart angelagen hatte, scheint nun in bold Grade deffen Gnade genoßen zu haben, denn nicht nur! ftätigte er ihm die früher vertragsmäßig geordnete Macht

<sup>•)</sup> Während des Lagerlebens im Lager vor Brescia beichäftigite den Kaiser fortwährend noch die Berhältniffe der arelatischen Landschaftel für verschiedene von deren Reichsständen von hier aus Berhältniffe gendent oder bestätigt wurden; und dieselbe Beschäftigung mit den arelatische Berhältniffen dauerte nachher auch in Cremona fort (f. übrigens über Werhältniffe Arelats oben S. 160 Ann.).

<sup>••)</sup> Roch war er nicht geweißt, sondern nur nach des turglich torbenen Erzbischof Seinrich Sode erwählt.

den städtischen Berbältnissen von Worms, sondern er war es auch vornämlich, der dann im November einen Rechtsspruch des Kaisers und der Fürsten veranlaßte, daß kein geistlicher Fürst die ihm vom Reiche gelehnten Regalien (Zoll, Münze, Schultheißenamt und andere Gerichtsrechte u. s. w.) ohne des Kaisers Bewilligung einem andern verlehnen könne, und daß daher der Bischof von Worms alle Regalien reclamiren dürse, die seine Vorgänger ohne der Kaiser Bewilligung verslehnt hätten.

Ueber den mahrend der Bekampfung Brescia's ftattgehabten Angriff auf Aleffandria find wir nicht naber unterrichtet. Ein Angriff aber, welchen die Guelfen, denen sich and And von Este und Sakob da Carrara wider angeschloien hatten, auf Padua planten, scheiterte an Ezelins Borfict gleich im Beginne. Jakob, nach feiner Burg Agna getoben und bier von Ezelin zum Gefangenen gemacht, erhielt soine Freiheit wider gegen das Bersprechen fünftiges treues Den Markgrafen vertrieb Ezelin aus Efte, welches er mit Saracenen besetzte, und nöthigte dadurch Uzzo einstweilen in Rovigo seinen Sit zu nehmen. Bahrend Ezebe dann aber in Berona eine volksfreundlichere Berfagungsinderung durchführte, eroberte Azzo Este wider. Der Rais fer belobte von Cremona aus (am 21ten Dec.) Ezelin wegen der bewiesenen Treue\*) und sprach seine Verwunderung aus über Azzo, da deffen Bater (der auch Azzo geheißen hatte) fich

<sup>&</sup>quot;) Ezelin hatte ihm im November über die Zustände der trevisanischen Mart geschrieben und sich bitter über Azzo von Este beklagt; zugleich den Raiser aufgesordert sobald als möglich nach der Mart zu tommen, denn dann werde allen Gegnern die Lust vergehen sich weiter zu widersehen.

ibm immer so treu bewiesen babe. Augleich sprach er seine Absicht aus, gegen Ende Januar nach der trevisanischen Rad kommen zu wollen. Uebrigens war auch Genua wider al Die Seite der Begner des Raifers getreten, und diefer bath schon im September den Seinigen geboten, die Rehde gent diese Stadt aufzunehmen und namentlich alle Lebensmitt zufuhr nach Genna zu hindern. Bahrend feines Aufa haltes in Cremona schlug der Raiser auch seinen im 3. 12 gebornen natürlichen Sohn Enzio (Henzius d. i. Seinni den er mit einer cremonefischen Dame erzeugt haben fe gum Ritter, und vermählte ihn mit Abelafta, ber Zoch des Marianus da Torre, Inhabers der großen Berrichef (Judicate) von Gallura und Torre, Bittme Ubaldo's de' 9 conti aus Bisa, des Herrn des Judicates von Cagliari. O geachtet nun Ubaldo's Sohn aus anderer Che, Giova de' Bisconti, das Judicat von Cagliari erhielt, bekam En doch durch die Heirath einen großen Theil der Jufel und nam fich bald: Ronig von Sardinien, bald nur: Ronig von In und Galura.

Die Unterhandlung mit dem Papfte war keinen Some vorwärts gekommen. Die Bischöffe von Bürzburg, Borna Bercelli und Parma, die der Papft beauftragt hatte der Raiser Borstellungen zu machen über seine Beeinträchtigen gen der Kirche, sandten am 28ten October einen weitländigen Bericht mit der Berantwortung des Kaisers auf einzelnen Punkte ein\*). Man ward dadurch in der Hand sache gegenseitig nicht klarer.

<sup>\*) 3</sup>m Wesentlichen sind die Alagpunkte des Papstes und bie in worten bes Kaisers folgende: 1) Eine Reihe einzeln genannter Linke und Klöster bes sicilischen Reiches sind ihrer Besitzungen fast gang bemitt

Der Kaiser war in den letzten Tagen des Jahres 1238 auf kurze Beit nach Parma gegangen. Bald im Januar

alle Rirchen und Rlofter (burch die frubere Untersuchung ihrer Unspruche) in ihren Rechten beeinträchtigt. — Antwort des Raifers: Bas die Befchuldigung im Allgemeinen betrifft, fo fei ichon vieles, mas aus Beriden angeordnet war, abgestellt und werde noch Bieles abgestellt werden. As fei sogar der Hausdienerschaft des Röniges nicht geschont worden, wo man beren Glieder in unrechtmäßigem Befige tirchlicher Guter und Rechte efunden. Roch aber habe der mit diesen Untersuchungen beauftragte Robrins des Königs, Wilhelm de Locco, nicht alle Provinzen des Reiches Mittiren tonnen. Bas die einzeln angeführten galle betrifft, fo antwortet er Raifer speciell in Beziehung auf jeden einzelnen und sucht fich zu ber-**Keldigen. Er** schiebt besonders viel, was gegen ihn vorgebracht wird, puf die Thaten der Saracenen in dem früheren Rampfe mit ihnen, von beren Drangsalen er aber gerade die Rirche befreit habe. Anderes fei inf anderem Bege Folge der früheren innern Rämpfe, werde aber allmäiberall abgestellt. Wider Anderes beruhe auf freier Uebereinkunft der kalaten felbst u. f. w. — 2) Die Tempelbrüder und Hospitalbrüder von 3. 3ohann haben noch teinesweges vollständig die in dem früheren Frieben für fie ftipulirte Restitution ihrer Guter erhalten. — Antwort des Reifers: Es fei richtig, daß den beiden Ritterorden im ficilischen Reiche beter genommen worden sei, was fie von früheren Usurpatoren in demhen erhalten und worauf fie überhaupt tein Recht hatten. Die rechtäßig von diesen Orden beseßenen Güter seien ihnen alle restituirt wors bis auf einigen burgerlichen Besit (burgasatica), den sie früher der Berfagung des Reiches zuwider täuflich an fich gebracht, den fie dem Rechte Rolge innerhalb eines Jahres, eines Monates, einer Woche und eines Tages an Laien Burger (burgenses saeculares) wider hatten verkaufen milen. 8) Der Raifer läßt nicht zu, daß die bischöflichen und anderen Richen, wenn fie erledigt find, wider befest werden. Antwort bes Raisers: 3m Gegentheil freut fich der Raiser, wenn fie beset werden wünscht das; aber salvis privilegiis et dignitatibus, quae praedecessores sui reges usque ad sua tempora habuerunt et quibus modestius, quam praedecessores sui hactenus usi sunt; nec 1239 fehrte er nach Cremona zurud und am 16ten Januar traf er versprochener Maßen in Berona ein. Am 25ten Ja-

contra ordinationem ecclesiarum unquam fuit. 4) Der Raiser erhebe Abgaben und Steuern bon Rirchen und Rlöftern, wie fie der fruhere Friede demfelben nicht augeftebe. Antwort des Raifers: Diefe Abgaben und Steuern werden den Beiftlichen nicht als Beiftlichen aufgelegt, fondern als Befigern bon Leben - und Patrimonial Gutern, gang nach gemeinem Rechte. 5) Die Bralaten durften nicht gegen die verfahren, welche Bu-Antwort des Raisers: eine neue, auch ben dergeschäffte treiben. Beiftlichen mitgetheilte Conftitution gegen die Bucherer gestatte der Rirde Alles, mas Recht fei. 6) Geiftliche murben verhaftet, gefangen gefest, geachtet und getödtet. Antwort bes Raifers: Berhaftet und gefomgen gefett feien Beiftliche nur worben, um fie ben geiftlichen Berichten ju übergeben. Beachtet feien nur folche, die fich Majeftatsverbrechen batten ju Schulden tommen lagen. Bas die hingerichteten anbetreffe, fo habe ja die Rirche Geiftliche, welche Mordthaten begangen, nicht nach canonifchem Rechte geftraft. 7) Rirchen feien entweiht und gerftort worden. Antwort bes Raifers: Davon wiße ber Raifer nichts, als daß bie Rirche von Luceria durch Altersgebrechlichteit von felbft eingefallen fein folle, und der Raifer fei bereit, die Rirche bei deren Aufbau ju unterftuten. 8) Der Raifer erlaube den Aufbau der Rirche bon Sora nicht. Antwort des Raifers. Den Aufbau der Rirche bon Sora hindere bet Raiser keinesweges; aber die Stadt erlaube er bei seinen Lebzeiten nicht wider zu bauen, denn fie fei in Folge richterliches Spruches gerftort mor ben. 9) Gegen ben früheren Frieden, feien Anhanger der Rirche im bot bergebenden Rriege ihrer Guter ganglich beraubt und vertrieben worden. Antwort bes Raifers: Die Anhanger ber Rirche lebten ruhig im Reiche - vertrieben feien nur Beamtete, die über ihre Amtsführung nicht Rechenschaft hatte geben tonnen, oder folche, die fich anderweitiger Eriminalverbrechen schuldig gemacht. Auch diese konnten frei gurucktehren. falls fie fich, nicht wegen ihrer Anhanglichkeit an die Rirche, aber wegen ihrer anderen Berbrechen zu rechtfertigen vermöchten. Uebrigens habe auch der Papft den früheren Krieden nicht vollständig jur Ausführung gebracht. benn er habe noch immer civitatem Castellae inne. 10) Der Raifer nuar tam er dann nach Padua, wo er nun bis in den April blieb und die Angelegenheiten der trevisanischen Mark zu

halte den Reffen des Königes von Tunis gefangen und lage ihn nicht nach Rom, wo er fich taufen lagen wolle. Antwort des Raifers: Der faracenische Bring sei nicht nach Sicilien gefloben, um fich taufen gu ligen, sondern weil ihn fein Oheim habe todten lagen wollen; er fei auch nicht gefangen, fondern gehe in Apulien frei, wohin er wolle; und es fulle ihm gar nicht ein, fich taufen laßen zu wollen; wenn er fich taufen laßen wolle, folle es ben Raifer febr freuen, aber das tonne er im ficilischen Reiche auch. 11) Der Raiser halte ben Petrus Saracenus (fidelis ecdesiae) und den frater Jordanes gefangen. Antwort des Raifere: Petrus Saracenus habe fich als Feind des Raifers gezeigt, desbalb werde er gefangen gehalten. Dem frater Jordanes fei vom Raiser nichts gefchehen, obwohl berfelbe ibn verleumdet habe; aber von dem Raifer getreuen Leuten, die eingesehen, daß diefer Mann in der trebifanischen Rart und Lombardei nur Schaden thue, fei er angehalten, und folle frei fein, fobalb er Sicherheit gebe, daß er diese Landschaften meiden werbe. 12) Der Raifer habe ben Aufruhr in der Stadt Rom felbft gegen Papft und Rirche veranlaßt. Antwort des Raifers: Der Raifer habe damit nichts zu thun. Wohl aber habe er, wie feine Borfahren, Lebensleute in Rom und wo diefen bon ben Behörden Unrecht gefchehe, muße und werbe er ihnen allezeit helfen. Es fei ja auch immer fogleich ruhig geworben, wenn ein gerechter Senator in Rom ermählt worden fei. 13) Der Laifer habe einigen Lebensleuten Auftrag gegeben, ben Bifchof von Palefrina feft zu halten, obwohl er papftlicher Legat fei. Antwort bes Raifers: Der Raifer habe auch nicht einmal im Traume einen folchen Auftrag gegeben, obwohl er Recht dazu gehabt, da der Bifchof von Paleftrina ihm feind sei, und er obwohl papstlicher Legat die Lombardei großestheils jum Aufruhr gegen ben Raifer fortgetrieben habe. 14) Durch feinen Streit mit den Lombarden hindere der Raifer die Unterftugung bes beiligen Landes, obwohl die Rirche ju boller Genugthuung durch die Lombarben wirkfam fein und die Lombarden deren Bermittelung annehmen wollten. Antwort bes Raifers: Der Raifer habe oft genug biefe Berordnen suchte. Auch Treviso untergab sich ihm und er bes suchte auch diese Stadt auf einige Tage. Bährend aber der

mittelung bem Bapfte übertragen, es fei aber nie etwas babei berausgekommen, als daß der Papft das einemal, wo er die Lombarden ju Stellung einer Silfeschaar fur bas beilige Land verurtheilt habe, bann aber biefe hilfsichaar nicht im beiligen Lande, fondern gegen das ficilifche Reich gebraucht habe. Das zweitemal, wo ber Papft fie wider in bie Stellung einer folden hifffchaar vernrtheilt babe, fet biefe niemals im beiligen Lande erschienen. Das brittemal, wo ber Raifer bem Papfte die Bermittelung überlagen habe', fei die Sache resultatios verschleppt worden, bis ber Raifer im Begriffe gewesen sei, ein deutsches Beer gegen die Lombarben ju führen; da fei ber Papft plöglich thatig geworden - und ber Raifer, obwohl oft genug geteuscht, habe ihm die Sache nochmals, aber unter ber Bedingung einer festen Arift überlagen; babon aber habe ber Papft nichts wißen wollen, obwohl er jest in feinen Briefen babon rebe. er wolle salvo jure et honore imperii die Sache ausgleichen. Den Rreutzug hindere der Raifer feinesweges, wie feine Briefe an die framgöftichen Ritter und bie gange driftliche Belt bewiesen. Ueberbies muße der Raifer dem Papfte jum besonderen Bormurfe machen, daß, mabrend er die Unterhandlung durch den Erzbischof von Balermo einerfeits. und den Erzbischof von Deffina andererfeits für beibe Theile führen labe. nun hinter beren Ruden biefe neuen Briefe und Bormurfe gum Borfcein tamen. Er, der Raifer, fei nun fcon lange aus feinem ficilifchen Reiche abwesend und tonne nicht bon Allem Renntnife haben, wo etwa ben tird. lichen Dingen zu nabe getreten worden fei; boch werbe er Alles nach Doglichkeit bekern und in Ordnung bringen. Um des allgemeinen Guten willen. was auf der Einigkeit von Reich und Rirche beruhe, fei er bereit ber Rirche alle ihr autommende Sicherheit zu gewähren, und mit feinen Rraften und mit feiner Macht die Ehre und Erhöhung bes driftlichen Glaubens und die Ehre und Freiheit ber Rirche ju fcupen. - Lieft man biefe Berhandlungen, fo wird einem bald flar, bag Raifer und Bapft, jeder von feinem Standpuntte aus, Recht haben; daß aber diefe Standpuntte felbft, wie fie gemählt baben, unvereinbar find, trot aller fcbeinbaren Uebereinstimmung in den Ausbruden; benn offenbar verfteht ber Raifer Raifer am 20ten Marz an dem Palmsonntagsvergnügen der Baduaner Theil nahm, sielen die Würfel in Rom, wo man deutlich erkannt hatte, daß alle die kleinen diplomatischen Mittel, in denen übrigens der Raiser so gewandt war, wie die römische Eurie, zu nichts mehr führen könnten. Der Raiser, der so etwas kommen sah, hatte sich noch am 10ten März an die Cardinäle gewandt und sie durch ein Schreiben zu bestimmen gesucht, den Papst von unüberlegtem Handeln (wie es der Raiser nannte: inconsulte) gegen den Für-

unter ben Borten Rirche, firchliche Freiheit, Chre u. f. w. gang etwas Anderes als ber Papft, und ber Papft unter Chre und Recht des Reiches etwas Anderes als ber Raifer. Wenn fich in folder Lage Menfchen an das Einzelne anhangen oder Einzelnes entschulbigen, dann klagt jeder und bertheibigt fich jeder dem Scheine nach volltommen gut; aber die Sache it eben, daß jeder etwas Anderes im Ginne hatte. Bollten beibe ehrlich gegen fich und gegen ben Gegner ihre Anficht aussprechen, fo mufte ber Sant fagen: ich barf, um beffen, mas ich die Freiheit ber driftlichen Rirde nenne, willen nicht jugeben, daß Du die ficilischen Geiftlichen gang als Deine Unterthanen behandelft, oder gar daß Du über die Lombarden eine abnliche in fich einige Statsgewalt aufbauft, wie Du in Sicilien ichon erlangt baft, und (wenn Du mit ben Baffen burchaus fiegst) auch in der Lombardei leicht erbauen wirft - und der Raifer mufte fagen: ich halte die Berwirklichung eines omnipotenten Statsgebanten einmal für meine faiferliche Aufgabe und fann alfo eine Stellung ber Rirche, bie biefen Gedanken hindert und bricht, nicht jugeben. Daß dann nichts Anderes übrig blieb als ein Rampf auf Tod und Leben war freilich klar; aber auch bag ber Raifer julett fcheitern mufte, benn bas Leben, erträgt bie Thrannel abstratter Gedanten höchstens fo lange, als noch eine Teufonng möglich ift über die Confequengen, und die fatholische Rirche ift Schüberin und Retterin bes lebenbigen Lebens gegen bie Abftraction getoefen von Conftantin an bis auf Napoleon und wird es sein zu aller Beit.

sten von Rom und Vogt der Kirche abzuhalten, damit er nicht etwa dazu fortschreite, das Scandal zu geben und den Raiser der Lombarden wegen (ob favorem Lombardorum) für abgesetzt erkläre. Er der Kaiser werde sich (salva in omnibus ecclesiae sanctitate, quam cultu sacro et debita reverentia corde et ope veneramur) nachdrücklichst vertheidigen.

Die Excommunication, welche der Bapft am Balmsonn. tage 1239 gegen ben Raifer aussprach, ftutt fich nun namentlich darauf, 1) daß letterer in Rom felbst Aufruhr ge- gen die Rirche gestiftet habe\*), mas gegen die Burde und Ehre des apostolischen Stuhles, gegen die Freiheit der Rirche und gegen den eigenen Gid des Raifers gewesen sei; sodann 2) daß der Raiser den Bischof von Palestrina, der in die Gegenden des füdlichen Frankreichs als des Bapftes Botichafter unterwegs gemesen, durch seine Basallen habe aufhalten und hindern lagen; ferner 3) daß der Raiser zwanzig Bisthumer (die einzeln genannt werden) im ficilischen Reiche nicht habe besetzen lagen und fich anderer Eingriffe in die Freiheit der Rirche dieses Reiches schuldig gemacht habe, namentlich auch, daß er Glieder des geistlichen Standes habe verhaften, einferfern, achten und hinrichten, auch Gott geweihte Rirchen babe zerstören und die Kirche von Sora nicht babe aufbauen

<sup>\*)</sup> Gegen das Ende des Jahres 1238 hatten 'sich Bombacianus, Negidius Boetii und die anderen Anhänger der ghibellinischen Partei in Rom auf dem Palatin (in palatio veterum Caesarum) befestigt. Der Papst, unterstügt von dem damaligen Senator Johannes de Judice, wuste aber deren Berbindung zu lösen, und ihre einzelnen sesten Punkte zu nehmen und zu schleifen, so daß die Kaiserpaläste (nobile vestigium prioris aetatis) in Ruinen verwandelt liegen blieben.

lugen; ferner 4) daß der Raiser den Reffen des Röniges von Lunis nicht nach Rom zur Taufe reisen, den Betrus Sargcenus dagegen, einen edlen Romer, der auf der Reise von England zum papftlichen hofe gewesen, habe gefangen seten lagen: endlich 5) daß der Raiser Landschaften, die der römischen Rirche echoren, nämlich Ferrara, Bondeno und deren Diocefen, die Diocese von Lucca (Lunigiana), und die Insel Sardinien occupirt, fo wie Besthungen von Edlen des ficilischen Reiches, bie ebenfalls der Rirche gehören, genommen und verwüftet; auch im ficilischen Reiche mehreren bischöflichen und Rlofterfirden unrechtmäßig (per iniquam inquisitionem) einen Theil ibrer Guter genommen; den Templern und hospitalitern bie ihrigen nicht vollftandig reftituirt; Rirchen und Rlöfter im ficilischen Reiche überhaupt mit Steuern bedrückt, insbefondere Bischöffen und Ciftercienser - Aebten monatliche Abgaben jum Bau von Burgen aufgeburdet, gegen den fruberen \*Rrieden Anhänger der Rirche ihrer Guter beraubt und fie felbft vertrieben und die Unterftugung des beiligen Landes fo wie des lateinischen Raiserreiches gehindert habe. 'allen diesen Gründen lose die Rirche alle dem Raiser geleifteten Treueide und verbiete, dem Raifer zu bienen mahrend Der Dauer der Excommunication; auch werde fie, da fich bas Geschrei vieler erhoben, daß Raiser Friedrich nicht rechtglaubig set (quod de catholica fide recte non sentiat), ihres Orts und ihrer Zeit in Beziehung hierauf thun, mas Recht sei (quod in talibus requirit ordo juris). Die Ercommunication ward bann junachft am Grundonnerstag (24ten Marg) feierlich in Rom proclamirt; icon vom 20ten Marg aber war ein Notificationsschreiben an den Erzbischof von Mailand abgegangen und am 7ten April ward die Excommunication durch eine Encyclica allen Pralaten der Chriften beit kund gethan.

## Hundert und fiebente Borlefung.

Ariedrich schlug das, was von der Rirche in feiner Er communication geschehen war, feineswegs leicht an. den Beschuldigungen der Rirche seinerseits Beschuldigungen (gegen die Rirche zwar nicht, aber) gegen ben Papft entge gen (veram matrem nostram Ecclesiam ex agnitione catholicae fidei reperisse cognoscimus; sed patrem semper invenimus simulatum) in Schreiben an seinen Schwager Richard von Cornwallis, an den Senator von Rom (den et erinnert, wie er Rom mit neuen Triumphen geehrt, und bew noch habe fich in feines Reiches Hauptstadt teine Stimme erhoben gegen die Beschimpfungen, die der Bapft ibm, bem Rürften von Rom, angethan, - er und die Römer follten fich fofort dagegen erheben, fonft werde der Raifer Rom feine Onade entziehen) und an Andere; auch eine Art Rlugidrift - bas Schreiben eines Anhangers des Raifers, der Diefen zu vertheidigen sucht, ift aus jenen Tagen noch erhalten. Der Raifer fah recht wohl, daß, wie viel Bleichgiltigkeit and damals in Italien in Beziehung auf geiftliche Dinge berrichte. boch durch diefen Schritt des Papftes alle feine Begner Gin beit und eine staterechtliche Bertheidigung ihres Thuns er bielten.

Eben noch schien in der trevisanischen Mart, wo fich der Raifer aufhielt, beffen Sache gang obgestegt gu haben.

Alto von Efte batte ihm seine Burgen geöffnet und durch Auslieferung feines Sohnes Rinaldo und der Gemahlin des felben (Abelaide)\*) als Beifeln beffen Gnade gewonnen. Raum aber wendete Friedrich im Dai ben Rucken um fich nach der Lombardei zurudzuwenden, als Alberich de Romans (ergurnt über die Begführung feiner Tochter und feines Schwiegerfohnes als Beiseln nach Apulien) fich mit ben zeitherigen Begnern feiner Ramilie, den Berren von Camino, verband, im Mai Treviso wider einnahm, und des Raisers Bodefts in dieser Stadt, Jacopo de Morra vertrieb. Wüthend kehrte Friedrich von Vicenza nach Padua zurück und sammelte schnell ein Seer. Azzo hielt scheinbar noch zu ihm und Ezelin war bei ihm. Als die Trevisaner fich durch Friedrichs Gnaden. verficherungen nicht verloden ließen, schenkte ber Raifer Treviso und Caftelfranco den Paduanern. Das umliegende Gebiet ward graufam verheert; doch vermochte Friedrich Caftel. franco, vor welchem Orte er mit bem Beere lag, nicht zu nehmen und bediente fich einer Sonnenfinfternifs als eines Ungludszeichens, um die Belagerung mit Ehren abzubrechen. Er wollte fich nun gegen die Lombarden wenden; aber ale er auf bem Bege nach Berona an G. Bonifazio vorüberzog, fiel ploglich auch Azzo wider ab, warf fich mit feinen Leuten in die Burg von S. Bonifagio und vereinigte fich mit dem Grafen Riggard. Alle Gnadenversprechungen des Raisers blieben umsonft. Alle Freunde des Markarafen Azzo im kais ferlichen Beere wurden nun verhaftet und gefangen nach Parma und Cremona gefandt. Die übrigen Anhänger Azzo's und Rizzard's (Graf Sugo (Uguccione) von Bicenza, Graf

<sup>\*)</sup> ejus uxorem jam antea deputatam sed nondum datam.

Pietro von Montebello nebst deren Sohnen und eine lang Reihe Edelleute der vicentinischen und trevisanischen Rach wurden am 13ten Juni in Berona geächtet und ihrer Günz und Lehen verlustig erklärt. Bon Berona aus besetzte der Raiser die Klausen an der Etsch, um den Zuzug aus Deutsch land offen zu halten, und begab sich dann, nachdem er Coplin saft unumschränkte Gewalt in Berona, Vicenza, Padm und Trident anvertraut hatte, wider nach Eremona. Alberich aber war schon mit der römischen Curie in Verbindung getreten; eine Gesandtschaft von ihm und seinen Freunder sand in Rom freundliche Aufnahme und er erhielt ein Schwiben von Papst Gregor (vom 7ten Juni 1239), der ihn er mahnte, treu bei dem Interesse der Kirche auszuharren\*).

Bon Cremona aus unternahm Friedrich gegen Ent

<sup>\*)</sup> Sierbei fragt es fich (da es jedem politisch Einfichtigeren 3000) felhaft werden mufte nach der Bertundigung der Excommunication, we in der Lombardei Berr bleiben murbe, der Raifer ober die vom Bapft p führten Guelfen), ob nicht die gange Rolle Alberichs eine mit Ezelin de geredete Sache war, um ju forgen, daß, es mochte fiegen welche Satti wollte, boch jedesfalls der eine der beiden Bruder bei der fiegenden gatti fei. Indeffen das Natürlichere ift doch, anzunehmen, daß Alberich, inden fich nun bes Raifers abstratte Anficht bom Staate gegen ibn felbft (Mie rich) wendete, und berfelbe Rinaldo's von Efte Gemahlin, Alberichs Tof ter, blog ber Statsraifon ju Liebe, ohne burch irgend ein Berfeben bet Rindes felbst bagu berechtigt zu fein, nach Apulien abführen ließ, went nicht zu einer Ginficht, doch zu einem Gefühl babon tam. daß folde D handlung öffentlicher Berhältniffe nur ju fcheuslichem Despotismus fun. und daß er fich beshalb inftinttmäßig auf die Seite ber Buelfen getriebe fühlte. — Abelaide wurde in Apulien fo ftreng bewacht gehalten, das mie mand fie ohne specielle Erlaubnife bes Raifers (ber 3. B. am 10ten S nuar 1240 aus Cortona einen folden Erlaubnifszettel fandte) fprede und auch bann nur in Gegenwart von Beugeu fprechen durfte.

be Juli einen Rug in das Bolognefische und lag vom 28ten Juni bis zum 15ten August vor Piumazzo (füdwärts zwifor Bologna und Modena), was aber die Bolognesen, ohnpeachtet fie zu schwach maren dem Raiser in offnem Kelde m begegnen, nicht abhielt, Berwüftungszuge in das Modemefische zu unternehmen und sogar eine Borftadt von Modena nider zu brennen. Piumazzo gieng in Feuer auf und bes zugleich belagerte Crevalcuore (nordweftlich von Bologna) muste fich endlich auch dem Raiser ergeben am 14ten August and ward zerftört. Schon vorher ernannte Friedrich am Sten Juli seinen Sohn Enzio, den König von Torre und Calura, zu feinem Vicare im ganzen Rönigreiche Stalien und entsandte ihn etwas später nach der Mark Ancona, um dert den Rampf gegen die Rirche zu führen. Nach der Einnahme Crevalcuores aber führte der Raiser das Beer den Bavefen zu hilfe gegen Mailand, zu deffen Bedrangung er um 20ten August auch die Bercellesen (so wie früher die von Schi und Andere) durch ein Schreiben aufrief. Die Stadt Como hatte fich in dieser Zeit (im Juli) vom Guelfenbunde denfalls getrennt und zum Raiser gewendet; die Mailander der bedrängten fle und man mufte ihr durch einen Angriff mf Mailand zu Hilfe tommen. Während dieses in kleineren Anternehmungen verlaufenden Rampfes mit Mailand, ver-Sand fich der Raiser fest den Markgrafen von Montferrat, den er am 31 ten August in Pizzighettone feierlich mit Allem, mas er und deffen Borfahren an Ehren und Rechten, Burgen und Dörfern vom Reiche hatten, belehnte. Im Septem-Ber gerftorte der Raiser den Mailandern Melegnano, Lan-Driano und Baselica nebst 19 anderen Ortschaften, tam dann nach Locate und weiter nach Scanafio; näher aber tam er nicht an die Stadt und wich nun wider weftlich über ber Ticinello und ganz in die Nähe des Ticino. Doch erlitten auch die Bologneser in dieser Zeit, wo der Raiser im Reilandischen thätig war, eine harte Niederlage durch die Anhivger des Raisers, welche in diesen Gegenden der Graf welcheit führte.

Der Schriftenwechsel über bie Excommunication but inzwischen von beiden Seiten den Sommer bindurch forter dauert, ohne daß der Papft auf irgend eine Bermittelung ja! nur auf irgend eine Berhandlung eingegangen win; während der Raiser in seinem ficilischen Reiche Alles mit be gewaltsamften Mitteln niderhielt oder aus dem Reiche tich mas irgend eine Neigung zeigte oder beren nur verdäckte mard, die Intereffen des Papftes zu vertreten. Da seit den harten Berfahren des Raifers gegen den als Bodefta gefin genen Sohn des Dogen von Benedig auch diese Reunts ihm immer feindlicher geworden war und nun im Septem ber eine Flotte von 25 Galeeren geruftet hatte (wie fie ben Papft meldete), um das Ronigreich Sicilien anzugreifes, wenn ihr der Papft gewiffe Rechte in gewiffen Ruftenftaben auf ewige Zeiten zu Leben geben wolle, ift es kein Bunde. daß der Raifer ebenfalls anfteng auf allen Seiten feine Rrife in Bewegung zu setzen. Auch Anlehen machte er in diese Reit fortwährend bei römischen und parmefanischen Raufer ten, bei jenen 322 Ungen Gold, bei diesen 1685 Ungen God - auch bei anderen; und es finden fich noch mannichfafe Urfunden, welche diefe Geschäffte auch mit cremonenichen und toscanischen Raufleuten betreffen. Später auch mit Ran leuten des ficilischen Reiches und im Januar 1240 feet mit Beinrich Baum, Raufmann in Wien. Aus einer lanen

Reihe anderer um diese Zeit in der Lombardei ausgestellter Schriftstude steht man, wie der Raiser selbst bis in Minutien (4. B. den Verkauf von windbrüchigem Holze) hinein die Verwaltung des ficilischen Reiches selbst aus der Ferne controlite und fortwährend leitete. Bureaufratische Centralisation hatte fich hier außerordentlich schnell entwickelt, und nahm les Raifers Thätigkeit in hobem Grade in Anspruch. Dabei ther hutete fich Friedrich in dieser Zeit, irgend etwas zu thun, was man als eine subjektive Trennung von der Kirche, els ein Zeichen des Unglaubens, oder nur allgemeiner in ber Christenheit als eine absichtliche Sinderung driftliches Befens hatte aufnehmen konnen. Er war vom Ticino wie ber näher an Mailand heran, dann im October in die Nähe bon Biacenza gerückt; im November, als der Bo gewaltig anichwoll, mufte er das Lager an der Brude von Piacenza sufgeben und fam nach Lodi und dann nach Cremona\*). bier zeigte er fich ber Stadt Como febr gnabig für ihre Trennung . von den Guelfen (Mediolanensium proditorum nostrorum dimissis erroribus) und bestätigte ihr alle Bri-Megien, Rechte, Gerichtsbarkeiten und Befitzungen, die fie time hatte sowohl, als die ihr die Mailander zeitweilig entaffen haben, und bevollmächtigte am 28ten November den Rangrafen Bertold von Hohenburg, den er zum Capitan nen Como gesetzt batte, Gerichtsbarkeit zu üben auch über mailandischen Landschaften und Befigungen, so weit fie durch feine oder anderer Getreuen des Reiches Anstrengun-

<sup>\*)</sup> Um diese Beit hatte er eine heftige Correspondenz mit seinem Schwager, dem Könige von England, der die Excommunicationssentenz gegen Friedrich in seinem Reiche hatte verkundigen und sogar dem Papfte Silfsgelder hatte zukommen laßen.

gen den Mailandern wider entrißen murden. Enzio, der Vicar des Raisers, hatte inzwischen in der Mart Ancom Fortschritte gemacht und in Macerata Aufnahme gefunden, welcher Stadt er ebenfalls im November großer Begunft gungen urkundliche Berficherung ertheilte. Um auch im wet lichen Stalien Rom naber zu bedroben, tam Raifer Friedrich im December über Barma, Bontremoli und Sarzana nach Bifa, wo er Beihnachten feierte in der altgetreuen Ghibel linenstadt; auch Lucca schloß sich ihm an, während Rloren und Berugia die quelfische Seite hielten und aus Reindschaft gegen lettere Städte Siena und Arezzo fich den Bhibellinen anschloßen. In der Mark Ancona hielten fich bald anger Kano nur noch wenige Orte für den Papft. Im Januar 1240 bestellte Friedrich den Pandolf von Fasanella zum Go neralcapitan in Tofcana; den Oberto, Markgrafen de' Be lavicini hatte er schon auf seinem Zuge nach Toscana # feinem Vicar in der Lunigiana und im Gebiete von Bonte moli ernannt, und als er, nun über Arezzo und Cortone nach Umbrien hereinruckte, ergaben fich ihm auch rafch 🗫 ligno, Orte, Cittá Caftellana, Gutri, Montefiascone und Biterbo, fo daß des Raisers Truppen bis ganz in die Rase von Rom ftreiften. Bahrend der Raifer in diesem Theile des Rirchenstaates mar, schrieb er dem Erzbischofe von De fina, der zum Frieden mit dem Papfte gerathen, am Iten Rebrnar aus Koligno, daß er nun fo schwer durch den Bapt verlett fei, daß er an eine Friedensverhandlung nicht bew fe; daß ihn der Papft immer nur geteuscht, teine noch fo große Demuth beim romischen Sofe etwas gefruchtet babe; deshalb habe er unwiderruflich beschloßen, die dermalige 🗫 legenheit zu benuten, dem Rirchenftaate das Gerzogthum

Spoleto und die Mart Ancona, die ohnehin dem Reiche gufamen, zu entreißen (disposuimus firmiter irrevocabili proposito mentis nostrae ducatum et marchiam et terras alias, quae longo tempore imperio subductae fuerant et subtractae, ad manus nostras et imperii revocare). Biterbo aus scheint der Raiser zuerft einen Angriff auf Rom selbst geplant zu haben und wandte fich von da aus an den Senator und bas Bolt von Rom. Gregor aber ließ in biefer Roth die beiligften Reliquien, das Solz des beiligen Rreutes und die Saupter der Apostelfürsten Betrus und Baulus, in feierlicher Proceffion durch die Stadt tragen und bewegte die Gemuther der Romer so machtig, daß sie fich mit dem Rreute bezeichnen und zur Bertheidigung der Stadt und bes Papftes eifrig bereit finden ließen. Die Stimmung in Rom, scheint es, stimmte den Raiser anders, denn sogar seine bisherigen Anhanger dafelbst hatten fich nun Gregor angeschloßen, und er fagte am Iten Marg von Biterbo aus einen ficilischen Reichstag in Foggia an zu nachstem Palmsonntage. Er machte noch einen Umzug über Toscanella, Montalto, Corneto, schrieb am 16ten Marz von Biterbo (wo er feit einigen Tagen wider mar) feinem Schwager, dem Ronige von England, über die Erfolge, die er zeither überall gegen den Papft gehabt, und Die fcmalich Diefer gegen ibn gehandelt habe und fehrte bann durch das Batrimonium Betri (über Orte, Amelia) nach feinem ficilischen Reiche gu-Am 22ten Marg mar er wider in Bescara, am 28ten in Foggia. Sier feierte er Oftern (15ten April) und hielt dann den der Zeit nach etwas verschobenen Reichstag. 25ten April fcrieb er von hier aus wider an feinen Schmager, ben Ronig von England, um ihm die Niderlage der La-Les's Borlefungen, Bb. III. 28

teiner bei Ascalon (13ten November 1239) zu melden, mit alle Schuld auf den Papst zu schieben, der zum Angriffe getrieben habe, während die nöthigen Mittel nicht zur hand, und namentlich der Katser selbst durch den Streit mit den Papste abgehalten gewesen sei, gehörig zu helsen\*).

<sup>\*)</sup> Wir fchalten bier eine Neberficht ein bes Standes überfunt ber Dinge im jerufalemitischen Reiche, feit es der Raifer verlagen batte Während gegen Ende des Jahres 1231 Balian von Sidon in benna beim Raifer war, trat der ficilische Marschall Richard de gile gieri als Statthalter des Raifers im jerusalemitischen Reiche auf. Erm mit 600 ritterlichen Kriegern und etwa 1000 Mann zu Fuß im Comme nach Cypern gekommen, wo die Ibeline fich wider ber bormundichaffiff Regierung bemächtigt hatten. Da er hier aber nichts gegen fie batte 🖛 richten können, war er nach Beirut gegangen und hatte fich biefer, im Ibelins gehörigen, Stadt bemächtigt und das Schloß belagern laßen. 瞴 da war er nach Accon gefommen. Diefes Auftreten taiferlicher Amline faben aber die jerusalemitischen Barone als eine Bedrohung ihres tes an und berfchworen fich gegen Friedrich. Der Ronig von Spen tam ben Ibelins bei Bertheidigung ber Burg von Beirut mit einem M nen heere ju hilfe. Auch die Bruderichaft bes beiligen Anbreas Accon war gegen ben Raifer und ein Theil der Stadt erhob fich geis den Raifer 1232. Richard de' Filangieri mufte die Belagerung der Bu bon Beirut aufgeben; überfiel aber in der Racht bom 3ten jum 4 Mai das chpriotische Lager, gieng bann rasch nach Chpern, und tonie fich nun ber bedeutenoften Puntte bemachtigen. Im Juni erfchien, ben Genuesen gefördert, Ibelin in Ramagosta. Filangieri ward bei Con-Agridi gefchlagen und ließ die Trummer feines Rriegshaufens in Ceint während er felbst nach Thrus eilte, um dem fortschreitenden Aufftante Shrien entgegen zu treten. Die Burudgebliebenen muften nachter in Ge rines capituliren und wurden nach Thrus entlagen. Run mifchte 🦊 Gregor IX., der damals mit dem Raiser in guter Freundschaft war, 🛋 feste ben Patriarchen von Berufalem, ber an der Spige ber Aufftanbiffe auftrat, ab und beauftragte den Batriarchen von Antiochien mit ber

Die Guelfen der Lombardei fahen wohl ein, daß fie We Reit der Abwefenheit des Kaifers (der, wie gesagt, von

benestiftung. Diefer brachte, bon bem Deutschmeister unterftut, im Sommer 1233 in Thrus einen Bertrag ju Stande, der am 22ten Marg 1234 die papstliche Sanktion erhielt. Jean d'Ibelin aber und die Stadt Accon weren diefem Bertrage nicht beigetreten, sondern blieben in Opposition gegen ben Raifer. Der Erzbischof Dietrich von Ravenna, ber vom Papft som Raifer nach Sprien gefandt war, um den Bertrag jur Geltung bringen, war nicht glücklich; und als er Accon wegen des Widerstre-Ins gegen den Bertrag mit dem Interditt belegte, tadelte ibn auch der apft, als habe er seine Bollmachten überschritten und hob das Interdikt 🎳. — Gefandte (wahrscheinlich Philippe de Tropes und Henri de Ra-Fireth) giengen nach Stalien und schloßen unter Mitwirkung bes Deutsch-Seisters in Rom einen Bertrag, in welchen Babst und Kaiser willigten and den der Papft als definitiven Friedensvertrag am 19ten und 23ten Bebruar 1286 verkundigte. Aber als die Gefandten mit demfelben nach eccon zurud tamen, beschuldigte man fie, fie hatten die Intereffen der Einwohner des heiligen Landes verrathen; und es kam zu fast totaler Auf-**Sin**ng. Geoffroi le Tort gieng nun Namens der Barone von Jerusalem that bes Königreichs Chpern an den Papst ab, um diesem die Grunde bezulegen, weshalb man den Frieden nicht annehmen könne. Dies scheint Brubling 1237 gewesen zu fein. Er traf den Papft in Biterbo (wohl Infangs Juni) als icon awischen Friedrich und dem Papfte eine große taltung eingetreten mar. Aus diesem Grunde, und weil er reiche Ge-Mente für Papst und Cardinale überbrachte, fand er sehr freundliche Aufdeme. Bon diefer Zeit an scheint der Papst die Opposition im König-Miche Berusalem eher ermuthigt zu haben und fortwährend von 1234 bis 1940 ftunden fich Richard de' Filangieri (als vom Könige allein aner-Manter Bailo des Rönigreiches) in Thrus und Eudes de Montbelliard **usurpatorischer Bailo)** in Accon einander entgegen; — doch ohne winen Rrieg mit einander ju führen; und die Raufschiffe des Ronigreiches Sicklien fanden fortwährend Zugang in Accon. — Mit Aegypten blieben Raifers zehnjährige Berträge respektirt. Der Raiser hatte 1238 bei ber Belagerung bon Brefcia fogar agyptische Miethtruppen, und die franViterbo, wo er Mitte Marz noch war, nach Foggia, wo a Oftern feierte, und also in sein ficilisches Reich beim gezonn war) nugen muften fo energifch als möglich; und ber pape liche Legat, Gregor von Montelongo, der schon im verflose nen Jahre Einheit und Rraft in die Unternehmungen der Buelfen gebracht hatte, mochte auch (wegen der Befahren, die der Papft felbst nun lief) in die Lombarden dringen furg! die Buelfen des oberen Italiens hatten im Rebrum 1240 in der Gegend von Ferrara (wo nun Salinguerra de Shibellinen führte und deutsche Ritter und parmefanische und modenefische Rriegsleute zu seiner Unterftützung batte) bei Beere zusammen gebracht. Das eine vom Bodefta Ranien Beno von Bologna geführt, bestund aus Romagnolen w Ravennaten, die zu ben Guelfen abgefallen maren; bas dere bestund aus den Mantuanern und den Guelfen der ronefisch etrevisanischen Mart nebft einigen Combarden; dieses Heeres Spipe traten Alberich von Romano, Azzo ben Efte, Rizzard von S. Bonifazio und Guerello von Camin bervor. Das dritte Beer bildeten Benetianer unter Stephen Badoer, der besonders die Aufgabe batte, den Kerraresen de Bagerverbindung abzuschneiden. Bu Pfingften (3ten 3mi) erst ward Salinguerra (durch widerwillige Gefinnung in be Stadt felbst) in eine Lage gebracht, wo er capituliren muße. Weder ihm persönlich ward die Capitulation (er ward is

zöfischen Kreußsahrer hatten wirklich auf des Kaisers Borstellungen im Bug bis Johannis 1239 verschoben, weil erst zu diesem Termin der es geschloßene Bertrag zu Ende lief. Sultan Kamel war in der Zwischen zeit übrigens gestorben und Sultan Abel ihm gesolgt. In weiterer Febre der erwähnten Riederlage bei Accon (am 18ten Rovember 1289) gieng der Lateinern dann auch Jerusalem wider verloren im Jahre 1244.

Benedig gefangen gehalten), noch auch der Stadt streng gehalten. Der Benetianer Stephan Badoer ward hierauf Podests von Ferrara; die häupter der ghibellinischen Abelssamilien verließen die Stadt und Azzo von Este nahm an der Spize der Ferraresen wider dieselbe Stellung ein wie früher, ehe ihn Salinguerra verdrängt hatte. Am 2ten Juli verbündete sich dann Ferrara auf das engste mit Bologna und am Ende des Jahres gab der Papst auch Argenta in Azzos hände.

Bahrend Alberich den Guelfen bei Ferrara jugezogen war, war Ezelin mit einem ghibellinischen Beere vor das zeither den Brüdern gemeinschaftlich gehörende Baffano gerudt und hatte fich burch Bertrag mit ben Einwohnern in alleinigen Befit der Stadt gefett. Bon einem Bermuftungsjuge in das Trevisanische kehrte sein Geer im Juni nach Berforung der Burg Narvefa beutebeladen nach Baffano gurud: dann wufte er alle Berbindungen, die in Badua mit den Onelfen wider angefnüpft waren, zu durchschneiden. Wilhelm be' Camposampieri mufte nach Ferrara flieben; beffen Freunde in Badua murden verhaftet und binmeggeführt; ibre Guter Einer, Zugno, ward hingerichtet und wurden confiscirt. jene gefangen Abgeführten (Die Berren von Bado) ließ Ezelin vier Jahre fpater im Gefangniffe verhungern. Wie in Padua verfuhr Ezelin auch in Vicenza. Als dann Ezelins Anwefenheit auch in Berona (wegen bier mit den Guelfen angesponnener Berbindungen) nothig ward, fiel Azzo von Efte in das Baduanische ein, erlitt aber unter der Führung des ghibellinischen Bodesta von Badua, Tebald Francesco, durch die Baduaner eine Niderlage. Der Barteifampf ward immer leidenschaftlicher und hinrichtungen folgten auf hinrichtungen. Die Mantuaner, die in das Beronesische einfielen, wurden

bei Trevenzolo ganzlich geschlagen; ihr Podests blieb in der Schlacht; der Feldhauptmann der Mantuauer aber ward gefangen nach Berona eingebracht und Ezelin besestigte ich bier immer mehr.

Raifer Friedrich, nachdem er im ficilischen Reiche In fange der Unordnung unterbruckt, von Capua aus mit einen Beerzuge Benevent bedroht, den Bergog Reinold von Swi leto, der eine Emporung anzuzetteln gefucht, wider vertib ben; auch den Bischof von Cefaludia zur Alucht genothick und die Mauern der Stadt S. Angelo zur Strafe für das him neigen biefer Stadt gur papftlichen Bartei gerftort batte wandte fich endlich, indem er querft die Richtung auf Rom einzuschlagen schien, durch die anconitanische Mart wider und Unterhandlungen um einen Baffenftillftand mit dem Papfte gerschlugen fich, weil der Papft die Lombardie durchaus einschließen wollte. Die erste vänstliche Stadt welche der Raiser angriff (im Juli 1240), war Ascoli; dans zog er über Fermo durch die Mark vor Ravenna, welche im vorhergehenden Jahre unter Führung des Baolo de Tre versari zu den Guelfen abgefallen und, wie wir faben, id ber Eroberung von Ferrara mit thatig gewesen war. fechs Tagen schon kam Ravenna am 22ten August wider 🕊 Friedrichs Gewalt, worauf fich der Raifer gegen Facunt wendete, deffen Belagerung fich fehr in die Lange zog. 🕽 amischen mar auch Aleffandria, fortwährend von ben Bar fen bedrängt, vom Buelfenbunde abgefallen und hatte fic schon im Juni wider (relictis Mediolanensium proditorm nostrorum erroribus) dem Raiser untergeben. Ein Briefet Albert der Böhme (Albertus Bohomus) war in derselben Beit im Auftrage des Papftes in Deutschland thatig, w

wellich in Folge der Excommunication Friedrichs eine Abenng desselben und eine neue Rönigswahl zu Stande zu ningen; jedoch noch völlig fruchtlos. Der Bergog von Baiern beint ber Sache gunftig gewesen zu sein und auf den Bei-Mauch des Roniges von Bohmen gerechnet zu haben. Dieser ber gieng gerade in dieser Zeit neue innigere Berbindungen ut Friedrich ein und auch Landgraf Beinrich von Düringen, Rartgraf von Brandenburg, die Befandten des Bergogs m. Brabant und Graf Gebbard von Arnstein maren für den lefer beim Böhmenkönig thätig gewesen. Der Erzbischof von wemen war der einzige geiftliche Kürft, der der Excommunica. m entschiedene Folge gab. Der Bischof von Stragburg ftund obl mit dem Abgeordneten des Bapftes in Berbindung, magte ber nicht offen aufzutreten. Der Erzbischof von Salzburg ib beffen Guffragane waren entschieden für den Raiser. Der auft batte am 9ten August ein Concil ausgeschrieben für ichte Oftern und den Raifer dadurch fehr beunruhigt, fo i Diefer den 13ten September feinem Schwager, dem Roae von England meldet, er werde den zu dem Concil Reinden fein freies Beleit gemahren \*). Auch verlangte der affer am 4ten October von Bergog Otto von Baiern, er Me Albert den Böhmen, der im Auftrage des Bapftes ihm em Raifer) ju schaden suche, aus feinen Landen ausweifen. ann gebot er aus seinem Lager vor Kaenza, daß alle ancistaner und Dominitaner aus seinem ficilischen Reiche Baemiefen murden, fo daß in jedem Rlofter nur zwei Monche

<sup>\*)</sup> Quapropter serenitatem regiam precibus exoramus, quaus per praelatos omnes et singulos regni vestri edicti regii gato programmate divulgetis, ut nullus sub securitatis nostrae acia ad synodum ipsam accedat.

gu Bersehung des Gottesdienstes bleiben sollten. Die Bonetianer plünderten in dieser Zeit, wo der Kaiser fortwährend vor Faenza lag, die Küsten des sicilischen Reiches mit auch die Genuesen rüsteten auf Betrieb des papstlichen Legaten, Gregor de Romagna, eine Flotte gegen den Kaiser). Die Besorgniss des Kaisers vor dem von dem Papste and geschriebenen Concile scheint in stetem Wachsen geblieben pesein. Noch im December 1240 schrieb er dem Könige was Frankreich, des Papstes Politik bringe die Kirche in äuserke Gesahr; nur um der Wailander willen, die doch alle sie Kegereien hegten (während gerade umgekehrt die Ghibellium Oberitaliens fortwährend alle Keger hegten und schützen) zwinge der Papst zu Fortsetzung des Kampses. Unter die

<sup>\*)</sup> Aus diefer Beit (December 1240) haben wir ein Schreibn Raifer Friedrichs an alle Ginwohner von Schwag, welche in bes Reide Treue stunden (universis hominibus vallis in Suitz fidelibus suis). in welchem er fie wegen ihres Gifers für bas Reich lobte und fie all homines liberi (qui solum ad nos et imperium respectum debetis habere) unter feinen und des Reiches Schut nahm, ba fie sponte nostrum et imperii dominium erwählt hatten. Er werde fie nie ben Reiche abbringen lagen. - Bur Erläuterung biefer Urfunde dient, bas Sabeburger Bruder Albrecht und Rudolf die Berrichaften des habeburge fchen Saufes getheilt hatten und dem jungeren Rudolf, unter Anderem be Reichsvogtei über Schmyt zugefallen mar. Rudolf aber neigte, feit be Raifer excommunicirt mar, jur papftlichen Partei, weshalb wohl die Gie wohner der Reichsvogtei den Raifer ihrer fteten Treue verfichert batte und diefen Schupbrief bon ihm erhielten. Gleichlautende Bufdriften Uri und Unterwalden find untergeschoben, da es in diefen beiden Lemb fchaften gar teine Reichsvogteien gab, fondern Uri bis auf wenige freie Leute nach St. Felix und Regula in Zürich hörig (jure servitutis pertinentes); auch die bon Unterwalden, bis auf einzelne freie Leute, @ verschiedene geiftliche und weltliche Berren hofborig maren.

kn Umftänden möge sich König Ludwig nicht wundern, wenn ar der Kaiser alle, welche das vom Papste berusene Concil besuchen wollten, anhalten und die Reise nach Rom nicht sorisezen laße. Zugleich sindet sich aus jener Zeit ein Schreiben, in welchem der Versaßer vor den Gefahren der Krise zum Concil warnt, den Kaiser selbst als den schwärzesten Tyrannen darstellt, vor dem man sich hüten müße \*), die Stadt Rom als in sich zerfallen, höchst ungesund und von den verderbtesten Menschen bewohnt schildert \*\*), die Schwierigkeit der Heimreise hervorhebt, und dann damit schwierigkeit der Heimreise hervorhebt, und dann damit schließt, daß er auf den Papst die größten Vorwürse häust \*\*\*),

<sup>\*)</sup> Quis igitur ejus insidiis se exponet? quis illius laqueis se involvet, qui dominatur in terra, principatur in mari et impesat in utraque, qui prodigus est in poena, parcus misericordia, furore repletus, pietate deficiens, verbo falsus, opere imperfectus, vitiis deditus, Domino indevotus, crudelitate secundus Herodes, impietatibus alter Nero; qui cum a mari usque ad mare praeter Januam possideat omnes portus potensque sit in navigio et in armis, de Pisis, Corneto', Neapoli et Gaieta ac aliis regionibus tantam ad insidiandum vobis congregabit copiam galearum cum tanta multitudine piratarum et abundantia armatorum, quod trantire nequibitis, quin in praeparatas insidias incidatis etc.

<sup>\*\*)</sup> So daß von Taufend, die dahin giengen, kaum 10 lebendig wiber davon kamen.

<sup>\*\*\*)</sup> Si vero causam, quam vobis inconsultis contra crudelem principem et potentem incepit, concilio vestro diffinire disposuit, numquid, sicut sine vobis ab initio vilipensis procedere incepit, processum suum sine vobis poterit terminare? vel si consilio
vestro finaliter uti velit, qui primordialiter non curavit, numquid
tutius fuit consilium per litteras vel legatum a vobis requirere,
quam vocatos inter tanta pericula vos perire, ut conceptum ab
ipso negotium generaliter ecclesiam tangeret generalem?

der nur deshalb feine Reindschaft gegen den Raifer auf de Schultern eines Conciles abladen wolle, damit die Theil nehmer des Conciles, falls diefes die Absetzung des Raifes beschließe, dann auch dem Bapfte die Roften bes weiteren Rampfes tragen hülfen (Satis videbitur contrarium ration, ut, qui de processus principio consiliarii non fuistis, fini onera expectetis sitque deceptio pro negotiis universis Ecclesiae, et licet initio consensus ejus vel consilium contemnatur, tributoria statuetur et perpetuae servitatis patibulo suspendetur). Rurz! das Schreiben ift darang berechnet, jede angftliche, philisterhafte Seele von dem Be suche des Conciles zurudzuschenchen, ohne dabei den Anschein ju haben, als verfolge es irgend einen Barteigwedt. Ent weder ift bies Schreiben von der faiserlichen Bartei in der Beife ausgegangen, daß, um nur ben 3 med (Furcht bet bem Befuche bes Conciles zu erregen) ficherer zu erreis den, der Berfon des Raifers felbst nicht gerade geschont ward; oder bas Schreiben ift wirklich von einem angftlichen fich von den Barteiintereffen freihaltenden Manne verfast. Jenes ift febr wohl in jener Zeit raffinirter Berfolgung von Barteiintereffen denkbar — diefes murde den Beweis liefern, in wie hohem Grade im damaligen Europa das Anseben aller objektiv fittlichen Mächte gebrochen und reiner Sub jectivismus zur Herrschaft gelangt mar.

Im Februar 1241 erließ Kaiser Friedrich einen offnen Befehl an alle Reichsgetreuen, daß sie allen geistlichen Bersonen, die zu dem Concil nach Rom reisen wollten, sowest den Land- als den Seeweg abschneiden und verlegen sollten. Um dieselbe Zeit (11ten Februar) versicherte Gerzog Otto von Baiern den Papst seiner treuen Anhänglichkeit und aus

ber Anhanglichkeit des Roniges von Bohmen, der nur durch in Berbaltuiffe zum Markgrafen von Meiffen und zum Berzoge ven Deftreich zu porfichtiger Haltung genöthigt fei. Otto und Albert der Böhme aber beklagen fich, daß der Bapft die Bifcoffe der falzburger Dioces noch freundlich behandle. Satte ber Papft des Herzogs Rathe gemäß fich gegen die Michoffe gehalten, fo wurde die Sache ichon zur Entscheidung gebracht sein. Spater im Marz ermahnen der Berzog wa Baiern und Albert der Böhme den Papft nochmals zu meraischerem Berfahren; namentlich solle er einen Legaten mach Ungarn fenden, mit dem fich dann Albert besprechen wolle. Werde das verfaumt, fo murden fpater die deutschen ' Bicoffe ohne Aweifel dem Raifer gegen die Lombarden au bilfe gieben. In dem arelatischen Reiche batte der Cardimibischof von Baleftring bereits mit den bedeutendsten Standen, namentlich mit Graf Raimund von Toulouse, Bertrag michlogen über die Magregeln, welche in diesen Gegenden men Raifer Friedrich zu ergreifen feien. Dagegen hatte Ich bie Stadt Benevent dem Raiser nach langer Bedrängung emeben, und er ließ deren Mauern schleifen. Engio, Ronig ten Torre und Galura, eine Reitlang in Toscana als Bicar Ms Raifers thatig gewesen, gieng nun, als man der Eine whome von Faenza zuversichtlicher entgegen sehen konnte, nach der Lombardei; westlich des Ticino war Maxino de Chale (Choli) Vicar und diefer und der Vicar in der Lunichana, Graf Oberto de Belavicini, erhielten Auftrag Genna gu bebrängen. Endlich am 13ten April faben fich auch die Raentiner durch Sungerenoth gezwungen, des Raifers Onade en fuchen und fich und ihre Stadt am 14ten zu ergeben. Roch zu Saenza schrieb er den Herzogen Heinrich von Brabant, Mathias von (Ober) - Lothringen und heinrich went Limburg, so wie den Grafen Otto von Geldern, Arnold von Loz und Wilhelm von Jülich, und den herren Waleram von Limburg und heinrich von heinsberg und versprach ihnen, salls sie treu zu ihm und seinem Sohne, König Konrad, hielben, daß er ihnen stets günstig und bei einem später mit den Papste zu schließenden Frieden für sie so besorgt sein werde wie für sich selbst.

Als die Gesandten der Städte Genua, Mailand, Die cenza, Brescia und Bologna nebst vielen Bischöffen und au deren Geiftlichen in dieser Zeit von Genua waus nach Ren zum Concil hinüberschiffen wollten, griff sie Ansaldo de Man, der Admiral des Raifers zwischen den Inseln Monte Chrift und Giglio mit der kaiferlichen nud pisanischen Flotte an Bten Mai an, zwang die genuefische Flotte zur Flucht, nahm 22 Fahrzeuge von derfelben und verfentte 3. Ueber him dert Bischöffe, Aebte und andere bober gestellte Geiftliche wur den dabei gefangen, unter ihnen die papftlichen Legaten Cap dinalbischof Jacopo von Baleftrina und Cardinal Otto, fe wie die Boten der Guelfenstädte; einige kamen um; die übr gen muften nach Genua gurudtehren. Wie aber immer it Miderlagen der Rirche zu deren Siegen werden, so auch die mal; denn alle Sorgfalt, die der Raiser zeither darauf ver wendet hatte, seine Sache so darzustellen, als liege er um mit einem eigensinnigen, übermutbigen und treulosen Bapte im Streite, bege aber gegen die Rirche innige Liebe und ge bührende Achtung, erlitt an dieser Gefangennahme und 😎 fangenhaltung so vieler hoher Pralaten, deren Zusammen tritt, wenn sein Berhalten so untadelhaft mar, wie er & darzustellen suchte, ihm nur vortheilhaft fein tonnte, Schiff bench — und er zeigte sich nun wirklich als das, was er war, d. h. als ein in seiner Seele nirgends mehr durch Piestit, sondern nur noch in seinem Verstande durch politische Kidsichtsnahme an die Kirche gebundener Mensch.

Raiser Friedrich wollte eben von Faenza gegen Bologna unsbrechen, als er die Nachricht von diesem Siege seiner Notte erhielt; bald darauf erhielt er die Nachricht von einem Siege, den die Pavesen über ein mailändisches Heer, weldes Gregor de Montelongo führte am 11ten Mai nicht weit von Pontelungo davon getragen, und in welchem 350 mais Undische Ritter zu Gesangenen gemacht worden waren. Da wandte sich der Raiser statt gegen Bologna direst gegen Kom. Die in der Seeschlacht gesangenen Prälaten ließ er unsker mannichsach unwürdiger Behandlung von Pisa nach Apusken abführen. Beim Könige von Ungarn und bei anderen Kusten entschuldigte er sein Nichthelsen gegen die Tartaren wit der Nothwendigkeit des Juges gegen den Papst.

In Rom hatte sich inzwischen unter der Geistlichseit selbst eine vom Cardinal Giovanni della Colonna geführte Partei mit dem Papste entzweit und, als der Kaiser im Juni beranzog, sielen eine Reihe Städte, die früher treu auf Seiten des Papstes ausgehalten, in des Kaisers Gewalt, so Spoleto\*) Terni, Narni, ja! im August sogar Tivoli, Grotta-Ferrata und Albano, und Rom selbst war in höchster Bedängniss. Gregor tropte diesen Gesahren allen, blieb, selbst als der Kaiser seinen Schwager Richard von Cornwallis im Inli an ihn sandte zu Anknüpfung einer Unterhandlung, un-

<sup>\*)</sup> Als beffen Bergog er nun wider Bertold von Urslingen, der fic ihm angefchloßen hatte, anerkannte.

bewegt und forderte vor allen Dingen die Unterwerfung des Raisers unter die Kirche\*), ehe von einer Friedensunter handlung die Rede sein könne, und des Papstes Muth biebt auch den der Romer empor, so daß fie Richard mit Rich achtung behandelten. Gehr bald bernach, als der Raiser bei Grotta - Ferrata lagerte, ftarb, wahrscheinlich gebrochen burch die Sorgen um das Unglud, mas der Raifer und die Im taren über die Christenheit brachten, der fast hundertjährig Gregor IX. am 20ten August 1241. Triumphirend über folches Glück, mas feine Unternehmungen begleitete, melbe Friedrich den Tod des Papftes feinem Schwager, dem 2 nige von England, indem er die Hoffnung aussprach, be Nachfolger des Papstes werde dem Christenvolle wider Sie den schaffen, damit er, der Raiser, dann auch zur Abwehr be Tartaren thätig sein könne \*\*).

Friedrich gestattete den Cardinalen, fich gur Bahl eine

<sup>\*)</sup> voluit papa omnibus modis, ut imperator se absolute subjiceret ipsius papae arbitrio et voluntati mandatisque start ecclesiae, praestito super hoc juramento.

<sup>\*\*)</sup> An schönen Redensarten ließ es der Raiser menigstens nicht sehlen: ad quod votis ardentibus totisque conatibus insudamus, ut, pacis amico et justitiae zelatore in Dei ecclesia substituto, al honorificentiam novi patris devotus filius adsurgamus, dummode praedecessoris crimen et odium non sequatur, ei omnimodam benevolentiam, defensionem et patrocinium impensuri ad tuitionem catholicae fidei et ecclesiasticae libertatis; cum ad hoc dispenente domino, imperii sceptrum susceperimus et Romanum imperium nostrum ad praedicationem evangelii sit praeparatum, scatholicam fidem et matrem ecclesiam a cunctis hostium incursibus nostrarum virium conatibus eruamus. Praesertim cum ex orientalibus partibus Tartarorum hostis adveniat etc.

Rachfolgers Gregors in Rom zusammen zu sinden. Rur ben Cardinalbischof Jacopo von Palestrina und den Cardital Otto ließ er, nachdem er sie aus Apulien hatte herbeifthren laßen, in Tivoli noch bewachen, während er persontal nach seinem sicilischen Reiche zurücklehrte.

Wenden wir unsere Blide nun, nachdem die italienischen und Rirchenverhälnisse zu einem neuen Knotenpunkte plangt sind, unsere Augen zurück nach Deutschland.

28ir haben früher die Berhältniffe Deftreichs und Steiermarks so verlagen, daß diese Landschaften wesentlich in der Bewalt des Raifers waren, der zu deren Regierung Landes. imptleute ernannt hatte, während der Herzog Friedrich, mit dem Beinamen der Streitbare, sich nur noch in einigen Beden, namentlich in Neuftadt bei seinem Rechte vertheidigte. Bald aber, nachdem der Raiser Destreich verlagen hatte, zog terzog Friedrich aus gegen seine Widersacher, schlug sie maglich auf dem Steinfelde und machte in diesem Treffin die Bischöffe von Baffau und Freiflugen nebst vielen Edlen Ja Gefangenen. Das vom Raiser bestellte Regiment war manchem der öfterreichischen Landherren unbequem geworden und da der Herzog trot der Uebermacht seiner Geg-🖛 fich tapfer gehalten batte, so daß seine Berson größere Amerstätt erweckte; zunächst auch, da er doch fortwährend noth war, von ihm durch Hilfe, die man ihm bot, Ber-Bihnug für Früheres leicht und manche Begunftigung zu geminnen, dagegen wenn man ihm entgegen blieb, seine Rache zu Archten war, schloßen sich Biele, die ihn früher im Unmuthe ter sein hochfahrendes Wesen verlagen hatten, wider an. Der König von Böhmen war inzwischen in ein gespanntes Berbaltnis zum Raiser gefommen und bot dem Bergog ebenfalls eine Anlehnung, zumal Gregor IX., mit dem es um jum Bruche gefommen mar, den Ronig ju Diefer Unter ftützung des Herzogs gegen den Raifer ermunterte. tamen Ronig Bengel und Bergog Friedrich in Mahren gw sammen und schloßen Bundnife, indem letterer dem Sohne des erfteren, Bladislaw, feines Bruders Beinrich Tochter, Gertrud, verlobte, und an Wenzel die öftreichischen Gebiet nördlich der Donau abtrat. Der Landeshauptmann, welche zeither, felbst in Deftreich anwesend, den Rampf gegen Kriedis hauptfächlich geleitet hatte, Bischof Ekbert von Bamberg fach im Frühling (Mai oder Juni) 1237 in Wien; fo daß um Graf Otto von Eberstein im Grunde allein des Raisers 🗫 tereffen in diesen Gegenden vertrat \*). Diesen griff berge Kriedrich auf dem Tullnerfelde an und schlug ihn und ba (bis Ende 1238) war der Bergog wider im Befitze feines ganzen Landes mit Ausnahme Wiens und einiger anders fester Bunkte, wo sich die Raiserlichen noch hielten. die Gegnerschaft des Königes von Böhmen gegen den Raifer immer gefahrdrohender fich entwickelte, auch Otto Berget von Baiern und Pfalzgraf bei Rhein fich durch den Abge sandten des Bapftes, jenen Briefter Albert den Bobmen (ben wir schon kennen), hereinziehen ließ, und nur das treue 30 halten des Erzbischofes von Salzburg und der Bischöffe diese Dioces zu dem Staufer Diese Begnerschaft noch in Schrad ten hielt, fentschloß sich Raiser Friedrich rasch, mit Berget Friedrich Frieden ju fchließen, um diefen Bifchoffen eine fet Stute zu schaffen und zu hindern, daß fich nicht in bei füdöstlichen Theilen von Deutschland eine gefährliche mit ben

<sup>\*)</sup> Ronrad Burggraf von Rurnberg war beim Raifer.

Papfte in Berbindung stehende Opposition bildete. Der Erzlichof von Salzburg und Bischof Rüdeger von Passau übernahmen die Bermittelung; Ende 1239 oder Ansang 1240 gevährte der Kaiser dem Herzoge Friedrich volle Restitution und
sab auch dessen Berpslichtung zu Abtretung der Lande nördlich
der Donau an Böhmen frast kaiserlicher Bollmacht wider
ers. Auch das Wien als Reichsstadt für alle Zeit ertheilte
keinlegium ward cassirt und diese Stadt kam wider in die
kotmäßigkeit des Herzogs von Destreich.

Deutschlands an einem Haare. Herzog Friedrich bedrängte ten schon Wien und verlangte von König Wenzel und von berzog Otto von Baiern Beistand. Hätte er diesen nach dunsche erhalten, so würde auch er ohne Zweisel sich der derdnung des Kaisers zu Folge nach dem stausischen Egersunde und hielt hier in Eger eine Fürstenversammlung am Iten deutschen Fürsten die Excommunication desselben durch den danft, und bewogen die Fürsten zu Uebernahme einer Vermittung. Mit dieser ward der Deutschordensmeister Konrad\*)

Dermann von Salza war, wie wir zuletzt von ihm erwähnten, in Juli 1238 frant zum Raifer nach Berona gekommen. Da die Kranttucht von ihm wich, gieng er im August nach dem damals wegen wicht wedicinischen Schule berühmten Salerno, wo er sich noch durch den dinter 1238 auf 1239 brachte, aber am 20ten März 1239 starb. Die schietiger des Ordens versammelten sich zur Wahl eines neuen Ordenspielters in Marburg und ihre Wahl siel auf den Landgrafen Konrad, in jüngsten Sohn des früheren Landgrafen Hermann von Düringen, der einst (als nach einem Berwürfnisse des Abtes von Reinhardsbrunn dem Erzbisschof Sigfrit von Mainz, der Abt um des über ihn Leo's Botsesungen. Sb. III.

beauftragt\*), der aber im Juli 1240 in Rom farb, ohne etwas erreicht zu haben. Da die geistlichen Fürsten auf den

ausgesprochenen Bannes ledig zu werden, eine breitägige Geifelung bon der Sand des Erzbischofs als Bufe über fich genommen, nachdem a schon zwei Tage gegeiselt worden war, und eben die dritte erhalten sollte) fo über den Att, ju dem er jufallig tam, emport mar, daß er ben th bifchof zu Boden marf und ihn getodtet haben murde, wenn er nicht be ran gehindert worden ware. Die Folge davon war eine Fehde gwiffen Landgraf Ronrad und dem Erzbischofe, in welcher Ronrad Friglar 128 belagerte, schon abziehen wollte, aber von den ihre Rode aufhebenden Bo bern verhöhnt zu neuem Angriffe schritt und nun die Stadt unter entsesligen Greueln ber Seinigen nahm und zerftorte. Die Erinnerung ber Greuelfent verfolgte Ronrad und, als er zur Buße eine Ballfahrt zur Rirche des heiligt Ricolaus in Gladbach mit feinen Freunden Bartmann von Belbrungen Dietrich von Gruningen unternahm, rieth ihnen der Geiftliche, dem fie ju beichteten, in den deutschen Orden gu treten. Cben in dieser Beit aber tuf nun der Rirchenbann den Landgrafen wegen der Greuel in Friglar mi er, innerlich gang zerschlagen, mallfahrtete nach Friglar und flehte an bei Thuren ber Rirchen die Einwohner um Berzeihung an; dann manbet er nach Rom und erhielt vom Papft Lofung vom Banne unter ber D dingung des Eintrittes in den deutschen Orden, der Berfohnung mit ben Erzbischofe von Mainz, der Schadloshaltung der geplunderten Rirchen is Friglar und des Baues eines Rlofters dafelbft. Noch lebte damals Im rad bon Marburg und unter deffen Bermittelung ward der Friede mit Mainz und die Buge für Friglar zu Stande gebracht. 3m Jahre 1234 trat er mit seinen beiden Freunden und noch 24 Rittern in den Diden und wendete nun auch diefem die reichften Gaben au. Bermann bon Cale Scheint an ihm fein Wohlgefallen und ju' ihm Bertrauen gehabt ju haben 3. Boigt, Geschichte Preuffens B. II, S. 875 ff.

\*) Wir haben noch Briefe an Gregor IX. über Konrads Sendung:
1) von Konrad von Coln, Landulf von Worms, Ludolf von Münfter und Engelbert von Osnabrück — aus Coln vom 8ten April 1240 — ferus 2) von Konrad von Freifingen, Friedrich von Aichstädt und Egino was Brigen; 3) von Bertold von Strafburg; 4) Konrad von Speier; 5) &

Egrer Tage noch alle zu Kaiser Friedrich hielten und ihr und des Ordensmeifters Berhalten auch die anderen Fürsten (namentlich den Landgrafen Seinrich von Düringen und den Markgrafen von Meissen) bestimmte, magten auch die Kürsten der Opposition, die nicht nach Eger, sondern mit Truppen uch Elnbogen gekommen waren, nicht, wie fie beabsichtigt hatten, auf einer Zusammenkunft zuerst zu Lebus, dann zu Baupen ben Pringen Abel von Danemart als Gegenfonig mfzustellen, zu welcher Rolle übrigens auch weder dieser Bring felbst, noch sein Bater irgend Reigung blicken ließ. Die Oppositions = Angelegenheiten scheinen den Herzog von Baiern (dem der König von Böhmen die Unterstützung des Deftreichers zuschob) abgehalten zu haben, dem Berzog Friebid die gewünschte Silfe zu leiften, und der Raifer scheint to raich deffen Berstimmung zu Rute gemacht zu habne bir finden Raiser und Herzog Friedrich im Jahre 1240 in unigster Freundschaft und sucht der Raiser den Herzog in wier Beife fich zu verbinden).

Am Eten Juli desselben Jahres 1239 hielt die Geift. Moleit der Mainzer Erzdiöcese ein Concil in Mainz. Fast

kenn von Würzburg (diese alle in gleicher Weise wie ad 1. — nur leginer vom 2ten Mai); 6) einen Brief verschiedener Faßung von Deinrich Indgrafen von Düringen (Würzburg den 11ten Mai); ebenso schrichen Peinrich Herzog von Brabant, Mathias von (Ober.) Lothringen, Deinrich von Limburg; ferner die Grasen Otto von Geldern, Deinrich von Lipu, Arnold von Loz, Wilhelm von Jülich, Heinrich von Lüßelburg Ven Lüttich aus den Ansang Aprils); etwas anders 8) vom Erzbischof von Mainz (Gastele d. i. Castel 24ten April); dann 9) Siboto von Angsing; 10) Otto Herzog von Braunschweig; 11) Albert Herzog von Sachtund 12) Otto und Johann Markgrafen von Brandenburg.

alle Suffraganbischöfe nahmen daran Theil und auch bet eilfjährige Ronig Ronrad und sein hof waren zugegen. hielt diese Dioces fest zum Raifer. Die Regierung in diefer Zeit in Deutschland scheint ganz nach den höheren Beisungen des Raisers geführt und dabei besonders des Raisers ver traute Rathe Gebhard von Arnstein und Gottfrit von bo benlobe von großem Ginfluße gewesen au fein. Außerdem wat der Reichserzkanzler Erzbifchof Sigfrit von Mainz noch be fonders mit der Sorge für das Reich beauftragt; der Reich kangler Sigfrit von Regensburg tritt ganglich guruck in diefe Beit. Sonft finden wir den jungen König hauptfachlich wie staufischen und Reichsministerialen (aber anderen als 🔌 welche chemals die Umgebung König Heinrichs gebildet bo ten) begleitet. Kaft nur Konrad Schent von Binterftettet erscheint von den früher befannten Ramen, und Balte Schent von Limburg; aber daneben Otto Bertold Eruchich von Waldburg, der Truchseß Konrad von Schmidelvelt, Frie drich von Hobenberg, Bertold von Fronhoven, der Rammett Runo von Mingenberg, Walter von Bursheim, Ronrad von Ulm, Ulrich von Warthausen u. a. Auch Herr Konrad wie Rrautheim ift viel um den jungen Ronig und fpater einer seiner vertrauten Rathe, und noch mehr deffen Bruder Ruf von Rrautheim (oder: von Bodsberg).

Bu den Schwierigkeiten, die das Borhandensein eine Opposition gegen den Kaiser in Deutschland hervorbracht kam nun die Gefahr, welche mit einemmale die herandringen den Mongolen brachten\*). Die furchtbaren Greuel und Mit

<sup>\*)</sup> Temubichin, der Sohn eines Rhans vieler mongolischen ben, ward von diesen vertricben, tam an den gof Ungthans, bet tam thans von Karatitan, ward deffen Schwiegersohn und es gelang to better

, mit welchen diese fremdartigen Stämme überall ihre Siege leiteten, erfüllten Alles mit Schauder und Schrecken. Rais Friedrich aber hatte überall kaum schöne Worte und ließ

Ungehans Salle (1202) felbft Großthan zu werden. Auf einem istage der mongolischen Borden zu Raraforum nahm Temudichin, in e der Aufforderung eines Bahrfagers, ben Titel Tichimthisthan (Dichinjan) an und es gelang ihm ein machtiges Reich im mittleren Affen runden, was auch fast gang China umfaßte. Dann wendete er fich eftlich gegen die Mahomedaner und eroberte Samartand, Bothara, r. Balth und Nischapur. Giner feiner Sohne Tichutschiftan drang auch 1223 und 1224 in das füdliche Rufeland ein. Gben wollte imthisthan felbft auch bas nördliche China erobern, als er ftarb 1227. inf im Jahre 1230 tam unter feinen Rachtommen eine Theilung bes jes gu Stande, boch fo, baß fein Cohn Oftai an ber Spige bes gen blieb. Gin Cobn Tichutschifbans, Batuthan, betam bei biefer genheit die europäischen im füdlichen Rufsland gemachten Eroberungen ben Riptichat genannten Reichstheil. Batufban behnte diefe Erobeen weiter aus, nahm 1237 Mostau und 1240 Riew. Aber auch n Bolen hatten fich beffen Borben gewendet; Ronig Boleslaw V. floh ihnen nach Mahren und die Mongolen tamen im Berbft 1240 bis in, im Acbruar 1241 verbrannten fie Rratau, im April 1241 tamen nd über die Oder, brannten Breelau nider, und als Bergog Beinrich Breelau ihnen am 9ten April auf dem Kelde von Bahlftatt mit n Beere begegnete, mard auch er geschlagen und fiel felbft in ber Bludlicher Beife wendeten fich die Mongolen junachft nach en nach llugarn, wo fie icon feit bem 12ten Mary uber bie Grenze ungen waren und wo auch Ronig Bela auf ber Baibe von Mobi ifchen Befth und Totan) eine völlige Niderlage erlitt und zu Bergog ebrich den Streitbaren bon Deftreich flob; die Mongolen eroberten Defth und Großwardein; ploblich aber erhielt Batuthan die Racht, daß Ottai gegen Ende des Jahres 1241 gestorben, und so eilte er bem Riptschaf gurud und raumte, was er gulegt in Ungarn und len erobert batte.

Deutschland übrigens für fich felbst forgen. Wie ibm das deutsche Interesse, schon seit er gur Raiserkrönung nach Ron ziehend Deutschland verlagen hatte, immer nur Rebenface, Deutschland Rebenland gewesen mar, fo zeigte er fich auch icht nicht des geringsten Opfers nach diefer Seite fabig. Im Frühjahre 1241, scheint es, erfaßte querft ber Mongo lenschreden Deutschland mächtig und, mahrend wir aus dem Marz ein Schreiben haben des Landgrafen von Duringen an seinen Schwiegervater, den Bergog von Brabant, in web chem er meldet, daß in der Ofterwoche der Ronig von Bob men den Einbruch des fremden Bolfes in Bohmen fürcht und deshalb um Silfe bitte; finden wir den Erzbischof wet Mainz im April in Erfurt, wo er ein Concil, offenbar feiner. Erzdioces (denn auch der Bischof von Conftanz ift gegen wartig) halt\*) und Anordnungen verabredet zu Abwehr bet Mongolen. Namentlich ward die Rreutpredigt gegen biefe Beiden mit befonderen Borgugen ausgestattet; die Rreut prediger durften die, welche das Rreut nahmen, von ihren Sunden absolviren, felbst wenn es solche maren, die im a wöhnlichen Zeitlaufe zur Absolution dem Papfte vorbehalten Alle anderen Gelübde durften durch das Gelübde des Rreutzuges gegen die Mongolen abgetauscht werden. Alle die die Rreuzpredigten bloß anboren, sollen schon dem Schute der heiligen Jungfrau und der Apostel Betrus und Baulus vorzüglich empfohlen fein; und die nicht zur Bredigt

<sup>\*)</sup> Bielleicht ist es aber auch ein beutsches Concil, benn auch ber Erzbischof von Magbeburg und bessen Suffragane werden in einer Beiße erwähnt, die auf deren Anwesenheit schließen läßt. — Die Rachricht über diesen geistlichen Tag haben wir in einem Schreiben des Bischofs beis rich von Constanz aus Ersurt vom 25ten April 1241.

tommen, follen unter Umftanden durch firchliche Genfuren jum Unboren derfelben genothigt werden. Niemand darf die zu oder von der Predigt Bebenden oder fie Sorenden beläftigen. Reichere Leute follen den armeren bas Rreut Reb. menden durch Darlebn gur Ausruftung belfen, und felbft, wenn fie fur folches Darlebn fich einen mäßigen Bins quebedingen, wird die Rirche die Rudgabe folches Binfes in diesem Falle nicht fordern. Wer nicht felbst gegen die Mongolen ziehen will, tann fich wenigstens durch Geld. und andere Opfer zu Gunften dieses Rreutzuges die an densels ben gefnupften Indulgenzen erwerben. Geistliche, die sich bem Buge anschließen, erhalten die Bollmacht, die Ginfunfte ihrer Stellen auf ein oder zwei Jahre zu verpfanden. Bis ju Martini des Jahres 1241 ward (wenige Tage vor diefem Concil in Erfurt auch noch im April) in Eflingen allgemeiner gebotener Landfriede in gang Deutschland vom Ronige angesagt; namentlich aber, wer gegen einen, ber bas Rrent genommen, Feindseligkeiten in Diefer Beit übt, foll am Leben und an der Babe Strafe erleiden, oder, wenn er nicht gefunden wird, foll er für ehr. und rechtlos erflärt werden. Befondere Bebete, Bittgange und andere Reierlich. kiten, um Gott anzustehen zu Abwendung der Befahr, murben in den einzelnen Diocesen von den Bischöffen angeord. net. Allen geiftlichen und weltlichen herrn mard als Bflicht aufgelegt, daß fie die ihnen Untergebenen ermahnten, das Rreut zu nehmen, soweit fie nicht gesetlich fich entschuldigen knnten von folder Berpflichtung. Alle Gefangenen, Burgen und Schuldner follen, wenn fie das Rreut nehmen, bis ju Jatobi (25ten Juli) Stillftand ihrer Angelegenheiten haben und für die bis dahin verfließende Zeit keine Zinsen

zu zahlen brauchen — sogar Geächtete sollen, wenn sie bes Kreutz nehmen, in dieser Zeit Frieden haben. Riemand soll, so lange die Gesahr dauert, kostbare Rleider tragen, sondern alles übrige Geld soll auf Waffen und Rosse gewandt und für diese und Lebensmittel überall offener Markt gehalten werden, wo Marktrechte sind.

Offenbar mar jenes Ausschreiben eines gebotenen Land friedens durch König Ronrad, von Eglingen aus, nur de porläufiger Schritt, der also am 25ten April schon auf ber Berfammlung in Erfurt befagnt mar, und mehrere von ben in Erfurt versammelten geistlichen Kürsten mögen fich dann ju Pfingsten (19ten Dai) nach Eglingen an den Sof bege ben haben, wo ein Hoftag sich ebenfalls hauptsächlich mit der dem Lande drohenden Gefahr beschäfftigte. Da Beinrid von Conftanz am 25ten Mai wider in Conftanz war, with namentlich er auf der Beimreife Eglingen berührt baben Vom Ende des Monates meldet Ronig Ronrad allen Reich vasallen in Norddeutschland (in partibus inferioribus), bei er felbit zu Pfingften in Eglingen das Rreut genommen habe (contra gentes barbaras, quae Tartari nominanter et deos invocant alienos)\*). — Er werde acht Tage nech! Johannis fein Beer bei Nurnberg fammeln und dann fo fort gegen die tartarischen Hunde ziehen. Alle sollten fic gu Bernichtung berfelben bereit machen. Ziemlich gleichze

<sup>\*)</sup> School habe er das Kreuß genommen ea conditione, ut se eo summo pontifici non simus aliquatenus obligati, sed quod tastum imperium in ista parte Alpium ab invasione dictorum Tastarorum defendamus, ipsamque crucem geremus usque ad festus beati Martini et ulterius, si contra ipsam gentem Tartaream si honorem Domini est gerenda.

the mit dem Eglinger Goftage mag eine Versammlung der Merken des nordöstlichen Deutschland in Merseburg statt gehabt haben, wo man ebenfalls über die Abwehr der Monsplen Beschlüße faßte.

Rriedrich II. that in aller diefer Noth für Deutschland

tichts, als daß er bedauerte durch seinen Kampf mit den tombarden (und, weil der Papst diese nicht ausgebe, mit dem Papste) gehindert zu sein, Deutschland Silfe zu bringen, — Ind daß er den Deutschen seinen guten Rath zukommen ließ").

Biemlich zu der Zeit, wo König Konrad zum Hoere bei Rürnberg kam, muß ihn ein Schreiben Herzog Friedrichs von Destreich getroffen haben, der durch die Lage seiner Herzigasten die besten Nachrichten über die Mongolen, die sich kan mehr nach Mähren und Ungarn gewendet hatten, haben dunte, und ihn nun ermahnte, er möge das Reichsheer in sies haupthausen trennen — den einen (norddeutschen) möge er durch Böhmen den Mongolen entgegensenden, den anderen

findbeutschen) durch Deftreich, (wo er sich dann auch mit kinen Leuten anschließen wolle) um dann die Wongolen auch Munaarn anzugreisen. Ohne Aweisel aber war, als Kon-

Dieser gute Rath ist aber dürftig genug: man folle sich mit ben Mongolen nicht in offne Feldschlachten einlaßen, sondern sich überall wir vertheidigend verhalten. Man solle für Armbrustschüßen (balistarios) sogen. Man solle tein Bier brauen, sondern das Getraide schonen. Bebensmittel sollten nicht rheinwärts, sondern nur nach der Richtung, wo ptämpfen sei, geführt werden. Zeder, der wohlhabend genug sei (habens werd marcas in reditibus), müße ein Sehischild (ein größeres, mit mnteren Spise auf den Boden aufzusehendes und so den Mann beden werden. Die Schentzeiten der Trintstuben sollten beschrätt; ditbare Rleider sollten verboten werden.

rad in die Gegend von Rurnberg fam\*), der Sauptschreden vor den barbarischen Keinden schon vorüber. Die Erbitterung auf Raifer Friedrich, daß diefer nicht nur fur Deutschland in dieser Zeit gar nichts gethan, sondern auch den nach Rom jum Concil reisenden deutschen Geiftlichen ben Beg burch bie Alpen verlegt, endlich fogar so viele spanische, englische frangoftsche und burgundische Pralaten, die schon bis Genne getommen, gefangen genommen und fortwährend gefangen ge halten hatte, blog weil fie ihrer Pflicht gemäß den Be fehlen des Sauptes der Rirche durch die Reise nach Rom batten nachkommen wollen (über welches Berfahren des Raifers and Ronig Ludwig IX. fich fehr ungehalten außerte) \*\*). Alle Dieses und die Rathlofigfeit, in der man das von einem Ame ben regierte, mehr und mehr vernachläßigte deutsche Reich im Bangen bei der letten Gefahr gesehen hatte, mogen nu aber doch auf fast alle Kurften Deutschlands, fie ben State fern entfremdend, gewirft haben. Schwerlich wird fcon bet in die Gegend von Nürnberg befohlene Beer des Reiches irgend ansehnlich gewesen sein. Wir erfahren von demselben nichts weiter. Bas mahrend des Juli und August in Deutsch land vorgegangen ift, ist uns fast ganz unbekannt. lichen Fürsten, als sie den Deutschordensmeister Konrad nach

<sup>\*)</sup> Daß er da war, tann man aus einer Berfügung dessches bom 16ten Juli aus der Gegend von Beiden an der oberen Raab schliebes.

<sup>\*\*)</sup> In einem zweiten am Ende dieses Iahres von König Ludwig in dieser Angelegenheit an den Kaiser erlaßenen Schreiben, sagt der Minig geradezu: provideat igitur imperialis providentia et ponat in statera judicii ea quae scribimus, nec velit trahere locum a ses potentia et voluntate, nam regnum Franciae non est adeo dediftatum in viribus, quod se permittat calcaribus urgeri.

m beauftragten, hatten großestheils in den Bapft gedrunbiefe Bermittelung zuzulagen, indem fie die Berficherung ugten, fie wurden fich ihm (bem Bapfte) anschließen, wenn Raifer allen Frieden von fich weise. Run mar die Bertelung durch Ronrads Tod vereitelt; der Raifer aber bit nachdem Gregor geftorben und eine Gedisvacang einreten war) feste die Occupation des Rirchenstaates fort bidien fich gerade der Schwäche des Papftes (und dann Sedisvacang) que weiterer Unterdrudung der Rirche beten zu wollen. Unter Diesen Umftanden durften fich bie tiden Bischöffe als nicht weiter einem folden herrn veriben erachten, und den Bischöffen durften andere Kurften gen, denn die Sorge für die Rirche mar die Grundlage taiserlichen Burde, die Verpflichtung zu dieser Sorge r die erfte und bauptfachliche, die Friedrich als Raifer rnommen und zu der er fich hundertmal früher bekannt te. Aber auch für das deutsche Reich bildeten die firchen Berpflichtungen des Roniges die Grundfefte.

## Hundert und achte Vorlesung.

Bunachst sehen wir die Erzbischöffe von Mainz und in am 10ten Schtember 1241 (zu einer Zeit, wo fie über Tod bes Papstes Gregor noch nicht unterrichtet waren) inbar in Folge voraufgegangener anderweitiger geheimer rabredungen ein Bundniss unter einander eingehen derge-

ftalt, daß Sigfrit von Maing dem Ronrad von Coln in Be giehung auf das Berhaltnife zwischen Bapft Gregor IX. und dem Raifer durch Rath, Wort und That feft beizustehen und ibn aus feinem Anlag und in feiner Gefahr zu verlagen durch einen Eid auf die Evangelien verspricht; follte es ibn auch fein Bermogen, feine Ehre und fein Erzbisthum toften, Es war allerdings nothwendig, daß gerade der Erzbijas von Cbln, ebe er fich offen gegen Raifer Friedrich erklatte sich sichere Stützen verschaffte, denn eben in den niderrheit nisch niderlandischen Gegenden, wo früher die welfische Bat tei den festesten Anhalt gehabt, hatte nun Raifer Friedis feit der englischen Seirath die entschloßensten Unbanger Es verfteht fich von felbft, daß das Pflegeramt, mas geithet Erzbischof Sigfrit für den nun dreizehnjährigen Rönig und feine Regierung verwaltet hatte, als erloschen angesehen wach sobald Sigfrit fich gegen den Rönig und deffen Bater werd dete. An Sigfrits Stelle ward in diefer hinficht Landgraf Beinrich Raspe von Duringen vom Raifer bestellt. Berbindung der Reichsstadt und der Reichsbeamteten in Achen mit Graf Wilhelm von Julich scheint Die erfte Magregel ge wefen zu fein gegen eine in Folge oppositioneller Babl eines Begentonigs etwa vorauszusehende Rronung des letteren

<sup>\*)</sup> Gleich den nächsten Rachbar des Erzbischofs von Coln, der Grafen Wilhelm von Julich, finden wir am Iten Dec. 1241 bei Wischließung eines Bertrages mit dem kaiserlichen Schultheißen Johann, dem Reichsvogte Wilhelm und den Schöffen und der Burgergemeinde in Thu dahin, daß Graf Wilhelm dem Kaiser Friedrich und dem Könige Konnd wider jedermann beistehen und der Stadt Achen auf Erfordern ebens helsen wolle, wie diese ihm. Dafür solle er vom Reiche 500 Rat purchrung (in augmentationem) seines Lehens haben.

Shon porber im September tritt die innige Berbindung bet taufifchen Regierung mit Bergog Beinrich von Limburg berwr: fo wie ebenfalls im September Gerhard von Singich auf Burg Landsfron im Marthal, beffen Unterftugung eben dem Gerzoge von Limburg ans herz gelegt worden war, mit dem Rampfe gegen die Grafen von Raffau und Ifendurg und überhaupt gegen die oppositionellen Stände am Mittelrhein beauftragt ward. Der Rampf muß demnach am Mittel und Niderrhein zu derfelben Zeit, wo fich die Erze Mooffe von Mainz und Coln verbundeten, bereits ausge-Rochen fein. Die Stadte diefer Gegenden scheinen aber jum Sheil diesen Rampf benutt zu haben, um durch ihre Anfünglichkeit an die Staufer gegen ihre diefen feind gewords ten Stadtherren fich neue fonigliche Gnadenbewilligungen m erwerben, menigstens finden wir die Stadt Maing noch Em Rebruar 1242 in hoher Gnade bei König Konrad und in Raifer Friedrich, welcher lettere ihr auf die Bebzeiten bes Erzbischof Sigfrit große Bewilligungen in Beziehung mf Roll und Steuerfreiheiten ertheilt hat "). Stadt Speier zeigt fich der Raiser im Januar 1242 wegen hter Treue sehr gnädig und giebt ihr den Speierbach, bent e einer kaiserlichen neuen Müble wegen batte ableiten lagen. mrück.

Raifer Friedrich war im September aus dem papfte then Gebiete in das ficilische Reich zurudgefehrt, wo er zu Betreibung seines Rampfes gegen den Papft nun sogar bas

<sup>\*)</sup> Lange freilich ließ sich Mainz nicht auf taiferlicher Seite halten. Der Etzbischof gewann die Stadt in solchem Grade, daß sie ihm nachter im Rampfe treu zur Seite steht.

Gold und Silber der Rirchen hatte als ein Zwangsaulden wegnehmen lagen. Er batte nun nichts Angelegentlichen gu thun als durch Steuern und Darlehen in den leten Monaten des Jahres in seinem ficilischen Reiche weitere Gelbe mittel zusammen zu bringen. Im oberen Italien führten foch während Enzio (Rönig von Torre und Galura), Ezelin wa Romano, Marin de Cbulo, der Markgraf Lancia und der Rad graf de Belavicini, - in Umbrien der Bergog Bertold wie Spoleto, in Toscana Pandulf von Kasanella des Raisers Av gelegenheiten gegen die Guelfen. Ansaldo de Mari sette ben Seefrieg gegen Genua fort. Es ftarb aber am Iten Decembe 1241, als er in Foggia bei ihr war, Friedrichs dritte Gea mahlin, Isabella von England; widerum, wie die zweite (36 bella von Zerusalem) im Wochenbette. Im Februar 124 starb, wie wir bereits früher anführten, auch Friedrichs alw fter, nun schon eine Reihe Jahre gefangener Sohn, der etw malige Rönig Beinrich\*). Fast den ganzen Winter bracke der Raiser in Foggia zu; dann das Frühjahr in Neapel und

<sup>\*)</sup> Die Schreiben, in welchen Kaiser Friedrich diesen Todesfall seines Sohnes notificiet, enthalten zum Theil rührende Aeußerungen der Trauer des Raisers — nur Schade! daß man nicht weiß, wie viel in diesen Schreiben von seiner eignen Faßung ist. Sonst ist es je gar nicht unnatürlich, daß ein in der Berfolgung der Statsraison noch se hart gewordener Mann doch auch ein menschlich Herz hat, was ihn deneben mit seinen Empsindungen qualt, und dem er, wo demselben einmel, ohne der Statsraison zu nahe zu treten, eine Aeußerung gegönnt werden kann, diese mit um so größerem, und auch wirklichem Pathos gewährt. In wie schönem und feierlich einsachem Pathos sind schon oft z. B. russische Proklamationen bei merkwürdigen Beranlaßungen abgefaßt gewesen, wobei in Russland die anklingende alte Kirchensprache genau dieselben Dienste leistet, wie in Italien die lateinische. Daß wir es aber in der

Capua, bis er um Pfingsten mit einem Heerhaufen nach Wezzano zog an den Fucinersee, wo er nun den ganzen Juni 1242 über blieb.

Unterdeffen hatte Ronig Ronrad, um fich die Saupt-- mutte des überrheinischen Deutschlands zu fichern, fich im Schrnar 1242 vom Mittelrhein her nach Achen auf den Beg emacht, ward in Trier noch in königlichen Ehren vom Erze Moofe Dietrich (von Wied) empfangen und blieb im März in Achen nur so lange als nothig war, um die Sicherung beses Punktes, die durch vorläufige Anordnungen schon eineleitet war, zu erreichen. 218 der Ronig auf dem Rudmege durch das Colnische in die Rabe von Coblenz gekommen war, ftarb Erzbischof Dietrich, und nun trat eine zweibaltige Babl ein. Der Domprobst Arnold (von Isenburg) pard von der einen, der Brobst von St. Baulin Rudolf bon der anderen Partei gewählt, und Rönig Ronrad belebnte letteren mit den Regalien. Die Folge davon mar ber Rampf einer papftlichen und einer koniglichen Bartei im Erzstifte felbst, aus welchem Arnold nach Rudolfs bald erblatem Tode als vom Papfte anerkannter Erzbischof berborgieng, fo daß von dieser Reit an alle drei rheinischen Erz-Modiffe auf papstlicher Seite stunden. Auch der Stadt Trier nahm sich dabei König Konrad ganz besonders an und suchte fle auf kaiserlicher Seite festzuhalten.

Casen Friedrichs über den Tod seines Sohnes wesentlich mit berechneten Conceptionen zu thun haben, zeigt am besten die Proklamation
m die Wessinesen, die Stälin deshalb für eine bloße Stylübung halten
michte, die aber Huillard-Bréholles (VI. 1. 32.), wie mir scheint mit
det, als wirkliches Aktenstück und Leistung eines kaiserlichen Schreibers
wirklichem Gebrauche ansieht.

Als des Königs Pfleger war nach Sigfrits von Rain Abfall vom Kaiser der Landgraf Heinrich Raspe von Der ringen\*) bestellt worden. Der König Wenzel von Böhmen aber, der nun ebenfalls vom Kaiser wider fest gewonnen war\*\*), war von dieser Pflegerschaft des Landgrasen eximit und selbst zu einem Pfleger (procurator) in Germanici.

<sup>\*)</sup> Der nun wider alle Lande des düringischen Geschlechtes von nigte, da nicht bloß, wie wir sahen, sein Bruder Konrad im Jahre 1249 sondern auch sein Reffe und lange Zeit Mündel, Hermann, der Soffi der heil. Elisabeth (der Landgraf von Heffen und in den Gegenden an bet Leine), im Januar 1242 (wie das Gerücht behauptete an Gift, was ihm in Ohm durch Bertha von Seebach habe beibringen laßen) gestorben war.

<sup>\*\*)</sup> Schon bom Auguft 1240 melbet jener fcon öfter ermalet Beiftliche, Albert ber Bohme (er war aber Archidiacon ju Baffau), bi fich Ronig Bengel wiber mehr jum Raifer neige, und bag badurd be Bergog von Baiern in feiner Ifolirtheit in fehr üble Lage tomme. melbet nämlich bem Papste: quod rex Bohemiae vel potius Blasphi miae, inconsultis omnibus suis amicis, baronibus minime requis tis nuntios Friderici haeretici et reguli filii sui receperit, noval inierit cum ipsis amicitiam et conspirationem confirmarit, exclu sis consanguineis et amicis. Quod cum dux (von Baiern) domina meus rescivit, quasi morte perterritus, toto suo exercitu et omnibus suis domi relictis ad regem Bohemiae properavit, ut eum proposito revocaret; frustra tamen. — Hoc tandem post multilabores atque sudores auxilio baronum — vix dominus meus 🕊 obtinuit, quod tamen illa confoederatio non fuit ad finem por ducta et conclusa nec instrumentis vel obsidibus firmata, sed 🛋 hoc apud Cubitum (quod vulgo Elnpogen dicitur) vel alibi alia tractatus perfiniretur, quo singuli convenire possent, ut interia papa certior fieret ac res interturbaretur. Der Landgraf bon Die ringen, der Markgraf von Brandenburg, eine Gefandtichaft des ber son Brabant, Gebhard von Arnftein und Deutschordeneritter batten Umftimmung ju Bege gebracht. Der Bergog von Baiern aber fei in in

h. wohl nur in seinem Königreiche Böhmen bestellt worn\*), so daß dasselbe jet also als unmittelbar unter dem niser stehend gedacht ward. Auch den Herzog von Baiern d Pfalzgrasen bei Rhein hatte Friedrich wider (wohl durch n König von Böhmen) für sich zu gewinnen gewust, so f also die Fürsten des südöstlichen Deutschlands nun ganz f kaiserlicher Seite stunden.

Im Frühjahr 1242 erfolgte auch der erste bedeutendere isammenstoß der beiden Parteien im Reiche, indem Erzbisof Konrad von Cöln dem Grafen Wilhelm von Jülich bei em Orte, welcher Badua genannt wird, in einem Treffen jegnete, welches mit des Erzbischofs Gesangennahme endigte, er auch Waleram von Limburg tödtliche Verwundung brachte. Fram 2ten Rovember lag der Erzbischof in der jülichschen irg Nidecke in Haft, dann erst ward er gegen Jusage vollndiger Verzeihung und guter Freundschaft und gegen Bestung des Jülicher Landes von dem darüber ausgesproches in Interditte untet der Bedingung der Haft entlaßen, daß sich durch die Vermittelung des Grasen dem Kaiser versmen laße.

ster Lage: Domino meo incutit metum (nämlich der König von hmen), immo! ruinam personae et haeredum suorum simulque diactionem omnium bonorum suorum, nisi sidi (ihm d. h. dem Könige 1 Böhmen) adhaereat ad omnem promotionem Friderici haeretici. Bertrag des Kaisers mit Böhmen und in Folge davon mit Baiern war 1 also doch zu Stande gekommen und hatte die Parteiverhältnisse in Anschaft ganz umgestellt.

<sup>\*\*)</sup> Bu Germanien werden im Mittelalter oft auch die flawischen ander ganz allgemein gerechnet. In der Beit des 18ten Sahrhunderts eint für Deutschland der Ausdruck Allemannia zuweilen auch in dem inne gebraucht zu werden, daß er enger ist als Germania.

Bes's Borlefungen. 200. III.

Gleich der Trierer Kirche war nun auch die Bamber ger durch Parteiung gerrigen. Rach Efberts (von Meran) Tode (wie früher bemerkt ist: im Jahre 1237 in Wien) war Boppo (von Meran) gemählt worden und hatte die Belehnung mit den Regalien durch Ronig Ronrad erhalten, hatte fich nun aber auf die päpstliche Seite gewendet; und um Mittel zu dem zu führenden Rampfe aufzubringen, batte er Buter der bambergischen Rirche ju Beben gegeben, verpfan det, verlauft. Bon der kaiferlichen Partei mar aber nun , gegen ibn ein neuer Bischof, Beinrich\*), aufgeftellt, zu deffer Gnuften der Raifer im Juni 1242 in feinem Lager bei Aversano alle jene Beräußerungen für ungiltig erfärt und Ra 🛬 mung von Rammerstein und den Buticularius von Nürn berg beauftragt, dies zur Ausführung zu bringen. Die Er furter Burger, welche fich, feit Sigfrits von Mainz Abfalle vom Raifer, von Sigfrit, ihrem Stadtherrn, getrennt batten, rühmt Friedrich in einer Urfunde und nimmt fie und Alles, was ihnen gehört, in seinen besonderen Schut. Duringen war also damals wohl noch gang auf faiferlicher Seite; ebenso Meiffen, deffen Markgraf Beinrich am 30ten Juni 1243 von Raifer Friedrich aus Benevent die Rusage erhielt, falls beffen Obeim der Landgraf Beinrich fterben folle, fo

<sup>\*)</sup> Ludewig (scrr. rer. episc. Babenberg. in der series episc.) bezeichnet ihn als einen von Schmidelveld, patria Catalaunus; — Böhmer (LI.) weist nach, daß er früher Probst und Protonotar des Kaisers war — und wahrscheinlich ehe er electus Babenbergensis ward (1242) — schon früher electus de Catania. Der Kaiser hätte ihm also einst ein sicilisches Bisthum bestimmt gehabt und daher dann sein Beiname de Cathan oder de Camtania — und daher vielleicht auch aus Rieberstand die Bezeichnung patria Catalaunus.

e Geinrich von Meissen, wie der Landgraf erbeten, die tografschaft Düringen und Pfalzgrafschaft in Sachsen und : anderen Reichslehen des düringischen Hauses erhalten.

Der Rampf der beiden Barteien im Reiche läßt fic sig in's Einzelne verfolgen, da er fich gang in fleine Rebi der verschieden gestellten Nachbarn gegen einander auf-2. Ronig Ronrad selbst bielt sich zunächst am Mittelin, wo die vier wetterauischen Städte nebst Speier, Opbeim und Worms (sowohl Stadt als Bischof) fest zu i bielten und wo Bergog Otto von Baiern von den pfalgin Besitzungen aus ebenfalls ben Rampf auf faiferlicher ite führen ließ; dagegen der Erzbischof Sigfrit von Mainz. i den Raffauer und Isenburger Grafen und den Eppfteis n unterftugt, den Wormsern viel Abbruch that; im Frubte 1242 Caftel\*) bart bedrangte, fo daß die Wormfer einer Rheinflotte ju Gilfe eilen muften. Dann tam im i Ronig Ronrad mit einem Beerhaufen nach Worms, mo ibm auch 200 Wormser anschloßen, und mit ihm im Rheinbeerten während des August und der ersten Boche des otember. Denselben Charafter behielt der Rampf auch folgenden Jahre 1243. Der Erzbischof hatte inzwischen tel durch Berrath in seine Gewalt bekommen und Rönig arad, nachdem er an der Bergstraße und im Rheingan eert, belagerte es und nahm es ein. Er übergab es bem ern Wirich von Dhaun. Aber auch der Erzbischof und en Berbundete hatten inzwischen ihren Gegnern, nament-

<sup>9</sup> Was ihm durch den Reichstämmerer Philipp von Hohenfels und ben Truchses Philipp von Faltenstein entrisen und, um es für die erliche Partei zu halten, dem Schultheißen Marquard von Oppenheim Tychen worden war.

lich den Wormsern, vielen Schaden gethan, und thaten solches ferner, bis Worms unter Philipp von Hohenfels und Philipp von Falkenstein den 21ten September 1244 eine kaiserliche Besatzung erhielt. Bald nachher am 21ten December 1244 aber kam Castel abermale durch Berrath in die Gewalt de Erzbischofs, der nun den Ort ganzlich zerstören ließ.

Inzwischen hatte, nachdem zuerft bereits am 26m October 1241 die zehn Cardinale, welche zu Rom anweit waren, den Cardinalbischof von Sabina, Gaufredo da Caff glione, einen Mailander, der fich als Papft Coleftin nannt, jum Rachfolger Gregors XI. gewählt hatten, diefer ale schon am 3ten Tage nach seiner Babl erfrantt und d 10ten November gestorben mar, das Interregnum in papstlofen Rirche lange gedauert; welchem Buftande mit auch hauptfächlich der schlaffe Fortgang des Rampfes geg die Staufer in Deutschland beigemeßen werden muß, da in firchlichen Bartei ein antreibender Mittelpunkt fehlte. D Cardinale batten nach Colestins Tode Rom verlagen waren nach Anagni gegangen, mahrend der Cardinalbif Jacopo von Balestrina und der Cardinal Otto vom Rom zuerst in Tivoli, dann wider im Ronigreiche Sicilien fortwie rend gefangen gehalten maren, bis im Mai 1242 auch Cardinal Otto (aus der Monferratischen Grafenfamilie) m endlich im Mai 1243 auch der Cardinal Jacopo frei lagen ward. Bald nachher wurden auch die frangofifich englischen und spanischen Bralaten, die der Raifer noch imme gefangen gehalten batte, ihrer Saft entlagen (doch nicht in mal sofort alle)\*). Friedrich hatte, trop dem er der Co

<sup>\*)</sup> Diesen Beitpunft der Befreiung der Rirchenfürsten erfehe aus einem Schreiben des Raifers vom Juni 1243 an Ludwig II.

kenheit den Kampf mit Gregor immer nur als einen perstalichen darstellte, auch nach dessen Tode nicht ausgehört den krchenstaat, soweit er sich ihm nicht untergeordnet hatte, seinds zu behandeln, während er den Cardinasen mehrsach die irtesten Borwürse machte, daß sie die neue Wahl ungebührs derzögerten. So namentlich im Mai 1242, und noch als härter im Sommer 1242\*). Als Antwort gewissers weden auf das letztere Schreiben haben wir den Brief eines urdinals an den Canzler des Kaisers Petrus de Binea un Ansange des August, worin ausgeführt wird, daß die lahl nur ausgehalten werde durch die Gesangenschaft der iden Cardinase, von welcher der Kaiser nicht den mindesten setheil, wohl aber den grössen Nachtheil in den Herzen ber Christen haben müße. Endlich, nachdem, wie gesagt, im dai 1243 der Cardinasbischof Jacopo frei geworden, sand

**Ichem** es heißt (nachdem von Freigebung des Cardinalbischofs von Pakrina die Rede war): subsequentes praelatos, caeteros abbates et **Pricos** transalpinos cum eorum familiis (Dienerschaften) pro quius omnibus preces vestras recolimus accepisse, od honorem verum liberos adire permisimus. Daß damals nicht alle frei wurden, **5t** man aus den Friedensbedingungen des Papstes vom August 1243.

<sup>\*)</sup> sedentes ut colubri, non quae sursum sunt, sapitis, sed lae ante oculos sita sunt; mundana, non spiritualia intuentibus svidetis. Sitit enim quilibet praesulatum et papalem esurit apim, prout voluntas dictat arbitrii et merita non subserviunt rami, quorum vultus invidiae maculis sic et livore cupiditatis oblicitur, ut neuter vivere velit alterum, nedum pontificatus fastibuspicere decoratum. — Cesset itaque, cesset materia faction, cesset inter vos innata dissensio, non vos seducat angelus bebrarum, qui saepe in lucis angelum se transformat et unitam gregis disrumpere consuevit etc.

in Anagni am 25ten Juni 1243 die neue Bahl und god einmüthig statt. Sinibald be' Rieschi, aus bem Beidicht der Grafen von Lavagna, Cardinalpriefter von S. Louens in Lucina, beftieg unter dem Namen Innocentius IV. ben papftlichen Stuhl, ein in der Jurisprudenz und Theologie wohlunterrichteter, nach allen Geiten gewandter, aus eine Familie des italienischen Reichs und genuefischen und per mefanischen Stadtadels, von zeither vorwiegend abibellinifat Saltung, entsprofener Mann. Da der Reugewählte frite als Cardinal mit Friedrich in gutem Berhaltniffe (semper se benevolum et obsequiosum praestitit et acceptum) und aus einer Familie mar, die im oberen Stalien, soud in Genua und Parma als in der Lunigiana, von grofen Einfluge war, begrüßte Friedrich den Ausfall der Babl & einen ihm febr erwunfchten \*).

Der Raiser, den wir im Lager bei Avezzano verließen, war im Juli 1242 von da aufgebrochen und hatte die Umgegend Roms verwüstend heimgesucht, was außerdem einzelne seiner Kriegshauptleute fast fortwährend in Beziehung auf die Theile des Kirchenstaates thaten, die sich dem Kaise noch nicht unterworfen hatten. Im August kehrte Friedrich nach S. Germano zurück. Camerino unterwarf sich ihn und ward zu Gnaden angenommen. Zu Ansange des Invest 1248 sinden wir den Kaiser in Aprocina, nachher in Februar in Foggia und im Frühjahr in Capua, die einen neuen Berwüstungszug in die Nähe von Kosunternimmt. Man sieht, es liegt jest dem Kaiser Alles de

<sup>\*)</sup> In diesem Sinne preift die Wahl ein Schreiben Friedricht ## 28ten Juni aus Benevent an ben Bergog von Brabant.

ran, die Cardinale in Anagni so in Angst zu setzen, daß ste nach seinem Wohlgefallen ihre Wahl treffen\*). Er weicht die ganze Zeit nicht aus ihrer Rahe, überläßt Deutschland und die Lombardei ganz seinen dortigen untergeordneten Stells vertretern — kurz! die Entscheidung der Papstwahl ist ihm hauptsache. Wir wollen hierin seinen politischen Verstand wolldommen auerkennen und preisen, und obwohl die angenandten Mittel entsetzlich gemein sind, sind sie doch auf menschliche Gebrechlichkeit vortresslich berechnet. Aber je politscher ein solcher Verstand ist, je weniger großartig ist ex

<sup>\*)</sup> Friedrich entschuldigt fich freilich gegen Ludwig IX. im Juni 1248, ale bie Papftwahl (wie er glaubte: in feinem Sinne) bemnachft worftund, wegen biefer Buge gegen ben Rirchenftaat; fie batten nur noch de Römern gegolten; das römische Belt (ab antiquo nullam reverentiam gerons) habe fich nicht gescheut, ihm getreue Leute zu befehben, legar einzelne Cardinale (dilectos amicos nostros) zu verfolgen und die Freiheit der Rirche mit Füßen zu treten; da habe er fich m Soute feiner Freunde gegen dies hartnädige Gefdlecht aufmachen miten, um es von Roms Mauern aus die kaiferliche Macht (cui parem Libicus Annibal vix legitur habuisse) sehen zu lafen. Er habe fich piet nur burch die Borftellung der Cardinale in Auagni, daß durch wie Bedrangung Roms auch die Papftmahl aufgehalten werde, davon mudhalten lasen, das Roma per caedes et damna publica humilista foret et penitus consternata. Da habe er denn auch den Carbinal Otto und gulett fogar ben Cardinalbifchof von Balefteina frei geeten (de cujus liberatione vix a voluntate nostra propria obtinere conscientia confidebat). - Diese Rlage gegen die Römer, welche angebich die Freiheit der Rirche mit Fußen treten, hat Friedrich die Stirn feinen Schreiber phrafiren ju lagen, während er eben erft die vielen fram-Miden, englischen und spanischen Pralaten ihrem Gefangniffe und gwae auf das tebhafteste Andringen Ludwigs IX. entlaßen hat. Man tonnte fic wundern, wufte man nicht auch fonft, bag felbft ber Bater ber Sige, wenn er fich entschuldigen will, fich auf Gott berufen muß.

bagegen, wenn er nicht einmal erkennt, wo er gegen Got Bas half es nun also auch am Ende bem Raifer, ba ein Mann gewählt ward, der in manchem Betrachte dem Raife an Rudfichtslofigfeit ebenburtig und zeither ihm befreundt war? mufte nicht deffen politischer Berftand, je politischer er wirklich mar, sofort (da ihm ein gang anderes Biel geftet war als dem Raifer) fich den Absichten des Raifers entwe genftellen, deffen Art, deffen Starte und beffen Schwick er eben deswegen um so vollkommener erkannte, als er ibe gleicher mar? Der Bapft hatte aber von vorn berein bet Sieg badurch, daß unter ihm eine gang andere Bafis, nam lich die gangen Chriftenheit ftund, die die besten Rrafte and des römischen Reiches einschloß, so daß der Raifer, modt er noch fo viel einzelne Erfolge erreichen, ihm gegenüber bot immer in voraus geschlagen mar, weil jeder einzelne Sie den er erfocht, den Umfang und die Intensität des Bider ftandes, den er zu befämpfen hatte, nur mehrte. Der Richt gegenüber find zulett die mächtigften Tyrannen doch un ohnmächtige Rnaben.

Im Juli ordnete der Raiser eine Gesandtschaft mit einem Gratulationsschreiben\*) an den neuen Papst ab. De Papst ließ die Gesandten nicht vor, weil es sich nicht zieme, daß er Excommunicirte vor sich laße. Im August saudt Innocenz dem Raiser seine und der Cardinale Vorschlis

<sup>\*)</sup> Darin heißt es: datum est nobis e coelo Innocentii praedestinata sorte vocabulum, quod per vos nocentia subtrahi consultius innuat, et pie suadeat innocentiam conservari. Advenistis quoque nobis e nobilibus imperii filiis, vetus amicus, novus creatus in patrem, per quem confidat imperium vota pacis et suajustitiae inviolata servari.

M' Berftellung des Friedens durch den Erzbischof von Ronen und den ehemaligen Bischof von Modena. Diese ind 1) Freilagung aller noch gefangen gehaltenen, früher uf den genuesischen Galeeren gefangenen Geiftlichen und keien, so wie auch der anderen von Seiten des Raisers in iaft gehaltenen Geiftlichen, dem Bersprechen gemäß, was der laifer schon vor der neuen Papstwahl gegeben (und also på immer nicht vollständig erfüllt hatte); 2) wenn dies gebehen ift, wollen Papft und Cardinale gern vernehmen, was er Raifer in Beziehung auf alle Punkte, wegen beren er wmmunicirt ist, der Rirche als Genugthuung zu bieten weit ift; 3) follte die Rirche, was fle aber nicht glauben, m Raifer in irgend einem Puntte Unrecht jugefügt haben, erbieten auch fle fich jur Genugthuung; - follte aber ) der Raiser behaupten, er habe die Kirche nirgends verat. oder die Rirche habe ihn verlett (im Falle fie nämlich that das Unrecht nicht anerkennen kann) — so werden fie reit sein, alle driftlichen Ronige, Bralaten, geiftliche und eltliche Kürsten an einen sicheren Ort zu einem Concil zummen zu rufen und dem Raifer Genugthuung geben oder re Senteng gurudnehmen, in wie weit das Concil es vermat, und bagegen mit Milbe und Barmbergigkeit alle Beugthuung entgegen nehmen, welche das Concil vom Raifer ir die Rirche verlangt; — endlich 5) allen Freunden und inhängern der Rirche hat der Raiser Sicherheit und Frieden tausagen für das, was fie im Interesse der Rirche gethan aben. Der Raiser verlangte dagegen, wie man aus einem ichreiben des Papftes aus Anagni vom 26ten Auguft an ine Gesandten fieht, daß der Bapft, ohne daß der Raiser ie von ihm occupirten Theile des Kirchenftaates geraumt

batte, den papitlichen Legaten (Gregor de Montelonge) and der Lombardei abrufen folle; der Bapft verweigerte das, well es ein Berrath der romischen Rirche (Romana Ecclosis cunctorum fidelium gerens curam) an den Lombarden fin würde, und weil es nicht, wie der Raiser gewiffe allgemein Meufierungen einzelner Cardinale deute, vor der Babl and fagt fei\*). Der Raifer, der fo oft die Rirche feine Mutter nenne, moge fle nur auch als folche ehren. Rerner verlangte be Raifer, Salinquerra von Kerrara, der gefangen fei, folle fei gelagen werden. Der Papft verweigerte das, weil er be Salinguerra nicht gefangen balte, noch gefangen balten lat. Selbst wenn dies der Fall mare, murde es der Papft nich tonnen, weil Ferrara papftliches Leben fei und Salinguem als Rebell Ferrara der Rirche entfremdet habe und noch all Rebell in Gefangenschaft gerathen fei. Beiter verlangte be Raifer, der Papft folle dem Erzbischofe von Mainz die diefen eben ertheilte Eigenschaft als papftlicher Legat wider entziehen. Der Papft verweigerte das, weil der Erzbischof ein fromme, der Rirche ergebener Mann und bochgestellter Rurft fei, bet die Rirche nur fernerhin zu ehren habe. Doch fei der Bank bereit denfelben zum Gehorfam gegen den Raifer zurudzuführen

<sup>&</sup>quot;) Man sieht barans, daß der Raiser, bevor er die Bahl mosti machte, sehr weitgreisende Bedingungen gestellt hatte. Es heißt: nec ab ipsius Ecclesiae Romanae cardinalibus ea vacante suit ei pracfati revocatio promissa legati, sed cum de venerabili fratre nostro Praenestino episcopo aliisque liberandis captivis habereur tractatus, et ab eisdem cardinalibus ut legatum revocarent eurdem ex parte principis peteretur ipsius, a quibusdam eorum responsum extitit quod petitiones ejus, quantum cum Deo posses, cum adesset opportunitas temporis, adimplerent.

sbald ber Raifer der Rirche den ihr gebührenden Frieden gewifert, und Reigung benfelben zu halten bewiefen haben werbe. Der Raifer verlangte außerdem, der Bavit folle auch dem Erwählten von Avignon die Legatenftellung wider entziehen, die er ibm im Reiche Arelat übertragen; allein man entgegnete: biefer babe gar feine speciellen Auftrage in Beziehung auf den Raifer und fei nur gegen die Reter und Retergenogen in jenen Begen-Den thatig. Der Bapft babe fich vielmehr zu beschweren, bas feit Beginn der Reindseligkeiten des Raifers gegen die Rirche die Reperei in Italien außerordentlich gewachsen und die Rirche noch To eingeengt fei, daß fle diesen naber liegenden Regern obw machtig gegenüber ftebe. Endlich hatte fich der Raifer be-Schwert, daß seine Gesandten vom Papste nicht vorgelagen worden feien. Auf letteres verfügte Innocentius, nachdem er fich in der Antwort darauf berufen, daß Excommunicivte micht zu ihm tommen fonnten, am 2ten Geptember an feine Sefandten beim Raifer, fle möchten deffen an ihn (den Bapft) bestimmte Gefandten vom Banne lofen, fogar (anbetrachtlich Der Rechtfertigung folches Schrittes durch die Sehnsucht nach Rrieden) den Erzbischof von Balermo, obwohl derselbe fic fchwer gegen die Rirche vergangen habe. Rur folle die Ab-Folution dieses Mannes nicht zugleich auch die Restitution in feine firchliche Stellung als Erzbischof einschließen.

Leider war alles billige Entgegensommen des Papftes beim Kaifer umfonst. Dieser von einer Borstellung des Ber-Haltnisses der Kirche, wie ste aus seinem abstrakten Gedanken vom Staate sich nothwendig ergeben muste, beseßen, stellte Forderungen, welche der Papst, ohne der Würde und Freiheit der Kirche zu nahe zu treten, nicht eingehen konnte, und am 23ten September (aus Anagni) muste Innocenz seinem Les

gaten in der Lombardei melden, daß, obwohl er sich in dem Wunsche nach Frieden dem Begehren des Kaisers (no videremur pacis ejusdem repudiare tractatum et ex hoc princeps ipse occasionem sumeret ecclesiam more solitainsamandi) gesügt und ihm zu Friedensunterhandlungen Boten und Borschläge gesandt habe, der Kaiser setztere nich angenommen und dessen Gesandter vielmehr Bedingunger gestellt habe, welche weder mit der Würde der Kirche noch der getreuen Anhänger derselben vereindar gewesen seinen. Endse daher die Anhänger der Kirche in der Lombardei zu seressen Eiser antreiben und sie versichern, daß ihre Interselen in einem Frieden, den der Papst schlöße, nie preisegeben werden würden.

Almalich begann auch in den vom Raiser besetzen The len des Rirchenstaates die Reaction. Am 5ten Septembe (oder den 9ten? Nonis Septembris) erhoben sich die Eine wohner von Biterbo und trieben die kaiserliche Besatzung au der Stadt in die Burg der Stadt (S. Lorenzo) zurück,
welche sie nun mit einem Heerhausen, den sie aus Leuterdie von der kaiserlichen Partei verfolgt wurden, zusammen brachten\*), belagerten unter Leitung des herbeigerusenen Car-

<sup>\*)</sup> collectis latronibus, forbannitis et personis damnatis remotis partibus et vicinis — ist es doch, als hörte man in dem Briese des einen der Ansührer der belagerten Kaiserlichen, des Tineoso von Biterbo, einen Cavour oder Cialdini des 18ten Jahrhunderts. Der andere Ansührer war Graf Simon von Teate. Der Kaiser allerdings bezeichnet gegen Ende des Jahres das Heer, was ihm so tapser bei Viterbo widerstanden hat, nicht mehr als Raubgesindel, sondern schreibt an Ludwig IX.: Raynerius de Viterbio stipendiariis undique et balistariis congregatis etc.

MacIdiacon Rayner Capoccio (Sanctae Mariae in Cosmedin) und des Grafen Wilhelm. Der Graf von Caserta, Bicar des Raifers im Patrimonio, eilte herbei, die abgefallene Stadt zu Wrangen, richtete aber nichts aus. Der Bapft fandte als-Mid (am 7ten Oftober) dem Cardinal Rapner 2500 Ungen bold zu Unterhaltung des unter feiner Führung gesammelen papftlichen Beeres. Der Raifer aber tam nun in denthen Tagen mit einem Beerhaufen aus dem Ronigreiche erbei, ohne (da fogar Francistaner und Dominitaner bei er Bertheidigung thatigen Beiftand leifteten) mehr bei Bitho auszurichten als seiner Befatung in der Burg durch kermittelung des Cardinalbischofs Otto von Borto am 13ten tovember, nachdem alle seine Angriffe abgeschlagen waren, och freien Abzug zu verschaffen; freilich mard dieser Bertrag r fofern nicht ftreng gehalten, als die Raiferlichen bei ihrem bange doch dem Angriffe einzelner auf fie Buthender ausgest waren. Der Raifer hob nun die Belagerung auf, ficherte ber die benachbarten Orte (Toscanella, Montefiascone, Bealla und Bitorchiano) durch Befagungen, benutte aber natrlich die Berletzung des Bertrages zu neuen Inveftiven. 3 war auf die Abziehenden geschoßen worden, so daß der erdinal Otto fie kaum hatte schützen können und er felbst om Blute der Verwundeten bespritt mard; doch scheint lemand umgefommen zu fein. Aber die Bohnungen ber inwohner von Biterbo, welche zum Raiser hielten und ieils aus der Burg S. Lorenzo zu ihm abzogen, theils aber icon zu ihm gefloben waren, maren gefturmt, geplunrt und, wo fie mit Thurmen befestigt waren, waren diese burme nidergerißen worden. Auch waren die Leute, die an in Biterbo selbst noch für Anhänger des Raifers hielt,

nicht weggelaßen, sondern gefangen gesetzt und ihre bak ebenso behandelt worden, wie die der Abziehenden, was da Raifer alles, als gegen den Bertrag laufend, rugte, da bur Diesen den Seinigen Sicherheit ihrer Sabe zugesagt worden sei. Sogar des Kaisers Schwiegertochter, des Enziv Go mablin Adelafia (von Torre und Galura), und alle Sardi nior, die geither der kaiserlichen Bartei anhiengen, verliefen nun diefe, und murden von Innocenz wider zu Gnaden a genommen, der inzwischen im Oftober nach dem Lateran @ kommen und am 15ten Rovember in Rom feierlich einger gen war. In Toscana trat der Graf Buido Guerra all Borkampser der papstlichen Bartei auf, weshalb der Raife von deffen Mutter deren jungeren Gobn Roger (offenber als Beisel, obwohl er in aller Weise für ihn zu sorgen wer spricht) an seinen Sof verlangte. In der Lombardei bath fich Bonifacius Markgraf von Monferrat, Manfred Rat graf von Caretto und die Markgrafen von Ceva, in der & nigiana der Markeraf Malaspina schon im Januar 1243 der Buelfen wider angeschloßen, und Bonifacius batte auch de Städte Bercelli und Novara bewogen, fich den guelfifchen Städten wider zuzugesellen. Das öftliche Oberitalien das gen war durch Ezelin mittelft rudfichtslosestes Durchgreifen noch zusammengehalten worden. Den Jacopo da Carrara der Ezelin gefangen in die Sande gefallen war, hatte derfelbe schon 1240 öffentlich in Badua hinrichten lagen, so wie wie andere paduanische Guelfen, namentlich im Krübjabre 1249 den Raineris de' Bonelli trot eifrigster Berficherungen seine Unschuld von deffen Seite. Almerico de' Tadi ftarb auf be Rolter: den jungen Brafen Bonifacius von Sanego, de and Borona den Guelfen wider in die Bande spielen wollte

berte Ezelin in Padua hinrichten. Im September 1243 erberte Ezelin S. Bonifazio wider gegen Leonisto, des Gran Rizzard Sohn. In Mailand dagegen hielt Gregor de bentelongo mit Mühe die guelfische Fahne ausrecht, denn gemeine Bürgerschaft war des Clendes, welches der Arieg ber sie brachte, müde und bestellte sich einen Capitano, der Enteressen gegen den kriegerisch gesinnten Adel vertreten ste. Der Arieg gegen Treviso und gegen Alberich von omano ward in der trevisanischen Mark; der gegen den larkgrasen von Este in den Gegenden um den Po fortgeistet. So war noch die Lage beim Beginne des Jahres 1244.

Graf Raimund von Toulouse, zeither auf Seiten des tisers und deshalb unter Excommunication (von der ihn er Innocenz auf die Bitte König Ludwigs IX. unter der dingung, daß er die nöthige Genugthuung leiste, wie der wit dem Könige am Iten Januar 1244 schrieb, befreit tte) drang in solcher Weise in Innocenz, daß durch seine mühungen\*) endlich ein Friedensvertrag mit dem Kaiser Stande kam, den des Kaisers Bevollmächtigte\*\*), näm, er selbst, Raimund, und Petrus de Vinea und Thads de Suessa (magnae curiae iudices) verhandelten dann (nachdem der Kaiser\*\*\*) denselben auf den Bor-

<sup>\*)</sup> und durch das Andringen des damals in Rom anwesenden latischen Raisers von Constantinopel, Balduin, der (im härtesten Gedräng ch die um sich greisenden, den Lateinern nicht unterworfenen Griechen) Alles den Frieden von Raiser und Rirche im Abendlande wünscheht te, well ohne diesen Frieden für ihn keine nachhaltige Unterstützung aus lateinischen Christenheit zu erwarten war.

<sup>\*\*)</sup> Die Bevollmächtigung ift vom 12ten März 1244.

<sup>\*\*\*)</sup> Der Raifer war im Sanuar nach Groffeto, bann im Marg

trag des Petrus de Vinea am 28ten März urkundlich be stätigt hatte, und seinen drei Abgeordneten ebenfalls urkundlich Bollmacht gegeben hatte, ihn in seinem Namen zu b schwören) am Gründonnerstage (den 31ten März 1244) Namens des Kaisers in Rom öffentlich beschworen. Die Kriede enthielt folgende Bedingungen:

- 1) Der Raifer giebt der Kirche und allen Anhänger berfelben Alles zurud, was er oder seine Anhänger seit Dei Excommunication ihnen entrißen haben.
- 2) In Beziehung auf die vom Kaiser bewiesene Verachtung der Schlüßelgewalt Petri erklärt der Kaiser vor aller Welt, daß er sie in der That nicht verachtet habe, sondern nur weil der Form von Gregor IX. nicht genügt und seine kirchliche Berurtheilung ihm nicht gehörig angezeigt worden sei, habe er sie auf den Rath deutscher und italienischer Seistlicher nicht be achtet, weil er vor solcher Anzeige sich nicht durch sie gebunden erachtet habe. Zugleich aber erklärt er, daß er dies Versahren von seiner Seite als ein irriges anersenne. Für dieses Versehen wird der Kaiser der Kirche mit Truppen und Gelde dienstlich zu Silse sein, wo es der Papst der Christenheit für nüglich erklärt; übrigens Almosen geben und Fasten halten nach Vorschrift des Papstes und dies zum Tage der Absolution nunmehr die Strafsentenz demüthig und in frommer Hingebung anersennen.
- 3) Namentlich wird er den gefangenen Pralaten Ales wider erstatten, was ihnen bei der Gefangennahme genormen worden ist, oder sonst sich von deren Eigenthum in Del

nach Aquapendente gegangen, wo er mahrend biefer Berhandlungen ff' aufhielt, und auch im April noch blieb.

handen des Raifers vorsindet, und übrigens denen, die er peschädigt und die es verlangen, nach der Anordnung des Papstes, dessen Gute er in diesem Punkte vertraut, Satiskation leisten.

- 4) Auch wird er für diese Sunde nach Anordnung des Bapftes Hospitäler und Kirchen bauen und ausstatten.
- beren Bedingungen, hinfichtlich aller Verletzungen und Schakeren Bedingungen, hinfichtlich aller Verletzungen und Schakgungen, die er sich seit seiner Excommunication gegen Kirken oder kirchliche Personen hat zu Schulden kommen laßen,
  kird er sich den Anordnungen des Papstes unterordnen, nur
  arf ihm der Papst in seinen Herrschaftsrechten, im Kaiserkich sowohl als in seinen Königreichen, nirgends eine Minerung zumuthen.
- 6) Ueberdies wird sich der Raiser (zu mehrerem Beseise seiner frommen Hingebung und zu größerer Sicherheit insichtlich aller obigen Punkte und der solgenden) durch den tath des Cardinalbischoses von Ostia und der Cardinale stephan, Aegidius und Otto leiten laßen, damit Alles erfüllt erde; doch dürsen diese Cardinale nicht ohne die Genehigung des Papstes über das Einzelne sich erklären (ita innen, quod nihil facient sine consilio et mandato domini papae).
- 7) Alle Anhänger des Papftes erhalten für Alles, was e seit Beginn des Rampses zwischen dem Kaiser und der kriche gethan haben, volle Amnestie. Der Kaiser wird alle htsprüche und andere gegen sie erlaßene Strafsentenzen zusätnehmen; und wenn sie sich dem Kaiser bereits traktatmäßig Laufe des Kampses zu anderen Bedingungen verpslichtaben sollten, wird derselbe ihnen diese Bedingungen er-

laßen\*), und sie in alle ihre Bestsungen, Rechte und Ehre vollständig wider einsetzen, auch wenn er dieselben inzwische Anderen ertheilt haben sollte.

- 8) Was aber Dinge anbetrifft, die früher, vor de Beginn des Rampses zwischen Kaiser und Kirche, zwische dem Kaiser und den nachherigen Anhängern der Kirche von gesommen sind, so wird der Kaiser sich über dieselben nach Ansicht und Anordnung des Papstes und der genannten Cardinale mit ihnen vergleichen.
- 9) Die Anhänger der Kirche in der Romagna, die Edlen der trevisanischen Mark, der Markgraf von Montser, rat und alle Edlen allenthalben brauchen dem Kaiser, außer wie weit es der Papst anordnen wird, nicht in eigner Person, sondern nur durch Stellvertreter zu dienen\*\*). Wo sie vor Gericht gestellt werden, sollen sie durch ihnen ebenbürtige Edle, und ohne daß dabei andere

<sup>\*)</sup> So glaube ich find die Worte: et si quas donationes vel contractus vel obligationes ei fecissent post latam sententiam vel postquam adhaeserunt Ecclesiae, relaxabit — so daß die Lesaricht, wie Huillard-Bréholles vorschlägt, aus ei fecissent in eis (contrarias) fecisset, zu ändern ist.

den nicht geschrieben sind, in verwirrter Fasung (und deshalb ohne sie untsar) erhalten ist. Er sautet mit der Parenthese: super securitate vero illorum de Romandiola, qui post ortam discordiam Ecclesise adhaeserunt et nobilium de marchia Tervisina et marchionis Montisserrati et aliorum nobilium ubique, ita faciet dominus imperator: videlicet quod praedicti nobiles in propriis personis, nisi provisionem domini papae (sed per substitutos) servire dominimperatori minime teneantur.

Anhänger der Rirche von den Richterstellen ausgeschloßen werden, gerichtet werden.

- 10) Solche Anhänger der Kirche, die, während sie in kipilprocesse verwickelt sind, auch criminaliter belangt werden vorzüglich aber Romagnolen, die in diese Lage kommen sken von einem besonderen aus der Zahl der italienischen krälaten dazu vom Kaiser zu ernennenden Capitan sowohl zihren bürgerlichen als in ihren criminellen Streitsachen gesichtet werden, so lange der Papst diese Anordnung für nösig erachtet (usque ad beneplacitum domini papae). Den is Capitan zu bestellenden Prälaten soll der Kaiser nur mit benehmigung des Papstes wählen und soll ihn nicht ohne Gestmigung des Papstes aus dieser Stellung abrusen können.
- 11) Seine eignen festen Orte wird der Raiser besetzen nnen, durch wen er will. Die festen Orte aber der im ubergebenden Artifel Erwähnten barf er nur schädigen oder seben mit Einwilligung des erwähnten Capitans.
- 12) Eben so soll der Raiser den Anhängern der Kirche ber trevisanischen Mark einen gleichen Capitan bestellen, ir dem allein sie sich zu verantworten haben, und soll einer Eardinäle, den sich der Raiser selbst auswählen mag, bei die Genehmigungen ertheilen, welche sich hinsichtlich des apitans in der Romagna der Papst vorbehalten hat \*).
- 13) Alle in der früheren großen Seeschlacht Gefangenen, ich alle gefangenen Römer, Toscanen und überhaupt alle ich der Excommunication des Raisers Gefangenen wird der aifer frei lagen, und wird sowohl diese, als alle schon früher

<sup>\*)</sup> so verstehe ich die Worte: de consensu unius fratrum, quem minus imperator duxerit eligendum.

von ihm freigelaßenen von allen Eiden und Berpflichtungn lösen, die fie mahrend ihrer Gefangenschaft oder bei der grib laßung ihm gegeben haben, und wird hierüber Urfunden aus stellen, sobald seine Getreuen auch überall, wo fle gesangn sind, der Haft entlaßen worden find\*).

- 14) Alle sowohl in dem früheren Streite mit der Riche als in diesem Bertriebene wird der Raiser zurücklehren und ihres Eigenthums, was er ihnen zu restituiren hat, sicht genießen lagen.
- 15) Bas die Uneinigkeit der Römer unter einande anbetrifft, so wird der Kaiser hinstchtlich der von Einzelns zu fordernden Schadloshaltung sich dem Urtheile des Papies und der Cardinase anbequemen (dabei soll das castrum Articuli ausgenommen sein, de quo non compromittitur).
- 16) Hinsichtlich der Schädigungen, die der Raiser, der bessen Amtleute und balii in dessen Auftrage den Prälatz, den Kloster- und anderen Kirchen nach der Excommunication zugefügt haben, wird der Kaiser nach der Vorsorge und der Eigen Entscheidung des apostolischen Stuhles Genugthung geben, sobald es keine Kriegsschädigungen sind.
- 17) Dem Gregorius de Montelongo und allen 800 wandten beffelben fichert der Raifer vollen Frieden gu.

<sup>&</sup>quot;) Der Sah lautet bei Huillard Bréholles: et ab omnibus jurmentis et obligationibus, quibus obligassent se post captionen, absolvet tam eos, qui liberati sunt, quam qui postea liberabune. Et super hoc litteras suas dabit, fidelibus suis, qui capti ubique per detentores invicem liberatos. — Es ift aber nicht liberatos) liberandis zu lesen, sondern die Interpunktion umzuänden und liberatis also: — quam qui postea liberabuntur; et super les litteras suas dabit, fidelibus suis, qui capti sunt, ubique per detentores invicem liberatis.

18) Alles Land, was Graf Wilhelm von der Kirche pt Lehn trägt, erhält er zurück, und über deffen übriges Bestehnm follen Kaifer Balduin von Constantinopel, der Carstall Otto und der Erzbischof von Rouen durch schiedsrichserlichen Spruch entscheiden nach Recht.

Es scheint, der Raiser hatte alle diese, für ihn allerings barten, aber doch nur seinen früheren Thaten entspreienden Bedingungen eingegangen und batte fie in feinem tamen beschwören lagen, indem er hoffte, ba über zwei wich-Buntte (nämlich über die Streitigkeiten des Raifers mit in lombardischen Guelfen, so weit fie schon vor der Excommpication im Gange gewesen waren und über die Reihenthe der Erfüllung der Kriedensbedingungen) nichts festaeat worden war, durch das Eingehen des Friedens im Allmeinen seine Befreiung vom Rirchenbanne zu erreichen ab dann in den Unterhandlungen über die beiden unerlelaten Punkte eine Berzögerung der Ausführung des Frieme überhaupt und beffen Modification zu erreichen, da ber bapft doch unmöglich sobald nach Lösung bes Bannes zu tuer Berhangung desselben schreiten konnte, ohne fich nach er einen oder anderen Seite dem Borwurfe des leichtfertis en Sandelns auszuseten, also fein Unseben zu untergraben. Mein auf solche Handlungsweise mar Innocent IV. voll-Dmmen vorbereitet — zeigen doch schon die Friedensbedinungen felbst, wie sie formulirt worden waren (die Sicherun-En, die überall angebracht waren, daß Friedrich nicht an enen, welchen Restitution und Amnestie zugesagt war, nach. er in Form anderweitiger Processe Rache üben tonne), in belden Geruch treuloser Grausamkeit fich Friedrich durch sein rüberes Sandeln gebracht hatte. Während der Raiser also

burch biesen Frieden das Aundament anerkannte, von dem aus der Bapft überhanpt unterhandelte, suchte er fefet einerseits die Losung vom Banne zu beschleunigen, anderen feits über die Ausführung der eingegangenen Friedensbo dingungen Schwierigkeiten zu erheben. Innocenz aber lief fic nach teiner Geite aus der vortheilhaften Bofition, in die a gekommen war, herauslocken. Awar schrieb Kriedrich im Auch an Ronig Ronrad, um ihm den Frieden zu notificiren, i einer Beise, die in Deutschland fo gedeutet werden tounk, als fei er auch bereits vom Banne geloft \*) - allein in be That butete fich ber Papft fo unflug vorzugeben. lich bestimmten den Bapst zu großer Zurückaltung die Me zeichen, die fich in Rom felbst mehrten, daß der Raiser in Reindliches in der Stadt betreiben lage, ohne Zweifel um in dadurch mahrend der weiteren Berhandlungen in Berlege beit an bringen \*\*).

<sup>\*)</sup> Deinde (nämlich nach Beschwörung des Friedens am Schonnerstage) summus pontisex multis hominibus, immo multis milibus hominum coadunatis in urbe in praedicatione sua nos unquam devotum Ecclesiae filium et tanquam catholicum principen admisit ad omnimodam Ecclesiae unitatem, per quam divina protecte clementia, quae corda principum pro sua voluntate disposit, vigor sidei vigebit in posterum etc.

constantinopel, ebenfalls aus dem April 1244, heißt es: De concord vero, quam scitis, idem dominus non videtur credere verdis proper facta contraria, quae sentit in urbe. Sane bona fide logis mur et in puritate cordis asserimus, quod, qui consulit dominimperatori Romae fieri, quae sub titulo nominis sui fiunt, aut pri ignorantiam fallitur aut per malitiam fallit. Ein amberer Brief ciril Cardinals ist uns erhalten, der den Raiset abmosnt, die Ramer in Cardinals ist uns erhalten, der den Raiset abmosnt, die Ramer in Cardinals ist uns erhalten, der den Raiset abmosnt, die Ramer in Cardinals ist uns erhalten, der den Raiset abmosnt, die Ramer in Cardinals ist uns erhalten, der den Raiset abmosnt, die Ramer in Cardinals ist uns erhalten per malitiam fallitur aut per

Der Raifer verleugnete zwar gegen ben Bapft alle Mitlenschaft an den Umtrieben in Rom; indessen seine Traftamit Beinrich und Jakob de' Frangipani, die er in Aquadente durch Drohungen genothigt, ihm das halbe Colliseo den daranstoßenden Balast abzutreten, stehen doch fest, da Bapft als Lebensberr, ohne deffen Billen die Abtretung t gefunden, den deshalb geschloßenen Bertrag annulliren Re. Die Unterhandlungen über die Berhältnisse der lombischen Guelfen (welche dem Raifer gegenüber nicht im ice zu lagen, der Papft als eine Ehrensache ansehen mufte) i Aber die Ausführung des Friedens zogen fich in die ige, fo daß der Wunsch des Raisers, den beschworenen eben gang zu vereiteln, immer deutlicher ward, weshalb weenz am Boten April dem Landgrafen von Duringen. raligen Pfleger des Roniges Ronrad in Deutschland schrieb ihn ermahnte beim Interesse für die Rirche, was an ihm abmt werde, zu verharren; die Kirche werde ihn dafür Der Raifer babe amar einen iends im Stiche lagen. iden öffentlich beschworen, suche fich aber der Erfüllung selben allerwege zu entziehen\*).

Im Mai gieng der Raifer nach Spoleto und waltete

is su führen gegen die Kirche. Darin heißt es: 'dum urbem semidus concitant, dissidiis lacerant et interdum, ut acerdius
ierent, sub concordiae figmento corrumpunt et sub pacis specie
a parant, molientes Ecclesiae subtrahere plebem suam — proh
r! nomen vestrum in talibus circumferunt hi ministri quorum
ibus pecunia vestra, ut dicitur, aliquibus inutiliter constat in
lico, aliquibus frandulenter subjicitur in occulto.

<sup>\*)</sup> a quo (sc. juramento) non post multos dies elegit resilire as quam parere, adimplere quod sibi mandavimus renuendo.

in diefen Gegenden, als hatte ihm der Friede binfichtlich des Rirchenstaates nirgends Schranken gesetzt, indem er z. B. der Stadt Gubbio, um fie fich dankbar und treu zu erhalten, zwei Caftelle in der Nähe untergab. Der Stadt Parma, Die ibn eingeladen batte nach der Lombardei zu kommen, schrieb er um diefelbe Zeit, er habe einstweilen seinen Sohn Engio, seinen Vicar im italienischen Reiche, mit Bollmacht und Truppen nach dem oberen Italien gesandt (ut intentus ad conservationem boni status vestri et aliorum nostrorum fidelium nec non ad damnificationem rebellium invigilet diligenter); sobald ein anberaumtes versönliches Ausammentreffen mit dem Papfte statt gefunden und er den Segen des Papftes (also die Lösung vom Banne) erhalten haben werde, wolle er selbst kommen (rebellium contumaciam suprema confusionis pernicie compressuri)\*).

Der Papst ergänzte am 28ten Mai das auf steben Cardinale zusammengeschmolzene Cardinalscollegium durch Ernennung von zehn neuen Cardinalen. Der Raiser suchte einen offenen Bruch hinzuhalten, so lange als möglich, und schrieb Ansangs Juni dem Könige von Frankreich, er habe den Papst durch den Grasen Raimund von Toulouse gebeten, ihm einen Cardinal zu näherer Verhandlung mit genauen mündlichen Instructionen zuzusenden, damit er sich ganz vertraulich mit demselben besprechen könne; er glaube sicher dadurch das Friedenswerk in Gang zu bringen. Der

<sup>\*)</sup> Er hatte fogleich bei der Benachrichtigung feines Sohnes von dem Frieden diesem angekundigt, daß er, nachdem er den Segen des Papftes erhalten haben werde, nach der Lombardei kommen und einen Reichstag des deutschen und italienischen Königreiches in Berona halten werde.

Papst hatte inzwischen am 7ten Juni Rom verlaßen und war nach Cittá Castellana gegangen, wo er am 9ten den Cardinal Otto zu dieser Unterredung mit dem Raiser, der in Terni war, bevollmächtigte. Allein, da er ebenso von Friedrichs treulosen Anschlägen schon sest überzeugt war, sandte er zugleich den Franciskaner Bojolus nach Genua, um Schiffe zur Flucht über's Meer zu bestellen. Der Kaiser hatte gehofft den Papst nach Narni zu locken, zu einer Unterredung, dahin kam nun der Cardinal Otto — der Papst selbst blieb in Cittá Castellana, bis auch diese Unterhandlung sich als zu keinem Ende führend\*) erwies, worans der Papst, der nun nach Sutri gegangen war, von hier am 28ten Juni plöglich ausbrach und, quer durch das Land sogar die Nacht hindurch reisend, am 29ten nach Civita Becchia

<sup>\*)</sup> Der Sauptpuntt bes Anftoges maren die lombarbifchen Guelfen. Der Raifer wollte den Streit mit ihnen dem ichiederichterlichen Ermegen des Papfies anheimgeben, aber unter Bedingungen: cavebitur tamen nobis per litteras domini papae, quod id, quod Lombardi praefati, Mediolanenses sc. et sequaces eorum, obtulerunt nobis in tractatu pacis post obtentam de eis victoriam, jubebit eos nobis facere et non minus. Sollten die Lombarden dazu burchaus nicht zu bewegen sein: jubebit eos facere, quod obtulerunt ante obtentam victoriam de eisdem - aber ber Papft muße ihm, bem Raifer, bann fo viele und folche Beifeln aus den lombarbifchen Städten berichaffen, daß er fich als gefichert betrachten tonne, mabrend er nur mit Worten Sicherheit leiften wolle. Borber aber, ehe der Raifer den Papft fo als Schiederichter anertennen tonne, verlangte ber Raifer, daß fich ber Bapft von allem Busammenhang mit ben Lombarden lossage, benn er tonne ummöglich einen protectorem rebellium et eis super his specialiter obligatum als Schieberichter annehmen. Auch muße der Conftanger Friede gewahrt bleiben, den nicht er, fondern die Surften des Reiches festhielten als Recht bes Reiches, was er nicht folechtern burfe.

ken, wo er sich mehst fünf Cardinalen und anderen Pralaten, die sich ihm anschloßen, auf inzwischen angekommenen
genuesischen Fahrzeugen einschisste") und nach Porto Benere hinäber suhr. Er zog hierauf, in prächtigem Aufzuge vom Erzbischose und der Geistlichkeit, von der Ritterschaft, den Edelfrauen und allem Bolke unter hellem Jubel eingeholt, am sten Juli in Genua ein; war aber dann durch alles Borangegangene krank und so angegriffen, daß er zunächst im Rloster von S. Andrea bei Genua Halt machen muste, ehe er die Reise nach Lyon weiter sortsehen konnte. Erst im Lyon konnte er sich, als in einer faktisch schon ganz freien und vom Reiche Arelat gelösten Stadt, bei der nächsten Kachbarschaft des Gebietes Ludwigs IX. als vollkommmen frei betrachten.

Der Raiser erhielt, da die Reise von Sutri nach Civvita Becchia ganz geheim betrieben worden war, erst als der Papst bereits auf der See war, in Pisa, wohin er von Narni gekommen, die Nachricht davon, die ihn wie ein Donvnerschlag traf; denn wie waren durch diese plözliche Flucht alle Plane des Raisers mit einemmale gescheitert! Der Popst seiner Gewalt entrückt, frei auf den Boden der katholischen Kirche gestellt (die er selbst, der Kaiser, tausendmal als seine Mutter anerkannt; der in aller Weise zu Dank verpstichtet zu sein, er tausendmal erklärt hatte) trat ihm nun in einer Macht entgegen, die der Kaiser um so mehr schenen muste, als er ja zugleich sortwährend in der Lage blieb, sie mit

<sup>\*)</sup> Für die Beit seiner Abwesenheit aus dem Kirchenstaate beauftragte er den Cardinal Rainer (Stä Mariä in Cosmedin) mit der Stell-vertretung im Patrimonio Petri, im römischen Toseana, im Herzogthum Spoleto und in der ancomitanischen Mark.

henchlerischen Worten selbst anerkennen zu mußen, wenn er nicht allen gegen ihn lebendigen Oppositionselementen seiner Reiche nicht nur einen erwünschten Punkt der Einigung gewähren, sondern auch alle fromme, treue Menschen, die ihm konft aufrichtig anhiengen, von sich muthwillig zurückloßen Wollte. Er auf allen Seiten und durch seine eignen hencheteischen Worte umstrickt und gebunden — der Papst aber keitet und in vollem Genuße seines moralischen Ansehens!

Bahrend Innocens bei Genua refidirte, suchte der Caiser neue Unterhandlungen mit ihm durch den Grafen Raimund von Toulouse, den er deshalb nach dem abibelliwischen Savona fandte. Allein Innocenz ließ fich nun auf wichts ein. Die Rirche follte nun zwischen ibm und bem Raifer entscheiden, und sobald er im Stande mar die Reife fortzuseten, gieng er über Afti, Turin und Susa nach Lyon. Rach Susa waren, zu Lande reisend, noch sieben Cardinale gefommen, die fich ihm hier am 12ten November wider an-Am 2ten December 1244 gelangte ber Bapft, and hier mit Jubel empfangen, in Lyon an, von wo er fcon din 3ten Januar 1245 eine Encyclica erließ, um die Kürften ber Rirche und andere Fürsten für Johannis 1245 zu einem Generalconcil in Lyon zusammen zu rufen, wobin auch Friebrich zur Entscheidung über seinen Streit mit der Rirche vorgeladen sei\*).

<sup>&</sup>quot;) Dem Kaifer gieng in diefer Beit, wo der Streit mit dem Papfte eine für ihn so ungluckliche Wendung nahm, auch Jerusalem für immer bersoren. — Im Jahre 1240 waren die Benetianer dem Kaifer überall in heiligen Lande entgegen gewesen, wie sie es dem Papste versprochen hatten, und sandten den Markilio Giorgi als ihren Bailo nach Palästina, wo er von Kichard de' Filangieri Alles, was ehemals Benedig gehört

## Hundert und neunte Borlesung.

Wenn wir uns des Triumphes der Kirche über we It. liche Tyrannei freuen aus herzensgrunde, so würden wir doch uns der Ungerechtigkeit schuldig machen, wollten wir nicht

batte, jurudverlangte. Als er mit diefem Berlangen abgewiesen war, brachte er unter den Baronen eine Partei zu Stande, welche fich mit einem Male des pratendirten Rechtes der verwittweten Ronigin Mutter bon Chpern, der Alix, annahm. Diefe hatte fich ju Ende 1239 wider mit einem frangöfischen Ritter, Raoul de Soiffons vermählt und trat nun als Pratendentin auf. Die bom Erzbischofe von Thrus prafibirte haute cour beichloß, es folle fofort an Raifer Friedrichs Sohn, Ronrad, gefcrieben werden, er folle tommen und fein Ronigreich Berufalem felbft übernehmen; - bis er aber tomme, folle die Rachftberechtigte jum Throne, nämlich Alig, die Regentschaft führen, und am 5ten Juni 1240 huldigten ihr die Barone als dermaligen Regentin. Mit hilfe ber Benetianer nahm man am 12ten Juni die Stadt Thrus, mabrend Richard de' Rilangieri eben nach Sicilien gegangen mar, um neue Beisungen bes Raifers einauholen. Richards Bruder, Lothar, vermochte nur die Burg von Thrus ju halten. Ungludlicher Beise aber war Richard auf seiner Fahrt verfclagen worden, landete wider in Thrus und ward gefangen, fo wie er bas Land betrat. Für des Bruders Befreiung übergab dann Lothar auch Die Burg am 10ten Juli. Alix aber war nur nominell Regentin; die einzelnen Barone thaten vielmehr, mas fie wollten und Raoul de Soiffons verließ im September 1240 feine Gemablin und gieng nach Frantreich jurud. Rach Kilangieri's Entfernung tam Richard von Cornwallis, bes Raifers Schwager, als Stellvertreter des Raifers nach Palaftina. Er fciffte fich im September 1240 in Marfeille ein und tam ben 8ten Ottober nach Accon. Richard feste wider (wie Friedrich fruher felbft) feine Saubthoffnung auf Unterhandlungen. Diefe knubfte er fofort mit bem Sultan von Aegypten, Ayub, der feinen Bruder Abel entthront hatte, an und man erneuerte den Bertrag bon 1229 am 7ten Februar 1241, Schon

anerkennen, daß an der Kraft, mit welcher Innocenz die Kirche und mit ihr die Welt vor einem, wenn auch mit chriftlichen

an Bten Mai aber verließ dann Richard von Cornwallis wider das beilige Land. Im Berbst gieng Roger de Amicis an der Spipe einer faiserligen Gefandtichaft nach Aegypten, um auch die früheren Sandelsvertrage m erneuern. Es tam wirklich ein Bertrag zu Stande. 3m Juni 1242 batte Friedrich inzwischen den Grafen Thomas von Acerra wider nach bem heiligen Lande gefandt als Bailo des Rönigreiches. sinftigte in des Raifers Auftrage die Johanniter; — die Templer aber Imagen den Bertrag mit Abub und fcblogen Bertrag mit den Sultanen Damastus und Emeja und dem Fürsten von Crat, Anfangs des Sommers 1244. Die Chriften bekamen durch diesen Bertrag alles Land westlich des Jordan, mit Ausnahme von Gaza und Naplus, wo fich die Megypter hielten, und die Mohamedaner, die die früheren Bertrage in Beenfalem neben den Chriften hatten wohnen lagen, muften nun die Stadt wumen. Aber Apub erbittert rief die Chowaresmier ju feiner hilfe, die To fill und rafch in die Rabe Jerusalems tamen, daß an Biderstand nicht Denken war und die Einwohner unter Kührung des Patriarchen Robert die Stadt verließen. Der Rudjug fand fo unbeläftigt ftatt, daß halbwegs nach ber Scekuste ein Theil der Flüchtlinge, in der Meinung Die gange Antunft der Chowaresmier fei ein leeres Gerücht, wider umwandten, und bon den Chowaresmiern, als fie fich ber Stadt bemächtig. ten, nibergehauen murben. Damit war Berufalem für immer verloren, und Friedrich konnte mit Recht den Templern den Berluft der heiligen Stadt jufdreiben. Die Franken Spriens, unterftugt durch den Sultan bon Emeja mit 4000 Reitern lieferten den nun vereinigten Aegyptern und Chowaresmiern am 18ten Oftober 1244 eine Schlacht bei Gaza, gegen ben Rath des Sultans von Emefa, und wurden völlig aufs haupt gefchlagen. Alix von Cypern ftarb fpater im Laufe des Jahres 1246 und ihr Sohn, König Beinrich von Cypern übernahm die Regentschaft bes Theils von Balaftina, der wie Accon und die Templer gegen ben Raifer war und feste einen Bailo in Accon ein. Der Papft aber ertannte Beintich bon Lufignan noch nicht formell als König bon Jerufalem an, tros feiner Feindschaft gegen Friedrich und ohngeachtet er Beinrich am 5ten

Phrasen umzuderten, doch innerlich alles chriftliches Sinnes baren Bureaufratismus, der fich ohne ihn doch bald über gang Stalien, und dann über alle anderen Reiche der lateinischen Christenheit ausgedehnt haben mürde, rettete, gar große menschliche Schwächen und Widrigkeiten hiengen. Bir baben nicht den mindeften Grund von einer früheren Schilderung des Bapftes etwas zurudzunehmen (Geschichte der italienischen Staaten Bd. II, S. 309.): "Innocenz war ein achter Genuefer; jener Berftand, der menschliche Gefühle nur wie fturmende Wogen betrachtet, denen jum Trop man fein Schifflein zum sicheren Ankerplate zu bringen habe; der Andere nur braucht und im Benuge ihrer Dienste ihre Empfindungen keiner Rudficht werth achtet; jene Frechheit, wie fle großen Männern eigen ift, weil fie fast alle Menschen gum Bobel rechnen, wohnten gang in seinem Inneren. Ungeschent häufte er gegen seine Anhänger Forderungen auf Forderungen; ungescheut verwendete er feinen Ginfluß und feine Schäte zum Nugen seiner Kamilie\*). Bare er nicht

März 1247 von dem Treueide entband, den dieser dem Kaiser geleistet hatte. Erst am 17ten April 1247 schreibt er an ihn als an den Regenten von Serusalem, mährend Thomas von Acerra noch immer als Bailo des Kaisers in Tripolis residirte. Melisende, die Wittwe Boemunds IV. von Antiochien, eine Schwester der Aliz, trat nun auch als Prätendentin auf die Regentschaft auf, und es scheint, selbst der Papst war zweiselhaft, wen von beiden (Melisende oder Heinrich) er als den berechtigteren betrachten sollte. In der Levante zweiselte indessen niemand an Konrads Königsrechte und es handelte sich nur darum, wer die Regentschaft führen solle, ja! der Papst selbst schüpte Konrads, wie später Konradins Recht durch seine Anerkennung und Hugo von Chpern nahm erst 1269 selbst den Titel eines Königs an.

<sup>\*)</sup> Chronicon d. rr. in It. gestt. p. 195. dominus papa fra-

selbst Papst gewesen, er wurde ebenso ungeschent diesen bes droht haben, im Falle er seinem Interesse hinderlich hatta sein wollen; nun er es selbst war, führte kaum irgend einer seiner Borgänger alle aus den zugestandenen Rechten des Papstes sließende Folgerungen mit solcher Kälte, solcher Kraft und mit so harter Stirn durch, als er, wenu sie auch dem saktischen Zustande der Berhältnisse gerade entgegen liesen; Die Bürger von Lyon geriethen bald mit ihm in so harten Zwist, daß er sich nach einem anderweitigen Ausenthaltsonte umsah, und zuletzt blieb er nur in dieser Stadt, weil er mit Friedrich zerfallen war und alle anderen benachbarten Könige sich die Last seiner Nähe nicht gern ausbürden wollten.

Faßt man den einzelnen Zweck (der Zurücktreibung des Raifers von der Einnahme einer der germanische chrift- lichen Welt fremden imperatorischen Stellung), dem er zustrebte, ins Auge, so war gewiss teine Persönlichkeit hierzu ein geeigneteres Wertzeug als Innocenz IV., eben weil er dem Raiser selbst in manchem Betrachte so ähnlich war\*). Aber aus dieser Persönlichkeit folgte auch, daß sie für die allgemeinen Zwecke der Kirche vieles vermißen ließ und hierin

tres et nepotes suos, natione comitum de Lavagnia, maximis thesauris et fortissimis divitiis et dignitatibus de thesauro ecclesiae et praclatorum ditavit. Sie musten freilich gegen die Berfolgungen det Raisert gerüstet sein.

<sup>\*)</sup> Damit war aber auch gegeben, daß er, zum Theil von Friedrichs II. Borstellung seines omnipotenten Kaiserthumes angesteckt, eine omnipotente Kirchenmacht, zwar nicht wie Friedrich seine kaiserliche zu Herstellung fireng mechanischer Einheit, aber zu willtührlichen Eingriffen mannichfacher kirt misbrauchte und dadurch der papstilichen Stellung eine so schwere Krantheit inoculirte wie Friedrich der kaiserlichen.

Innocenz III. ganz unähnlich war — und "wie fast immer, wo zwei durch hohe Burden in der Welt der Erscheinung gehobene Männer sich beseinden und jeder sich bemüht den anderen in den Staub zu ziehen, so war es auch hier: beide sanken in der öffentlichen Achtung (und leider mit ihren Perssonen auch ihre Stellung und Würde) und während die Anshänger des Papstes Friedrich der Rezerei beschuldigten und ihn als einen Frennd der Saracenen, mehr noch der Saraceninnen schilderten, war von der Geldzier und Schnödigsteit Innocenzens bald die ganze Christenheit voll" — obswohl für die Geldzier allerdings die entsetzliche Lage, in die der Kaiser das Haupt der Kirche hineingedrängt hatte, aussteichende Entschuldigung bietet.

Bang dem ftarten, tampfbegierigen Charafter des Papftes gemäß war es, daß er am 13ten April 1245, nachdem er schon zu Anfang der Fastenzeit die Excommunication des Raisers widerholt und sie durch gang Frankreich hatte verfündigen lagen, über den Raifer, deffen natürlichen Gobn Enzio und den Markarafen Lancia nochmals feierlich den Bann aussprach, und fodann am 18ten April (bem Ofterdienstag) den Raiser vor das Concil vorlud, fich vor demfelben zu verantworten. Der Raiser hatte inzwischen aus Roggia, wohin er im Oftober jurudgekehrt mar, auf den Rath des Patriarchen von Antiochien (der im Abendlande hilfe suchte) im Marz den Meister des deutschen Ordens beauftragt neue Unterhandlungen bei dem Bapfte zu versuchen. Der Papft antwortet nicht ibm, sondern dem Batriarchen von Antiochien in zwei Briefen vom 30ten April und 6ten Mai. In dem erften Schreiben fagt der Papft, daß, wenn der Raiser vor allen Dingen die noch immer von ihm gefangen gehaltenen Geistlichen freigeben und die noch immer occupirten Territorien der Kirche räumen wolle, so daß die Nachricht von diesen Schritten noch vor Eröffnung des Conciles den päpstlichen Hof erreiche, er auf weitere Berhandlungen einzehen wolle; sonst müße Alles der Entscheidung des Conciles überlaßen bleiben. Das zweite Schreiben ist eine Bollmacht, die dem Patriarchen ausgestellt wird, und deutet dieselbe Sache, nur in allgemeineren Ausdrücken an: wenn der Kaiser in den Hauptpunkten, wegen deren er excommunicirt sei, rasch (cito) Genugthuung leiste, und wegen der übrigen einstweilen hinzeichende Bürgschaft stelle, sei der Papst geneigt, ihn aus Gnaden zu absolviren (sibi faciemus munus absolutionis impendi).

Als auch diese Unterhandlung zu nichts zu führen ichien\*), brach der Kaiser am 26ten Mai mit einem statt-

<sup>\*)</sup> Die Bedingungen, die der Raifer julet bot, die aber bennoch. weil ihm nach keiner Seite mehr guter Wille, fondern nur die Abficht, das Concil scheitern zu machen, zugetraut ward, vergeblich blieben (zumal a weber fofort die gefangenen Pralaten frei ließ, noch den Rirchenstaat ramte), find in der weiter unten ju besprechenden Flugschrift angedeutet: si obligaret se ipsum, quod denuo a regno caderet ac imperio ipso facto et recideret iterum in excommunicationem et perjurium, si se unquam de caetero contra ecclesiam erigeret in clavium vel sacramentorum contemtum, et si alia, quae promiserit, non servarit, et nisi restitutis terris ecclesiarum et omnibus, quae abstulit et refusis damnis, quae intulit, captivisque omnibus liberatis, transfretaret ad reparandum Terrae Sanctae tantum excidium, quod commisit, non regressurus exinde per triennium nisi de licentia Sedis Apostolicae speciali; datis insuper fidejussoribus regibus et principibus, qui litteris et juramento firmarent, quod, si pacta deinceps non servaret, Ecclesiae totis viribus assisterent contra impudentem ecclesiastici foederis transgressorem. - Man fieht, welchen 32 Las's Borlefungen. Bb. III.

lichen Beere aus seinem sicilischen Königreiche auf nach oberen Italien. Er hatte diesmas den Seerzug mit Mitteln wohl porbereitet; auch wider wie früher einen fl sargeenischen Hausen in seinem Geleite"), und unter

١

Werth Friedrich darauf legte, nur zunächst das Concil zu hindern wer mehr verspricht, als er der Sache nach ehrlich halten kann, bi stärkt dadurch nur noch das Mistrauen gegen seine Zusagen.

\*\*) Nachdem die Saracenen, die früher nach Lucera überge worden waren, fich bier bald überzeugten, daß ihnen nichts übrig ale die Gnade und der Schut des Raifere, hatten fie fich diefen angeschloßen. Schon Reinold von Spoleto hatte als Statthalter u lifchen Reiche zu feinen Rampfen gegen Papft Gregor IX. im 1228 einen Saufen Saracenen in feinem Beere, und als Friedrig feinem Rreutzuge gurudgefehrt mar, eroberte er befondere mit bilfe Saracenen die von den Papftlichen besetten Stadte wider. Seitbe namentlich nach dem Frieden von S. Germano (ober Ceperano) t Raifer Alles, Diefe faracenische Bevolkerung ber Capitanata an f knüpfen und namentlich Lucera zu befestigen. Im Sahre 1288 be bei Lucera eine Citabelle. In bem fpateren Rriege gegen bie lom fchen Guelfen batte ber Raifer nicht bloß Saracenen von Lucera in f Heere, fondern auch gablreiche in Aegypten und anderwärts in Afri worbene Saracenen. Bei Cortenuova erfocht er ben Sieg zumeift feine faracenischen Schuten, und auch bei den Belagerungen bon \$ und Raenza zeichneten fich die faracenischen Truppen des Raiser Friedrich hatte aus Damascus und aus Spanien geschickte faraen Stahlarbeiter tommen lagen, und machte fo Lucera auch zu einem & puntte ber Baffenfabritation. Dies Lucera aber bildete fortwährend Quelle ber Beschuldigung ber Papfte gegen ben Raifer. Eros! Bunft, die er ihnen erwies, hielt Friedrich feine Saracenen in & fortwährend in einer Art Gefangenschaft. Rein fremder Saracene in den Safenstädten der Capitanata Sandel treiben; tein einheimische racene, außer im Beere, anderwärts, fich aufhalten als in ber Statt im Weichbilde von Lucera, denn viele suchten doch fortwährend mach fi Transpartmitteln für seine Porräthe und Gelder auch viele Lamele und Dromedare. Nach Lyon zu dem Caucil sandte er den Abadeus von Suessa, wobei er den Cardinalen andigte, haß er zwar seine Boten zum Concile sende, aber gesen das unbillige Versahren, was Innocenz, welcher glaube sich Mes ersauben und auch das weltliche Schwert führen zu fürsen, gegen ihn einhalte, in varaus an Gatt, an den fünse Man Papst, an ein öfumenisches Concil und an die Fürsten

macenischen Ländern zu entkommen. Als die noch in Sicilien zuruckgetebenen Saracenen von Reuem unruhig wurden, beschloß der Raifer, fie nach Lucera überzusiedeln. Sie hatten im Juli 1245 in Maffe ihre Infenthaltsorte in den ficilischen Sbenen verlaßen, fich in die Gebirge geworfen und fich Giato's und Entella's bemächtigt, wohl weil fie glaubten, der bifer fei nun in einen ihn gang beschäfftigenden Rampf anderwärts ber-Bidelt. Bon Giato und Entella aus plunderten fie die ummohnenden rifilicien Bevölkerungen. Graf Richard von Caferta ward Ende 1246 then fie gefandt und alle in diesem Rampfe Gefangenen wurden nach Interea gebracht, beffen Bevölkerung auf 60,000 Röpfe flieg, woon wohl 🗫 Drittheil Rriegsleute waren. In diesen letten Jahren bes Raifers berfelbe eine faracenische Leibwache und faracenische Truppen bienihm in allen Feldzügen. Er gab Saracenen Aemter zu Bewachung hafenftabte und Burgen, ftellte fie in ben Steueramtern und bei ber Stwaltung an, ja! ernannte fie ju richterlichen Stellen, weil er ihrer Etene den papstlichen Ermahnungen und Drohungen gegenüber verstehert Er bewachtete aber dennoch diese Mohamedaner nicht als freie Be-Reung feines Reiches, fonbern als feine Rammerknechte und fordente ihnen wie von den Juden die gesia (dschezjat) d. i, den Ropfzins bezeichnete sie als servi. In Sicilien starb die arabische Sprache mm feit 1246 rasch aus. In den letten Jahren Rönig Manfreds koftete Miche mube in Sicilien Leute ju finden, die im Stande waren, ge-**Billich**e, früher in arabischer Sprache abgefaßte Berträge 30 aberseben. boecoon in Aucera blieben angbische Sprache, Rechte, Sitten bis zu Ende laten Inbrhunderte, 32 \*

von Deutschland appellire, so wie an alle driftlichen Konige und Fürsten. In dieselbe Zeit scheinen zwei Schriften zu fallen der kirchlichen Partei, angeblich an die Cardinale gerichtet, aber obne 2meifel bestimmt in weiterem Umfange die öffentliche Meinung in einem dem Raifer feindlichen Sinne zu bearbeiten. In der ersten wird der Kaiser bezeichnet als: princeps tyrannidis, eversor ecclesiastici dogmatis atque cultus, inversor fidei, crudelitatis magister, immutator saeculi, dissipator orbis, et terrae malleus universae. Dann werden alle Wohlthaten aufgezählt, die der Raifer von der Rirche empfangen habe, und hieran-angefnüpft, wie er der Kirche gelohnt habe durch Nichtachtung des derselben für das ficilische Reich geleisteten Gides der Lebenstreue; durch Drohungen, um seine Excommunication zu verhüten, und nachdem fle eingetreten, durch die übermuthige Urt, wie er die neue Papstwahl zu bestimmen gesucht (dum papam creare gestivit), und in die Versorgung der Rirche eingegriffen habe. Ferner wird ermahnt, wie er durch die Bedrangung Gregors in beißer Sahreszeit in der flebererfüllten Stadt Rom deffen Tod verschuldet und die Gelegenheit auch porbereitet habe, auf die Bapftmabl zu mirten. Doch babe er fich felbst in allen seinen hoffnungen betrogen. habe fich gegen ihn erhoben und nach langem Rampfe um dasselbe, wobei sich der Raiser auch der Saracenen bedient habe, habe er, da Bott seinen Gegnern beigestanden, doch abziehen müßen (cumque regina coelorum sponsam filii sui trophaeo triplici sublimasset, confusus recessit ipsius hostis Christi). Noch immer lage er in seinem Buthen nicht nach (ipso crudelior et nequior Juliano apostata legem, quam profitetur, exterminare contendit). Dem-

obnerachtet gabe es noch Leute, die eine Bermittelung amifchen ihm und der Rirche gesucht hatten und einen Mohren weiß waschen wollten. Sie hatten ihn dahin gebracht, einen Frieden zu beschwören, aber, wie der Erfolg zeige, völlig fruchtlos; als einen neuen Nimrod, als einen machtigen 3ager nach Ungerechtigkeit vor Gott und als einen Fürften ber Luge habe er fich erwiesen. Mit Borfpiegelungen habe er ben Papft bingubalten gewuft und julest gehofft ibn in Rarni Tingen zu tonnen, da fei ihm der Bapft entgangen, um in Gallien ein Concil zu versammeln. Der Batriarch von Antiochien habe es nun mit einem neuen Friedensentwurfe versucht, aber der Patriarch von Aquileja fei von Norden herangekommen mit Beirathsvorschlägen\*), durch die des Raifers Einfluß in Deutschland festgestellt werden solle (quaedam foedera matrimonialia procurando, út roboraret principem in Germania contra matrem —)\*\*). Das habe

<sup>\*)</sup> Der Patriarch von Agelei verhandelte mit dem Raiser eine neue Bermählung desselben mit Gertrud, der Tochter des verstorbenen heinrichs von Oestreich und Nichte Friedrichs von Destreich. Friedrich sollte dabei gleich dem Fürsten von Böhmen den königlichen Titel erhalten. Beides, sowohl die She als die Erhöhung des östreichischen Titels, jerschung sich aber wider, wie es scheint in Folge der moralischen Wirdung des Berhaltens des Raisers gegen seine früheren Gemahlinnen. Gertruds Bater, Heinrich, war noch vor seines Baters (Herzog Liutpolds) Tode im Jahre 1228 gestorben und Friedrich an seiner Statt war Herzog geworden. Gertrud, die schon vorher dem Sohne des Böhmenköniges, Wladislav, verlobt gewesen, und am 8ten December 1244 von Innocenz aus Lyon Dispens zu dieser She erhalten hatte, ward dann auch wirklich, als das Zwischenspiel mit dem Raiser resultatlos verlausen war, diesem früheren Bräutigam vermählt.

<sup>\*\*)</sup> Diefe Berhandlungen fallen in den Mary und April.

von Renem bes Raifers Uebermuth gesteigert, fo bag er en dem Auge nach der Lombardei mit neuen Berwuftungen bet Batrimonium Betri beimgesucht babe. Biterbo babe er we Neuem bedrängt, weit und breit das Land verödet; bein Beiterzuge habe er Betrognant (einen Burgfleden in be Rabe von Radicofani) durch falfche Aufagen in feine Gemet bekommen und gerftort. Aus Aquapendente, mas ihn fremb lich eingeladen und geehrt, habe er die Vornehmsten (met als bundert) in Regeln nach dem Königreiche abführen laft weil fie ber hinneigung zur Kirche verdächtig geworben und da nun von den anderen Einwohnern aus Befürchtung gleiches Schickfals über taufend aus der Stadt gefiebes seien die Weiber hilflos in der Gewalt der Sargeenen bi Reifers geblieben, nachdem man fle ihrer Sabe beranbt beit Run, nachdem noch viel Aehnliches gefcheben, verfuce 🖬 Raifer die Berfammlung in Berona dem Concile entget zu segen, und lage (typicus praenuntius Antichristi) ii manden durch fein Gebiet jum Concile reifen, er der Ber bundete saracenischer Sultane, der felbst in feinem Reiche im große Saracenenstadt gebaut, und von faracenischen Arlest haufen umgeben sei, durch die er Christen tödten, driftsich Heiligthumer entweihen, und die Frauen und Tochter wa Chriften entehren lage. Deshalb moge die Rirche fich we sehen, denn diesem Fürsten sei Alles zuzutrauen — und a werde lugen und betrugen, damit nur der Bauft nicht of dem Concile das Urtheil sprache. Der Herr moge feine Stellvertreter und der Rirche den Geift der Beisbeit w des Berftandniffes, des Rathes und der Starte guthelle auf daß fie die Augen offen bielten und, mas fie für wie bielten, ausführten.

Die zweite Schrift ift gang abnliches Inhaltes, nur **daß** sie hie und da noch gründlicher die Sache der Kirche Mhrt. So z. B. erwähnt fie einzeln alle des Raisers Berbrechungen, die derfelbe freiwillig und zugleich urkundlich der Mirche ertheilt und später treulos gebrochen habe\*), kurk! ist im Grunde ein Abriß der Geschichte Friedrichs, der in **Mejem** Schriftstucke gegeben wird. Hervorgehoben wird, daß Mriedrich schon seit 12 Jahren den Lebenszins für das fici-Miche Reich zu zahlen unterlaßen und schon beshalb dies Reich verwirkt habe. Seit er geglaubt, ficher auf der Höhe r taiferlichen Macht zu figen, habe er zu Gregors IX. Reit mer Eide und Bufagen vergegen, über das Beiligthum des Berrn, über die Pralaten und die Geiftlichkeit überhaupt willührlich geschaltet, eine Menge Bisthumer seines Reiches mubefett gelaßen und der Rirche Besithumer angetastet, beshalb fei er in den Bann gethan worden; das aber habe the zu folchem Borne fortgetrieben, daß er fich nicht gescheut tabe, einige Francistanermonche und andere Geiftliche von Eferden schleifen und dann verbrennen zu laßen, andere habe erfäufen lagen oder aus dem Reiche treiben \*\*). Er habe

<sup>\*)</sup> defuncto Ottone de assensu omnium principum Alemanthe pro ecclesia Romana privilegium edidit suo et principum
tensignatum sigillis, quod nullus imperator de caetero Ecclesiam
tens super Patrimonio quam ducatu Spoletino et Marchia ullatemolestaret; et regnum Siciliae divisum ab imperio ab Ecclerecognoscens alia super haec privilegia sua dedit. Cumque
tens rex — ut haberet socios, cum quibus accederet ad coroationem Romam, juravit Ecclesiam et Patrimonium defensare
trilegiis roborans quae juravit, recepit coronam, indixit sibitensfretandi terminum nec servavit etc.

<sup>\*\*)</sup> Bahricheinlich mar dergleichen geschehen, wo Geiftliche ihrer tirch.

foggr, obwohl durch den Bann dem Satan übergeben, nicht bloß von gebannten Brieftern die Messe celebriren laken, sondern auch ungebannte gezwungen, dem mit ihm gebannten Bolke, seinen Anhangern, die Meffe zu lesen. Den Rirchen seines Reiches habe er ihre werthvollen Gefäße und Rleinodien genommen, um fich Beld zu Erhaltung feiner Söldner zu verschaffen und seine Saracenen hatten öffentlich Crucifize und andere Beiligenbilder an die Schweife ihrer Pferbe gebunden; den Dom von Amelia habe er unter Berabwürdigung der Beiligthumer in eine Burg verwandelt, den Taufstein desselben habe er in einen Backofen verwandelt und die Reliquien der Heiligen, zu deren Ehre die Rirche gebaut gewesen, aus derselben berausgeworfen. Concil zusammentommenden Pralaten habe er gefangen nehmen und im Triumphe berumführen lagen, und viele derselben seien in der grausamen Befangenschaft gestorben; andere, die entkommen, seien durch dieselbe so berabgekommen (ita maceravit ergastulum et aegritudo chronica) daß ste zeits lebens schwach bleiben würden. Es sei demnach deutlich, welche Sentenz die Rirche über folch einen Mann auszusprechen habe, und es werde vergeblich fein, ihn durch irgend eine ihm aufgelegte Verpflichtung unschädlich zu machen (doctissimus et famosus etiam transgressor omnium, quae promittit; itaque nulla potest cautione ligari —). Dieset neue Herodes, um das Mag seiner Borfahren zu erfüllen, habe auch des eignen Sohnes nicht geschont, durch faliche

lichen Pflicht gemäß ben Bann gegen ihn in seinem Reiche verkundet ober sich danach geachtet hatten, benn der von Friedrich angebeteten Abstraction bes omnipotenten Staates gegenüber war ja dergleichen Pochverrath.

Berfprechungen und Bufagen von Sicherheit habe er feinen Erngeborenen, Beinrich, berbeigelockt und dann lebenslang. lichem Gefängniffe übergeben, so daß derfelbe fich felbst den Tod gegeben\*). Drei Frauen, die er gehabt, habe er wie in ein Labyrinth eingeschloßen gehalten, und das Gerücht fage, fle feien nicht natürliches Todes gestorben, sondern verniftet. Die vierte, die fich nicht fo gefangen halten lagen wolle, werde doch durch den Unfinn des hohen Titels und ber eitlen Ehre vor dem Bolle bethort werden \*\*). Denn die Sifersucht dieses Mannes, der nur fürchte, daß ihm ge-Foehe, was er Anderen angethan, reite ihn fo, daß er seiner Bemahlin nicht das unschuldigste Gesprach gestatte \*\*\*), vielmehr halte er fie gefangen, ja! schlage fie und martere fie mit harten Worten und Furcht. Da diefer Mann feinerfeits weder vor Menschen, noch vor Gott Furcht bege, und feine Bertrauten sadducaische Anfichten, daß es nach dem Lode des Menschen gar aus sei (anima hominis perit cum corpore), sei nicht zu verwundern, daß er fich vor keiner Unetechtigleit, felbst nicht vor Mord scheue. Gott moge in schaden das christliche Volk vor einem solchen Herrn bewah-

<sup>\*)</sup> Es scheint demnach das Gerücht im Umlaufe gewesen zu sein, König heinrich habe nicht natürliches Todes, sondern durch Selbstmord gendet — ein Gerücht, was bei dem Mistrauen und Grauen, welches der Raiser nach allen Seiten den Menschen eingestößt hatte, in seiner Entkehung und Berbreitung nur zu begreislich ist.

<sup>\*\*)</sup> Dies scheint fich auf die projectirte öftreichische Berbindung zu beziehen.

Sogar der letten Gemahlin des Raifers Bruder, Richard von Cornwallis, hatte feine Schwester erft nach einer speciellen Erlaubnis des Raifers sprechen durfen.

ren, deffen Intrigue fogar die blutige, von den Chriften erlittene Niderlage im beiligen Lande veranlagt haben folle.

Bahrend solche Schriften, die auf offentundige That fachen fußten, aber geschickt auch alle unter dem Bolle ber breiteten Berüchte benutten, gegen den Raifer in den Streit geführt murden, mar dieser aus dem Rircheuftagte über Barme nach Verona gekommen gegen Ende Mai 1245. ner Ankunft erschien daselbst auch sein Sohn, Rönig Roured, aus Deutschland. Außerdem waren auf diesem Boftage w genwärtig: Balduin, der lateinische Raifer von Conftantinend und Pring Friedrich von Caftilien; aus Deutschland aber: der Erzbischof Cherhard von Salzburg mit mehreren seine Suffraganen: Sigfrit von Regensburg, Rubeger von Baffat, Rourad von Freifingen und Egeno von Brigen - ferns Beinrich (erwählter Bischof von Bamberg) und die Acht Friedrich von Rempten, Ronrad von Elwangen; und von meltlichen Rurften: Bergog Kriedrich von Deftreich und Steis (ber aber seine Richte nicht, wie der Raiser gewünscht, mit gebracht hatte), Bergog Otto von Meran, Bergog Bernberd von Rarnthen, Albert Graf von Tyrol, Ulrich Graf von Ulten (Dberinnthal), Graf Rudolf von Sabsburg, Graf Lud wig von Frohburg, Graf Ludwig von Selfenstein, Gottfrit und Ronrad von Hobenlobe. Auch einen Albert von Reifen finden wir wider beim Raifer, der bis zum Sten Juli in Berona verweilte.

In Deutschland hatte sich inzwischen die Parteinns weiter so entwickelt, daß Kaiser Friedrich den nordwestlichen Theil des deutschen Reiches, wo er anfangs den mächtigken Anhang gehabt, fast verloren hatte. Der Erzbischof Sie frit von Mainz war im Frühjahre 1244, als er in seines

diringifchen Berrichaften fich aufhielt, nach Beimar berübergelommen und hatte bier am 13ten Marg feierlichft ben Bann gegen ben Raifer widerholt verfündet. Babricheinlich Batte das der damalige Pfleger des Reiches, Landgraf Beinrich Raspe gewünscht, denn wir seben aus einem Schreiben des Bapftes an diefen vom 30ten April, dag er bereits im Abfall von dem Raifer begriffen mar; ba mochte er manichen, bas diefer auffallende Bechsel seines Berhaltens noch besonbers durch einen äußeren Vorgang dem Bolle motivirt wurde. Der Bapft nämlich benachrichtigt in bem eben ermahnten Schreiben den Landgrafen, daß ber Raifer ben Frieden, ben er furg zuvor habe beschwören lagen, nicht halten zu wollen scheine: der Landgraf möge aber doch in seiner guten Ge-Annung fortfahren und das löbliche Wert, was er begonnen, fortseten \*). Im Juni erhielt auch der Rampf ber tatferlichen Bartei am Niberrhein einen Stillftand. Beinwich IL, feit feines Baters Beinrichs I. Tode im September 1235 Bergog von Brabant (Nider - Lothringen), batte, nachbem feine erfte Gemahlin geftorben, im Jahre 1239 gum zweitenmale geheirathet und zwar Sophien, die Tochter Des

<sup>\*)</sup> Sane ut devotionis affectum, quem erga Romanam ecclesiam habere diceris, exhibeas laudabiliter in effectu, expedit ut negotium fidei per te laudabiliter inchoatum promptius exequaris, nt exinde uberior tibi crescat cumulus meritorum et Apostolicam sedem ad incrementum tui nominis et honoris fortius habeas ebligatam: nos enim in proposito gerimus, quod te in dicto negotio minime deseramus. Diesem Schluße des papstlichen Schreibens zu heich den Papst mit dem deschworenen Frieden nur zu teuschen gesucht hatte, die papstliche Partei daran gedacht zu haben, den Landgrasen als Gegentönig in Deutschland auszustellen.

verstorbenen Landarafen Ludwig von Düringen und ber bei ligen Elisabeth; so daß er, der schon felbst dadurch, bat feine Tochter Beatrix an Ludwigs Bruder, Landgraf Beinrich Raspe von Düringen, vermählt mar, dem düringischen bank eng verbunden ftund, nun boppelt nach diefer Seite gezogen ward. Demnach scheint es, ward er, als der Landgraf von Düringen die Bartei des Raisers verließ und fich anschickte. als deffen Gegner aufzutreten, mitgezogen; und wir finden ibn in einem Baffenftillftandsvertrage, den Beinrich, Berge von Limburg und Graf von Berg, Otto, Graf von Gelden und Gerhard, Graf von Baffenberg, am 20ten Juli 124 au Leuth bei Benlo awischen der faiferlichen und firchlichen Bartei der niderrheinischen Gegenden vermittelten, auf firch licher Seite neben Erzbischof Ronrad von Coln und den Grafen Beinrich von Sayn genannt, mabrend der Aubang des Raisers nur aus dem Grafen Wilhelm von Julich und deffen Bruder Baleram befteht\*). Der Baffenstillftand follte bis zum drei Königstage 1245 dauern. Um dieselbe Zeit muß fich auch der Ronig von Bohmen der firchlichen Barta angeschloßen haben, denn Bapft Innocens sendet ibm bon 24ten November 1244 ein Danksagungsschreiben für diese Rücklehr. Da die Bremer Erzdiöces von Anfang an seit Friedrichs Excommunication auf kirchlicher Seite gestanden hatte, und der Markgraf Heinrich von Meissen von Dürin

e) Der damalige Bischof von Lüttich, Robert de Thorete (ein gelehrter französischer Theolog und vorher Bischof von Langres) wer ohnehin 1240 unter dem Einstuße des Cardinalbischofs Jakob von Beleftrina, der als papflicher Legat eben in den niderländischen Gegenden war, zu seinem Bisthum gekommen und stund entschieden auf kirchlicher Seite.

gen ber doch jedesfalls soweit bestimmt mard\*), daß er fich nirgends beeiferte, war demnach des Raisers Bartei in Deutschland, als der Hoftag in Berona zusammenkam, nur im Guben Deutschlands noch ftark vertreten; doch auch bier war Rampf unter den Ständen, denn Berzog Friedrich von Deftreich hatte fich 1243 unter dem Bormande zu naher Berwandtschaft von seiner Gemablin Agnes von Meran zu Krifach getrennt und auf einer Zusammenkunft mit Bergog Otto von Baiern fich mit deffen Tochter Elisabeth verlobt, hernach aber dies Berlobnife nicht gehalten; weshalb die beiden Berzoge nun in Feindschaft waren und Otto nicht nur selbst nicht nach Berona kam (da er wufte, in wie naben Berhaltniffen damals der Raifer und der Herzog von Destreich waren), sondern auch während Herzog Friedrichs Anwesenheit in Berona, die dem Bischof von Passau gehörige (aber durch Leute **des** Herzogs von Destreich besetzte) Burg Obernberg bei Baffau angriff, und von der Belagerung erst durch Herzog Ariedrichs Rudfunft aus Berona verscheucht ward.

Der Kaiser hatte Herzog Friedrich Hoffnung gemacht, thm in Verona (offenbar in der Annahme, daß die öftreichische Heirath des Kaisers Fortgang habe) königlichen Titel

<sup>\*)</sup> Um ihn auf kaiserlicher Seite zu halten, hatte ihm Friedrich ma 30ten Juni 1243, als der Landgraf von Düringen also noch entschieden auf kaiserlicher Seite stund, eine Zusicherung gegeben auf das Erbe der Landgrafschaft Düringen und Pfalzgrafschaft Sachsen nach Heinrich Raspe's, seines mütterlichen Oheims, Tode, wenn derselbe keinen Erben Stuterlaßen sollte. Das war aber geschehen: considerantes avunculi Henrici landgravii Thuringiae, comitis palatini Saxoniae, dilecti consanguinei nostri, procuratoris Germaniae dilecti filii nostri Conradi, Romanorum in regem electi, petitionem. —

und königliche Ehren (gleich dem Bohmenbergoge) au ber leiben. Als aber Friedrich ohne die Nichte ankam und die Beirath fich zerschlug, ward auch dem anderen Blane teine Folge gegeben; es erhielt der Bergog nur eine Befatigung des Privilegiums Raifer Friedrichs I. und ward binfictlis der koniglichen Ehren auf eine fpatere Bufunft vertroftet"), Zene Urkunde Friedrichs I. enthielt die Lostrennung Deftreich vom Berzogthume Baiern, Erhebung desfelben felbst zum ber zogthum für den damaligen Berzog Beinrich, mit Erbrecht fawohl der Tochter als der Gohne und der Ermächtigung bein riche, über dasselbe frei zu verfügen, wenn er finderlos fletbe follte. Für bie deutschen Angelegenheiten find bauptfächlich mit eine Reihe Guadenurkunden von diesem Beroneser Aufent halte Friedrichs zu ermähnen, welche alle bestimmt warn, des Raifers Partei in Deutschland fest zusammen zu balten und durch die Aussicht auf Erlangung abnlicher Gnadente willigungen zu mehren. Die Stadt Bamberg (wahrscheinlich um fie gegen Bischof Boppo (von Meran) und auf Seite des ermählten und vom Raifer anerkannten Beinrich (von

<sup>\*)</sup> Der Entwurf bes Diploms für die Titelserhöhung des herzost Friedrich ift noch erhalten: die Berzogthümer Destreich und Steier sollen zu Titel und Würde eines Königreiches erhöhet werden, doch so, daß des herzogs und seiner Nachfolger Berhältniss zum Reiche unverändert bleibt; namentlich soll die Erbsolge ungeändert bleiben und durch den königlichen Titel kein Wahlrecht der Stände begründet werden. Aus dem Lande Krain soll der König von Destreich ein Herzogthum machen können, web dann mittelbar durch ihn mit dem deutschen Reiche zusammen hänge. — Während dies Diplom nie vollzogen worden ist, zeigt sich eine andem Urkunde des Kaisers, die aus dieser Zeit und von Berona datirt ist, mit welche ein unächtes Priedrigum, angeblich auch von Kaiser Friedrich Lausgestellt, bestätigt, als später im 14ten Sahrhundert untergeschoben.

Schwidelveld zu halten) erhielt die Begugdigung mit einer dreiwöchentlichen Messe (nundinas universales), deren Besinder er unter seinen und des Reiches Schutz nimmt. Die Stadt Oppenheim erhielt das Privilegium do non evocando, wener, daß kein Oppenheimer zu einem gerichtlichen Zweissumser, daß kein Oppenheimer zu einem gerichtlichen Zweissumser, daß kein Oppenheimer zu einem gerichtlichen Zweissumser. Auch Speier erhielt eine Messe mit ähnlichen Schutzsussern, Auch Speier erhielt eine Messe mit ähnlichen Schutzsussern der ste samberg. Den Wormsern versprach der Raiser, daß er sie (Geistliche und Laien) in einem mit dem Papst oder mit dem Erzbischose von Mainz zu schließenden Friesden nicht preis gebon, sondern für sie sorgen werde \*\*\*). Aus dere ähnliche Zugeständnisse mögen noch manche um diese Zeit exhelten sein.

Jedesfalls wird aber außer folden einzelnen Angeles genheiten, welchen beutsche Berhaltniffe zu Grunde lagen,

<sup>\*)</sup> ut nulla omnino persona civem quempiam civitatis ejusdem occasione duelli valeat evocare, nullusque civis extra civitatem ipsam super quacunque causa trahi possit ad judicium qujuscunque judicis saecularis, salva in omnibus nostra et imperii auctoritate.

<sup>\*\*)</sup> universorum castrensium de Oppenheim — supplicatiomibus inclinati — concedimus, ut ea, quae pro se et suis heredibus in castro construxerint, memorato transeant titulo castrensis feedi ad heredes, dummodo circa nos et imperium inveniantur

<sup>\*\*\*)</sup> quod tam clericos quam laicos Wormaciae civitatis, qui fidem suam circa nos et imperium laudabiliter conservarunt, compositioni nostrae, quam facturi sumus cum Ecclesia Romana tive cum archiepiscopo Moguntino fideliter assumemus; ita ut manis cesset quaestio, quae ipsis occasione obsequii nobis et imperio exhibiti moveri possit a praedicta Romana Ecclesia et archiepiscopo Moguntino.

und außer oberitalienischen Berhältnissen auch die Beziehung des Kaisers zur Kirche und der kaiserlichen Partei zur sirchlichen im Allgemeinen zur Sprache gekommen sein. Am Iten Juli ritt der Raiser nach Cremona, und dann mit seinem Sohne, dem Könige Konrad, nach Pavia. Bon hier entstoh plöglich der Prinz von Castilien nach Mailand, scheint also auch von des Kaisers Persönlichkeit, von dessen Gestwnungen und Proceduren almälich einen zurücksoßenden Givdruck empfangen zu haben. Kaiser Balduin war schon weit früher von Berona nach Lyon gegangen zum Papst, an welchen er wohl noch Aufträge übernommen hatte. Kaiser Friedricht zog weiter von Pavia nach Turin, wo er zuerst Rachricht erhielt von dem, was inzwischen in Lyon vorgegav gen war.

hier in Lyon hatte fich Innocens trot aller Streitige keiten mit der Burgerschaft und der Beiftlichkeit von Lyon, in deren Berhältnisse er auf das anmaßendste gewaltsam ein griff, gehalten, bis die Bralaten jum Concil berankamen und er dieses am 28ten Juni feierlich eröffnen konnte. Ru diesen Concil waren vornämlich Geiftliche aus Arelat, aus den for nischen Reichen, aus Frankreich und England gekommen; aus Italien nur Guelfen, aus dem steilischen Reiche nur ber Erzbischof von Palermo und der vom Raiser vertriebene Bi Schof von Catanea - fehr wenige Deutsche, da in Diesen Lande ebenfalls der Barteienkampf im Bange war, und alle auch die kirchlich gefinnten Pralaten nicht ohne manche Go fahr die Heimath verlagen konnten und in den obwaltenden Umftänden leicht eine vollständige Entschuldigung fanden, fich der Theilnahme an diefen Aften, deren Folgen noch nieman ju ermeßen vermochte, ju entziehen. Die 12 Cardinale no

turlich, welche Innocenz begleitet hatten, waren zugegen und außerdem der lateinische Patriarch Ricolans von Conftantinovel und die Patriarchen Albert von Antiochien und Berwied von Agelei — ferner aus dem lateinischen Reiche von Rexusalem auch der Bischof von Bernt — und überhaupt außer den Patriarchen 140 Erzbischöffe und Bischöffe der ebendlandischen Rirche. Als Abgeordneter des Raisers erthien der faiserliche Richter Thaddeus von Sueffa, ein bemedter, juriftisch tapferer, gewandter und dem Raiser gang mgebener Mann. Das Concil hielt drei feierliche Sigungen: Mittwoch den 28ten Juni, Mittwoch den 5ten Juli und Montag den 17ten Juli; außerdem wurden natürlich die hier sur Entscheidung zu bringenden Angelegenheiten in fleineren oder gablreicheren, vorber und dazwischen fallenden Conferensen vorbereitet. Schon in der erften Sitzung mar der Streit des Raisers mit der Rirche zur Sprache gefommen und der Raifer war von Thaddeus von Sueffa geschickt vertreten morden. Thaddeus bot Namens des Raifers, der Rrantdeits balber nicht felbst erschienen sei, nochmals den Frieden de berfelben Beife, wie zulett dem Papfte, er wolle die papfte Aden Besitzungen zurückgeben und Genugthuung für etwaige Mechtsverletzungen (wobei dann aber ein endloser Streit über das, was Besitzung der Kirche und was als Rechtsverletzung maufeben fei, und schlieglich, wenn das Concil ohne greif-Dares Refultat aus einander gegangen gewesen mare, Bercitelung alles vom Raifer Zugefagten die Folge fein muftc, wie sich bei dem nun hundertfach bethätigten Charafter des Raifers voraussehen ließ) - wenn man dem Raifer auf Mefe Bedingung Frieden gewähre, wolle er dann Silfe für des beilige Land, für das lateinische Raiserthum in Briechen-33 geo's Borlefungen. Bb. III.

land und für Ungarn gegen die sich noch immer in diesem Reiche haltenden Mongolen gemähren. Als ihm der Papft einwendete, daß, wenn die Rirche dem Raifer Frieden gemabre, niemand dafür stehe, daß er auch wirklich die Bedingungen des Friedens erfülle, entgegnete Thaddeus, die Ronige von Frankreich und England wolle der Raifer als Burgen für fich stellen. Natürlich aber mufte eingewendet werden, daß, wenn dann der Raiser, wie nach dem Bisberigen in voraus angenommen werden fonne, sein Wort doch nicht halte, und der Bapft die Burgen, wenn fie den Raifer nicht nachdrudlich bazu anzuhalten vermöchten oder wollten, ftrafen wolle. Die Kirche dann nur drei Keinde statt eines babe. In der zweiten Sitzung, wo man nicht zuvor (wie in der ersten) andere firchliche Angelegenheiten verhandelte, tam des Raisers Sache ausführlicher zur Sprache. Thaddeus vertrat seinen Herrn abermals aufs tapferste; aber der aus seinem Bisthum vom Raifer vertriebene Bischof von Catanea trat nun auf; — zwar wandte Thaddeus ihm ein, daß er nicht in Berechtigkeit, sondern in parteiischem Sage rede; aber bie Thatsachen, soweit fie allgemein in der Christenheit befannt waren, schrieen so laut gegen den Raiser, daß ein Bralat nach dem anderen die Anklage von Neuem erhob. war es die alles Recht verhöhnende, gewaltsame Gefangen, nehmung der zum Concil nach Rom reisenden Pralaten, Die fortwährend Alles entfraftete, was Thaddeus zu Gunften des Raifers sprach. Des englischen und frangofischen Befandten Verlangen nach Aufschub der Entscheidung mard, gegen den Bunich der meiften Anwesenden, wenigstens fo weit von Innocens berücksichtigt, daß der Raiser (der m Turin war) noch rechtzeitig benachrichtigt werden, und wenn

er wollte, auch noch perfonlich zu dem entscheidenden Tage. den 17ten Juli, anwesend sein konnte. Friedrich mar auch einen Augenblick schwankend, ob er nicht noch nach Lyon geben folle; dann aber mochte ihm das eigne Bewifien fagen. daß er bei den vorliegenden Thatsachen schwerlich Bauft und Concil umftimmen, fich felbst dagegen großen Gefahren ausfeten werde. Er bevollmächtigte nunmehr seinen ficilischen Rangler Petrus de Binea, den Bischof Ronrad von Freifingen und den Deutschordensmeister Beinrich von Sobenlobe\*) au den weiteren Berhandlungen mit dem Concile in Berein mit Thaddeus und blieb felbft im oberen Stalien gurud. In Lyon befestigte fich unterdeffen die allgemeine Meinung immer mehr gegen den Raifer. Für die dritte Sigling batte der Papft eine Abschrift berftellen laffen aller von den Raifern erlangten Besithtitel für die Rechte und Territorien des tomischen Stuhles und ließ sie von 40 anwesenden Bralaten unterzeichnen — als des Thaddeus Ginspruch dagegen inicht geachtet ward, appellirte er von diefer parteiischen und Indenbaften Rirchenversammlung an eine unvarteiische und -aablreicher befuchte, von dem gegenwärtigen feindlichen an -ben funftigen milberen Bapit \*\*). Auch der enalische Ge-

Sottfrit Konrad Heinrich Friedrich Deutschordensmeister Deutschordensfeit 1244 ritter.

<sup>\*)</sup> Gottfrit von Hohenlohe (dem Kaifer Geinrich VI. nahe befreundet und von ihm jum Testamentsvollstrecker ernannt)

<sup>\*\*)</sup> Die nacher urtundlich aufgesetze Ertlärung lautet: — ego
Thaddeus de Suessa, magnae imperialis curiae judex, a domino
meo imperatore procurator ad hoc specialiter constitutus, dico
nullam fore sententiam contra dominum meum imperatorem per
33 \*

Ānt land und für Ungarn gegen die fich noch ı ber Reiche haltenden Mongolen gewähren. **Jiide** einwendete, daß, wenn die Rirche ? baber mahre, niemand dafür ftebe, daß e .iedigt wei gungen des Friedens erfülle, ento adtehrend, leg von Frankreich und England welche die Brasatt für sich stellen. Natürlich / a hatten, vor, und 15 daß, wenn dann der Re voraus angenommen r sen, unterschrieben und b halte, und der Bapft nachdrücklich dazu e . nochmals Alles, was die Kird fen wolle, die Ri geben ober Berbrechen anrechnete, al In der zweiter " gaifers tegerifchen Gewißensstand zu b ersten) ander aus seinen von denen driftlicher Fürst Raifers S . Sitten; und schloß dann: Nos itaque — m principem, qui se imperio et regnis omniqu dignitate reddidit tam indignum, quique pr iniquitates atque scelera a Deo ne regnet v est abjectus, suis ligatum peccatis et abjectus honore ac dignitate privatum a Domino oster denuntiamus ac nihilominus sententiando privi omnes, qui ei juramento fidelitatis tenentur astrict a juramento hujusmodi perpetuo absolventes; auctoritat apostolica firmiter inhibendo ne quisquam de caeter sibi tanquam imperatori ac regi pareat vel intendat (

summum pontificem in praesenti concilio promulgandam. Si tame aliqua sit, quod omnino diffiteor, cum nullus sit in ea juris ord servatus, ab ipsa ad futurum romanum pontificem et ad universal concilium regum, principum et praelatorum, cum praesens concilium universale non sit, pro parte domini imperatoris appello.

decernendo quoslibet, qui deinceps ei velut imperatori aut regi consilium vel auxilium praestiterint vel favorem, ipso facto vinculo excommunicationis subjacere. Illi autem, ad quos in eodem imperio imperatoris spectat electio, eligant libere alium in ejus locum successorem. De praefato vero Siciliae regno providere curabimus cum eorundem fratrum nostrorum cardinalium consilio, sicut viderimus expedire.

## Hundert und zehnte Vorlesung.

Die in Lyon erfolgte Sentenz gab sofort dem Rampse der beiden Parteien in Deutschland und in Italien einen entschiedeneren Charakter, denn alle Brücken waren nun abgebrochen und jeder muste in Rurzem sest seine Partei nehmen. Wir verfolgen zunächst den Gang des Rampses seinen Hauptmendungen nach in Italien, weil denselben in diesem Lande der Raiser selbst noch leitete und führte, während in Deutschland sein Einsluß seit 1245 in stetem Schwinden bleibt, und 1250 schon so geschwanden ist, daß in manchen Theilen des Landes die Nachricht von seinem Tode wohl kaum noch irgend einen Eindruck machte\*).

<sup>\*)</sup> Woraus sich dann leicht der spätere Boltsglaube erklärt, Kaiser Friedrich sei gar nicht gestorben, er lebe noch. In manchen Gegenden mochte die Rotiz von des excommunicirten Kaisers Sode gar nicht in wicht glaublicher Beise an das Volk gekommen sein.

Dem Raiser war es gelungen, mahrend seines Aufenthaltes in Turin das Berhältniss zum Grafen Amadeus von Savopen zu befestigen und die Markgrafen von Montferrat Ceva und Caretto und ichon vorber die Städte Aleffandria und Tortona wider ganz auf seine Seite zu ziehen; da außer dem eine Reihe anderer Städte diefer weftlichen Gegenden. wie z. B. Chieri, treu zu ihm hielten, durfte er das weftliche Oberitalien (mit Ausnahme Genuas und der Anhänger die fer Guelfenstadt) als einstweilen gefichert betrachten; weiter öftlich hielten fich von den oberitalischen Städten hauptfach lich Bavia, Cremona, Berona, Reggio, Modena, Barma, Lodi und Bergamo auf ghibellinischer Seite. Bis in der August hinein verweilte Friedrich noch in Turin und der Umgegend. Noch von hier aus hatte er fich am 31ten Juli an den Adel des Ronigreiches England (in Beziehung auf welchen er nun durch seinen Botfchafter Balter von Ocm wuste, wie aufgebracht er sei über papstliche Anmagungen) gewendet und suchte die rechtliche Richtigkeit der Lvoner Sentenz darzuthun, woran er die Aufforderung knupfte, fich gleich ihm selbst gegen die Ungerechtigkeit des Bapftes zu erheben, denn feine Sache fei zugleich die aller Ronige. 3m August sandte er eine Gefandtschaft an den Ronig von Caftilien und durch fie ein Schreiben, mas voll ift von Bormurfen gegen den zu des Raifers Reinden geflobenen Bringen von Cafti lien. Dann erließ er im September eine Encyclica an die Fürsten der lateinischen Christenheit, die im Befentlichen dem Schreiben an den englischen Adel gleichlautet. Er fagt (um den Inhalt nun etwas specieller anzugeben): er wolle der wahren Berlauf feines Streites mit dem Papfte referiren, um den Entstellungen der vulgaris fama entgegen zu tre

Er ertenne volltommen an, daß das Saupt der romischen Rirche von Gott eine potestas plenaria erhalten habe in spiritualibus; folglich erkenne er auch deffen Schlüßelgewalt in Beziehung auf die Gunder an; aber niemals fei, weder divina noch humana lege, dem Bapste eine Gewalt augefommen: de puniendis temporaliter in privatione regnorum regibus aut terrae principibus judicare. Allerbings ftebe dem Bapfte die Weibe und Rrönung des Raisers au, aber tein Absetzungerecht in Beziehung auf den Raifer\*). Die Nichtigkeit des Berfahrens des Bapftes leitet der Raiser weiter daraus ab, daß die Rechtsformen nicht beobachtet morben feien, also z. B. fein Rläger außer dem Richter aufgetreten fei \*\*). Auch die aufgetretenen Zeugen seien gerichtlich nicht anzuerkennen, denn der Bischof von Catanea fei von Brivathaß, die Bischöffe von Taragona und Compostella burch Unbekanntschaft mit den Berhaltniffen Staliens untuchtig zum Zeugnisse. Endlich sei auch der Beklagte selbst

<sup>\*)</sup> Es folgte auch in Friedrichs Falle nur aus dem Rechte der Rothwehr, welches doch der Rirche Gottes zustehen muß, noch vor irgend einem Privatmanne, dem es nie billigerweise hat bestritten werden können, indem es das ursprünglichste und älteste aller dem Menschen in seiner Ratur selbst angeborenen Rechte und auch tausendmal von den Königen der Erde selbst angerusen ist; — es folgte aus dem Begriffe der Stellung des Raisers, als Schügers der Kirche in der ganzen Christenheit, daß seine Cewalt eo ipso zerfalle und zunichte werde, so wie er sie in unverbeßer licher Reigung gegen die Kirche wendete.

<sup>\*\*)</sup> Wer konnte klagen als die Rirche? wer richten als die Rirche mud die Christenheit, soweit sie mit der Rirche einig war? Es war sicher salfc, die Analogie eines gewöhnlichen Rechtsfalles auf diese Berhältnisse anguwenden; sie waren gar kein eigentlicher Rechtsfall, sondern ein Rriegs.

1. 1. 2wischen Christ und Antichrist.

bei diesem Gericht nicht zugegen gewesen \*). Selbst wenn er, der Raiser, als contumax zu betrachten sein solle, babe diese Bersammlung in Lyon fein Recht gehabt, über ibn Recht zu fprechen, am wenigsten aber einen befinitiven Rechtsfprud ergeben zu lagen, weder nach römischem noch nach canonifchem Rechte. Der Rechtsfpruch beziehe fich überdies auf eine Menge Thatfachen zugleich, deren Richtigkeit auch wo feinesweges vollständig festgestellt, die im Gegentheil unrich Der gange Process sei bemnach als tia daraestellt seien. pracipitirt zu betrachten; des Raifers lette Botichaft (Row rad von Freifingen, der Deutschordensmeifter und der Ramler Betrus de Binea, denen fich Balter von Ocra ange schließen hatte) sei nicht gehörig abgewartet worden. Der Lebenszins für das ficilische Reich habe der Raifer and drücklich seinen Beamteten auszuzahlen anbefohlen und da a von dem Bapfte nie darum gemahnt worden fei, and bie Rechnung vorläge, habe er geglaubt, die Zahlung habe remb mäßig ftatt gefunden bis jum Beginne der Uneinigkeit mit der Curie - nachdem diese Uneinigkeit zum Ausbruch gefommen, sei der Lebenszins an beiliger Stätte ftets binterlegt worden und befinde fich noch daselbst aufbewahrt. Nebrigens fei es ganz leidenschaftlich gehandelt, dem romischen Raifer daraus eine Berurtheilung wegen laesa majestas and erfennen: per quam (sententiam) legi subjicitur, qui

<sup>\*)</sup> Als wenn das überhaupt eine Angelegenheit gewesen wan, wo die Pedanterei der juriftischen Form irgend eine Relevanz gehabt hatte, da ja die Thatsachen seit einer Reihe von Sahren vor aller Belt Angen im Gange waren, und Urkunden und die Art der Erfüllung der in ihnen übernommenen Verpflichtungen jedem, der sich unterrichten wollte, der lagen.

mibus legibus imperialiter est solutus\*), we geistlichen Strasen des Papstes wolle er sich gern unsersen, denn nach dieser Seite erkenne er die Racht des pstes, ja! jedes Priesters an und bekenne er sich zum anden der römischen Kirche in allen Stücken. Daß aber a Papste das Uebergreisen in weltliches Richten verwehrt ide, sei ein Interesse aller Könige; — gegen den Kaiser i beginne diese Anmaßung, aber sie werde sich auf alle recken — daher schütze der Kaiser durch sein Widerstehen gleich alle anderen Könige und deren Erben; sie möchten

<sup>\*)</sup> Wenn freilich in dieser Weise, als omnibus legibus solutus; driftlich germanische römische Raiser wider auf dieselbe Stufe tritt bem beibnifchen romifchen Imperator, bann bat Raifer Friedrich rall Recht; - aber eben diefe Borftellung bes vom Raifer reprairten omnipotenten Staates ift es, welche aller beutschen Freiheit, allen fichen Rechtsbegriffen und auch der driftlichen Freiheit der Rirche ins icht schlägt. Das ift die eigentlichste Spite bes Streites (und mar unertannt fcon fo lange Staufer und Papfte haberten). Daß, diefer len Abstrattion des omnipotenten Staates gegenüber fich in einer dem ier manuichfach abuliden Verfonlichkeit des Papftes nun auch die Borung pon der Macht und dem Rechte der Rirche fast zu gleichhohler traktion der Ominipotenz und folglich auch auf dieser Seite zu tyranjer Anmagung fortentwidelt, ift nur die menfchlich nothwendige Rolge. Begenfage folder Abstrattionen und der Carricaturen, die aus n (wie überall, wo Abstrattionen als Magftab bes Lebens dienen) berpiengen, hatten die Realitäten von Reich und Rirche vielmehr die Aufe gehabt, einander als fittliche Schrante und Correctib ju dienen, und auf ruht alle mabre Freiheit ber driftlich germanifden It und die gange bobe Bildung, die im Rreife diefer Areit ermachfen ift. - Gelbft heute noch ruben auf nichts Anberem Refte diefer Freiheit und Bildung; heute noch, wo doch bon ben Raern der Univerfitäten und aus den Redern der Schriftfteller ber Un-

ihn also auch ihrerseits unterstützen. Doch leifte der Raiser diesen Widerstand nur ungern und durch die Noth gezwungen, da ja die Christenheit an anderen Orten der Hilfe bedürse.

Der Krieg war unterdeffen im oberen Stalien, besonbers in der trevisanischen Mart, zwischen Gbibellinen und Guelfen nie unterbrochen worden. In den eben bezeichneten Gegenden ftunden die beiden Brüder Ezelin und Alberich von Romano einander als Führer gegenüber, von denen jener Treviso einzunehmen, dieser es zu vertheidigen suchte; und Treviso gelang es sich zu halten, freilich unter stetem Anwachsen einer großen Schuldenlaft. Auch an der genueftschen Rufte gieng der Rampf fort zwischen dem guelfischen Genua und deffen ghibellinischen Nachbarn z. B. Savona. Der wichtigfte Punkt aber ward bald Parma, welche ghibellinische Stadt unter ibren Einwohnern viele nabe Verwandte des Bavstes zählte. Der Bischof von Parma, Albert de S. Vitale, war ein Reffe des Bapstes: Herr Bernardo Orlando de' Rosst war des Papftes Schwager; Guarino de S. Vitale, des Bischofs Bater, ebenfalls; ein Mann aus der Kamilie de' Boteri (einer Nebenlinie der Ross) ebenfalls; durch die Beirath einer

stinn des omnipotenten Staates als einer hohen Forderung des philosophischen Gedankens in die Köpfe fast aller Staatsmänner und fast aller Beamteten bereits hinüber geleitet worden ist und nun schon unausgesest über zweihundert Jahre an der Zerstörung dieser gegenseitigen Beschräntung arbeitet. Entweder Bureaukratismus oder Bolkssouveränität sind die Carricaturen, die zu unserer Zeit auf diesem Zerstörungsselde erwachsen sind, und die, wenn die Zerstörung fortschreitet, in dem heidnischen Imperialismus widerum ihr gemeinschaftliches, obwohl von ihnen unerkanntes Endziel erreichen werden.

Richte des Papstes mit Herrn Bertolin de' Tavernieri ward and deffen Kamilie den Guelfen verbunden. Bernardo de' stofft, der an der Spipe des parmesanischen Anhanges des Bapftes ftund, mufte deshalb, als der Raifer mit seinem Sohne Engio von Pavia über Cremona heranzog und über Sorgo S. Donnino nach Kontana Biva (Kontevivo) kam, mebit herrn Bernardo da Cornazano, herrn Gherardo da Serreggio und drei Brüdern der markgräflichen Kamilie Lupo Stadt verlagen und sich nach Piacenza wenden. Nach-Dem der Raiser nun nach Parma selbst gekommen war, be-Melte er einen Apulier, Herrn Tebaldo Krancesco, zum Bo-Deftá der Stadt, deren Gebiet er mehrte. Dagegen segue-Brirte er alle Besitzungen des Bisthums und erließ ein Editt, meldes jeden, der fich zu einer Botschaft an Papft Innocenz ananchen lage, mit dem Berlufte eines Juges und einer hand **Exdrobte.** Auch ein allgemeineres Edikt erließ er noch im Bertember von Barma aus, durch welches er den dritten Theil aller firchlichen Einfünfte (doch wohl nur im Rönigstalien — denn nur mit Abgeordneten der ghibellinis Sien Städte des oberen Italien war der Beschluß, der dieser Derfügung zu Grunde lag, gefaßt worden) zum Zwecke des Rampfes gegen die Guelfen in Anspruch nahm\*). Bon den Eirchen seines sicilischen Reiches ließ er zu gleicher Zeit eine

<sup>\*)</sup> in fortunae Caesareae fulcimentum tertiam partem pro
\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*centrum et obventionum omnium, prout hoc per nuntios super

\*\*ce

Subvention eintreiben. Bon allen Berhältnissen des Raties in Italien hatte sich nach der Excommunication nur das pa Bonedig gebesert. Die Benetianer musten den Genueser Innocenz als ihnen von Natur nicht günstig ansehen und, als ihre Gesandten auf der Rücksehr von Lyon vom Grasen von Savoyen gesangen genommen worden waren und des Russers Einsluß bei diesem sie sosort sret machte, wurden sie noch sexundlicher gegen Friedrich gestimmt, der auch sogleich, im Ungust noch, seinen Capitan in der Mark, Robert da Castigstum der mit des Papstes Anhang in der anconitanischen mer camerinischen Mark kämpste, beaustragte uichts Feindliches wegen die Benetianer unternehmen zu laßen und bald kinke sich ein friedliches Berhältniss zu der Republik ganz her.

Aufgebot des Heeres und, nachdem aus den ghibellinischen Städten und von den ghibellinischen Ritterschaften Toscand und des oberen Italiens die Heerhausen zu den deutschen, sticilischen und saracenischen Truppen, die ihn begleiteten, theise hinzugekommen, theils unterweges waren, zog er nach Pavic, wo auch die Heerhausen von Pavia und Tortona sich ihn ausschlossen und mit diesen lagerte er sich dann (nach Jewstörung des Klosters Morimund) am 10ten Oktober in der Gegend von Abbiate Grasso. Das mailändische Heer beges ein Lager ihm gegenüber auf dem anderen User des Ticinella. Drei Wochen lagen sie einander thatlos gegenüber, denn die Mailänder waren durch große Geldnoth gedrückt und unter nahmen so wenig etwas Bedeutenderes als Friedrich, der dar

nobis subdendi cura propensior et recalcitrantium quodanno potentiae nostrae rebellium suprema confusio specialiter nostrate vitent. —

auf harrte, daß Enzio und Ezetin das mailandische Herr im Miden angreifen follten. Am Iten November suchte der Raiser von Bufalora aus vorzudringen; aber Gregor de Montelongo war ihm sofort in paralleler Richtung gefolgt and vertrat ibm wider den Bea. Am 3ten November gieng der Raiser nach Casterno und zerstörte diesen Flecken und Die Burg der mailandischen Abelsfamilie de Colla, vermochte sher auch nun den Uebergang nicht zu bewerkstelligen. Am then Rovember erst überschritt Enzio mit seinen Heerbaufen te Adda bei Caffano und trieb die daselbst ihm entgegen-**Bebenden Guelfen** nach Gorgonzola zurud; am 8ten November drang er fampfend auch in diesen Ort ein, wobei in Folge feiner Rühnheit beinahe in Gefangenschaft ge-Mieben ware, - aber am 14ten zog fich der Raifer feiner-**Jetts nach Pavia zurück, Enzio noch Lodi und dahin kam** then auch der Raifer und ließ hier 38 ihm gefangen in die Bande gefallenen den Mailandern zu Gulfe gefandten Gemefer Armbruftschützen (ballistros) das rechte Auge aus-Bechen und die rechte Sand abhauen. Ueberhaupt scheint biedrich nun in eine persönliche Leidenschaft hineingerathen ik fein, die aller Rücksichten vergaß; denn während er z. B. aber den anmagenden Beftrebungen der deutschen Burgermaften gegen ihre geiftlichen Stadtherren überall entgegen. Detreten mar und den Stadtherren ihre Rechte gewahrt hatte, andte ihn nun der Umstand, daß sein letzter deutscher Ge-Smedter an den Bapft (Bischof Ronrad von Freifingen) sofort which der in Lyon erfolgten Sentenz selbst zur papstlichen Bartei übergegangen und daß nun auch sein Reichstanzler Deutschland, Bischof Sigfrit von Regensburg, diesem Beispiel gefolgt war, so auf, daß er geradezu seine früheren. Beschlüße hinsichtlich der ohne Wißen und Theilnah Stadtherren nicht zu bestellenden städtischen Burge und Räthe widerries, und der Regensburger Burgersch Recht ertheilte, der Stadt Burgermeister und Rath zu len ohne allen Antheil des Bischoses - Stadtherren \*).

<sup>\*)</sup> Die Urkunde ift ju wichtig für die deutsche Stabte benn wie viel Gnaden der Raifer auch bisher ichon den Stadte auf feiner Seite gu halten, ertheilt hatte, an die früher feftgeftellt der Stadtherren hatte er noch mit feiner Gilbe gerührt; nun trus bie Repolution in die Stadte herein, wie einen Reuerbrand: "L dum in solemni curia nostra Ravennae cum principibus c ad multas et supplices archiepiscoporum et episcoporum niae instantias cassanda et in irritum revocanda dux omni civitate vel oppido Alamaniae communia consilia, n civium seu rectores vel quoslibet alios officiales, qui ab 1 tate civium sine archiepiscorum vel episcoporu sensu vel beneplacito fuerint constituti; quia tamen Ratisponensis episcopus, quondam cancellarius noster, pri nostrum super praemisso sibi caeterisque indultum pri ob perpetratum contra nos crimen perfidiae manifestae j meruisse videtur, dum lateri familiariter assistens et priv stris communicando consiliis ad partem contrariam declina versario nostro papae contra nos proditorie adhaerendo ob sinceram fidem et expertam devotionem, quam ad exce nostram geritis, de gratia nostra duximus indulgendum, 1 vobis a modo communia consilia ad honorem nostrum, im utilitatem civitatis vestrae statuere et magistros seu rectore vel quoslibet officiales alios libere ordinare privilegio aliq tra hujus indulti nostri gratiam de caetero non obstante immo ut favoris nostri, quem erga vos gerimus, vobis enit nitudo, privilegium nostrum aurea bulla munitum quod, 1 episcopo super infringendis juribus et libertatibus vestris, usi estis hactenus, concessimus, cassamus et ad irritum

erwählte von Bamberg, Heinrich von Schmidelfeld (von anea) hatte fich nun mit dem Papfte verföhnt und ward ihm im Oktober als Bischof von Bamberg anerkannt.

Bie fich der Raiser in seiner Leidenschaft geben ließ, ten ihm bald auch seine Beamteten. So ließ Bitale de rfa, des Raisers Cavitan im romischen Batrimonio, 32 wohner von Corneto, die in einem Befecht feine Befanen geworden, nach demfelben aufhangen. Den Regern ährte der Raifer nun ganz unverholen feinen Schut. liebenswürdig derfelbe, wenigstens in jungeren Jahren, zu machen verstanden hatte, sobald ihm auf Menschen as antam, fo abstoßend muß das Leben in feiner Nabe ı gewesen sein, wo Leidenschaften fich seiner in so bobem ide bemächtigt hatten. Sein Verhalten erinnert nun in m Juge an das boje, tyrannische Wefen seines Baters, er ja auch an diesen in den großartigen Eigenschaften er Berfonlichkeit überall mabnt. Nur aus dem abstoffen-, widrigen Benehmen und Aeußerungen des Raifers r tonnen wir es erklaren, daß ploglich in feiner nachften igebung unter denen, auf deren Treue er am fichersten echnet hatte"), fich Plane anspannen zu feinem Berber-

<sup>1,</sup> decernentes ipsum a modo vires aliquas non habere. — Es 22 ganz gegen den Gang der gewöhnlichen Entwickelung menschlicher hältnisse gewesen, wenn nicht sofort das Beispiel Regensburgs auf eine he anderer Städte, deren geistliche Stadtherren sich ebenfalls zum ste hielten, gewirkt und sie veranlaßt hätte, durch treues Anschliehen die stausssche Privilegien zu erwerben, ja die stehen Resultate solcher gehofsten Privilegien einstweilen in voraus zu piren in sicherer Hossinung späterer Genehmigung. —

<sup>\*)</sup> Friedrich bezeichnet fie felbft in einem Schreiben bom 25ten

Babrend nämlich der Papft im November auf d Eintadung König Ludwigs IX. mit 12 Cardinalen, dem Ra ser Balduin und den Batriarchen von Constantinopel und An tiochien zu einer Besprechung nach Clugny gegangen mar, un eine Jufammentunft bier vom 6ten December an Ratt hatte in welcher der König (von dem Herzoge von Burgund und von den Brinzen von Castilien und Aragonien begleitet) bemubt war, für eine demnachstige Friedensstiftung zwischen Rirche und Reich weiteres vorzubereiten, war der Raifer von Lodi mit feinen Mannschaften und seinen Gefangenen nach Cre mona und dann nach Parma gegangen. Bon bier aus enb faubte er Onzio mit einem Theile des Heeres zu Fortsetzung des Rampfes mit den Guelfen nach der Lombardei; er felbst aber mit feinem hofftaate und feinen Barden gieng nach Groffets im füdlichen Toscana. Hier war es, wo ihm durch Lente wie sein Vicar in Toscana (Bandolf von Kasanella), wie sein Großrichter (Zacopo de Morra), wie sein Capitan im ficilischen Reiche (Andreas de Cigala), wie sein Bodestá in Parma (Tebaldo Francesco), turz durch Leute, denen er zulest fen ganges Bertrauen geschenkt batte, der Untergang bereitt werden sollte. Bahrend aber im Februar des Jahres 1246 die Ermordung des Raisers schon unmittelbar bevorstund, ja! von den in Apulien fich aufhaltenden Theilnehmern der Berschwörung bereits als statt gehabt verkundet ward und von Andreas de Cigala schon einige feste Punkte besetzt wur den, ward der Raiser in Groffeto durch den Grafen von 60 serta\*) von der Berschwörung noch eben vor deren Ant,

April 1246 aus Salerno als: excellentiae nostrae fideles, quinimme domestici potius et alumni. —

<sup>\*)</sup> So fagt die Proflamation an die Unterthanen des ficilifden

bruche benachrichtigt. Es gelang noch, mabrend ber Raiser ad der Berhältniffe zu verfichern suchte, dem Tebaldo Francesco und einigen anderen aus Barma zu dem Stellvertreter des Papstes im Rirchenstaate, dem Cardinal Ranieri (Rapmer), der von Berugia gegen Avulien zog, und dann nach Avulien felbst im Marz zu entfommen, wo fich Tebaldo (welcher Die eigentliche Seele des gangen Unternehmens gewesen gu fein scheint und dem auch Hoffnung gemacht mar, er werde nach Friedrichs Ermordung felbst den ficilischen Thron befteigen können)\*) sofort in der Burg Capaccio (in der Rabe won Baftum) einschloß, in welcher er früher als vertrauter Rath des Raisers deffen Schatz untergebracht batte. Pandolfo da Fasanella und Jacopo de Morra waren schon vorber direft von Groffeto uach Rom entkommen. Der Cardival Ranieri mard am 31ten Marz bei Spello in der Gegend men Ascoli durch Marin von Chulo (Choli), dem kaiferlichen Capitan, geschlagen. Der Raifer felbst zog nun, nachdem er kinem natürlichen Sohne Friedrich von Antiochien\*\*) das

consider nach der Einnahme von Capaccio: praeventa nece doloris per mitium comitis Casertani, qui per quendam conspiratorem scetam noverat factionem, malivolum eorum detexit propositum; sie princeps noster et aliorum multorum corpora, qui ex sua dependent, extitit favente divina potentia liberatus.

<sup>&</sup>quot;) Ratürlich durch Belehnung von Seiten des Papstes, deffen Umweinng um diese Plane wohl wuste, da Bischof Heinrich von Bamberg auf der

dreise vom papstlichen Hofe nach Deutschland ausgesprochen hatte, der

ifer werde in Kürze von seiner nächsten Umgebung ermordet werden.

o sagt wenigstens der Raiser in einem Schreiben aus Salerno vom

Sten Avril 1246.

<sup>\*\*)</sup> Die Mutter dieses kaiserlichen Bastards ist unbekannt. Er muß 1226 etwa geboren sein, und sein Bater hatte ihn mit der Gerrschaft Leo's Borlesungen. Bb. III.

Vicariat in Toscana (von Amelia bis Corneto und an der Meerestüfte) übertragen hatte gegen die Burgen Scala und Cavaccio und belagerte querft Scala (zwischen Salerno und Castellamare), während Engio mit dem Markgrafen Law cia und mit den ihnen anvertrauten Beertheilen aus Bavia und Cremona nach Barma zog und die festen Thurme ber früher Ausgewanderten des parmesanischen Adels niderwarf. In der erften Salfte des April (1246) ward die Burg Scale, in welcher fich Tomaso de S. Severino\*) eingeschloßen batte, genommen; ein Theil der Rebellen dieser Begend mard mi dergehauen; 5000 tamen in's Gefängnist; der Reft rettet fich nach Capaccio, was gegen Mitte Aprile eingeschloßen ward und fich bis jum 18ten Juli bielt \*\*). Tebaldo Francesco, Guglielmo von S. Severino, Gaufredo de Morra, Robert und Richard da Kafanella fielen bier dem Raifer gefangen in die Sande, der fie gunachft verftummeln, dann durch de Stadte des Reiches ichleppen, dem Bolfe als Bochverrather zeigen, den Dishandlungen des Böbels aussetzen und end lich durch Raderung binrichten ließ. Den übrigen Befange

Pettorano in den Abruzzen ausgestattet. Später erhielt er noch Andens, wie die Grafschaften Alba, Celano u. f. w. Er war mit einer vornehmen Römerin vermählt, deren Bornamen Margherita wir bloß fennen, starb 1258 und hinterließ einen Sohn Konrad, der als Anhänger Rompdins 1268 den Tod fand durch hinterschung.

<sup>\*)</sup> Die Grafen von S. Severino hatten fich fcon 1244 gese ben Raifer aufgelehnt; waren aber durch einen heerhaufen des Raifest geschlagen worden. Tomaso und Guglielmo de S. Severino hatten se durch die Flucht gerettet und nun den Rebellen wider angeschloßen.

<sup>\*\*)</sup> Der 18te Juli ift das richtige Datum. Gin vom 21ten 3m aus Sta Lucia batirtes Schreiben Friedrichs an den Prinzen von & ftilien giebt den 17ten Juli.

nen ward je ein Auge ausgestochen, eine Hand, ein Fuß und die Rase abgeschnitten. Aber die Strase griff weiter als auf die einsach Schuldigen, um nur ja Alles durch Schrecken nider zu wersen; und viele Angehörige der Rebellen ließ man, wenn es Männer waren, in den Gefängnissen verhungern; wenn es Frauen oder Kinder waren, nähte man sie in Säcke und wars sie ins Waßer. Bon der Familie S. Severino war nur ein Knabe übrig, der 1244 nach Rom gerettet worden, daselbst geblieben war und später eine Berwandte des Papstes heirathete. Consiscationen solgten, theils zu Bermehrung der königlichen Domänen, theils zu Belohnung der trengebliebenen Diener\*).

Unterdessen hatte Kaiser Friedrich schon im Hergeid des vorstergehenden Jahres von einer gegen ihn auch in Reggio (im oberen Italien) im Gange seinenden Verschwörung gehört und Enzio, beaustragt, die Sache zu verfolgen. Dieser sand denn auch, daß die dem Papste verwandte Familie da Fogliano den Kern einer dem Kaiser Feindliches sinnenden, also guelsischen Partei in Reggio bildete, und ließ (wahrscheinlich im Ottober 1245) hundert Männer dieser Partei enthaupten (multos carcor noster includit, reliquis vero capitis supplicio condemnatis quorum suerunt ibidem in publico centum capita detruncata), andere immerwährender Haft (perpetuo carceri) überweisen. Wahrscheinlich hatte eben dieser Blutakt von Reggio die Verschworenen in Parma und am hese zu größerer Eile in ihren Vorbereitungen sortgetrieben.

Gegen den Papft hatte nun seit Februar 1246 Frie-

<sup>\*)</sup> Bieles gab Rarl von Unjou fpater den betroffenen Familien jurud.

Wie alle die, welche mit bem actuellen Rirchenbeftande unaufrieden find - Die altesten Wegner ber romischen Rirde ebenso, wie die neuesten der protestantischen Landestirchen, die Bautisten nämlich und ihnen abnliche - fich jeder Zeit auf den primitiven Ruftand der Rirche berufen baben, den fie angeblich berftellen wollen, mas ber Sache nach unmöglich ist, und auch von ihnen, wenn sie es einen Augenblick vor möchten, nicht festgehalten werden tonnte, ba eine fo ener gisch lebendige Substanz wie der Beist der Rirche fic doch fortwährend entwickeln und für neue Bedürfniffe auch nem Organe und neue Ordnungen erzeugen mufte, - wie als alle Gegner der Rirche mit diefem Unfinn begonnen baben, den primitiven Rirchenzustand berftellen zu wollen - fo nahm nun auch der Raifer Friedrich diefes Princip als feine Be fis\*) und erflarte ploglich im Februar 1246 in einer at bie Ronige und Fürften der gangen Welt gerichteten Encyclin, in der er abermals darzulegen sucht, daß die Dacht bes Papftes und feiner verdorbenen Clerifei, wenn man fie ww dern lage, der Untergang aller fürftlichen Bewalt fein werde, bag es allewege nur fein Beftreben gemefen fei, ben Clerns auf die Stellung gurudguführen, welche ihr in Det primition

<sup>&</sup>quot;) Bu dieser Wendung in seinen Gedanken von ber Rirche ift bet Raiser ohne Zweisel durch seinen vertrauten Umgang mit dem exemulien Generalminister der Francistaner, Bruder Clias gekommen — der, wen auch wegen unfranciskanischer Haltung und durch die der ursprünglicher Paltung des Ordens Getreuen und unter Beihilfe Gregors IX. von seiner hohen Stellung im Orden entsernt, doch (da ja der Orden seinem Grundgedanken nach eine Restauration der primitiven Jüngerschaft Christi sein sollte) von ähnlichen — nun nur der actuellen Hierarchie der Kirche seine Uichen — Auschauungen durchdrungen war.

Rirche zugetheilt gewesen sei; ben Elerus seines weltlichen Reichthums zu berauben, achte er deshalb für eine Pflicht ber Frommigkeit, ber sich auch die anderen Fürsten nicht entziehen sollten.

Im Marz antwortete Papft Innocenz auf diese Encyclica des Kaisers, daß in Christo alle Gewalt, auch die rechtmaßige der Fürsten wurzele\*\*); daß um Christi Reich auch in der Welt zu erhalten und zu mehren die Kirche ihre Go-

<sup>\*)</sup> Habemus enim nostrae conscientiae puritatem, ac per consequens Deum nobiscum: cujus testimonium invocamus, quia semper fuit nostrae voluntatis intentio clericos cujuscunque ordimis ad hoc inducere, et praecipue maximos ad illum statum reducere, ut tales perseverent in fine, quales fuerunt in Ecclesia primitiva, apostolicam vitam ducentes et humilitatem Dominicam imitantes. Tales namque clerici solebant angelos intueri, miraculis coruscare, aegros curare, mortuos suscitare et sanctitate, non armis, sibi reges et principes subjugare. At isti saeculo dediti et ebriati delitiis, Deum postponunt, quorum ex influentia divitiarum et opum omnis religio suffocatur. Talibus igisur subtrahere nocentes divitias, quibus damnabiliter onerander, opus est charitatis. Ad hoc vos et omnes principes una nobiscum, ut cuncta superflua deponentes, modicis rebus contenti, Deo serviant, cui serviunt omnia, omnem quam potestis debetis diligentiam adhibere.

<sup>\*\*)</sup> ab ipso (Jesu Christo) omnis potestas progreditur et in ipso vivimus, movemur et sumus, cujus potestas continet a mari usque ad mare et a flumine usque ad terminos orbis terrae, cujus sapientia terrarum summitas atque caelorum stabilitas in ordinatione consistit, de cujus thesauris venti ineffabiliter producuntur et ad cujus nutum flunt et facta sunt universa. Filii autem ejus super omnem terram obtinent principatum a patre gratiae virtutisque auctore, illis potestate collata ut evellant et destruant, aedificent atque plantent.

walt habe, ohne welche fie die Feinde Chrifti nicht zur Och Nur die Reindschaft gegen Chriftum nung rufen fonne. fonne fich gegen die Stellung, welche die Rirche in chriftlicher Ordnung habe, erheben und fo fei auch Friedrich nur ein Borlaufer des Untichrift, der wegen grober Berbrechen (ob innumera nefandaque ipsius flagitia, quae nedum in gubernatore imperiì, verum etiam tolerari non debeant in aliquo Christiani nominis confessore), nachdem er an keine mutterliche Ermahnung der Rirche gehört, abgesett wor den sei. Daß er unter dem Bormande den primitiven Rir denzustand beritellen zu wollen, die Rirche geplundert, be raubt und verodet habe, fei allerdings richtig; aber die Rirde wurde ihre Pflicht und ihre Aufgabe verleugnen, wenn fie dem nicht widerftunde; vielmehr habe fie die von diesem Eprannen verfolgten treuen Chriften zu ichugen. Deshalb modten Alle ihr gegen diesen erbarmungslosen, zornigen Dann (qui non misereri elegit sed irasci, et multum in perditione morientium delectatur) beisteben, und treu in ihrer Ammigkeit, ftark in ihrem Glauben ausharren bei Bertbeidigung der Rirche gegen ibn.

Da balb nachher (wie wir später sehen werden am 22ten Mai 1246) von den Gegnern des Kaisers in Deutsch- land Landgraf Heinrich Raspe von Düringen zum Gegentönig erwält ward, mag sich des Kaisers Leidenschaft sort während gesteigert haben. Die Ergebung Viterbo's und Camerino's waren wohl im Vergleich mit den großen Schlögen, die den Kaiser getroffen, nur geringer Ersas. Camerino ergab sich nach der Niderlage, die der Cardinal Ranieri mit seinen Peruginen und anderen umbrischen Truppen bei Spello am 31ten März erlitten hatte, als des Kaisers Ca-

vitan Robert da Caftiglione den Ginwohnern gunftige Bebingungen ftellte, und namentlich die Freigebung der Befangenen aus Camerino. Der Raifer genehmigte Diefen Bertrag im Mai zu Capua und ftellte Camerino eine Bufage sciner Bergeihung und Suld aus. In Biterbo verhielt fich die Sache etwas anders. Sier maren in der Reit, wo Tebaldo Grancesco's Berichwörung noch im Bange mar, durch bie in Biterbo herrschenden und von bem Cardinal Beter Capoccio geleiteten Buelfen fo viele Einwohner der Stadt als bes Ghibellinismus verdächtig aus der Stadt gewiesen morben, daß fie endlich einen ansehnlichen Saufen bildeten, Der (einigermaßen von dem faiserlichen Cavitan des Batrimonii unterftugt) die Stadt belagern tonnte. Das gemeine Bolt in der Stadt mar des barten Regimentes der Buelfen überbrugig und rührte fich bald nachdem die Belagerung begonnen batte, fo, daß die Buelfen icon am dritten Zage capituliren und die Stadt übergeben muften.

Erof aller Invektiven gegen den Papft war der Raifer doch davon überzeugt, daß er es als die Befreiung von einem Unglüde zu betrachten habe, wenn es ihm gelinge, den Papft zu Ausbedung der Excommunication zu bewegen. Er hatte deshalb in diesem Frühjahre den Erzbischof von Palermo, den Bischof von Pavia, die Aebte von Monte Caskno, la Cava und Casanova, und die Dominisanermönche Rolandio und Nicolao an Innocenz gesandt, der sie ansangs als Boten eines excommunicirten Fürsten und deshalb selbst präsumtiv unter Excommunication besindlich nicht annehmen wollte, dann aber auf ihre Versicherung, sie kämen nicht von Friedrich als einem Kaiser und König, sondern von ihm als einem einsachen Christen, sie doch anhören ließ. Sie erklär-

ten ber au ihrer Anhörung bestellten Commission von Cardindlen: da Friedrich auch wegen Irrglaubigfeit verurtheilt fei. batten fie ibn über fein Glaubensbefenntnife eraminit und ihm dasselbe beschwören lagen und hatten ihn in allen Buntten rechtgläubig gefunden. Run tonnte freilich Jane cens biefer Erflarung feine Rolge geben, benn wenn ber Raifer auch in allen anderen Glaubensartifeln fich untabel haft andfprach, im Artitel von der Rirche tonnte fein Blaube weder ein lebendiger noch ein richtiger fein. ba er nicht nur mahrend feiner früheren Excommunication bereits Geiftliche gezwungen hatte in feiner Gegenwart ben Gottes dienft zu balten, und Underes getban batte, mas feine Richt achtung firchlicher Ordnung bewies, fondern jest gang offen in Toscana und der Lombardei den Regern und den weltlichen Gegnern der Rirche Borfdub leiftete und in eines Weise mit Mohamedanern verkehrte, die nothwendig der Chris ftenheit zu argem Anftoge gereichte. Innocenz eröffnete alfo nun der faiferlichen Gefandtichaft: Die ftattgehabte Brufung des Glaubens des Raifers konne nicht als zufrieden ftellend gelten, da fie weder am gehörigen Orte, noch von ben pafe fenden Berfonen, noch vor den angemegenen Reugen ftatt gebabt babe. Hofleute und Bermandte des Raifers, die gant von ibm abbiengen, fonnten nur eine Scheinprufung anftellen. Doch wenn fich ber Raifer, wie er habe fagen lagen, an geeigneten Orte wolle prufen lagen, fo moge er felbit, une bewaffnet und mit mäßigem Beleite, zu einer naber zu beftimmenden Frift vor dem Papfte fich einftellen; er wolle ibn vollfommene Sicherheit zusagen und für das Salten dieset Aufage Burgichaft ftellen. - Der Raifer aber benutte fo fort ben Umftand, daß der Papft feine Boten nicht einmal

besterer suhr fort, auch gegen König Ludwig IX. (der seines berhabenden Kreutzuges wegen den Frieden zwischen der Kirche und dem Reiche in aller Weise ersehnte) sich stets beweit zu erklären, die Excommunication ausbeben und den Frieden zu wollen, sobald nur Kaiser Friedrich aus nichtig Buße thun und Genugthnung leisten wolle. Ratherlich konnte das Friedrich nicht, wenn er nicht zuvor auf die Berstellung, die er sich almälich von seiner imperatorischen Gewalt gebildet hatte und die ihn in alle diese Anmaßungen und Ausschreitungen gegen die Kirche hinein getrieben hatte, verzichtete\*).

Friedrichs frühere Erklärung aber, daß er im Sinne habe, die Kirche und namentlich die Geistlichen derfelben auf ihre primitive Stellung zurückzubringen, fand weit und breit bewitwillige Schüler, namentlich unter dem Adel, der mit geistlichen Landes und Gutsherren in seinen Bogtstellen, aber ench sonst, wo der gegenseitige Besitz sich kreuzte oder bewührte, schon immer vielsach um Rechte gestritten hatte. In Frankreich verbanden sich ein großer Theil des Adels; und der herzog von Burgund mit den Grasen von Bretagne, Angoulême und St. Pol wurden (im November 1246) er-

<sup>\*)</sup> Innocent idreibt an Ludwig IX.: "verum seire te volumus, quod nos et fratres nostri (bie Cardinäle) ab eo tempore, quo fuimus supra regimen universalis ecclesiae constituti usque ad tempus concilii Lugdunensis, toto ingenio totaque sollicitudine instantes opportune ac importune laboravimus, in vanum tamen,
ad pacem hujusmodi obtinendam; unde a modo, per ea quae praecemerunt, non speramus posse proficere in tractatu. Sed quia
Bestesia non consuevit claudere gremium redeunti etc."

wählt zu Rührern bei diesen Streitigkeiten\*). fich allerdings für folche Forderungen einen recht gute Ans fichten gemährenden Reitpunft gemählt. Daß Innocentins im Augenblide, wo er einen fo machtigen Rampf mit ben Raifer in Deutschland und Italien zu bestehen hatte, nicht gu groke Mittel verwenden fonne, um auch in Kranfreich einen ähnlichen Rampf auf fich zu nehmen; daß er alfo eber in Manchem, ebe es jum Meugersten fomme, nachgeben werde, faben fie recht wohl. Ronig Ludwig aber mar eben auf bet eifrigste mit den Borbereitungen zu feinem erften Rrentzug beschäfftigt, und zeigte in feiner Saltung gegen die Rirde amar, wie sein Lebenlang, die tiefste innere Achtung, mute aber recht mohl, wie die Rirche neuerdings auch zu Anmagungen, die fie fich hatte ju Schulden tommen lagen, fortgettie ben worden war; und es war also anzunchmen, daß auch & (wie er ja immer auch noch die Bermittelung für Friedrich bei bem Bapft übernahm und jenen feinesweges gang fallen lieft) bei diesen Streitigkeiten eine freiere und, um nur ben Rreutzug zu fichern, auch den Papft zu einiger Nachgiebig feit ftimmende Richtung einhalten werde. Raifer Friedrich, der Ludwig IX. für seinen Kreutzug im ficilischen Reiche

<sup>\*)</sup> Nos omnes regni majores attento animo percipientes, quod regnum non per jus scriptum nec per clericorum arrogantiam, sed per sudores bellicos fuerit acquisitum, praesenti decreto omnium juramento statuimus et sancimus, ut nullus clericus vel laicus aliquem de caetero trahat in causam coram ordinario judice [sc. ecclesiastico] vel delegato, nisi super haeresi, matrimonio vel usuris (emissione omnium bonorum et unius membri matilatione transgressoribus imminente), certis a nobis super hot executoribus deputatis, ut sic jurisdictio nostra resuscitata respi-

alle mögliche Förderung zugesagt hatte, wandte fich sogar Rovember oder Anfangs December brieflich an denfelben und Ind ihn ein, gemeinschaftlich den Papft in gemeßene Schrann ten zu weisen. Doch hatte es keinen Erfolg \*).

Raiser Friedrich seinerseits ward auch nach der Bezwingung Capaccio's im sicilischen Reiche gehalten, weil in dieser Zeit die noch auf der Insel vorhandenen Saracenen sich swie wir bereits früher S. 499 in der Note berichteten) wider rährten und sich plöglich in die Gebirge geworsen hatten. Es gelang bis in den November, die Saracenen wider zum Gehorsam zu bringen und deren völlige Uebersichelung nach Encera vorzubereiten; so daß um diese Zeit der Kaiser seinem Freunde Ezelin schreiben konnte, es stehe nun seiner Rückkehr in das italienische Königreich nichts Wesentliches mehr entgegen. Einstweisen vertrat Enzio den Kaiser im ganzen westsichen Oberitalien\*\*), Ezelin im östlichen; Friedrich von

ret et ipsi hactenus ex nostra depauperatione ditati, quibus Dominus propter eorum superbiam profanas voluit revelare contentiones, reducantur ad statum Ecclesiae primitivae, et in tentemplatione viventes nobis sicut decet activam vitam ducentibus ostendant miracula, quae dudum a saeculo recesserunt.

<sup>\*)</sup> Ein Schreiben des Papstes Innocenz von Ende des Jahres 1246 an den Cardinalbischof Otto von Tusculum belehrt uns, wie tief es den Papst schwerzte, daß gerade die französischen Barone, zeither der Tiche eifrigste Bertheidiger, sich den jezigen Zeithunkt ausgewählt hätten, se zu bedrängen. Er beauftragt den Cardinal, seinen Legaten in Franklich, zu dem strengsten Berfahren — er soll alle, welche wagen die Beschüse des Adels zu vollziehen oder vollziehen zu helfen, excommuniciten, so wie die, welche diese Beschlüße gefaßt haben, selbst.

<sup>\*\*)</sup> Im Februar 1247 (nicht 1246) finden wir ihn in Turin bemibt, Anhänger des Raisers gegen den Bischof von Turin, der auf Seite der Kirche stund, ju schützen. Im Mai war er wider im Brescianischen.

Antiochien in Toscana, verschiedene Cavitane in ben Marten und im Batrimonium. Den Römern machte ber Raifer be borbften Bormurfe, daß fle zu ihrer Schande die bei fich beaten. die an dem zömischen Raiser zu Berrathern geworden feien (Pandolf da Fafanella und Jatob de Morra\*). Der Papft batte bei Lyon einen heerhaufen von Miethtruppen gefammelt, ben er den Mailandern zu hilfe fenden wollte: aber Graf Amadeus von Savopen wufte fo ju agiren, daß bies papftliche Beer aufgehalten mard, bis die in demfelben co fammelten Leute die Geduld verloren; die Ritter in bem felben fich wider zerftreuten und das Rufvolt dann von Bapfte, ber umfonst 14000 Mart aufgewendet batte, wie entlaßen werden mufte. Endlich im Februar oder Min 1247 bestellte der Raiser seinen (von der englischen Bringeffin Isabella im Rebruar 1238 gebornen \*\*) Sobn det rich, ben er jest erft taufen ließ \*\*\*), zu feinem Stellver treter im ficilischen Reiche auf einem seierlichen ficilischen Sof

<sup>&</sup>quot;) Dem Pandolf da Fasanella, deffen Brübern, bem Sngliebes Francesco, Riccardo Francesco und Oddone da Laviano ertheilte der Park am 14ten März 1247 als Oberlehnsherr (cum regnum Siciliae ress nunc careat) Besitzungen und Burgen im ficilischen Königreiche — die ste freilich zunächst so wenig in Besitz zu nehmen vermochten, als wären sie im Monde gelegen gewesen.

<sup>\*\*)</sup> S. oben S. 413.

burch ben Bunsch, ihn vom Papste selbst getauft zu sehen: de cujus tam longa dilatione baptismatis mirari vos (nämlich sein Schwage, ber Rönig von England, an den er schreibt) nolumus, cum ad preces quorundam amicorum nostrorum de papali curia, quas obaudire nescimus, ex ipsorum consilio suerat hucusque dilatum, ut in reformatione pacis inter nos et Romanam Ecclesiam, in cujus services.

tage (in regno Siciliae loco nostri ac velut vultus et potentiae nostrae speculum relictis sibi consiliariis, de quorum consilio toti regno disponat). Dem jungen Pringen jur Seite ward ein Reichsrath eingerichtet und der Graf von Caferta insbesondere mit der Leitung der Administrat tion in den festländischen Landschaften, des ficilischen Reiches (mit Ausnahme Calabriens), Bietro Ruffo ebenfo für Calar hrien und Sicilien beauftragt. Letterer war niderer Dertunft, batte fich aber an Friedrichs Gofe bis jur Stellung eines Marschalls und Mathes des Raisers emporgearbeitet. Gegen Ende März 1247 endlich brach Raiser Friedrich mit einem heere nach dem oberen Stalien auf. Ueber G. Duigico tam er nach Pifa, wo wir ihn Anfangs April finden, Im 10ten April zog er weiter über Bontremoli und durch has Parmefanische nach Cremona, wo er am Iten Mai mit Ezelin und den Abgeordneten der oberitalischen Shibellinenfadte einen Tag hielt und eine natürliche Tochter dem Martgrafen Jacomino von Caretto verheirathete. Da Beinrich Raspe inzwischen schon am 17ten Februar gestorben mar, Meint es, der Raiser faßte noch einmal den Blan, durch Milde feine Gegner zur Unterordnung zu bewegen. fatte seine Truppen auf dem ganzen Zuge strenge Disciplin falten lagen\*) und scheint auch selbst in Oberitalien diesmal hartes Berfahren möglichst vermieden zu haben. Bon Crewaa gieng er nach Turin. Sein Bevollmachtigter, Walter

ı Š

manifestius signa perpetui et constantis amoris ostenderem, traderetur solemnius summo pontifici baptizandus.

<sup>\*)</sup> movit de Apulia mansuetus in modum agni et intravit

von Ocra batte mit dem Grafen Amadeus von Savoven am 21ten April zu Chamberi einen Beirathsvertag geschlofen, awischen des Grafen Amadeus Tochter Beatrix und seinen (bes Raisers) natürlichen Sohne Manfred, ber nur bam durch die Che mit beffen Mutter, Bianca Lancia, (welche ber Raifer auf deren Todbette batte einsegnen lagen) als legitimit betrachtet werden tann, wenn man diese Sandlung, auf Be fehl eines und für einen Excommunicirten vorgenommen, als gesetzliche Folgen babend anfieht. Der Raifer tam nun selbt mit seinem Heere und mit seinem Sohne nach Turin. 🗫 nocenz aber fürchtete eine Zeitlang, er moge auch die Alpen überschreiten und ibn in Lvon angreifen; und bei Diefer Go legenheit war es, wo Ludwig IX. fich dem Bapfte für einer solchen Fall als Bertheidiger selbst gegen den Raifer (ofer geachtet er diefen fonft wegen des vorhabenden Rrengguge au schonen suchte, wie er nur konnte) anbot.

Sollte Friedrich diesen Plan einer Ueberschreitung der Alpen wirklich gehegt haben \*), so ward derselbe doch uner wartet und gänzlich durch ein Eräugniss gehindert, was sa am 17ten Juni zutrug, durch die Empörung nämlich we

<sup>&</sup>quot;) Allerdings scheint es so, denn es egistirt ein Schreiben sidderichs an Hugo von Chatillons und Grasen von St. Pol vom Mai, is welchem er diesem ankündigt, er werde nächstens nach Lyon kommen: que niam ad offerendam purgationem personalem super notam indemiae, qua in congregatione praelatorum apud Lugdunum communet omnem justitiam iste summus pontisex nos notavit, repi nostri ac totius Italiae negotiis juxta desiderium ordinatis, infilibiliter Lugdunum disponimus nos transferre, et adinde postudum cum consanguineis nostris et sidelibus nostris illarum parties solemni colloquio celebrato, in Germaniam dirigere grassus destros, dilectionem tuam attente requirimus et hortam: r, quod destrose

Babrend nämlich der Raifer fich am Ruge der Uven (in Turin, Chieri und in diefen Gegenden) befand und ein Sohn Friedrich von Antiochien in Toscana einen Berwuftungszug gegen die dem Papfte fortwahrend treuen Bemainen\*) unternahm, Ronig Euzio aber Barma, wo er zurid geblieben mar, verlagen hatte, um Quingano im Brefcianifchen zu bedrängen, vereinigten fich ploglich die früher aus Barma geflüchteten Guelfen, die Rosst nämlich, Lupi, Coreggeschi und S. Vitali und zogen auf Noceto; dann schlugen sie den ihnen nach Borghetto del Toro entgegen gernäten Bodesta von Barma Heinrich Testa so, daß fie unmittelbar nachber am 16ten Juni flegreich in Parma einziehen und diesen Sauptvunkt der kaiserlichen Bartei entreißen konnten, denn dem ghibellinischen Adel hatte an seinen Saufern in der Stadt wenig, um so mehr an seinen Burgen und herrsaften in der Umgegend gelegen, so daß er fich sofort von der Flucht, oder, wenn er nicht beim Auszuge gewesen, aus der Stadt zu diesen gewendet und den Guelfen in Barma selbst offnes Feld gelaßen hatte. Parma war allerdings für st nur eine einzelne Stadt, und als solche konnte sie nicht fo febr in Betracht tommen - aber fle mar zugleich ber Anotenpunkt für die Berbindung mit Toscana und für den veniger gehinderten Ruzug aus dem ficilischen Reiche, fo Die ein fehr geeigneter Berbindungspunkt mit Cremona. Ran erkannte auch ghibellinischer Seits sofort die Wichtig-

<sup>\*)</sup> Auch die von Camerino scheinen vom Kaiser wider abgefallen un sein, denn Papst Innocenz belobt sie am 18ten Inni, bestätigt ihnen ihren Besitzftand und tröstet sie wegen der damna non modica, immensae angustiae et pressurae, die sie wegen ihrer Anhänglichkeit an die Kirche erlitten hätten.

Enzio gab feine Expedition in das Brescianische auf feit. und tam mit dem Aufgebote der Cremonesen in die Rik von Parma, wo er auf den bianconefischen Biefen ein Lager schlug und seinen von Turin nun umwendenden Bater er Andererseits erhielt aber Parma auch sofort we wartete. allen Seiten Unterftützung durch die Buelfen. gard von S. Bonifagio eilte von Mantua, was feit einier Beit wider guelfisch mar, berbei; Biacenza fandte einen bill baufen und Gregor von Montelongo führte aus Mailan und deffen Landschaft 1000 Ritter berzu. Auch die Bele quefer, die Benuefer, Markgraf Uzzo von Efte fandten bin und die früher in Folge des harten Berfahrens gegen i Guelfen aus Reggio Gewichenen warfen fich nun nach Parm Rurg! es zeigte fich deutlich, daß Parma nun der entsch bende Buntt für den Rampf des Raifers mit ben Lomben den werden muße. Engio versuchte einen Angriff auf it Stadt noch vor feines Baters Ankunft, richtete aber nicht aus. Unfangs August erschien der Raifer mit feinem an Biemont gurudgeführten Beere, dem fich der Auszug be Pavefer angeschloßen batte. Ezelin fam mit einem grofe Buge von Shibellinen aus der veronefisch - vicentinischen Rad Auch die Auszuge aus Modena, Reggio und Bergamo fc ten fich beim Raifer ein, ebenso toscanische Ritter und i neues Saracenenheer aus dem ficilischen Reiche. gen der Gbibellinen in der Umgegend stunden natürlich dem Raifer offen und diefer ichloß am 2ten August die Statt ein und begann die Belagerung, der fie bald schien erliefe ju mugen. Aber der eine Mann, der zeither allezeit bet Muth der Mailander aufrecht gehalten, der papftliche 200 Gregor von Montelongo, hielt auch in Barma Ales i

ischestem Muthe; und von Kerrara und Mantua ber ward ie Stadt von Zeit zu Zeit neu verproviantirt. Alle Beruche des Raisers, fich der Stadt zu bemächtigen, scheiterten, vährend indeffen der Berbft berantam. Um durch feine Unsdmer die Belagerten zur Berzweiflung zu bringen, baute der Raifer vier Bogenschufe von Barma nach der Seite von Bergo S. Donnino, auf dem Felde Beola eine eigne bolune Stadt für fein heer, welche er mit Ballen und Graben umzog, und die er, in vorque des Sieges gewiß, Bitwia nannte. Er ließ hier Münzen prägen, welche der Stadt p Chren Bittorini genannt wurden. Ronig Enzio bemach. tigte fich der Punkte am Po, wo am besten die Aufuhr von Ferrara und Mantua ber gebemmt werden konnte, namentih Brefcello's und Ezelin befette Guaftalla. Go ichien es, dis die Guelfen in Parma, wenn fle fich auch noch so tapfer mtheidigten, doch zulett dem Sunger erliegen muften.

Es schien in der That keine Rettung, als Gott gerade des Raisers vollkommene Siegesgewißheit zum Mittel der Rettung werden ließ, da fich aus ihr eine immer größere Sorglofiakeit entwickelte. Gin Mailander machte von einem Hurme der Stadt die Beobachtung, daß der Raiser täglich ju bestimmter Stunde auf die Jago reite, und Gregor von Kontelongo baute sofort darauf einen kühnen Plan, der, duch ein längeres Unwohlsein des Raisers verzögert, endich doch zu einem glücklichen Ende führte. Als der Raiser am 18ten Februar 1248 das erstemal wider zur Jagd geitten war, brachen plöglich und Allen unvorhergesehen die Parmesanen aus dem Thore bervor und stürmten Bittoria. Das heer in Vittoria war vollständig überfallen. Parmefanen, gundeten sofort die hölzernen Häuser an und tes's Borlefungen. Bb. III. 35

Artade and Alaitimen brachten die etsakockeit Whivellinen in bölligk Berwittutti. Thaddeus von Sueffa, der noch vetfuchte die Raifetlichen gum Greben gu bringen, fiel und nur wandte fich Alles ju haltlufer Rlucht. Als der Raifer ber beigeeilt war, war Miles vernichtet, was er geplant; 3000 feiner Leute maren gefangen, 1900 erfchlagen, fast alle übrige Beer in der nichften Rabe Barma's mat gersprengt; sogar des Kaisers Krone und seine Siegel, und, was ihr besonders fchmerate "h fein Garem maren Beute ber Gieget gewörden. Es blieb Friedrich kichts übrig, als fich felbft mach Cremona zu vetten, wo er noch denselben Zag bulan und während der nächsten drei Tage die Trümmer seints Deeres sammelte. Dowohl er in beftigfter Leibenschaft et grimmt war, verler er boch den Ropf nicht und unternahn mit den eilig zusammengevafften Truppen fofort wider einen Bermuftungsqug in das parmefanische Gebiet, ohne jeboch damit ivaend Erbebliches zu etreichen. Gine Enevelieg, an die Fürsten und Getrenen des Reiches etlagen, fucht bit Gewinn der Parmesanen so gering darzustellen als möglich". Bittoria fei allerdings nidergebrannt, Gelber und Anders

Artist Commission to a start

<sup>\*)</sup> Alberts von Beham Conceptbuch (Stutig. litt. Ber. XVI, S. 127.)

Implus a facte fugit subsequentis, Relictis amasiis subsequendo fentis, De quo plus turbatus est status suae mentis, Quam de gente perdita vel auri talentis.

Procul verecundia recessit ab illo,
Cum se dicit duplici privatum sigillo,
Erubescat dicere perdito vexillo
Quod cuncta, quae perdicit, habet pre pusillo.

feien erbeutet, einige unbedeutende Berfonen feien erschlagen sber getodtet worden; er jedoch, der Raifer, und viele feiner Getreuen feien gludlich entfommen. Ein zweites Circular an feine Beamteten berichtet außerdem von der wider ergrif. fenen Offensive und daß Engio am 23ten Februar die Schiffe Der Mantuaner auf dem Po genommen habe; warnt aber Die Seinigen por falschen Urfunden, da seine Siegel bei Barma verloren gegangen seien. In Cremona scheint er abrigens nun geblieben ju fein bis jum Juli, oder fich doch weniaftens meiftestheils dafelbst aufgehalten und von da aus Meinere Buge unternommen zu haben — mahrend der Abau den Guelfen im oberen Italien reißend um fich griff. Die Lunigiana und Garfagnana traten auf die guelfische Seite, so daß nun von Genua bis Bologna ein zusammenbangendes Guelfengebiet fich burch den Appennin gog. Movara ward wider quelfisch und der Markgraf von Montberat, ber nun dem Grafen von Savopen entgegentrat und Enrin bedrohte. Im Frühjahr tam der Cardinal Ottaviano **be Ubaldini nach Bologna; bemächtigte sich im Mai des** ebietes von Imola und legte ein Heer vor die Stadt, die Red auch noch im Mai ergab. Babrend Diefe Belagerung Sange war, jog ber Cardinal gegen Ravenna, nahm bie Stadt und führte den von den Ghibellinen vertriebenen Erzbischof Ariedrich in dieselbe gurud. Da Imola febr gunftige Bedingungen der Uebergabe zugestanden worden waren, folgte Dem Beispiele dieser Stadt fast die ganze Romagna und mendete fich wider zum Papfte; zuerft Cefena, dann Forlim. Popoli, Bertinoro, Cervia, endlich Faenza. Auch nach der Anderen Seite gegen Modena bin machte der Cardinal Er-Sberungen wie S. Cefareo und Nonantola.

In Mailand hatten die geringeren Stände, um ihre Interessen bester neben dem Adel vertreten zu sehen, im Jahre 1241 einen Capitano del Popolo aufgestellt. Der erste mit diesem Amte besleidete war Pagano della Torre gewesen. Um trat eine Aenderung im Titel ein; Pagano's Ensel Marin della Torre trat als Anziano del Popolo an die Stelle des Großvaters. Dies Adelsgeschlecht der della Torre, was aus der Balsassina stammte, erhielt dadurch, daß es sich so an der Spipe des Bürgerstandes von Mailand in einer Stellung hielt, die nicht dem jährlichen Wechsel unterworsen war, einen wachen den Einsluß, so daß es bald alle anderen Edelleute Mailand an Bedeutung überragte. Die Stadt war durch dies besern Regiment, was nun statt hatte, sehr an Krast gewachsen, und hielt sich um so leichter, als sich der Kaiser in seinem Grimme jest längere Zeit vorzugsweise gegen Parma wendete.

Aber ebenso wie Mailand sest auf der guelsischen Sette sich hielt, hielt Ezelin die veronesisch vicentinische Mart set auf der ghibellinischen. Alle in Padua und Berona gegen ihn in den Jahren 1246 und 1247 versuchten Reactionen hatten mit Hinrichtung der Leiter derselben geendet. Rus war er im Januar 1248 noch vor dem in Bittoria erlitte nen Unglück der Kaiserlichen aus den parmesanischen Genden nach der veronesischen Mark zurückgekehrt. Während er bei Parma anwesend gewesen, hatten seine Truppen seine alten Feinde, die Herren von Camino, die von der Stadt Feltre an die Spize gestellt worden waren, bedrängt — es selbst kam nun und leitete die weiteren Angrisse; als die von Camino im Mai sahen, daß sich die Stadt nicht länger werde halten können, wichen sie nach Belluno; und Feltre sam in Ezelins und der Ghibellinen Bestig. An Belluno's, was se

hierauf angriff, Besthnahme verzweifelnd, gieng er einstweisten wider nach Padua und wandte sich endlich im Oktober gegen Mantua.

Der Raiser war inzwischen im Juli nach Bavia und bann von da aus nach dem Montferrat gegangen, ba wir ton im August in Afti und Casale finden; er blieb in diesen Begenden bis spat in den Berbft, wo er dann nach Bercelli gieng und hier im November den Grafen Thomas von Savopen zu feinem Vicar im italienischen Konigreiche ernannte (für alle von Pavia an weftlich liegenden Gegenden), ihm auch die Landschaft des Canavese (als auf Sohne und Tochter zu vererbendes Reichslehen) verlieh. Er fah bann an Diesem Kürften im Beften, wie an Ezelin im Often, eine Stüte seiner königlichen Macht im Königreiche Italien und farfte ihn, indem er ihm auch Moncalieri, Castelvecchio, Ibrea, die Rechte des Reiches auf Lanzo, die Stadt Turin nebft Catoretto und Colegno übergab, julett noch im December alle Bolle, Regalien und Weiden in Savoven, Bie-Mont und überhaupt in den Ländern des Grafen Thomas. Die früher für des Raisers Sohn Manfred mit des Grafen Thomas Bruders Amadeus Tochter Beatrix verabredete Heirath, die noch nicht vollzogen war, follte die nabe Berbindung zwischen bem Raifer und dem savopischen Sause bestegeln und fand in bieser Zeit statt. Friedrich scheint noch bis Ende des Jahres th Bercelli geblieben zu fein, eines Theiles mohl die Borbeteitungen abwartend zu neuen größeren Unternehmungen gegen die Guelfen Oberitaliens, anderes Theiles nun über-Baupt die Politit bei fich ausbildend: dadurch, daß er einieinen Kamilien in einzelnen Theilen des Landes fürstliche Stellung verschaffte oder fie darin befestigte, fich eine neue

Grundlage ber Ronigsmacht im italienischen Reiche zu schaffen. Ezelin eroberte im Arübiabre 1249 auch Bellung, welche Stadt die von Camino noch vorher hatten verlagen konnen. Es gelang Ezelin auch ferner in Padua eine gegen ihn angesponnene Berschwörung zu entdeden und durch hinrichtungen zu strafen, und er scheint nun entschieden barauf gehoffs zu haben, ber Raifer werde ihm im Nordoften Staliens im abnlicher Beife ein eignes Kurftenthum grunden, wie dem Savoper im Nordwesten. Er beirathete, da er Bittwer geworden, im December 1249 Beatrice da Caftelnuovo, welche ibm neue mächtige Berbindungen durch ibre Ramilte brachte. Auch Monfelice's und Efte's gelang es ihm fich zu be machtigen. Um Dieselbe Beit (1249) bemachtigten fich bie ghibellinischen Grafen von Bagnacavallo Ravenna's, und de zeitherigen Führer der Guelfen, die Familie da Polenta, muften aus der Stadt weichen; ebenfo tamen die ghibellinischen Manfredi in Faenza an die Spite und die Malatefta in Rimini.

Friedrich selbst hatte endlich sich im Frühjahr 1249 nach Toscana begeben. Die Burg Capraja am Arno, in welche die Guelsen von Florenz gestohen waren, ward im Mai von des Kaisers Leuten zur Ergebung gezwungen. Der Kaiser ließ die Gesangenen nach Apulien absühren, die florentinischen Edelleute unter denselben aber blenden und im Meere ersäusen bis auf einen Buondelmonte, dem er das Leben schenkte und der später als blinder Mönch auf Montecristo starb. Während des Aprils hielt sich der Kaiser in Fucecchio, dann bis in den Mai 1249 hinein in Pisa auf. Während dieses Ausenthaltes in Pisa bedachte er den Marches Pelavicino, der für die mittleren Theile des oberm

Italiens num eine hauptstätze seinen Partei war, mit einer gusgedehnten Schenkung vieler Burgen und Ortschaften im nördlichen Toscana und in den Landschaften am Po (nas mentlich Borgo S. Dounino), so daß es scheint, als habe er diesen Mann zu einer dritten Säule seines Neiches zu errheben im Sinne gehabt\*). Pon Pisa gieng Friedrich dann nach Neapel, wo wir ihm schon in den zwanziger Tagen des Wai begegnen.

Derselbe Monat aber sollte ihm neues Unglust brimgen im oberen Italien, Enziv hatte sich Ansangs nach der Riderlage von Vittoria noch in der Rühe von Parma und in Cremona gehalten. Dann hatte er sich eine Zeitlang den Unternehmungen Ezelins angeschloßen; aber im Frühjahre 1249 unternahm er einen Kriegszug in das Gebiet von Regesto gegen guelfische Edelseute, die sich in demselben vosh auf ihren Burgen behaupteten; Zugüge aus Cremona, Pavia, Padena und Reggio begleiteten ihn, so wie aus Piacenza und Ferrara vertriebene Ghibellinen. Aber bei Fossalta in der Rähe von Oliveto (zwischen Modena und Bologna) beseignete er am 26ten Mai 1249 einem bolognesischen Geere, mit dem es zu einem hartnäckigen Kampse kam, in welchem pulest die Bologneser siegten und Enzio, der nach Perlust

<sup>\*)</sup> Durch seine Schwester Sohanna, Mitthe bes Grafen Guide be Guldi, Psalzgrafen von Toscana, war dieser aus Parma stammende Mann (Oberto de' Pelavicini, wie sein voller Name war) auch für das vordöstliche Toscana wichtig, wo die Besthungen der Grafen Guldi (also the der Ressen des Pelavicino, Guido und Simone de' Guidi) lagen. Der Kaiser nahm auf Bitten des Pelavicino dessen Schwester und Deren mehst allen ihren Besthungen im April 1247 in seinen besesten Schus.

seines Rosses zu Auße tapfer weiter gesochten batte, nebse Marin de Ebulo (Eboli), Boso da Doara und anderem Bauptern der lombardifchen Ghibellinen gefangen genomme ward. Er galt als der schönfte junge Mann des damalige. Italiens, fab seinem Bater in hohem Grade abnlich und ward von ihm besonders geliebt. Berade um diefer Umftande willen entschloßen fich die Bolognesen, ihn zeitlebens gefangen zu halten und jede Unterhandlung zu feiner Auslösung abzuweisen; und fie hielten diesen Beschluß; so daß Enzio erft am 14ten März 1272 durch den Tod aus dem Befängniffe erlöft marb. Die unmittelbare Rolge Diefes Sie ges der Guelfen war der Abfall auch Modena's vom Raiser und der Uebertritt dieser Stadt zu den Guelfen. Eine weitere Folge war, daß der Raiser nun den Grafen Thomas von Savopen auch in einem Stude des mittleren Theiles von Ober-Italien (vom Lambro westwärts), wo zeither Engio besonders das Vicariat verwaltet hatte, zu seinem Generallegaten bestellte (im Juni) mit voller Gewalt und ibn mit neuen Vortheilen ausstattete, mabrend der Theil des mittleren Oberitaliens vom Lambro nach der Etich ju ber Sorge des Marchese Belavicino bauptsächlich anbeim gefallen au fein scheint.

Fast gleichzeitig mit Enzio's Gefangennehmung fügte sich der Kaiser selbst neuen Berlust zu. Er war almälich, wie in ihm die Borstellung seiner Omnipotenz, seine Rohbeit in Beziehung zum weiblichen Geschlecht und sein Mistrauen gegen die Menschen in eben demselben Grade gewachsen war, als er letztere überhaupt nur mehr und mehr als käusliche Mittel betrachtete, immer verhärteter in seinem Gemüthe geworden. Auch seine Freundschaft, wie die seines

nherrn weiland Raifer Heinrichs IV., war gefährlich und r am meisten in seiner Gunft zu fteben ichien, mar oft n Ralle am nachsten. Er rühmte fich ja überhaupt (wie limbene berichtet), quod nunquam nutrierat aliquem rcum, cujus non habuisset axungiam. Bon Deutschen tte er icon langere Reit feinen Mann von Bedeutung br um fich gehabt\*) Alle seine früheren ibm junachft. jenden Rathe für das ficilische Reich waren einer nach n anderen (Walter von Palearia, der Erzbischof von Tait, der Bischof von Cefalu, Bergog Reinold von Spoleto) ibm in Ungnade gefallen; spatere hatten an der Berwörung des Tebaldo Francesco Theil genommen, mit Ausbme von Thaddeus von Sueffa und Betrus de Binea. ner war bei der Vertheidigung Vittorias gefallen - diefer o, in der That sein gewandtefter, begeiftertfter, treuefter th und lange Zeit als des Raifers vertrautefter Freund rachtet, lud nun in diesen letten Reiten schwarzes Unithes ebenfalls Argwohn auf sich, obwohl der einzige aus berer Zeit ihm Gebliebene. Er war zulet Protonotarius l kaiserlichen hofes und Logothet von Sicilien gewesen; e wichtigen diplomatischen Geschäffte, fast alle Gnaden-

<sup>\*)</sup> Die einzigen Deutschen, die in diesen späteren Sahren Friedrichs is als Beugen in Urkunden erscheinen, sind die beiden Markgrafen Berund Diepold von Hohenburg (Bohburg), welche deren Mutter Mechtild, Schwester des im Jahre 1247 aus Baiern vertriedenen Grafen Konrad Wahrerung, im Jahre 1237 persönlich dem Kaiser als Pagen vorellt und empsohlen hatte. Sie blieben, so wie deren Brüder Otto und wig, auch nach Friedrichs Tode in Sicilien, bis sie 1256, in eine Bervörung gegen Manfred verwickelt, ihren Untergang fanden. v. Lang, ierns alte Grafschaften S. 197.

sachen und die bobe dem Kaiser selbst refervirte Justig im Acilischen Reiche maren in seinen Sanden. Daß ein solchen Mann einen gewaltigen Reid auf fich jog, war um fo natürlicher, als Betrus von ganz armer Herkunft aus Capus war und nun doch höhere Gewalt besaß als irgend jemand pom höchften Abel im Ronigreiche. Dag ein Mann, bon welchem fo viele und lette Entideidungen ausgiengen, aus pielfach tödtlichen Saß auf fich geladen, war ebenfalls natürlich - und fo kann es bei dem trüben, von heftigen Aufmallungen unterbrochenen Unmuth, in welchen der Raifer in Dieser Zeit verfallen mar, nicht vermundern, daß eben nicht zu viel dazu gebort haben mag, auf diefen Mann beim Rab fer einen schweren Berdacht fallen zu lagen. Leute, Die folden Berdacht aufnahmen und forderten, wenn nur erft ein Anlaß dazu gefunden war, mochten in binlänglicher Rahl vor handen sein. Der Raiser war eben im Januar 1249 por Bercelli nach Cremona jurudaetommen, als er, weil Betrus eines Bergiftungsversuches gegen ibn perdachtig geworden, denselben verhaften ließ\*) - das Bolk lief in Tumult 34 fammen und verlangte laut die Auslieferung des Frevlers, um ihn zu vernichten. Der Raiser ließ ihn aber über Racht nach Borgo S. Donnino und dann nach S. Miniato briv gen. Babrend des ermabnten Aufenthaltes des Raifers in Aucecchio scheint dem Betrus der Brocess gemacht worden zu sein. Gein Urtheil ward de consilio procerum, als unter Beirath und Theilnahme derfelben Sofleute, beren

<sup>\*)</sup> Was eigentlich Wahres an der Beschuldigung war, und wie weit des Petrus Schuld oder Unschuld reicht, ist nach von niemanden deutlich zu machen gewesen.

den Berurtheilten wurden in dem Gefängnisse von S. Midato mit einem glühenden Eisen die Augen geblendet, und ollte er dann nach Pisa gebracht werden; wahrscheinlich wollte hu der Raiser mit sich nach dem steilischen Reiche nehmen und ihn hier, wie früher die Theilnehmer an der Verschwösung des Tebaldo Francesco, durch die Städte führen und vem Bolse zeigen laßen. Aber während des Transportes und Pisa stieß sich Petrus in einer Kirche, in die man ihn pesihrt, mit aller Gewalt den Schädel an einem Pseiler ein, in Folge wovon er starb\*). Sein und seiner Verwandten Vermögen ward eingezogen. In den Geschäften ersetzte Walser von Ocra seine Stelle.

Bon Reapel war der Kaiser im Juni nach Benevent pegungen; im Oktober sinden wir ihn in Foggia. Er bestebt in dieser und der nächsten Zeit in aller Weise das Ausschngen von Geldern zu den weiter bevorstehenden Kämpsem und die Anwerbung saracenischer Schaaren in Afrika und trechtte freundlichst mit seinen Saracenen in Lucera; diese Nein hielt er den kirchlichen Interessen unzugänglich; ihnen Wein traute er noch dis auf einen gewissen Grad. Almälich irs er von ihnen die Besehung der von ihm occupirten Weile des Kirchenstaates übernehmen. Fast das ganze Jahr 250 brachte er in Foggia, jedesfalls im Königreiche Sicilien und meist in der Capitanata zu. Im oberen Italien dauerten de Werhältnisse fort, wie er sie verlaßen hatte; Thomas von Savoyen, Ezelin von Romano, der Markgraf Pelavicino und Friedrich von Antiochien hielten seine Fahne aufrecht.

<sup>\*)</sup> Huillard-Bréholles introduction CLXXX.

Den Marchese bedachte er noch im Oftober 1250 mit eine ausgedehnten Gnadenbewilligung. Der Raifer litt fcon law ger an Entzündlichkeit der Gedarme; im November erfranke er ernstlich in seinem. Schloße zu Riorentino (einige Reilen nordweftlich von Foggia), als er eben von Lucera wider nat Koggia reisen wollte. Es war ihm geweißagt, er werde in der Rabe einer eifernen Thure an einem Orte fterben, beffen Rame mit fiore gebildet sei. Der Name Fiorentino's @ innerte ihn daran, und als auf feinen Befehl die nächste Um gebung untersucht und die Thure, die aus seinem Zimme in den daranstoßenden Thurm führte, als eine eiserne erfur den ward, machte er fich sofort auf seinen Tod gefaft. W fich fein Zustand am 9ten December etwas begerte"), macht er sein Testament, durch welches er Ronrad zum Erben im Raiserreiche und im Ronigreiche Sicilien ernannte und Man fred zu deffen Stellvertreter in Italien und Sicilien. Ronrad ohne Erben zu hinterlagen fterben, fo follte ibn Beinrich (ber Sohn der englischen Gemablin) und wen auch diefer ohne Erben fturbe, Manfred folgen. erhielt für sich das Kürstenthum Tarent als sicilisches 🕏 ben und 10,000 Ungen Gold; Friedrich (des verftorbene Beinrich Cobn) die inzwischen erledigten Bergogthumer De reich und Steier als deutsches Reichslehn und 10,000 Ungen Gold; Heinrich entweder das Reich Arelat oder das

<sup>\*)</sup> Der Kaiser selbst machte, wie es scheint, nach dieser am 9m December eingetretenen Beserung durch eine Unvorsichtigkeit am 12m December die Krankheit tödlich, da er, obgleich laborans gravibus dyenteriis, am 12ten des Abends Birnen mit Zucker aß. Er fühlte sich als er dies that, so wohl, daß er sagte, er wolle am nächsten Tage des Bett verlaßen, aber da starb er.

Reich Zerusalem, wie Konrad es bestimmen wird, und LOO,000 Ungen Gold. Außerdem sollen 100,000 Ungen Gold gu des Kaisers Seelenheil nach Konrads Ermeßen pum Rugen des Königreiches Zerusalem verwendet werden; die Templer sollen nun endlich ihre Güter, alle Kirchen und Klöster sollen ihre Rechte zurückerstattet erhalten; zerkörte Kirchen sollen bergestellt, alle Gesangenen sollen ledig tegeben werden, nur nicht die aus dem Kaiserreiche (d. h. hauptsächlich wohl aus dem Königreiche Italien) und die Hochverräther nicht aus dem Königreiche Sicilien, auch soll hiner der gestüchteten Hochverräther zurücksehren oder deren Kachsommen sie beerben dürsen. Der römischen Kirche soll Alles unter der Bedingung zurückgegeben werden, daß auch sie dem Reiche wider giebt, was ihm gehört.

Das Datum des Testamentes ist wahrscheinlich der Late December — jedesfalles muß dasselbe bis zum 13ten December 1250 abgesaßt und vollzogen worden sein, denn am diesem Tage starb Friedrich in Fivrentino. Seiner eignen Unordnung zu Folge ist er im Dome zu Palermo bestattet worden, wo sich sein Grabmal noch besindet.

ka ning Ligarina Raja Baja

ев — ( м., **Б**е

Sundert und elfte Borlesung.

Bir wenden uns nun jurud ju den deutschen Ungeegenheiten. Als König Konrad, der seinen Bater, den Raiex, im Juli 1245 von Berona nach Turin begleitet hatte,

von da nach Cremona zurückgekehrt war, trennte er fich von demfelben, um nach Deutschland zu eilen.

Noch von Turin aus batte der Raiser über einen Gw ceffionsfall in den Niderlanden fo entschieden, daß er baduch feinem Unhange im nordweftlichen Deutschland wider einigen Anhalt zu verschaffen boffen konnte. Die Berbaltniffe in Busammenhange waren folgende: Ferrante, der Gemahl 🜬 Grafin Johanna von Alandern und hennegau\*), war en 27ten Juli 1233 gestorben. 3m Jahre 1237 erschien Bo duin II. det lateinische Raiser von Constantinopel, und nahm feine Erbichaft von Bater (Beter von Courtenai) und Mutter (Polande) in Anspruch — Bestpungen in Cham vagne, Klandern und Ramur. Die Grafin Johanna iber verheirathete fich um diese Zeit wider mit dem Grafen Ihr Bald nach diefer Reit ftarb Jean mas von Savopen. d'Eppes, der Bischof von Lüttich, und hatte des Grafen Ibmas Bruder, Bilhelm von Savopen, jum Rachfolger, be aber im Rovember 1289 auf der Rückreise von Rom # Biterbo farb, und unter dem Einfluße des papstlichen Cap dinallegaten Zakob von Palestrina, wie bereits erwähnt ich den Robert von Thorete zum Successor erhielt. war einer der wenigen deutschen Bischöffe, die dem Conal von Lyon beiwohnten, und blieb bis zu feinem Tode (im Oftober 1246) freng der papftlichen Bartei zugethan. Da Grafin Johanna Schwefter Margaretha hatte früher einen eignen Hofftaat eingerichtet bekommen, an dessen Spipe Bow chard d' Avesnes stund, der aber seine Herrin so für fc gewann, daß fie fich mit ihm vermählte, ohngeachtet er fruber,

<sup>\*) 6.</sup> oben 6. 156. Rate.

als et fich dem gelftlichen Stande widnen wollte fet batte in Paris und Orleans fludirt), die Weibe als Subdiaconus Malten batte. Johannen wur diese Beirath ihrer Schweber mit einem Ministerfalen zuwider und fie vertrieb Beren Sougard (1215), der auch von Innocent III. keine Dispetto fation gu etlangen vermochte und jur Bufe auf einen Rreugwing gefandt ward. Er tant aber gutud, traf feine Gemah-In und feine beiden Gobne, und die Liebe zu ihnen brachte in gu der Erklarung, lieber wolle er fich lebendig schinden lagen, ale fich wider von den Seinigen trennen. Indeffen Bobanna sowohl als die Ritche ließen nicht nuch, diese Che Mis nichtig an betrachten und deren Auflösung zu fordern, and nach mehreren Jahren gaben bann auch Margaretha und Bouchard nach. Sie trennten sich, und Margaretha heita. ebete micht lange nachher Herrn Guillaume de Dampferde, eften Mann von burgundischem Adel. Am Sten December 1244 aber fturb Johanna. Da fie keine Rinder hatte, war ibbe Schwester Margaretha, seit 1241 auch Wittme von Buillaume de Dampierte, ihre Nachfolgerin. Thomas von Savoven verliek bald nachber das Kand, wo er nun nichts mehr zu suchen hatte und kehrte, noch reich beschenkt, nach Savopen gurud. Margaretha batte von Bouchard d' Avesnes zwei Gobne Jean und Balduin, von denen jener mit Welheid, der Tochter des Grafen Florens von Holland veradbit war - alfo mit ber Schwester bes nachmaligen tomifchen Roniges Wilhelm von Holland; von Guillaume de Danwierre hatte Margaretha drei Gohne Gnillaume, Gui und Jean. Da fie Bennegau, Oftflandetn (b. h. Die Burgwennchaft Gent, das Alfterland, Baesland und die vier Amberchten) vom deutschen Reiche zu Legen trug und auch Erb.

ansprüche auf die Markgrafschaft Ramur erhob, batte fle fich an das Haupt des Reiches, an Raiser Friedrich gewendet, um von ihm (wie für Weftflandern, d. h. für die eigent liche Grafschaft Flandern, von Ludwig IX.) die Belehnung und Bestätigung ihrer Succession zu empfangen. bielt diese Belehnung auch wirklich, ohngeachtet fie nicht per fönlich erschienen war, ohngeachtet (oder vielmehr wohl: weil) das lütticher Stift schon im April Einspruch erhoben und Bennegau, ba ein mannlicher Erbe nicht vorhanden fei, für fich in Anspruch genommen und gegen die Belehnung Rar garethens protestirt hatte, im Juli ju Turin durch besonden Onade des Raifers. Allein weit reichte diese Körderung der Grafin von Klandern doch nicht, denn da Jean d' Avesnes (als ihr ältester Sohn) behauptete, in der Grafschaft bas Nachfolgerecht zu haben; ihr Sohn Guillaume de Dampiere aber seinen Stiefbruder in Gegenwart des Roniges End wig IX. als Baftard bezeichnete, weil die erste Ehe seiner Mutter mit herrn Bouchard überhaupt null und nichtig. er also deren altefter Sohn sei; die Mutter deffen Recht anerkannte; dagegen Graf Wilhelm von Solland Jean's Recht unterflütte und der Adel von Hennegau es anerkannte, tam es schon 1246 zu einem Rriege in der Familie, der durch eine Berufung auf die schiederichterliche Entscheidung bes Bapftes und des Röniges von Frankreich dabin entschieden ward, daß der Dampierre einmal Flandern und Aubehot, der d' Avesnes hennegan erhalten folle. Die Familie fund aber seitdem auf Seiten des Bapftes, bis Guillaume de Dam pierre fich dem Rreutzuge Ludwigs IX. anschloß, worauf Zean d' Avesnes deffen Abwesenheit benutte und mit bilk seines Schwagers der Mutter noch bei deren Lebzeiten Der

negau abnahm. Davon mar dann die Folge der haß der Mutter, der diese nun allerdings auf die Seite Ronig Konrade führte und gegen Wilhelm von Solland intereffirte.

In den niderrheinisch niderländischen Gegenden hatte alfo in der Zeit, als fich der Abfall des Landgrafen von Düringen anbahnte und als er dann ftatt fand, die papft-Hiche Partei schon entschieden das Uebergewicht. abrigen Reiche waren die Hauptflügen Ronrads nun Berzog Otto von Baiern und Herzog Friedrich von Deftreich und sodann die Städte der geiftlichen Stadtherrn, die, sobald fich Die Herren nach und nach offen für den Papft erklarten, leicht gegen dieselben, gewonnen murden. Doch auch der Ber-20g von Baiern ward eine Zeitlang fo beforgt um den Ausgang, daß er, wie es scheint, wider in geheime Berbindung mit Albert dem Böhmen trat, der durch die Leidenschaftlichteit, mit welcher er (der damals bloß Archidiaconus von Baffau gewesen war) früher für die papstliche Sache aufgetreten mar und die bochften Rirchenfürsten, Bischöffe und Erge bischöffe als papitlicher Legat gebannt batte, den Herzog so in Ungelegenheiten verwickelt, ja! über die wankende Politik bes Baiernherzogs selbst in Briefen an den Papst, welche aufgefangen murden, fich fo geaußert hatte, daß Bergog Otto ibn aulest nicht bloß von seinem Hofe verwiesen, sondern auch aus Bagerburg und julett aus dem Lande getrieben batte, und der dann an den papstlichen Sof gegangen mar. Sogar der zeither eifrigfte Forderer der staufischen Interessen in Deutschland, Erzbischof Eberhard (von Truchsen) von Salzburg trat nun wider mit Balter dem Bohmen in Berbindung und Eberhard von Salzburg und Bischof Konrad von Areifingen thaten nicht nur was fie konnten, Albert seine früheren geistlichen Bürden und Besthungen wider zu verschaffensondern dieser ward auch nun Dekan des Rapitels von Passau. Cherhard aber wagte trop alle dem nicht, sich offen ge =
gen den Raiser zu erklären und starb endlich, hart von de
Curie gedrängt, im December 1246.

Die Erzbischöffe von Mainz und Coln maren 124personlich zu Junocenz gereift und hatten mit ihm gena Abrede genommen über die in Deutschland zu thuend en Schritte, sobald die Entscheidung des Conciles erfolat fein werde\*). Der Rampf zwischen den Raiserlichen und den Gegenkaiserlichen gieng am Mittelrhein fort — in Borms geriethen die Einwohner sogar eine Zeit lang in Streit unter einander; da eine Partei die julet mit dem Bischofe vereinbarte Berfagung wider abschaffen wollte; und so gabrte und kämpste es durch ganz Deutschland; mehr und mehr traten aber doch fast alle geistlichen herren auf die Seite der Rirche. Viele zögerten nur noch sich zu entscheiden, obwohl nun, nach der Berurtheilung des Kaisers in Lyon, Philipp, erwählter Bischof von Ferrara, als papstlicher Legat nach Deutschland fam und die Saumigen drangte. In Norddeutschland that zwar der Herzog von Braunschweig (der schon früher, ale ihm einmal in der Zeit, wo Gregor IX. Kaiser Friedrich gebannt hatte, angemuthet worden war, als Gegenkönig auf zutreten, geaußert hatte, er wolle nicht fterben wie Otto IV.) nichts gegen den Raiser; aber er mar auch nicht eifrig thatig

Afternoon and all and a first

<sup>\*)</sup> Promittentes etiam domino papae, quod, si imperatorem deponeret, regem potentem in loco suo sibi et ecclesiae absque mora et indubitanter praesentarent. Annal. Wormatienses ad a 1244. Bahrscheinlich war hier schon von dem Kandgrafen von Düringen bestimmt die Rede.

für ibn, fo daß der Erzbischof von Bremen unangefochten des Raisers Excommunication und Absehung selbst proclamiren und von seinen Suffraganen proclamiren lagen konnte. Bei dieser Lage der Dinge war es natürlich, daß dem Raifer Alles darauf antam, por Allem den Bergog von Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein. Otto, auf seiner Seite zu halten, benn durch ihn ward die staufische Partei (da das Herzogthum Schwaben und die Städte und viele Reichsministerialen des Mittelrheines und Untermaines noch fest in Ronig Ronrads Banden zu fein schienen), trop des Buhaltens ber Bischöffe mehr und mehr zur papftlichen Partei, doch zu einer festen, Suddeutschland ziemlich in Behorsam haltenden, Racht. 3m Jahre 1246 tamen deshalb Unterhandlungen in Bang, des Herzogs von Baiern Tochter Elisabeth mit Ronig Ronrad zu vermählen. Gine Zeitlang freilich scheinen burch Albert den Böhmen Rögerungen in diese Unterhandlung gebracht worden ju fein, schließlich aber hielt fich der berjog doch auf ftaufischer Seite und am Iten September 1246 hatte dann diese Bermählung zu Augsburg fatt.

Heinrich Raspe von Düringen, den die papftliche Partei schon langer als aufzustellenden Gegenkönig im Auge hatte, trat erst ganz entschieden in diese Rolle ein, als ihn der Papst mit einer bedeutenden Geldsendung unterstützte\*), durch welche es ihm möglich ward, mitten unter dem königlichen

<sup>\*)</sup> eo tempore, quo Hinricus Thuringiae Lantgravius regni subernacula susceperat, eidem ad supplementum regni viginti quinque millia argenti transmisit (sc. Innocentius IV.). Annales Reinhardsbrunnenses. Rach Anderen wären es 15000 Mart Bilber, wider nach Anderen 50000 gewesen — jedesfalls eine für die damalige Zeit bedeutende Summe.

Anhange selbst sich geheime Zuhalter zu werben. Beinrich fich zu Uebernahme der Krone endlich bereit erflart, und der Papft noch besonders in einer Reihe Schreiben die geiftlichen und weltlichen Fürften Deutschlands zu beffen Bahl ermahnt hatte, ward er am 22ten Mai 1246 von feiner Partei gewählt. Die Bahlenden waren Erzbifchof Sigfrit von Mainz, Erzbischof Konrad von Köln, Erzbischof Arnod von Trier und Erzbischof Gerhard von Bremen; ferner Der zog heinrich von (Niderlothringen) Brabant und herzog Albert von Sachsen. Außerdem waren bei der Babl ge genwärtig die Bischöffe hermann von Burgburg, Dietrich von Naumburg, Sigfrit von Regensburg, Bifchof Beinrich (von Stahled) von Stragburg\*), und Beinrich (von Lebningen) erwählter Bischof von Speier; von weltlichen Berren aber eine Angabl duringischer und heffischer Grafen, wie beinrich und Gunther von Schwarzburg, Ernft von Gleichen, Beinrich und hermann von henneberg, Bertold von Bie genhain, und von mittelrheinischen Grafen Emich von Leb ningen (Bruder des Bischofs von Speier). Der Bablott mar Beitsbochbeim eine Stunde unterhalb Burgburg, und der neu gewählte Ronig berief fofort einen Reichstag jum 25ten Juli nach Frankfurt am Main. Mit den lombardifden Buelfen ftund er auch sofort in Berbindung, da ein Gesandter der Guelfenstädte (Guifred von Abbiate) an feinem boft Damals hatte der Rönig Konrad wegen einer im Jahre 1241 in Frankfurt ausgebrochenen Judenverfolgung\*)

<sup>\*)</sup> welcher nach Bertolbs Tobe (1244) auf biefen gefolgt mar.

<sup>\*\*)</sup> in villa regia Frankenevurt cujusdam Judaei filius christianae fidei baptismum suscipere desiderans a parentibus et ami-

noch für 180 theils erschlagene, theils verbrannte judische Rammerknechte eine Strafforderung an Frankfurt; sofort nun aber erließ Ronrad, der in Rothenburg weilte, feinen treuen Arankfurtern die Strafe, um fie fich nicht abwendig zu maden. Indeffen muften ja über den Befit Frankfurts bald Die Baffen awischen den beiden Ronigen entscheiden, denn als Ronig Beinrich fich Krankfnrt von der bestischen Seite nabete, um den von ihm ausgeschriebenen Reichstag zu halten, trat ihm Ronrad, dem es gelungen war ebenfalls ein Geer aufzubringen, in der Gegend von Frankfurt an der Midda entgegen; am 5ten August tam es jur Schlacht, in welcher die schwäbischen Grafen Ulrich von Burtemberg und Gartmann von Gröningen (von welchen Balter von Octa in einem Schreiben an den Ronig von England behauptet, daß fie vom Papfte 6000 Mart — ob direft? oder durch Ronig Beinrich? — erhalten) sofort Ronig Ronrad mit ihren Leuten verließen und ihre 2000 Mann über den Main zuradführten. Ronrad suchte fich auch nun noch mit 1000 Reitern zu halten und schien schon das Reld zu behaupten: aber Beinrich hatte nach längerem Rampfe noch geschonte Truppen, deren neuer Andrang am Ende auch Ronrad zum Auruckweichen nach Frankfurt und sodann aus Frankfurt motbiate \*).

cis prohibitus est, quapropter altercatione inter Christianos atque Judaeos exorta XI. Cal. Junii valide inter eos dimicatum est. Chron. Erph.

<sup>\*)</sup> Böhmer argumentirt zu Reg. Conradi IV, 103., weil Frantfurt erft nach Konrads Tobe König Wilhelm anerkannte, daß es auch in Beinrichs Gewalt nicht gerathen sei. Allein vorübergehend kann es ja bed in die Gewalt dieses nur kurze Beit regierenden Gegenkönigs gekom-

Die Frucht dieses Sieges war die Einnahme von Frankfurt und die Möglichkeit für König Heinrich, den ausgeschiebenen Reichstag nun, wenn auch einige Tage später, als ur sprünglich bestimmt gewesen war, am 13ten August abzuhalten. Der Reichstag sprach König Konrad das Herzogsthum Schwaben und alle seine Besthungen in Deutschland ab. Jeht war Herzog Otto von Baiern in der That des Königs sesten, die Unterhandlungen mit Albert dem Böhmen, die im Juli noch den Herzog Otto doch wohl etwas bedenklicher gefunden hatten hinsichtlich der Heirath seiner Tochter mit König Konrad, müßen gerade nach der Rider lage des letzteren bei Franksurt eine entscheidende Wendung genommen haben, da schon am Iten September die Hoch zeit war \*\*).

men sein — jedesfalls wagte Konrad nicht in Frankfurt weiter Stand zu halten. Es scheint, Bischof Landulf von Worms war auch jest not Kaiser Friedrich treu, denn während die Wormser Burger zu Konnad Geere Truppen gesandt, ward Landulf von Erzbischof Sigfrit in Stadt genommen, daß er Heinrichs Heere keinen Buzug geseistet hatte. — Da Papst hatte nämlich am 27ten Juni an den Erzbischof Sigfrit ein Scheiden erlaßen, in welchem er gegen den Kaiser Friedrich das Kreut zu prodigen und hilfleistung zu diesem Kreutzuge von Allen, Geiftlichen namentlich, zu fordern befahl.

<sup>\*)</sup> Ställin Murtemb. Geschichte II, S. 206. Rote 1. Die Anficht, fich burch staufisches Gut zu bereichern, mochte dann noch Biele ben schwählschen Abel auf heinrichs Seite ziehen.

<sup>\*\*)</sup> Daß Albert der Böhme in einem Schreiben an Herzog Otto is der Zeit des Schwankens des letzteren den Kaifer parricida vester nemt ift das Gegentheil eines Beweises dafür, daß Otto den Bolksglauben (be Kaifer Friedrich die Aufstellung des Meuchelmörders zuschrieb) theilit; denn hätte er ihn getheilt, er wurde gewiss dem Sohne des Metchs seines Baters nicht die eigne Tochter zur Gemahlin gegeben haben. In

heinrich Raspe's Angelegenheiten scheinen damals ihm selbst die glänzendsten Aussichten geboten zu haben, benn ans dem Rovember haben wir ein Schreiben von ihm an den Erzbischof von Navenna, welches voller Zuversicht schon ein baldiges Eingreisen auch in Italien ins Auge faßt. Besonders der Angelegenheiten Schwabens wegen hielt König heinrich dann zu Nürnberg (dessen Burggrasen wir unwittelbar nach der Wahl bei ihm auf der Wartburg tressen) im December einen zweiten Hoftag, den Konrad nicht zu hindern vermocht hatte, und im Januar 1247 sinden wir Heinrich mit einem Angrisse auf die schwäbische Königsstadt Ulm besschäfftigt. Allein er vermochte die Stadt nicht zu nehmen, da er, außer der treuen Anhänglichseit der Einwohner an die Stauser, auch die ganze Unbequemlichseit der Jahreszeit gegen sich hatte\*). Krank kehrte er von diesem Zuge durch

fo etwas zu glauben, muß man ganz versäumen, sich in die damalige Stellung zur Blutsfreundschaft und zu Freveln an der Blutsfreundschaft gestbt hinein zu denken. Sa! eine bloße Bermuthung, daß das Bolksgerücht Wahrheit enthalten könne, würde Herzog Otto zuruck gehalten haben; darauf mochte auch Albert bei seiner kühnen Bezeichnung gerechnet haben — hatte sich aber verrechnet.

<sup>\*)</sup> Daß König heinrich nach bem Abzuge von Ulm Reutlingen belagert habe, ist ein Irrthum, da der Angriff, den schwäbische Edle von
der papstlichen Partei auf Reutlingen machten, erst nach heinrichs Tode
an Pfingsten 1247 statt hatte. Die Bürger von Reutlingen hielten sich
aber so tapker, wie vorher die von Ulm. — Unter den entschieden antitaiserlichen Landherren Schwabens und der Landgrafschaft Burgund werben außer Ulrich von Würtemberg und hartmann von Gröningen noch
die Aebte von St. Gallen und Reichenau und die Erafen Hartmann von
Riburg, Ludwig von Frohburg und Gottfrit von Sigmaringen genannt.
Herner schon 1246 Graf Wolfram von Beringen und 1247 Pfalzgraf

Franken (wo er die Befitzungen faufischer Unbanger verwuften ließ) nach der Bartburg gurud und ftarb dafelbft bereits am 17ten Rebruar 1247 an heftigem Durchfalle\*). Mit ibm erlosch ber Mannsftamm des duringischen Landarafengeschlechtes und die Herzogin von Brabant. Sophie Tochter des Landgrafen Ludwig und der beiligen Elisabeth. trat als Erbin auf; ihr gegenüber aber der Markgraf von Meiffen als Bratendent für die Landgrafschaft Duringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen und für alle Reichslehen des düringischen Saufes, vermöge einer schon erwähnten Eventualbe lehnung des Kaisers Friedrich vom 30ten Juni 1243 (aus Benevent) \*\* - woraus dann, wie wir feben werden, balb ein heftiger innerer Rampf in Deutschland und folieflich eine Abtrennung der bestischen gande des duringischen Sauses, Die bei Sophiens Nachkommen blieben, von den duringifch. fachfichen folate \*\*\*).

hugo von Tübingen und Graf Gottfrit von helfenstein, der von einer späteren Quelle auch schon als ein dritter bei Frankfurt König Konnad im Stiche laßender Schwabengraf angegeben wird.

<sup>\*)</sup> Es scheint die Ruhr gewesen ju fein, benn feine Rrantheit wird auch als Samorrhoiden bezeichnet.

<sup>\*\*)</sup> litteris praesentibus protestamur et notum esse volumus universis, quod tibi post mortem avunculi tui, Henrici Lantgravii Thuringiae, duos principatus suos, videlicet lantgraviam Thuringiae et comitivam palatii Saxoniae et omnia alia feuda, quae a nobis et ab imperio tenentur, cum ipsorum pertinentiis jure contulimus feudali etc.

Bahrscheinlich um sich die Silfe des staussischen Saufes bei diesem Erbstreite zu sichern, verlobte Markgraf heinrich von Neissen im Jahre 1247 seinen Sohn Albert mit des Kaisers Tochter von Jahre von England, mit der im Jahre 1287 gebornen-Prinzessin Margaretha.

Im Jahre 1246 aber war auch bereits das öftreichische Rurftenbaus zu Ende gegangen. Herzog Friedrich batte in ber Zeit, wo der Ungarnfonig Bela vor den Mongolen fluch. tend ju ihm gefommen war, in unverschämtest gewaltthatis ger Beife denselben beraubt und ihm als Bfand für weitere Rablungen brei Comitate an der öftreichischen Grenze abgebrudt. Als es nun nach dem Abzuge der Mongolen dem Ronige Bela einigermaßen gelungen war, Ungarn wider in begeren Auftand zu fegen, unternahm es berfelbe, auch jene brei Grengcomitate dem Bergoge von Deftreich wider zu entreißen und verbundete fich deshalb mit dem Ronige von Böhmen gegen Deftreich. Während Kriedrich im Jahre 1245 in Derona war, fiel ber Ronig von Bohmen in deffen Land ein; aber sobald Friedrich beimgekehrt mar, wendete er fich gunachst gegen den Konig von Bohmen, den er dann 1246 bei Laa an der Tapa schlug und zum Frieden nothigte, wo-

Innocentius IV. beauftragt in einem Schreiben vom 7ten Mai 1247 feinen Segaten in Deutschland, Philipp, ermählten Bifchof von Ferrara, Diefe Berbindung au hindern, aber nicht mehr aus dem Grunde, daß die Berlobten an nabe mit einander verwandt feien (f. ben Stammbaum auf S. 570). Da Landgraf Ludwigs und Landgraf Dermanns Mutter Claritia die Schwether Raifer Friedrichs I., des Großbaters Friedrichs II. (f. B. II, S. 725) war - die Urgroßtante alfo Margarethas, und ba Martgraf Albert ber Claritia Ur - Urentel mar - tann bier tein unerlaubter Bermandtichaftsgead gefolgert werden. Aber der Legat hatte behauptet, Margaretha fei früher mit Landgraf hermann bon heffen, dem Sohne der beiligen Elifabeth bereits verlobt, diefer aber mit Albert tertio gradu verwandt gewefen - und sucht alfo, indem er die desponsatio ber bamals zweilabrigen Bringeffin der Che gleichftellt, einen verbotenen Grad ber Schmagerichaft baraus ju machen. Auch diefen Einwand befeitigt ber Bapft felbft - fcreibt aber zugleich an den Markgrafen, er möge doch fein Gefolecht nicht sanguine scelerato (sc. Raifer Friedrichs) verunreinigen.

₩ £ €	, io :- )	<b>,</b> ,	
(1) Heinrich der Erlauchte Markgraf v. Metsten	(1) Jutta Semahl Martgraf Dietrich v. Meisse Gemahl Graf Popp von Henneberg		
(2) Hermann b. Hen- neberg	0=	Ludwig III. Landgraf 1172—1190	
Hermann II. Landgraf in Heffen † 1242 Gem. Helene v. Braunschweig	(1) Hedwig Gemahl Graf Albrecht von Driamunde		
Sophia Gem. Perzog Heinrich II. von Brabant Deinrich das Kind, v. Braban	(2) Ludwig IV. Landyraf L216—1227 Gem. Elifabeth von Ungarn	Heinrich Raspe	Ludwig
Geetrud Aebtistin	(2) Heinr. Raspe Lambgraf 1228—1247	hermann I. Landgraf 1190—1216 1. Gemahlin Sophie v. Sommerschendurg 2. Gemahlin Sophie v. Wittelsbach	Ludwig II. Landgr. 1150-1172
·	(2) Konrad Hochmeister † 1240	ndgraf 6 6 bhie v. vurg phie v.	-1172
von Anhalt	(2) Irmengarde Gemahl Graf Heinrich von Anhalt	8riebri₫	
Sachten	(2) Agnes 1. Gem. Herzog Heinrich von Deftreich 2. Gem. Herzog	Jutta Gem. Graf Her- mann von Ra- vensburg	

rauf fich beffen Sohn Bladislaw mit Friedrichs (früher dem Raifer bestimmter) Nichte, Gertrud von Deftreich, vermäblte. Unterdeffen batte Bela ein Beer gesammelt und war damit an die Leitha gerudt, indem er des Herzogs Lieblingsfladt Renftadt bedrobte. Ein Arangipani führte das ungarifche Deer, dem Gerzog Friedrich entgegen gieng; am 15ten Juni 1246, an demfelben Tage, wo der Bergog das 35te Jahr -wollendete, tam es gur Schlacht, in welcher Friedrich die feind-Aichen Reihen durchbrach — aber bei hitiger Berfolgung der Miebenden Reinde fturzte fein Rofs durch einen Bfeilschuß und ein feindlicher Ritter wandte fich gegen ihn und fließ ibm die Lanze ins Auge, so daß er ftarb, unmittelbar nach-Dem der Sieg für Deftreich gewonnen mar. Er mar ber lette Babenberger und der Raifer jog deffen Bergogthumer Destreich und Steier als erledigt an das Reich und bestellte den Grafen Meinhard von Görz und Tirol als seinen Statthalter, und spater im Juni 1248 Bergog Otto von Baiern als Landeshauptmann in Deftreich.

Da in dem auf das Aussterben des düringischen Geschlechtes folgenden Jahre (am 19ten Juni 1248) auch der Lette Herzog von Meran (und Pfalzgraf von Burgund) micht, wie gewöhnlich angenommen wird, zu Plaßenburg und durch Mord, sondern zu Niesten an länger dauernder Krankbeit, starb\*) und fünf Schwestern als Erbinnen hinterließ,

e) v. Lang, Baierns alte Grafschaften S. 77. — Der Herzogstitel von Meran tam an die Grafen von Andechs nicht von Meran in Strol, was denen von Andechs nie gehört hat, obwohl sie sonst in Lirol samentlich im Oberinnthale, im Norithale und Pusterthale) reich begütert waren — sondern von einer dalmatinischen Landschaft Maronia, Marinia, Mirania, Merania (wahrscheinlich vom sübssawischen morinja, die

won denen die eine, Agnes (früher Herzogin von Destreich), mit herzog Ulrich von Kärnthen, Beatrix mit dem Grasen von Chalon, won Orlamünde, Adelheid mit dem Grasen von Chalon, Elisabeth mit dem Burggrasen Friedrich von Rürnberg, Margaretha mit einem Reichsministerial von Truhendingen vermählt war, war auch dieser Todesfall, wie der düringische, Beranlaßung zu weitgreisenden Erbstreitigkeiten, zu welchen ja nach Kaiser Friedrichs Tode auch der östreichische Todesfall noch führte, so daß, während die Thronstreitigkeit schon hinlänglich Deutschland zerriß, auch diese drei Erbsälle es in seinem Inneren nach allen Seiten mit Zwistigkeiten erfüllten.

Seefuste). Der Graf von Dachau führte ben Bergogstitel von Dalmatien feit dem Jahre 1140 durch ungarische Berleihung, obwohl er teine Gewalt in Dalmatien zu grunden vermochte. Als der Graf von Dachan 1180 (oder 1181) ftarb, nahm Graf Bertold von Andechs in Folge ber Berheirathung der Dedwig von Dachau in das andechfische Daus den Titel eines Bergogs von Dalmatien an, der für ihn bedeutender war als für den Grafen von Dachau, ba er feit 1178 Martgraf von Iftrien und alfo dem pratendirten Bergogthume naber poffessionirt, auch ein Schwager bes 1180 verftorbenen Ban von Dalmatien und dem Rönige Bela von Um aarn bebilflich war, Dalmatien gegen Byzantiner und Benetianer ju be-Doch tam auch nun Dalmatien nicht wirklich an die Grafen von Andechs, sondern 1185 an einen ungarischen Prinzen, und da schon feit alteren Beiten die Ruftenlandschaften Dalmatiens, Croatiens und Inrieus deutsch durch den Ramen Meran oder Merane (ichon in den Sagen bon Dietrich von Bern, wo Silbebrand nach diesem Meran genannt ift) be zeichnet wurden, fdrieben fich feit diefer Beit die Andechser: Bergoge bon Merane oder Meran und ihre großen Befigungen in Tirol, Baiern, From ten und Istrien verschafften biesem fabelhaften Bergogstitel eine hinlang liche Unterlage. Die Markgraffchaft Iftrien, die unter das Bergogibum Rärnthen gehörte, umfaßte Arain, Iftrien und was im Friaul nicht aquilejisch war.

eit und wie am Rhein die Wildgrafen, die Leiningen und benn auch nicht die Falkensteiner Linie der Bolanden, doch) berner von Bolanden sich auf die Seite der Gegenkönige Miten, so in Schwaben die Pappenheimer\*), Reisen und

\*) Schon im Berbft 1246 fielen ber Bergog bon Meran, ber gur ipflichen Bartei hielt, und der Marschall von Bappenheim beerend in bas chiet des herzogs von Baiern ein. Den Grafen Emich von Leiningen feinen Bruder Beinrich bon Speier fanden wir ichon bei Beinrich aspe's Bahl; ohne 3meifel wird auch der britte Bruder Friedrich von einingen, auf Beinrichs Seite gestanden haben. Auch die Bildgrafen afen wohl icon auf papftlicher Seite geftanden haben, benn nachbem tabifchof Sigfrit bon Maing am 19ten Marg 1249 geftorben mar; ber machft nach ihm auch auf den Stuhl von Maing gewählte Erzbischof Surad von Coln die Erlaubniss zu Bereinigung beider Erzbisthumer vom bite nicht (aber jum Erfat die Stellung eines papftlichen Legaten in Feutschland) erhalten hatte und nun ein Mainzer Geiftlicher Chriftian, aber das Erzbisthum nur geistlich verwaltete und zu teiner friegeriben Birksamkeit zu bringen war, Erzbischof ward (am 29ten Juni 1249), minnte ihm Ronrad von Roln, um das Erzstift nicht gang von Ronig burad zu Grunde richten zu lagen, einen Substituten, nämlich einen Sohn 🛎 Bildgrafen (comes sylvestris) Ronrad, Namens Gerhard (Christiani Gronicon Moguntinum ad a. 1249.) — was ficher nicht geschehen tie, hatten fich die Wildgrafen nicht ichon der papfilichen Partei getren währt gehabt; - daß dies aber wirklich der Kall war, sehen wir bari, daß König Konrad schon im August 1250 das Gebiet des Wildgrafen berwüftete. Auf demfelben Buge follten auch die Berrichaften Werbon Bolanden verwüftet werden, und nur den Bitten feines Bruders Mipp bon Faltenftein, der noch auf Seiten des Roniges ftund, gelang Letteren au bewegen, daß er fich mit Riberbrennung von Mauchenthe begnügte. Annales Wormat. ad ann. 1250. Dag Philipp von Menftein mit Erfolg fich berwenden tonnte, tam wohl daber, daß er Een Theil der Bolandischen Berrichaften noch mit feinem Bruder ungeAndere. Rur die Sohenloher und Limburger bewiesen fich unter den dem Raifer früher nahe Stehenden gang tren.

Der Tod König Heinrichs, obwohl derselbe den Parteisampf in keiner Hinschit unterbrach, machte doch für die antikaiserliche Partei ein neues Haupt, d. h. einen neuer Gegenkönig, nothwendig und Innocenz war nicht der Mann, es an seiner Thätigkeit sehlen zu laßen. Schon im Man 1247 bevollmächtigte er den Cardinaldiacon Peter Caput (Capoccio) für die deutschen Angelegenheiten als Legatu, welcher nach längeren Einzelunterhandlungen für Michaels 1247 ein deutsches Concil ausschrieb in die Gegend wa Cöln (wohl nach Neuss). Da Robert von Thorete, der Bischof von Lüttich, schon im Oktober 1246 gestorben, de

Ronig Ronrad tonnte doch nicht gegen ben Befit feint theilt befaß. treuen Ministerialen wuthen. - Unter ben Beugen einer bon Beinig Raspe auf der Wartburg am 25ten Dai 1246 (also nur brei Lage wie der Bahl in Beitshochheim) ausgestellten Urtunde finden fich auch Bur graf Ronrad von Rurnberg, Beinrich von Reifen und ber Schent Romb von Winterstetten, die also bamals auch nicht bloß bei dem Gegenton gewesen, sondern zu ihm abgefallen fein mußen, wie hatten fie fich for bagu verstehen tonnen einer Urtunde von ihm, wie er fie nur in feine Eigenschaft als Ronig ausstellen tonnte, ihre Ramen als Beugen bei geben? Ein Beinrich von Reifen findet fich freilich am 29ten Weif 1246 auch unter ben Beugen einer Urfunde Ronig Ronrads, die ju wet burg ausgestellt mard - doch ift ber Borname Beinrich in biefer famil gewöhnlich und es tonnen also auch zwei Reifen biefes Ramens auf w Schiedenen Seiten geftanden, oder der eine (wenn es nur einer war) im fich besonnen haben. Auch Ronrad von Schmidelveld wird bald nacht auf antikaiserlicher Seite genannt und war vielleicht die gange game fcon fruh (burch Bifchof Beinrich von Schmidelveld von Bamberg) bie papstliche Seite gezogen worden. Die Burg Schmidelveld lag im halb Gailborf am Rocher.

efenneg aber diefes für die niderlandischen Gegenden wichen Stubles mit einem entschiedenen Unbanger des Pap-A: noch por ber Abhaltung des Conciles und ebenso die te Bewinnung des Geldernichen Grafenbaufes und des Beras von Brabant für die papftliche Bartei munichenswerth ar, mard am 27ten September unter den verschiedenen z diese Stellung vorbandenen Candidaten, porwiegend aus Mitischen Grunden Beinrich von Geldern, der Bruder bes wafen Otto III. oder bes Lahmen von Geldern, als Bischof m Luttich bestellt. Er war ein Sohn des Grafen Gerird III. (1204-1229) von Geldern und der Bringeffin targaretha (einer Tochter Herzog Beinrichs I. und Schwe-# Bergog Beinrichs II. von Brabant und folglich der Geablin Raiser Otto's IV., der Marie von Brabant). Durch n war also sowohl das geldernsche als das brabantische arftenhaus fester ins Interesse gezogen, benn als Bergog einrich II. von Brabant am 22ten Januar 1248 ftarb, Igte diesem sein Sohn Beinrich III., deffen jungerer gleich. amiger Stiefbruder jugleich Bratendent für das landgraf. buringische Erbe war. Bischof Heinrich von Luttich blieb Milebens nur erwählter Bischof, da er fich nie die geiftlichen Beihen ertheilen ließ, auch gang wie ein weltlicher Herr reerte, ritterlich und tapfer, ja auch in Beziehung auf das zibliche Geschlecht ganz wie ein weltlicher herr lebte. fo daß Bapft Gregor X. (Tebaldo Bisconti aus Biacenza, der 🔰 der Rirche von Lüttich Archidiaconus gewesen war und Murichs Sitten genau kannte) nachdem alle papstliche Erkahnungen zu einer Lebensanderung nichts geholfen batten, ablich im Jahre 1274 wider abseten mufte.

Um 29ten September trat das ausgeschriebene Concil

zusammen und während desselben ward am 3ten Oktober zu Reuss (oder zu Woringen, doch wahrscheinlich am ersteren Orte) der zwanzigjährige Graf Wilhelm II. von Holland (ein Reffe des Herzogs von Brabant) zum römischen Könige gewählt\*). Ueber die Theilnehmer an der Wahl steht wenig

<sup>\*)</sup> Stammbater ber Grafen von Solland icheint ein Graf Gerulf im Rennemerlande zu fein, mahricheinlich ein Sohn bes friefischen Grafm Gerulf, ber 885 den Normannen Gottfrit, damaligen Inhaber des Rennemerlandes, ermorden half. Diefe Gerulfe follen noch Rachtommen bes Sachsenfürsten Bittechind gewesen sein. Raifer Arnulf mehrte die habe des zweiten Gerulf im Teifterbant, und auch die nachfolgenden Ronige bielten dies Geschlecht der Gerulfe febr in Ehren. Auf Gerulf, den Grafen des Rennemerlandes, folgte deffen Sohn Dietrich L; er fowohl als widerum fein Sohn Dietrich II. waren weltliche Aebte bes Rlofters Camond. Bon feiner Gemablin Silbegard, einer Tochter des Burggrafen Wichmann bon Gent, hatte Dietrich II. zwei Sohne, Arnulf und Etbert. Etbert ward Erzbiichof von Erier. Arnulf folgte 988 dem Bater in der Graffchaft des Renne merlandes und des nördlich daran ftogenden Weftfrieslands. Arnulfs Bemahlin Liutgarde mar eine Schwefter der Raiferin Runigunde und burch feinen Schwager, den Raifer Beinrich II., fcheint ihm auch die Succession in der Burggrafschaft Gent zu Theil geworden zu fein, die aber nachte den Grafen von Flandern ju Leben gegeben mard. Im Gan Marfum besaß er bedeutende Alloden, ebenso im Rennemerlande, im westslingischen Frieslande und im Teifterbant, vielleicht auch auf der geelandischen Infel Schouwen. Arnulf fiel im Rampfe mit den feiner Graffchaft untergebenen Westfriesen 1003. Er hinterließ zwei Sohne Dietrich III. und Sigfiit. Der lettere erhielt das Vicecomitat des Rlofters Egmond, was nur wider in geiftlicher Pflege ftund; und von ihm ftammt das edle Gefdlet derer von Brederode. Dietrich III. aber erftritt fich gegen den Bifchof von Utrecht die Merwede im Gau Marfum, damals auch eine Insel i der Maas, Soltland, umfagend, die als Bald- und Beideplat ben Bischofe von Utrecht und daneben auch den Erzbischöffen von Erier und Coln gemeinschaftlich geborig war, von Dietrich III. aber mit frififen

fest. Ganz sicher ist, daß Erzbischof Sigfrit von Mainz, Erzbischof Konrad von Coln und Wilhelms Bettern: der erwählte Heinrich von Lüttich und dessen Bruder Graf Otto von Geldern bei der Wahl waren. Doch kamen persönlich oder durch Abgeordnete wohl auch die Erzbischöffe Arnold (von Isenburg) von Trier und Gerhard (von Lippe) von Bremen, so wie Herzog Heinrich II. von (Riderlothringen) Brabant. Da die Bischöffe von Würzburg und Straßburg, und der erwählte Bischof von Speier, denen Innocenz besonders danken läßt, auch sonst sich eifrig auf der papstlichen Seite zeigten, werden auch sie und ohne Zweifel viele andere Prälaten, die wegen des Conciles an den Rhein gekommen waren, ebenfalls Theil genommen haben.

Der Niberrhein gehörte dem neuen Gegenkönige sofort fast gang; nur Graf Bilhelm von Julich (dem Rönig Konzad, um ihn in der Treue zu erhalten, am 12ten December

Colonisten beset ward. Der Streit erhob sich, als Dietrich auch eine Burg auf holtland anlegte (wahrscheinlich Dortrecht) und von den vorserschrenden Schissen einen Boll erheben ließ. Da wurden die Rausseute den Shiel sowohl als die Prälaten, denen die Insel gehörte, klagbar gem Dietrich (1018 in Nimwegen), und Raiser heinrich II., dessen Oheim, deschil ihm die Näumung Holtlands. Dietrich behauptete sich aber nicht wir mit Gewalt, sondern machte neue Eroberungen gegen Utrecht. Herzeich Gottfrit von Niderlothringen, der mit der Exekution gegen ihn vom daiser beausstragt war, ward sein Gesangner und versprach bei der Freidung Bermittler beim Raiser zu werden und nun erhielt Dietrich nicht wer Berzeihung, sondern auch Poltland oder Holland, Marsum (oder Massand) und den westlichen Theil der Grafschaft Unrochs; seitdem heißen Indast Unrochs und im Gau Marsum oder Massand Grafen von

1246 zu Alchen gröfte Bewilligungen gemacht hatte,) bio med gu den Staufern, und durch ihn ward es wohl area allein möglich, daß fich Roiferswerth fo lange gegen Ronzig Wilhelm halten konnte. Withelm, um feinerseits die Trene

	Dietrich I	II. † 10	089	
bo	Dietrich IV. Graf storenz I. Graf von Holland, er- amorbet 1049 Affragen 1061 Dietrich V. — 1094			
			Dietrich V 1094	
		Gemahli (Gertrui Herzog Lothring	IL — 1122 in Petranilla d), Tochter Dietrichs v. zen u. Stiefer Raifer Lo- Suplinburg	
	Dietrich VI. — erhält vom Ka thar zu Hollar die Graffchaft und Mestrachi	if <b>er Lo-</b> id auch en Oft-	Florenz, der Schwarze, ed mordet 1137	Simon
	Florenz III		Otto Graf 'v. Bentheim	Balduin ! Ichof vo Ukcecht
Dietrich VII. — 1203	Wilhelm I. Gemahl 1. Abelheid v 2. Marie v. (Otto's IV.	li <b>n :</b> . Geld <b>ern</b> Brabant		
	Nathilde von Brabant	Utrecht :	dischof von † 27. März 249	
	Diubuni	_		

bes Grafen von Geldern fich zu fichern, belehnte ihn schon em Sten Oftober mit der Reichsburg von Nimmegen, deren Ach Otto bemächtigt hatte, und bestätigte ihm den Boll von Sobith und alle Leben, die Geldern vom Reiche hatte. (Gpater am 15ten Juni 1248 verpfändete er an Otto die Reichsburg und deren Gebiet, so daß auch weibliche Nachfolge darin ftatt finden durfte.) Am folgenden Tage bedachte er die Stadt Coln (eine von den wenigen Reichsftädten, welche tentifaiferlich maren) mit den größeften Gnadenbewilligungen. indem er versprach, fie bei ihrem Recht, in ihrer Freiheit und bei ihren Gewohnheiten zu erhalten; bei Boppard und Raiferswerth ihre Burger gollfrei ju lagen und fie von allen ungerechten Rollen zu befreien; nur mit geringem Beleite und nie mit einem Beere in fie einzugiehen; auch fein Beer gegen Re zu führen, keinen Reichstag in ihr zu halten, nichts gegen ibren Billen von ibr zu erpreffen, feinen colnischen Burger wegen in Coln begangener That por ein königliches Gericht au fordern, Burgen und Befestigungen im Ergstift weder anmlegen noch aulegen zu laßen und fie in keiner Gefahr zu verlaken.

Bald nach Ausstellung dieser Urkunden wandte er sich sim Januar 1248) zur Belagerung der Reichsburg Kaisers-werth, die von dem Burggrasen Gernand über zehn Momente (ein Jahr weniger sechs Wochen) tapfer vertheidigt ward. Der König selbst blieb zwar keinesweges diese ganze Beit anwesend, aber die Einschließung und Bedrängung ward in seiner Abwesenheit sortgesetz, die der Hunger zur Ergebung zwang; und die von Gernand bewiesene Standsestigkeit nöthigte König Wilhelm zu solcher Anerkennung, der denselben auch nach der Nebergabe, nun als seinen 37\*

Burgarafen, dafelbft ließ. Um 22ten Januar 1248 ftarb Bergog Beinrich II. von Brabant, dem, wie ichon gesagt, sein Sohn Beinrich III. folgte. Da er des Roniges Bil belm Oheim war, finden wir diesen im Rebruar in Lowen, von wo er nach Zeeland gegangen ju fein fcheint, welches die Grafen von Solland als flamisches Leben besagen, wenigstens ift er am 5ten Marg in Ziericzee; mahrscheinlich durch den Rampf, in den er in dieser Zeit mit Alandern verwidelt war, dahin gezogen. Anfangs April ift er wider in Mastricht und jum 24ten April wider im Lager vor Raiferswerth. bier verpfändete er am 29ten d. M. dem Bergoge Baleram von Limburg (der also auch auf seiner Scite stund) die Reichs stadt Duisburg unter Garantie ihrer hergebrachten Gewohn heiten und Rechte (am Iten Mai). Wir finden hier nun auch bei Ausstellung des Garantiebriefes (außer dem Ergbischoffe von Coln und den Grafen: Otto von Geldern, Dietrich von Cleve und Adolf von der Mart) den Grafen Bil helm von Jülich in seiner Umgebung, der also bis dabin ebenfalls die kaiserliche Partei verlagen und Raiserswerth nicht weiter unterftütt haben muß. Im Juni ift der Ronig auch im Lager vor Achen, beffen Belagerung turz nach Pfing, sten begonnen hatte. Den in derfelben Zeit (wie schon fru her erwähnt ward) für Zean d' Avesnes gegen dessen Mutter, die Grafin von Flandern, ju führenden Rrieg leitete des Königs Bruder Florenz, der dann auch am 7ten Juli 1248 mit ihr einen Frieden zu Stande brachte, in dessen Folge die Lehensverhältnisse wegen Zeeland zwischen Flandern und Holland ebenfalls neu beftätigt murden. Später, im Auguft, ift König Wilhelm wider im Lager por Achen, und wir erfahren aus feinen Urfunden, daß fich auch Eberhard (aus

der Kamilie der Truchsegen von Waldburg), neuerwählter Bischof von Ronftanz, ihm zugewendet hatte, da er ihm am 3ten September 1248 die Regalien verleiht. Dem Bischofe folgte dann auch die Stadt Ronftang\*). Auch mit den Buelfenstädten der Lombardei trat Bilbelm nun in Berbindung, tudem er im September 1248 den Grafen der Romaana R. von Suppino zu feinem Bifar in der Lombardei bestellte. Endlich am 18ten Oftober mufte fich Achen ergeben, nach. bem ein aus Friesland gekommenes Beer von Rreutzüglern Der Rampf gegen Raifer Friedrich ward ja auf Innoceng Befehl ale Kreutzug gepredigt und behandelt) unterhalb ber Stadt einen Damm von folder Bobe geführt batte, daß ber dritte Theil der Stadt bald im Bager ftund \*\*). Der Reichsvogt in Achen und noch zwölf edle Burger schwuren dem Bapfte und der Rirche Geborfam und dem neuen Ronige Treue, wogegen der Ronig noch am Uebergabetage der Stadt Uchen bergebrachte Ehren, Freiheiten, Rechte und Bewohnheiten bestätigte. Dann, am 1ten November 1248, folgte die feierliche Salbung jum Rönige und die Rronung

<sup>\*)</sup> Welcher König Wilhelm am 9ten Juli 1249 die Berficherung artheilte, daß ihre Bogtei nie vom Reiche veräußert werden solle. Schon früher war der Abt von Reichenau, dessen Excommunication Innocenz im Rai 1247 von dem Bischofe von Constanz gesordert hatte, entschieden zur päpstlichen Partei getreten, indem er sich, als König Konrad im Frühsehr 1248 einen Angriff auf die Grasen von Kiburg, Frohburg, Sigmatingen und Gröningen unternahm, mit triegerischem hilfszuge den Grasen angeschloßen hatte, weshalb ihn Innocenz am 15ten Mai 1248 wider zu Gnaden angenommen hatte.

<sup>... \*\*)</sup> Den Friesen wurden dafür im Rovember die besonderen Frei-

gu Achen, aber nicht mit der Krone Karls des Großen, den diese war damals wohl in dem Gewahrsame Raiser Friedrichs selbst (denn unter den Reichsinstignien, die auf dem Trifels bewahrt wurden, wird sie in einer Urkunde vom 17ten September 1246 nicht mit ausgezählt).

Von Rönig Ronrads Thaten in diesem Jahre (1248) erfahren wir nur, daß er im Oftober einen Beergug gegen den Erzbischof von Mainz unternahm. In Elfaß, Same ben und Aranken war der lebbafteste Barteikampf im Ganne. Der herzog Mathias von Oberlothringen hatte fich aba fcon am 23ten April 1248 durch papftliche Bablungen # Unerkennung Rönig Wilhelms bewegen lagen. Er batte be für vom Bapfte und vom Könige 4000 Mark erhalten, be er wider herauszugeben versprach, falls et seine Zusagen nich halten follte. 3m Februar 1249 tam Ronig Wilhelm um am Rhein in bie Bobe, eroberte am 28ten Marg bie Reich burg Ingelheim und blieb bier und in und um Maing ben gangen Sommer hindurch. Bon hier aus leitete er wahr scheinlich den Rampf der Seinigen in den benachbarten Land schaften. Bald nach seiner Ankunft zu Belagerung Ingeb beims schwur er am 10ten Rebruar dem Bapfte einen Eid, durch welchen er demfelben alle Befigungen ber römifcen Rirche in Italien gemährleistete, nämlich: bie Landicaft wit Radicofani bis Ceperano, das Exarchat, die Pentapolis, de Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto und das Erbe ber Markgrafin Mathilde nebft der Graffchaft Bertinoro. Ferner: daß er helfen wolle zu Berftellung des Lebensverhaltnife des papitlichen Stuhles über das Ronigreich Sicilien. Unter den Zeugen der Lirkunden aus diefer Zeit erscheinen almälich die Namen neuer Anhanger Wilhelms, wie der des Grafe

Albrecht von Dillingen, des Grusen Gerhard von Dietz, der Wildgrafen Konrad, auch Graf Entich von Leiningen, die Edlen von Gepthein, Graf Unich von Büxtemberg und Graf Heinrich von Wällnau — von Ministerialem die Namen der Inflingen, Bolanden, Minspenderg, Biegen — als König Wilhelm besteundet erscheinen Burggraf Friedrich von Künnberg und Graf Dietrich von Kongeneinbogen. Um 21ten März erblicken wir auf seiner Seite auch Herzog Ulrich von Kännthen und bessen Bruder Philipp, erwählter Erzbischof von Galzburg, denen er die Nachersensisches Baters, des alten Perzog Bernhard von Kännthen sie den Kännthen ihres Bakers, des alten Perzog Bernhard von Kännthen zusager, Mage, daß Kaiser Baldwin II. von Constantsopel nicht nur verschaß Kaiser Baldwin II. von Constantsopel nicht nur verschaß Kaiser Baldwin II. von Constantsopel nicht nur verschaß

<sup>&</sup>quot;) Philipp von Salaburg hatte ichon im Zebruar 1249 eine Soniebe gehalten feiner Erzbioces in Miblooff, wo bie Bifcoffe von greiffugen, Megensburg und Gedun erfciener und ben herzog Otto bow Baiern mit ber Encommunication bedrobten, wenn en die taiferfiche Parter nicht verlafe und fich ber papstichen auschließe. - Der ehemalige Reichstanglen Sigfrit mar nun icon mehrere Jahre nicht mehr Bifchof von Regent. burg, vielmehr mar derfelbe durch die faiferliche Gefinnung der Ctadt Regensburg (Die er beshalb mit dem Interdift belegfe) in febr bedrangte Lage getommen, benn auch ein Theil ber Geiftlichkeit lehnte fich gegen Wer auf und achtete sein Interbilt nicht, so baft er schon am 19ten Mary 1346 in: Roth und Rummer: gestorben wan. Auf ihn falgte als Bifchaf ein Salberftadter Damberr aus der Kamilie der Grafen von Bittinggan, Albert - nicht durch Wahl des Rapitels, fondern vom Cardinallegaten ernannt. Die Burgerschaft hatte ihn aber, da er das Interditt noch ftrenger handhabte als Sigfett, bald aus der Stadt vertrieden. Er und der au iffin bangende Theil der Geiftlichkeit nachmen nachber Reftdeng in Domanfauf... ٤.

faumt babe bie Markgrafichaft Ramur (Namen) von Benne gau in vorgeschriebener Frift als Leben zu suchen, sondern dieselbe sogar an den Ronig von Frankreich verpfandet babe, erfarte Ronig Bilbelm Namur für beimgefallenes Leben, und sprach es dem Jean d' Avesnes zu am 27ten April. Dem am 29ten Juni an Stelle Des verstorbenen Erabischof Sigfrit von Mainz gewählten Christian ertheilte der papt liche Legat sofort die Bestätigung und Ronig Wilhelm die Regalien. Im Juli erscheint auch Graf hermann von ben neberg als jum Unhange Bilbelms geborig. Um 4ten Ger tember auf dem Wege rheinabwarts zu Roblenz ernannte der Rönig den jedesmal Aeltesten der Familie der Grafen Fieschi von Lavagna jum faiferlichen Pfalzgrafen und am 2ten Oftober noch ebendafelbst belebnte er den Marschall Thomas von Rogliano mit des Reiches Rechten in Cervia und Bertinoro. Wilhelms Gegner, Ronig Ronrad, brachte die Fruhjahrezeit in Sagenau zu - bann im August erscheint er bei Rurn berg. Auch in diesem Jahre 1249 sehen wir ihn aber, wohl weil er feine Rrafte in einer Menge von Localtampfen in Suddeutschland gersplittern mufte, nirgends in einer größeren Unternehmung. 3m Marg und Mai des folgenden Jahres erscheint er in Schwaben, wo er im Mai zu Elzach im Breisgau dem Grafen Ludwig von Dettingen die Reichs stadt Nördlingen verpfandete, im Lager, und nachber, im Juli, treffen wir ihn endlich mit einem bedeutenderen Rriegs juge in die Gegenden des Mittelrheines gegen Ronig Bilhelm beschäfftigt. Dieser war in der Zwischenzeit seit Ottober 1248 weiter rheinabwärts gegangen. Wir finden ihn im December in Raiserswerth, dann im Kebruar 1249 in Beeland, wo wider Rrieg mit Flandern ift, und in Dov

wecht \*); im Marz in Antwerpen und wider in Reeland. 3m Mai war er in Brabant, wo er unter Bermittelung des papftlichen Legaten. Bischofs Beter von Albano, zu Bruffel einen neuen Frieden fchloß mit der Grafin Margaretha von Klandern, mit der er widerum, auch wegen der Berhaltniffe Reelands in Rampf gerathen war; und bei Abschluß des Kriedens versprach er der Gräfin, deren Sohn, Graf Bui De Dampierre) von Klandern, als Bafallen in den deutschen Reben bei Klandern annehmen zu wollen. Erft im Sommer 1250 tam Ronig Bilhelm wider nach dem Mittelrhein beranf, wo er am Iten Juli bei Boppard dem neu ermählten Bischof von Baffau die Regalien ertheilte. Boppard mard wa Bhilipp von Hobenfels noch für Rönig Konrad vertheidigt und Wilhelm scheint fich deshalb weiter nach dem Mittelrheine in die Nahe von Oppenheim begeben zu haben, Bhilipps Güter und Herrschaften lagen, um dieselben verwüften zu lagen. Nachdem dies vollbracht mar, gieng Bilhelm in den letzten Tagen des Juli gegen Mainz bin mrud und entließ dann fein Beer. Neu finden wir nun in seiner Rahe Landulfs Nachfolger Bischof Eberhard von Borms; ferner: den Grafen Otto von Naffau und Birich won Daun. Ronrad hatte zu derfelben Reit in der Nabe Don Oppenheim bei Dienheim gelagert und verwüftete dann, als das feindliche Beer fich gerftreut hatte, im August guth mainzische Dörfer, verbrannte dann Alonheim und verheerte die Dörfer des Wildgrafen, verbrannte auch das bo-

<sup>\*)</sup> Bahrend dieses Aufenthaltes in Holland gab Wilhelm durch den Entschlich, im haag an die Stelle des alten Sagdhauses sich einen königlichen Vallt zu errichten, den Anstoß zu Gründung der Stadt 's Gravenhaage.

Landische Mauchenheim, und zog sich dann nach heppenheim en der Wied, südwestlich von Worms; hierauf verbrannk er Deibesheim und verwüstete das bischöslich speierische. Gebiet. Ein Waffenstillstand schloß endlich diese Heldentham, die bald darauf auf einer anderen Seite nen begannen.

Raiser Friedrich nämlich hatte in den letzten Monate feines Lebens, offenbar nur in der Abficht, feiner Bartei in Deutschland eine machtige Berbindung zu bringen und bil zu thom, eine nene Berbeirathung verabredet mit einer Tobter Herzog Alberts von Sachsen. Sie war int Oktober w termegs über Regensburg\*), und die gut kaiserlich gefinntn Burger diefer Stadt wollten fie in folenner Beife empfanger Der Bischof Albert aber und der ihm anhängende Ebeil in Geiftlichkeit hielt sich in Donauftauf; und ihre Trupu suchten von da aus den Regensburgern Schaden zu im wie fie vermochten. Als Diefe Rriegelente Der bifchofficen Partei von der Absicht der Megensburger hörten, der taifen lichen Brant aus der Stadt entgegen zu ziehen, gelang # ihnen durch einen Hinterhalt 40 vornehme Regensbungs (cives meliores) gefangen zu nehmen. Bergon Otto en fchloß fich nun zu einem Berfolgungszuge gegen die Regent burger Geiftlichkeit; und König Konrad, der ebenfalls, in Ankunft der fünftigen Stiefmutter erharrend, in der Rim beim Herzog war, fchloß sich diesem an. Alle Besitzung der zum Bifchof haltenden Geiftlichkeit und bes Bischoft felbst wurden vermuftet und verbrannt, bis der Bifchef eine Waffenstillstand suchte und erhielt und selbst zur Stadt lan

<sup>\*)</sup> She fie mit dem Raifer in Italien zusammentreffen bennte, fich dieser und fo zerschlug sich biese vierte Bormählung Prindrichs. \*\*\*
nicht weiter die Rede davon.

um weiter zu unterhandeln. Es war inzwischen Beibnachten geworden, welches Feft nun alfo Ronig Ronrad in Regensburg feierte. Als er aber in ber Racht vom 28ten gum 29ten December im Rlofter von St. Emmeran schlief, drangen Ronrad von Sobenvels und andere Ministerialen bes Bifchofs (bet felbst mit einer größeren Bahl Gewaffneter ver Der Stadt martete) ploglich in des Ronigs Gemach. batten gehört, es feien nur vier Manner außer bem Ronige der demfelben, und da fie von den fünf vorgefundenen ameie erschlagen, die anderen brei übermaltigt hatten, glaubten fle, ber Ronig felbst fei einer ber Erschlagenen, benn feinen Tob betten fie beabsichtigt. Allein ein Sechster war vorber, wohl um ben Ronig ju warnen, ihnen unbemertt hingugetommen and hatte wohl auch veranlaßt, daß der Ronig fich unter einer Bant verborgen hielt mahrend des Ueberfalles. entgieng derfelbe gang den Mördern; und er und ber Berasa liefen zunächst das Rloster, weil and beffen Abt Witich ibnen der Mitwißenschaft an dem beabfichtigten Berbrechen inbr verdachtig erschien, arg verwuften. Der Abt ward in Banden gelegt und das Kloster sollte sogar gang gerkbrt -werden; boch gelang es ben Bitten einiger Donche noch Schonung und den foniglichen Schutz fur bas Rlofter an Beffeben; nur mufte bas Bebaube, worin der Ueberfall ftatt zehabt, nidergerißen und an deffen Stelle eine Rapelle er-Mant werden. Den Burgern von Regensburg murben im -Laufe des Januar 1251 allerhand Begunftigungen gum Lobne beer Treue ju Theil.

. Ronig Wilhelm war, als er Ende Inti fein heer bet : Muinz entlagen hatte, noch in und bei Mainz geblieben ohne ben Baftungen Konrabs in der Rabe nachdructich entgegen-

zutreten. Den Burgern von Mainz aber ertheilte er am bien August für ihre treuen Dienste eine Reihe Gnaden: daß sie nicht vor andere Gerichte, als die in Mainz, geladen werden sollten; daß ihre Güter zu Waßer und zu Lande an den Zollstätten des Reiches zollfrei durchgehen sollten; daß, wer einen von ihnen innert des Mainzer Burgfriedens sängt oder beraubt, in des Reiches Acht sein solle; daß weder Weißenau wider, noch andere Besten und Burgen innert vier Meilen um Mainz neu erbaut werden dürsen; daß sie überall im Reiche unter Königs Schuse stehen sollen und dergleichen mehr.

Am 2ten Oktober liegt König Wilhelm vor der Reichsburg Gelnhausen und stellt eine Urkunde aus, durch welche er alle Reichslehen und vom Reiche herrührenden Bestignigen des Ezelin de Romano, weil dieser ein Reichsrebell, Unterdrücker der Kirche, Berfolger der Rechtgläubigen und erklärter Reher sei, auf dessen Bruder Alberich, dessen und erklärter Keher sei, auf dessen Bruder Alberich, dessen Treue gegen die Kirche sich erprobt habe, überträgt. Etwas später muß er diese wetterauischen Gegenden wider verlaßen haben, denn Ende November ist er in Mons (Bergen) in hennegau und neu in seiner Nähe sehen wir den Grasen Adolf von Walded und Johann von Daun.

So finden wir also Deutschland bei Kaiser Friedrichs Tode saft in allen seinen Theilen in innerem Rampse. Der Norden ist verhältnismäßig am friedlichsten, weil von Mainz abwärts der ganze nordwestliche Theil Wilhelm als König anerkennt, im Nordosten der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Meissen zwar noch zu den Stausern halten, aber ebenso wenig, wie nach irgend einer Seite der Herzog von Braunschweig und der Markgraf von Braunschweig und der Markgraf von Braunschweig ind

in diesem allgemeinen Streite bervorthun, sondern gang mit localen Intereffen beschäfftigt find. Schon Düringen und Def. fen fteben anders - zwar hatte in Duringen fofort (1247) der Markgraf Beinrich von Meissen Besitz von Landgrafschaft und Pfalzgrafschaft ergriffen und die Herzogin Sophie von Brabant hatte vorbehaltlich ihrer Rechte darein gewilligt; aber Sigfrit von Anhalt und hermann von henneberg erhoben Unforuche auf Allodien des duringischen Sauses und die Berzogin Cophie auf Antheil an der Erbschaft überhaupt. Diese ftunden natürlich auf Seite Rönig Wilhelms, mahrend bei dem Markgrafen von Meissen sich in diesem Kalle perfonliche Intereffen mit den staufischen verbanden. Die Ministerialen und Städte in Beffen, auch manche Ministerialen in Düringen er-Marten fich für die brabantischen Ansprüche. Der Herzog von Braunschweig entriß aber aus diesem Erbe wider die Befikungen an der Wefer und Leine und die duderstädter Mart. Der Erzbischof von Mainz forderte die mainzischen Leben in Duzingen und heffen als beimgefallen ab: Sigfrit von Anhalt batte icon 1249 Oldisleben und Beifenfee befett. war also Streit auf allen Seiten und selbst bloke Ministetialen suchten fich durch Burgenbaue zu fichern, an denen bei der Aweifelhaftigkeit des Sitzes der fürstlichen Gewalt niemand fie hinderte. In Franken ftunden noch der größeste Theil der Städte und die Hobenlober Grafen auf Seiten Der Staufer, aber die Burggrafen von Nürnberg waren, ebenfo wie die Beiftlichkeit bier, wie in Baiern entschieden gegen die Staufer und in Kranken mächtiger als in Baiern. Schwaben war gang durch Parteienkampf zerrißen und and im Elfaß hatte die papstliche Partei an dem machtigen Bischofe Beinrich von Stragburg einen ansehnlichen

Kährer\*). In Böhmen und Mähren hielt allerdings die Macht des Königs im Gauzen Ruhe, und bis zu des Kaisers Tode dessen Landeshauptleute auch in Oestreich und Steier; aber die Stände dieser südöstlichen Theile Deutschlands sehnten sich wider, einen eignen Fürsten zu haben und da inzwischen Bladislaw, der Sohn des Königes von Böhmen und Gemahl der Gertrud von Oestreich gestorben war, und der Herzog von Baiern die Widervermählung Gertrudens mit Maxigraf Hermann von Baden sörderte\*\*), waren bald auch in diesem Reichstheile Prätenstonen gegen Prätenstonen, die sich an die allgemeinen Gegensätze anlehnten, im Gange.

## Hundert und zwölfte Vorlesung.

Konrad war von Regensburg nach Angsburg, dann im Februar 1251 nach Rothenburg gegangen und im Akt

<sup>\*)</sup> Er hatte die Stadt Gengenbach und die Burgen Malberg und Steinberg (bambergische Leben) gegen die Kaiserlichen crobert, und der Papst autorifirte ihn am 3ten Juni 1248 dieselben so lange sethst im Bestis zu halten, bis er und seine elsasischen Berbündeten für frühere Berbuste entschähigt seien.

<sup>\*\*)</sup> Als aber Hermann von Baden, um die Anerkennung seiner Successien durch den Papft und dadurch die Silse der papstlichen Parki in Deutschland zu gewinnen, sich von den Staufern lossagte, während Herzog Otto ihnen treu blieb, vermochte Hermann selbst in Destreich nicht thatsächlich Besitz zu nehmen und als er im Oktober 1250 starb, giengen die Ansprücke seiner Wittwe Gertrud zu den östreichischen Landen auf der Aleinen Sohn von Hermann, auf Friedrich von Beden über.

Aber Schwädisch-hall nach Speier, Worms und Oppenheim. In Speier bewilligte er seinem Schustheißen und den Burgern von Gesnhausen am 14ten März, daß die Censualen seines Hoses daselbst in der Stadt alle Kädtischen Beden und Kbgaben gleich den Burgern der Stadt wagen sollen. Non Worms aus schrieb er am 20ten März am den Gerhard von Sinzig, Burggrasen von Landstron, versprach ihm Ersaz erkittenes Schadens und ermahnte ihn in seiner Treue zu verharren. Während Ronrad in Oppenheim war, kam dann in den letzen Tagen des März König Wilhelm auch in diese Gegend und, sei es in Folge eines wirklichen Tressens der Truppen beider Könige, sei es weil Kourad sich als den Schwächeren sühlte, wich derselbe von hier.

Wilhelm nämlich war im Januar und Februar in Zeeland und zwar in Middelburg — kam aber im März über Raftricht an den Rhein und den Rhein herauf in die Gegend von Oppenheim. Es scheint, vorübergehend unterwarf fich ihm sogar Worms, denn Bischof Heinrich von Speier hab im April das über Worms verhängte Interdikt auf \*); gegen den Herbst müste dann aber Worms wider unter die Botmäßigkeit Konrads zurückgekehrt sein, denn am 20ten August ward das Interdikt erneuert. Wilhelm hatte sich nach dem Zurückweichen Konrads von Oppenheim, wie es scheint, nach Trier gewendet und war dann mit Erzbischof

<sup>\*)</sup> Die Aufhebung des Interdikts ift vom 18ten April, und es werd erwähnt, König Konrad sei damals von Worms zu einer Belagerung des entschieden den Stausern feindlichen) Würzburgs ausgezogen. Demzehlge könnte wohl die aus dem April zu hagan batirte Urkunde nicht was hagen sein, sondern der Ort wäre öftlich von Worms, etwa in sinem der mehreren jeht ha in genannten Pläte, zu suchen.

Arnold von Trier durch Lothringen und die Freigrafschaft nach Lyon geritten, wo er und der Erzbischof von Papst Innocenz am 16ten April mit großen Chren empfangen wurden. Auf dem Rückwege stellte er in Salins am 22ten April dem Jean Grasen von Burgund\*), eine Urkunde aus, in welcher er ihn als solchen anerkennt und dafür, daß dieser

<sup>\*)</sup> Es ift Jean de Chalon, der hier den Titel Graf bon Burgmi erhalt, ohngeachtet sein Sohn Sugo, der Schwager bes letten Meranicul, ber eigentliche Pfalggraf von Burgund ift. Bean hatte Die Berrichaft Salins vom Bergoge von Burgund eingetauscht und erhielt nun von 26nig Bilhelm auch eine Mungftatte in Salins zugeftanden. In Befangen trat er in einer Beise auf, die ihn jum herrn der Stadt zu machen foin und der damalige Erzbischof Guillaume de la Tour St. Quentin bindent ihn nicht (weil er überhaupt ein schwacher Mann und auf die Burger bon Befangon felbst viel zu febr aufgebracht mar, um fich ihrer anzune men), als Jean fein Pfandrecht in einer Beife geltend machte, die im überhaupt zum Bikar des Raisers machen muste. Er kam dann ach bald mit den Burgern und nachher, feit 1253, auch mit feinem Sober Sugo in harteften Rampf, benn er jog biefem alteften Sohne bie Sobne zweiter Che mit Isabelle von Courtenay vor. Er erhielt dann 1255 w dem Burggrafen Friedrich eine Ceffion der Erbanfpruche, die diefer and ber meranischen hinterlagenschaft auf die Pfalggrafichaft zu haben glaube, und wollte feinen alteften Sohn von Ifabellen mit Friedrichs Lochte Alig (oder Lifa, Alig ift eine Abfürzung von Elisabeth) verheirathen, nachdem die fruberen Streitigkeiten mit feinem Sohne Sugo eben burd Unterordnung des letteren unter ben paterlichen Willen beendigt ichienen Der Rampf brach nun von Neuem aus. Ludwig IX. von Frankrich legte fich aber ins Mittel und Burggraf Friedrich nahm 1256 feine Co fion wider gurud, ju der er übrigens, wie die Sachen lagen, nicht eis mal ein Recht hatte. Er trat vielmehr nun feine vermeintlichen Anfprick an Sugo ab. Doch blieb ihm wohl die tonigliche Bogtei in Befangen, die wenigstens Ronig Bilhelm in einer am 21ten Juli 1255 au Albred berg in Nordholland ausgestellten Urfunde als dem Burggrafen von Reds

ihm gegen König Konrad treu dienen will, 10,000 Mark Silber zu zahlen verspricht, für die er ihm, bis er sie zahlen ken kann, die Einkunste des Reiches in den Städten Besangen (Bisanz) und Lausanne (Losan) verpfändet. Am 12ten Rai war der König wider in Straßburg und bestätigte hier Egeno's von Urach Sohne Konrad, Grasen von Freiburg (im Breisgau), gegen verheißene treue Dienste die Zusage der Restitution der Stadt Reuenburg und aller anderen Güter, die ihm früher König Heinrich von Düringen zugesagt hatte. Am 24ten Juni sinden wir dann Wilhelm wider in Ehrendrein, und nachher im Juli bereitete derselbe in Bingen die Belagerung von Boppard vor, die er im August unternahm — wie es scheint, so fruchtlos wie früher.

Konrad dagegen war im Mai wider an den Rhein gekommen; dann Ende Juni treffen wir ihn in Cham in der Oberpfalz, wo er eine Zusammenkunft mit dem Könige von Böhmen suchte, der mehr und mehr auf die Seite Wishelms neigte, und seit Januar 1251 besonders den Bischof und die Geistlichseit von Regensburg gegen den Herzog von Baiern unterstützte. Wenzel kam aber nicht, und im März des solgenden Jahres 1252 sandte er dem Könige Wishelm Geschenke, zum Zeichen, daß er seiner Wahl beitrete. Konrad war von Cham wider nach Augsburg gegangen und im August bei Kürnberg, wo er dem Gottsrit von Hohenlohe wegen stets bewiesener Treue die Stadt Rothenburg und die dortigen Juden nehst Gebsattel verpfändete — vielleicht kam

und Reichswegen zustehend behandelt, und in einer zweiten ebendafelbft am 27ten Juli ausgestellten Urkunde von den durch meranische Erbansprüche an den Burggrafen gekommenen Rechten und Besitzungen factert.

es im August noch einmal an den Abein, wo der Embischaf Gen hard von Mainz (der Christian, wie früher bewerkt ward, substituirt worden man) gegen die Stauftschen gog, mit seinem Heerhaufen eine Zeitlang an der Pfrim lagerte im ben Rabe von Ariegsheim, und Pfeddeusheim niderbrannte. Wenn Konred damals an den Rhein kam, wird en von den Stadt Werms wider aufgenommen und deshalb bas Interdift ernengt worden fein. Ronrad mard offenhan durch den Mangel er Geldmitteln auf bas außerfte gednuckt, und faste bemnat den Plan, jungchft, fein Erbreich Sieilign im Befit und dann von de mit den nöthigen Mitteln zuruckfehrend, den Rampf in Deutschland: wider felbst aufzunehmen. En berief aum Oftober die Reichsfürften gu: einem hoftage nach Augsburg - nur menige tamen; - bie welche gefommen maren, ver mochten nicht ihn hinlanglich zu unterftugen, fo daß er weh eine Reihe Reichsguten verpfanden mufte, um nur das Gest zu seinem Rönigszuge zusammen zu bringen. An Graf Lud wig von Dettingen verpfändete er die Stadt Horbung (chm die Burg), die Stadt Dinkelsbuhl und die Burg Sorbein. die Bogtei des Plosters Roth, und den Zebnten in Auffirch für 1500 Mart; an herzog Otto von Baiem die Burger Floss und Parkftein mit Zugehör für 3400: Mark und ohne Aweisel noch vieles Andere an Andere - für Geld scheine ihm sogar Manches auch an Leute feil gewesen zu fein, in auch mit feinem Gegner Wilhelm in gutem Berhaltniffe funden, so belehnte er z. B. den Burggrafen Friedrich von Riese berg mit seiner Burg Creuffen. Auch der Marschall von Pappenheim muß nun schon langer wider mit ihm in guten Berhaltniffe gewesen sein. denn er bezeichnet ibn bei Befte tigung einer Schenfung desfelben an die Rirche von Stafe

felsberg als seinen Getrenen\*). Der Ausbruch nach Italien erfolgte noch im October 1251 und war das Signal dafür, daß in Deutschland ein bedeutender Fürst nach dem anderen ihn verließ und Wilhelm zusiel. Wit diesem Abzuge aus Beutschland war eigentlich die deutsche Krone von den Stausern bereits aufgegeben, ohngeachtet König Konrad für die Zeit seiner Abwesenheit Herzog Otto von Baiern zu seinem Stellwertreter bestellte.

Papft Innocenz war die ganze Zeit über in Lyon geblieben und hatte von da aus durch Geldhilfen, Excommunicationsverhängungen und wie er nur konnte (im ficilischen Reichs auch durch oberlehnshervliche Berfügungen, die freilich geoßestheils für's erste nichts als wirkungsloses Pergament waren) in den Rampf gegen den Kaiser und dessen Anhänger eingegriffen. Da zu besorgen war, daß bei den Neuwahlen zu erledigten Bischosssitzen wider Anhänger der kaiserlichen Partei in dieselben kämen, verfügte er im Frühjahre 1249, duß keine Bischosswahl giltig sein solle, zu der nicht vorher eine specielle papstliche Erlaubniss eingeholt sei\*\*). Die Frangipant in Rom, welche Kaiser Friedrich durch Einziehung

<sup>&</sup>quot;Meie ja die moralische Abdampfung, die fich darin zeigt, daß bier Bente vielfach; wie Italiener, auf beiben Achseln zu tragen anfangen; eines der bosesten Folgen des länger dauernden Thronstreites war, die danu erst, als zwei in der Ferne lebende Ausländer an der Spipe der Reichsparteien auftraten, recht üppig wuchern konnte.

Dir haben diese Berfügung an den Erzbifchof von Mainz vom 12fen Februar 1249, an den Erzbischof von Coln vom 20ten April — offendar war es aber eine, wenigstens für Deutschland, allgemeine Massell, von der uns nur nicht die Documente für alle Erzbisthumer erhalten fun.

des (ihrer Kamilie früher von der Raiserin Constantia verlie benen) Fürstenthumes Tarent und Landes von Otranto, fowie durch Ertheilung desselben an seinen Sohn Manfred schwer in ihren Intereffen gefrantt batte, gewann Innocens gang wider für fich, als er diese ficilischen Leben den Frangipani (und junachst dem Beinrich Frangipane) als Oberlehnsberr am 29ten Mai 1249 zufagte. Freilich gunachft hatte Diefe Ber leihung keine Folge, da Friedrich fest im Befite bes Ronigreiches war. Endlich im Frühjahre 1251 (unmittelbar nach dem König Wilhelm, den er wohl nur noch erwartet batte, ibn in Lyon noch besuchte) am 19ten April verließ Inwocenz seinen zeitherigen Aufenthaltsort und tam nach Genua. hier mard er nicht nur von Neuem mit großem Jubel und mit großer Zeierlichkeit empfangen, sondern hielt auch mit den Botschaftern vieler ihm ergebener Städte des italienischen Reiches einen Tag, um die weiteren für ben Rampf gegen Die Staufer munichenswerthen Magregeln zu besprechen. Biele Diefer Städte ftunden nun nicht mehr einfach auf der Seite des Papftes oder auf Seite Ronig Ronrads, fondern waren in ihrem Innern in Parteien zerrigen; in der Regel fo, daß die Sauptmaffe des Adels in denselben auf der ghibellinischen, die Hauptmaffe des übrigen Bolfes auf der guelfischen Seite ftund. Go hatte fich z. B. der Adel von Lodi im Jahr 1250 unter Rührung der Kamilie der Averganghi dem Rai fer feft angeschloßen; nur eine Minoritat des Abels, nament lich die Familie der Bistarini und das übrige Bolt blieb auf guelfischer Seite. Die lodefanischen Shibellinen fanden Anlebnung an Berrn Oberto de' Belavicini, der in diefer Zeit auch Podesta in dem benachbarten Cremona war und in August einen Sieg über einen Beerzug der Barmefanen et

focten hatte. Dit feiner Silfe gelang es dem Abel, bis jum Oftober das Caftell und einen Theil der Befestigungen zu fcbleifen, fo daß, als nicht langer verbindert werden fonnte. baß herr Sucio da Biftarino als Capitan bes quelfischen Bolfes auftrat, Lodi doch febr geschmächt und unficher ftund. Auch Como war so durch innere Parteien gerrigen, und Innoceng IV. vermied beide Stadte, als er nun eine Art Triumph. qua durch die anderen ibm anbangenden Stadte machte. In Mailand mard er in prachtvoller Broceffion, an welcher allein 15000 Beiftliche Theil nahmen, eingeholt. Bon Mailand gieng Innocens nach Brefcia und dann über Mantua und Kerrara nach Bologna, wo er fich endlich wider als im eignen Lande betrachten durfte. Er mar bier noch, als Ronia Ronrad nach Italien tam, in Berona von Ezelin empfangen ward und dann mit diesem nach Goito gieng, wohin er die Boten der ihm anhängenden Städte und Edelleute zu einer Besprechung beschieden hatte; es waren außer dem deutschen Deere, mas er mitgebracht hatte und außer Ezelins Truppen auch die Auszuge von Berona, Bicenza und Badua\*) bei Bierzehn Tage lang dauerten die Conferenzen, an ibm.

<sup>&</sup>quot;) Diese Stadt konnte schon nur noch durch die furchtbare Strenge des von Czelin eingesehten Podestaten, Ansedisio de Guidotti, fest auf der ghibellinischen Seite gehalten werden. Familienweise sandte dieser ihm verdächtig Gewordene gefangen dem Czelin zu; z. B. 1250 die Männer der Familie Camponegri, deren Haupt Tommaso auf der Folter starb; Tommaso's Sohn Bambonetto, um nicht von der Folter überwältigt zu werden, die sich die Bunge ab und erstickte am eignen Blute; der zweite Cohn Cancellero ward enthauptet. Ebenso ward die Familie der Dalesmamini ausgerottet und viele geringere Paduaner hatten gleiches Schickel. Im Jahre 1251 ward Wilhelm von Camposampiero bingerichtet und

benen Abgeordnete der genannten brei Stabte und von Cop mona, Pavia und Piacenza (mas in dieser Zeit gbibellinisch geworden war) so wie noch von einigen anderen Orten Theil hierauf gieng Unfange Rovember Ronrad nad nabmen. Berona gurud und da nicht daran gu denfen war, burch ben Rirchenstaat nach dem ficilischen Reiche vorzudringen, beath fich der Ronig Anfangs December nach Istrien, mo wir ibn in Porto Rosa an der Rhede von Pirano (weftlich von Cape b' Iftria) mider treffen. Bon da begab er fich gur Cim fchiffung nach Bola, mobin Martaraf Bertold von Coben burg ihm aus dem Ronigreiche mit vielen Schiffen entgegen gekommen war. Am 8ten Januar 1252 landets er in Gb ponto (dem fpateren Manfredonia) und ward von feinen Bruder Manfred, den des Baters Teftament jum Steffwen treter im Ronigreiche Sicilien mabrend. Ronrads Abmefen beit bestellt hatte, feierlichst empfangen. Die Administration war seit Friedrichs Tode unter Manfreds Leitung gang im eingerichteten Beleise weiter geführt worden. Rur Die fib licheren Theile der Terra di Lavoro mit Capua und Reapel, so wie etwas südlicher noch Nocera waren in Austehnung. Der Papft nämlich mar inzwischen im December des Jahres 1251 nach Berugia gegangen, batte von hieraus nochmals Die Widereinsetzung des Beinrich Frangipane im Januar 1252 proclamirt; aber schon langere Zeit vorher alle Anfalten getroffen, das Ronigreich Sicilien zur Rebellion gegen Row rad fortzutreiben. Schaaren von Francistanern hatten die

alle Freunde und Berwandte besselben in bem Merker geworfen; eine gange Reihe von ihnen wurde hingerichtet oder töbtete fich felbft, nur den Durlen der Folter zu entgehen.

Derra bi Laberd aufwiegelnd durchzogen; mit höheren Getfte lichen waren fangst Berbindungen angefmupft; bereits am Tien December 1248, noch von Lyon aus also, waren alle bon Raifer Friedrich ausgegangenen, gegen bie Freiheit, Unabhängigfeit und die Rechte der Rirche des ficilischen Reiches Attichteten Berordnungen für null und nichtig erflärt worden, was bunn frater nochmals widerholt ward; und fo batten fich wirklich die frührt genannten Gehenden der Terra di Laboro und bes Principato um die Beit, wo Ronrad an ben Bug nach bem Ronigreiche bachte, gegen Diefen erhoben. Doch auch in der Cavitanata Cobngeachtet oder vielleicht gerade Deil Friedrich bier am Meiften gelehr und am unmittelbart Ben eingegriffen hatte) und in der Terra di Bari war schott Sabrung. Als die deutschen Miethtoubven Manfreds mache Ande Berlegenheit mabenahmen und ungeftume Geldforderund den erboben, fo daß nur eine mannbafte Entgegnung Manfreds fie wider gur Rube bringen tonnte, fürchteten die Einwohner bon Roggia Schlimmeres für bie Rufunft, und fo wie die königlichen Eruppen abmarschirt waren, erhoben fle ach ebenfalls gur Rebellion, enthernten ben königlichen Bails und ftellten ein Rathscollegium an ihre Spige; - als abet Manfted rafc Saracenen von Luteria berbeiführte, fuchten fie seine Gnade und kamen nach ihrer Widerunterwerfung tht einer Gelbstrafe dubon. hierauf wendete fich Manfred gegen Barletta, mas offenbar auch ichon Abfallsgelufte begte. Man schloß ihm die Thore und er, rasch entschloßen, nahm die Stadt im Sturm; mahrend Bertold von Sobenburg fich in derselben Zeit gegen Avellino gewendet batte und es ebenfalls raid bezwang. Diese raichen Siege isolirten den Auffand in der Terra di Lavoro. Aus Aversa tonnte leicht, nach-

bem fich Manfred mit Bertold wider vereinigt hatte, eine rebellifche Partei vertrieben, Rola wider erobert werden aber die Städte Neapel und Capua und einige kleinere festen die Emporung fort, mabrend ichon die gange um liegende Landschaft wider unterworfen war; Bereits im Januar 1252 murde Bertold von Sobenburg, der ficilifde Reichstangler Balter von Ocra und ber Erzbischof von Trani an Innocenz IV. nach Berugia abgeordnet, ohne je doch einen Erfolg zu erzielen, benn der Bapft verlangte, am nachft muße ihm bas gange Ronigreich bis auf bas Fürften thum von Tarent übergeben und einstweilen von papftlichen Beamteten regiert werden. 3m Marg (am 25ten welches Monates Elifabeth von Baiern ihrem Bemabl einen Cobn der denfelben Namen Ronrad erhielt, aber in der italienischen Namensform Ronradin gewöhnlich genannt wird, gebar) 100 Rönig Ronrad selbst mit Manfred in die aufständische Terre di Lavoro ein. Aquino, Suessa und S. Germano unterwarfen fich. Im oberen Italien aber erneuerten Die Guel fenstädte abermals am Sten Marg ben lombardifchen Bund. Dicsmal unter Borfit des Cardinaldiacon Octavian, indem der Papit felbst dem Bunde beitrat und zu Fortsetzung bes Rampfes gegen die Bhibellinen auf feine Roften 300 Ritter\*) zu unterhalten versprach.

Ronig Ronrad, der bis auf einen Theil der Terra di

ein ansehnliches Cavallerieregiment. — Diesen Anstalten gegenüber wuchs Czelins Buth, ber weber bes Papstes mehrfachen Borladungen folgte, noch Bersuchen, die man machte ihn durch Gnaden zu gewinnen, zugänglich war. In Padua begann seit Juni 1252 eine Schlächterei gegen Alles, was Ezelin verdächtig marb, die sich nur den Proceduren des Schrecker-

Lavoro bie Rebellion im ficilifden Reiche niedergeworfen, im Uebrigen die Administration im geordnetsten Buftande gefunben hatte, hatte auch feinen Bruder Manfred Anfangs auf Das gnadigfte behandelt - allein er fab bald, wie Manfreds Erfolge wefentlich durch die Liebe und Anhänglichkeit bedingt waren, die Alle diesem personlich widmeten. schlichen fich Reid und Argwohn in feine Seele und wie ex Anfangs Manfred durch Gnadenzeichen zu beben gesucht hatte. fucte er ihn nun wider herabzudruden und feinen Ginflug au schwächen, von dem er, der Ronig, fich fast abbangig batte fühlen mußen. Ronrad widerrief alle Schenkungen, Die er seit Raiser Friedrichs Tode dem Bruder gemacht batte: Diefer aber brachte bereitwillig Monte S. Angelo und Brinbift dem Rönige als Opfer bar. Der Rönig nahm ihm bierauf auch Berrichaften, die ichon langer dem gurftenthume Karent verbunden waren, wie die Grafschaften Gravina, Tricarico und Monte Cavofo. Ueberdies belaftete Ronrad den Manfred bleibenden Theil des Fürstenthums Tarent so bart wit Steuern, daß deffen Einwohner es als Unglud anseben musten, unter Manfred und nicht unmittelbar unter der

regimentes in der französischen Revolution vergleichen läßt, aber grauenvoller, weil mit Folterscenen verbunden war, und dauerte auch das ganze
Jehr 1253 fort — einzelne Familien, wie die Enregino's da Fiume und
Sionanni's da Moro wurden vollständig ausgerottet. Aber auch in Berona begann um diese Zeit ein ähnliches Schreckensregiment. Ze mehr
die Gesahr wuchs, je mehr Ezelin nicht bloß für seine Herrschaft, sondern
num auch für sein Leben von der Rache seiner Feinde zu fürchten hatte,
je sinsterer ward sein Gemüth, je blutiger seine Bahn und zu immer entkhlicherer Tyrannei trieben ihn die dunkelen Mächte fort, denen er immer
webe die Herrschaft in seinem Verzen gestattet hatte.

Krone, Bet wenigstens unter einem anderen Bufallen fi

Roch lebte damals Ronrads füngerer Bruder Beintig iden der Bater, wie wir faben, einmal 1247 als feinen Stelle vertreter im Reiche gelagen batte). Manfred batte ibn, un Die Einwohner, durch Die Anwesenheit eines toniglichen Drit gen, ber Ronigsfamilie ergebener zu erhalten, abwechselnd it Calabrien und Sicilien leben lagen und mit öffentlichen 36 walten in Diesen Landschaften betraut; aber weber Belatig noch Manfred felbst hatten in diefen Reichstheilen einen abw Ichen Einfluß wie der Marschall Pietro Ruffo, det Beintig als Beiftand bei ber Regierung Diefer Landichaften jugen ben war. Bietro Ruffo batte fich schon mehreren Anoch nungen Manfreds, durch welche diefer feiner Mutter Bri bern (bem Markgrafen Gualvano Lancia die Grafichaft 30 tera, dem Marfarafen Reberigo Lancia die Graffchaft Sguillatt eine größere Ausstattung geben wollte, mit Erfolg widerfest. Ruffo schloß kich nun eng an König Konrad an, und brack diesen dahin, daß er Manfreds Obeime aus dem Reich verbannte.

So weit hatte sich das Misverhältniss bereits end widelt, als Konrad mit Manfred nach der Terra di Lavors kam. Manfred ließ sich in unvergleichlicher Loyalität durch nichts verstimmen, was der König ihm Kränkendes zusügtz; doch seine Oheime, namentlich Manfred Lancia, der daheim in der väterlichen Herrschaft saß, wurden Konrads Feinde und wandten sich auf guelsische Seite. Der Graf Richard von Caserta, der, mit einer natürlichen Tochter Kaiser Fried drichs (Biolante) vermählt, darauf wohl höhere Ansprichen gegründet und, als er diese nicht durchgesetzt, sich unzustehm

mach Capua gewendet hatte, unterwarf sich und Capua eben falls; nur Neapel sette noch den Aufstand sort. Zu seinem Stellvertreter im lombardischen Reiche bestellte Konrad in dieser Zeit (August 1252) den Oberto de' Pelavicini. Es war aber in dieser Zeit, schon im Jahre 1251, der Sohn kas unglücklichen altesten Sohnes Kaiser Friedrichs, König iheinrichs VII., der ebenfalls Friedrich hieß und dem der Kospater im Testamente Destreich und Steier bestimmt hatte, iestweben, und da nachber im December 1253 auch Konrads längerer Bruder heinrich zu Melst starb, waren schon ans delberechtigter Ehe geborne Stauser gegen Ende dieses Jahres. 1253 seine mehr übrig als Konrad IV. selbst und sein köhnlein Konradin.

An die Belagerung Reapels magte fich Ronrad dech wit nach langerer Borbereitung, und begann fie bann am Beten Juni 1253 mit allen Rraften zu Lande und gur Gee. Die Stadt hielt fich bis jum 10ten Oftober, wo fie endlich, burd hunger und Rampfmubfal überwunden, fich ergab. Mele Reapolitaner, wie früher viele Capuaner muften in Die Berbannung manbern. Junoceng aber verzweifelte almalic Darpn, ausführen zu können, mas er Anfangs im Sinne nehabt zu haben scheint, nämlich bas ficilische Reich unmitbar dem Rirchenstaate einzuverleiben. Er fab, er bedürfe m feiner Silfe, um Ronrad ju vertreiben, größerer Rrafte, ihm der Rirchenstaat gewährte, und fo hatte er fcon im Sommer 1252 mit dem Könige von England unterhandelt magen Belehnung des Richard von Cornwallis mit Siciliens aber Richard scheint theils aus Bietat gegen die verwandten Staufer, theife aus naberer Renutnife der Berhaltniffe bas dance Anerbieten eber mit Sohn als mit Beifall aufgenand

men zu baben - auch batte Innocenz mohl durch die une erhörten Bedingungen, die er an die Uebernahme diefes Ric denlebens fnupfte, von deffen Annahme gurud gefchencht. Endlich fieng aber bem Papfte fogar die Stimmung ber Romer an Beforgniffe zu erregen. Geine lange Abwesenheit, fo wie bas Nichterhörtmerden aller Belbforderungen, Die fle an ihn zu haben glaubten, batten ihn in ihren Augen fcon fehr gurudtreten lagen. Beither hatten fie noch immer Rimer zu Senatoren gewählt; im Jahre 1252 aber machten fie auch barin ihren Scnator ben Bodeftaten ber anderen Städte noch ahnlicher, daß fie einen Fremden beriefen, und gwar einen Bologneser, Brancaleone da Andelo, ber aber bas Amt nur annahm unter ber Bedingung, bag es ibm auf brei Jahre zugetheilt murbe. Er mar ein Freund Gie line und des Markgrafen Belavicini, und an ibn folos fic von Neuem, wenn auch die Krangipani's den Staufern groß ten und fich jest quelfifch bielten, eine gablreiche gbibellinifde Partei des römischen Abels an. Da schien es Innoceng be bochfte Reit zu perfonlicher Rudfehr nach Rom. Er war in Mai 1253 schon zu Einweihung der Rirche des heiligen Frang nach Affifft gekommen. Um diese Zeit bewarb fich Graf Rad von Anjou um das früher von Richard von Cornwalls abgelehnte Rirchenlehen des sicilischen Reiches; aber auch bes führte zu Nichts, da, wie es scheint, Ronig Ludwig IX. felbk dagegen war, daß fein Bruder auf das Anerbieten eingebe und überdies die Bedingungen bes Papftes zu unannehm bar erschienen. 3m Oftober 1253 endlich kehrte ber Bapf nach Rom gurud, alfo um diefelbe Beit, wo in Reapel ber lette Ronrad noch widerstrebende Bunkt des ficilischen Rei des wider unterlegen mar. Das Blud, mas Ronrads Bafe

fen begleitete, der Mangel an Erfolg bei den Unterhandlune gen zu Neubesetzung des ficilischen Reiches und die Geldforberungen seiner Romer, gegen die er den Schutz bes Senators suchen mufte, die ihn jedesfalls in Berlegenheit fegen muften, scheinen den muthigen Mann doch etwas milder ge-Rimmt gu haben. Er gieng auf eine erneute Unterhandlung ein mit Ronig Ronrad, von welchem im Januar 1254 eine Befandtschaft an den papstlichen hof tam. An der Spige berfelben ftund der den Ronig begleitende deutsche Graf von Rontfort. Diese Unterhandlung nahm Innocens auf, ohne geachtet er in dieser Beit Sicilien bereits dem jungeren Sohne Ronig Beinrichs von England, dem Bringen Eduard, hoffen lieft. Aber auch hier wider begegneten fich die Forderungen bes Papftes und des Roniges Ronrad in fo fcneibendem Bidersvruche, daß die Unterhandlung resultatios verlief. Sobald dies beutlich an den Tag getreten war, fprach Innocens am 9ten April 1254 von Neuem die Ercommuniegtion über Ronrad aus und erflarte nun jugleich Ezelin als verurtheilten Reger. Um 25ten April verließ er Rom wiber, gieng nach Uffifft, und fandte von da ben Cardinal. Diacon Bietro Capoccio von St. Beorg als feinen Legaten nach Deutschland, bestätigte auch baselbft am 14ten Dai unn die Berleihung Siciliens an den Prinzen Eduard, Sohn des Roniges von England. Ronig Ronrad aber follte von ihm teine weiteren Feindseligkeiten mehr erleiben, benn berfelbe ftarb am 20ten Mai zu Lavello (öftlich von Melft) an bem Rudfalle in ein Fieber, was ihn feit vorigem Berbste nur mf furge Zwischenraume verlagen hatte\*); und nun lebte

<sup>\*)</sup> Ronrad war, als er ftarb, noch nicht volle 26 Jahre alt.

von bem gangen vor Autzem noch so mächtigen Geschiechte der Stanfer kein legitimer männlicher Sproß mehr als das arme Kind in Baiern, Konrads IV. Söhnchen Konradin, dem kurz zuvor am 29ten Rovember 1253 auch sein bester Schutz in Deutschland, der mitterliche Großvater, Herzog Otto von Baiern, plöglich gestorben war, als er auf seinem Schloss bei Landshut (auf der Trausnitz) in heiterem Kreise, von seinem Hosgesinde umgeben war\*). Bruder Bertold, von dessen Predigten wir noch so schöner Keste haben, war eben bei ihm, um ihn durch seinen Juspruch zur Rückehr zur Sinde und zum Ausgeben der stansssschen Partei zu bewegen.

## Hundert und dreizehnte Worlesung.

König Wilhelm, den wir bei der Belagerung von Boppard verließen, war im Herbst nach Answerpen gegangen. Aus einer hier am 28ten September 1251 ausgestellten Urfunde ersehen wir, daß ihn auch die Stadt Bremen als ihren König anerkannte. Er kehrte von da bald nach dem Attelrheine zuruck, woselbst wir ihn im November, nachter aber, im December wider in Coln sinden; hier stellte er am 15ten einem Reichsstande des Reiches Arelat, dem Erzbisches Heinrich von Embrun nämlich, einen Bestätigungs. und Frei

<sup>\*)</sup> Hermannus Altah. ad h. annum: cum in sero cum uxore et familiaribus suis valde jucundus fuisset, praesentem vitam subitanea morte finit.

heitskrief aus. Wir sehen ihn also in beiden Arbenreichen Deutschlands, in Italien und Burgund, und auch in des letteren füdlichen Theilen, dem sogenannten Königwiche Ares lat, von der papstlichen Paxtei vollständig auerkannt.

Zu Anfange des Jahres 1252 jag er durch Westsalem an die untere Diemel (am 23ten Januar mar er in Gelmende baufen); bann finden wir ibm bereits am 25ten Januar in Braunfcweig, mo er fich mit Bergog Otto's Tochten Elifabeth vermählte. Der papftliche Legat batte diese durchans fluge heirath vermittelt. Nun hatte Wilhelm in den Erzbischöffen von Bremen und Magdeburg fo wie an dem Bergoge won Braumschweig ein festes Kundament der Angelennung auch im nordöstlichen Deutschland, und die Folge mar, daß auch der Raxfgraf von Brandenburg und der ihm nun verschwägerte herzog Albert von Sachsen\*) noch während dieses Aufents baltes König Bilhelms in Braunfdweig am 25ten Marg hn feierlich als von ihnen nun gewählten römischen Ronig anerkannten \*\*); ebenso that die Stadt Goslar \*\*\*), und dag um dieselbe Zeit auch der König von Böhmen ihm als Zeis den des Beitrittes zu seiner Ermählung toftbare Geschenke

<sup>\*)</sup> Er mar mit ber Königin Elisabeth Schwester Belana, ber Rittwe bet Landarafen Bermann van Duringen, vermählt.

Diese Anerkennung muste der König freilich theuer erkausen, dem er belehnte dem Markgrasen von Brandenburg auf ewige Zeiten mit der hisher unmittelbar unter dem Reiche stehenden Stadt Lübed; dem brigge von Sachsen aber ardnete er gegen alles Recht die Bischiffe von Lübed, Schwerin und Nagedurg unter, die seit Geinrichs des Löwen Falls ebenfalls unmittelbar unter dem Reiche gestanden hatten.

<sup>\*\*\*</sup> Deren Freiheiten und Rechte bestätigte er am Iten April. 1252; und noch besanders zu Gaslar am Sten April. die Rechte der. Laufmannsgilbe.

sandte, haben wir bereits erwähnt\*). Während des Königes Anwesenheit in Braunschweig, Palmsonntag den 24ten Mar, ward auch der früher dem Erzbischose Christian von Rainssstutie Wildgraf Gerhard von dem Erzbischos von Embrun, der den Hos begleitet hatte, zum Bischos geweiht\*). Neu erscheinen während dieser Reise nach Braunschweig in der Umgebung des Königes: Graf Heinrich von Solms und Herr Arnold von Wessemale. Gleich nach Oftern verließ der König Braunschweig; und kam über Goslar und Halle nach Werseburg, wo er Sountag nach Oftern (7ten April) in alter Weise Hos hielt und der Erzbischos Willebrand von Rasseburg \*\*\*\*) und Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meisen

<sup>\*)</sup> Menzel lebte nicht mehr lange. Er ftarb am 22ten Geptemier 1258 und hatte feinen Sohn Ottokar jum Rachfolger.

<sup>\*\*)</sup> Chronicon Erphordiense ad a. 1252. — "Qui(sc. Gerhardus) postea vocatus a legato Magdeburc pervenit, ac dein Brunsvic cum rege veniens in die palmarum ab Ebredunensi archiepiscopo in pontificalem sublimatus est dignitatem; ubi etian sequenti die rex Willehelmus a marchione Brandenburgense et duce Saxoniae caeterisque hujus terrae magnatibus in Romanum solemniter electus est principem. Eodemque tempore cives Goslariae fecerunt similiter. Itaque praefatus rex Willehelmus de die in diem tam coram Domino quam coram hominibus crescent, in die parasceues (29ten März) magnum devotionis et humilitatis praebuit exemplum, ita ut per civitatem supradictam Brunsvicensem laneus ac nudis incedens pedibus sanctorum visitaret ecclesias, largasque erogaret elemosynas. Multa denique de eo praedicabantur virtutum insignia." Rönig Bilhelm war auch fonft aller warts fehr ftreng in Erfüllung firchlicher Pflichten, und wie ein tapfera, fo auch ein milber und frommer junger Berr. Chriftian von Raing we inzwischen nach Paris gegangen, wo er 1253 ftarb.

<sup>\*\*\*)</sup> Er ftarb im Berbft bes folgenden Sahres 1253.

feierlich von ihm ihre Leben nahmen; also auch letterer, obngeachtet er den Staufern so nabe verwandt war, ihn als feinen Ronig erkannte. Bon Merfeburg fehrte der Ronig über Magdeburg nochmals nach Braunschweig zurud, mas er Anfangs Mai endlich verließ, um über Gandersbeim und Balbed nach Mastricht zu geben, wo er, wie es scheint, -Pfingften (19ten Dai) feierte. Bon bier aus belehnte er am 22ten Mai den Grafen Thomas von Savoyen (der fich nach Friedrichs Tode auch von der ftaufischen Bartei getrennt batte) mit deffen Städten, Burgen und anderen Befigungen in Piemont und mit den fie betreffenden Regalien. Juni war Wilhelm eine Zeitlang in Antwerpen; dann riefen ibn die Angelegenheiten des Bisthums Utrecht nach diefer Stadt. Des Königs Obeim, Otto von Holland, war im Marz 1249 als Bischof von Utrecht gestorben und an seine Stelle Gosmyn, aus dem Geschlechte ber Schultheißen von Amftel, gewählt worden. Wilhelm fab die Vermehrung der Macht dieses Geschlechts ungern und da ihn auch der Erzbischof von Coln anlag, die Wahl nicht zu bestätigen und lieber seinen (des Erzbischofs) Reffen, Beinrich von Bianden auf diefen Bifchofsfit ju fordern, gieng Ronig Bilbelm auf Diefe Blane ein; Goswyn ward abgesetzt und schon im Sommer 1249 tritt Heinrich als Bischof auf. Die Familie van Amftel aber und die ihr verbundete van Woerden waren . : unn bem Bifchofe Seinrich feind und murden unter ber Sand vom Grafen von Geldern unterfrütt. Wilhelm eilte, wie gefagt, als er erfuhr, daß die Keindschaft bis zu offner Fehde gedieben sei, berbei, fand aber nur den Erzbischof von Goln in Utrecht, indem Bischof Beinrich eben gegen seine Feinde aus der Stadt gezogen mar. Er wollte ihm nacheilen, um Seo's Borlefungen. Bb. III. 39

die Schlacht zu hindern oder aufziebalten und Arieben zwischen dem Bischofe und seinen Geanern zu fliften : aber ber Erzbischof hielt ihm die Thore verschloßen, vertrat ihm den Beg und es scheint zu einer aufregenden Erörterung zwischen ihnen gekommen zu sein, denn von dieser Beit' an bemerten wir eine machfende Berftimmung zwischen Ronig Bilbelm und Erzbischof Rontad. Siegreich fehrte bald bernach bet Bifchof nach Utrecht gurud. Die herren van Amftel und van Boerben folgten ihm mit Striden gebumben als feine Gefangene, wurden dann aber auf des Roniges und des Ctobifchofs Bitten freigegeben und fo fur die Bufunft ein freund licheres Berhaltnifs begrundet. Der Ronig benutzte feinet Aufenthalt in Utrecht am 17ten und 18ten Juni ben Bud gern diefer Stadt, wie icon frühet in Braunfchweig: am 28ten Januar den Burgern von Dorttecht bedentende Ath beiten und Rechte zu gewähren. Dann wandte et fich wie ber den Rhein herauf, war am 3ten Inlie in Maing und fam von da berüber in die Gegend von Krauffurt, vor befilk Thoren er nun (da Frankfurt sich ihm gegenüber auf find fischer Seite bielt) einen allgemeinen Boftag feierte, en web dem die Erzbischoffe von Maing und Coth, die Bischoffe von Luttich, Speier und Strafburg und die Gerzoge von Brams schweig und Brabant Theil nahmeir") außer mehreren Abbien Grafen und Eblen. Die Absicht, auf Diesein Softage aeun Bergog Otto von Baiern die Reichencht auszusprechen, ward aufgegeben; dagegen ward damals bemi Rinige Mourud bes

<sup>\*)</sup> Da herzog Otto von Braunschweig bereits am 9ten Juni geftorben war, war der bei Frankfurt anwesende herzog det Schudge W Königes, herzog Albrecht.

Somgethum Schwaben abgesprochen, so wie alle seine in Deutschland gelegenen Gerrichaften und Buter. Der Bischof von Lübeck (d. b. der Administrator des Bistbums, der Bifchof Albert nämlich von Liffand), der Bischof Rudolf von Schwertn und Friedrich Bischof von Rageburg erhoben bier Riage: beim Reiche gegen ben Ronig, daß er fie ihrer Reichsummittelbarkeit beraubt und fie (wie ehemals diese Bisthus mer Beinrich dem Löwen unterstellt gewesen waren) wider bei der Beriobnung mit dem Gerzoge von Sachsen diesem untergeordnet babe. Reftgefett ward auf diefem hoftage noch, baß Ronig Bilbelm, nachdem ihn die Fürften gewählt, nachbem ihn ber Bapft bestätigt und er nach Berkommen in Uchen Die Beihe empfangen habe, mit dem Rechte ausgestattet gewefen fei, die Städte, Burgen und Buter des Reiches in Befit zu nehmen; und daß alle Fürften, Edlen und Dienftmannen des Reiches binnen Jahr und Tag ihre Leben von ibm zu nehmen gehabt batten. Bo dies widerspänstiger Beife nicht geschehen, auch nach geschehener Mabnung binnen seche Bochen und drei Tagen nicht geschehen sei, seien also alle Fürstenthumer und sonftige Leben dem Reiche verfallen und an des Koniges Disposition. Dies sei der Rall namentlich bei ben Berrschaften, welche die Grafin Margaretha von Flandern vom deutschen Reiche zu Leben trage, und folglich seien diese Leben zu des Roniges Disposition, namlich das Land Ramur (Namen), das Land an der Schelde, das Malfterland, das Waesland und die vier Ambachten. Diefe beutschen Leben bei Mandern moge bemnach der Ronig feinem Schwager Jean d' Avesnes gang fo, wie fie zeitber die Grafin von Flandern vom Reiche zu Leben gehabt, ertbeilen. Die feierliche Belebnung batte am 11ten Juli im

Lager des Königes bei Frankfurt statt\*). Dann verpfändete er am solgenden Tage noch die Bogtei des heiligen Grabes zu Denkendorf für 200 Mark an Graf Ulrich von Burtemberg, stattete den Grasen Hartmann von Gröningen mit den Gütern und Lehen Heinrichs von Bemdingen aus und, nachdem er am 13ten auch noch dem Grasen Hermann von Henneberg den Braubacher Joll unter Einstimmung der anwesenden Reichsfürsten übertragen, zog er selbiges Tages zwrüd nach Mainz. In seinem Lager vor Kaub verpfändete

<sup>\*)</sup> Die Markgraffchaft Ramur gab bann Jean d'Avesnes im Jahre 1253 als Leben an Beinrich von Lugelburg, weil er fich felbft au fomas fühlte fie ju behaupten. Much in Deutschstandern brachte es Sean b' Weetnes, da Abel und Städte biefer Landschaften ju Flandern bielten, mur m Bermuftungegugen. Auch Bennegau behauptete bie Grafin Margarette bald bernach wider mit aller Macht - aber bie Bennegauer emporten to bald (1253) gegen die ihnen gesetten flaemischen Amtleute und Jen b' Abesnes tam in Befit ber Graffchaft; ihre Sohne Gui und Jean be Dampierre murden von des Ronigs Bruder Floreng in Beeland bei Bes tavellen gefchlagen und gefangen. In ihrer Roth hatte bie Grafin ben negau bem Grafen Rarl von Anjou (bem Bruder Ludwigs IX.) angeboten und diefer, auch von ihrem Schwager Thomas bon Savoben unter ftust, tam mit großer Dacht Sennegau in Befit zu nehmen, bemachtigt fich auch eines großen Theiles besfelben, aber nach feinem Abauge tolte Bean d' Avesnes leicht in vollen Befit jurud. Als Rarl wiber erfdien, tam dann Wilhelm feinem Schwager Jean gu bilfe und es tam ein Baf fenstillstand ju Stande, mabrend beffen Bean d' Avesnes im Befite bies. Nach Rönig Wilhelms Tode gelang es bem Rönige Ludwig IX., feinen Bruder Karl gegen eine Geldabfindung auf hennegau verzichten zu machen Florenz, der Oheim und Bormund von Ronig Bilhelms nachgelagenen Sohne, dem Grafen Florens von Solland, gab Gui und Zean de Dambient frei und die Grafin Margaretha ließ ihrem Sohne Bean d' Avesnes femnegau vertragemäßig im Sahre 1256 - aber im December 1267 find derfelbe fcon.

er dann am 4ten August dem Erzbischofe Gerhard von Maing das fortwährend auf staufischer Seite ausharrende Oppenbeim für 2000 Mart, wobei Gerhard versprach, diese Reichsrebellen unausgesett zu befehden. Bor Raub, scheint es, blieb der Rönig mahrend des ganzen August, denn vom 31ten d. M. findet fich noch eine Urfunde aus dem Lager vor Raub. Dann tam er nach Kriedberg, welche Reichsburg fic ibm ergab, wofür die Burgmannen (durch Urfunde vom 20ten September aus Ridda, in der Rabe von Bochft) bas Privileg erhielten, ihm zu einem Beerzuge über die Alpen teine heersteuer gablen, und außer nach ihrem guten Billen an teinem Rriege folgen ju mugen. Bon Neuem lag er in einem Lager vor Frankfurt in ber erften Balfte bes Oktober, tt bann fpater im Oftober und Anfangs Rovember in Coln, bann wider in Mainz, von wo er gegen Ende des Jahres aber Lengsfeld und Eifenach (13ten December) nach Goslar (7ten Januar 1253) gieng und dann zum Besuch nach Braunschweig, woselbst sein Schwiegervater, Herzog Otto das Kind am 9ten Juni des vorhergehenden Jahres bereits geftorben mar, fo daß nun seine Schwäger Albrecht und Johann die väterlichen Lande befagen. Bei Johanns Minberfahrigfeit führte Albrecht einstweilen allein die Regierung: fpater war fie ihnen gemeinschaftlich und von den jungeren, bem geiftlichen Stande bestimmten Brüdern, Konrad und Otto, ward jener fpater Bifchof von Berben, diefer von Silbes. beim. In Braunschweig verweilte der Ronig bis spat im **Bebruar un**d belehnte unter Anderem am 15ten Februar die Marigrafen Johann und Otto von Brandenburg auf Bitten Dern Richards von Berbft mit beffen Reichsleben, ber Burg und Stadt Berbft. Das gange nördliche Deutschland nebst

Lothringen und Bohmen und ein Theil ber Mirften und Edlen in Franken, Schwaben und Elfaß, fo wie wenigstens die geiftlichen Kürften in Baiern erkannten biefen Ronig men an, der aber freilich, da er meift nur mit Singabe von det Reiches Rechten und Butern feine anfänglichen Beaner au wonnen, in nicht zu großem Anseben frund. Er marb um aber bringend nach feinen niderlandifchen Berrichaften gew gen, in deren Rabe die Grafin von Rlandern fortwillrend an der Spite seiner Gegner auftrat. Ueber Coln fam 23ter Marg) fam er nach Utrecht, Lepden und Antwermen, und bier war er mit Unterhandlungen in Beziehung auf bie flow mischen Streitigkeiten beschäfftigt, als ploplic ein and Mas mingen und Frangofen bestehendes heer ber Grafin Maras retha bei Weftkapellen landete, aber (wie fcon oben imiber Rote erwähnt ift) von des Königs Bruder Alorenz admitt aufs haupt geschlagen ward am 4ten Juli 1253. kehrte nach Utrecht, dann wider nach Holland aurfick und bestätigte am 21ten August zu Levden der Reichestadt Rond haufen alle ihre Rechte und Freiheiten; am folgenden Tage ertheilt er ebendafelbit feinem Schwager, Bergog Albrecht von Braunfchweig, alle Guter, welche dem Reiche beimfallen, wern der Reichsministerial, Truchfeß Gungelin (von Bolfenbattel oder Beine) ohne Erben fterben follte. Dieser Gungeln. der uns früher öfter am ftaufischen Sofe begegnet ift, icheint fich nun noch gang vereinzelt in diefen Gegenden in Erene gegen die Staufer gehalten ju haben. 3m December (ben 16ten) aus Reneffe ordnet Ronig Wilhelm an, daß ber Gref von Wernigerode den Gungelin aus den pom Reiche bernibren den Leben austreiben und dieselben Bergog Albrecht aber antworten foll, weil auf Bungelins bochmuthige und bes

hafte Bersagung des Suldigungseides die Reichsfürsten ihm seine Leben abgesprochen batten. Später im Herbst machte en eine Reise nach Braunschweig, im November aber kehrte er über Reuss (11ten November) nach holland zurud. Weih-nachten feierte er in Antwerpen.

Dies Jahr 1253 aber hatte im Junern Deutschlands nach zu bedeutend verwirrterer Stellung der düringischen Berbaltniffe und durch den Tod herzog Otto's von Baiern zu einer Beränderung auch in den Berhaltniffen dieses herzogethums geführt.

Bas querft die buringischen Berbaltniffe anbetrifft, fo batte das Bestrittensein der Erbanspruche des Markgrafen von Meiffen (wenigstens in dem Umfange, in welchem fie geltend gemacht murden) nicht bloß eine Entzweiung ber buringifchen Stande durch die gange Landschaft, einen großen Mangel an sberauffebender Bewalt, und diefer Umftand fo wie der andere, daß selbst bloge Ministerialen fich in ihren Saufern befestigten und fie als Burgen einrichteten, almalich eine graße Unordnung und Berrigenheit berbei geführt. Die Sandichaft litt haburch außerordentlich. Amar hatte fich Beinrich von Meissen endlich am Iten Juli 1249 zu Weißenfels mit den duringischen Ständen der Landgrafichaft dabin verglichen, daß fie ihn (gegen Anerkennung ihres Lebenbefites nen feiner Seite und gegen das Bersprechen, fich mit dem Rurften von Anhalt über; deffen Erbanspruche abfinden zu wollen) als ihren Landgrafen anerkannten; ihm zusagten, den die neugebauten Burgen geschleift werden sollten und daß fie ibm den Befit der Landgrafschaft und den Arieden der Landschaft schützen belfen, und in neu zwischen ihnen erwachsenden Streitigkeiten Urtheil von ihm nehmen wollten;

auch hatte er von der Herzogin Sophie, die nach ihres Gemahls, des Herzogs Heinrich II. von Brabant Tode Brabant bald verlagen hatte, und mit ihrem noch fehr jungen Söhnchen nach heffen gezogen war, Anfangs Marz 1250, nachdem er eben das duringische Landgericht in Mittelbaufen abgehalten hatte und nach Gisenach gekommen war, die Berwaltung Düringens und eine Art Bormundschaft (sub 20mine tutoris) in Heffen und in Eisenach, was fich gleich den heffischen Standen mehr zu ihr hielt, zugeftanden erbab ten, unter der Bedingung, daß er zu bestimmter Frift Gife nach, die Wartburg und gang heffen ihr wider ausantworten sollte, und in der Hoffnung, daß fie fich überhaupt binfict lich beiberseitiger Anspruche vergleichen wurden; und bie Ginigkeit, die dadurch zwischen den beiden Sauptpratendenten bergestellt ward, war um so nothiger, als die Mainger Er bischöffe dieser Zeit (Christian und Gerhard) wegen Burud haltung der mainzischen Leben in Duringen und Beffen bei der Landarafichaft, die Excommunication gegen fie, endlich fogar (im Frühjahr 1252) das Interdift über das Land aus-(prachen\*). Widerum, im August 1252, hielt Markgraf Beinrich das düringische Landgericht in Mittelhausen ab, und zu Oftern 1253 hatte der papfliche Legat (Sugo Cardinalpris fter von Sta Sabina), weil der Erzbischof Gerhard von Mainz felbst von demfelben wegen Erpreffung neuer Bolle

<sup>\*)</sup> Chronicon Erphord. a. a. 1252: "qui (sc. Gerhardus)
— statim praedecessorum suorum sententiam in marchionem Misnensem et Brabantiae ducissam, pro feudis ex obitu Heinrici regis episcopatui solutis et a jam dictis injuriose detentis promulgatam, confirmavit, omnes civitates et villas ipsorum jurisdictiosi
per Hassiam atque Thuringiam subjectas sub interdicto ponens."

excommunicirt ward, das Interdift über Düringen und Beffen caffirt. Gegen dergleichen unberechtigte Bolle im Reiche hatte im Grunde der Ronig einzuschreiten, und dies scheint nun auch geschehen zu sein — da er aber in den Niderlanden alle Rrafte brauchte, konnte er am Mittelrhein nicht selbst mit Nachdruck auftreten und mag fo seinerseits einstweilen Die Silfe des Legaten in Anspruch genommen haben, der fichtbar mit ihm im Einverständniffe bandelt. Seitdem ift aber auch awischen Ronig Wilhelm und dem Erzbischofe von Maing, wie schon zwischen ihm und dem Erzbischofe von Coln ein wachsender Groll. In diesem Jahre 1253 aber kam Sophie von Brabant in Gifenach mit Markgraf Beinrich von Meiffen enfammen und forderte von ihm die Ausantwortung der Bartburg und den Theil Düringens, auf welchen Sophie Anfpruche erhob; aber ber Markgraf auf Rath feiner Miniterialen verweigerte es und fie schieden nun ebenfalls als Begner und die Gifenacher gelobten der Bergogin, ihr treu angubangen. Das Bermurfnife ber Bratenbenten gewährte zatürlich von Reuem auch in Düringen Vorwände zu gevalttbätigem Sandeln und zu Rämpfen.

In Baiern übernahmen nach Herzog Otto's Tode dessen weide Sohne Ludwig und Heinrich die Regierung des Herschums und der Pfalzgrafschaft Ansangs gemeinschaftlich, vobei ihnen besonders Bischof Heinrich von Bamberg als puter Rath zur Seite stund, und noch im December 1253 vard auch mit Bischof Albert von Regensburg ein Vergleich un Stande gebracht, der zwar die jungen Herzoge noch nicht unf König Wilhelms Seite führte, aber doch das Interdikt iber Baiern aushob und den Friedenszustand mit dem Bischofe herstellte,

Ronig Wilhelm blieb das gange Jahr 1254 hindung in den Riderlanden, wie es scheint, mehr durch einen Streit, in den er mit seinen Beftfrisen gerathen war, als burd die zunehmende Entfremdung von den Erzbischöffen von Coln und Mainz veransant. Bon seinen einzelnen Regierungs handlungen, soweit uns fichere Runde davon aberliefert ift, find zunächst wichtig: eine am 12ten Kebruar 1254 zu Dib delburg in Beeland ausgestellte tonigliche Bestätigung ber Berlehnung der Markgrafichaft Namur durch feinen Gowe ger Jean d' Avesnes an Seinrich von Lütelburg, und Ber vollständigung diefer Belohnung durch das, mas in genann ter Markgrafschaft Reichsleben und nicht Jean b' Avesnes geborig war; ferner ein Rechtsspruch vom 13ten Rebruar aus Mecheln, dem zu Rolge die Lebensleute der Grafichaft Bennegau gehalten find Jean d' Avesnes als ihren rechten Berren anzuerkennen, nicht aber den Aufforderungen ber Grafin Margaretha folgen durfen, Rarl von Anjou als folden zu betrachten, an den fie Bennegau verlauft batte (und der auch den Erzbischof von Coln auf feine Seite zu gieben mufte). Sodann eine am 25ten Rebruar mider in Middelburg der Reichsftadt Mühlhausen zum Dant für ibn Lossagung von der fauflichen Bartei ertheilte Aufage nie maliger Beräuferung vom Reiche und fünftiger Befictigung ihrer Brivilegien nach vorangegangener naberer Untersuchung. Am 11ten März ward Middelburg vom Könige mit einem ausfährlichen Stadtrechte, mas auf der Grundlage des frabern Stadtrechts ruhte, ju Dordrecht bedacht. Mit ben Beffelfen, die fich die Ausdehnung, in welcher König Wilbelm bei ihnen almälich die Grafenrechte zu üben fuchte, nicht gefallen lagen wollten, namentlich aber die Burg Marquette, welche er bi

Deemsfert im Rennemerlande (um die Frifen beffer im Baume an halten) hatte bauen lagen, und mo er herrn Gerrit von Deemsterf gu feinem Bogte gefest batte, ichwer trugen, tam es am 11ten Dai gu einer Seefchlacht, in welcher bem Aufgebote bes Roniges aus dem Rennemerlande, mas er felbft führte, ber Sieg blieb, und nach welcher Bilbelm in bem Lande ber Frifen felbft, um fie leichter barniber zu balten, die Torenburg bauen und die nachft an das Rennemerland grengenden Bes genden verwüsten ließ. Noch im Lager (in depopulatione Westfrisiae) belehnte er ben Bischof Bedefind von Minden mit ber fonft bem Bergog Albrecht bon Sachfen geborigen, aber von diefem für Minden aufgegebenen Graffchaft über Die Freien in Steinwede, Saddehufen und Borchern am 18ten Mai. Der um biefe Beit eingetretene Tob Ronig Ronrads verschaffte bem Ronige Bilbelm nun auch die Unerfennung der noch zeither gur faufifchen Bartei baltenben Reichsftädte, Frantfurts alfo und ber übrigen wetterauffchen, dann Oppenheims, Borms's, Speiers, Sagenau's, Rolmars - ferner auch die Deffnung des Trifels. Dagegen war die Spannung, in ber er nun mit dem Ergbifchofe von Coln mar (und die mohl hauptfächlich aus ber etwas veranderten Saltung, Die der Ronig, feit er die Anerkennung der nordöftlichen beutichen Kurften und Bobmens erlangt batte, ermachfen feien mochte) ihm fehr hinderlich, und auch der Ergbischof von Maing und die mittelrheinischen Berren icheinen, nachdem fie von diesem Ronige nicht viel mehr gewinnen fonnten, nun gegen ibn, ben fie wie eine Creatur ihrer Bartei betrachteten, eine febr tropige und berabsebende Stellung eingenommen gu baben, mabrend die Rampfe, in die fich Bilbelm in den Riderlanden wegen feines Comagers Jean d' Avesnes und mit den Frifen ein-

gelaßen hatte, trop feiner Tapferleit fortwährend an Umfan zunahmen und ihn hinderten, sein königliches Anfeben in nachdrücklicher Beise gegen Coln und Mainz geltend m machen. Graf Otto von Gelbern, der schon langere Beit unter der Sand gegen Utrecht und Coln gewesen war, war nun eifrig auf der Seite des Roniges und fagte Diefem auch gegen die anjouischen Blane auf hennegau Unterftutung III, wie wir aus einer Urfunde vom Iten Juni aus Nimwegen seben; am 11ten aber war der König bereits wider in Lepden, wo er Alfmaers Freiheiten und Rechte bestätigte und mehrte, und zog fodann gegen Rarl von Anjou, der mit einem Deen in Sennegau eingefallen mar. Auf des Ronigs Abmabnum hatte Karl diesem eine übermüthige Antwort ertheilt und ihn, "den Bagerfonig" zu einer Schlacht zu Lande berand gefordert. Wilhelm tam, um auf der Saide von Affche bei Bruffel mit ihm zu schlagen; der prablerische Franzos batte es aber vorgezogen, statt zu schlagen, fich wider aus dem Lande hennegau nach Frankreich zu ziehen. Bilbelm elle ibm nach bis Balenciennes und Jean d' Avesnes tehrte in den Befitz von Hennegau gurud. Rurg nach diefer Beit, im August 1254, verbundete sich Erzbischof Ronrad von Colu sogar urkundlich mit Karl von Anjou, mit Gräfin Margaretha und mit Bui de Dampierre und versprach, ihnen auf Ber langen gegen Zean d' Avesnes mit den Waffen beignfteben").

<sup>\*)</sup> Als Grund dieses Bündnisses wird angeführt die Dankbarkit, welche Konrad den Gräsinnen Johanna und Margaretha von Flanden schulde, die ihm früher aus der Gefangenschaft geholfen. Ist das die früher angeführte Gefangenschaft auf der jülichschen Burg Rideck? — Doch wohl, da ihm Karl, die Gräsin Margaretha und Gui derselben Urkunde

Unterbeffen batte die Gemablin des Roniges in Lepben ibm einen Gobn geboren, ber ben Ramen Floreng erhielt, und er ftellte die, obnebin bis an die deutsche Grenze gelangte, Berfolgung Rarls ein und tam felbft nach Levden, wo er durch eine Urfunde vom 30ten Juli der Stadt Ronftang verfprach, ihre Bogtei nie vom Reiche zu veräußern. Ebendafelbft beftatigte er am 9ten August der Stadt Frankfurt ihre zeitheri. gen Freiheiten und Rechte, die er nie mindern, fondern wo möglich mehren wolle. Er batte früber Reichsrechte in Frantfurt, als es auf ftaufifcher Seite ftund, an benachbarte Eble, welche die Stadt dafür zu befampfen batten, verpfandet; Diefe Berpfandung bob er am 10ten August auf und verfprach, Frankfurt nie mehr vom Reiche veräußern zu wollen. Dasfelbe geschab am 11ten August in Begiebung auf Belnhausen, nachdem er am vorhergebenden Tage auch diefer Stadt ihre Rechte und Freiheiten beftätigt batte. Im Geptember und Oftober, jest jum erstenmal aus feinem neuerbauten Balafte batirend, mar er in 's Gravenbaag; beftätigte am 13ten und 14ten des lettgenannten Mongtes auch den Städten Borms und Oppenheim ihre Rechte und verfprach ber letteren Stadt (nachdem mabricheinlich die fruber ftattgehabte Berpfandung wie bei Franffurt aufgehoben morden), fie nie mehr vom Reiche zu veräußern. Um 2ten November bestätigte er der Reichsftadt Bern beren Freiheiten und Rechte zu Egmond und versprach auch ihr, fie nie vom Reiche ju veräußern. Um 10ten Januar 1254 in Raiferswerth und am 31ten Sanuar in Maing erhielt Borms noch meb-

gu Folge zugefagt haben, ihm hinwiderum, wenn es nothig fei, gegen Bil-

rere Gnadenbriefe. Der Ronig war alfo wider nach dem Mittelrhein gefommen, und frugte nun fein Unfeben in Die fen Begenden hauptfachlich auf Stadte bes Reiches. In Coln scheint er fich auf diesem Buge gar nicht aufgehalten an baben; bielt aber in Worms Anfangs Februar 1255 einen Sof = und Landtag, bei welchem auch Erzbifchof Berhard von Mains außer Bifchof Richard von Worms juge gen war, vielleicht auch Bifchof Beinrich (von Stabled) von Strafburg, wenigftens ift letterer furge Beit bernach beim Ronige. Ueberhaupt in diefer Zeit finden wir von Grafen um den Ronig die uns ichon oft an feinem Sofe begegneten, namlich: Abolf von Balbed, Otto von Raffau, Emid bon Leiningen, Die Wildgrafen; von eblen Berren Birid von Daun und Arnold von Dieft, von Ministerialen nun aud Bhilipp von Kallenftein, bann Berner ben alten (Truchief) und Werner ben jungen (Schenf) von Bolanden und ben Reichsvogt Bilbelm von Uchen.

Der Sauptgegenstand, welcher auf dem Tage gu Borms verhandelt mard, betraf den Landfrieden am Rheinstrome.

Seitdem die höchste Gewalt von Berschiedenen an verschiedener Stelle erblickt ward, der Umfang dieser höchsten Gewalt aber von Anhänglichkeit und Anerkennung der einzelnen Reichsstände mehr oder weniger abhieng, musten diese in ihrem guten Berständnisse unter einander eine weit sicherere Garantie ungekränktes Daseins sehen, als im Könige. Bän ein solches Berständniss allgemein gewesen, so hätte sich auch die königliche Macht leicht wider ansehnlich erhoben. Das war nun freilich nicht der Fall. In einzelnen Gegenden des Reiches war die Macht eines einzelnen Standes so vorherrschend, daß in natürlicher Folge durch die Rückschaft

auf fie eine Art Kriedenbauftand erhalten odes bergeftellt ward; in anderen Gegenden aber bielten fich die Barteien die Wage, und da die Rampfe wenig mehr in offnen Felds folachten, meift in einander zugefügten Buftungen und Burgenbedrängungen verliefen, ward der an das Borbandenfein von Gegenkönigen anknupfende Burgerfrieg für manche Theile Deutschlands zur Landschinderei. Da nun Fürften und Abel Den Saupttheil ihrer Einfunfte aus Landautern, aus Rinfen ber hofhörigen Landleute, und jene auch aus Bollen hatten, Die Bürger aus Sandel und Gewerb, so bedrobte die Land schiederei die Nahrungsbafts aller Stände, und es war weitet and natürlich, daß, wo in einer Landichaft benachbarte Stande fc in diesem Interesse bes Rabrungsschutes verstunden, ein Briedensschutzertrag unter ihnen zu Stande tam, um bas Begfallen des Königsschutzes einigermaßen zu ersetzen. Dabei fraten aber die Städte icon : gang anders auf als frubet, wo fie und ihr Berhalten, und ihr Intereffe, so weit mutt ibm fatt gab, von den Stadtherren oder bem Ronige vers toeten worden waren. Die Staufer batten feitdem die bifchöft lichen Stadte gegen ihre dem Papfte anhangenden Berren nun foot au'eignem Rath und Corporationen bereitrigt, gum Bil E verstande geradezu gegen die Stadtherren, wo diese die gebanne tem Stauferfonige nicht wider anerfannten, aufgeforbert; ihren Manen Stadten betten fle febr große Augeftanbniffe machen maben, um fie fest auf ihrer Seite zu haltete. Die Begeffe Buge muffen nothwendig, wollten fie den Staufern die wich tige Unterftugung, die diefe' bei den Städten fanden, ent pieben, wenigstend aleich freundlich sein. Wenn nun auch Buth und Gemeinde fich in den meiften Fallen gegen beit Stadtbetette in den Rechten und Formen bielten; wie fle' fic

gulegt gebildet batten (nämlich daß dem Stadtherrn noch ein großer Einfluß bei Ordnung und Besethung des Rathes vorbebalten und daß feine Entscheidung immer noch bochfte Quelle der Rechtsverhältniffe blieb), fo war doch, feit man fic von entgegengefesten Seiten, um die Anerkennung der Stadte bewarb, und feit diefe felbft mit zu greifen und fich fchugen muften, wenn fie auch nur in eigner Umgebung Giderbeit wollten, ein gang neuer, felbftftandigerer Ginn, wie er ja fcon am Ende der zwanziger und zu Anfange ber breißiger Sabre Diefes Sabrhunderts fich gewaltig geregt batte, miber lebendig geworden. Landfriedensvertrage lagen nun theils hauptfächlich im Intereffe der Stadte, theils waren die Stadte durch das ftete Beisammensein maffenfabiger Dannichaft in ihnen und durch die Ordnung, in welcher diefe Manufchaft bereits ftund, die beften Belfer ju Aufrechthaltung folder Bertrage, fobald fie einmal geschloßen waren. Donau und Rhein die beiben Sauptadern des deutschen Sandels, und in deren Rabe oder an denen auch die bedeutenoffen Stabte lagen, giengen bei biefen Berfuchen, fich landschaftlich zu ord. nen, voran - felbft abgelegenere, aber mit ihnen in natit licher Berbindung ftebende Landschaften fcblogen fic dem, mas bier gefchab, an, bis dann bas Beifpiel weiter führte und überhaupt temporare oder langer dauernde, auf beftimmt formulirte Intereffen fich begiebende Standeeinigungen als Sauptmittel fich darboten, bei almalich in immer größeren Umfange bemerkbarem Mangel einer mabren foniglichen De walt fich doch einen leidlichen Buftand gu fichern.

Wir bemerken zunächst im Jahre 1244, als die baierifchen Bischöfe noch alle auf staufischer Seite frunden, den Bersuch einer Landfriedensgrundung durch Ständeeinigung in

den Donaugegenden. Im Juni des genannten Jahres mard ein bairischer Landtag, auf welchem sowohl der Bergog von Baiern als der Bischof von Salzburg jugegen maren, ju Regensburg gehalten und auf demfelben ein Landfriede auf drei Jahre geschloßen; auch die Bischöffe Rudeger von Baffau, Sigfrit von Regensburg, Konrad von Freifingen, Friedrich von Aichftadt, Beinrich von Bamberg und die Grafen und Edlen diefer Gegenden, von Bamberg bis Salgburg, die gugegen maren, traten diesem Landfrieden bei und beschworen ibn. Es war gerade in diefer Beit, wo fich nun in Baiern, wie mir früher faben, die Rollen vertauschten: der Bergog fich wider fefter dem faufischen Sause anschloß und umgetehrt dann seit 1245 die Bischöffe almalich fich von der ftaufichen Bartei losmachten und auf die papstliche Seite traten. Bas Alles gerade bei dem übrigens im Lande herrschenden . Frieden leichter möglich war. Nach Ablauf dieses Landfriebens (mit dem Jakobitage [25ten Juli] 1247) beginnt auch fogleich großartigerer Rampf in Diefen Begenden von Neuem und Graf Ronrad von Bagerburg, der fortwährend auf papftlicher Seite fteht, wird vom Bergog in die Acht erklart, aus feinem gangen Befitthume vertrieben, und mufte gu feiner Frauen Berrichaften nach Deftreich fliehen\*).

<sup>\*)</sup> Seine Herrschaft in Baiern ward vom Herzoge (ohngeachtet Konrad noch lange in Destreich lebte) mit Baiern vereinigt, was überhaupt in dieser Zeit einen unglaublichen Zuwachs erhielrt. Im Sahre 1242 war das Geschlecht der Grafen von Bogen mit Gas Albert ausegestorben und da dieser überdies durch die Mutter Ludmilla (verwittwete Bräsin von Bogen, ehe sie Herzogin ward) Stiesbruder Herzog Otto's war, zog Otto die erledigte Grafschaft um so leichter von Reichswegen zum Berzogthum ein (vergl. v. Lang, Baierns alte Grafschaften S. 173). Rachter's Bortesungen. Bb. III.

Nachher am 17ten Juli 1258 sehen wir Rathmannen und Burger der Städte Münster, Dortmund, Soest und Lippe einen Bund schließen zum Schutze gegen Pfändung und Raub, die gegen ihre Insaben geübt werden. Sie wollen niemandem, der solches thut, mehr ein Darlehn geben, den Berkauf geraubter Güter nicht gestatten und wegen Raubes Geächtete zu Genugthuung anhalten.

Im Jahre 1254 finden wir nun die Gründung einer Landfriedenseinigung der Stände am Rheine; in kleinem Umfange, zunächst nur zwischen Worms und Mainz beginnend, sich aber dann zu viel größerer Ausdehnung aufschwingend und weit längere Zeit wichtig bleibend, als bei seinem bairischen Landfrieden irgend der Fall war. Sobald Rönig Ronrads IV. Tod die Wormser von ihren den Stansern geleisteten Eiden frei und ihnen die Anerkennung König Wichhelms möglich gemacht hatte, schloßen sie auch einen sogen nannten ewigen Vertrag mit dem benachbarten Mainz ).

her 1248 starben, wie wir sahen, die Meraner aus, und da der letzte had zog von Meran theils als zur päpstlichen Partei haltend überhaupt, theils in's Besondere als Schüßer des Grafen von Waßerburg mit Herzog Otts von Baiern im Kampse war, behielt dieser die meranischen Grafschaften Diessen und Wolfratshausen und die den Meranern angefallenen Formbachischen Gebiete von Reuburg am Inn und das Schwanengau als Cooberungen. (v. Lang, l. c. S. 78.)

<sup>\*)</sup> Civibus quidem ejusdem civitatis (sc. Moguntiae), fost was wormfer Friedensinstrument, nos unanimiter et publice astriaximus juramento, quod eorum fideles esse tenebimur in perpetuum adjutores contra universos, qui ipsos propulsaverint injuriis aut praesumserint contra justitiam molestare. Praeterea omia jura civilia in sententiis, judiciis nec non in universis aliis justitiis et ungeltis, quae civitatem nostram eontingunt, ipsis in

Sehr bald folog fich biefem Friedensbunde and Oppenheim an und auf der Seite Oppenheims erscheint Marquard der Schultheiß, die Schöffen, Ritter und alle Burger von Oppen-Wenn bei diesen Ariedensschlüßen auch die Beamteten und Rathe der Stadt nebst Ministerialen und Burgern (Batriciern) allein handelnd erscheinen, sehen wir doch aus dem Oppenheimer Friedensinstrumente, daß auch allen anderen Einwohnern diefer Stadte Diefe Friedensschlufe gu Gute tom-

civitate et districtu nostro, tanquam nostris concivibus, exhibebimus aequa lance, ita quod his iidem, existendo nostri concives, una nobiscum perenniter co-utentur. — Ad removendum autem omnem litis occasionem aut discordiae fomitem, quae inter nos et praedictos concives nostros Moguntinos, nobis specialiter dilectos, posset aliquatenus suboriri, quatuor viros inter nos elegimus, et ipsi similiter inter se quatuor statuerunt, qui auctoritate utriusque civitatis omnes quaestiones et negotia inter nos utrosque amicabiliter et per justitiam terminabunt etc. Die bischöf-Uden Ministerialen, die Rathmannen, Richter, Schöffen und die gange Butgerschaft von Worms waren bei Abschluß dieses Friedens betheiligt -ebergo wohl auch, wie nachher bei ber Ausbehnung biefes Friedens auf Othenbeim, bon maingifder Seite: Arnold ber Rammerer und Friedrich ber Schultheiß nebst Richtern, Rathmannen und der gangen Burgerschaft bon Maing. Die vier gemählten Mainger waren: Arnold ber Rammerer und Ingebrand Ritter, Arnold Waldbote (da die Urkunde den Ramen Walpodo giebt, so tann es ebensowohl Waldbote [forestarius] als Waltbote [Plenipotentiar, Fistal] fein — jedesfalls ift es die Bezeichnung eines Mainger Minifterials, bie nathber, weil das Amt in ber Familie erblich ward, Familienname ift. Man bezeichnet biefen Balbboten öfter, als ben - eigentlichen Grunder bes Stadtebundes, weil Albert bon Stade gu feinent Ramen die Bemerfung macht: coepit hortari concives suos, ut pro pace restauranda juramento se invicem constringerent, consenserant ei et aliae civitates plurimae) und Ultich vom Rosenbaum; die Bormfer: Jatob, Bolfram bon Beternsbeim bon ben Dienstmannen,

Ŀ.

7

men und für fie gelten follen \*). Diefe Bertrage mugen unmittelbar nach Ankunft der Nachricht vom Tode König Konrads geschloßen sein; ein gang ahnlicher Bertrag zwischen Mains und Bingen, der vielleicht das Mufter abgab für die folgenden beiden Friedensschluße, mard aber wohl geschloßen noch vor der Ankunft der Todesnachricht, denn schwerlich wird am 29ten Mai 1254 schon fichere Runde des Sterbefalles in Mainz gewesen sein. Der Bormser Bertrag ftimmt fogar meift wortlich mit diesem Binger überein und auch bier werden, wie nachher in Worms und Oppenheim, vier Richter in jeder Stadt (quatuor viri consules) für die Streitigkeiten zwischen Mainzern und Bingern bestellt. Die rasche Ausdehnung diefes Friedens auf die ganze Erstreckung des Rheis nes von Worms bis Bingen bat dann aber offenbar bald den Wunsch und Gedanken geweckt und popular gemacht einer ahnlichen Friedensverbindung über die ganze Lange des Rheinstromes, und so einerseits den rheinischen Städtebund ins Leben gerufen, andererfeits einen Landfrieden, der fich auch auf andere Stände und auf einige vom Rheine ent ferntere, aber durch Nebenfluge mit ihm aufammenbangende Landschaften erstreckte. Bis zum Juli 1254 traten den früber verbündeten Städten für den unter ihnen bergestellten Landfrieden auch Cöln, Speier, Straßburg, Basel und die

Heinrich Richers Sohn und Eberz in der Wollengaßen: von Oppenheim nachher: Gerlach von Bibelnheim und Sakob von Litwiler, Ritter, und Uto und Dietrich Rotkolbe.

<sup>\*) —</sup> universi, minores cum majoribus, clerici saeculares et omnes religiosi cujuscunque ordinis nobis attinentes, laici et Judaei qui nobiscum convixerint commorantes hac tuitione perfrui debeant in a et ern um.

Meineren dazwischen siegenden Städte bei, so wie die Erzbifchöffe Gerhard von Mainz, Ronrad von Coln, Arnold von Trier, ferner die Bischöffe: Richard von Worms, Beinrich von Strafburg, Jatob von Det und Bertold von Bafel und viele Grafen und edle Herren der rheinischen Gegenden - der Bund wuchs außerordentlich und hielt am 6ten Oftober 1254 einen Tag ju Borms, wo man speciellere Bedingungen des Landfriedens gemeinschaftlich beredete und feftftellte. Es ward demnach beschlogen, aus den Städten sollten keine Rriegszüge unternommen werden, als auf wohlaberlegten Beschluß (de consilio sano) der Städte, wobei Ach dann die Glieder des Bundes gegenseitig helfen wollten; wer dem Landfrieden widerstrebe, dem follen von keiner Stadt und von keinem herrn, der ein Eidgenoße der Stadte ift, von feinem Chriften und von feinem Juden Lebensmittel, Baffen oder andere Rriegsbedürfniffe augeführt oder Unterftagungen irgend einer Art gewährt werden durfen. foll teinem Begner bes Landfriedens in einer der verbundeten Städte Credit gegeben oder dargelehnt werden. Ferner darf Reiner der Burger der verbundeten Stadte mit einem folchen Begner des Landfriedens Freundschaft halten, ihm Rath ertheilen oder irgend eine Bunft zeigen; wer ermiefener Magen megen diese Ordnung handelt, foll aus seiner Stadt vertries ben und an Sabe und Saufern fo geftraft werden, daß er Anderen zum Beisviele diene. Wenn einer der Dienstmannen in den Städten seinem Dienstherren, falls derfelbe gegen den Landfrieden ift, Dienste leiftet außerhalb der Besten desselben, den werden die Städte zu ihrer Schadloshaltung banach ansehen und sollte er gefangen werden, so soll er gefangen bleiben bis zu voller Genugthuung. Die Landbewohner, wenn sie ihrerseits den frieden balten, sollen bes Schupes der Städte genießen; wenn fie aber gegen ben Landfrieden handeln und gefangen nach einer ber verhünde ten Städte gebracht werden, follen fle als Berbrecher gerichtet werden. Die verbundeten Stadte langs des Rheims sollen darauf halten, daß nirgends als bei ihnen Kahrzens gur Ueberfahrt liegen, damit Landfriedensbrecher nicht über den Fluß fogen können. herren und Dienstmannen, die den Krieden balten und fordern, follen auch ihrerseits beim Frie den geschützt werden; wer aber fich weigert den Landfrieden zu beschwören, foll auch seinerseits vom Krieden ausgeschlosen bleiben. Ber wegen Bürgichaft Ginlager balten muß in einer der verbündeten Städte, foll darin Frieden und frei beit haben; wer aber trot ber Burgichaft bas Ginlager auf dreimalige Mahnung beharrlich weigert, der kann von dem Gläubiger oder von dem, welchem Burgichaft geleiftet war, gur Saft gebracht merden. Der Städte Bemuben wird aber überall fein, mit den Herren und allen Infagen der Land schaft Krieden an halten und daß jedem Theile fein einer thümliches Recht werde. Deshalb foll auch tein Burger gegen einen herrn, felbst wenn er feiner Stadt Reind wan, beleidigende Rede führen (no aliquis civium dominis nullatenus obloquatur), sondern der Stadt das Berfahre gegen die herrn allein überlagen. Werden Städtetage and geschrieben, so sollen alle zusammengeschworene Städte und herren ihre Boten dazu senden; die Stadte entweder die Biere, die von jeder Stadt für die Bundesangelegenheiten gewählt find, oder doch aus deren Bahl; und alle mit ber Berbundeten Botschaft Reitenden sollen für Die Daner ber Reise auch Frieden haben gegen gerichtliches Berfahren in

Beziehung auf ihre Person. Alle Pfahlburger (in die Bursgerschaft Aufgenommene, die ihren Wohnsitz nicht in der Stadt haben) sollen abgethan sein\*). Gegen jeden friedensgesussischen Friedensbrecher soll noch eifriger versahren werden, als gegen einen dem Bunde fremden Friedensstörer; und alle Bundesmitglieder sollen sich unter einander rasch brieflich melben, was sie über die Feinde hören oder was sonst, wenn nicht rechtzeitiger Rath dagegen gesaßt würde, Schaden brin-

<sup>\*)</sup> Die Pfahlburger b. h. die ben Burgern gleichftebenden Gutsbefiger ber näheren ober entfernteren Umgegend icheinen eine arge Plage und vielfach Unlag gur Bermirrung und Friedensbruch gewesen ju fein. Es tonnen barunter nur freie Berren ober ritterliche Dienstmannen berftanben werben (benn wie follten fleine Leute unter bas Patriciat tommen), die dann die Stadt, beren Burger fie jugleich maren und auf beren Schut fie rechneten, in alle ihre gehben und Ungelegenheiten berwideln konnten, mahrend die Stadt wohl hauptfachlich den Bortheil hatte, an ihnen eine Berftartung ihrer Rriegsmacht (nur, wenn es Dienstmannen waren, nicht gegen beren Dienstherren) ju gewinnen. Gegen diese Pfahl burger maren fcon fruber mehrfach Reichsgefege ergangen; die letten, bon Burgerfrieg erfüllten Beiten scheinen aber diefe Gefete, ebenfo wie die gegen bie bom Stadtherrn gang unabhangig gefesten Stadtrathe, gang wider in Bergegenheit gebracht ju haben. — Das Berbot ber Pfahlburger ward am 29ten Juni 1255 nochmals auf einem Städtetage ju Mainz wiberholt. Die bereits fruher Angenommenen mußen, wenn fie Burger blei-Ben wollen, nun das gange Sahr bindurch Wohnung in der Stadt nehmen meb burfen nur bom 18ten Juli (St. Margarethentag) bis 10ten August (St. Laurentientag) mit ihren Chefrauen auf ihre Landguter geben, um bie Wernte zu inspiciren (pro colligenda annona), und widerum bom 22ten September (St. Moristag) an auf drei Bochen wegen ber Beintefe, mußen aber auch mahrend diefer Abwefenheiten Dienftleute in ihren Hänsern in der Stadt halten (neque earedunt domus eorum igne et fino) - fle hören alfo auf Bfahlburger zu fein.

gen könnte. Niemand soll in Häuser der Welt - oder Orbensgeistlichen eindringen und gegen deren Willen Gerberge fordern dürsen; wer es dennoch thut, soll als Friedensbrecher angesehen werden. Zede verbündete Stadt soll von ihren Nachbarn, die noch nicht den Landfrieden beschworen haben, diesen Eid fordern, und wenn sie es versäumt haben, selbst vom Frieden ausgeschloßen werden. Auch sollen alle Berbündete, sowohl Städte als Herren, immer in ziemlicher Rüstung und jede Stunde dem Ausgebote bereit sein; die Städte aber von der Moselmunde dis Basel herauf sollen stets 100, die von der Moselmunde abwärts 50 Kriegssahrzeuge nehst den zu deren Bemannung nöthigen Armbruschschügen bereit halten.

Als nun König Wilhelm wider, wie wir oben saben, an den Mittelrhein gekommen war und Anfangs Februar 1255 in Worms einen Hof, und Landtag hielt, waren die Boten der Städte des Städtebundes zugegen nebst den dem Bunde beigetretenen Fürsten, Grasen und Herren oder deren Boten und diese alle beschworen in seiner Gegenwart den aufgerichteten Landsrieden, der jedem (sei er Fürst, Gras, herr, Burger, überhaupt Stadtbewohner, freier oder höriger Bauer, Geistlicher oder Laie oder Jude) sein hergebrachtes Recht sicherte unter der Bedingung, daß er sich daran genüge. Zugleich ward auf diesem Tage am Gten Februar das Strandrecht und das Recht der Grundruhr abgeschafft und alle unächten und falschen Münzen verschlagen.

Es sind die Anfänge einer neuen Ordnung der Dinge in Deutschland, bei der almälich mehr und mehr der Rönig seine hergebrachte monarchische Gewalt, das Reich seine menarchische Gestalt verlor, wie das auch ganz solgerecht aus

der Zersplitterung der Herzogthümer und aus der Immediatistrung immer untergeordneterer Kreise durch die Stauser
zuletzt ersolgen muste, und nun unaushaltsam fortschritt, bis
es der Kraft und dem Berstande Rudolfs von Habsburg
und dann der Nachsolger desselben gelang, die Reste der
königlichen Gewalt wider zu sammeln und durch vertragsmäßige Einigungen im Reiche neue ständische Ordnungen zu
ermöglichen. Sanz jedoch konnte der Aussösungsprocess nicht
mehr zum Innehalten gebracht werden. Theils durch das
Gegeneinandertreten von Gegenkönigen, theils durch die vorzugsweise Sorge dieser späteren Könige für ihre Hausmacht,
für welche ihnen immer Reichsrechte seil waren, schritt die
Aussösung des Königthums, auch als es zur Präsidentschaft
einer deutschen Ständerepublik herabgesunken war, immer
weiter fort.

Am 13ten Februar bestätigte König Wilhelm in Speier der Stadt Speier alle Privilegien und Freiheiten, die ihr von seinen Borfahren am Reiche verliehen worden waren; auch bestätigte er ihr alle hergebrachten guten Gewohnheiten und Rechte. Ebendaselbst gab er eine ähnliche Bestätigungsurkunde am 24ten Februar der Stadt Coln, und am Iten März zu Weißensburg der Stadt Hagenau, die er noch mit einer Reihe einzelner Gnaden bedachte. Am 10ten März, nachdem er nun selbst nach diesem Lieblingssitze der Staufer, nach Hagenau, gekommen war, bestätigte er ausdrücklich den in seiner Gegenwart im Februar zu Worms beschworenen Landfrieden der Rheinlande, und verordnete, daß, wer ihn breche, von den Bundesgenoßen mit Rath und Willen seines Justitiars gerichtet werden solle. Ebendaselbst und an demselben Tage bestätigte er der Stadt Colmar alle Freiheiten und Privis

Auch den Trifels und Landau scheint der König in dieser Zeit besucht zu haben, und er spricht fich in einem Briefe fehr erfreut aus über die gunftige Gefinnung, die ibn überall bei diesem Zuge in das Oberland von deffen Bewohnern gezeigt worden sei. Am 16ten Marz war der Ronig in Frankfurt, von wo aus er auch Gelnbaufen und wie derum Friedberg besuchte; am 21ten tam er von Kriedben nach Beglar, wo er nun den Grafen von Balbed zu fei nem und des Reiches allgemeinen Juftitiar bestellte. 60 scheint dies eine Erneuerung der, wie wir früher saben,") von Raifer Friedrich II. versuchten, dann aber fichtbarin wider gang in Abgang gefommenen Institution eines the niglichen hofrichters gewesen zu sein, der mahrend ber, wie vorauszusehen war, oft und auf langere Beit widertebrenden Abwefenheit des Roniges in den Niederlanden die konigh de Gerichtsbarkeit üben follte; aber auch diesmal batte bie Einrichtung wenig Beftand.

Theils wohl, um sich den Herrenstand am Mittelrhein noch anhänglicher zu machen, theils um selbst sich zu Gelde zu helsen, verpfändete Wilhelm am 23. März in Boppard des Meieramt zu Billigheim um 50 Mark an den Grasen Emis zu Leiningen; Güter im Reichenbacher Thal und das Doss Miesenbach um 300 Mark an den Wildgrasen; und ermächtigte ebendaselbst am gleichen Tage die Grasen Emich von Leiningen und Adolf von Waldeck, sowie Herrn Werner von Bolanden an die Erben des Gerhard von Eppstein (nämlich an den Grasen Diether von Kapenelnbogen und an die Herren Werner von Eppstein und Reinhard von Hanau) die

<sup>\*)</sup> S. oben S. 382.

Salfte ihrer Schulden durch Berpfandung von Reichsautern th. h. wohl folden, deren fie bereits zu genießen hatten und zu deren Berpfandung fie der Erlaubnig des Reiche. wherhauptes bedurften), abzutragen. Auch einer Reihe von Rloftern, Rirchen und geiftlichen Herrn gewährte ber Ronig auf diesem ganzen Auge durch das Oberland und bis nach Coln, wo wir ihn am 27. Marg wider finden, eine gange Angabl Beflätigungen alter und Berleihungen neuer Privi-Legien und Rechte. Oftern (28. Marg) feierte er noch in Coin und kehrte bann nach Holland gurud. Durch Reeland und Holland tam er nach Albrechtsberg in Rordholland und dann nach Egmond. Bahrend feiner Abmefenheit ward in Gegenwart des Reichstuftitiars Adolf von Balbed am 39. Juni in Mainz ein Städtetag gehalten, deffen gludliche, den Landfrieden fichernde Resultate der Städtebund am folgenden Tage dem Rönige meldet. Im August finden wir ibn in Dordrecht und dann im September wieder in Egmond, wie es scheint von Neuem mit Rampfen gegen die Bestfrisen beschäfftigt, denn schon im Juni hatte er der Stadt Utrecht urfundlich vollen Erfat versprochen für allen Schaden, den die ihm (ohne 3weifel aus den Rheinlanden) augiebenden Kriegsleute derfelben etwa beim Durchquae aufagen tonnten. Bon den Einzelheiten diefes Juges im Berbit and wir nicht naber unterrichtet. Am 11. Oftober ift ber Rönig felbst wider in Lepden, von wo aus er nun gum letztenmale in die Rheinlande tam - am 31. d. M. treffen wir that in Achen und am 3. November in Befel, von me aus er bem Schuftheißen und Burgern von Murten, wegen ber Befahren, die fie fur das Reich zu bestehen haben, eine urtundliche Berficherung ertheilt ihrer Freiheiten und Gewohn-

beiten und weder Murten noch Grasburg und Lauben is mals vom Reiche zu veräußern verspricht. Auch saat er ihnen zu, niemals ohne ihren Rath einen Frieden mit dem Grafen Bartmann von Riburg ichließen zu wollen, ber fie bedrängte und gegen welchen die Rechte des Reiches in Burgund, befonders aber in Bern, Murten und Bafel au fob ten, Adolf von Baldeck als Reichsjustitiar (er nennt fic aber bei dieser Gelegenheit: procurator generalis per Germaniam), bereits am 7. Mai 1255 den Grafen Beter von Savopen aufgefordert hatte. Rathmannen und Burgerichaft von Murten hatten bann um dieselbe Beit ben Grafen Be ter von Savoyen und deffen Erben zu ihrem Schuthern auf fo lange ermahlt, bis ein Ronig in's Elfag ober nat Bafel tomme, daß er fich ihrer annehme. Am 10. Roven ber ift der Rönig nun wieder in Oppenheim, woselbst in feb nem Beisein ein Städtetag des rheinischen Bundes abgebal ten ward. Schon auf einem früheren Tage am 14. Ofter ber zu Worms war der Beschluß gefaßt worden, es sollten regelmäßig vier große Städtetage jedes Jahr von den Ber bundeten gehalten werden, zum Epiphaniastage in Coln: acht Tage nach Oftern in Mainz, am Beter-Paulstage in Borms und an Maria Geburtstage in Strafburg. Als Mitglieder Die fes Landfriedens des Städtebundes erschienen damals in Borms: Erzbischof Gerhard von Mainz, Erzbischof Conrad von Cola, Erzbischof Arnold von Trier; die Bischöffe: Richard von Worms, Heinrich von Strafburg, Bertold von Bafel, 34 tob von Met, der Abt von Fulda; ferner: Ludwig, Gerge von Baiern als Pfalzgraf bei Rhein, der Bildgraf Ronrad,

<sup>\*)</sup> Die Bilbgrafen (comites silvestres) und die Raugrafen (co-

Graf Diether von Ratenelnbogen, Graf Friedrich von Leiningen, Graf Bertold von Ziegenhain, der Wildgraf Emido und deffen Bruder Gottfrit, Graf Poppo von Durnen, Graf Ulrich von Pfirt, der Graf von Virneburg, die Landgrafin Sophie von Beffen, die Grafin Udelhilde von Leiningen, der herr von Trimberg, herr Ulrich von Mingenberg, Berr Gerlach von Limburg, herr Philipp von Sobenfele \*), Berr Philipp von Kalkenstein, der Berr von Strelenberg, der Schent von Erbach, der Truchfeg Berner von Algei \*\*), Beinrich von Linberg, Rumbold von Steinach und Gerhard von Borenberg; - Städte aber maren dabei: Maing, Coln, **W**orms, Speier, Straßburg, Basel, Zürich, Freiburg (im Breisgau), Breifach, Colmar, Schlettftadt, Sagenau, Beigenbura. Reuftadt (an der hardt?), Wimpfen, Beidelberg, Lauterburg, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Beglar, Belnbausen, Marburg, Alsfeld, Gruneberg, Bersfeld, Fulda,

mites hirsuti) waren eines und desselben Geschlechtes, Rachtommen der alten Grafen des Rabegaues. Ihre Berwandtschaft wird folgendermaßen augegeben: (Siehe den Stammbaum auf Seite 688.)

<sup>&</sup>quot;) Diese mittelrheinischen von Hohensels, ebenso wie die von Falkenstein in diesen Gegenden, waren Rebensproßen des Ministerialengeschlechts von Bolanden. Werner der Aeltere und Werner der Jüngere von Bolanden waren nicht beim Städtebund, sondern, vom Grafen von Eberstein, vom Grafen Emich von Leiningen und den Raugrafen unterstützt, dessen Gegner, weshalb ihnen die Mainzer am 18ten September 1254 die von ihnen inne gehabte Burg in Ingelheim nahmen und gänzlich zerkörten. Die Wildgrafen und der Erzbischof von Mainz legten sich dann ins Mittel und brachten von Martini 1254 bis Michaelis 1255 eine Treuga zu Stande.

<sup>••)</sup> Die Truchfegen von Alzei waren eine Rebenlinie der Rhein-

Mublhausen, Aschaffenburg, Geligenstadt, Bingen, Diebud Bacharach, Oberwesel, Boppard, Andernach, Bonn, Reuf

Bacharach,	Ober	mesel,	Boppa	ird, And	ernach,	Bont
	Gerhard, Erzb. zu Mainz.		Gerhard, Wildsgr. zu Kirburg.	Koncad I., Graf v. Kirburg	Emicho II., Gaef zu Schmidt- burg. 1108—	•
	Emicho, Wilder. zu Kirburg.	Konrad III. Wildgraf.	Konrad II., Wildgraf zu Tronecken.	<b>⇔</b> 1	no <sup>2</sup> ♥	
•	Gottfrid, Wish- graf zu Dhaun.			:		Emicho L.,
	Heinrich, Rangr.					Emicho I., Graf im Nahegau —1108
	Ruprecht, II. Raugraf.					-1108.
100	Cberhard, Bi- ichof v. Worms	Raugr. 1180— 1240.	Emicho IV. Naugraf zu Baumberg.	Emicho III., Graf zu Baum- burg.	Gerlach I. Graf v. Beldenz 1112—1146.	
·	Konrad I. Rau- graf bis gegen	Gerhard, Rau- graf.	Konrad von Boimeneburg.			

bie Königsftadt Achen, Münster und über sechzig westphälifce Städte und Bremen.

Da Graf Emich von Leiningen am 29ten September einige Städteboten von Mainz und Worms, die zu einem Städtetage nach Straßburg unterwegs waren, bei Nacht gefangen genommen und nach seiner Burg Landeck geführt hatte, ward bestimmt, in Zukunst gegen jeden, der sich in ähnlicher Weise an Städteboten vergreise, von Seiten des ganzen Bundes den Krieg zu führen, und an dem Friedens-brecher ein abschreckendes Beispiel zu statuiren.

Dann, am 10ten November, bestätigte ber Ronig in Oppenheim mit Dank gegen Gott den Bund und deffen Befcluffe, und ficherte bei biefer Gelegenheit urkundlich auch Die Rechte der nicht ftadtischen Mitglieder des Bundes, indem er verfägte, die Edlen und Landherren (nobiles et domini terrae) follten, wenn fie ihre Berichte recht gebrauchten, and überall ihrerseits Recht erlangen; doch sollten fie auch in ihren Gerichten von ihren Hintersagen (ab iis hominibus, qui in corum jurisdictionibus commorantur) nur verlangen, was feit dreißig bis fünfzig Jahren ber geleiftet worden fei. Alle Rirchen, Stadte und Martte follten ihre berkommlichen Rechte, Areiheiten und Ehren genießen. Rich Edle und Landberren burch die Städte verlett glaubten, feliten fie nicht felbst zugreifen und fich durch Gefangen. nahme oder Pfandung von Stadteinwohnern oder fonft Recht au fchaffen fuchen, sondern beim Reichsjustitiar Abolf von Balbed oder bei den Schultheißen von Boppard, Frank fatt, Opbenheim, Sagenau oder Colmar flagbar werben. Ther auch die Städte sollen ihr Recht durch gerichtliche Rlage segen Eble und Landherren fuchen, wie diefe bei einem der

vorhergenannten Richter, der ihnen der nächste ift. Sind die angesprochenen Richter fahrlässig (propter negligentiam judicis) in Rechtshilfe, so sollen dann Herren und Städte gemeinschaftlich mit aller Macht gegen den Landfriedensbrecher (injuriatorem) verfahren, ohne daß ihr Bersahren als Landfriedensbruch angesehen werden kann.

Benn wir hier nun die Anfange feben des Beges, auf dem fich später Deutschland wirklich geholfen bat, so ge mabrt uns in derfelben Reit Dies ein anschauliches Beispiel, wie schwer es doch damals mar, auch nur zu solchen Aufar gen zu gelangen, wie zerfahren alle allgemeine Bande bet Reiches und wie gering das Ansehen eines deutschen Röniget mar, daß wenige Tage nach diesen Beschlüßen und Anord nungen, als die Königin, ohne ihren Gemahl, mit Adolf von Balded nach dem Trifels reisen wollte, fie von hermann von Rietberg bei Edesheim in der Rabe von Landau über fallen, ihrer Rleinodien beraubt und gefangen nach Rietben geführt mard. Erft als der Pfalzgraf Ludwig, Graf Frie drich von Leiningen, die Raugrafen, Bhilipp von Hobenfels und Philipp von Kalkenstein nebst Werner von Bolanden mit den Auszügen der Städte Worms, Oppenheim und Main por Rietberg erschienen, wurden die Gefangenen durch bit Uebergabe ber Burg am 4ten December wieder frei. De Ronig war inzwischen wider rheinabwarts gegangen, woll weil er, sobald der Frost die Canale Westfrislands über zogen hatte, den Rampf mit den Frisen wider aufnehmen wollte. Wir finden ibn am 13ten December in Coln und dann im Januar in Nordholland bei feinem Rriegsvolk Er hatte in Alfmaer etwa 30,000 Mann gegen die Arifen beisammen; zog damit nach Bronen und forderte de

Frisen nochmals auf, sich zu unterwerfen, seine Amtleute aufzunehmen und für frühere Unbilden Genugthuung zu leiften. Die Frifen aber wollten ihre bergebrachten Berhalt. niffe erhalten, und sobald alle Bemässer binlanglich überfroren schienen, drang der König weiter in die Landschaft Bilhelm von Brederode follte mit einem Beerhaufen Die Drechterfrisen angreifen, mabrend der Ronig am 28ten Januar 1256 gegen die Hauptmacht der Krisen bei Hoogwoude (sudweftlich von Medemblick) vorging. Brederode. auf seinem Buge hatte Erfolg; der Ronig aber, der fich auf dem Eise, wo überall die Frisen in den durchbrechenden Bufchen hinterhalte hatten und felbft die schwachen Stellen recht wohl kannten, zu fühn auf schwerem Roffe und in voller Rüftung vorwagte, brach durch, ward überfallen, und da fein Gefolge als die Frisen aus einem hinterhalte vorbraden, die Klucht ergriff, erschlagen. Als sein Tod bekannt ward, zerftreute fich fein Beer. Der Leichnam des Roniges ward von den Frisen beimlich in einem Hause von Hoogwoude unter der Schwelle der Thure begraben. Erft 1282 entdecte der lette der um diese Beerdigung wißenden dem Morenz, Sohne des Roniges (und Nachfolger in der Graffcaft Solland) den Ort, wo derfelbe feines Baters Gebeine finden könne, die dann nach Middelburg gebracht und in der Abtei beigefest murden.

Wir sind mit dem Tode dieses letzten gegen die Stauer ausgestellten Gegenköniges zu einem Zeitpunkte gelangt, wo, wie wir bereits gesehen, Erscheinungen einer neuen Zeit mächtig sich ankündigten. Sei es uns also vergönnt, ehe wir diesen Zeitraum der deutschen Geschichte mit Betrachtung einiger allgemeineren Erscheinungen schließen, unsere Blicke erst 200's Bortesungen. Bb. III. noch auf eine Reihe gleichzeitiger Vorgänge zu wenden, die wir zeither noch nicht oder nur anftreifend berühren konnten, und die dennoch, ehe wir einen Gesammtüberblick gewinnen können, in Betracht gezogen sein wollen.

## Hundert und vierzehnte Borlesung.\*)

In ganz ähnlichen Rämpfen, als in welchen wir friber die Deutschen zu Ausbreitung des Christenthums und ihrer eignen Herschaft über die Slavenländer der spätem Marken und der westlicheren Ostseeküsten thätig gesehen hoben, waren im 11ten und 12ten Jahrhundert auch die Polen mit ihren nördlichen Nachbarn, den Bewohnern des zwischen der Weichsel und Litthauen, und von der Küste herauf bis zu Masoviens Grenzen sich ausbreitenden Landes, mit den Preussen.

Als die inneren Kriege unter den Söhnen Boletlams III. Polen immer noch schwächten, \*\*) griffen die Prent sen vollends gewaltthätig in die polnischen Grenzprovingen

<sup>\*)</sup> Für das folgende vergleiche man außer Boigts grundlegenden Werke (Geschichte Preussens von den ältesten Beiten bis zum Untergange Wederschaft des deutschen Ordens von Johannes Boigt) noch besonden: Geschichte Polens von Dr. Richard Röpell, 1 Th. Hamburg 1840. 8; und: die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preussen von Dr. 2 M. Watterich. Leipz. 1857. 80.

<sup>\*\*)</sup> S. Bb. II. S. 580 f. 739 f.

Ruerft nach Boleslams Tode war beffen Gobn Bladislam II. als Oberherzog von Polen unter den Brüdern aufgetreten; bann mar er, wie fruber erzählt mard, vertrieben und fein Bruder Boleslam IV. (der Bergog von Rujavien und Masovien) trat an seine Stelle als Oberherzog, und erft später war Bladislaws II. Sohnen Schleften ein-Auf Boleslaw IV. folgte 1173 beffen geräumt worden. Bruder Mieczislam (Bergog von Grofpolen) als Oberherzog und erkannte auch noch einmal die Oberhoheit des deutschen Ronigreiches an. Da Mieczislaw durch Willführlichkeiten und Barte die Polen erbitterte und der Uebermuth feiner Beamteten bingutam, ließ fich beffen jungfter Bruder, Rafimir, endlich bewegen 1177 an die Spite einer Emporung zu treten; fogar des Mieczislaw eigner Sohn, Otto, schlug fich zu den Aufftandischen, und Mieczislam mufte aus dem Lande flieben. Er fand Raifer Friedrich I. fo durch deutsche Angelegenheiten in Anspruch genommen, daß ihm auch von diesem, seinem mominellen Oberlehnsherrn, teine Silfe gewährt werden konnte. Rafimir ließ dem Otto Grofpolen (mit Ausnahme Gnesens), bestätigte den Sohn Boleslams, den Lefzek, in Rujavien und Masovien, ließ den Nachkommen Bladislaws ihre schlefischen Marstenthumer und nahm fich als Oberherzog überall so Michtig, daß ibm auch der Beiname: der Gerechte (Ragimiera Sprawiedlimy) zu Theil mard.

Im Jahre 1181 übersiel Mieczislaw Gnesen wider und sexupirte von da aus ganz Großpolen, konnte aber die obersberzogliche Stellung, nach der er ebenfalls strebte, nicht zusächgewinnen. Um den Kaiser Friedrich, welcher 1184 noch einmal seinen Sohn Heinrich mit einem Heere dem Mieczisstaw zu hilse senden wollte, davon zurud zu halten, erkannte

Rasimir durch eine Gesandtschaft, welche Heinrich und dessen Heer schon in Halle an der Saale entgegenkam, die Oberherrschaft des deutschen Reiches abermals an, ohne daß diese Anerkennung irgend eine andere Folge gehabt hätte, als das Unterbleiben des beabsichtigten Feldzuges. Erst als Kastmir 1194 plötzlich am 4ten Mai in Folge eines Schlagansalles starb, konnte Mieczislaw von Neuem mit einigem Ersolge an die Erlangung der oberherzoglichen Würde denken.

Rafimir binterließ zwei unmundige Gobne: Lefzet und Ronrad. Für des ersteren Berechtigung zum Oberbergop thum bildete fich eine, für Mieczislams Recht bildete fich eine andere Partei unter dem polnischen Adel und unter der Nach einer Schlacht im Jahre 1195 muße fich Mieczislaw verwundet vor seinen Begnern zurudziehen; doch auch seine Geaner batten solche Berlufte erlitten, das fie, ohne als Sieger auftreten zu können, abzogen. Ru die Hauptstadt des Oberherzogthums, Rrafau, behauptet allerdings Lefgets Bartei, und langere Beit rubten die Bof fen. Mieczislaw bot endlich an, wenn Lefzet die Ansprück auf das Oberherzogthum aufgebe, wolle er ihn felbst all Sohn und als Erben Rrafaus und des Oberherzogihums annehmen und zum Ritter schlagen. Darauf gieng Lefzell Bartei ein und ein beschworner Bertrag fam im Jahre 1200 ju Stande. Als aber Mieczislaw bald weder den Bertra hielt (indem er weder Lefzet zum Erben von Krafau erflatt, noch ihn jum Ritter fchlug), fam es zu neuer Emporung und zu abermaliger Bertreibung Mieczislaws aus Rrafan (1201).Letterer aber mufte durch Schlaubeit obzusiegen und hielt nun den früheren Bertrag recht gar nicht. Dod

fcon 1202 ftarb er. Langer noch dauerten die Streitigkeiten über die Besetzung des Oberherzogthumes, bis endlich 1206 Lefzek, Rasimirs Sohn, wirklich folgte, der fich bei dieser Nachfolge besonders der Beihilfe der Kirche zu erfreuen gehabt batte und fich derselben in Kolge davon auch in aller Beise erkenntlich zu erweisen suchte. Er übergab fofort fich und sein Land dem Schutze St. Beters und des beiligen Baters in Rom — vermochte aber die inneren Rriege der Herzoge in Schlesten und der Berzoge in Groß. polen (Mieczislams Rachkommen) nicht darnider zu halten und Polen ward auch unter ihm in seinen außeren Bezies bungen fichtlich immer schwächer. Die Rampfe in Grofpolen führten auch Lefzels Tod herbei, indem er 1227 in der Gegend von Nakel von dem verbundeten des Bladislaw Odonicz (d. i. Otto's Sohn, Mieczislaws Enkel), von deffen Schwiegervater nämlich, dem Herzoge Swatopolt von Bomerellen, mahrend er dem Bladislaw Lastonogi (Sohne Dieczislams) Silfe leiftete, überfallen und bei diefer Belegenheit erschlagen ward. Lefzels Bruder, Konrad, hatte bei ber Theilung mit Lefget die Landschaften Rujavien und Masovien erhalten; aber er war in diesem feinem Bergog. Bume im barteften Gedrange, und vermochte nicht einmal bas Rulmer Land, mas zu diesem Herzogthume hinzugewonnen worden war, eigentlich zu behaupten. Unterwerfung und Christianistrung der Preuffen waren Dinge, die gang über die Rräfte Ronrads hinauslagen.

Einige Jahre früher war in der Seele eines Ciftercienfers von Oliva, \*) Ramens Christian, eine dringende

<sup>\*) 6.</sup> Bd. II. 6. 721.

Sehnsucht erwacht, den beidnischen Breuffen das Chriftenthum an bringen. Er gewann für dies Unternehmen einige andre begeisterte Benogen und fie giengen gunachft 1209 nach Rom. um fich von Innocens III. Erlaubnifs, Beifungen und ben päpstlichen Segen zu holen. Innocenz gieng erfreut auf diese Blane ein und sette Christian den Missionsbrüdern in der Beise eines Abtes als Führer. Runachst aber begab diefer fich in das Rulmer Land, was schon zu dem chriftlie den Reiche der Bolen in Beziehung ftund und besuchte vor dem Beginne seiner Missionsthätigkeit den hof Bergog Rom rads von Masovien, um fich ber Genehmigung und bet Schutes besfelben zu verfichern. Es gelang Chriftian wirh lich bei den Seiden im Rulmer Lande einigen Gindruck un Mehrere angesehene Manner ber Landschaft liefen machen. Schon 1211 auf einer zweiten Reise nach Rom fich taufen. tonnte der fuhne Bote des Evangelit von dem Gegen, ber feine Thatigkeit begleitete, berichten. Innocena ftellte ibn einstweisen, bis in Preuffen felbst ein Bischof bestellt murde, unter den Erzbischof von Onesen und ermahnte die Bolen ju Unterftugung der Mission. Aber es scheint die Cifter cienferabte Bommerns und Bolens murben nun eiferfüchtin auf Chriftian; erklärten die Mifftonare für zuchtlofe (weil ihrer Rucht enthobene) Monche; versagten alle Unterftugung und zeigten sich so widrig, daß fogar mehrere der Diffie nare sich wider von Christian trennten. Roch binderlicher ward Herzog Ronrad felbst der Misston, indem er glaubt, die bekehrten Preuffen im Rulmer Lande nun fofort aan fo rudfichtslos wie feine volnischen Unterthanen behandeln # können. Christian aber nahm sich des Rechtes der Preufen gegen diese polnischen Zumuthungen an. Bennoch wurden

fogar manche schon getaufte Preuffen durch dies Berhalten der Polen bewogen, sich von Neuem dem Seidenthume zuzuwenden und alle sträubten sich gegen die polnischen Anmuthungen.

Innocenz, welchen Christian 1213 abermals angiena. verwies den Ciftercienserabten ihr Benehmen und gebot ibnen, vielmehr Christian zu fördern. Das Benehmen der polnischen Fürften, die bekehrten Preuffen unter bas Joch ber Anechtschaft zu bringen, bezeichnete er in einem Schreiben an fie als undriftlich und eröffnete ihnen, der Erzbis fcof von Onesen sei von ihm bevollmächtigt, die bekehrten Breuffen bei ihrem Rechte nothigesfalls mit dem Bannstrable an ichuten. Chriftian batte nun das Bertrauen der Breuffen wider gewonnen und zu Anfange des Jahres 1215 mas ren bereits die Landschaften Lansania und Löbau unter ihren Stammfürsten (reiks) betehrt. Lettere begleiteten felbst Chri-Rian auf seiner abermaligen Reise nach Rom und empfiengen bier die Taufe. Christian aber die bischöfliche Burde bet den bekehrten Breuffen, wodurch fein Berhaltnife zu Bnefen aufhörte und er unmittelbar unter ben romifchen Stuhl trat. Die beiden Breuffenfürsten, Barvoda und Smabuno waren von der Berrlichkeit, in der fie Chriftian nun faben. so imponirt, daß fle ihm bald die Oberherrschaft über die beiden befehrten Landichaften übergaben, und der Papft befatigte deren Ceffion. Christians bischöfliche Gewalt debnte fich über bas Rulmer Land, über die beiden befehrten Landschaften und über Alles, was in Preuffen noch bekehrt werben würde, aus. Sein Stiftsgebiet aber umfaßte Lobau und Lanfanien d. b. das spätere Bogesanien. Da es gefährlich gewesen wäre, zum Schutze der bereits bekehrten

Landschaften Preuffens um polnische Silfe zu ersuchen, erreichte Christian von dem Nachfolger des Papstes Innocenz, von Honorius, daß ihm erlaubt ward, in seinem eignen (Chris stians) Ramen in den benachbarten driftlichen Landschaften jum Bujug gegen die beidnischen Preuffen das Rreut predigen zu dürfen. Den Bolen, die gerade in diefer Zeit auf das Bartefte durch Angriffe der noch beidnischen Breuffen bedrängt murden, untersagte Honorius dagegen (1217) unter Androhung des Bannes, das Land der befehrten Preuf fen ohne Genehmigung des Bischofs Christian auch nur gu betreten. 3m Jahre 1218 wurden die Rreupfahrer ftreng unter den Oberbefehl Chriftians gestellt, fo daß fie weder ein schon bekehrtes Gebiet, noch überhaupt ein preuffisches Bebiet ohne des Bischofs Gutheißung betreten durften. Christian aber wandte sich von Neuem an den Bapst und bat um umfaffendere Förderung eines Kreutzuges nach Breuffen. Honorius ermunterte auch die deutschen, pommerschen und polnischen Bischöffe, eine folche Unternehmung zu unter ftugen, indem fie alle die, welche nach Balaftina nicht ju gie ben vermöchten, aufforderten, felbft oder durch Dienstman nen zum Schutze der neubekehrten Breuffen thatig zu fein. Alle Gnaden, die den Rreutfahrten nach dem beiligen Land folgten, follten nun auch denen nach Preuffen verknüpft fein.

Außer Zuzug von streitbaren Mannern wunschte Christian hauptsächlich auch Geld; namentlich um die heidnische Sitte der Tödtung aller in einer Familie gebornen Töchter bis auf eine, abschaffen, die dem Tode verfallenen kleinen Mädchen loskaufen und im Christenthum erziehen zu können. Der Papst erließ auch eine Aufforderung zu solchen Gaben an die Christenheit. Auch für die Erziehung preusstischen

Anaben in Schulen, besonders, um aus ihnen einen einbeimischen Priefterstand zu gewinnen, suchte Chriftian zu forgen. Im Mai 1218 erhielt er auch in dieser hinficht von Honorius, mas er bedurfte, und zugleich legte ber Papft nun die Grundlage der Ordnung Preuffens in eine Erzdioces, indem er Christian bevollmächtigte, die Theilung des Landes in Bisthumer nach Bedürfniss vorzunehmen und die Bifcoffe für diese neuen Diocesen auszuwählen, zu weiben und einzuseten, so daß er felbst nun schon thatsächlich als Erabischof der Preuffen gestellt mar, wenn er auch einstwei-Ien nur als erfter ober oberfter Bischof des Landes bezeich. net wird. Es scheint auch keinem Zweifel unterworfen, daß der Papft, der fich zu Gründung und Anerkennung von driftlichen Berrschaften auf bisher heidnischem Grunde und Boden allein die Bollmacht von Gott zuschrieb, Chriftian Die fürstliche Gewalt über gang Breuffen (natürlich mit Ausnahme des bereits zu Polen in Berbindung ftebenden Rulmer Landes) ertheilte, wie dieser (1231) noch urfundlich bebauptete, und der Orden (ohngeachtet-damals mit Christian in heftigem Streite) hat gegen diese Behauptung nicht den geringsten Ginmand erhoben. Der Bapft wollte demnach. was in Palaftina nicht gelungen war, nun in Preuffen ausführen und ein Fürstenthum mit ganz geiftlichem Regimente berftellen.

Um nun die Bertheidigung und Sicherung seines Lanbes, soweit es bereits bekehrt und seiner Herrschaft untergeordnet war, rascher zu betreiben, reiste Christian 1219 in Deutschland herum, um Kreutsfahrer zum Schutze und zur Erweiterung des christlichen Preussens zu gewinnen. Allein da um dieselbe Zeit auch schon der Kreutzug des Kaisers

vorbereitet ward, und viele Kürsten, Herren und ritterliche Leute fich diesem zugesagt batten, tonnten Christians Bemis bungen nur geringen Erfolg baben. Erft im Jahre 1222 tamen Bergog Beinrich ber Bartige von Breslau und bie Bischöffe von Breslau und Lebus mit einem schlefischen Rit terzuge Christian zu Hilfe. Herzog Konrad von Masovien wollte nun aber dem Bergoge Beinrich einen Theil des Rulmer Landes abtreten, und fo trat die Gefahr nahe, daß die fer polnische Fürft seine Silfe jugleich benuten konnte, um doch in Breuffen nur eine Erweiterung der polnischen bert schaft berauftellen. Chriftian batte überdies die Burg Rob men (Rulm) für fich felbst als Refideng gewählt, und fo war zu befürchten, ba Beinrich gerade Diefe Burg gur Bafis feiner Unternehmung machen wollte, daß Christian auch aus diesem Site vertrieben werden wurde. Christian konnte unter solchen Umständen auf die Plane Herzog Heinrichs nur dann eingehen, wenn diefer ihm felbst den Besit aller Sauptpunkte des Rulmer Landes ficher ftellte. Sierin aab Bergog Beinrich nach und am Sten August 1222 ward in Lowicz ein Bertrag abgeschloßen, dem ju Folge Bergog Ronrad dem Bischofe Christian die Burgen Graudenz, Thorn und Rulm und zwanzig andere nebst den dazu gehörigen Dörfern und Bebieten und der Landeshoheit (jus ducale) über diese Landestheile, so wie den gangen Theil des Rulmer Landes, der zwischen Ronrad und den beidnischen Preuffen ftreitig war, abtrat. Auch der Bischof Geschko von Block und beffen Rapitel traten alles, was im Rulmer Lande ihnen gehörte, mit geiftlichen und weltlichen Rechten an Bifchof Chriftian ab. Dagegen gestattete Christian dem Bergoge Beinrich und beffen Rreutfahrern, die Burg Rulm, die im argen Berfalle war,

wider gang herstellen und befestigen zu durfen, fie gum Awede ber Befampfung der Beiden besetzen und benuten zu durfen unter der Bedingung, daß auch Christian von den Rreutsfahrern auf Burg Rulm eine Curie und ein feinen Bunfchen entsprechendes Convent gebaut werde. Der gufünftige Befiger des nicht an den Bischof abgetretenen Theiles des Rulmer Landes follte überdies die Ginfünfte feines Landes mit dem Bischofe theilen und den Rehnten an das Bisthum entrichten, sobald diefer Befiger nicht Bergog Beinrich fein follte: falls Beinrich aber diefer Befiger werden follte, bann foll mischen ihm und dem Bischofe ein besonderer Bertrag über Diefe Einfünfte und Behnten geschloßen werben (secundum quod iis duodus visum fuerit expedire). Einzelnes schentten zu dieser Ausstattung des Bisthums im Rulmer Lande auch noch einzelne polnische Edle und felbst nachträglich noch Bergog Ronrad in der nachsten Zeit bingu.

Nach Abschluße des Hauptvertrages rudte das schlessische Heer noch im August im Rulmer Lande ein; zunächst wicht, um Eroberungen zu machen, sondern um das Land zu sichern und den Bau in Rulm zu schüßen. Im solgenden Jahre sanden sich die Herzoge Swatopolt und Bratisslaw von Pommern mit Kriegsleuten zu gleichem Zwecke ein. Allein deren Land war nicht, wie das des Herzogs Heinrich durch Entsernung gegen die heidnischen Preussen geschüßt und diese unternahmen also, so wie sie von Herzog Swatopolks Anwesenheit im Kulmer Lande hörten (1224), einen Heerzug in dessen Gebiet über die Beichsel. Sie erstürmten Danzig, zerstörten Oliva, und marterten die nach Danzig geschleppten Mönche des Klosters zu Tode. Rasch räumten die Preussen Pommern wider und sielen unmittelbar nachher mit ungeheurer

Geeresmenge in Masovien ein, zerstörten die Kirchen und Ridster, erschlugen die Geistlichen und raubten oder tödteten Alles,
was ihnen in den Weg kam, so daß Herzog Konrad, der
eben im Kulmer Lande gewesen, als er zuruck eilte, nichts
gegen sie zu unternehmen vermochte und nirgends als in der
Burg von Plock Sicherheit vor ihnen sand. Natürlich war
bei dem Juge gegen Danzig auch Lansanien verwüstet, Alles,
was mit dem Christenthume zusammenhieng, ermordet worden, und im Kulmer Lande selbst werden wenige Punkte,
Christian selbst in dem neubesestigten Kulm, dem Berderben
entgangen sein. Herzog Heinich hatte schon früher alle seine
Plane in Beziehung auf Preussen aufgegeben und war heimgezogen. Die Pommern waren dem eignen Lande zugeeilt.

Durch dieses Ueber fluthen des heidnischen Rachbarlandes war nun freilich das meifte, was die letten Sabre über gedieben und gewachsen mar, vernichtet. Aber eine Ginfict war überzeugend gelehrt worden, daß man fich nämlich nicht auf Bertheidigung des friedlich vorher für das Chriftenthum gewonnenen beschränken durfe; daß man mit dem Schwerte in der Hand, wie einst Rarl der Große bei den Sachsen. Mission treiben muße, wenn man die bereits bekehrten auch nur pflichtmäßig ichugen wolle. Reinesfalles verlor Bifchof Christian den Muth. Es war eine Natur, die allen fitte lichen Frictionen Trot bot. Aber für die nächste Zeit muß es Mube genug gekoftet haben, aus den benachbarten Christenlanden auch nur nothdürftigen Schutz für die den Sturm im Rulmer Lande und überhaupt in Preuffen überdauernden Refte des Chriftenthums zusammen zu bringen. war es, daß die beidnischen Preuffen ahnliche machtige Einfälle in der nächsten Zeit nicht widerholten. Diefelbe Ginficht aber, welche Chriftian aus dem vorhergehenden Unglude geschöpft hatte, hatte fich auch dem Herzoge Konrad von Masovien aufgedrängt, deffen Land ja eben fo bart beimgefucht mor-Den war, wie die christianistrten Gebiete Breuffens. Allein Berzog Ronrad, dem tein papftliches Rreutzugsmandat zu Silfe tam, und dem, wenn er die Silfe feiner polnischen Bettern auch gewonnen, Abbangigfeit von diefen gedrobt batte, faßte auf den Rath des Bischofs Gunther von Plod den Gedanten auf, den deutschen Orden zu dem Rampfe gegen die heidnischen Preuffen aufzufordern und um ihn zu Annahme der Einladung zu bewegen, ihm das Rulmer und Löbauer Land anzubieten. Die Berbaltniffe Bifchof Chriftians ju Preuffen und speciell zu einem großen Theile des Rulmer gandes als Landesberr beachtete Konrad dabei nicht, indem er Christian durch das erlittene Unglud geschwächt genug halten mochte, um in den früheren papstlichen sowohl als eigenen, vom Bapfte bestätigten Zusagen kein absolutes hindernis anzunehmen zu brauchen. Rurz! er wendete fich Anfangs des Jahres 1226 an Bermann von Salza mit seinem Anerbieten. Um aber die Bedeutung dieses Schrittes zu fagen, ift es nothwendig, daß wir nun junachst die Entstehung und die Schickfale des deutschen Ordens bis zu der Zeit, bei welcher wir steben ins Auge faken.

Bekanntlich hatten an dem ersten Kreutzuge nur wenige Deutsche Theil genommen, und die, welche Theil nahmen, gehörten ihrer Art und Bildung nach großestheils-halb
den französischen Ritterkreisen an, wie Gottfrit von Bouillon
(Billon) der Herzog von Lothringen und dessen Mannen.
Als aber Zerusalem schon länger in der Gewalt der Christen, die Wallsahrt dahin auch von Deutschland aus häusiger

war, entstund (anfangs in kleinstem Umfange) Daselbst auch ein beutsches Pfleghaus (Hospital) zur Aufnahme deutscher, namentlich franker Bilger und bei demselben eine kleine Ravelle zu Ehren der heiligen Jungfrau. Dies deutsche bospital ward im Jahre 1143 von dem Bapfte unter die Ober aufficht des Johannitermeisters gestellt. Als dann im Jahr 1187 nach der Schlacht von hittin Jerufalem wider in die Gewalt der Ungläubigen tam, ward den Pflegern des dentschen Hospitales ebenso wie denen des Hospitales des beiligen Johannes Eleemon gestattet, in Jerusalem zu bleiben, wenn fie wollten; und ein Theil der deutschen Bfleger blieb, ein Theil aber manderte aus und machte fich bei den Dentschen, die diesmal gablreich an dem zu Widereroberung 30 rusalems gepredigten Kreutzuge Theil nahmen, nütlich. Bei den Ueberbleibseln von Raiser Friedrichs I. Heere vor Accon fanden diese ausgewanderten ein reiches und mubevolles Rel der Thatigkeit. Allein fie maren zu wenige, ihre Mittel zu geringe: und fo famen ihnen niderdeutsche Rreutsfahrer, Schiffer aus hamburg und Bremen, die den Grafen von Holftein begleitet hatten, ju hilfe mit Geegeltuch ju Relten und mit Unterstützung bei der Pflege. Herzog Friedrich von Schwaben nahm fich ebenfalls der Sache an und förderte unter den deutschen Fürsten des Zuges den Gedanken, neben den Johannitern und Templern, deren Thatigkeit besonders den Romanen im Beere zu Gute tam, einen dritten, einen deutschen Orden in ähnlicher Beise zu ftiften, der zugleich wie die Johanniter die Hospitalpflege mit der Kührung der Waffen zum Schutze des heiligen Landes verbande. Mit hilfe des Johanniter. und des Templermeisters und des Patriarchen ward für diesen neuen Orden ein Statut auf.

gestellt, und nun in Zukunft unabhängig von der Oberaufssicht des Johannitermeisters, der Orden der fratres teutonici ecclesiae S. Mariae Jerusalemitanae — der Orden der deutschen Brüder von St. Marien — gestistet. Die Ordenschronik giebt den 19ten November 1190 als Stiftungstag an und am 6ten Februar 1191 bestätigte Papst Clemens III. die neue Gründung.

Auch Heinrich VI. war für den deutschen Orden bemuht; beauftragte seinen Bruder, die für den Baffendienst in denfelben eintretenden zu Rittern zu schlagen und dann Dem Meister derselben die Bollmacht zu ertheilen, selbst fernerhin den Ritterschlag zu üben; allein dieser Auftrag erreichte Friedrich nicht mehr, der inzwischen felbst am 20ten Zanuar 1191 von der Seuche dahin gerafft worden war. Der König von Jerusalem, in Anwesenheit der bei der Belagerung noch gegenwärtigen deutschen Fürsten vollzog mit ihnen die Einweihung des Ordens, zu dem fich damals 40 ritterliche Manner, die bei diefer Gelegenheit theils von ihm, theils von den deutschen Fürsten den Ritterschlag erhielten, Durch ihre Gelübde verpflichteten. Die Ritter mablten dann au ihrem erften Ordensmeister Beinrich Balbot (oder Baldbot). Aus welcher Gegend Deutschlands derfelbe gebürtig gewesen, wird nirgends angedeutet. Balbot mar, wie wir früher gesehen baben, ein Amtstitel, der besonders im weftlichen Deutschland gebräuchlich war, und da Amtstitel auch erbliche Adelsnamen wurden (wie Bigthum, Schent, Marfcall u. f. w.) giebt es namentlich am Rheine eine große Anzahl Familien Balbot, Baldbot oder Baldpod\*).

<sup>\*)</sup> Der Orden hat viel später (1764) die Waldbott von Baffenheim als die Familie behandelt, welcher jener erste Ordensmeister ange-

Das deutsche Hospital zu St. Marien in Zerusalem blieb auch nach der Stiftung des Ordens diesem, der in demselben eine Anzahl Pfleger hielt. Des Ordens Hauptsitz aber ward ein sestes Haus, welches für denselben nach der Widereroberung von Accon daselbst auf einem für den Orden erworbenen Grundstücke erbaut ward. Außer den Nittern und Pflegern hatte der Orden auch Priester, und bald mehrten sich durch Spenden und Beutetheile die Bestyungen des Ordens an den christlich gebliebenen oder von den Christen wider eroberten Orten des Königreiches Jerusalem. Scalona und Tyrus erhielten Ordenshäuser wie

bort habe; allein es ift bafur feine andere Bahricheinlichteit vorhanden, als daß der Rame wohl ein rheinlandisches Ministerialengeschlecht ander tet, und daß die Balbotten von Baffenheim ein unter diefen Gefchlechten ausgezeichneteres find. Aber auch die Balboten bon Daing, bon denen wir Arnold Balbot fruber als besonders thatig bei Stiftung des rheinfchen Städtebundes zu erwähnen hatten, haben diefelben Anspruche ia! noch begere, da gerade in jener Beit der Taufname Seinrich in den Geschlechte der Mainger Balboten begegnet. Der erfte Meifter des bent ichen Ordens, Beinrich, foll nach Bodmann (rheingauische Alterthumer I 6. 172) einen Bruder Ludwig gehabt haben, ber ebenfalls mit bei ber Belagerung von Accon jugegen gewesen fei; beffen Sohn bief Arnob, und Arnolds Sohn, ebenfalls Arnold, foll ber bei Stiftung bes Stable bundes hervortretende Walbot, und deffen Sohn, Ludwigs Urenkel, foll wider ein Beinrich Balbot gewesen sein. Die letteren drei belegt Bodman urtundlich. Da die nachsten beiden Ordensmeifter, nach Beinrich Balbot, Otto von Rarpen (Rerpen) und hermann von Bart ebenfalls aus Main ger Patriciergeschlechtern möglicher Beife gewesen find, Rarpen oder Repen ficher ein Rheinlander mar, fo hat es allerdings einige Bahrichein lichfeit, daß die querft dem Orden beitretenden Ritter vorzugsweise Rhein franken, namentlich auch Mainzer waren und also wohl auch der erfte Dr bensmeifter ein Mainger gewesen ift.

Ohne Ameisel um nach dem Orient wallfahrenden Bilgrimmen zu Dienen, erbaute ber Orden auch ein hosvital in Barletta, welches nebft den dazu gelegten Befigungen dem Orden am 20ten Dai 1197 von Seinrich VI. bestätigt mard, so wie die Nicolaifirche zu Rigola. Auch vertrieb Deinrich VI. die Cifterciensermonche des Rlofters der beiligen Dreifaltigleit zu Palermo wegen ihrer Anbanglichkeit an Zankred aus ihrem Rlofter, und schenkte es nebst allem daau geborigen Befite am 18ten Juli 1197 dem deutschen Den. Geitdem muchsen Die Besitzungen und Berechtiguncen des Ordens auf dem Reftlande wie auf der Insel des ficilischen Relches fortwährend; dann auch unter Kriedrich II., ben wir diesem Orden überall und befonders so lange Bermann von Salza an deffen Spipe ftund, überaus gnabig geffunt gefunden haben. Die erfte Ausstattung in Deutsch. · land, von der wir wißen, ift eine hofftatt in Salle durch Erzbischof Ludolf von Magdeburg im Jahre 1200. Schon Coleftin III. foll dem Orden auch alle Privilegien, Freiheiten und Rechte, deren von Seiten der Rirche die Johanniter und Templer genoßen, ertheilt baben. Almalig murden auch die Mitter und Pfleger im Orden bestimmter gestellt und gefone bert. Es ward bestimmt festgestellt, daß nur ihrer Gerkunft nach deutsche Manner Aufnahme im Orben finden follten.

Der erste Ordensmeister, Heinrich, starb am 24ten Oktoben 1200 zu Accon. An dessen Stelle trat durch Wahl Ottoben Karpen (oder: Kerpen). Da sich im Orden die Sage whalten zu haben scheint, er sei eines ritterlichen Burgers salso: Patriciers) Gohn gewesen, mag Bodmann wohl Recht Daben, wenn er ihn der Patriciersamilie: de Kerpens in Mainz zuweist, denn daß unter den Kittern die Rheinsander Lee's Bortesungen. Bb. III.

anfange überwiegend, norddeutsche Städter vielleicht gar nicht. also auch schwerlich Bremer, unter den Rittern waren, bat herr von Stramberg mit Recht oft geltend gemacht. Dtu, der schon alt an die Spike des Ordens getreten war, fan schon am 2ten Juni 1206 und hatte hermann Bart (Barth) zum Nachfolger. Auch deffen Geschlecht ift nicht ficher nach zuweisen. Baiern, Pommern, holftein ftreiten fich um bie Ehre, ihn den ihrigen nennen zu dürfen; aber leicht ift & möglich, daß das mainzische Batriciergeschlecht Bart (de Barba) sein Stamm ift. Er foll, ehe er bei Accon in ben Orden trat, Borfteber des hospitales in Berufalem geweien sein, und allerdings zeichnete er fich auch als Ordenshaus durch Mildthätigkeit und durch Gifer für die Rrankenpfles aus. Unter diesem Ordensmeifter ward ein Sig in Utrect gewonnen und erhielt überhaupt der Orden mehr und met Besitzungen in Deutschland, namentlich in heffen und an Mittelrbein.

Im heiligen Lande war der Orden inzwischen in hate Spannung mit den Tempelrittern gekommen, die immer von Neuem hauptsächlich aus dem Gegensate französischer und deutscher Art hervorgehen mochte, sich aber zum Theil an die kleinlichsten Dinge z. B. daran anhieng, daß der deutsche Orden dieselben Farben wie die Templer, den weißen Navtel mit dem schwarzen Kreuze, trug, was die Templa ansangs ganz natürlich sanden, dann aber nicht mehr dub den wollten. Weister Hermann starb am 20ten Rärz 1218 und ihm folgte nun der Mann, der den Orden rasch zu eines ungeahneten Höhe erheben sollte, und als Freund und Borather Kaiser Friedrichs II. schon hundertsach uns begegnt ist, Hermann von Salza, aus einem in der Nähe von Law

enfalza in Düringen angesegenen Ministerialengeschlechte. de Perfonlichkeit Diefes Mannes muß durch Liebenswurdigit, feinen Sinn, Rlugbeit und Beltverftand gleich ausgeichnet gewesen fein. Kaft jeder, der in seine Rabe kommt, ab fein ganzes Leben hindurch, unterliegt dem Ginfluße Sfelben bis auf einen gewiffen Grad; und die Berfonbleit und Geschicklichkeit des Meifters führte einen solchen egen von Bnaden und Baben auf den Orden, daß dieser eburch für die gange Dauer seines Bestandes reich befrucht worden ift. Bir haben ichon fruber in der Regierungs. schichte Friedrichs II. einige Proben der Begunftigungen aeführt, die dem deutschen Orden durch diesen Raiser zu jeil wurden; - weiter in das Detail der Erwerbung von civilegien, Rechten und Gutern des Ordens einzugeben, at hier außerhalb unserer Aufgabe; doch auch schon vor tedrich II. begann der Segen, den Hermann von Salza m Orden brachte, denn bereits mahrend des früher erihnten Aufenhaltes Raiser Otto's IV. im Mai 1212 in arnberg, nahm Otto (am 10ten Mai) zu Ehren Gottes d ber Jungfrau Maria alle Besthungen bes jerusalemitien Hospitales der Deutschen, wo immer fie auch innerb der Grenzen seines Raiserreiches liegen mochten, in fein besonderen Schutz, und gestattete dem Hospitale und n demfelben dienenden Brudern, daß jedermann, wer es i frei oder Dienstmann, reichslehnbare Guter an das bostal vergeben oder verkaufen dürfe. Dies Brivilegium ward m Orden von Friedrich II. am 5ten September 1214 im iger bei Julich erneuert und bann noch oftmalen widerholt. Ser icon am 20ten Februar besselben Jahres hatte Frie-Ech den Rittern des deutschen Gospitales alle ihre Befigungen bestätigt und sie in seinen Schutz genommen zu Angeburg und sich ihnen schon im Atober des vorhergehenden Jahres huldreich erwiesen. Es scheint demnach, daß hen mann von Salza (wie das ja auch aus dem damaligen Bev hältnisse Friedrichs zum päpstischen Stuhle uothwendig sergab) bald nach Friedrichs Ankunft in Deutschland ein gutel Berhältniss des Ordens zu demselben gesucht hat. Als Zeit in einer Urfunde Friedrichs erscheint hermann von Salza perst am 25ten Rovember 1220\*), also wenige Tage nach de

<sup>\*)</sup> Möglicher Beife tonnte hermann icon fruber am bofe gem fen fein. Um 23ten Januar 1216 ftellt Raifer Friedrich ju hagenau in Urfunde aus für den Deutschorden, in welcher er beftimmt: ut frate praedictae domus in aevum specialem in curia imperii locum miliaritatis obtineant, et ut meliorem opportunitatem apud nos imperii promovendi negotium et utilitatem ipsius domus beant, de largitate clementiae regalis concessimus praedicte domui in perpetuum pro legitimo feodo gratia imperii tenende et sine omnimoda immutatione personarum in aevum habendu, ut quicunque pro tempore fuerit magister et praecipuus protr rator omnium bonorum quae supradictum hospitale in parties Alemaniae vel nunc habet vel in posterum habebit, ut magisti ille quotiescunque ad curiam imperii accesserit in familia curi imperialis sit adscriptus, et ipsi magistro cum socio uno frate domus suae et cum sex equitaturis tanquam alii familiae in 🖝 nibus necessariis abundanter provideatur. Item concedimus aevum memoratae domui ut ad procurandam et erogandam de mosynam imperialem, continue duos fratres habeat curia imperi ejusdem domus, qui vicissim venientes et recedentes, alter em semper in curia remaneat, et pro utroque illorum fratrum equitaturas cum omnibus aliis necessariis volumus haberi et ipis de curia abundanter provideri. — Diese Gnadenbewilligung doch eine specielle Beranlagung gehabt haben, wie etwa die wirkliche de demnachst erwartete Anwesenheit bes Orbensmeisters am Dofe.

Raiserfrönung, zu welcher er vielleicht aus dem beiligen Lande herübergekommen war, falls er fich nicht zufällig in anderweitigen Geschäfften in Diefer Zeit in Europa befand. Spater entwickelte fich ein immer vertrauteres Berhaltnifs Germanns jum Raifer, bem er als Freund und Rath gur Seite ftund, für den er fast ungablbare Bermittelungsgeschäffte ausd diplomatische Aufträge übernahm, und der allein ihm von allen feinen Bertrauten auch immer (bis Hermann durch Erkantung und Tod ben Goffreisen entruckt ward) treu gugethan blieb — eine Ausnahme, die weniger zu des Kaisers als gu hermanns Gunften fpricht, benn uur des letteren untadelbaftes Wesen kann den Raiser zu dieser Ausnahme vermocht haben — und wer weiß ob es eine Ausnahme geblieben mare, mare Germann nicht noch zu rechter Beit ge-Rorben: falls es Hermann nicht doch gelungen wäre, der falleklichen Seelenverwilderung Friedrichs noch einige Schrap ten zu ziehen und den in dem Lyoner Concil vollzogenen adnelichen Bruch amischen Kirche und Raiser noch an verbinbern.

An dieser Stelle haben wir übrigens unsere Augen weber vorzugsweise auf die immer machsende Dotation des Ordens in Deutschland und Italien, noch auf dessen kiede Thätigleit im Oriente, sondern auf anderweitige Berniebungen Germanns von Galza zu richten.

## Hundert und fünfzehnte Borlesung.

Eine Zeitlang hatten bereits die Könige von Ungarn, gleich im Anfange des 13ten Jahrhunderts, gegen Die Rr manen die Hilfe der deutschen Ordensritter in Anspruch @ nommen; die fich hier offenbar in der Aussicht, eine forder liche Ausstattung ihres Ordens in Folge dieser Rriegsbiffe au gewinnen, Dienstsam zeigten. Sie irrten fich auch insofen nicht, als ihnen die Landschaft Borza in Siebenbürgen in Jahre 1211 übergeben ward. Sie follten die Landschaft be figen unmittelbar unter bem Ronige, volltommen abgaben und zehntfrei. Sie bauten zuerft Rreutburg in der Rabe wu Repfad, drangen dann nach der Aluta vor, wo sie Mariev burg banten und von wo fie weiterhin gegen die Rumanen Rronftadt anlegten, fo daß fie die Rumanen aus dem Go birge drängten. Dann gründeten fie noch Törzburg. dem fie fo das Burgelland (Land Borga) gefichert batter, machten fie weitere Eroberungen gegen Guden und batte bis 1222 bereits die Donau erreicht. Um diese Reit abn wurden ihre Eroberungen als eigenmächtige Erweiterungen des ihnen früher zugeftandenen Gebietes behandelt und ba Plan gefaßt, ihnen Alles früher zugeftandene wider abgenehmen. Des Ordens Bertretung durch den Banft bein Rönige von Ungarn machte diese Plane nicht nur rudgangig sondern brachte dem Orden eine Bestätigung feiner Erwer bungen bis zur Donau ein, jedoch unter der Bedingung keine neuen Colonisten ins Land zu ziehen. Run wollten aber die Ritter, auf die Privilegien ihres Ordens geftütt, nicht bloß ihre Personen, sondern auch ihre ganze Land

schaft dem Bischofe von Siebenbürgen entziehen und fanden auch dazu Unterftützung am papftlichen Gofe. Da faßte Ronig Andreas von Ungarn Argwohn, es sei dem Orden um Grundung eines neuen, gang unabhangigen Reiches gu thun, weshalb er ben Rittern nun auch das Burgelland wider nahm, und wo fie nicht weichen wollten, fie mit Gewalt vertrieb. Alles was der papstliche Hof zu Restituirung bes Ordens auf dieser Seite versuchte, blieb fruchtlos. Aber die Erfahrungen, die der Orden hier in politischer und colonistischer Sinsicht gemacht hatte, giengen ihm natürlich nicht persoren und kamen bald zu Gute, als fich, wie bereits erwähnt ift, Herzog Ronrad von Masovien 1226 an den Orden wendete, um deffen Silfe gegen die Preuffen zu gewinnen, und ihm für diefe hilfe das Rulmer Land und Löbau anbot, ohngeachtet Bischof Christian auf diese Landschaften wohlerworbene Rechte hatte. Gegen das Frühjahr 1226 erreichte Ronrads Gesandtschaft den Meifter Bermann in Süditalien am kaiserlichen Hofe, vielleicht in Salerno oder Bescara. Die Unterhandlungen zogen fich aber hin bis Raiser Friedrich und mit ihm Hermann von Salza im März nach Rimini gekommen war.

Die Gesandtschaft bot dem Orden das Kulmer Land und Löbau — was derselbe weiter erobern würde, sollte selbstwerständlich dem Herzoge von Masovien zusallen. Was sich aus solchen Anerbietungen entwickeln könne, hatte man eben ganz klar in Siebenbürgen ersahren. Meister Hermann muste also auch Sicherheit für die weiteren Eroberungen in Preussen such Sicherheit für die weiteren Eroberungen in Preussen such alle sein Forschen, ob niemand frühere Ansprüche an Preussen habe, scheint er sich durch die Bersicherung beruhigen gelaßen zu haben, daß alle früheren

die das Werk der Eroberung Preussens in die Sand genommen hätten, damit gescheitert seien — und der Katser, der bereits im März 1224 in einem zu Catanea gegebenen Er laße das Recht der römischen Kirche und des Kaiserthums auf die zu besehrenden Länder Livland, Eschland, Preussen, Samland und Semgallen behauptet und, vermöge diese Rechtes des Kaiserthumes auf diese Wölser Großgermaniens, die in ihnen zum Christenthum besehrten unter seinen besonderen Schuß genommen hatte, \*) scheint von ausdrücklichen Rechten, welche Christian bereits durch die römische Rirche nicht bloß im Rulmer Lande und Löbau, sonden auch über ganz Preussen, so weit es erobert werden wilch, hatte, nichts ersahren zu haben. Er bestätigte demuach aus Hermanns Wunsch nicht bloß die Schenkung Konrads im Rulmer Lande und der Löbau, wie sondern auch das Erose

<sup>\*)</sup> Et ecce quod universos et singulos eorum ad susceptionem catholicae fidei venientes post susceptam fidem cum omnibus bonis eorum sub nostra et imperii protectione et speciali defensione suscipimus et praesentis scripti auctoritate plenam eis et heredibus corum intuitu susceptae fidei concedimus et confirme mus perpetuo libertatem, nec non omnes immunitates quibus si consueverunt priusquam converterentur ad fidem. Eximinus insuper eos etiam a servitute et jurisdictione regum, ducum et principum, comitum et caeterorum magnatum, praesenti sancientes edicto ut nonnisi sacrosanctae matri ecclesiae et Romano imperio, quemadmodum alii liberi homines imperii, tenemtur nullusque eos contra praesentis protectionis, defensionis, corcessionis et confirmationis nostrae paginam impetere, molectare offendere vel eorum quietem turbare praesumat. Quod qui praesumsiret indignationem nostram et imperii se noverit graviter incursurum.

<sup>\*\*)</sup> in alia terra, inter marchiam suam videlicet (nāmlic) dem

rungsrecht des Ordens auf das übrige, zur Zeit noch unbekehrte Preussen. \*) So hatte er, sollte es jemals dem

Herzogthum Masovien) et confinsa Prutenorum. — Raifer Friedrich bezeichnet herzog Romad als devotus noster — die Lehendahhängigkeit Polens vom deutschen Reiche war ja — wenn auch factisch gleich Rull — formell uoch keinesweges ausgegeben.

\*) Nos igitur attendentes promtam et expositam devetionem ejusdem magistri (nämlid) Hermanus) que pro terra ipsa suse domui acquirenda ferventer in Domino aestuabat, et quod terra ipsa sub monarchia imperii est contenta, confidentes quoque de prudentia magistri ejusdem, quod homo sit potens opere et sermone ac per suam ac fratrum suorum instantiam podenter incipiet et conquisitionem terrae viriliter provoquatur nec desistet inutiliter ab inceptis, quemodmodum plures multis laboribus in codum negotio frustra tentatis, quum viderentur proficere, defecerunt, auctoritatem eidem magistro concessimus terram Prussiae cum viribus domus et totis conatibus invadendi; concedentes et confirmantes eidem magistro, successoribus suis et domui suae in perpetuum tam praedictam terram quam a praescripto duce recipiet ut promisit et quameunque aliam dabit, nes non terram quam in partibus Prussiae Deo faciente conquiret, velut vetus et debitum jus imperii - ut eam liberam sine omni servitio et exactione teneant et immunem, et nulli respondere proinde teneantur etc. Folgen noch die einzelnen Bestimmungen, burch welche der Orden das Recht erhalt der Einrichtung der gangen Abminifiration, bas Recht der Regalien im Lanbe, und ber Rechtspflege und Befetgebung, in bem Umfange wie fie die bevorzugteften Mürften haben. Rein anderer Rürft, teine geiftliche ober weltliche Berson foll fich under fteben durfen, gegen diefe Gemahrungen eimas ju versuchen. tunbe ift unterzeichnet von ben Erzbischöffen von Magdeburg, Ravenna. Thrus, Balermo und Reggio; bon ben Bifcoffen bon Bologna, Dantua, Turin, Rimini und Cefena; bon ben Bergogen von Sachfen, Spoleto (Reinhold), von den Grafen Beinrich von Schwarzburg, Gunther von Ra-

Gernog von Masovien in den Sinn kommen in abnlicher Weise zu verfahren wie der König von Ungarn, doch einen Rechtsanhalt gegen ibn, wenn er im Namen von Raifer und Reich seine Eroberung machte; und hermann entlies Die Gefaudten mit dem Bersprechen, Abgesandte des Ordens würden demnächst zu Herzog Konrad geben und das Bei tere verabreden. Diese Botschaft des Orbens an Ronrad verzögerte fich aber wegen der Sorgen und Bemühungen, die der in dieser Reit beabsichtigte große Kreutzug brachte, bis in das Krühjahr 1228, wo Philipp, der frühere Comthur des Ordensbauses in Halle, Beinrich von Bohmen und ein Monch Konrad im Auftrage hermanns zum herzoge nach Masovien tamen. Inzwischen war der Oberherzog von Bolen, Lefzet, am 11ten November 1227 wie erwähnt ward im Rampfe mit Herzog Swatopolf von Bommern gefallen, und neue Rampfe über das Oberbergogthum in Bolen waren unter den Berzogen in Bang gekommen; Berzog Ronrad von Masovien und herzog heinrich von Breslau lagen um dasselbe im Rriege und neue Ginfalle der Breuffen trafen während Ronrads Abwesenheit sein ungludliches Bergogthum. Die Herzogin Agasta war höchst erfreut, als die Boten des Ordens erschienen, über die Aussicht auf hilfe, die fich ihr durch dieselben eröffnete; die Ordensboten mit den fie begleitenden Reistgen balfen ibr fofort gegen die Breuffen fampfen und in dieser Lage war man, als Bergog Ronrad felbst mit herzog heinrich als Gefangenen nach Block zu-

fernburg, Werner von Ahburg, Albert von Habsburg, Ludwig und Der mann von Frohdurg und Thomas von Acerra — von dem Marschall Richard und dem Kämmerer Richard, von Albert von Arnstein und Gottstil von Hohenlohe.

rudlehrte. Leicht ward also die nächst nothwendige Einis gung und Ronrad schenkte am 23ten April 1228 urfundlich ju Breft in Rujavien das gange Rulmer Land dem Orden. Lon Löbau und dem übrigen Breuffen scheint zunachft. um fo leichter über bas bringenoft nothige Gins gu werden, gar nicht die Rede gewesen zu sein. Bon den Reche ten Bischof Christians war ebenfalls keine Rede — Ronrad mochte es in seinen Gedanken dem Orden überlagen mit demfelben am papftlichen hofe zu einer Ausgleichung zu tommen. Die Ordensboten verfügten fich aber nun zu demfelben nach dem Rlofter Mogila (ein Ciftercienserklofter nord. lich von Gnesen) und erfuhren von ihm den eigentlichen Stand des Rechtes des Herzogs, daß er dem Orden eine Schenkung gemacht habe von Dingen, die ihm großestheils gar nicht mehr gehörten; erfuhren ohne Aweifel auch, daß nach papftlicher Beftimmung niemand ohne feine, des Bischofs Einwilligung, das Rulmer Land und Breuffen überbaupt betreten durfe. Dabei mar Christian bereit dem Dr. den den Theil des Kulmer Landes, der ihm (dem Bischofe) nicht geborte, so wie seine bischöflichen Rebnten im Rulmer Lande zu überlagen, falls der Orden den Schutz der betehrten Preuffen unter feiner, des Bischofs von Preuffen, Leitung übernehmen wolle. Die Gesandten ließen fich darüber eine urfundliche Berficherung ertheilen; übrigens tonnten fie für den Augenblick nichts weiter thun, da fie für so ungeahnte Lage der Dinge ohne alle Instruction waren.

Serzog Konrad war inzwischen durch die immer harter drangenden Preussen in so gesahrvolle Lage gekommen, daß er selbst sich an Bischof Christian wenden und deffen Rath suchen muste, wie irgend man eine bereite Silfe zu schaffen

vermöge. Bischof Christian batte fich in den letzten Sabren durch Unterflügung aus Deutschland zuziehender Kreutfabver im Rulmer Lande zu halten gefucht und war eben auf den Wedanten gefommen, einen eignen, von ihm abhangigen und geleiteten geiftlichen Ritterorden zum Rampfe gegen Die beibnischen Breuffen au ftiften. Rur biefen Bebanten suchte Christian and Herzog Ronrad und den Bischof von Block zu gewinnen. Die allgemeine Noth, in der man war, scheint Christians Rorn über Konrads vorangegangenes trigerifches Benehmen gemilbert - ber Bedante, daß ber bente iche Orden nach Erkundung der wahren Lage der Dinge gar nicht mehr oder unzureichend auf feine Absichten einge ben tonnte, scheint Ronrad geneigt gemacht zu haben, jede rafcher gebotene Silfe willommen zu beißen - turg! er üteng auf den gemachten Borfcblag ein und bet bie Bum und das Gebiet von Dobrin dem neu an ftiftenben Orben felnerseits als Befchent. Chriftian richtete rafch ben erften Anfang bes neuen Ordens (die militia Christi contra Prutenos) ein, und fiellte demfelben über seine Bflichten binficht lich der Eroberung Preuffens und über die Rechte, die er im eroberten Lande erhalten folle, eine Urfunde aus; erwarb auch für benfelben die urtundliche Schentung von Dobrin, und sandte dann diese Urkunden nebst Bericht an den papft liden Stubl zur Bestätigung.

Da Hermann von Salza erst im Juni 1229 mit den Raiser nach Italien zurücklehrte, dauerte es lange eine er den Bericht seiner Boten aus Masovien erhalten konnte. Erst im Herbste 1229 fandte er eine zweite Botschaft dies, mal an Bischof Christian mit dem Anstrage, alle Bedingunzen des Bischofs einzugehen, wenn deren Eingehen nur de

Möglichkeit einer Festsetzung im Aulmer Lande und ber Gre oberung Prenffens einschließe. Au eigentlicher Silfe tonnte fich hermann nicht entschließen, da er nun wegen Christians wanschen mufte, daß der Orden in Breuffen nur im Ramen bes Papftes auftrate, und mit einem Schreiben bes Papftes ausgestattet; weran jedoch nicht zu denken war, fo lange zwie ichen Raiser und Papft nicht erft wider Friede vermittelt mar, mit welcher Bermittelung er ohnehin alle Gande voll zu than batte. Die Berhandlungen der Boten Hermanns konnten nicht weit führen, da der Bischof auf einer festen Unterordnung des Ordens im Rulmer Lande und in Breuffen unter die bischöfliche Autorität bestund, die Botschafter aber bies um der ganzen Stellung willen, die der Orden gewonnen hatte, nicht eingehen konnten. Dagegen schenkte nun Bergog Ronrad ausdrücklich dem Orden Alles, was früher Chris ftian im Rulmer Lande noch nicht überwiesen worden wur. Dann fetten fich die Rufavischen Aebte Beinrich von Luchna und Johannes von Linda (Lenda) mit den Ordensbeten fowohl als mit Bischof Christian in Berbindung und brachten im Januar 1280 eine Bereinbarung Christians mit dem Orden ju Stande ju Leglau. Diefer Bereinbarung an Rolge übergab Bischof Christian fein ganges durch Rauf und Schenfung erworbenes Gebiet dem dentschen Orden als Eigenthum, wogegen diefer bem Bischof Christian und deffen Nachfolgern aus dem ganzen Rulmer Lande jährlich von jeder Sufe eine Quote des Ertrages zufagte und ihm in demi felben 600 deutsche Sufen nach eigner Babl als unabhangiges Eigen ließ, so wie funf feste Blage in demselben, ebonfalls nach eigner Babl feben mit fünf deutschen Sufen und als willig unabbangiges Eigenthum; endlich den Bifcof als

seinen Lehensherrn anerkannte und ohne dessen Einwilligung keine Afterlehen ausgeben wollte. Der Orden versprach dem Bischofe Preussen zu erobern und zu unterwersen, und des Bischofs Unterthanen, Gerichtsbarkeit und was ihm weiter gehört, zu hegen und zu schützen, und den Bischof, wenn er das dem Orden verliehene Land betrete als seinen Bischof und Lehensherrn zu empfangen und zu versorgen. Sollte aber der Orden diese Zusagen in irgend einem Punkte nicht halten, so hat der Bischof das Recht, den ganzen Vertrag für null und nichtig anzusehen und seine Lehen zurückzunehmen.

Der Orden batte durch diesen Bertrag allerdings die Aussicht auf ein in dem eroberten Breuffen zu gründendes Ordensfürstenthum aus den Banden gegeben und war fogar hinfictlich des Rulmer Landes in Lebensabhangigkeit getre ten — aber eine dem Orden entsprechende Thatigkeit war doch angebahnt und Mittel und Wege konnten am Ende auch nicht fehlen durch Bavit und Raifer fvater in dem Bertrage noch vieles umftellen zu lagen. Bermanns erfter Bunsch war also erreicht. Herzog Konrad, dem Bischofe Christian ob der Wendung, die er der gangen Angelegenheit negeben, spinnefeind, schenfte nun feinerseits urfundlich das gange Rulmer Land zwischen Dreweng, Offa und Beichsel dem Orden mit allem Rechte und Nuten zu ewigem Eigenthum, mogegen ihm und feinen Erben der Orden treue Silfe aufagte gegen die Beiden. Da der Orden vorher des Bischofs Belehnung erhalten hatte, konnte er fich über die Unrechtmäßigkeit, mit ber fich Bergog Ronrad auch in Diefer Schenkung über des Bischofs Rechte im Rulmer Lande binwegsette, auch hinwegseten. Er hatte nun das Ganze von dem einen als Lehn, von dem andern als Eigenthum -

ein Treubruch lag in soweit noch nicht in diesem Bertrage mit Ronrad, als es ja noch immer dem Orden frei ftund, Christians Recht zu achten und gegen ihn feine Bufagen zu erfüllen — man konnte Konrads Schenkung nur als eine Acte betrachten, durch welche er auf feine pratendirten Rurstenrechte im Rulmer Lande verzichtete. Obngeachtet Bischof Beschlo und deffen Rapitel von Block 1222 schon, wie oben bemerkt ward, auf alles ihnen gehörige im Kulmer Lande zu Bunften Chriftians verzichtet batten, ftellte auch Bifchof Guns ther am 18ten Marz 1230, furz nach Konrads Schenfungsurfunde, eine dergleichen aus, in welcher er feine Befitungen im Rulmischen dem Orden abtrat, erkannte die Forderung der Ritter, daß ihr Land feiner bischöflichen Jurisdiction untermorfen fein könne, den Privilegien des Ordens gemäß, an und versprach nur bischöfliche Weihen und Segnungen, wenn fie der Orden verlange. Hierin allerdings lag ichon eine Uns redlichkeit gegen Chriftian, denn offenbar batte Diefer Bertrag nur den Sinn vor den Augen des Bapftes, den fic Meister hermann inzwischen durch die Bermittelungen mit dem Raiser sehr zu Danke perpflichtet, den er für fich gewonnen hatte, das gange Berhaltnis verworren erscheinen gu lagen. hermann batte icon Ende 1229 Nachricht von Rope rads Geneigtheit auf die Buniche des Ordens ohne weitere Rudficht auf Chriftian einzugeben, und batte demgemäße auch schon eine Ordensmacht in Deutschland fich sammeln lagen, um auf jeden Kall das Rulmer Land sofort in Befit zu nehmen, wie es immer gebe. An der Spite diefer Ordensmacht erschienen hermann Balto (mahrscheinlich aus Westfalen) als Kührer und fünftiger Administrator des zu besetzenden Landes, ferner Dietrich von Bernbeim (aus Frang

fen), Ronrad von Tutelen (Teuteleben? in Duringen), Beinrich von Berta (aus Duringen) und Beinrich von Beig (Cice) von Witchendorf (im Ofterlande), - fodann noch eine größere Babl von Rittern als Officiere und eine ansebnliche Schaar reifiger Beute. Roch fonnte er von Chriftians Be lebnung nichts wigen, ftellte alfo im Januar 1230 bem Bapfte Die Sache fo bar, daß Bergog Rourad bem Orden das Rulmer Land geschenft (d. b. ju ichenken augefagt) und das burch ben Orden zu erobernde Breuffen bewilligt babe; er babe bereits ein Ordensbeer dabin in Bewegung gefest und der Bapft moge doch dies Alles genehmigen. Gregor gab freudig feine Benehmigung für Die Unterneb. mung. Als hermann Balfo am hofe herzog Ronrads mit feinen Rittern erschien, ließ fich letterer auch zu einer ausdrudlichen Schenfung des zu erobernden Preuffenlandes an den Orden bewegen (Juni 1230 gu Rrufgwig), wobei et nochmals die unbeschränfte herrichaft bes Ordens über das Rulmer Land betonte; und nun wurden die Urfunden Rom rads bem Bavite gur Beftatigung überfandt, ber (unbefannt mit ben fpecielleren Berbaltniffen und ben Sandlungen Rom rade von Majovien vertrauend) dieje Beftätigung auch am 12ten Geptember 1230 gewährte. Bifchof Chriftian icheint Bermann Balto indeffen durch trugerifche Unterhandlungen, in benen die Urfunden Ronrads und Gunthers gar nicht jur Sprache famen, bingebalten und nur burch ausgebehutere Forderungen erbittert zu haben - namentlich machten ibm gegenüber die Ritter nun ihr Privilegium ber Exemtion von bifcoflicher Berichtsbarfeit geltend, und wollten Breuffen nicht bloß für ben Bifchof erobern. Bifchof Chriftian zeigte fich ben producirten Privilegien gegenüber großmutbig, indem

er auf seinen vorbehaltenen Bischofszehnten verzichtete und die unabhängige Besetzung der Pfarreien durch den Orden jugab, aber auf feiner bischöflichen Berichtsbarkeit beftund er. Hinfichtlich Preuffens gestund er dem Orden ein Drittheil der Eroberungen zu, wie es scheint mit Borbehalt feis ner Lebenshoheit, die er ja auch im Rulmer Lande fest hielt. Ueber alle diese Zugeständniffe, theils im Kulmer Lande theils in Preuffen, stellte er dem Orden am 19ten Marz 1231 (wahrscheinlich zu Rupienice bei Bromberg) zwei Urkunden aus. Erft nachdem bies geschehen, jog hermann Balto in das Kulmer Land ein und erbaute die erfte Ordensburg zu Thorn (Turno). Ein Aufruf des Papftes Gregor vom 13ten September 1230 an die Bewohner der Bremer und der Magdeburger Erzdioces und an die von diesen Diocesen weiter öftlich wohnenden Christen und der Auftrag an die Dominitaner, in diesen Landschaften demgemäß das Rreut ju Unterftützung des deutschen Ordens ju predigen (vom 17ten September 1230), waren der Unternehmung des Orbens zu hilfe gefommen. Bahrend die Burg von Thorn gebaut ward, fauberte hermann Balto das Land von pomesanischen Blünderern, die in dasselbe eingefallen waren. Dies machte solchen Eindruck in Pomesanien, daß von da eine Gesandtschaft an Bischof Christian abgieng, er moge tommen, die Bewohner der Landschaft wollten fich taufen lagen und fich ihm unterwerfen. Chriftian, von einigen Rittern begleitet, tam, bereifte taufend das Land, berichtete dem Papfte von dem glücklichen Fortgange der Mission und bat um fernere Unterftutung burch die Kreutpredigt der Dominifaner. welcher Bitte Gregor am 18ten Juli zu Willen mar.

Während fich nun in den weftlich gelegenen Nachbar-

1

landschaften ein größerer Rventzug vorbereitete, aber lange rer Zeit bedurfte — Christian arglos in Bomesanien das Evangelium verkindete und taufte, ward plöglich von der Samlandern ein Einfall in Bomefanien gemacht und Bischof Christian gefangen binmen geführt. Bielleicht baben die Pomefanen, wie man ihnen nachfagte, diese gange Bereitwilligfeit jur Unterwerfung erbenchelt, um ben Bifchof it die Gewalt der Heiden zu bringen — wenigstens siel Pomesanien wider in das Geidenthum gurud. Acht Jahre lang blieb der Bischof in dieser Gesangenschaft und die Ritter hab ten auf fo lange freien Raum, die Berhaltniffe zu ordnen, wie es ihnen gut dantte, ohne feinen Widerspruch beforgen gu mugen. Des Bapftes Aufforderung, Christian aus feiner Befangenschaft zu befreien, fand deshalb wohl auch unt geringe Willfahrigkeit und eine Reitlang war der gefangen Bischof wie verschollen.

Der Zug der Samländer, welcher Christian der Freiheit beraubte, griff aber weiter und drung wüstend und plusdernd auch nach dem Kulmer Laude, nach Kujavien und Masovien vor. Papst Gregor, durch das Flehen der Bischöffe dieser Laudschaften gedrängt, erließ am 23ten Januar 1233 eine neue, dringendere Aufforderung zum Kreutzuge gegen die heidnischen Preussen. Auch kam schon in diesen Jahre wenigstens einiger Zuzug, so daß das Kulmer Laud geschüßt werden kounte. Dagegen erklärte sich nun der Orden zum Geren des Kulmer Landes und verlangte von den zeitherigen Lehensleuten des Bischoss Lehenshuldigung und Eide. Wer sich dessen meigerte, ward hart gestraft, bis er sich fügte oder sich. Zusetz verlangten die Ritter sogn Ausnahme in des Bischoss Restdenzort Kuim, und als ihnen diese verweigert ward, eroberten sie die Ortschaft, plünderten, besetzten sie, und machten die Burg von Kulm zum einstweiligen Mittelpunkte ihrer Herrschaft.

Endlich 1233 tam ein größeres Rreutheer geführt vom Burggrafen von Magdeburg. Biele der Gefommenen bauten sich nun unter den schützenden Burgen von Kulm und Thorn an und erhielten am 28ten December 1233 die sogenannte Kulmer Sandfeste als neue Grundlage der Städteordnung für bas neu zu gründende beutiche Bebiet. Alles, was Christian früher geordnet, ward dadurch bei Seite geschoben. Der Orden trat nicht nur gang als Landesherr anf, sondern bezeichnete auch sein Auftreten selbst als ein landesherrliches und leitete aus dieser Stellung seine Berechtigung ab. Allerdings warf er dem Bischofe Einkunfte von den Ländereien der Stadteinwohner ans, nahm aber das Batronat der Bfarreien in seine Sand. Eine fleareiche Schlacht an der Sirgune, welche die Ritter mit hilfe eines größeren Rreutheeres schlugen, verschaffte ihnen auch die Unterwerfung Bomesaniens, und die Meldung dieses Sieges an den Papft ward benutt, Gregor, der die Berhältniffe nicht naber kannte, zu bewegen, das Rulmer Laud und Preuffen, welche ber Orden ihm auftrug, dem Orden als fein Leben wider zu leiben, und fo für die usurpirte Lanbesberrlichkeit des Ordens einen Titel ju gewinnen, gegen ben es dem Bischof, selbst wenn er seine Freiheit wider gewann, fehr schwer werden mufte, anzutämpfen. Gregor IX. gieng darauf ein, nahm die ermähnten gander als die feinigen in Anspruch und ertheilte fie als papftliche Leben dem Orden am 3ten August 1234, gegen einen census annuus, den der Orden als Lebensabgabe dem Papste zu entrichten

batte. Natürlich ward nun auch die ganze innere und namentlich die geiftliche Ordnung des Landes der papftlichen Beftätigung als der des Lebensberren vorbehalten und so der Beg gebahnt, Christian auch in geiftlichen Dingen für zufünftige Bortommuiffe auf das wirksamfte zu beschräuten. Auch der von Christian gestiftete Dobriner Ritterorden ward nun vom deutschen Orden absorbirt. Der Meifter Desfelben und die meisten Ritter munschten in letteren Orden überantreten; der Bischof Gunther von Plod gab, ftatt des gefangenen Christian, die firchliche Erlaubnis dazu - der Bapft bestätigte fie am 19ten April 1235 und+ der Dobriner Or den hatte ein Ende. Damit mar die Erschleichung des Landes durch den deutschen Orden gegen das Recht Bischof Christians vollendet, und wir lernen auch bier Bermann von Salza als einen höchst gewandten Diplomaten, freilich zugleich als einen in bobem Grade rechtsverachtenden Dann fennen und finden nun den Strahlpunkt der Harmonie zwischen ihm und Raifer Friedrich.

Der offenbar hintergangene Papft Gregor IX. zeigte Herzog Konrad unter Lobeserhebung seiner durch die Schentung bewiesenen Liebe zur Kirche an, daß Preussen nun ein Eigenthum des heiligen Petrus sei, die Bischöffe von Plock und Leßlau mahnte er Alle, die dem Orden in Preussen in den Weg träten, mit dem Banne zu belegen; und die Kreupsahrer nach Preussen erhielten von ihm die Weisung, überall den Anordnungen des Ordens nachzusommen. Zu Publisation dieser Schreiben und zu Durchführung des Inhaltes derselben ward der Bischof Wilhelm von Modena, der früster schon eine Legation nach Livland gehabt hatte, als papstslicher Legat nach Preussen gesandt. Er kam eben an, als

der deutsche Orden mit Herzog Konrad über das Dobriner Gebiet in Streit gerathen war, indem letzterer nicht zugeben wollte, daß der deutsche Orden mit dem Dobriner Orden auch das diesem von Konrad geschenkte Dobriner Gebiet abssorbire, und drohete, wenn der deutsche Orden auf seinem Rechte bestehe, seine ganze Schenkung zurück zu nehmen. Der Legat brachte bis zum 19ten Oktober 1235 einen Bergleich zwischen den streitenden Parteien zu Stande. Der Orden räumte Dobrin, erhielt aber von Konrad die Versicherung, daß er im Besthe von Kessau, Sedlce, Orlow und dem Kulmer Lande nie mehr beunruhigt werden solle, nehst einer Zahslung von 250 Mark Silber. Dieser Vergleich ward von Herzog Konrad und dessen Söhnen einerseits, von dem Landsmeister Hermann Balko andererseits beschworen.

Der Orden hatte inzwischen in Bomesanien nicht bloß Befit ergriffen, sondern auch Marienwerder und Rheden bereits gegründet, und gieng nun den papftlichen Stuhl um die kirchliche Organisation des Landes an. Das Berschwinden Christians vom Schauplate machte auch das allein mog-Der Legat Wilhelm erhielt im Sommer 1236 die nöthige Vollmacht mit Rath und Zustimmng des Ordens drei bischöfliche Diocefen abzugrenzen, die Bischöffe zu ernennen und zu weiben, doch nur Dominitaner; und die ganze bisherige kirchliche Einrichtung, felbst wo fie früher durch papftliche Anordnungen gemacht oder bestätigt fei, zu cafftren. Der Legat, der inzwischen das nordöftliche Deutschland und Polen, auch Livland und Danemark in papftlichem Auftrage bereifte, kam 1239 wider nach Preuffen, in welchem Lande der Orden inzwischen 1237 Bogefanien erobert, Elbing gegrundet, bann Balga eingenommen, in Barmeland festen Fuß gefaßt und sich auch den Schwertbrüderorden in Liwland\*) einverleibt hatte. Roch war über Löban Streit mit

<sup>\*)</sup> Raufleute aus Bremen waren bald nach der Mitte des 12ten Jahrhunderts auf ihren Sandelsfahrten jur Mundung ber Duna getommen, wo durch frühere Begegnungen mit den Danen die dort wohnenden Liven fremden und namentlich driftlichen Schiffern burchans feinblich waren. Die Deutschen fiegten in dem Rampfe, ber fich bei ber Landung entspann, und ichlogen dann mit ben bisher feindlichen Unmohnern ber Dung Krieden und eröffneten ihre Sandelsgeschäffte bei ihnen. Die Liben überzeugten fich, daß die Bremer feine Danen feien und traten feitdem in freundlichen Sandelsverkehr mit den bremischen Raufleuten. An den Sandel fclos fich bald die Miffion an, als ein Augustiner aus bem bolfteinischen Rlofter Segeberg, Meinhard, auf einem der bremischen Saiffe nach Livland tam. Fürft Blabimir von Pologt ertheilte biefem bie Erlaubnifs der Predigt des Evangelii bei den Liven und mit ebenso großer Alugheit als Begeifterung begann Meinhard bas Bert. Rachdem erft ein angesehener Mann dieser Gegend, Raupo, die Taufe empfangen batte, folgte diesem bald eine Menge Boltes. Die Raufleute hatten damals ichon ju Sicherung ihrer Geschäffte die Burg Irtul (Brestola) erbaut, und unter diefer baute Meinhard die erfte driftliche Rirde. Entferntere Beiden, Litthauer und Ruffen, wollten biefe Anfange gerftoren; Meinhard aber an der Spige der bekehrten Lipen follug fie in die Flucht, und fand nun Bereitwilligfeit, bas Land gegen weitere Angriffe ber Beiben burd Burgen ju fchirmen. Als aber die Gefchäffte Meinhards burch immer größere Ausbehnung fdwieriger wurden, wendete er fich an ben papftlichen Stuhl und gieng zu diesem Ende 1191 mit Raupo nach Bremen. Er erhielt auf des Papftes Gebeiß burch Erzbischof Bartwig von Bremen bie Beihe als Bifchof der Liven, fand aber, als er nach langerer Abweim heit gurudtehrte, einen großen Theil ber livifden Chriften bem Deiber thume von Reuem verfallen; ben ibn begleitenden Cifercienfer Dietrid der von den Seiden gefangen war, hatten diese schon zum Opfertode bestimmt, als ihn noch das beilige Log rettete - turg! Meinhard überzeugte fich, daß mit ber Predigt allein hier nicht burchzukommen fei, und wollte nach Deutschland gurudtehren fich traftigere Bilfe gu fuchen. Die

Herzog Konrad gewesen, indem testever diesen Landstrich für sich als Eigenthum in Anspruch nahm und nicht in seiner

Bitten der Liven, die fich bem Chriftenthume wider freundlicher zeigten, hielten ihn noch gurud; aber nur bis bie Gothlander, mit benen er die Reife batte machen wollen, fort waren, bauerte diese Stimmung; bann begann die Berfolgung von Reuem. Dietrich aber war es inzwischen gelungen nach Deutschland und von da nach Rom zu entfommen, und es gelang ibm bom Papfte die Aufforderung ju einem Rreutzuge ju Meinbards Unterftugung ju erlangen. Meinhard farb mahrend beffen 1196, ließ aber noch vor seinem Tode den Erzhischof von Bremen von dem Wunsche der wenigen treuen Chriften unter den Liven unterrichten, daß er ihnen einen Rachfolger Meinhards zuordnen moge. Diefer fandte ihnen den Ciftercienferabt Berthold nom Rlofter Quega in Riderfachfen als Bischaf, der auch in Irtul und bon den chriftlichen Liven mit Freude aufgenommen ward, aber balb gleiche Berfolgung erfuhr wie Meinhard, weshalb er junachft nach Bremen jurudtehrte und bon bier aus dem Babfte den traurigen Buftand der Rirde in Lipland barlegte. Babft Coleftin III. befahl hierauf die Rreuppredigt gegen die Liben von Reuem und es gelang Berthold aus Sachfen und Arisland eine Rriegsschaar aufzubringen. Die von Lubed nach der Dung fegelte und biefen Fluß in die Bobe. Beim Righeberge ließen fie die Schiffe und befetten die Burg Golm (Rirchholm) auf einer Dunainfel. Am Righeberge tam es bann unter Bertholde gubrung jum Rampfe; die Liven wurden geschlagen, Berthold aber fand im Rampfe den Tod und die Rreutfahrer verwüfteten nun das Land der Siben in einer Beife, die diefe mit Schreden erfüllte. Trugerifch untermarfen fie fich und die Rreutfahrer, welche ben Frieden befestigt meinten, verließen wider das Land. Bald hernach begann die Berfolgung der Chriften bon Neuem; und die biesmal gablreicher in das Land gekommenen Beiftlichen muften nach Deutschland entfliehen. Irtul war noch ber einsige Sous ber wenigen Chriften im gande. Run mahlte ber Erzbifchof pon Bremen einen tuchtigen, welterfahrenen und topferen Mann, Albert bon Burhoveden (Appeldern?), jum Bifchofe der Liven. Diefer mufte fofort anfehnliche ritterliche Unterftugung für feine Unternehmung nach Livland au finden : Ronig Bhilipp, den er im Sanuar 1199 traf, gewährte ibm

früheren Schenkung inbegriffen wißen wollte; aber ber Legat entschied am 11ten Februar 1240 zu Gunften ber Ansprücke

Förderung und so trat Albert, vom Grafen Ronrad von Dortmund und anderen ritterlichen Leuten, fo wie bon einer größeren Schaar Reifige begleitet, auf 23 Schiffen feine Fahrt nach Libland an, und tam gludlich nach Irtul. Sart bedrangt, gelang es ihm doch durch Bermuftung bet Landes die Liven zu fchreden und fodann bei einem Gaftmable beren Säuptlinge gefangen ju legen. Run ließ er an bem Righeberge an ber Duna die Stadt Riga anlegen, um außer Irtul und holm noch eine bergende Befte zu haben. Bugleich, um das ftete Schwanten ber Berbaltniffe in dem Rommen und Geben gablreicherer Rreutheere zu meiden, faßte Bifchof Albert den Gedanken einen eigenen Ritterorden ju ftiften und in ihm eine eigene driftliche Milig für Libland ju gewinnen. Bu diefem Ende febrie Bifchof Albert nach Deutschland gurud und brachte 1200 eine neue Schaar Rreutfahrer mit fich, übergab bem Ritter Daniel Banneron und Ronrad von Mehendorf die beiden Burgen Lenewarden und Irbil als Leben und imponirte ben Liven und benachbarten Ruren fo, daß fie um Frieden baten. Die Ausführung feines Blanes eines neuen geiftlichen Ritterordens rudte näher; er follte den Namen haben: fratres militiae Christi und ihr Ordenstleid ein weißer Mantel fein, mit Rreut und Schwert darauf, weshalb bann ber Orben ben Ramen ber ensiferi erhielt. Der Orden follte dem jeweiligen Bifchofe des Landes als feinem herrn gu Gehorfam verpflichtet fein. Anfangs gablte der Orden wenige Blieder; bie Bahl wuchs aber von Jahr zu Jahr. Aber auch biefe Grundung durfte bem Bischofe noch nicht ausreichend erscheinen, ba nun auch bem entfernteren Berren diefer Gegenden, dem Fürften von Bologt, die geft fepung der Deutschen an diefer Rufte Beforgnife einflößte. Schon 1202 bedrängte er Irtul und ließ fich nur burch ein Geldgeschent jum Abauge bewegen, und erneuerte nachher öfter feine Zeindseligkeiten. Albert gieng deshalb fast jährlich nach Deutschland neue hilfe zu holen, und erhielt ben Berkehr mit Rom fo lebendig, als es bei der großen Entfernung moglich war. 3m Jahre 1206 ftellte ber inzwischen erftartte Orden ber enniferi oder Schwertbruder dem Bifchofe die Forderung, ihnen als Lohn ihrer Arbeit den dritten Cheil des gewonnenen und weiter ju gewinnenden

des Ordens. Um dieselbe Zeit aber trat mit einemmale Bischof Christian, der gegen ein bedeutendes Lösegeld seine

Landes abzutreten. Der Bischof gewährte diese Forderung und trat ihnen ein Drittheil mit allen Sobeiterechten ab - in Beziehung auf bas bereits gewonnene Land, - nicht aber auf bas noch zu gewinnende. Der darüber entftehende Streit ward bom Papfte fürs Erfte dahin gefclichtet, baß ber Orden gufrieden fein muße, wenn er noch den vierten Theil bes bischöflichen Behnten in feiner Landschaft ju dem bereits Gewährten bingu bekomme. Livland ward nun in drei Theile getheilt, und der Orden erhielt die Landschaft Saccalanien jenseits der Goiba als fein Drittheil. Der Ordensmeister Binno übernahm die Administration, und die Ordens. burg Wenden ward gebaut. Binno ward bald darauf von einem der Ordensritter ermordet, und an feine Stelle als Meifter trat Boltwin, ein milber, aber tuchtiger und tapferer Mann. Diefer gugleich mit bem Biicofe reifte 1210 nach Rom um den früheren Streit amifchen Orben und Bifchof, der früher nur beschwichtigt, nicht gang ausgeglichen war, mit des Papftes Gilfe gu Ende gu bringen. Der Papft entschied, ber Orden folle ben britten Theil Livlands und Lettlands haben und bem Bifchofe gu teinem Dienst verpflichtet sei, als zu Bertheibigung bes Landes und der Rirche. Rur die Bauern der Ordenslandschaft find jum Behnten an bie Rirche verpflichtet, nicht die Ritter, und der Orden foll das Brafentationsrecht bei ben Pfarreien feines Landestheiles genießen. Sollte ber Orden aber außer Livland und Lettland Eroberungen machen, fo ift er bafur bem Bifchofe gar nichts fculbig. Rach biefer Abmachung tehrten fie nach Lib. land gurud, diesmal fehr gablreich von Deutschen begleitet und unter fortbauernden Rämpfen mit empörten Theilen Liblands, mit benachbarten Litthauern und Efthen erftartte doch die Stellung der Deutschen im Lande jahrlich mehr, und als fich im Jahre 1216 Graf Albrecht von Orlamunde ben Rreutfahrern nach Livland angeschloßen hatte, gelang es biefem und dem Orbensmeifter Boltwin die Efthen in einer großen Schlacht bei Bellin in ber Landschaft Saccala niberguwerfen, fo daß fie 1217 Frieden gelobten und fich taufen lagen wollten. Diefer Sieg führte nun aber burch bie Beforgniffe, die er erregte, auch den Fürften Mftislaw von Romgorod in Die Reihe der Feinde der Oftfeedeutschen, und es blieb Bischof Albert bon

Freiheit wider erhalten hatte, wiber auf dem Schauplage auf. Chriftliche Laufleute, welche gegen das Berbot ben

Libland und dem Bifchof Dietrich von Efthland nichts übrig, als fich un bereitere Bilfe an Ronig Balbemar von Danemart ju wenden. Der Orden war in Libland in barteftem Gedrange gegen die Ruffen und gegen wider emporte Efthen, als Baldemar 1219 im Gebiete von Reval landete mit einer Flotte von 1500 Schiffen. Die Eftben fiohen und Balbemar grimdete bie Burg von Reval - aber bei einem Ueberfalle der Efthen marb Bifchof Dietrich erschlagen, und bas erschrectte Geer ber Danen mare ger ftrent und vernichtet worden, hatte nicht ber Wendenfürft Biglav von Rugen, der die Danen begleitete, noch ben Schreden nibergehalten. Bab demax erfocht nun einen Sieg und der Rapellan des Röniges Beffelin ward an Dietrichs Stelle Bifchof bon Efthland. Mit Burudlagung eine ritterlichen Schaar tehrte Balbemar heim und almalich unterwarf fich gang Eftbland. Run behaupteten aber die Danen, die Bifcoffe, die Balbemet an Silfe gerufen, batten ibm Efthland abgetreten, welcher Behanptung me türlich Bifchof Albert bon Livland und Meifter Boltwin entichieben at gegentraten. Deutsche und Danen begegneten fich bald fogar in geiftlichen Dingen in Efthland feindlich und verwirrten baburch bie jungen Chriften angerordentlich. Bifchof Albert fuchte Enticheidung in Rom, der Orden aber und Baldemar theilten fich in Efthland, als plöglich auch König Johann ben Schweden einen Theil des Landes für fich fuchte und mit einem Beere er ichien. Dies nun war nur ein vorübergebendes Zwischenspiel - aber gegen bie Danen erreichte Bifchof Albert weber etwas beim Raifer, noch beim Papfte, ja auf des erfteren Rath buldigte er fogar ben Danen. Als Bifcof Albert nach Lipland jurudtehrte, waren alle feine Unterthanen em port, daß fie danische Unterthanen fein follten, und der Erzbischof von Lund, der die danischen Intereffen in Eftland versah, tonnte nur durch bie Berficherung beschwichtigen: er werde vermitteln, das Lipland von bo nischen Einmischungen verschont bleibe. Fortwährend und in immer auf gedehnterem Mage dauerte dabei in Livland und Efthland ber Rampf fot mit Litthauern und Ruffen und nöthigte einigermaßen Deutsche und De nen zur Einigkeit. 3m Jahre 1221 tam Balbemar wider und berglich fich mit Bifchof und Orden dabin, daß er Livland in voller Freiheit lief.

Samlandern Salz und Baffen zugeführt und die er dese halb, obwohl ein Gefangener, mit dem Banne belegt hatte,

in Efthland, in Saccala und Ungannien die koniglichen Rechte ben Rittern überließ und nur die geiftlichen dem Bischofe vorbehielt - mogegen Bifchof und Ritter ihm gegen Ruffen und Belben Beiftand gufagten. Das Busammenbrechen bes banischen Fürstenthums in Rordbeutschland und bie Befangenschaft des Königes machte auch die Oftseelande wider In Efthland war nun Bifchof Alberts Bruber, Bermann gang frei. Bifchof bon Dorpat und eine neue Theilung überwies bem Orden Saccala gang, dem Bischofe Ungannien und dem Bisthum von Livland die efthlandifche Strandmit. Die Ritter eroberten nun Dorpat und errangen fo endlich 1224 ein volles Friedensjahr, in welchem Bifchof Bilhelm von Modena querft als papstlicher Legat in das Land tam. Er fand jest fünf Bisthumer bor: das von Albert verfehene Bisthum von Livland oder Riga; bas von Leal ober bas Defelfche; bas von Semgallen; bas von Ungannien ober Dorpat und das von Reval für ben noch banifchen Theil Don Efthland. Albert hatte dem Orden 1224 eine Anzahl Bandereien als bifchöfliche Leben überlagen; 1226 aber erwirtte fich ber Orben son Raifer Friedrich eine Aufnahme unmittelbar unter taiferlichen Schut und Ertheilung ber Regalien in allen feinen Befitthumern; bas gab neue Beronlagung zu argem Saber mit bem Bischofe; boch ward 1227 bie Infel Defel gemeinschaftlich böllig unterworfen. Dann follug Boltwin auch bie eingebrochenen Litthauer fraftig jurud; bann ward Reval und bas game banifche Gebiet erobert, nachdem die Danen verfucht batten, ihnen nicht gehörige Bebietstheile an fich ju reißen; und ber romifche Ronig Beinrich bestätigte dem Orden die neue Erwerbung. Die fdwierige Stellung, die ber Orben im Streite mit ben Bischöffen, mit Danen, Ruffen, Litthauern hatte, ließ in Bolfwin almalich ben Gebanten Burgel fagen ber Bereinigung seines Ordens mit dem deutschen. 3m Sabre 1229 ftarb Bifchof Albert; die Stiftsherren in Riga wollten ben Rachfolger mablen, der Ergbifchof bon Bremen aber nahm bas Recht in Anspruch, ben Bifchof gu ernemen, und ernannte den Bremer Scholafticus Albert, mahrend bie Stiftsberren ben Canonicus Nitolaus von Magbeburg mablten. Diefer Umftand der ftreitigen Befegung des Bisthums war ben Blanen Bolthatten gegen Lösung vom Banne die Zahlung des gesorderten Lösegeldes übernommen — er hatte das nicht einsach angenommen, sondern hatte seine Gesährten als Geiseln hinterlaßen und kam plößlich in den christlichen Nachbarlanden zum Borschein, um zu der ganzen Berhandlung und Ansbringung des Lösegeldes die Genehmigung zu erholen. Die Ritter waren durch sein Wideraustreten in größester Berlegenheit — sie hatten sich früher als seine Basallen bekannt, und nun aller Lehenstreue so vergeßen, daß sie nicht das Geringste gethan hatten zu seiner Befreiung; sie hatten Kulm, seinen Sitz und sein Eigenthum occupirt, kurz! gehandelt, als wäre er für immer vom Erdboden verschwunden. Was blieb ihm übrig, als zunächst vor dem Legaten klagbar

wins außerft gunftig und Boltwin fandte noch 1229 eine Orbensboticaft an hermann bon Salga. Der Bapft jedoch war gunachft bem Blane nicht gunftig, und entichied fich unter ben Rigaer Pratendenten fur Ritolans. Um diefe Beit fcologen fich die Ruren freiwillig an bas Bisthum bon Riga an. In den dreißiger Jahren hatte der Orden in Livland neme schwere Rampfe mit dem Fürften Jaroslaw von Rowgorod und den git thauern zu bestehen und 1235 sandte Bolfwin eine neue Botschaft an hermann bon Salza. Diesmal ließ hermann burch Abgeordnete nach Lib land die Berhaltniffe bes Ordens genan untersuchen; ben Bericht nabn ein Ordenstapitel in Marburg 1236 entgegen und befchloß wegen ber Disciplinlofigkeit der Schwertritter die Bereinigung abzulehnen, aber ber mann bon Salza, den nun eine Abordnung deutscher und Schwertritter in Italien auffuchte, mar der Bereinigung geneigt. Rur der Ginfbruch be Roniges von Danemart hinderte noch die papftliche Beftatigung. deffen hatte Boltwin am 22ten September 1236 eine Schlacht gegen bie Litthauer verloren und war felbft gefallen und Alle erkannten, es fei mu noch Rettung in der Bereinigung mit dem deutschen Orden, und auch be Bapft achtete nun der Ginreden der Danen nicht langer und verfügte be Bereinigung beider Orden im Frühling 1237.

ju werden und fein verbrieftes Recht geltend zu machen. Aber Alles, mas die Ritter gethan, mar ja vom Papfte beftätigt — der Papft auf sein hergebrachtes und durch die damalige ftatsrechtliche Unficht vollständig anerkanntes Recht, die Beidenlander an Christen verschenken zu dürfen, gestützt, war ja selbst als Obersehnsberr des Breuffenlandes aufgetreten. Der Legat konnte Christian unmöglich Recht geben, und es blieb also demselben nichts übrig, als sich mit den Beweisen seines Rechtes und mit der Rlage über die Treulofigkeit des Ordens direkt an den papftlichen Stuhl zu wenden. berichtete Gregor IX. seine Angelegenheit einfach und flat, so daß dieser an der Wahrheit nicht zweifeln konnte. Die Art und Beise, wie der deutsche Orden im Ganzen in dieser Zeit für Raiser Friedrich U. Partei ergriffen hatte, hatte den Bapft wohl schon mit Argwohn gegen deffen ganze Haltung erfüllt; er hatte dem Orden schon gedrobt, ihm alle Brivilegien ju nehmen, falls er fein Berhalten zwischen dem Raifer und der Kirche nicht andere; auch an Wilhelm's von Modena unparteiischem Berhalten zu zweifeln, hatte er bereits Beranlagung gehabt. Demnach übertrug er in specieller Commission die Untersuchung der ganzen Angelegenheit Chri-Rians dem Bischofe und dem Probste von Meiffen. Aber ebe die Untersuchung begann, ftarb Gregor IX. Deffen Nachfolger Innocens mar von fo vielen Seiten, um fich nur felbft au behaupten, in Anspruch genommen und bedrängt, daß Diefe preuffische Angelegenheit gang in den Sintergrund trat. Da der päpstliche Legat aber doch Bischof Christian als lebendig vorhanden, und in einem gewissen Umfange berechtigt anerkennen mufte, durch die Thatsachen dazu gezwungen da Christian im Befitz einer alteren Bollmacht vom papstlichen Stuhle war, die erzbischöflichen Rechte zu üben und die kirchlichen Berhaltniffe Preuffens zu ordnen, tam es ju einer Unterhandlung mit Christian durch den Legaten. Chri stian gieng von dem Sape aus, daß er zunächst noch alleini ger Bischof in Breuffen und herr des Landes fei. Orden gieng davon aus, daß er vom papftlichen Stuhle be lehnt und Christian als Landesherrn nichts schuldig fei Nach langer Verhandlung entschied der Legat dabin, der Dr den folle zwei Drittheile des Landes, Chriftian als Bischof in Drittheil erhalten. Eine Jurisdiction folle der Bischof in Lande des Ordens nicht baben, sondern dem Orden un deffen Unterthanen nur die Seegen und Beihungen leifen, die dem bischöflichen Amte vorbehalten seien. Allen Dw testationen gegen diesen Ausspruch blieb Bischof Bilbeln taub, und eilte gunachft gurud nach Stalten. fich von Innocenz IV., fehr bald nach deffen Erhebung auf den Stuhl Betri, eine neue Bollmacht zu Ginrichtung der Rirche in Breuffen zu verschaffen, indem er feinen Be richt über die Verhältniffe Preuffens fo bielt, dag et schien, Christian dente daran, gang allein Bischof in Brenf fen bleiben und feine bischöfliche Stellung zu politischen 3me den benuten zu wollen, mahrend doch der romische Stull für Preuffen der einzig berechtigte Ausgangspuntt des Recht und der Herrschaft sei. Der Papft bestätigte des Legam früheren schiedsrichterlichen Spruch und ebenso ben Entwi für die Einrichtung der preuffischen Rirche in Aufunft, ber Bilhelm ihm vorlegte. Diesem Entwurfe zu Folge werd Preuffen in vier bischöfliche Diocesen getheilt: die Didas von Rulm zwischen Weichsel, Offa und Drewenz, das Rub mer Land mit Löbau umfagend; nördlich davon die zweik,

von der Offa, Weichsel, dem Drausensee, der Weften und der Paffarge begrenzt (das Bisthum Pomefanien); öftlich von dieser bis zum Pregel die dritte (das Bisthum Ermland) und endlich die vierte zwischen Pregel und Memel. Die Theilung des Landes zwischen den Bischöffen und dem Orden follte in jeder Dioces besonders geordnet werden, entweder fo, daß der Orden die Theile machte und ber Bischof sich dann den davon mablte, den er wollte; oder fo, daß man die Theile feststellte und dann darüber lokte - nur in der Dioces von Rulm foll teine Theilung vorgenommen werden, sondern das in dem früheren Lefglauer Bertrage bem Bischofe Augestandene diesem bleiben. In Bollgiebung dieses Entwurfs in Breuffen erhielt Bilbelm am 29ten Juli 1243 papftliche Vollmacht und ein Schreiben an Chriftian, welches diesen benachrichtigte, daß bie Ordnung, welde der Legat im Namen des Papftes der preusftschen Rirde feftstellen werde, von ihm, dem Bapfte, felbft ausgebe. Er folle eine der vier Diocesen mablen; fich nicht mehr Bischof von Breuffen nennen und fich den Anordnungen des Legaten ohne Widerspruch fügen, und das ihm zugewiesene Land als vänkliches Leben betrachten. Allein als die Sachen so weit gefommen waren, gestaltete fich bas Berhaltnifs gum Raifer übler und der Papst wollte des Bischofs von Modena in seiner Rähe nicht entbehren — dieser konnte also nicht Nach hermanns von Salza früher ermabntem Ableben, war, wie ebenfalls bereits erwähnt ift, Konrad von Düringen, nach deffen Tode Gerbard von Malberg als Sochmeifter des deutschen Ordens gefolgt, und da diefer in anberen Beschäfften in diefer Zeit den papftlichen bof besuchte, inveftirte ibn Junoceng am Iten Oftober 1243 burch bae

Symbol des übergebenen Ringes mit dem dem Orden in Breuffen zugetheilten Landbefige, und bestätigte am 8ten Oftober unmittelbar den Entwurf der preufftschen Rirchen ordnung, den, wenn er hatte entbehrt werden konnen, Bil belm von Modeng durchauführen gehabt haben würde. Christian blieb auch nun unbeweglich bei der Behauptung seines Rechtes und Innocens mufte ihn am 16ten Januar 1245 geradezu mit Absehung bedrohen, wenn er nicht binnen zweier Monate eine ber vier preuffischen Diocesen für fich gewählt haben sollte — aber gerade um diese Zeit ftarb der alte, unbeugsame Held, ohne daß eine bestimmte Rund über den Tag seines Todes auf uns gekommen mare. Innocens war durch die eigne Bedrangniss in diefer Zeit zu sehr in Anspruch genommen, als daß er weiter für's Erste sich der preuffischen Angelegenheiten batte annehmen konnen. Auch Bilhelm von Modena war nun, da er bei der größeren Cardinalspromotion des Bapftes als Bischof von Sabina in das Cardinalscollegium eingerückt war, tief in die dringen deren Beschäffte des papftlichen Stuhles verwickelt, und ber Orden war fich so zunächst selbst überlagen, obwohl er nu dadurch, daß Herzog Swatopolf ihm feindlich entgegentrat und diesem fich die bereits bekehrten Breuffen in offner Auflebnung gegen den Orden anschloßen, der hilfe mehr als jemals bedurft hatte. Nur durch ein Schreiben vom Iten Kebruar 1245 hatte Innocenz Swatopolf noch abgemahnt von der Keindseligkeit gegen den Orden, von dem Bundnife mit den Heiden (so hatten die Ordensritter Swatopolls Berhaltnife zu den Breuffen charafterifirt), indem Breuffen Eigenthum sei des apostolischen Stubles. Für den Fall, daß Swatopolf dieser Mahnung nicht achtete, hatte der Ep-

bischof von Gnesen Bollmacht und Auftrag, den Bann über ihn auszusprechen und die polnischen Fürsten aufzumahnen zu Geltendmachung des Bannes gegen ihn. Swatopolt jedoch ließ fich nicht irren; fandte aber im Laufe des Sommers 1245 eine Gefandtschaft an den Bapft mit Rlagen gegen den Orden, um fich zu rechtfertigen. Auch der Orden fandte seine Boten, und die gegenseitigen Anbringen waren so unlösbar widersprechend, daß Innocenz am 14ten Oftober 1245 den Abt Opizo von Messano als seinen Legaten nach Preuffen sandte, um fich die Lage der Dinge an Ort und Stelle anzusehen und über fie zu entscheiden, oder falls er nicht zu entscheiden wiße, an den Bapft zu berichten und den streitenden Parteien einen Termin zu setzen, zu welchem ihre Boten in Rom und der Entscheidung des Papstes selbst gewärtig sein muften. Den Bapft scheint zu diesem Berfabren besonders bewogen zu haben, daß er durch Swatopolts Boten über die unwahre Darftellung des Berhaltniffes der aufgestandenen Breuffen, wie fie die Ordensritter gegeben hatten, belehrt sein mochte — daß er in diesen Aufständischen nicht Beiden, sondern nun Christen erblickte, die fich bei den ihnen früher von Innocenzens Borgangern felbst zugesprodenen Freiheiten zu behaupten suchten gegen die Bergewaltigung der Ritter. Es gelang dann auch dem Legaten rasch und noch vor Ende des Jahres die feit 1238 in Gang getommenen Zeindseligkeiten zwischen dem Orden und dem Berzoge und den driftlichen Breuffen zu schlichten. Run erft tonnte an die Durchführung des 1243 für Preuffens firch. liche Ordnung gemachten Entwurfes gedacht werden, und um fo unbeirrter, als Christian nirgends mehr im Wege ftund. Bobl zu Anzeige des Todes desselben war der Dominikaner 2 co's Borlefungen. Sb. III. 44

Beibenrich zu Ende 1245 an ben Papft nach Loon ubge ordnet worden, augleich mit ber Bitte um balbige Bollate bung ber firchlichen Ginrichtung Preuffens. Innocent ev nannte nun den eben bei ihm anwesenden Erzbischof Albert von Armagh (er war aber ein gebornet Colnet und war Scholufticus in Bremen\*) gewesen, ebe er Erzbischof von Armugh ward) gu feinem Legaten in Preuffen und zugleich (indem er deffen Beziehung zu Armagh lofte) zum Erzbifchof für Preuffen, Livland, Efthland, Autland und Gemgallen. Ein Schreiben des Papftes vom 9ten Januar 1246 benad richtigte die Suffragane des neugegründeten Metropolitan sprengels von den ftattgehabten Entschliegungen und de Bahl Alberts. Den Dominitaner Heidenrich \*\*) wählte Papf Innocens und weihete ihn felbst in Lpon zum ersten Bischek von Kulm. Diefer begleitete ben neuen Erzbischof nun nach Preuffen als deffen Guffragan.

Die Wahl des nenen Erzbischofes, wie sie Innocen getroffen, war dem Orden wenig genehm, wohl weil er zu energisch, vielleicht auch mit Berbindungen ausgestattet war, die ihm ein sehr unabhängiges Auftreten dem Orden gegenstder ermöglichten. Er war nun überdies, was der Orden ebenfalls nicht erwartet haben mochte, Erzbischof über das ganze oftseelsche Ordensgebiet und zugleich papstlicher Legat und also ganz geeignet, der Stellung der geistlichen Jürken dem Orden gegenüber eine bisher nicht dagewesene Festigteit zu verleihen. Gleich das erste Anliegen des Ordens,

<sup>\*)</sup> Als folder war er, wie in der vorhergebenden Rote erwähm ward, 1229 vom Erzbifchofe von Bremen jum Bifchof von Livland er wählt, aber bann zu biefer Stelle nicht zugelagen worden.

<sup>\*\*)</sup> Brüher Cifterelenfer und ein aller Geführte Chriftigns.

Priefterbrüder des deutschen Ordens in Die noch unbesetzten Guffraganstellen zu fördern, schlug er ohne Beiteres ab und behauptete darin dem Orden gegenüber seine Gelbstständigkeit. Der Orden wandte fich nun an den Papft, und dieser mit den wirklichen Verhaltniffen und dem Egoismus des Ordens weniger bekannt, befahl dem Erzbischof den Rittern zu willfahren - und bald nachber befahl er den Dominitaner Warner, den wohl der Orden als einen willfährigen Mann, obwohl nicht Deutsch Drdensbruder, zum Beweise seiner Unparteilichkeit vorgeschlagen, binnen sechs Monaten jum Bischof von Lomesanien oder Ermland zu weiben. Erzbischof Albert aber nahm nun den ganzen Streit Chriftians wider auf und bestritt die Giltigkeit der papftlichen Bullen vom 3ten August 1234 und vom 8ten Oftober 1243 als auf Erschleichungen des beutschen Ordens berubend. Das gange Benehmen des Ordens Christian gegenüber mufte thm ja nur als eine Reihe von Usurpationen erscheinen, in welche einwilligend er fich von vorn herein bem Orden gegenüber in die prefarfte Lage brachte. Er wird dem Papfte Aufflärungen verheißen baben; setzte fich einstweilen über Deffen Befehl binfichtlich Warners binmeg und weibte vielmehr den Beltpriefter Beinrich 1248 jum Bifchof von Ermland. Der Orden bot Alles auf, den Ergbischof davon gurudzuhalten, daß er die Sache an den Papft bringe; machte ben Markgrafen Otto von Brandenburg, der eben als Rreutfabrer in Breuffen mar, zu seinem Bermitteler und bot bem Erzbischofe alle früher Christian in bem Lefglauer Bertrage zugesagte Ehre und die Summe von 300 Mark Silber, wenn er davon abstehe ben Streit bor den Bapft zu bringen, und der Erzbischof gab nun schwächlich nach und gieng 1

auf diese Anerbietungen ein. Go tam am 10ten Januar 1249 ein Vertrag zu Stande, bei dem fich auch die von ihm ermählten Suffragane Ernst von Bomesanien und Beinrich von Ermland betheiligten. In diesem Vertrage versprach Albert sogar, seinen erzbischöflichen Sig nicht in Breuffen nehmen zu wollen, außer wenn es der Orden so genehm halte. Diefer Vertrag blieb zwar dadurch ungiltig, daß der Orden, nachdem er wie er glaubte erreicht hatte, mas er aunachft bedurfte, das versprochene Geld gar nicht zahlte. 3w gleich betrieb der Orden beim Bapfte, daß der Erzbischof noch ftrenger angehalten mard, Deutschordensbruder zu Bischöffen au weiben, auch beftätigte der Papft den Bischof Beinrich von Ermland nicht und befahl am 11ten Januar 1250 den Beinrich von Strateich, einen Briefterbruder des deutschen Ordens in ein preuffisches Bisthum einzuseten, indem er er klärte, falls Albert zunächst einen anderen zum Bischok weihe, solle das null und nichtig sein und dann solle der Erzbischof von Coln an seiner statt die Bischofsweibe por nehmen. Dies ward zwar nicht ausgeführt, aber Beinrichs von Ermland Wahl scheint wirklich als null und nichtig behandelt worden zu sein, wenn er nicht vielleicht in dieser Zeit ftarb. Unflage auf Unflage brachte aber nun der Orden gegen den Erzbischof an den papftlichen Hof, er errege Amie tracht, beeinträchtige die Einkunfte des Ordens, zeige fich dem Orden widerwärtig ftatt einträchtig mit ihm zu geben, trote papftlichen Befehlen und bestreite papftliche Rechte — fun! der Orden erreichte, daß der Papft Albert feindlich gefinnt ward.

Der Sochmeister Gerhard von Malberg hatte im Jahn 1244, als er fich im Morgenlande befand, nachdem er die

Unzufriedenheit der Ordensoberen in bochftem Grade erregt hatte, sein Umt niderlegen und Anfangs 1245 fich gang vom Orden trennen mußen. Er war mit papftlicher Genehmigung in den Tempelorden getreten. Ihm folgte an der Spike des deutschen Ordens, wie schon früher gelegentlich bemerkt ward, heinrich von hohenlohe; dieser aber ftarb nun in dieser Beit am 16ten Juli 1249 und der Rampf der staufischen Partei und der firchlichen Partei, der alle deutsche Lande gerriß, griff bei der neuen Hochmeisterwahl auch in den Orden. Für die preuffischen Berbaltniffe tam natürlich Alles an auf das weitere Rusammengeben mit dem Bapfte und so ist es nur natürlich, daß der damalige Landmeister von Preuffen, Dietrich von Grüningen, an der Spipe der kirchlichen Bartei im Orden auftrat, welche Ludwig von Queden zum hochmeister wählte. Dagegen die staufische Bartei wählte einen Ordensritter Bunther. Längere Zeit dauerte Dieser Zwiespalt, bis endlich die staufische Partei das Uebergewicht befam.

Gerade in die Zeiten dieses Zwiespaltes im Orden und des engsten Anschlußes Dietrichs von Grüningen an den papstlichen Hof sielen die heftigsten Streitigseiten Alberts mit dem Orden, so daß es einsach begreislich ist, wie der Orden am papstlichen Hose ein mächtiges Uebergewicht über den Erzbischof erlangte. Man hatte einen Friedenscongress veradredet für den 25ten Juli 1249 in Lübeck; aber, obwohl Dietrich erschienen war, Albert blied aus. Dietrich reiste mit neuer Rlage zum Papste und erlangte, daß Albert vor den Papst selbst vorgeladen ward zu Oftern 1250. Troß aller früheren Bortheile aber, die der Orden gegen Albert am papstlichen Hose erlangt hatte, wuste sich Albert, als er in Lyon

ju der bestimmten Frift erschien, zu rechtfertigen. Nur dazu vermochte er den Bapft nicht zu bewegen, über das ganze Benehmen des Ordens von Anfang an den Stab zu brechen und den preuffischen Berhältniffen neue, den früheren Aufagen an Christian entsprechende Grundlagen zu geben. Dazu mar Innocenz IV. felbst viel zu febr ein Mann bes momentan zwedmäßigen Sandelns und hatte in diefem Falle auch ein großes Recht zu feinem Sandeln, da ja ohne Zweifel durch die Thaten des Ordens von 1234 bis 1250 auch fattifc ein nicht zu bestreitendes, wenn auch zuerft auf faulen Grundlagen erwachsenes Recht entstanden war. Innocena gieng also von dem Standpunkte aus, daß er den Erzbischof Albert als seinen Legaten nach Preuffen gesandt habe, nicht um den Grund der dortigen Berhältniffe zu untersuchen und in Frage au ftellen, fondern um auf bemfelben, wie er eben fei, eine bestimmte kirchliche Ordnung durchzuführen. Albert bat bes halb den Papft, ihn lieber gang von feiner bisherigen Legatenftellung zu entbinden und einen anderen Mann damit gu beauftragen. Der Cardinal Beter von Albano weihete bierauf am 28ten August 1250 ben Deutschordenspriefter Ansbelm zu Valenciennes zum Bischof von Ermland. September entband Innocens den Erzbischof Albert seiner Legatenstellung und am Gten Ottober bestätigte er ben Biichof Anshelm von Ermland. Anfange 1251 erschienen beide Barteien abermals in Lyon, wo fie vor einer Commission von Cardinalen, unter denen auch Bilhelm Cardinalbischof von Sabina mar, ihre Sache führten, und die Commission nahm den am 10ten Januar 1249 zwischen bem Orben und dem Erzbischofe geschloßenen, aber nicht zur Ausführung gekommenen Vertrag als Grundlage eines nenen an.

enthielt: von beiden Seiten solle vollkommene Sühne ftatte sinden. Albert gab zu, daß der Orden zwei Drittheile des Landes und in ihnen den Zehnten haben solle; dagegen der Orden versprach, die bischöfliche Jurisdiction nitgends zu bine dern, soweit ihr nicht die papstlichen Privilegien des Ordens im Wege stünden; er wolle keinen von den Bischöffen Gehannten schügen und Albert die früher zugesagten 300 Mark zahlen. Dieser Bertrag ward am 23ten März 1251 geschloßen und beschworen. Der Papst bestimmte dann, daß Riga in Zustunst der Sitz des Erzbisthums sein, und Albert sobald dies Bisthum erledigt werde, dort seinen Sitz nehmen solle.

In dieser Zeit waren die Landschaften der drei Bisathumer Kusm, Pomesanien und Ermland im Wesentlichen dem Orden und den Bischöffen unterworsen; deren preussischen Einwohner waren getauft, aber entfernt nicht innerlich bestehrt — im Gegentheil der blutigste Groll erfüllte der meisten Bruft, dessen Ausbruch nur Furcht hinderte. Die Anlage der Ordensburgen hatte in Verhältniss zu der Ausdehnung des Landes nur spärlich statt und nur in ihrer nächsten Rähe deutsche Colonisation die und da einen Ansang gehabt.

## Hundert und sechszehnte Borlefung.

Nachdem wir fo die außeren, alle beutschen Lande betreffenden Eräugniffe vom Tobe Raifen Friedrichs I. bis jum Tode Rönig Wilhelms an unseren Augen baben vorübergeben lagen, gelangen wir endlich dazu, auch bem inneren, diesen Rahmen ausfüllenden Leben und deffen allgemeinen Rraften und Richtungen einige Aufmerksamkeit zuwenden gu können, mas um so nothwendiger ift, als gerade ber durch. laufene, wenn auch furze, Zeitraum nicht bloß den Sobenpuntt mittelhochdeutscher Beiftesbildung, fondern überhannt eine Zeit der Krifts umschließt, in welcher nach allen Seiten das zeither mehr typische Leben von individuellen Richtungen genial durchbrochen und in Litteratur, Baufunft und Dufit gerade wie in dem firchlichen Leben, in den politischen Gestaltungen und felbst in den Sitten neue Bahnen eröffnet Wir stehen eben in der Zeit, wo ein Jahrhundert werden. nach den Rreutzügen fich die Wirkungen diefer großgrtigen Begegnungen der abendlandischen und morgenlandischen Bil dung, und widerum innerhalb der driftlichen Beere der Berührung deutscher Ritterschaft mit frangofischer Ritterschaft und des immer großartigeren Verkehres zwischen Deutschland und dem Morgenlande theils durch Italien theils durch Brovence und Burgund in großartigen Erscheinungen vollzieben - freilich nicht ohne die früheren Ordnungen zu einem großen Theile zu brechen und zunächst scheinbar in chaotische Buftande hineinzuführen; die aber doch nicht fo chaotisch ju denken find, wie fie in unserer Zeit bei abnlichem Zerfall der das Leben umfagenden und ordnenden Rahmen fein muften, da jene Zeit in den unter- und eingeordneten Gliedern eigenthumliche, organische Lebensfraft genug befaß, um in Bauerschaften, ftadtischen Gemeinwesen, adeligen und geiftlichen Berrschaften, endlich in den geiftlichen und weltlichen Fürstenthümern des Reiches Momente genug partieller Ord

nung festhalten zu können, bis fich das aus den Fugen gegangene Reich in eine feste neue Ordnung wider zusammen-Innerem Rampfe gewährte bann auch die neue fakte. Reichsordnung immer noch binlanglichen Raum, der ja fein muß, sobald langere Zeitraume hindurch fich keine Belegenbeit zu auswärtigem Rriege ergiebt, da Rampf und Rrieg einmal das eigentliche innerfte Befen des menschlichen Lebens, die normale Form seines Bestehens sind und Friebenszustände nur Baufen gur Erholung fein durfen, wenn Nationen nicht in äußeren Intereffen und im Benufe verfaulen und der Beift in ihnen ersticken foll. Deutschland, wo Krieg und Sieg in geistiger und politischer Beziehung immer das Erfte, und Handel, Industrie und Wohlleben erft das an zweite Stelle Gefette und an zweiter Stelle Geachtete sein muften, wenn fich nicht innere Demoralisationen anschließen sollten. Sogar ein solches Berfabren und Ablampfen in inneren Gegenfagen und Berrifenbeiten, wie das auf die eben betrachtete Zeit folgende fo genannte Interregnum war, war immer noch segensvoller als ein langedauernder Friedenszustand. Aber welche früber gebundenen Rrafte find mahrend diefes Interregni nicht alle frei geworden? welche Masse bis dahin in den niederen Schichten der Nation im Schlase gehaltener Strebungen und individueller Richtungen find nun erft erwacht und lebendig geworden? wenn wir diese Uebergangszeit nicht als eine glud. liche, fo durfen wir fie jedesfalls als eine fruchtbare bezeichnen, nach deren Ablauf Die Laub. und Bluthenfrone des mächtigen Stammes deutscher Nation noch einmal fo reich und bunt vor uns fieht, als in der vorhergehenden Beriode. hier aber haben wir die Borbildung dieser neuen

Beit im inneren Leben der Nation zu betrachten, und wir fagen zuerst das religiöse Leben derselben ins Auge.

Bis auf die Zeiten Friedrichs II. hatte fich die Ration in fester, topischer Beise des Rirchen - und Glaubenslebens gehalten. Der Raifer felbst bezeugte in feinem Besetze gegen die Retzer, wie wir oben gesehen haben: partor Alemanniae, in quibus semper extitit fida fides. hat neuerdings geltend zu machen gesucht, die frühere Auf regung der Gemeinden gegen lose Geiftliche (in ben Reiten der Rampfe Gregors VII. gegen das Unwefen, mas fic vom hofe aus in die Besetzung der kirchlichen Aemter einge schlichen hatte) babe im Bolfe eine fritische Bergleichung der damgligen firchlichen Auftande mit fogenannten urfprunglichen wach gerufen und fo Baldensischen Retereien in gleicher Beite den Beg gebahnt, wie in Italien aus der paterinischen Erm gung andere Repereien bervorgewachsen seien - allein diet ift fedesfalls grundlos - eine folche Nachwirkung läßt fic nirgends irgend bedeutend erweisen. Auch später ist eine mehr waldenfische Richtung unter den vorkommenden Repe reien nur fümmerlich vertreten. Vielmehr schließt fich auch die deutsche Reperei hauptsächlich jener Strömung an, die aus Resten gnostischer und priscillianistischer Richtungen im südlichen Frankreich, aus manichaischer Richtung in den Gud flavenlanden und hie und da wohl auch durch die in den Rreutzügen gegebene Berührung mit dem Oriente ermachjen war, fich über Sudfrankreich und Norditalien verbreinn und mit Bulgarien Berbindungen anknüpfte, - ber Stie mung also des Ratharismus, die ja auch den Repern bei und ibren Ramen gegeben hat. Die geheimen, logenartigen Ber bindungen der Katharer (Reper) machten die Berbreitung dieser

Sette überallbin, wohin der Sandelsvertehr des füblichen Frankreichs reichte, einerseits nach Oberitalien und von da an die Donau, andrerseits durch Burgund an den Rhein und durch die Städte dieses Stromes hinab bis zu den Riderlanden und von diefen Städten aus feitwarts, wobin ihr Berkehr reichte, nach Schwaben und Elfag, nach Seffen und Düringen und in Rheinfranken leicht. In Norddeutschland traten andere Momente hervor - im Aberglauben bemahrte Refte des alten Beidenthumes, und daß bier in eis nem großen Theile von Sachsen und Frisland das Chriftens thum mit Gewalt eingeführt mar, daß man die Stellung ber Rirche gang abstratt als juriftisch beschränkt zu faßen fich gewöhnt batte, und deshalb bart Widerstand leiftete, wo die Rirche über die ursprünglich ihr eingeraumte Berechtiaung binauszugreifen suchte, welche ursprüngliche Berech. tigung, obwohl eine bart formulirte, doch eine fehr unvolltommene nach der geistigen und geiftlichen Seite geblieben war, da man Anfangs fich zufrieden geben mochte, wenn das Land äußerlich dem Chriftenthum unterworfen und durch Zwangsmittel, wie die Sendgerichte fie boten, dabei erhalten blieb. Beiftliche und weltliche Kreise und Berechtigungen bildeten namentlich bei den Frisen, wo so ansehnliche Erummer der alten Berfagung geblieben maren, fcroffe Gegenfäte.

Es ist bekannt, wie die machtige Verbreitung der Rastharer einerseits und das in großem Reichthum, Wohlleben und sittlicher Auflösung sich entwickelnde Leben in den südfranzöstschen und italienischen Städten andrerseits die beiden neuen Monchsorden der Franciskaner und Dominikaner als Gegenstrebungen ins Leben riesen; wir haben hier dieser Orden

Entstehung und Geschichte nicht zu erzählen, sondern bürsen diese aus der allgemeinen Geschichte der mittleren Reiten als Bon der Berbreitung dieser Orden befannt voraussegen. zu Friedrichs II. Zeit auch nach Deutschland ist bereits gelegentlich die Rede gewesen und auch davon, daß die Richtung der Francistaner (obwohl dieser Orden im Ganzen das Berdienst bat, überall im Bolke eine größere Berinnerlichung des Chriftenthums angebahnt zu haben) doch darin einen gefährlichen Bunft batte, daß beffen Streben nach einer Copirung des Lebens der apostolischen Zeiten leicht ju gang falfchen Bahnen einer äußerlichen Gerstellung sogenann ter ursprünglicher Berbältniffe in der driftlichen Rirche füh ren konnte — was ja dann auch mehrfach die Berbreitung tegerischer Anfichten im Inneren eines Theiles bes Ordens veranlaßt bat.

Schon 1212 findet sich eine Regerversolgung in Straßburg — daß die 80 Menschen, die damals in Untersuchung kamen, aber leugneten, und die ihre Unschuld durch die Probe des glübenden Eisens beweisen musten, in Folge welcher Probe saft alle zum Tode durch Berbrennung verurtheilt wurden, Waldenser gewesen, sagt keine gleichzeitige Quelle. Wahrscheinlich waren auch sie nur im Verdachte des Ratharismus und scheint die Annahme, daß Straßburg ketzerschinstiert gewesen sei, die Veranlaßung und Gründung eines Dominikanerklosters daselbst im Jahre 1214 gewesen zu sein, da dieser Orden sich das Aussinden und Strasen der Rezer besonders angelegen sein ließ. Bon den Anstrengungen, die der Cardinallegat Otto machte zu Serstellung strengerer Zucht unter Geistlichen und Mönchen (S. 256 ff.), und von den Rezerversolgungen zur Zeit König Heinrichs VII. (S.

319 ff.) ist bereits ausführlicher die Rede gewesen. in den Zwischenzeiten von dem Ausspuren der Reger in Strafburg im Jahre 1212 an, bis die milden Berfolgungen derselben durch das Bolt, von denen bei Belegenheit der Regierung Beinrichs VII. die Rede mar, begannen, batte das Regerverfolgen nicht aufgehört. Ronrad von Marburg war bereits 1214 von Papft Innocenz III. zum Inquifitor in Deutschland ernannt worden und Gregor IX. gab diesem Manne ein noch erweitertes Mandat. Die Reinhardsbrunner Jahrbücher bemerken zum Jahre 1220: hoc etiam anno haereticorum innumera multitudo per totam Alemanniam igne cremata est, multoque plures haeresin abjuravorant. Wenn diese Berfolgungen auch manches greuliche Unwesen in ihrem Geleite hatten, so ift doch nicht zu leugnen, daß der dadurch verbreitete Schrecken auch beilfam den Bemühungen zu hilfe tam der Francistaner, bas Bolt in breiterem Umfange in ein wirklich lebendiges chriftliches Blaubensleben einzuführen. Bir haben an der Berehrung. deren die beilige Elisabeth noch bei ihrem Lebzeiten, dann aber in bis dahin nicht vorgekommener Beise nach ihrem Tode erfuhr, den Beweis der Einwirkung, die alle diese kirche lichen Bewegungen wirklich auf die Gemüther des Bolles gewannen, und da die beilige Elisabeth (obwohl ihr geiftlicher Director, Ronrad von Marburg, den Dominifanern näher stund und deren Orden in einer nicht genau mehr au pracifirenden Beife angehorte) doch felbst mehr in francistanischer Richtung lebte und dachte, auch zulest als Tertiarierin fich dem Francistanerorden anschloß, haben wir in deren Erscheinung eine freilich fast überirdische Bluthe der damals zu Berinnerlichung des Christenthums in Deutschland thatigen Krafte. In der Betrachtung ihres Lebens werden uns eine Menge Züge entgegentreten, die uns sowohl die heilige Regung der Gemuther jener Zeit, als auch im Gegensaße davon das damalige Weltwesen mit seinem Haße gegen alle tiefere Erregung verdeutslichen. \*)

Die heilige Elisabeth ward 1207 auf dem Schlofe

<sup>\*)</sup> Es find in neuester Beit zwei tleine Schriften über Diefe Gegenftande erschienen, deren wir hier in aller Beise lobend gedenten mifen. Die eine ift: Ronrad von Marburg, Beichtvater der beiligen Elifabeth und Inquifitor, von Dr. &. Q. Th. Bente (Marburg. 1861) und: Die heilige Elisabeth von Thüringen von Kranz X. Begele (in ber hiftorifchen Beitfdrift, herausgegeben von g. von Spbel 8ter Jahrgang. S. 351 - 897). Eine dritte Erfcheinung ber meueften Beit: Der Rebermeifter Ronrad von Marburg, von Abolf Sansrath, a. mangelt gang ber Fahigkeit sowohl auf die Ginnesweise bes 13ten Jahr hunderts einzugeben, als der hiftorischen Methode, denn fie wirft nicht nur gute Quellen und getrübte ober gang fcblechte faft als gleichgeltend ausammen, um mittelft ihrer ein Berrbild ju Stande ju bringen, sondern benutt auch noch die fo gebrauchten Quellen absichtlich in entftellender Beife. Go g. B. führt ber Berfager felbft ben Ronrad gugefchriebenen Ausspruch G. 22 in ber Rote an: , bag fo großir funde barin teten, et nen unvorftendigin pfaffin eyne ferchin ober eynen altar legin, dann ab fb in eime ftrite fufegig abir fechzig menfche mit iren eigen handen tob flugen " - aber im Texte beißt es: "wie es eine minder fcwere Gunde fei, 60 Menichen mit eigner Sand ju todten als einen untauglichen Briefter anzustellen - hier also ift bas "in eime ftrite (bas beißt nach ber Sprache jener Beit: in einer Schlacht, in einem Gefechte) weggelagen mb bem Lefer anheimgegeben etwa auch 60 Meuchelmorde zu benten - mab rend doch ichon ein fehr franthaft reigbares Gewißen darin überhaupt irgen eine Sunde finden wird, wenn jemand in der Schlacht 60 geinde etlegt Rury! Ronrads Aeußerung wird im Texte jur Carricatur und auch in der Rote, da gar teine Erläuterung, daß ftrit mit bellum, pugna gleich bedeutend fel, jugefügt ift, bleibt für den Untundigen die Carricatur.

in Pressburg geboren. Sie war die Lochter bes Königes Andreas II. von Ungarn und der Gettrub von Meran, einer Tochter Herzog Bettvlds III. von Meran, Grafen von Andechs und Markgrafen von Istrien († 1209) und folglich einer Schwester bes Bischofs Elbert (oder Egbett) von Bamberg, des Patriarchen Bertold von Agelei, des Herzogs Otto von Meran (Pfalzgrafen von Burgund) und Heinrichs Grafen von Andechs und Markgrafen von Istrien, die uns alle schon genugsam im Berlaufe der Geschichte bezeignet sind. Gertruds Schwestern waren Hedwig, Gemahltn Herzog Heinrichs des Bärtigen von Breslau, ferner Agnes, die eine Zeitlang Gemahlin des Königs Philipp August von Frankreich wat, und endlich Mathilbe, Aebtissen von Kistingen.

Elisabeth ward in ihrem vierten Jahre dem jungen Sohne des Landgrafen Germann von Dutingen berlibt und fehr bald hernach (noch 1211) zur Erziehung auf bie Bartbutg an den dutingischen Sof gebracht. Diese Betbindung scheint durch Bischof Etbert, der gerabe im Sabt 1211 widet von bem Berbachte der Mitwigenschaft um Ronig Philipps Ermordung freigesprochen mard (fiehe oben Geite 114), und dem dazu Landgraf hermann wesentlich behilflich war, vermittelt worden zu sein. Elisabeth's Berlobter wat ein Sohn hermanns von deffen zweiter Gemablin, Cophie von Baiern, einer ritterlichen und moblgebildeten, aber tieferer Jutereffen baren Aurftin. Der düringische Sof wat ein frohliches herrenwefen, der Dichtfunft, aber auch allein Lebensgenuße ergeben, und deffen bobere Bildung mar bite allen geiftlichen Rug. Auch Elifabeth mar ein beitetes, wie es scheint, früh entwickeltes Rind, was vielleicht zur Tod-

ftung bei dem Abschiede von aller früher gewohnten Umgebung, den sie tief und schmerzlich empfinden muste, mehr als sonft in damaliger Zeit gewöhnlich war, und als man nach dem weltlichen Charafter ihrer Aeltern vermuthen follte, doch auf Gebet und auf die ftete Gegenwart Gottes, die fie begleiten werde, von irgend jemand hingewiesen worden war. Jedesfalls murde diese hinweisung bei einem gewöhnlichen Rinde bald verflogen sein; bei ihr aber faßte die angeknüpfte Berbindung mit dem Seiligen sogleich tiefe und nicht mehr auszureißende Burgeln, fo daß fich fromme Beziehungen, das Bewuftsein der steten Gegenwart Gottes und das Bedürfnis der lebendigen Berbindung mit diesem durch Go lübde und freiwillige Entsagungen schon in alle ihre froblichen Rinderspiele mischten. Es heißt von ihr als Rind schon: singulis diebus aliquid sibi detrahebat, in aliquo frangens voluntatem suam pro Deo. In einer Menge kleiner Gelübde (g. B. Sonntags vor Mittags keine Handschuhe anzuziehen und dergleichen) hielt fie fich die Beziehung gu Gott täglich und ftundlich lebendig und übte fie, als fie weiter heranwuchs, ihre Billensfraft und das ftete Aufmerken auf sich selbst. Dadurch ward ihr Wille almälich stablhart, auch gegen alle die kleinen Nadelstiche, die fie später ihrer geiftlichen Art willen von den Leuten am düringischen Bofe und felbst von ihrer fünftigen Schwiegermutter, der Landgräfin Sophie, ju ertragen hatte, und die oft leichter fräftige Menschen überwinden als offener Zwang. aber, auch das Geringste, bezog sie auf ihren Umgang mit Gott.

Sie ag und trant spater auf den Rath ihres geiftlichen Directors (als dies Konrad von Marburg geworden

war) nichts, als von dem sie wuste, daß es mit Recht und Billigkeit erworben mar, und war in zweifelhaften Sallen oft mit schwarzem Brode, in Bager getaucht, zufrieden war aber dadurch und durch ihr ganges Wefen ihrer weltlichen Umgebung ein fteter und unbequemer Borwurf. Sie fuchte den Willen auch weltlich gerichteter Damen zu bilden und fie zu bewegen, auf bas eine oder andere Stud weltlides Schmuckes zu verzichten, damit fie in folden felbstaufgelegten Schranken fich bei jedem Schritte und Tritte an ein Berbaltnis zu dem Ueberirdischen erinnern möchten. religiösen Sandlungen nahm fie auf das gewißenhaftefte mahr und that fich hierin nie genug. Spater, fatt wie andere vornehme Damen nach ihren Rindbetten mit großer Bracht zur Rirche zu geben, trug fie ihr Rind auf eigenen Armen, barfuß, und bloß mit armen, wollenen Rleidern be-Heidet, den fteinigen Burgweg berab zu einer fleinen Rirche, um dasselbe auf dem Altare dem herrn darzubringen und schenfte dann diese Rleider den Armen. Auch bei anderen Bittgäugen pflegte fie barfuß und nur in wollenen Rleidern dem Crucifixe zu folgen und fich an den einzelnen Stationen unter die ärmsten und geringsten Mitpilgerinnen zu Biele Beit brachte fie mit Bollespinnen zu und ftellen. widmete dann den Extrag ihrer Arbeit ju Rutten der Francistaner oder zu Rleidern armer Leute. Nach dem Tode ibres Gemables spann fie auch um Lohn, um felbstver-Dientes But auf den Altar legen zu können. Gern hob fie Rinder armer Leute aus der Taufe, um durch Dies Berhaltnife geiftlicher Bermandtichaft leichter in den Stand gefett an fein, ihnen fomohl geiftlich als durch Gaben wohlthun au tonnen. Auch Begrabniffen folgte fie gern und arbeitete 45 Seo's Borlefungen. Bb. III.

felbst Leichenhemden für Berftorbene. Bo fie es vermochte, binderte fie, daß solche Leichenkleider aus neuem Stoffe gefertigt wurden; sondern veranlagte, daß die neue Leinwand armen Leuten gegeben und den Leichen aus alter Leinwand Semden genabt wurden. Urme Bochnerinnen und andere Rranke besuchte fie baufig, fie zu troften und zu unterftugen. Sie richtete unter der Wartburg selbst ein hospital ein und besuchte es täglich, um die da Berpflegten zu tröften und ihnen begere Speise zu bringen. Rein Etel vor der Ausdünstung oder dem Anblicke der Rranten bielt fie jurud und fle felbst pflegte fle und reinigte fle, wenn fle bei ihnen war. Wenn fie fich nicht anders helfen konnte, verkaufte fie Schmudfachen, um Rrante zu unterftugen. Armen Rindern schenkte fie oft kleine Spielsachen und vertheilte mit eigner Sand am Burgthore täglich die Refte ihrer Dablgeis ten, wobei fie, um dieselben zu vergrößern, oft fich und ih ren Dienerinnen abbrach. Bur Merntezeit gab fie armen Schnittern Schuhe, damit fle ihre Kuße nicht in den Stop veln gerftachen, und ichentte ihnen Sicheln, daß fie gur Ar-Wenn ihr alle Mittel ausgegangen beit geben konnten. waren zu helfen, verschentte fie Schleier und andere toftbare Theile ihrer Rleidung mit dem Auftrage, fie ju verkaufen. Ohnehin vermied ste die damals kostbarften und über die Magen weiten Rleidungsftucke. Und dabei war fie allereit froblich und gutes Muthes und voll freundliches Lächelns, auch wenn fle weinte.

Als fie nach ihres Gemahles Tode später durch die ihr gramen Ministerialen von der Wartburg vertrieben, mit ihrer Dienerin in einem Schenkhause zu Eisenach Zuflucht genommen hatte und die erste Nacht in dem Sausärne, wo

auch die Schweine herumliefen, zubringen mufte, mar fie febr vergnügt, gieng gang in ber Frube gur Dette in die Francistanerfirche und bat die Rlosterbruder, für fie ein Te Deum zu fingen; und als fie dann am Tage niemand aufnehmen wollte aus Aurcht por den ihr feindlichen Minifterialen, gieng fie wider in die Rirche, ließ fich ihre Rinder von der Wartburg bringen und faß dafelbit lange in der Ralte, bis fle endlich in die Pfarrwohnung gieng und etwas von ihren Sachen verfette, um für fich und die Ihrigen Nahrung berbeizuschaffen. Dann ward fle in ein Saus gewiesen eines ibr feindlich gefinnten Mannes, wo fie, auf engen Raum beschränft, noch viel vom Unmuthe ber Birthsleute zu leiden batte, und bedauerte nur, als fie diese Bobnung verließ, um in die Schenke, wo fie zuerft Dbbach gefunden, jurudzugeben, daß fie nichts babe, um fich ihren Birthen danfbar zu beweisen. Gin altes Bettelweib, mas oft von ihr unterfrugt worden war, begegnete ihr in ber damals noch ungepflafterten Strafe, und diefe, um felbft fich der zum trocknen Kortfommen in den Stragentoth gelegten Steine zu bedienen, fließ die Landgräfin fo grob von benfelben berab, daß fie in den Roth fiel und ihre Rleider Sie aber lächelte freundlich und arg beschmutt murden. wufch in aller Gebuld felbft ihre Rleider rein. 3br Bei= land war allezeit ihre Ruflucht und im Umgange und in inneren Besprächen mit ibm fand fie ein Begengewicht gegen alles Leid, eine Rraft über alle Rrafte Diefer Belt. " Bleib Du in mir, daß ich in Dir nur bleibe!" war ihr ftetes Sehnen zu ihm, und ihre einzige Furcht mar, daß bas Befühl diefes feligen Umganges fie bochmuthig machen tonne. Bie tief mufte auch einem folden Gemuthe alle weltliche Berrlichteit mit beren fanlem Juneren unter ihr ericheinen. Dieser mpftische Umgang mit dem GErrn und bies von teiner Seite zu verwundende aus demfelben ftromende Rraft. gefühl des frommen Menschen ift ja auch von jeher det Hauptgrund des tödtlichen Haßes gewesen der vornehmen und geringen Lumpen gegen die Rinder Gottes. fenach gieng dann die heilige Elisabeth guerk zu ihrer Muhme Mathilde, der Aebtiffin von Rigingen und dann m ihrem Obeim, dem Bischof Elbert von Bamberg, der fte aber zu einer neuen Heirath notbigen wollte. De erlift fie die Ankunft der Leiche ibres Gemables aus Stalien von diefer Bedrängnis, \*) benu ihr Ohm tonnte fie nicht bindern fich der Begleitung berfelben zum Bestattungsorte in Rein hardsbrunn anzuschließen. Die Ministerialen, die ihren Go mahl und dann beffen Leiche begleitet hatten, nahmen fic nun aber ihrer Intereffen an, und fo tounte fie in Mar burg Refidenz nehmen, was ihr ihr Gemahl als Leibgedinge augesichert hatte. Da ihre Einfünfte noch nicht fogleich ge ordnet waren, mufte fle gunachft auf ein benachbartes Doff ziehen, in einem verlaßenen Bauernbause Wohnnna nehmen und armfte Wirthschaft führen, bis ihr in Marburg eine bescheidene Wohnung gebaut war, wo sie dann als Tertiv rierin des Francistanerordens lebte. Aus den, ihr wider

<sup>\*)</sup> Sie war in der That in großer Bedrängniss, denn sie hatt früher sich und ihrem Beichtvater gelobt, wenn ihr Gemahl vor ihr kerden sollte, nie wider zu heirathen, und nun sehte sir der Oheim zu; de dachte sie als an ein lehtes Mittel ihr Gelübde zu bewahren, an eige Berstümmelung: et si aliam viam evadendi non haderem, societe proprium nasum meum trumcarem, et sie nullus curaret me meddeformiter mutilatam.

jugekommenen, von Ungarn her ihr jugehörenden oder ihr später geschenkten Pretiosen und silbernen Gefäßen, die sie verkaufte, richtete sie in Marburg ein Hospital ein und diente hier weiter ihrem Gott und herrn an den Menschen als niedrigste, demüthigste Diaconissin. Die vornehme Welt bielt sie für verrückt und behandelte sie als verrückt; wie sie es auch heute thun würde; vom Standpunkte dieser Leute aus betrachtet war sie das ja auch, wie alle wahren Christen. Sie aber blieb vergnügt und äußerte freudig: der herr hat mein Gebet erhört, daß ich all weltsich Gut dem Kothe gleich achte.

Ronrad von Marburg, ichon langer ibr geiftlicher Director, erfannte ebenfalls in folder Stimmung Die Befabr bes Stolzes. Sie batte ibn ftatt eines Bralaten gum Beichtvater gewählt, weil er eben ein armer Monch mar. Er brachte ihre Billensfraft unter Diefen Umftanden bagu, nun auch noch das, mas ihr am meiften am Bergen lag, von fich ju thun und bagegen bas ihr Bidermartige ju fuchen, um fich gang frei in Bott gu machen. Gie entließ ibre liebsten Dienerinnen Guba und Ifentrub, Die treuen Befabrtinnen ihrer Roth, aber fruber auch ihrer fürftlichen Berrlichkeit, beren Benehmen fie noch immer an Diefe Berrlichfeit erinnerte, und dagegen gab ihr Ronrad zu ihrer Umgebung ftrenge und ihr unangenehme Frauen. Auch durfte fie nichts mehr verschenken, was immer ihre größeste Freude gewesen war; aber auch nichts betteln, mas fie so gern gethan batte. Er nothigte fie, gerade bas Ihrige ju Rathe gut halten, barum ju forgen, um bavon ju leben ohne ju betteln. 218 fie jo elend in Marburg lebte, fam ein vornehmer Ungar, ein Abgefandter ihres Baters, ber fie nach

Ungarn beim bringen follte. Er fand fle Bolle spinnend und in geflickten Rleidern. Sie war aber nicht zu bewegen, Marburg zu verlaffen. In jedem Armen, den fie kleidete und speifte, in jedem Rranken, den fie pflegte, sab fie ibren herrn und Beiland; und als fie vor ber Strenge ihres Beichtraters Ronrad Kurcht empfand, sprach fie doch aus: wie viel höher muß ich Gott fürchten, da ich einen Menschen schon so Die damals gewöhnlichen Beifelungen ertrug fie fröhlich, denn ihr Leben sei wie das der Alugustanzen: wie diese Nahrung und Rtäftigung gogen aus den ftromenden Waßern, so ihre Seele aus diesen Demuthigungen. Mägde und Dienstboten mußten fie duten und blog Elifabeth anreden. Sie af mit ihnen aus einer Schuffel. Sie felbst wusch das Tisch- und Rochgerathe und trieb ihre Mägde von dannen, wenn fie fie daran bindern wollten. half sie für ihren Haushalt und für Arme kochen, und da fie in allen diesen Dingen ungeschickt war, brannten ibr springende Funken Löcher in ihre armliche Rleidung, die fie dann, ebenfalls mit ungeschickter Hand, wider felbst flicke, und wenn fie nicht vom felben Zeuge hatte, mit anderen Lappen begerte. Ihr Sohnchen gab fie von fich, weil fie fühlte, daß er ihre Liebe ju fehr an fich jog, und fie bes Gebotes eingedenk fein wollte: Du follft keine anderen Gotter haben neben mir. Als fie schon auf den Tod lag, sang fie auf das fröhlichfte: - eine geborene Seldin Chrifti, die, so lange fie lebte, ihrer Heldenaufgabe keinen Augenblid vergaß.

Ihr Tod (ben 19ten November 1231) erfüllte die ganze Umgegend mit tiefster Trauer. Endlos war der Strom ber zu ihrer Leiche Pilgernden, wie ste da lag in ihr

armes, graues Franciskanermantelchen gehüllt, das Gesicht in einsache weiße Binden eingerahmt — und die Liebe zu ihr, die ein Andenken tweben wollte, wie der Glaube, daß irgend etwas, was dieser christlichen Heldin angehört habe, nur beseiligend auf den wirken könne, der es besitze, ließen unter den Händen der Pilger ihre Rleider, ihre Binden, ihre Locken, ihre Nägel verschwinden; eine Frau endlich schnitt sich sogar ein Stück eines ihrer Ohren ab und andere verletzen zu gleichem Zwecke die Brust-warzen.

Doch nicht allein ihr ganzes Leben bindurch in Frieden mit ihrem Gott und Herrn, nicht bloß, seit der Tod ihres Gemables ihr aller irdischen Freude hinfälligkeit und das robe Herausbrechen feindseliger Gefinnung die Gebrechlichkeit auch fürftlicher herrlichkeit gezeigt hatte, in immer vollkommenerem Abthun der Dinge dieser Welt von fich und ibrer unfterblichen Seele hat fie ein fürftliches Mufterleben geführt und darin das bochfte Blud genoßen, sondern auch das bochfte Glück dieser Welt hat sie in dem von jugendlicher und doch überall frommer Liebe getragenen Berhältniffe zu ihrem Gemable erlebt, dem fie von Rindesbeinen an bestimmt, der ihr von Kindesbeinen an ergeben war. Dieser, ihr Gemabl, Landgraf Ludwig, mar im Jahre 1200 geboren. gegen das fromme Fraulein, die Ronigstochter Elisabeth, am duringischen Sofe mehr und mehr widerwartige Gefinnung außerte, die fünftige Schwiegermutter derfelben, die Landgräfin Sophie, selbst sich in dieser Weise hielt, und diese Partei daran dachte, Elisabeth ihren Aeltern gurud oder in ein Rlofter zu ichicken, blieb ihr Brautigam fest und gart in feiner Liebe ju ihr, und hinderte durch feine entschloßene Erklärung gegen Walter von Bargula") jeden mißskebigen Schritt gegen Elisabeth, mit der er im Grunde des Bergens, in der Aurcht des Herrn, in der einsten Anffaffung des Lebens, in bem tiefen Gefühl feiner Berantwortlichkeit vor Gott und feiner Bflicht gegen andere Menschen, namentlich gegen feine Unterthanen einig und wie nur eine Seele wat. Allerding war er ein Mann und Karst und sie eine Krau und Kürstin, und ihre Lebensaufgaben waren bemnach fehr verfcbieden: aber einig find fie gewesen, so lange fie einander gehörten, einig im tiefften Grunde der Einigkeit, in Christo: nirgend ift. wie die Sage später gedichtet, um Elisabeth's Barmbergigfeit und Milbe willen irgend einmal ein Spann awifchen den Chegenogen gewesen. Seit Ludwig 1216 dem Bater, Land graf Hermann, in der Regierung des Landes gefolgt war, ftenerte er dem loderen, genieglichen hoffeben, und wie Bab ter von der Bogelweibe, als er bei feinem zweiten Anfentbalte am buringischen hofe flatt hermanns Ludwig im Re gimente fand, klagte über den Landgraf, daß er zwar wohl gezogen, tren und freigebig, aber faumig fet (alfo langfam und Alles wohl beachtend, ehe er gab und beschloß). To groffe ten noch weit mehr die Ministerialen bes duringifchen Bofes, die unter dem überall momentanen Eindrücken erliegenden Landgrafen hermann ein Freudenleben geführt hatten und

<sup>&</sup>quot;) Ms Malter un gefragt hatte, wie er sich zu birsen Dingen stelle, tunc princeps praemonstrate, quem prae ocalis habetat magno monte, dixit: Vere, si hic, quam vides, mons a radice usque ad summum aureus esset, hunc ego facilius et potius omnino contemnerem, quam Elisabeth conjugium resutarem. Sentiant alii et loquantur inaniter, quod judicant. Elisabeth ego singo ejusque conjugium praepono.

biesem nun nach allen Seiten wohlbedachte Schranken gezogen sahen. Rührend sind die Schilderungen, wie Ludwig an
dem frommen Gedetsleben seiner Gemahlin so hingebend und
geduldig Theil nahm, wie er ihrer barmherzigen Milde überall
offene Pfade ließ\*); wie sie in ihrer trenen Liebe des Gemahls
zuweisen erschraf, daß sie sich derselben zu sehr hingebe und
darüber in Gesahr komme, weniger ihres Gottes zu gedensen,
und sich die schmerzlichsen Borwürse machte, als sie einmal im
Gottesdienst ihre Augen mit jubelnder Freude sich hatte am
Anblicke des lieben Gemahles weiden und des Gottesdienstes
vergeßen laßen; wie er aber auch ihr unverbrüchlich treu ergeben war\*\*). Bon Ludwig wird gerühmt, daß er nie eine
Unwahrheit sagte; daß er nie sein Wort brach; daß er Frauen
gegenüber kets keusch und ehrerbietig, gegen Arme wohlthätig
und freigebig, gegen seine Ministeriasen freundlich und huld-

<sup>\*)</sup> Als der Kaiser 1226 den Reichstag in Cremona ausgeschrieben hatte und Landgraf Ludwig deshalb zu ihm nach Italien gereist war, herrschte in Düringen (überhaupt in Deutschland) die entsessichte Thentung. Der Landgraf blieb lange am kaiserlichen Hose; da half Clisabeth wie sie konnte, und ihre Gegner am Hose ebenso, wie die Antlieute, Ragten sie natürlich gegen den Landgrafen arger Berschwendung an. Ludwig aber antwortete: sinite eam benefacere et quaecunque vult pro deo dare, Wartperg tantum et Nuendorg castrum (d. h. die Wartburg und das Schloß von Freiburg an der Unstrut) meae ditioni servate.

<sup>\*\*)</sup> Es ward damals nicht selten als eine Pflicht der Sasifreundschaft betrachtet, einem Gaste, der ohne weibliche Begleitung andam, zuw Racht die schönste der weiblichen Dienerinnen des Hauses ins Bett zu legen. Einmal, als man dies auch dem jungen Landgrafen geshan, dat dieser seinen trenen Schenken, Walter von Bargusa: amovo cause a stratu med seminam hanc, eique marcam argenti Mico trade. Vere enim dico tidi, etsamsi in hoc sauto adulterii sacinus non horrerem, nollem tamen in hoc casu meam Elisabeth contristere.

voll, gegen die Edlen achtungsvoll und den Fürften gegenüber mürdevoll fich benahm - Allen aber zugänglich war. und als er im Jahre 1216 antrat, und obwohl felbst erft sechzehnjährig von Kriedrich II. nicht bloß für majorenn, sondern auch zum Vormund seiner jungeren Bruder, Beinrich Rafpe und Ronrad, erklart ward, seine bochfte Bflicht achtete. die dem Lande in der Zeit der Kriegsläufte unter seinem Bater geschlagenen tiefen Bunden zu beilen. Er mar recht eigentlich das mannliche Gegenbild zu seiner lieben Glisabeth, die er im Jahre 1221, als er im einundzwanziasten, sie im vierzehnten Jahre mar, heirathete. 3m folgenden Jahre reifte er mit ihr an ihres Baters Hof nach Brefsburg und nach der Rüdkehr gebar fle ihm in Rreuthurg im felben Rabre 1222 einen Sohn, hermann; dann im Marg 1224 eine Tochter, die nachmalige Herzogin Sophie von Brabant, und erft, nachdem er ichon jum Kreutzuge ausgezogen mar, eine zweite Tochter Gertrud, welche spater Aebtisfin bes Rlosters Altenburg bei Wetglar ward. So lange die Gatten jusammen lebten, war das Berhaltnis ein vollständig ungetrübtes; bei feinen Reifen im Lande begleitete fle ibn; muste er weiterer Reisen und Kriegsfahrten halber sich von ihr trennen, so legte fle Wittwenkleider an, bis er wider tam; wo fie fich dann schmuckte, ihm zu gefallen. \*) Als er in frommer Gefinnung und aus Geborfam gegen den Raiser das Kreutz genommen, wagte er das langere Zeit

<sup>&</sup>quot;) Whit fit fagtt, Non pro carnis superbia, sed pro Deo pure ornari volo decenter, tamen ne dem occasionem peccandi marito meo, si quid forsan ei in me displiceret, sed me solam in Deo sic diligat effectu maritali et debito, ut ab eo, qui legem marimonii sanctificavit, aeternae vitae meritum pariter exspectemus.

seiner Elisabeth nicht zu entdecken, aus Scheu, sie zu betrüben, und als sie das Kreut doch bei ihm gefunden, siel sie in Ohnmacht; ergab sich aber bald mit gottgesaßtem Sinne in das Nothwendige. Als er fortzog und schon in Schmalfalden sich von den anderen Freunden verabschiedet hatte, begleitete Elisabeth ihn noch zwei Tagereisen weiter, bis der Schenk Rudolf von Vargula, um die Marter des Abschiedes nicht noch zu verlängeren, auf die Trennung drang. Als ihr nachmals von der Schwieger eröffnet ward, daß ihr Gemahl in Italien der Seuche erlegen war, war sie außer sich vor Jammer und Schmerz\*).

Landgraf Ludwig batte bei feinem Scheiden aus ber Landgraffchaft Ronrad von Marburg mit bem Patronate über die Rirchen, in denen es dem Landgrafen guftund, fur die Reit feiner Abmefenheit betraut \*\*), und ihm, dem frei von feiner Bemablin gemablten Beichtvater, furg guvor auch die geiftliche Direftion feiner Gemablin, vorbehaltlich bes Ginfluges, der ihm als Chemann geburte, übertragen. Sie batte Ronrad formlich Dbedieng gelobt, und bei ihrer Billensfeftigfeit und Gottergebenbeit gelang es Diefem Manne, fie bald von Todesichreden wider zu frommer Geelenrube gurudzuführen freilich indem er nun in feiner Beife alle Beltfreude als innerlich bobl darftellte, und fie nachber in Marburg auch bewog ibre Rinder von fich ju thun. Bei biefen Bemühungen fam Ronrad febr zu Silfe, daß, nachdem Ludwigs Tod nach Duringen gemelbet worden war, deffen jungerer Bruder Beinrich Raspe, ftatt als Bormund für feinen Reffen Bermann auf-

<sup>\*)</sup> mortuus, mortuus est! et mihi mundus et omne quod in mundo blanditur.

<sup>\*\*)</sup> und ber Papft diefen Auftrag beftätigt.

zutreten, die Landgrafschaft ganz an sich riß, und nun der daß bes bosen Gewißens auf feine Schwägerin marf; badurch ward die Bartei der Ministerialen, deren Sag bie Landgrafin immer verfolgt hatte, frei, und es erfolgte jene Bertreibung von der Bartburg und fo robe Behandlung, daß fogar die Einwohner von Eisenach, deren Wohlthaterin fie von Jugend auf gewesen, fich fürchteten ihr das Geringfte an Liebe au thun. Der ihr angethane Theil der düringischen Ministerialen war mit dem Landarafen ausgezogen und feste auch nach deffen Tode den Kreutzug fort, so daß fie erst bedeutend später mit seiner Leiche beimkehrten. scheint (als man fie vertrieb) zufällig abwesend gewesen zu fein - furz! fie, die nie einem Menfchen ein haar getrummt, Allen nur Liebe bewiesen, fab fich nun als Gegenstand bar tefter Berfolgung - wie mufte fich ba ihr Berg vollende allem Beltwefen abfehren!

Als die Leiche ihres Gemahls in Bamberg angelommen war und sie von Pottenstein, wo ihr Oheim ihr Ausenthalt gegeben, herüberkam derselben zu begegnen, war sie zwar noch in schmerzlicher Bewegung, aber doch christlich gefaßt\*).

Und nun betrachte man bies Leben noch einmal: eine

Shr Sebet geben die Reinhardsbrunner Sahrbücher bei diese Selegenheit in solgenden Borten: — Tu seis Deus, quod desiderabilem vitam praesentiamque ejus mihi gratissimam omnibus hujus mundi anteserrem delitiis et gaudiis, si ipsum mihi Tua benignitas concessisset. Optarem omni tempore vitae meae in egestate et mendicitate vivere, dummodo ejus frui contubernio de Tuo beneplacito licuisset. Nunc vero ipsum et me Tuae voluntatis dispositioni committo, nec eum, etiam si possem, ad vitam vellem minimo mei capitis capillo praeter Tuum beneplacitum revocare.

ftegende Selbin Chrifti - und die babei doch auch bes bochften Bludes, deffen die Erde fabig ift, der trouen Liebe eines berrlichen Menschen gewürdigt worden ift — doch so, daß die Liebe Christi die Rlammer war, die die beiden Bergen verband, und augleich der Troft des Ueberbleibenden, als der Tod das Band zerriß. Man muß in der That sehr geringe Rasftabe für Lebensschätzung anzuwenden haben, wenn man ein solches Leben als ein verschieftes zu bezeichnen im Stande ift. Unfer Bolt wenigstens bat die Erscheinung anders zu faßen gewuft, und hat seine heilige Elisabeth mit einem Kranze dichterischer Heiligensage umgeben, der noch heute grünt und blüht und wohl auch grünen und blühen wird, fo lange in Deutschland fich noch ein Ruie dem mahrhaftigen Gotte beugt. fo lange noch Einer Sinn hat für die Herrlichkeit, die auch das ärmfte Rind Gottes strahlend umleuchtet im Bergleiche mit der Stupidität gottverlagener Beifter.

Wie aber muß die Wirkung des Lebens und Todes der heiligen Elisabeth auf ihre Mitwelt eine Macht gewesen sein! Eben schückterten auf allen Seiten die Ketzeraussuchen gen die Höhnenden und auf eigne Sesahr geistig Herumirrenden ein und überall predigten Dominisaner mit Siser und Franciskaner mit lockender Liebe den Herrn. Wer aber wüste nicht, daß Religion nicht vordemonstrirt, nicht anpräsceptorirt werden kann! daß sie nur erlebt werden kann, daß man nur durch eine sittliche Ansteckung von Solchen, die sie berreits haben, in ihre Theilnahme hereingezogen werden kann, wie die Elemente der Sacramente für eine solche vorbereiten; — daß dann erst auch die Predigt eine Bedeutung gewinnt, und dann denke man, wie von einer solchen Heldin im Leben und im Tode, wie die heilige Elisabeth, Kräfte des Leben und im Tode, wie die heilige Elisabeth, Kräfte des

Dieser Mann war 1193 zu Lauingen in Schwaben ceboren und stammte aus dem Geschlechte der Bögte von Boll stadt (Grafen von Bollstadt hat es nicht gegeben). In Badua gebildet, ward er nachher Dominitaner und ftudirte, als solcher schon, dann auch in Bologna. Dann trat er in Coln als Lehrer auf; doch hat er 1245 bis 1248 auch Baris besucht, und ward (nachdem er eine Zeitlang als Provincial der Dominikaner in Deutschland, als Mistionar in Bolen. als Bermittler zwischen dem Erzbischof Ronrad von Sochstaden und der Stadt Coln auch in Geschäfften vielfach und mit Glud thatig gewesen war) spater 1256 au den römischen hof berufen, im Jahre 1260 aber von Papft Alexander IV. als Bischof nach Regensburg gesandt. Da er zum praktisch thätigen Leben eines geiftlichen Fürsten weniger Trieb in fic fühlte, legte er bald (im Frühjahre 1262) die bischöfliche Burde wider nider, und ftarb (nachdem er auch eine Zeitlang mit der Rreutpredigt im füdlichen Deutschland betraut gewesen, und sich dann 1264 bis 1268, hauptsächlich seinen Studien lebend, in Burgburg aufgehalten hatte) am 15ten November 1280 als Dominifanermonch in Coln. ihm, etwa drei Jahre vor seinem Tode, das Gedachtnis schwächer mard, verzichtete er auf die Thätigkeit als Lehrer. Er hat sein Leben auf etwa 87 Jahre gebracht, und hat mit feinem Beifte ben gangen Bereich der damaligen Bigenschaft umspannt. Die Entwidelung und der Ausbau feines Beiftes ift ein Wert so coloffal und doch bis auf einige weniger gut gefugte Theile\*) so wohl gegliedert, fast wie der Don

<sup>\*)</sup> Dahin möchten wir vor Allem seine Fasung der Materie (die bei den mahomedanischen Philosophen eine so hervorragende Rolle spielt) rechnen. 3war tam er dazu, die Materie als ein nicht für sich Bestrhen-

zu Coln, deffen Plan man ebenfalls seiner Autorschaft hat zuschreiben wollen. Wie in dem Colner Dome die mittelalterliche Baukunft, so exscheint in dem wisenschaftlichen Er-

des ju fagen, fondern als eine Bestimmung, Schrante und Privation an ben Dingen, ebenso wie die Zeit; so daß ihm nur der Simmel (wir murden fagen: das Universum, die Form) und die ewigen Intelligenzen (wir murden fagen: die judividuellen Energieen, Substanzen, Monaden) mabre Realitäten find. Aber warum tam er nicht dazu, die Materie geradezu für eine Nominalität zu erklären, da ihr aller organische Entwickelungs. ausammenhang (der Beweis der Realität der unfichtbaren ewigen Intelligengen und thres fichtbaren Wertes, der Formen) fehlt, und fie gleichwohl mit teinem Sinne mahrgenommen werden tann, denn die Sinne erreichen ja überall nur die Formen (z. B. Eis, Bager oder die aus Bager entwidelten Gafe), aber nie bas, was eine trube Abstraftign in diefen Formen für zu Grunde liegenden Stoff ausgiebt. Der Schritt bon feiner Einficht zu diefer mare ein kleiner gewesen, und doch imponirte ihm, wie es scheint, die Ueberlieferung und feine eigne Methode d. h. feine Binwendung zum Realismus zu mächtig. Er wurde fonft nothwendig dazu getommen fein, au erkennen, daß die Materie nur eine fchlechte Sppothese sei; bloß die unthätige Ausdehnungsform (also eine species), aber als Abstrattion gefaßt. Die großen Grundlagen der Raturwißenschaften 3. B. ob Dinge, wie Stoff, Rraft u. f. w. realia feien - und wenn fie es seien, wie? ob als species oder ob als substantia, beichafftigten übrigens machtig die geistige Sorge ber mittelalterlichen Bbilofophen, mabrend unfere Naturmigenschaften fie großestheils gang bei Beite lagen und mit truben Oppothefen weiter wirthschaften - nur die Schatten jener Riefen! trop ihrer unendlich mannichfaltigeren, aber freilich in lauter ungefaßten oder hppothetisch bafirten Ginzelheiten gerfprin-Wie unendlich erhaben fteht g. B. Thomas von genden Renntniffe. Aquino über allen neueren, in puren, aulest boch werthlofen Spoothefen verlaufenden und beshalb alle Bierteljahrhunderte antiquirten Schopfungsgeschichten burch ben einen Gedanten, die Substanz als die im. materielle Form ju fagen, welche die Boraussehung fei aller er-46 Ben's Borlefungen. Bb. III.

gebnisse des Lebens des Albertus die mittelasterliche dentsche Bigenschaft in ihrer organischeften Bollendung. "Rach der historischen Seite war er freilich durch Hilfsmittel nur verbaltnifsmäßig armlich unterftütt, indeffen, so viel an ibm lag, fucte er auch diese Schwierigkeiten zu überminden. Aristoteles weiter bauende Richtung der Araber auf Physik führte er im Abendlande in so glanzender Beise ein, daß er den Ruf eines Schwarzkünstlers deshalb davon getragen hat, ohne darum die im Abendlande gepflegte Dialektik und Theologie zu vernachläßigen. Wenn ihn Spätere in der Ausbildung einzelner Zweige der Wißenschaft verdunkelt haben, Reiner hat wider wie er das Banze gleich riesenhaft bewältigt, obwohl es in der Natur der Sache lag, daß einzelne Partieen noch die Spuren der verschiedengearteten Quellen, aus denen er seine Belehrung schöpfte, an fich trugen. Rur im Einzelnen scheint er selbst zuweilen an der Ausgleichung der verschiedenen Ergebniffe ju verzweifeln, wenigstens lagt er fle hie und da ziemlich unvermittelt fteben, obgleich die Anhänglichkeit an den driftlichen Glauben es im Bangen überall bei ihm, wo fich Widersprüche ergeben, über die Autorität der ariftotelischen Philosophie davon trägt. Er er gangt das Bigen seiner Zeit durch die Richtung auf die Physit: aber die Richtung auf die Ethit, die ursprüngliche, charaftergebende Richtung des driftlichen Abendlandes if auch in ihm überall die Siegerin. Auch ihm fteht fest, daß

scheinenden Form. Sein Gedanke trübt sich ihm nur wider dadurch, daß ihm diese immaterielle Form (nach der realistischen Richtung seiner Beit) auch als universale gilt, wodurch sie in schieser Weise wider auf das Gebiet der Abstraktion gezogen wird.

der von Gott in uns gewirkte Glaube und die auf diefem ruhende Erfahrung der Grund aller Erfenntniss der Wahrheit, der Erkenntniss, die den Affekt der Liebe in sich trägt, ift."

## Hundert und fiebenzehnte Borlesung.

Bie wir in Albert dem Großen eine berrliche, auf deutichem Boden ersproßene Bluthe feben einer Beiftesthätigkeit, die früher, wenn auch ftets unter Theilnahme ausgezeichneter deutscher Mauner, doch wesentlich auf frangofischem Boden, in Laon und Baris, ihre Borpflege erhalten hatte, fo begegnen uns noch eine gange Reibe Erscheinungen, von denen aans dasselbe gilt - daß nämlich deren deutsche Reprafentanten gewiffermaßen nur das eine Ende und die frangofischen das andere derselben Thätigkeitsrichtung find. Fast scheint in den Localen, wenigstens in den Volksstämmen und deren Anlagen und Reigungen für gewiffe Dinge eine Art Borausbefähigung ju liegen - fo wie g. B. in Deutschland das Land zwischen ben vier Balbern (Duringer Bald, Bohmer Bald, Bald auf der Scharnit und auf den Bogesen) ein. Terran ift, wo von jeber Alles subjektiv auseinander zu geben geneigt war - wo die Grafschaften und Herzogthumer (Oftfranken, Schwaben, Baiern) am meiften in Deutschland in fleine herrschaften zersplittert, das Städteleben am ftrebfamften und unruhigsten, das Bundnifs. und Fehdewesen am 46\*

weitesten, ausgebehnt; Die Werbung von Sandelnechten am leichteften, der Banernerieg am bewältigenoften, die Zersplittexung am bunteften und noch 1848 die Demofratie am tollften war, und hier nur das eigentliche, ftammreinfte Stud von Baiern immer als ein fester Salt gegen all dies auflosende Befen und diese subjektive Unrube bes Landes zwischen den vier Baldern erscheint - so erscheint das Land zwischen Rhein und Seine icon fruh als ein Land hoher funftlerischer und überhaupt weiftiger Begabung. Es ift bas eigentliche Beburts. und erfte Bflegeland der fich freier bewegenden kirchlichen Mufit, der vollendetsten Rirchenbautunft und der machtiger fich hebenden heiligen Malerei. Siebei And Bavis und Coln die beiden Bunkte, wo die in dem Lande zwischen Rhein und Seine berrichenden Richtungen gipfeln, und wie Baris in der Regel die Institutive, so bat Coln mehrsach die Bollendung bei folden Entfaltungen in feiner Mitte gefeben.

Wührend nun in Frankreich in der Kirchenmusit insefern eine Initiative für Weiterentwickelung lag, als man sehon angefangen hatte in den harmonischen Reihenfolgen der Sone sich einer größeren Freiheit zu bedienen, als der ältere gregorianische Gesang gestattete, und vielleicht auch schon die Anfänge der sogenannten Fleuvettes bis an das 12te Jahrdundert hinauf reichen, saste Franco von Coln\*) in der zu letzt von uns durchlausenen Zeit den mensurablen Gesang, der um diese Zeit in Deutschland begonnen hatte und dann almälich den gregorianischen Gesang zurücklorängte, zuerst theoretisch, und er erscheint insofern als ein Fortseher der freier schaltenden Weise der französsischen Must, als er schon

<sup>\*)</sup> lieber deffen anderweitige Berhaltniffe nichts betannt tft.

beide Terzen, zumal die gwöße kennt, die früher in aussteigenden Tonweisen in der Regel vermieden, unmittelbar vom Grundton aus nie berührt ward. Nur in weichen Tonarten wird in dieser Weise die kleine Terz gebraucht. Die Cölnex Schule Franco's, welche der ersten Hälfte des Isten Jahrhunderts angehört, eroberte also gemissermaßen für die geistliche Wuste die große Terz (obwohl noch spätere Päpste gegen die Verwendung dieser Beute im Kirchengesang scheel sehen) und die Wenfuralmusik (cantus longis browibusque temporibus numeratus) erhielt, obwohl schon länger und almälich begonnen, doch von Franco zuerst ihre klare Grundslage; die Harmonielehre des discantus (oder Contrapunkt) theoretisch saßbare Ansänge; so daß man sich bis zu dreisstimmigen Compositionen verstieg.

Deutlicher aber noch als in der Musik tritt uns die geistige Gesammtbewegung der Länder zwischen Abein und Geine in der Entwickelung entgegen, welche in dieser Zeit die Baukunst und in specie die Kirchenbaukunsk fand. Auch hierin fällt die Initiative nach Frankreich, wo diese neue Entwickelung bereits seit der Mitte des 12ten Jahrhunderts begonnen hatte.

Musik und Baukunst haben darin einen gleichen Boden, daß ihre kunstreichen Bewegungen und Gliederungen
nur statt sinden können nach Proportionen, die in der Natur des Tones, der Zeit- und Raumeintheilung selbst gegeben
sind, ohne deren Beachtung keine Harmonie, kein Rhythmus,
keine in sich organisch zusammenhängende, organisch fortschreitende und schließende Ausgestaltung in Zeit und Raum möglich
ist. Die Malerei nähert sich nur in harmonischer Lichtvertheilung, Farbenzusammenstellung und Kigurengruppirung eini-

germaßen dieser, für Mußt und Bautunst grundlegenden Beziehung zu in sich harmonischen rhythmischen Gesetzen, und was sie sonst davon hat, ist ihr durch das der von ihr abgebildeten Natur mit der Baukunst gemeinsame Gesetz innerer Proportion, welches ja auch die Gestalt des Menschen, des Thieres und der Pstanze beherrscht, von außen zugemeßen, so daß sich außer in den eben bezeichneten Nichtungen nur in der Wahl des naturgegebenen Materials noch das Genie der Proportionen in der Malerei, wie in der Bildhauerkunst bethätigen kann. Dieses Gesetz innerer Proportionen zu erkennen, um nach dieser Erkenntniss frei mit den Mitteln, die es bietet, handieren zu können, ist die eigentliche Wurzel aller schönen Baukunst.

Die Griechen hatten diese Gesetze ber Proportion nur für gewiffe architektonische Berhaltniffe gefunden, für die Säule deren Kundirung und deren Schluß, für die Zusammenstellung von Saulen für deren Entfernung, Dide und Bobe, für deren Aundirung und Arönung — die übrigen Räume waren noch gang der Auffindung des genialen Tattes überlagen, großes, theils leer und deren Gliederung noch fast gar nicht versucht. Die mannichfaltigeren Bedürfniffe des römischen Lebens, und das immer mannichfaltiger verfuchte Mittel der Rreiswölbung namentlich, hatten neue Motive in die Baukunst eingeführt und auf dieser Grundlage hatte fich die driftliche, auch die mittelalterliche Bautunft entwidelt. Wenn auch das Reifterwert der romanischen Bautunft, die große Rirche ju Clugny, von dem Bandalismus der frangöftschen Revolution zu einem Steinbruch verwandelt, unseren Augen entruckt ift, tonnen wir doch an dem Wormser Dom und einigen anderen einbeitlich in diesem Style ausgeführten Bauwerken ermeßen,

zu welchen Leiftungen auch in diesen gebundeneren Beisen das Genie des Meisters befähigt ist — aber an einer Menge weniger gelungenerer Baue diefes Styles wird uns auch recht anschaulich, wie schwer und oft ungludlich man mit Benutung und Ausgestaltung größerer Flachen noch zu ringen hatte, fo lange das lofende Bort nicht vollständig gefunden mar. In der, freilich fälschlich, als altdeutscher ober als Spigbogenftpl bezeichneten Bauweise erft tritt uns die Runft in ihrer vollen Freiheit und Schönbeit entgegen. Altdeutsch ift ein falscher Rame für diese Beise, denn nicht in Deutschland, sondern in Nordfrankreich ift fie querft entwidelt - und ebenso ift Spithogenstyl eine falsche Bezeichnung, die nur von der baufigen wirklichen Bermendung des Spigbogens hergenommen ift, denn man kann in diesem Style auch bauen ohne einen einzigen Spithogen, ja! ohne überhaupt einen Bogen anzuwenden, und in den Bauen von Burgen und Brivathäufern begegnen uns Beispiele genug dafür, daß es nicht der Spipbogen ift, der das Charafteriftifum diefer Bauart ausmacht.

Wie eine Pflanze in ihrem gratiosen Buchse ihre Maße, Umriße und Berhältnisse von nichts außer ihr Liegendem conventionell entlehnt, sondern sie aus dem Inneren ihrer Anslage selbst entnimmt, und in dieser Harmonie aller ihrer Theile ihre Eigenheit sindet, sei es übrigens eine Eiche oder ein Beilchen, ein Ahorn oder ein Maßliebchen oder eine Palme, so ist auch das Charakteristikum des altdeutsch genannten Baustyles, daß seine Werke nur aus sich selbst ihr Waß und ihre Proportionen entwickeln, und daß die Einheit, nach der sie gegliedert sind, möglicher Weise in jedem einzelnen Gebäude eine andere, aber nach sesen Gesesen in der ganzen

Ausführung desselben zur Anwendung gebracht ift. Rurz! diese Bauweise hat etwas Aehnliches mit den Hervordringungen der Natur in Krystallen, Pstanzen, thierischen Körpern und Menschen, deren Buchsschönheit und Vollkommenheit sich ja auch danach bemißt, ob vollkommener oder unvollkommener alle ihre Glieder einem in ihnen selbst einwohnenden Maßgesetze entsprechen oder nicht.

Bie die Gesetze dieser Harmonie für Banwerke im Eingelnen Schritt für Schritt gefunden worden find, ift uns wenig mehr erkennbar: die baufigere und barmonische Anwendung des Spigbogens mag allerdings bei diefer geistigen Beburt hebammendienfte verrichtet haben; die Auffindung der für die Conftruttion des Spigbogens aus zwei Rund. bogenftuden zu nehmenden Dage der Entfernung der Dit telp untte diefer Rundbogenftude mag bentende Runftler überbandt auf den Gedanken einer in dem Aunstwerk selbst liegenden harmonie seiner Dage geführt haben, und fich auf diese Weise an den schon früher im Abendlande, noch mehr im Morgenlande einzeln und zufällig in Bauwerten gur Anwendung gefommenen Spikbogen jest die ganze neue, freimachende, architektonische Harmonielehre angereiht haben. Aber weit rascher als die Auffindung sammtlicher Gesetze der Barmonie in der Mufit, mugen diese Entwickelungen in der Bautunft fortgeschritten sein, da taum ein Jahrhundert nachdem der Abt Suger von St. Denve einen neuen Chorban an feiner Rirche (1144) geweiht hatte (bas erfte Bert, an welchem mit flarem Bewußtsein die neue Bauweise Unwendung fand), der Bau des Colner Domes begonnen werden fonnte (ben 15ten August 1248), des vollendetften Berles, was diese Bauweise aufzuweisen hat; doch schon 1220 war

die Rathedrale von Amiens zu bauen angefangen worden, in deren Construction bereits die volle Anwendung der durch die neue Bauweise möglichen Mittel der Darftellung ftatt fand, und beren Chor faft gang genau bas Borbild ift ber Conftruttion des Chores am Rolner Dom. Die nächste Rolge des Spigbogens als vorherrichender Bolbung mar die Möglichfeit die Ueberwölbung verschiedener Spannungen ju gleicher Scheitelhohe ju führen (wozu Spigbogen auch schon weit früher verwendet worden waren g. B. bei ber Rreutung des Schiffes in romanischen Rirchen) - woraus weiter die Möglichkeit leichterer, und vielfach gegliederter Bewolbe fich ergab, indem nicht mehr die gangen umfagenden Mauern einem machtigen Seitenschube zu begegnen batten. sondern nur die Puntte, wo die Gewölbgurte und Rippen in den Pfeilern gesammelt waren, und denen man durch außere Strebepfeiler an Silfe tommen tonnte. Run war weiter Die Möglichkeit gegeben, die Bande da, wo fie keinen Seitenschub ju tragen hatten, durch große Kenfter ju durchbrechen, und da man in den aufgefundenen Gesetzen der Barmonie das Mittel hatte, alle mögliche Arten von Stab - und Magwert zu Zierrathen zu benuten, war sehr rasch die reich, bie und da bald überreich gegliederte, große Lichtmassen zulagende, im Innern nicht mehr durch weit herabreichende glatte Trennungswände der Schiffe auf turzen Pfeilern und Sänlen verdüfterte neue Rirchenbaukunft zur Bollendung geführt, deren freie Bewegung auch den verschiedenen Nationalitäten Raum gewährte, ihre Eigenheit in ihrem Rirchenftple aus. In ihrer Bollendung stellt diese Rirchenbauart audrücken. in der Kirche ein Bild der Welt dar — in ihren Außenzierden oft teuflische, öfter weltliche Riguren; in ihren Bor-

talen oft Bilber aus dem alten Teftament; bas Innere erinnert zuweilen durch eingelegte Kischbilder und dergleichen im Boden an das Meer, über welches fich Seitenaltare und Die bis jur Dedenwölbung emporftrebenden Eragepfeiler bes Gewölbes, wie in Balmen ausgehende Infeln, erheben, der Chor mit feinem erhöhten Theile das fefte, fichere Land dar-Rellt, wo Rettung und Gnade jur Sand ift; in den almalich auch symbolisch in Sonnen, Rosen, Beinreben u. f. w. ausgestalteten Bergierungen namentlich ber machtigen Renster leuchtet wie in feiner Filigranarbeit die ganze Natur, wie weit fie vom Menschenfinn erfüllt Beift widerftrablt, berein. Run war auch weit reichere Gelegenheit geboten zur Ausfomudung durch Sculpturen aller Art, und in den Altaren und Kenstern durch Malereien. Die Rirche ward schon in ibrer außeren Beftalt eine Berherrlichung Gottes in der Natur fowohl, als in feinen großen Thaten am Menschen.

Anfänge des Einflußes der neuen Bauweisen in Deutschland beginnen schon fast ein halbes Jahrhundert vor der Grundlegung zum Kölner Dom, z. B. in dem 1208 begonnenen Chor der Domkirche von Magdeburg, und wenn auch der Kölner Dom in einzelnen Partieen noch engen Anschluß an französische Muster zeigt, so tritt doch schon früher auch nationale Besonderheit, und als solche besonders strenge Gesetzmäßigkeit der Gliederung und Feinheit des Details hervor, für welche namentlich die der zweiten Hästen Jahrhunderts angehörende Katbarinenkirche zu Oppenheim als Muster angeführt werden kann.

Belche Masse neuer, boberer Intereffen durch diese reichen Entwidelungen besonders in die geiftlichen und in

die seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts (um welche Zeit, wie wir sahen, der Raiser selbst die Saat der Revolution in ihnen ausstreute) immer freier sich bewegenden städtischen Lebenstreise getragen ward, läßt sich jest kaum ausdenken; und wie in religiösem und philosophischem Denken, so nun auch in allen dem Seiligen dienenden, bald auch dem gemeinen Leben dienenden Künsten ist ein Bewegen, Drängen und Gähren um die Mitte des 13ten Jahrhunderts wahrzunnehmen, welches uns Deutschland in jener Zeit als ein von Geist überströmendes Gesäß darstellt — in jener Zeit, welche diesenigen, die nichts bewundern können als mechanisch geschloßene, nach abstrakten Linien geordnete Statssormen, in der Regel mit ringenden Händen beklagen als die Zeit des gänzlichen Ruines der Nation. Im Gegentheil!

Auch auf eine kunstvollere Form des hösischen Lebens hin hatte das Obsiegen französischer Rittersitte unter dem Abel des lateinischen Abendlandes in Folge der Rreutzüge eine mächtige Wirkung, und wir haben bereits oben gelegentlich von der nach französischen Auregungen auch in Deutschland bald in außerordentlich breitem Umfange gepstegten Minnedichtung gesprochen (S. 278 st.). Aber die wohl hauptsächlich durch Kaiser Friedrichs I. und durch herz zog Heinrichs des Löwen Hoshaltungen in die Strömung französisch ritterliches Wesens hereingerathende Adelssitte Deutschlands sörderte, außer der gewöhnlich im Minnedienst, in Scherz, oft auch in Ernst, ja in Spott und haß geübten Gelegenheitsdichtung\*), auch die entweder auf zusammens

<sup>\*)</sup> Die Geschicklichteit zur Gelegenheitsbichtung ward balb ein Stud höfischer Bilbung und bis gegen die Mitte bes 13ten Sahrhunderts fo

hängenden mündlichen Bortrag, ober geradezu icon auf Unterbaltung durch Leeture berechnete erzählen de Dichtung. Gewiß war diese Dichtung, namentlich das ernstere, vollsmäßige Epos, in Dentschland nie gang weder überhaupt unterbrochen, noch von den Ritter - und Aurstenhöfen gang ber-Aber die neue Possitte forderte auch farmunden gewesen. für diese volksmäßigen Themata nun eine bestimmter als wohlgefugtes Aunftwert eingerichtete Bestaltung und bei den aus Frankreich berübergebrachten theils karlingischen theils keltischen Dichtungen mar es ja das Natürlichfte, bag fle anerft in Uebersehungen oder doch Bearbeitungen der franzi-Kichen oder auch lateinischen Originale sich in Deutschland Babn machten. Wenn fie dabei auch die in Frankreich vorherrschende Form der Tiraden, zu der die deutsche Sprace fich nicht geeignet zeigte, abstroiften, dem Inhalt und ber Entwickelung des dichterischen Stoffes nach bielt fich diek Dichtung vielfach gang in dem in Frankreich eingefahrenen Beleise. Die kunftreichere altere deutsche Stropbenform mard dabei freilich fehr oft verlagen, und fortlaufende Reime je des Rachliedes mit dem Borliede (rimes plates), nur zuweilen durch einen dreizeiligen Reim zu einer Art Abschnitt gesenft, traten bei diesen fremdhergebrachten Argumenten dichterischer Erzählung an deren Stelle. Dafür aber mard eine architektonischere Ordnung des ganzen Inhaltes des Gedichtes, also eine Fortbildung in der Runft der Erzählung im Großen gewonnen. In abnlicher Beise aber, wie die deutsche volksmäßige Dichtung spätere Gestalten der geschicht.

verbreitet unter bem Abel, wie fie es in unferer Beit fast unter Allen ift, bie die Feber gu fugeen vermögen.

lichen Sage in die alteren Sagen hereingewebt batte, mar das auch in Frankreich, namentlich bei der von den Relten überlieferten Sage von Beredur gefcheben"), und mar diefe mit einem Stud drifblicher Legende (fei es bereits in dem Bunden der die driftliche Legende febr pflegenden Relten, foi es erft in Arankreich) in innigere Berbindung gebracht motden. Durch diefe Untumpfung an die driftliche Legende ward zunächst äußerlich (und wohl auch misprunglich wenig tief eindringend) dem keltischen Stoffe ein Erfat; denn offenbar find die Mahrchen des rothen Buches ursprünglich roligies whilosophische Mothen, zu der Deutung von deren tieferen Sinne und bie und da noch (wie g. B. in dem Mabreben von Pwyll pendovig Dyved) der sprachliche Sinn der Berfonen - und Ortsnamen einen freilich nur unvollfommen helfenden Schlüßel dorreicht. Dadund, daß nach bem Berrichendwerden des Christenthums den Menschen der motbifche. religiöse Sinn dieser Dinge verloren megnngen mar, mufte die Tradition bald auch einigermaßen durch willführliche Aufügungen ober Auslasungen gefrüht und aus ihnen eben etwas Mabuchenhaftes merben, was folten mehr bunch einen fittlichen Rem zusammengehalten ward und fich am Ende

<sup>&</sup>quot;) Hoffentlich kömmt herr Professor Auch er mit feinen eben so seine als übervaschende Wesultate bietenden Forschungen über die in den Pascival herein verwebten französischen Provincial und Geschlechtersagen (deren Nachweis zugleich die geographischen Data dieses Gedichtes in ganz neuer Weise erkäutert) bald zu einem solchen Abschluße, daß auch das weitere Publikum sich derselben erfreuen darf. Bei den känlichtungen siegt es auf der Hand, daß aus sehr verschiedenen Beiten herrührende, ja daß wie und da noch alte anythologische Gieneute in dieselben verwebt sind.

ebenso in eine Reibe buntphantaftischer Abentheuer auflöste, wie ja auch unsere Sagen und Rindermabrchen großestheils Rragmente alter religiöfer Dichtung find, deren Rern fich aber auch nur muhfam und unvollfommen wider auffinden läßt, wenn man alle Bariationen desselben Thema's in der Sagen - und Mährchentradition überschaut und aus ihnen allen die noch bald hie, bald da bewahrten altesten Ueberlieferungsftude berauszufinden und finnig zu verbinden weiß\*). nun also die meisten dieser keltischen Sagenstoffe ihres einmal verlorenen religiösen Sinnes beraubt und dagegen von Der in den Rreutzügen, und deren Borläufern (den Rov mannenkampfen im südlichen Italien, den Burgunden = und Brovengalenkampfen in der pprendischen Salbinfel, und den frangofich normannischen Rämpfen mit den Angelfachsen) ge weckten Lust am Abentheuer in abstracto durchdrungen blieben\*\*), locte die Verbindung, in welche die Beredurfage zu Stoffen driftlicher Legende getreten mar, einen der größeften deutschen Dichter, Bolfram von Efchenbad, zu einem Bersuche, diesen Dichtungsstoff wider zur Gulle einer tiefen und iconen religios psychologischen Entwickelung ju erheben, und es gelang ibm, in seinem (im Laufe des erften Jahrzehends des 13ten Jahrhunderts begonnenen) Parcival ein Sagengebäude zu gestulten, was fich an großartiger Anlage und finniger Durchführung des Grundgedankens den

<sup>\*)</sup> Bie es Ruhn, Schwart und Mannhardt mit fo guten Erfolge versucht haben.

<sup>•\*)</sup> Was aber nicht hindert, daß fich in deren Bearbeitung fo berliche Talente der Darstellung wie Sartmann von der Aue und Gottfrit von Strafburg ausbilden konnten.

herrlichsten Werken der Baukunst dieser Zeit vergleicht, wenn es ihm auch bie und da an dem gebricht, was seine Zeit die Maße nannte, und wenn er dadurch auch bald abentheuerlich, bald dunkel im Einzelnen wird.

Neben dieser erzählenden, bofischen Dichtung, die fich großestheils an Stoffen, die aus der Fremde gebracht waren, ihren Inhalt suchte, blieb aber auch die Pflege der beimischen Heldensage und zwar, wenn auch, mas das Architektonische der Dichtungen anbetrifft, im Allgemeinen ein Zurndbleiben fich zeigt, doch großestheils in ftrophischer Anordnung. Indeffen bat fich aus diefer beimischen Sagenmaffe doch eine größere Partie in prachtvoller Architektonik in ein Runftwert zusammengebaut, mas (ber Menge der uns gang oder theilweise erhaltenen Sandschriften nach zu schliegen) fich an Höfen und überall, wo man Sinn fur Dichtung batte, einer noch größeren Berbreitung erfreut haben muß, als irgend eines der fremden (farlingischen, teltischen oder antifen) Inhalt darftellenden andern erzählenden Bedichte. Wir konnen nur das Nibelungenlied meinen, da die Lieder von Budrun, wie prachtvolle einzelne Stude fte auch enthalten mogen, als Banges doch noch zu ungefug geblieben, und also offenbar an Sofen nicht eben gepflegt worden find.

Im Laufe der Zeit war in dem Inhalte der Nibelungenfage das ursprünglich mythische Element derselben \*) sehr zurückgetreten. Der Untergang des Ribelungengeschlechtes (ursprünglich der Kaurvas) hatte sich durch die Anlehnung König Gunthers (ursprünglich: Yudbishtira's)

<sup>\*) 6. 986.</sup> I. 6. 47 ff.

an den Burgundenkönig Gunthari der Ausrottung des burgundischen Konigsgeschlechtes durch Attila identificirt, und war fo der gange zweite Theil des Nibelungenliedes durch diese Bermählung mit Sagen der Bollerwanderung febr le Die mythischen Momente blieben bendig bervorgetreten. hauptsächlich an Sigfrit (ursprünglich: Rarna, der Sonnen fobn) bangen, wurden aber auch bier blaffer und blaffer, da Sigfrit fich in einen Frankenkönig verwandelt und die Sage von ihm sich in den niderrheinischen Gegenden Localistet Sogar in Berbaltniss zu der uns durch nordische Ueberlieferungen noch erhaltenen deutscheidnischen Raffung der Sage, mar eine große Beranderung eingetreten, da die an der Blutrache bangenden religiösen Bervflichtun gen nun im Gedachtniffe der Menschen weniger flar geblie ben waren, die Sagen von Sigfrits wunderbarer Beburt und Erziehung sehr zusammengeschwunden, die Motivirung feines Berhaltniffes jum burgundischen Sofe durch einen Baubertrauf vergeßen waren. Dennoch hatte fich in den Liedern dieses Kreises ein neuer barmonischer Zusammenbang und zwar am leichteften und frühesten in dem späteren, nun auf Burgunden und Hunen bezogenen Theile der Sage berge stellt, der auch wohl (früher als der erste Theil) in einem größeren, zusammenhangenden Gedichte vereinigt mard, an welches dann etwas fpater von den übrigen, das Leben Sigfrits betreffenden Liedern in passender Beise augefügt ward, was seinem Inhalte nach an diefen Rreis unmittel bar oder mit einiger Umgestaltung berangezogen werden konnte. Sowohl die frühere Rusammenfagung der Sagen des letten Theiles der Ribelungenfage, als nachher die Rusammenarbeitung des Ganzen muß nothwendig von ein-

L

gelnen Dichtern (möglicher Weise auch von einem und demfelben) ausgegangen fein; allein der Name derfelben oder desfelben ift uns nicht bewahrt, da jeder einzelne Fortschritt in diefer Aufftellung nach alteren, umlaufenden Liedern doch mehr nur den Charafter einer Redaction als den einer Dich. terleiftung an fich trug, und an der poetischen Substang, wie fie fich fort und fort in Liedern fortgepflanzt, auch das gange Bolt mitgearbeitet hatte und zwar nicht bloß die Dichter, sondern auch die Ruborer, denn deren Interesse bestimmte natürlich die Sanger bis auf einen gewiffen Grad in ihren Erfindungen und Ausführungen, in dem Vorwalten- oder Burudtretenlagen des einen oder anderen Momentes, in dem Festhalten einzelner besonders gelungen erscheinender oder gur Zeit beliebter Wendungen und Schilderungen, da die Bortragenden von dem Geschmacke und den Intereffen der Borenden nothwendig Einfluge erlitten. Lied ift nicht gemacht, sondern erwachsen, wie alle wahre nationale Dichtung; - erwachsen in einem nach Jahrtaufenden gablenden Buchfe - bat in diesem Buchse mehr als einmal Sprache, religiofe Bedanken, Sittenverhaltniffe und dichterische Form und Ausschmudung almalich verschoben und gewechselt; fich aber immer wider, wenn sein Inhalt einmal in den Zeiten der großen Wandelungen der Ras tion in Bermirrung zu gerathen drobte, zu neuem Leben und neuer Schönheit geordnet, bis wir in ben letten Jahren des 12ten Jahrhunderts es nun als diefen großartigen und zwar nirgends von keltischen oder romanischen Elementen durchzogenen und mit ihnen gemischten, sondern grunddeutschen Prachtban des Nibelungenliedes widerfinden.

In jenen Gelegenheitsdichtungen mit fünftlicherer Lied.

form und in ben ergählenden Dichtungen von weitgreifende rer Architeftonit entwidelte fich die mittelhochdeutsche Sprace zu einer hoben Bolltommenbeit des Lautwesens, der grammatischen Bestimmtheit und syntaftischen Freiheit, so das bald auch eine einfache, klare Brofa fich ausbilden konnte. Benn aber früher die Sofbaltungen Kriedrichs I. und Beinrichs des Löwen als Hauptanhaltepunkte und als Ausgangs. puntte für die Berbreitung diefer höftichen Bildung des Ritterstandes genannt werden musten, so treten in der zulett durchlaufenen Zeit besonders die Bofe Bergog Liutpolds VII. von Deftreich (1198-1230) und Landgraf Ber manns von Düringen (1190-1215) als Pflegeftatten ber reich erblühten mittelhochdeutschen höftschen Dichtung bervot - bis die milberen, friegerischeren Neigungen Bergog Friedrichs des Streitbaren von Destreich, und die ftrengeren, from. meren Sitten Landgraf Ludwigs und feiner Elifabeth gerade bier der bofischen Froblichfeit Schranten berftellten. por denen die Ganger fich jurudjogen, aber nun bei der weiten Berbreitung des einmal gewedten Intereffes an bundert anderen fleinen Berrenhöfen Begung und Rörderung fanden, so daß auch die Zeiten des folgenden Interegnums (wenn auch nun die schönfte Blutbezeit diefer Sofdichtung vorüber war) diese Entfaltung deutsches Lebens nicht gang zu unterbrechen vermochten.

Ein Bert acht beutsches Geistes mußen wir noch aus biesen Zeiten ber ersten halfte des Isten Jahrhnnderts her vorheben, namlich ben Sachsenspriegel, zugleich den etsten Bersuch, deutsches Recht in seinem großen Zusammenbange festzuhalten, so wie, es in prosaischer Rede, und zwar wie es scheint ursprünglich in der zwischen Rider- und hoch-

beutsch in der Mitte stehenden Mundart der süblichen Theile des Magdeburger Landes und des Anhaltinischen, darzustelsen, obwohl es dann bald auch in rein niderdeutscher sowohl, als in hochdeutscher Mundart anderer Gegenden umsgeschrieben ward.

Im August 1235 auf dem früher besprochenen großen Reichstage in Mainz spricht es Raiser Friedrich II. urkund. lich aus, daß das damals in Deutschland geltende Recht ein ungeschriebenes (durch die Pragis der Gerichtshofe almalich entwickeltes, also gleich der Bolksbichtung natürlich ermachsenes) Recht sei, \*) was in der reicheren Rechtserfabrung einzelner Berichte und in ihnen gebildeter Rechtstundiger seinen festen Salt hatte. Bald nachdem diese Rlage des Raisers (die nur in dem Munde eines bureaufratisch aerichteten Mannes eine Rlage und übrigens das größefte Lob war, was dem Rechtszuftande in Deutschland ertheilt werden konnte), laut geworden war, unternahm es (zwischen 1239 und 1245) einer jener rechtstundigen Manner, und zwar ein burch flare, objektive Auffagung wie durch reiche Renntnis des Rechtes gleich ausgezeichneter Mann, Gife von Repgowe (Reppichau zwischen Deffau und Cothen bat seinem Geschlechte diefen Namen gewährt), das ihm bekannte deutsche

<sup>\*)</sup> Er motivirt die Gesetzgebung dieses Reichstages mit folgenden Borten: "licet per Germaniam constituti vivant in causis et negotiis privatorum consuetudinibus antiquitus traditis et jure non scripto; quia tamen ardua quaedam, quae generalem statum et tranquillitatem imperii reformabant, nondum suerant specialiter introducta, quorum partem aliquam, si quando casus trahebat in causam, sicta magis opinio quam statuti juris aut obtentae contradictorio judicio consuetudinis sententia terminabat.

Recht, junachft in Beziehung auf die fudoftlichen Theile Ridersachsens und Sachsens im Allgemeinen, schriftlich zu fagen, damit seine Aufzeichnung Anderen als Rechtsbelehrung dienen könne. Es war ein Mann, der alle seine Mannesjahre in richterlicher Thätigkeit verwerthet hatte und zwischen 1209 und 1233 mehrfach als Schöffe erwähnt wird, querft in Wettin an der Sale, später in Salpke bei Magdeburg. In naber Berbindung erscheint er mit Graf Hoier von Falten ftein. Eife batte seine Aufzeichnung zuerst lateinisch nidergeschrieben; Braf Goier veranlagte ibn, fie ins Deutsche ju übertragen und dadurch ein Bedürfniss für die fachfischen Berichte zu erledigen. Das Buch erhielt den Namen Sachsenspiegel, weil die Sachsen in ihm ihr rechtlich geordnetes Leben wie im treuen Bilbe eines Spiegels wider erkennen follten, und es gerfiel das Rechtsbuch in zwei Theile, in das fachftiche Landrecht, wie es in den Landgerichten der Freien in Uebung war, und also für freie Ritter und für freie Landleute galt; und in das fachfiche Leburecht d. b. das hof. und Dienstrecht. Da fich aber bas Recht in den verschiedenen Theilen Deutschlands almalich im Befentlichen febr angeglichen hatte und alfo bis auf einzelne in der Berfchieden. heit verharrende Rechtspunkte allgemein deutsches Recht mar, erhielt der Sachsenspiegel spater auch zuweilen den Titel: Raiserrecht.

Diese vortrefsliche Arbeit ift bald hernach Grundlage geworden einer Bearbeitung durch einen süddeutschen, mehr gelehrt gebildeten Mann, der dabei die Absicht hatte, allgemein deutsches Recht darzustellen, also auch auf süddeutsche partikulare Rechtsgestaltung, auch auf städtische Verhältnisse mehr Rücksicht nahm. Der Verfaßer dieser Arbeit, des

deutschen Spiegels, zeigt sich als einen Mann, der in sich weit buntere Bildungselemente vereinigt, ohne die Alarbeit und Objektivität Eike's zu besigen, und der daher öfter statt des einsachen Rechtsbestandes seine persönliche Meinung, also nicht das Necht, wie es war, sondern wie es seiner Ansicht nach sein sollte, vorträgt. Wahrscheinlich ist diese Bearbeitung in oder in der Nähe von Augsburg entstanden, und hat selbst keine große Verbreitung erlangt, sondern hauptsächlich dadurch Wichtigkeit, daß sie wider als Grundlage diente einer zweiten, zwischen 1273 und 1282 entstandenen Bearbeitung für süddeutsche Lande, die später den Titel Schwabenspiegel oder auch Kaiserrecht erhalten hat.

Der Sachsenspiegel ist sehr bald allgemein verbreitetes Rechtsbuch und später nicht bloß selbst mit erweiternden Zusätzen versehen, sondern durch sich anschließende erläuternde Schriften Quelle einer reichen Litteratur, und obwohl ursprünglich die Arbeit eines Privatmannes, doch sofort wegen der Objektivität der Arbeit eine Rechtsautorität geworden.

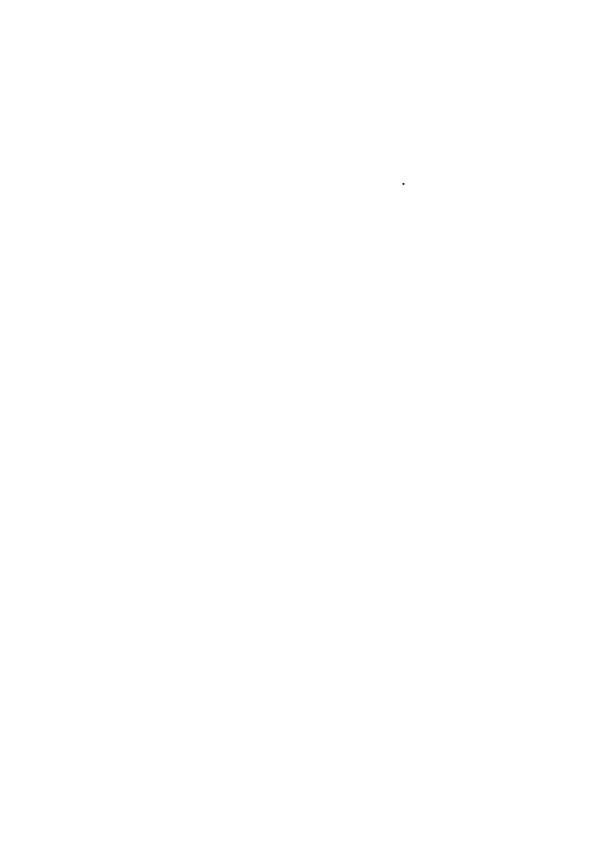
So verlaßen wir zunächst bei diesem Abschnitte Deutschland zwar äußerlich in seiner Macht entsetzlich genidert, in seinem Inneren um die das Ganze umfaßenden organischen Einrichtungen großestheils ganz gebracht, zersplittert und zerklüstet durch das unselige Streben des setzen Königsgeschlechtes der Stauser, welches man wegen der Präpotenz des Charakters der meisten der aus ihm hervorgegangenen Könige gewöhnlich ganz besonders hoch stellt und bewundert, während es doch in der That sast Auser werdarb, woran es mit vorwaltendem Interesse seine hand gelegt hat. Aber noch war der Reichthum des Charafters, des Geistes und der Triebe unserer Nation ein so mächtiger, daß er Alles, was seine Könige verdarben, überwog und in denselben Zeiten, wo sie den alten Kunstbau der sächsischen Könige vollends aus allen Fugen rißen, nicht nur die Trümmer selbst zu neuen Wohnlichkeiten ausbaute, sondern in und neben ihnen neue Kunstbaue in Frömmigkeit und Weisheit ansstützte und die herrlichsten Denkmale der Architektur, der Dichtkunst und der Rechtsauffaßung den Enkeln zur Bewunderung, zum Theil erst zur Vollendung hinterließ.

(Drud bon 28. Plos in Salle.)

.

.

.



. . .

